

№ 1.

Wochen-  Blatt

für das Fürstenthum Oettingen-Spielberg und die Umgegend.

Samstag den 3. Januar 1846.

Zum neuen Jahre 1846.

Laßt freundlich uns das neue Jahr begrüßen,
Und uns're frommen Wünsche werden kund,
Die Herzen lasset fröhlich sich erschließen
Und loben Gott mit dankerfülltem Mund'.

Ja, freuen wollen wir uns Seiner Güte,
Und immer fest auf Seine Weisheit bau'n,
Beseligend wird dann des Himmels Friede
Erhöhen unser kindliches Vertrau'n.

Wir unterwinden uns, Dich anzuflehen,
Dich, Hocherhab'nen über Raum und Zeit:
Laß' Alles, was uns heilsam ist, geschehen,
Du bist es ja, der gerne uns erfreut.

Erhalt' und schirme unsers **Königs** Leben,
Verläng're es bis zu dem fernsten Ziel',
Ihm, und den **hohen Seinen** wollst Du geben
Des Glückes und der Erdenfreude viel.

Und unserm **Fürstenhause** wollst Du schenken,
Was nur zu **Seinem** Heile dienen mag,
Und all' **Sein** Thun stets so zum Besten lenken,
Daß **Ihm** zum Segen werde jeder Tag.

Und Allen uns, den Hohen, wie den Niedern,
Verleihe, Herr! ein glücklich - neues Jahr;
Dann schließen wir es einst mit Dankesliedern,
Und preisen Dich, der uns so gnädig war.

Amtliche Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

(Material-Lieferung pro 1846/47 — 1848/49 betreffend.)

Nach einer Mittheilung der k. Bau-Inspektion Donauwörth vom 10. d. Mts. und Jahrs soll die Lieferung des Materials für die Unterhaltung der Staatsstrassen:

a) Donauwörth-Dinkelsbühler Strasse und
b) Nürnberg-Nördlinger Strasse

wieder auf weitere 3 Jahre, und zwar von 1846/47 bis 1848/49 incl. an den Wenigstnehmenden und zwar im Wege der Submission in Akkord hingegeben werden.

Diejenigen, welche daher zur Uebernahme fraglicher Akkorde geeignet sind und sich auch über ihr Vermögen gehörig legitimiren können, werden daher aufgefordert, bis zum 7. Januar 1846 die verschlossenen Anerbietungen bei unterzeichneter Behörde einzureichen; wobei bemerkt wird, daß Anschlag- und Bedingungsheft zu Jedermanns Einsicht in der Registratur unterzeichneter Behörde offen liege.

Oettingen, den 14. Dezember 1845.

Fürstliches Stadt- und Herrschaftsgericht.

Baur, Justizrath. Bauer.

Bekanntmachung.

Auf bittlichen Antrag des Bäckermeisters Anton Schöppler dahier werden nachstehende Besitzungen desselben:

a)	1 Tagwerk	48	Dezimalen	Pfaffenacker,
b)	2	51	"	Klingelesacker,
c)	1 "	82	"	Wartacker im untern Kelterfeld,
d)	1 "	53	"	Aehleswiese,
e)	1 "	70	"	Auwiese,

aus motivirten Gründen am

Mittwoch, den 21. Januar 1846,
Vormittags 9 — 12 Uhr,

am Sitze des Gerichts öffentlich verkauft.

Kaufs- und zahlungsfähige Liebhaber werden hiezu eingeladen.

Oettingen, den 2. Januar 1846.

Fürstliches Stadt- und Herrschaftsgericht.

Baur, Justizrath. Bauer.

Bekanntmachung.

Für das Finanz-Jahr 1845/46 sind die dießamtlichen Natural-Normalpreise auf folgende Beträge von der Königlichen Regierung genehmigt worden:

22 fl. 12 kr. für 1 Schaff Waizen.
20 fl. 42 kr. für 1 Schaff Kern.
7 fl. 51 kr. für 1 Schaff Dinkel.
23 fl. 30 kr. für 1 Schaff Roggen.
16 fl. 42 kr. für 1 Schaff Gerste.

6 fl. 18 kr. für 1 Schaff Haber.
9 fl. — kr. für 1 Schaff Bohnen.
16 fl. — kr. für 1 Schaff Erbsen.
5 fl. — kr. für 1 Schober langes, und
3 fl. 30 kr. für 1 Schober kurzes Stroh.

Dieses wird öffentlich zur Kenntniß gebracht.
Oettingen, am 30. Mai 1845.

Königliches Rentamt.
Erb.

Bekanntmachung.

Der dießjährige I. Roßmarkt wird wegen des auf den 20. k. Mts. einfallenden katholischen Kirchen-Festtages verlegt, und

Dienstag, den 27sten,

die Schranne an Ebendemselben, und der Hornviehmarkt

Mittwoch, den 28sten Januar 1846,

in hiesiger Stadt abgehalten.
Oettingen, den 30. Dezember 1845.

Stadt-Magistrat.
Hubel, Bürgermeister.

Bekanntmachung.

In Folge allgemeiner Ausschreibung durch die hohe Regierung von Schwaben und Neuburg, Kammer des Innern, vom 18. Oktober 1840 (Intelligenzblatt für Schwaben und Neuburg Nro. 26., pag. 499) wird hiemit wegen Gesuchen um Collekten für erlittenen Hagelschaden bekannt gemacht:

„daß Gesuche um Bewilligung von Collekten wegen erlittenen Hagelschadens, so weit sie das gegenwärtige laufende Erndtejahr betreffen, in der Regel bei keinem, welcher bis zum 31. Mai l. J. dem Hagelversicherungs-Verein für das Königreich Bayern nicht beigetreten ist, werden berücksichtigt werden, wobei es sich von selbst versteht, daß die Berücksichtigung solcher Collektengesuche auch in folgenden Jahren von dem zu gehöriger Zeit vorher stattgefundenen Beitritte zu dem Verein in gleicher Weise abhängig bleibe."

Oettingen, den 1. Januar 1846.

Stadt-Magistrat.
Hubel, Bürgermeister.

Privat-Anzeigen.

In der unterzeichneten Handlung sind von allen Gattungen Glocken, auch gegossene und geschlagene Schlitten-Rollen, so wie Spreng-, feines Jagd- und Scheiben-Pulver zu den billigsten Preisen zu haben. Zur geneigten Abnahme empfiehlt sich

Heinrich Wilhelm, Eisenhandlung.

Zweihundert Gulden sind gegen gute Versicherung auszuleihen. Wo, sagt die Redaktion dieses Blattes.

Genealogische-Anzeigen.

Gestorbene:

Den 27. Dezember, Barbara, Kind des Johann Michael Neumann, Bauern in Haid, 3 Monate und 4 Tage alt, am Husten. Prot.

Fremden = Anzeige
vom 20. bis 27. Dezember 1845.

Im Gasthof zum goldenen Karpfen:
Die Herren Kaufleute: Meßler von Aschaffenburg, Stolser von Hanau.

Im Gasthof zur goldenen Gans:
Die Herren Kaufleute: Gutmann v. Augsburg, Heldmann v. Roth a. S. Hr. Pfeiffer, Lehrer von Fürnheim. Die Herren Handelsleute: Leiner von Augsburg, Brunner v. Pappenheim, Ellinger von Hochberg, Stein von Berolzheim, Müller von Aalen.

Taxen und Preise der vorzüglichsten Lebensbedürfnisse.

Taxirte.

Brodsatz.

Weißbrod.

1 kr. Semmel oder Laiblein	4 L. — Q.	
2 kr. Kipf	8 L. — Q.	
3 kr. —	12 L. — Q.	

Roggenbrod.

Ein 24 kr. Laib	4 Pf.	8 L. — Q.
— 12 kr. Laib	2 Pf.	4 L. — Q.
— 6 kr. Laib	1 Pf.	2 L. — Q.
— 1 kr. Laib	— Pf.	5 L. 2 2/3 Q.

Mehl = Taxen.

1/16 bayerisch. Metz.	Schönmehl	12 kr. — pf.
— — —	Mittelmehl	9 kr. — pf.
— — —	Nachmehl	6 kr. — pf.
— — —	Roggenmehl	11 kr. — pf.

Fleisch = Taxen.

1 Pfund Mastochsenfleisch	10 kr. — pf.
1 — Rindfleisch	8 kr. 2 pf.
1 — Kalbfleisch	8 kr. — pf.
1 — Schaffleisch	6 kr. — pf.
1 — Schweinfleisch	11 kr. — pf.

Nichttaxirte.

Rindschmalz das Pfund	19 bis 20 kr.
Schweinschmalz das Pfund	20 bis 21 kr.
Butter das Pfund	15 bis 16 kr.
Eier 3 — 4 Stück	4 kr.
Hennen das Stück	15 bis 18 kr.
Hühner das Paar	20 bis 30 kr.
Gänse das Stück	1 fl. 30 kr. bis 2 fl. 12 kr.
Enten das Paar	30 bis 40 kr.
Tauben das Paar	7 bis 9 kr.
Erdbirn 1/16 Metz.	2 bis 2 1/2 kr.

Schrannen = Anzeigen.

Schrannen-Zeit.	Getraid-Gattungen.	Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Gesamt-Summe.	Verkauft.	Rest.	Höchster		Mittler		Niederster	
							Preis des Schäffels.					
		Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Oettingen, den 31. Dez. 1845.	Kern	—	1	1	1	—	23	—	—	—	—	—
	Waizen	5	54	59	47	12	23	48	22	24	21	—
	Korn	13	1	14	3	11	22	30	22	24	22	18
	Gerste	8	13	21	12	9	17	9	16	7	15	6
	Haber	2	74	76	70	6	7	9	6	46	6	24

Mittelpreise auswärtiger Schrannen.

Augsburg, am 19. Dez.	fl.	kr.	Donauwörth, am 24. Dez.	fl.	kr.	Nördlingen, am 27. Dez.	fl.	kr.
Waizen	23	47	Waizen	23	26	Kern	22	59
Kern	23	30	Kern	22	9	Waizen	23	—
Roggen	20	30	Roggen	23	4	Roggen	21	33
Gerste	17	54	Gerste	17	24	Gerste	17	56
Haber	7	35	Haber	7	3	Haber	7	15

Druck und Verlag der J. M. Brandel'schen Buchhandlung in Oettingen.
Verantwortlicher Redakteur: J. M. Brandel.

(Mit zwei Beilagen.)

Beilage
zum
Oettinger Wochenblatt № 1.

Amtliche Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

Da sich herausgestellt hat, daß der Rücklaß des Söldners Thomas Sauler von Auhausen einen Aktivstand von 3851 fl. 30 kr. entziffert, wogegen der Passivstand, ausschlüßlich der Gerichtskosten, 5181 fl. 4 1/2 kr. beträgt, worunter 4195 fl. 18 1/2 kr. höchstprivilegirte Posten und Hypothekenforderungen sich befinden, so wird auf Antrag der Interessenten zur Versteigerung der Sauler'schen Nachlaßmasse, bestehend in Mobilien, Moventien, Baumannsfahrnissen und Immobilien, Commission auf

Montag, den 12. Jänner k. Js., Vormittags 10 Uhr anfangend, in loco Auhausen

anberaumt, und sind hiezu allenfallsige Kaufsliebhaber geladen.

Zugleich wird zur Liquidation aller an diese Nachlaßmasse zu machenden Ansprüche und Forderungen, sowie zu allenfallsigen Anträgen über die Massa-Vertheilung, Commission auf

Donnerstag, den 15. Jänner k. Js., Vormittag 9 Uhr, am Gerichtssitze

bezielt, wozu sämmtliche Interessenten unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen werden, daß man im Falle ihres Nichterscheinens bei der Ausschüttung der Massa auf ihre Forderungen eine Rücksicht nicht nehmen würde.

Das zu versteigernde Mobiliar besteht in mehrerem Schreinwerke und anderer Hauseinrichtung, sowie Baumannsfahrniß, die Moventien in vier Schafen, zwei Kühen und einer Kalbel.

Die Realitäten sind:

1.) Ein Wohnhaus mit Stadel, Hofraithe, Garten und ganzem Gemeinde-Recht an den unvertheilten Gemeindegründen.

Dieses Wohnhaus ist einstöckig, mit Platten gedeckt, und mit dem Stadel und der Stallung unter einem Firste zusammenhängend. Das Wohnhaus ist massiv, und enthält: eine Stube, Kammer, Küche und Keller, sodann einen geräumigen Hausboden, auf welchem sich sehr leicht eine Stube nebst Kammer errichten läßt.

Ferner befinden sich bei diesem Hause drei Viehställe, jeder zu 8 Stück Viehe.

Der Stadel ist mit gemischten Umfassungswänden erbaut, und etwas baufällig.

Es ist dieses Anwesen in lebendigen zum 15ten, in Sterbsfällen zum 30sten Gulden handlöhnig, und gibt jährlich zum fürstlichen Rentamt Oettingen 1 fl. Erbzins, 1 1/4 kr. Käsgeld, 17 1/4 kr. Schnitter- und Holzhauergeld, 10 kr. Bodenzins, jährlich 10 kr. von jedem Stück Anspann Anspanngeld, dient mit der Hand, und ist auch obst- und blutzehntbar.

Dieses Anwesen ist geschätzt auf . . . . 800 fl.

Zu diesem Anwesen gehören noch:

ein am Hause befindlicher Garten, mit 1 Tagw. 52 Dezimalen, Werth dann 5 Dezimalen Krautgarten . . . . 400 fl.
16 Dezimalen Acker in polnisch Preußen, Pl.=Nr. 1086. . . „ 15 fl.
25 „ „ im obern Riedtheil, Pl.=Nr. 296. . . „ 35 fl.
31 „ Wiese im Riedtheil, Pl.=Nr. 257 a.) . . „ 35 fl.
26 „ „ „ „ „ 257 b.) . . „ 150 fl.
70 „ „ beim Stöckleswelher, Pl.=Nr. 258. . . „ 175 fl.

An walzenden Grundstücken:

1 Tagw. 46 Dezim. Wiese, die Schießmeyerin, Pl.=Nr. 1439. „ 275 fl.
29 Dezimalen Hartacker, Pl.=Nr. 241. . . . . „ 75 fl.
96 „ Acker in der obern Kiesgrub am Berg, Pl.=Nr. 623. „ 115 fl.
1 Tagw. 41 Dezimalen Acker auf der Hart, Pl.=Nr. 239. . „ 415 fl.
(Dieser Acker ist im Hypothekenbuche mit 1 Tagw. 70 Dez. vorgetragen.)
60 Dezimalen Kappel= oder Scheibenäckerle, Pl.=Nr. 208. . „ 100 fl.
43 „ Kappelhofacker, Pl.=Nr. 207. . . . „ 90 fl.
89 „ im Grotacker, Pl.=Nr. 1180. . . . „ 100 fl.
1 Tagw. 57 Dezim. Acker im Bahngarten, Pl.=Nr. 1303. . „ 300 fl.
1 „ 22 „ Meyerwiese auf'm Platz, Pl.=Nr. 1492. „ 160 fl.
3 „ 51 „ Auhauser Weiher, Pl.=Nr. 1114.
25 Tagwerk 11 Dezimalen Auhauser Oedung, Pl.=Nr. 1115.
Von diesen Realitäten steht dem Joseph Gebele von Dornstadt der Mitbesitz und das unbeschränkte ganze Streurecht, laut Vertrags=Urkunde des königl. Landgerichts Wemding vom 23. Februar 1838, zu. Werth 300 fl.
1 Tagw. 22 Dezim. Weiher im Schloßwasen bei Trendel, Pl.=Nr. 187.; an diesem Fischweiher steht dem Sauler 1/3 Antheil zu. . . . . „ 35 fl.

Hiebei wird den Kaufsliebhabern im Betreff dieser Immobilien bemerkt, daß die hierorts üblichen Verkaufsbedingungen in Anwendung kommen, der Zuschlag nach §. 64. des Hypothekengesetzes und §§. 98. bis 101. der Prozeßnovelle von 1837 erfolge, und gerichtsunbekannte Käufer sich über Leumunds= und Vermögensverhältnisse vor der Commission auszuweisen haben.

Oettingen, am 18. Dezember 1845.

Fürstliches Stadt= und Herrschaftsgericht.

Baur, Justizrath.

Bekanntmachung.

Auf Andringen eines Hypothekengläubigers wird das Anwesen des Söldners Mathias Däubler von Hochaltingen: eine erblehenbare Sölde mit einem Wohnhaus und angebautem Stall und Stadel, Haus=Nr. 11., dann das Steinäckerlein der öffentlichen Versteigerung unterstellt, und hiezu Commission auf

Donnerstag, den 8. Januar 1846,
Vormittags 11 Uhr,

im Deubler'schen Wirthshause zu Hochaltingen anberaumt.

Dieses Haus gibt jährlich zum fürstlichen Rentamt Oettingen 30 kr. Erbzins, 1 fl. Grund= oder beständigen Bodenzins, dann 4 fl. 30 kr. Dienstgeld und Küchengefäll, und ist zum fürstl. Hause Oettingen=Spielberg jagddienstbar, zur Pfarrei Hochaltingen aber obst= und blutzehntpflichtig.

Zu diesem Hause gehört ein ganzes Gemeinderecht mit 2 Tagwerk Krautgärten, Acker und Wiesen, dann 7 Dezimalen ehemaligen Gärtchens am Haus, nunmehriger Steinbruch.

Dieses Haus ist von Stein erbaut, mit Platten gedeckt, und in einem bußwürdigen baulichen Zustande. Es enthält: eine Stube, Kammer und Küche, dann einen kleinen Stadel, und einen Stall für 2 Stück Vieh.

Pl.=Nr. 192. — Tagw. 28 Dezimalen Steinbruchäckerle, 3. B.=C., groß= und kleinzehntpflichtig zur Pfarrei Hochaltingen, und zur fürstl. Standesherrschaft grundzinsbar. Dieses Grundstück ist gleichfalls zu einem Steinbruch verwendet.

Indem man nun allenfallsige Kaufsliebhaber hiemit einladet, wird bemerkt, daß der Zuschlag nach §. 64. und den §§. 98. bis 101. der Prozeß=Novelle von 1837 erfolge, die hierorts üblichen Kaufsbedingungen in Anwendung kommen, und gerichtsunbekannte Käufer vor der Commission sich über Leumunds= und Vermögens=Verhältnisse auszuweisen haben.

Oettingen, den 16. Dezember 1845.

Fürstliches Stadt= und Herrschaftsgericht.

Baur, Justizrath.

Bekanntmachung.

Auf den bittlichen Antrag des Bauern Bonifaz Meyer von Munningen wird aus erheblichen Gründen dessen gesammtes Anwesen, bestehend aus:

1.) einem Hause mit Stadel, Schweinstall, Hofraum und ganzem Gemeinde=Recht;

2.) eigenen Grundstücken, als:

Aecker:

a)	1	Tagwerk	23	Dezimalen	in der Wörthgwand,
b)	0	"	86	"	daselbst,
c)	1	"	80	"	in der Wolfsgrube,
d)	1	"	35	"	im Faulen,
e)	0	"	68	"	im Deininger Weg,
f)	3	"	30	"	in der langen Gwand,
g)	2	"	03	"	auf dem Gigert,
h)	1	"	16	"	beim Hargenbücklein,
i)	0	"	69	"	in der Lach,
k)	0	"	77	"	das Steigäckerlein,
l)	1	"	32	"	beim Hasengarten,
m)	2	"	36	"	der Pfaffenacker,
n)	0	"	66	"	auf der Kaierstrasse,
o)	1	"	01	"	im Bächlein,
p)	2	"	30	"	in der Mühlgasse,

q)	0	Tagwerk	23	Dezimalen	daselbst,
r)	1	„	53	„	Schmieracker,
s)	1	„	16	„	auf der Markung,
t)	0	„	18	„	das Bergäckerlein,
u)	0	„	33	„	über dem Berg,
v)	0	„	54	„	daselbst,
w)	1	„	14	„	allda,
x)	1	„	03	„	auf dem Gogarten;

Wiesen:

y)	2	Tagwerk	65	Dezimalen	im Gries,
z)	2	„	10	„	die Grabenwiese,
aa)	2	„	49	„	auf der oberen Wiese,

am Montag, den 12. Jänner k. Js.,
Vormittags 11 Uhr,
im Schneller'schen Wirthshause zu Munningen unter gerichtlicher Leitung öffentlich an den Meistbietenden verkauft, wozu kaufs- und zahlungsfähige Liebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß sie die näheren Verkaufsbedingungen am Termine selbst erfahren werden.

Oettingen, den 19. Dezember 1845.

Fürstliches Stadt- und Herrschaftsgericht.

Baur, Justizrath. Bauer.

Bekanntmachung.

Zufolge Beschlusses der königl. Eisenbahnbau-Commission zu Nürnberg vom **20. Dezember 1845, Nro. 22,859**, und vorbehaltlich deren Genehmigung werden

Dienstag, am 20sten Januar 1846,
Vormittags 9 Uhr,

bei der mitunterfertigten Polizeibehörde im Amtslokale derselben nachstehende Eisenbahnbau-Arbeiten im Wege der

allgemeinen schriftlichen Submission

an den Wenigstnehmenden zur Ausführung vergeben werden, nämlich:

Das IIte in den Gemeinden Kröttenbach, Cronheim und Stetten zwischen den Profilen Nro. 48. und Nro. 60. gelegene 16,000' lange Arbeitsloos der mitunterfertigten k. Eisenbahnbau-Sektion, welches enthält:

Erdarbeiten, im Ganzen veranschlagt zu	209,219	fl.	18	kr.
Kunstbauten, ausschließlich des dazu erforderlichen Stein-Materials, im Ganzen veranschlagt zu	43,284	fl.	47	kr.
Straßenverlegungen, im Ganzen veranschlagt zu . .	2,869	fl.	9	kr.
Vollendung von Wegübergängen, im Ganzen veranschlagt zu	606	fl.	40	kr.
Lieferung der klein geschlagenen Steine und des Sandes zu den Sickerdohlen und zur Einbettung des Unterbaues, im Ganzen veranschlagt zu	13,427	fl.	25	kr.
Im Gesammtbetrag von	269,407	fl.	19	kr.

Bedingnißheft, Pläne und Kostenanschläge liegen vom 4. Januar 1846 an im Amtslokale der mitunterzeichneten königl. Eisenbahnbau-Behörde zu Jedermanns Einsicht offen vor, wo auch die lithographirten Submissions-Exemplare in Empfang genommen werden können.

Die Submissionen selbst müßen in vorschriftsmäßig überschriebenen und versiegelten Couverten

längstens bis 19. Januar 1846, Abends 6 Uhr,

entweder bei einer der beiden unterfertigten Behörden, oder

bis 12. Januar 1846, Abends 6 Uhr,

bei der königl. Eisenbahnbau-Commission zu Nürnberg frankirt eingelaufen seyn.

Die Submittenten sind bei Vermeidung aller in §. §. 2, 4, 5, 9 und 10 der allgemeinen Submissions-Bedingungen vom 4. Juni 1844 Nro. 5907 angedrohten Folgen gehalten, in dem oben angegebenen Verakkordirungs-Termine sich persönlich oder durch genüglich bevollmächtigte Stellvertreter einzufinden, um, wenn solches verlangt wird, ihre Uebernahms- und Cautionsfähigkeit sogleich genügend nachzuweisen, und den bedingten Zuschlag zu gewärtigen.

Gunzenhausen, am 24. Dezember 1845.

Königliches Landgericht. Miller.

K. B. Eisenbahnbau-Section. Franz Müller, Sections-Ingenieur.

Bekanntmachung.

Zufolge Beschlusses der königl. Eisenbahnbau-Commission zu Nürnberg vom 16. Dezember 1845, Nro. 22,237, und vorbehaltlich deren Genehmigung werden

Montag, am 19ten Januar 1846,
Vormittags 10 Uhr,

bei der mitunterfertigten Polizeibehörde im Amtslokale nachstehende Eisenbahnbau-Arbeiten im Wege der

allgemeinen schriftlichen Submission

an den Wenigstnehmenden zur Ausführung vergeben werden, nämlich:

das Vte in die Gemeinde Löpsingen fallende 10,000' lange Arbeitsloos der unterfertigten k. Eisenbahnbau-Sektion, enthaltend:

Erdarbeiten, veranschlagt im Ganzen zu . . .	20,177 fl.	31 kr.
Kunstbauten, ausschließlich der Kalksteinmaterial-Lieferung, veranschlagt im Ganzen zu	16,890 fl.	54 kr.
Vollendung der Weg-Uebergänge (Chaussirung und Pflasterung), veranschlagt im Ganzen zu	1,918 fl.	18 kr.
Lieferung und Verwendung des Steinmaterials zum Unterbau der Bahn, veranschlagt im Ganzen zu . .	28,880 fl.	— kr.
im Gesammtbetrag zu	67,866 fl.	46 kr.

Bedingnißheft, Pläne und Kostenanschläge liegen vom 2. Januar 1846 an im Amtslokale der mitunterzeichneten königl. Eisenbahnbau-Behörde zu Jedermanns Einsicht offen vor, wo auch die lithographirten Submissions-Exemplare in Empfang genommen werden können.

Die Submissionen selbst müßen in vorschriftsmäßig überschriebenen und versiegelten Couverten

längstens bis 17. Januar 1846, Abends 6 Uhr,

entweder bei einer der beiden unterfertigten Behörden, oder

bis 12. Januar 1846, Abends 6 Uhr,

bei der königl. Eisenbahnbau-Commission zu Nürnberg frankirt eingelaufen seyn.

Die Submittenten sind bei Vermeidung aller in §. §. 2, 4, 5, 9 und 10 der allgemeinen Submissions-Bedingungen vom 4. Juni 1844 Nro. 5907 angedrohten Folgen gehalten, in dem oben angegebenen Verakkordirungs-Termine sich persönlich oder durch genüglich bevollmächtigte Stellvertreter einzufinden, um, wenn solches verlangt wird, ihre Uebernahms- und Cautionsfähigkeit sogleich genügend nachzuweisen, und den bedingten Zuschlag zu gewärtigen.

Wallerstein, am 21. Dezember 1845. Nördlingen, am 21. Dezember 1845.

Fürstlich Oettingen-Wallerstein'sches Herrschaftsgericht Wallerstein.
Kummer.

Königlich Bayerische Eisenbahnbau-Section.
Maier,
Sections-Ingenieur.

Bekanntmachung.

Zufolge Beschlusses der königl. Eisenbahnbau-Commission zu Nürnberg vom 12. Dezember 1845, Nro. 21,500, und vorbehaltlich deren Genehmigung werden

Mittwoch, am 14ten Januar 1846,
Vormittags 9 Uhr,

bei der mitunterfertigten Polizeibehörde im Amtslokale nachstehende Eisenbahnbau-Arbeiten im Wege der

allgemeinen schriftlichen Submission

an den Wenigstnehmenden zur Ausführung vergeben werden, nämlich:

die zwischen den Profilen Nro. 55. und 65. zwischen Nordheim und Donauwörth 4400' lange Abtheilung B. des zweiten Looses der mitunterzeichneten Sektion, welche enthält:

		fl.	kr.
1.)	Erdarbeiten, veranschlagt zu	40,987 fl.	12 kr.
2.)	Kunstbauten sammt Lieferung der Marksteine, jedoch ausschließlich des Steinmaterials für die Kunstbauten	75,122 fl.	9 kr.
3.)	Vollendung der Weg-Uebergänge (Chaussirung und Pflasterung)	4,226 fl.	14 kr.
4.)	Verlegung der Staatsstrasse von Donauwörth nach Rain	3,205 fl.	55 kr.
5.)	Lieferung und Verwendung des Steinmaterials zum Unterbau der Bahn	10,415 fl.	53 kr.
	im Ganzen	133,957 fl.	23 kr.

Bedingnißheft, Pläne und Kostenanschläge liegen vom 20. Dezember 1845 an im Amtslokale der mitunterzeichneten königl. Eisenbahnbau-Behörde zu Jedermanns Einsicht offen vor, wo auch die lithographirten Submissions-Exemplare in Empfang genommen werden können.

Die Submissionen selbst müßen in vorschriftsmäßig überschriebenen und versiegelten Couverten

längstens bis 13. Januar 1846, Abends 6 Uhr,

entweder bei einer der beiden unterfertigten Behörden, oder

bis 12. Januar 1846, Abends 6 Uhr,

bei der königl. Eisenbahnbau-Commission zu Nürnberg frankirt eingelaufen seyn.

Die Submittenten sind bei Vermeidung aller in §. §. 2, 4, 5, 9 und 10 der allgemeinen Submissions-Bedingungen vom 4. Juni 1844 Nro. 5907 angedrohten Folgen gehalten, in dem oben angegebenen Verakkordirungs-Termine sich persönlich oder durch genüglich bevollmächtigte Stellvertreter einzufinden, um, wenn solches verlangt wird, ihre Uebernahms- und Cautionsfähigkeit sogleich genügend nachzuweisen, und den bedingten Zuschlag zu gewärtigen.

Donauwörth, am 15. Dezember 1845.

K. Bayer. Landgericht. Schill, Landrichter.

K. B. Eisenbahnbau-Section. Hohenner, Sektions-Ingenieur.

Bekanntmachung.

Der Schreinermeister Ambrosius Schleich von Hürnheim hat sich freiwillig dem Concursverfahren unterworfen.

Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage, nämlich:

1.) zur Anmeldung der Forderungen und deren Nachweisung auf

Dienstag, den 20. Jänner l. J.;

2.) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen, und deren Vorzüge auf

Freitag, den 20. Februar l. J.;

3.) zur Schlußverhandlung, und zwar:

a) für die Replik auf Freitag, den 20. März l. J.,

b) für die Duplik auf Freitag, den 3. April l. J.,

jedesmal Vormittags 9 Uhr, dahier festgesetzt, und hiezu sämmtliche gerichtlich bekannte und unbekannte Gläubiger des Cridars unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit der an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge habe.

Der erhobene Aktivstand weist eine Summe von 1097 fl. 41 kr. aus, wogegen die bisher bekannten Passiven sich auf 1386 fl. 59 kr. belaufen, worunter 1225 fl. privilegirte Forderungen begriffen sind.

Zugleich wird, um eine Gantmasse zu erhalten, das Wohnhaus des Cridars, sodann

3/4 Morgen Acker im Hühnerbühl,
1/2 " " im Espen,
1/4 " " beim Wolfsgalgen,
1/2 " " allda, und
1/2 " " in der Brück,

Dienstag, den 13. Jänner l. J.,
Nachmittags 2 Uhr,

im Orte Hürnheim unter dem Vorbehalte der creditorschaftlichen Genehmigung nach §. 64. des Hypothekengesetzes und der Bestimmungen des Prozeßgesetzes vom 17. November 1837 Nro. 92., 98., dann 101. öffentlich versteigert, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Wallerstein, den 4. Dezember 1845.

Fürstlich Oettingen-Wallersteinisches Herrschaftsgericht.

Kummer. Bäuerlein.

Bekanntmachung.

Im Wege der Hülfsvollstreckung wird das der ledigen Barbara Lutz von Dürrenzimmern gehörige Anwesen, bestehend in:

einem Wohnhause sammt Zugehör; dann
2/8 Morgen Acker im Sallach, pag. 11.;
6/8 " " daselbst, pag. 47.;
1/2 " " im kurzen First, pag. 63.;
1/2 " " in der obern Haltingerin, pag. 68.;
3/4 " " im Winkel, pag. 227.;
3/4 " " daselbst, pag. 267.;
1 " " im tiefen Weg, pag. 314.;
1/2 " " in der Sibeleswies, pag. 62.;
2/4 " " auf dem Glöckle, pag. 247;

gerichtlich auf 2175 fl. eingewerthet,

Freitag, den 20. Februar 1846,
Nachmittags 2 Uhr,

in Dürrenzimmern öffentlich versteigert.

Der Hinschlag erfolgt nach §. 64. des Hypothekengesetzes, vorbehaltlich der Bestimmungen des § 98 — 101. der Prozeßnovelle vom 17. November 1837.

Die Kaufsbedingungen werden unmittelbar vor der Versteigerung bekannt gemacht, und können die näheren Bestandtheile des Gutes, die Rechte und Lasten aus dem vorliegenden Steuer-Kataster-Auszuge ersehen werden.

Wallerstein, den 16 Dezember 1845.

Fürstliches Herrschaftsgericht.

Kummer. Bäuerlein.

Bekanntmachung.

Aus den der Verwaltung des Stadtmagistrats unterstellten Stiftungen können Vorlehen bis zum Betrag von 2000 fl. gegen vorschriftsmäßige Sicherheit täglich in Empfang genommen werden, wovon man Darlehenssucher hiemit in Kenntniß setzt.

Nördlingen, am 17. Dezember 1845.

Stadt-Magistrat.

v. Liederskron, Bürgermeister.

Schegk, Stadtschreiber.

Beilage zum Oettinger Wochenblatt № 1.

Bekanntmachung.

In der Verlassenschaftssache der Bauers-Wittwe **Marianne Meyer** von **Birkhausen** werden die vorhandenen Nachlaß-Objekte, als:

Schreinwerk, Betten, Weißzeug und Wäsche, Baumannsfahrnisse, Stroh, Heu und Früchte

Mittwoch, den 14. Jänner 1846,
Vormittags 9 Uhr,

sodann den darauf folgenden Tag 12 Stück Vieh, sowie die Realitäten der Defunctin, bestehend:

in dem Wohnhause mit Stallung, Schweinstall, Stadel nebst Zugehör, sodann in einer Viertels-Feldhube mit 21 Tagw. 3 Dezim. Äcker und Wiesen, Pl.-Nr. 1405 1/2, 15, 316 und 525, ferner an walzenden Grundstücken, als:

1 Tagwerk 84 Dezimalen Äcker in den Judenäckern, Pl.-Nr. 273.
1 " 51 " " neben der Fasanerie, Pl.-Nr. 1569.
— " 69 " Wiesen in der Habwiese, Pl.-Nr. 531.
1 " 91 " Äcker in der Gänstränk, Pl.-Nr. 229.
— " 64 " " hinterm Krautgarten, Pl.-Nr. 1153.
1 " 2 " Wiesen in den Gemeindewiesen, Pl.-Nr. 602.
— " 88 " Äcker in der Weilergaß, Pl.-Nr. 217 a. u. 217 b.

im Maihinger Flur:

79 Dezimalen Äcker im Eichbach, Pl.-Nr. 903.

im Löpfinger Flur:

94 Dezimalen Wiesen auf dem Weilerhof, Pl.-Nr. 3415.

im Birkhausener Flur:

0 Tagwerk 78 Dezimalen Äcker auf dem Weiher, Pl.-Nr. 1410 u. 1410 1/2.
1 " 8 " " in der mittlern Gwand, Pl.-Nr. 669.
1 " 30 " " in der Weilergaß, Pl.-Nr. 150 u. 151.
— " 68 " " auf der obern Hochegerten, P.-N. 1292 u. 1381.
— " 81 " " in der Hochegerten, Pl.-Nr. 1296 u. 1379.
— " 62 " " beim Brückle, Pl.-Nr. 1393.
1 " 62 " " auf der untern Lach, Pl.-Nr. 1558.
— " 90 " " über der Lach, Pl.-Nr. 1639.
— " 56 " " über der Lach, Pl.-Nr. 1641.
1 " 1 " " im Wallersteiner Weg, P.-N. 1098 u. 1098 1/2.

an den Meistbietenden öffentlich versteigert, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Zugleich werden alle jene, welche aus was immer für einen Rechtstitel Ansprüche an die fragliche Verlassenschaft zu machen haben, aufgefordert, selbe dahier binnen 30 Tagen a dato um so gewisser zu liquidiren und nachzuweisen, als auf nicht angemeldete Forderungen keine Rücksicht genommen würde.

Wallerstein, den 30. Dezember 1845.

Fürstliches Herrschaftsgericht.
Kummer.

Geschäfts-Empfehlung.

Zur Begegnung mehrerer Anfragen sehe ich mich hiermit veranlaßt, eine kurze Uebersicht der wesentlichsten Artikel, womit ich vorläufig meine **Materialhandlung** eingerichtet habe, zur öffentlichen Kenntniß zu bringen:

1.) von **Spezerei-Waaren:** Candis, Farin, Syrup, Rosinen, Weinbeeren, Citronat und candirte Pomeranzenschalen, Mandeln, Baumöl, Salat- und raffinirtes Lampenöl, Anis, Fenchel, Koriander, Senft und Senftmehl, Thee, Hausenblase; ferner alle Gewürze, als: Pfeffer, Ingber, Piment, Zimmt, Nelken, Safran, Muskatnüsse und Blüthe, Cardamomen, Vanille ꝛc. ꝛc.;

2.) alle in das **Materialfach** einschlagende Artikel, als: medicinische Wurzeln, Rinden, Hölzer, Kräuter, Blüthen und Früchte, als: Eibisch-, Süßholz-, Rhabarber-, Gentian-, Kalmus-, Galgant-, Zittwer-Wurzeln ꝛc. ꝛc.; China- und Cascarill-Rinde, Citronen- und Pomeranzenschalen; Pfeffermünz, Melissen, Salbey, Majoran, Eibischkraut und Isländer Moos, Sennes-, Pomeranzen- und Lorbeer-Blätter, Camillen-, Hollunder-, Wollen-, Pappel- und Lavendel-Blüthe; verschiedene Harze und Gummate, als: Aloë, Myrrhen, Copal, Mastix, Benzoë, Sandarack, Storax, Tragant, Colophonium, Terpentin, Schellack, Asphalt, Gummi arabicum, elasticum, guttae, Weihrauch, weißes und gelbes Wachs, Wallrath ꝛc. ꝛc. Aetherische und gepreßte Oele, als: Anis-, Fenchel-, Bergamott-, Citronen-, Pomeranzen-, Nelken-, Zimmt-, Lavendel-, Jasmin-, Rosen-, Kümmel- und Thymian-Oel, weißes, rothes und schwarzes Steinöl, Mandel-, Mohn-, Provencer-, Nußöl, Pomade, weiße Venetianer-, Cacosnußöl- und grüne Seife, Badschwämme, Moschus, Bibergeil, Eau de Cologne, Rosen- und Pomeranzen-Blühenwasser, Himbeerensaft, feines Berliner Räucherpulver, Räucherkerzchen, ferner Bitter- und Glaubersalz, Salpeter, Borax, Salmiack, Glasgalle, Schwefel, Schwefelschnitte und Schwefelblüthe, verschiedene Sorten Firniß für Schreiner, Sattler, Maler und Lackirer, ferner Weingeist, Terpentinöl; auch die gewöhnlichen Gifte, als: weißen, gelben und rothen Arsenik, Kobalt, weißen und rothen Präcipitat, Sublimat, Brechweinstein, Jod, Croton-Oel, Phosphor, Bleizucker, spanische Fliegen, Fischkörner, Krähenaugen, Granatill, Höllenstein, Euphorbium, Opium ꝛc. ꝛc.;

3.) alle zur **Färberei** gehörigen Artikel, als: Alaun, Weinstein, Orlean, Galläpfel, Cochenille, Indigo, Pottasche, Vitriol und Vitriolöl, Scheidewasser, Salzsäure, Farbhölzer, Blau-, Gelb-, Rothholz ꝛc. ꝛc.

4.) alle zur **Malerei** gehörigen feinen und ordinären Farben, als: Bleiweiß, Kremserweiß, Berliner- und Mineralblau, grüner und rother Zinnober, Saftgrün, Schweinfurtergrün, Oelgrün, Chromgelb, Chromgrün, Engelroth, Berliner- und Pariserroth, Goldocker, Grünspan, Kugel- und Carmoisinlack, Silberglätte und Menninge, ferner Dinte und Dintenpulver, Leim, Ofenschwärze, Beinschwarz ꝛc. ꝛc., nebst allen andern hier nicht benannten Material- und Farbwaaren.

Endlich 5.) eine Auswahl guter und reiner **Weine** von **3** fl. **30** kr. bis **36** kr. die Bouteille, welche, mit Ausnahme des Champagner, auch Schoppenweise abgegeben werden; ferner

6) ächten Rum und Arrak, Punsch-Essenz und verschiedene Sorten Liqueure.

Ich empfehle mich und verspreche billige Preise.

Oettingen, am 2. Januar 1846. **W. Trinkler.**

№ 2.

Wochen-  Blatt

für das Fürstenthum

Oettingen-Spielberg und die Umgegend.

Samstag den 10. Januar 1846.

Amtliche Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

Es sind seit einiger Zeit Fälle vorgekommen, daß das von den Armen in den fürstlichen oder andern Waldungen gesammelte Klaub- und Leseholz an Dritte verkauft und förmlicher Handel damit getrieben worden sey.

Es wird daher öffentlich bekannt gemacht, daß Jeder, sey er, wer er wolle, welcher dergleichen Holz kauft, in polizeiliche Untersuchung genommen und als Begünstiger des Holzdiebstahls bestraft werden wird.

Hiernach ist sich strenge zu achten und vor Schaden und Nachtheil zu hüten.

Oettingen, den 20. Dezember 1845.

Fürstliches Stadt- und Herrschaftsgericht.

Baur, Justizrath. Bauer.

Bekanntmachung.

Auf bittlichen Antrag des Bäckermeisters Anton Schöppler dahier werden nachstehende Besitzungen desselben:

a) 1 Tagwerk 48 Dezimalen Pfaffenacker,
b) 2 „ 51 „ Klingelesacker,
c) 1 „ 82 „ Wartacker im untern Kelterfeld,
d) 1 „ 53 „ Aehleswiese,
e) 1 „ 70 „ Auwiese,

aus motivirten Gründen am

Mittwoch, den 21. Januar 1846,
Vormittags 9 — 12 Uhr,

am Sitze des Gerichts öffentlich verkauft.

Kaufs- und zahlungsfähige Liebhaber werden hiezu eingeladen.

Oettingen, den 2. Januar 1846.

Fürstliches Stadt- und Herrschaftsgericht.

Baur, Justizrath. Bauer.

Bekanntmachung.

Da sich herausgestellt hat, daß der Rücklaß des Söldners **Thomas Sauler** von **Auhausen** einen Aktivstand von 3851 fl. 30 kr. entziffert, wogegen der Passivstand, ausschlüßlich der Gerichtskosten, 5181 fl. 4 1/2 kr. beträgt, worunter 4195 fl. 18 1/2 kr. höchstprivilegirte Posten und Hypothekenforderungen sich befinden, so wird auf Antrag der Interessenten zur Versteigerung der **Sauler**'schen Nachlaßmasse, bestehend in Mobilien, Moventien, Baumannsfahrnissen und Immobilien, Commission auf

Montag, den 12. Jänner k. Js., Vormittags 10 Uhr anfangend, in loco Auhausen

anberaumt, und sind hiezu allenfallsige Kaufsliebhaber geladen.

Zugleich wird zur Liquidation aller an diese Nachlaßmasse zu machenden Ansprüche und Forderungen, sowie zu allenfallsigen Anträgen über die Massa-Vertheilung, Commission auf

Donnerstag, den 15. Jänner k. Js., Vormittag 9 Uhr, am Gerichtssitze

bezielt, wozu sämmtliche Interessenten unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen werden, daß man im Falle ihres **Nichterscheinens** bei der Ausschüttung der Massa auf ihre Forderungen eine **Rücksicht nicht nehmen** würde.

Das zu versteigernde Mobiliar besteht in mehrerem Schreinwerke und anderer Hauseinrichtung, sowie Baumannsfahrniß, die Moventien in vier Schafen, zwei Kühen und einer Kalbel.

Die Realitäten sind:

1.) Ein Wohnhaus mit Stadel, Hofraithe, Garten und ganzem Gemeinde Recht an den unvertheilten Gemeindegründen.

Dieses Wohnhaus ist einstöckig, mit Platten gedeckt, und mit dem Stadel und der Stallung unter einem Firste zusammenhängend. Das Wohnhaus ist massiv, und enthält: eine Stube, Kammer, Küche und Keller, sodann einen geräumigen Hausboden, auf welchem sich sehr leicht eine Stube nebst Kammer errichten läßt.

Ferner befinden sich bei diesem Hause drei Viehställe, jeder zu 8 Stück Viehe.

Der Stadel ist mit gemischten Umfassungswänden erbaut, und etwas baufällig.

Es ist dieses Anwesen in lebendigen zum 15ten, in Sterbfällen zum 30sten Gulden handlöhnig, und gibt jährlich zum fürstlichen Rentamt Oettingen 1 fl. Erbzins, 1 1/4 kr. Käsgeld, 17 1/4 kr. Schnitter- und Holzhauergeld, 10 kr. Bodenzins, jährlich 10 kr. von jedem Stück Anspann Anspanngeld, dient mit der Hand, und ist auch obst- und blutzehntbar.

Dieses Anwesen ist geschätzt auf . . . . 800 fl.

Zu diesem Anwesen gehören noch:

ein am Hause befindlicher Garten, mit 1 Tagw. 52 Dezimalen, Werth	400 fl.
dann 5 Dezimalen Krautgarten . . . . „	15 fl.
16 Dezimalen Acker in polnisch Preußen, Pl.-Nr. 1036. . „	35 fl.
25 „ „ im obern Riedtheil, Pl.-Nr. 296. . „	35 fl.
31 „ Wiese im Riedtheil, Pl.-Nr. 257 a.)	
26 „ „ „ „ „ 257 b.) . . . „	150 fl.

70 Dezimalen Wiese beim Stöckleswèiher, Pl.-Nr. 258. . Werth 175 fl.

An walzenden Grundstücken:

1 Tagw. 46 Dezim. Wiese, die Schießmeyerin, Pl.-Nr. 1439. „ 275 fl.
29 Dezimalen Hartacker, Pl.-Nr. 241. . . . . „ 75 fl.
96 „ Acker in der obern Kiesgrub am Berg, Pl.-Nr. 623. „ 115 fl.
1 Tagw. 41 Dezimalen Acker auf der Hart, Pl.-Nr. 239. . „ 415 fl.
(Dieser Acker ist im Hypothekenbuche mit 1 Tagw. 70 Dez. vorgetragen.)
60 Dezimalen Kappel- oder Scheibenäckerle, Pl.-Nr. 208. . „ 100 fl.
43 „ Kappelhofacker, Pl.-Nr. 207. . . . . „ 90 fl.
89 „ im Grotacker, Pl.-Nr. 1180. . . . . „ 100 fl.
1 Tagw. 57 Dezim. Acker im Bahngarten, Pl.-Nr. 1303. . „ 300 fl.
1 „ 22 „ Meyerwiese auf'm Platz, Pl.-Nr. 1492. „ 160 fl.
3 „ 51 „ Auhauser Weiher, Pl.-Nr. 1114.
25 Tagwerk 11 Dezimalen Auhauser Oedung, Pl.-Nr. 1115.
Von diesen Realitäten steht dem Joseph Gebele von Dornstadt der Mitbesitz und das unbeschränkte ganze Streurecht, laut Vertrags-Urkunde des königl. Landgerichts Wemding vom 23. Februar 1838, zu. Werth 300 fl.

1 Tagw. 22 Dezim. Weiher im Schloßwasen bei Trendel, Pl.-Nr. 187.; an diesem Fischweiher steht dem Sauler 1/3 Antheil zu. . . . . „ 35 fl.

Hiebei wird den Kaufsliebhabern im Betreff dieser Immobilien bemerkt, daß die hierorts üblichen Verkaufsbedingungen in Anwendung kommen, der Zuschlag nach §. 64. des Hypothekengesetzes und §§. 98. bis 101. der Prozeßnovelle von 1837 erfolge, und gerichtsunbekannte Käufer sich über Leumunds- und Vermögensverhältnisse vor der Commission auszuweisen haben.

Oettingen, am 18. Dezember 1845.

Fürstliches Stadt- und Herrschaftsgericht.

Baur, Justizrath.

Genealogische - Anzeigen.

Geborne:

Den 27. Dezember, Franz Sales, Sohn des Bürgers und Gastgebers zum goldenen Engel, Herrn Leonhard Müller. Kath.

Gestorbene:

Den 31. Dezember, Joseph, uneheliches Kind, 5 Wochen alt, am Gefraisch. Kath.
Den 3. Januar, Maria Catharine, hinterlassene Wittwe des zu Hainsfarth verstorbenen Bauern Peter Thum, 58 Jahre, 2 Monate und 27 Tage alt, an nervöser Unterleibsentzündung. Prot.
Den 4. Januar, Franz Xaver Schmid, Bürger, Hochzeitlader und Leichenbitter, 65 Jahre alt, an der Abzehrung. Kath.

Fremden = Anzeige
vom 27. Dezember 1845 bis 3. Januar 1846.

Im Gasthof zum goldenen Karpfen:

Die Herren Kaufleute: Meßler von Aschaffenburg, Stolser von Hanau, Biller von Gmünd, Maßer von Heilbronn, Meier von Augsburg, Hornheim mit Frau von Leipzig, Bosch von Ansbach, Schmalzer von Stuttgart. Die Herren Handelsleute: Fischer, Meier und Trochtler von Ulm, Grau und Moll von Schwabach.

Im Gasthof zur goldenen Gans:

Die Herren Kaufleute: Hartmann von Schweinfurt, Meier von Unterkochen, Herbst von Stuttgart. Hr. Stumann, Kaminkehrermeister von Dinkelsbühl. Die Herren Handelsleute: Heim von Döckingen, Stark von Ansbach, Klein von da.

Taxen und Preise der vorzüglichsten Lebensbedürfnisse.

Taxirte.

Brodsatz.

Weißbrod.

1 kr. Semmel oder Laiblein	.	4 L. — Q.
2 kr. Kipf	. . . .	8 L. — Q.
3 kr. —	. . . .	12 L. — Q.

Roggenbrod.

Ein 24 kr. Laib . . .	4 Pf.	8 L. — Q.
— 12 kr. Laib . . .	2 Pf.	4 L. — Q.
— 6 kr. Laib . . .	1 Pf.	2 L. — Q.
— 1 kr. Laib . . .	— Pf.	5 L. 2 2/3 Q.

Mehl = Taxen.

1/16 bayerisch. Metz. Schönmehl	12 kr. — pf.
— — — Mittelmehl	9 kr. — pf.
— — — Nachmehl	6 kr. — pf.
— — — Roggenmehl	11 kr. — pf.

Fleisch = Taxen.

1 Pfund Mastochsenfleisch . .	10 kr. — pf.
1 — Rindfleisch	8 kr. 2 pf.
1 — Kalbfleisch	8 kr. — pf.
1 — Schaffleisch . . .	6 kr. — pf.
1 — Schweinfleisch . . .	11 kr. — pf.

Nichttaxirte.

Rindschmalz das Pfund . .	19 bis 20 kr.
Schweinschmalz das Pfund .	19 bis 20 kr.
Butter das Pfund	16 bis 17 kr.
Eier 3 — 4 Stück	4 kr.
Hennen das Stück	15 bis 18 kr.
Hühner das Paar	24 bis 30 kr.
Gänse das Stück 1 fl. 40 kr.	bis 2 fl. — kr.
Enten das Paar	30 bis 40 kr.
Tauben das Paar	7 bis 9 kr.
Erdbirn 1/16 Metz.	2 bis 2 1/2 kr.

Schrannen = Anzeigen.

Schrannen-Zeit.	Getraid-Gattungen.	Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Gesamt-Summe.	Verkauft.	Rest.	Höchster		Mittler		Niederster	
							Preis des Schäffels.					
		Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Oettingen, den 7. Jan. 1846.	Kern . .	—	1	1	1	—	23	24	—	—	—	—
	Waizen .	9	50	59	56	3	24	—	22	45	21	30
	Kern . .	11	4	15	15	—	22	45	22	22	22	—
	Gerste .	9	9	18	18	—	17	6	16	33	16	—
	Haber .	6	94	100	68	32	7	—	6	30	6	—

Mittelpreise auswärtiger Schrannen.

Augsburg, am 2. Jan.	fl.	kr.	Donauworth, am 31. Dez.	fl.	kr.	Nördlingen, am 3. Jan.	fl.	kr.
Waizen . . .	23	57	Waizen	23	20	Kern	22	53
Kern	24	23	Kern	22	28	Waizen	22	26
Roggen . . .	20	20	Roggen	22	59	Roggen	21	31
Gerste	19	32	Gerste	17	53	Gerste	18	2
Haber	7	40	Haber	6	50	Haber	7	5

Druck und Verlag der J. M. Brandel'schen Buchhandlung in Oettingen.
Verantwortlicher Redakteur: J. M. Brandel.

(Mit einer Beilage.)

Beilage
zum
Oettinger Wochenblatt № 2.

Amtliche Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

Der durch Verfügung vom 19. Dezember v. Js. gerichtlich ausgeschriebene Verkauf der Besitzungen des Bauern Bonifaz Mayer zu Munningen wird aufgehoben.

Oettingen, den 9. Januar 1846.

Fürstliches Stadt- und Herrschaftsgericht.

Baur, Justizrath. Bayer.

Bekanntmachung.

Zur zweitmaligen Versteigerung des M. Deubler'schen Anwesens in Hochaltingen, bestehend in einer erblehenbaren Sölde, nämlich ein Wohnhaus mit angebautem Stall und Stadel, dann ganzem Gemeinderecht, 2 Tagwerk Acker und Wiesen und 7 Dezimalen ehemaligen Hausgärtchens, nunmehriger Steinbruch, endlich 28 Dezimalen gleichfalls zu einem Steinbruch verwendeten Steinbruchäckerle, Pl.-Nr. 192., wird Commission auf

Donnerstag, den 5ten Februar d. Js.,
Nachmittag 1 Uhr,

anberaumt, und es sind hiezu Kaufsliebhaber mit dem Bemerken geladen, daß diese Realität auf 660 fl. gewerthet ist, daß aber der Zuschlag ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth erfolge, und daß nur solche Personen zur Steigerung zugelassen werden, welche sich über Vermögen und guten Leumund auszuweisen vermögen.

Die nähere Beschreibung dieses Anwesens ist im Oettinger Wochenblatt Nro. 50. zu finden.

Oettingen, den 9. Januar 1846.

Fürstliches Stadt- und Herrschaftsgericht.

Baur, Justizrath.

Bekanntmachung.
(Bewilligung von Collekten betreffend.)

In Folge Einer höchsten Entschließung des Königl. Staats-Ministeriums des Innern vom 18. November 1835, obigen Betreffes, wird solche hiemit zur wiederholten Kenntnißnahme gebracht:

„Nachdem nunmehr neben der inländischen Immobiliar-Feuerversicherungs-Anstalt und den beiden auf Prämienprinzip gegründeten inländischen Mobiliar-Feuer-Versicherungs-Societäten auch eine inländische Gegenseitigkeits-Gesellschaft für Mobiliar-Feuerversicherung in's Leben getreten und hiedurch Jedermann hinreichend Gelegenheit gegeben ist, sich den Wieder-Ersatz erlittener, unverschuldeter Brandschäden, sowohl in Bezug auf Immobilien, als Mobilien, zu sichern, so finden sich Seine Königliche Majestät bewogen, zu verfügen: daß fernerhin keine

Collekten wegen Brandunglück auch nicht in jenen Fällen ertheilt werden, in welchen nach der allerhöchsten Verordnung vom 14. Dezember 1834 noch eine Aussicht zur Bewilligung zugelassen war, sondern im Gegentheil dergleichen Collekten zu andern Zwecken vorbehalten und genehmigt werden, zu deren Deckung nicht ähnliche nachhaltige Gelegenheiten zu Gebote stehen."

Oettingen, den 1. Januar 1846.

Stadt-Magistrat.

Hubel, Bürgermeister.

Bekanntmachung.

In Folge allgemeiner Ausschreibung durch die hohe Regierung von Schwaben und Neuburg, Kammer des Innern, vom 18. Oktober 1840 (Intelligenzblatt für Schwaben und Neuburg Nro. 26., pag. 499) wird hiemit wegen Gesuchen um Collekten für erlittenen Hagelschaden bekannt gemacht:

„daß Gesuche um Bewilligung von Collekten wegen erlittenen Hagelschadens, so weit sie das gegenwärtige laufende Erndtejahr betreffen, in der Regel bei keinem, welcher bis zum 31. Mai l. J. dem Hagelversicherungs-Verein für das Königreich Bayern nicht beigetreten ist, werden berücksichtigt werden, wobei es sich von selbst versteht, daß die Berücksichtigung solcher Collektengesuche auch in folgenden Jahren von dem zu gehöriger Zeit vorher stattgefundenen Beitritte zu dem Verein in gleicher Weise abhängig bleibe."

Oettingen, den 1. Januar 1846.

Stadt-Magistrat.

Hubel, Bürgermeister.

Summarische Uebersicht der Rechnungs-Ergebnisse des Kranken-Instituts zu Oettingen pro 1844/45.

Tit.	Einnahmen.	fl.	kr.
I.	An Aktivkassa-Bestand vom vorigen Jahre	—	—
II.	An Ersatzposten von voriger 1843/44. Rechnung	—	—
III.	An Zinsen von Aktivkapitalien	6	—
IV.	An aufgenommenen Vorschüssen	—	—
V.	An Beiträgen der Dienstboten und Handwerksgesellen	334	54
VI.	An zufälligen Einnahmen	—	—
	Summa aller Einnahmen:	340	54

Tit.	Ausgaben.	fl.	kr.
I.	Auf Ersatzposten von voriger 1843/44. Rechnung	43	34
II.	Auf Einhebung der Beiträge der Dienstboten	14	—
III.	Auf die Unterhaltung der Anstalt	42	32
IV.	Auf Verpflegung und Verköstigung der kranken Dienstboten und Handwerksgesellen	101	11
V.	Auf die Behandlung der Patienten und Medikamente für dieselben	65	30
VI.	Auf die Verwaltung	12	24
	Summa aller Ausgaben:	279	11

Abschluß.

Einnahmen	. . . . .	340 fl.	54 kr.
Ausgaben	. . . . .	279 fl.	11 kr.
	Aktiv-Rest:	61 fl.	43 kr.

Das Capital-Vermögen besteht in 150 fl.

Oettingen, den 29. Dezember 1845.

Stadt-Magistrat.

Hubel, Bürgermeister.

Bekanntmachung.

Vorige Woche ist von der hiesigen Schranne aus bis über den sogenannten Hummelgarten eine zweigehäusige silberne Sack-Uhr verloren worden. Der Finder wolle dieselbe gegen angemessene Belohnung in dem Magistrats-Bureau abgeben.

Oettingen, den 8. Januar 1846.

Stadt-Magistrat.

Hubel, Bürgermeister. Gröninger, Stadtschreiber.

Bekanntmachung.

Der dießjährige I. Roßmarkt wird wegen des auf den 20. l. Mts. einfallenden katholischen Kirchen-Festtages verlegt, und

Dienstag, den 27sten,

die Schranne an Ebendemselben, und der Hornviehmarkt

Mittwoch, den 28sten Januar 1846,

in hiesiger Stadt abgehalten.

Oettingen, den 30. Dezember 1845.

Stadt-Magistrat.

Hubel, Bürgermeister.

Bekanntmachung.

Wegen dem Eintritt des Winters werden folgende polizeiliche Verordnungen hiedurch in Erinnerung gebracht:

1.) Jeder Hauseigenthümer und jeder Miethsmann oder Nutznießer eines Hauses hat seine Sorgfalt auf Feuer und Licht zu verdoppeln, und mit Strenge darüber zu wachen, daß eben dieses auch von allen seinen Hausgenossen und Dienstboten geschehe.

2.) Deßgleichen hat jeder derselben dafür zu sorgen, daß bei seiner Inwände die Passage durch Anhäufung von Schnee und Eis nicht erschwert oder gehindert, sondern vielmehr ein zusammenhängender Fußpfad hergestellt werde.

3.) Das Ausgießen aller Arten Flüssigkeiten auf die öffentliche Straße, und Auswerfen alles Unrathes auf dieselbe, hat sich sorgfältig Jedermann zu enthalten, auch seine Dienstboten ernstlich davor zu warnen.

4.) Jeder, der Schnee von seinem Dache oder von den Dachrinnen auf die Straße werfen läßt, hat Warnungszeichen aufzustellen, und Schneehaufen sogleich vor die Stadt hinausführen zu lassen.

5.) Kelleröffnungen, welche auf die Straße herausgehen, dürfen nicht durch offenes Vorlegen von Dünger verwahrt, sondern dieser Dünger muß durch bretterne Käßchen verdeckt werden.

6.) Bei Glatteis ist jeder Hausbesitzer verbunden, so weit seine Inwände reicht, Sand oder Asche streuen zu lassen, auch

7.) die überfrornen Wasserrinnen fleißig aufzuhauen und den Abfluß des Wassers zu befördern, und besonders die Schleifen, welche vor ihren Häusern gebildet werden, nicht zu dulden, sondern sie jedesmal sogleich zu zerstören.

8.) Das Schleifen, Schlittschuhlaufen und Schlittenfahren der Jugend in den öffentlichen Straßen und Gassen, sowohl bei Tag als bei Nacht, ist durchaus untersagt, und nur des Tages an solchen Plätzen gestattet, wo weder für die Fahrenden selbst, noch für die Vorübergehenden, oder in der Nähe Wohnenden, Gefahr zu befürchten ist.

Eltern, Lehrer, Erzieher und Vormünder werden aufgefordert, die ihnen Untergebenen auf diese Anordnung aufmerksam zu machen und sie zu warnen.

9.) Alle Gattungen von Fuhrwerk sind mit Rollen zu versehen.

10.) Das schnelle Reiten und Fahren, besonders in engen Straßen und durch die Thore, sowie um die Ecken der Straßen, auf den Plätzen und durch Gassen, wo viele Menschen, besonders an Markttagen, befindlich sind, ist verboten.

11.) Sobald das Wetter lau wird, hat jeder das Eis auf dem Fußwege und bei den Guß-Rinnen seines Hauses loshauen und wegschaffen zu lassen.

Die Polizeidiener sind angewiesen, auf die Einhaltung dieser Vorschriften zu wachen und die Uebertreter derselben zur verdienten Bestrafung anzuzeigen.

Oettingen, den 18. Dezember 1845.

Stadt-Magistrat.

Hubel, Bürgermeister.

Bekanntmachung.

Zufolge Beschlusses der königl. Eisenbahnbau-Commission zu Nürnberg vom **20. Dezember 1845, Nro. 22,859**, und vorbehaltlich deren Genehmigung werden

Dienstag, am 20sten Januar 1846,

Vormittags 9 Uhr,

bei der mitunterfertigten Polizeibehörde im Amtslokale derselben nachstehende Eisenbahnbau-Arbeiten im Wege der

allgemeinen schriftlichen Submission

an den Wenigstnehmenden zur Ausführung vergeben werden, nämlich:

Das IIte in den Gemeinden Krottenbach, Cronheim und Stetten zwischen den Profilen Nro. 48. und Nro. 80. gelegene 16,000′ lange Arbeitsloos der mitunterfertigten k. Eisenbahnbau-Sektion, welches enthält:

Erdarbeiten, im Ganzen veranschlagt zu . . .	209,219 fl.	18 kr.
Kunstbauten, ausschließlich des dazu erforderlichen Stein-Materials, im Ganzen veranschlagt zu	43,284 fl.	47 kr.
Straßenverlegungen, im Ganzen veranschlagt zu . .	2,869 fl.	9 kr.
Vollendung von Wegübergängen, im Ganzen veranschlagt zu	606 fl.	40 kr.
Lieferung der klein geschlagenen Steine und des Sandes zu den Sickerdohlen und zur Einbettung des Unterbaues, im Ganzen veranschlagt zu	13,427 fl.	25 kr.
Im Gesammtbetrag von	269,407 fl.	19 kr.

Bedingnißheft, Pläne und Kostenanschläge liegen vom 4. Januar 1846 an im Amtslokale der mitunterzeichneten königl. Eisenbahnbau-Behörde zu Jedermanns Einsicht offen vor, wo auch die lithographirten Submissions-Exemplare in Empfang genommen werden können.

Die Submissionen selbst müßen in vorschriftsmäßig überschriebenen und versiegelten Couverten

längstens bis 19. Januar 1846, Abends 6 Uhr,

entweder bei einer der beiden unterfertigten Behörden, oder

bis 12. Januar 1846, Abends 6 Uhr,

bei der königl. Eisenbahnbau-Commission zu Nürnberg frankirt eingelaufen seyn.

Die Submittenten sind bei Vermeidung aller in §. §. 2, 4, 5, 9 und 10 der allgemeinen Submissions-Bedingungen vom 4. Juni 1844 Nro. 5907 angedrohten Folgen gehalten, in dem oben angegebenen Verakkordirungs-Termine sich persönlich oder durch genüglich bevollmächtigte Stellvertreter einzufinden, um, wenn solches verlangt wird, ihre Uebernahms- und Cautionsfähigkeit sogleich genügend nachzuweisen, und den bedingten Zuschlag zu gewärtigen.

Gunzenhausen, am 24. Dezember 1845.

Königliches Landgericht. Miller.

K. B. Eisenbahnbau-Section. Franz Müller, Sections-Ingenieur.

Bekanntmachung.

Zufolge Beschlusses der königl. Eisenbahnbau-Commission zu Nürnberg vom 16. Dezember 1845, Nro. 22,237, und vorbehaltlich deren Genehmigung werden

Montag, am 19ten Januar 1846,

Vormittags 10 Uhr,

bei der mitunterfertigten Polizeibehörde im Amtslokale nachstehende Eisenbahnbau-Arbeiten im Wege der

allgemeinen schriftlichen Submission

an den Wenigstnehmenden zur Ausführung vergeben werden, nämlich:

das Vte in die Gemeinde Löpsingen fallende 10,000' lange Arbeitsloos der unterfertigten k. Eisenbahnbau-Sektion, enthaltend:

Erdarbeiten, veranschlagt im Ganzen zu	20,177 fl.	34 kr.
Kunstbauten, ausschließlich der Kalksteinmaterial-Lieferung, veranschlagt im Ganzen zu	16,890 fl.	54 kr.
Vollendung der Weg-Uebergänge (Chaussirung und Pflasterung), veranschlagt im Ganzen zu	1,918 fl.	18 kr.
Lieferung und Verwendung des Steinmaterials zum Unterbau der Bahn, veranschlagt im Ganzen zu . .	28,880 fl.	— kr.
im Gesammtbetrag zu	67,866 fl.	46 kr.

Bedingnißheft, Pläne und Kostenanschläge liegen vom 2. Januar 1846 an im Amtslokale der mitunterzeichneten königl. Eisenbahnbau-Behörde zu Jedermanns Einsicht offen vor, wo auch die lithographirten Submissions-Exemplare in Empfang genommen werden können.

Die Submissionen selbst müßen in vorschriftsmäßig überschriebenen und versiegelten Couverten

längstens bis 17. Januar 1846, Abends 6 Uhr,

entweder bei einer der beiden unterfertigten Behörden, oder

bis 12. Januar 1846, Abends 6 Uhr,
bei der königl. Eisenbahnbau-Commission zu Nürnberg frankirt eingelaufen seyn.

Die Submittenten sind bei Vermeidung aller in §. §. 2, 4, 5, 9 und 10 der allgemeinen Submissions-Bedingungen vom 4. Juni 1844 Nro. 5907 angedrohten Folgen gehalten, in dem oben angegebenen Verakkordirungs-Termine sich persönlich oder durch genüglich bevollmächtigte Stellvertreter einzufinden, um, wenn solches verlangt wird, ihre Uebernahms- und Cautionsfähigkeit sogleich genügend nachzuweisen, und den bedingten Zuschlag zu gewärtigen.

Wallerstein, am 21. Dezember 1845. Nördlingen, am 21. Dezember 1845.

Fürstlich Oettingen-Wallerstein'sches Herrschaftsgericht Wallerstein.
Kummer.

Königlich Bayerische Eisenbahnbau-Section.
Maier,
Sections-Ingenieur.

Bekanntmachung.

Der Schreinermeister Ambrosius Schleich von Hürnheim hat sich freiwillig dem Concursverfahren unterworfen.

Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage, nämlich:

1.) zur Anmeldung der Forderungen und deren Nachweisung auf
Dienstag, den 20. Jänner l. J.;

2.) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen, und deren Vorzüge auf
Freitag, den 20. Februar l. J.;

3.) zur Schlußverhandlung, und zwar:
a) für die Replik auf Freitag, den 20. März l. J.,
b) für die Duplik auf Freitag, den 3. April l. J.,

jedesmal Vormittags 9 Uhr, dahier festgesetzt, und hiezu sämmtliche gerichtlich bekannte und unbekannte Gläubiger des Cridars unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit der an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge habe.

Der erhobene Aktivstand weist eine Summe von 1097 fl. 41 kr. aus, wogegen die bisher bekannten Passiven sich auf 1386 fl. 59 kr. belaufen, worunter 1225 fl. privilegirte Forderungen begriffen sind.

Zugleich wird, um eine Gantmasse zu erhalten, das Wohnhaus des Cridars, sodann
3/4 Morgen Acker im Hühnerbühl,
1/2 " " im Espen,
1/4 " " beim Wolfsgalgen,
1/2 " " allda, und
1/2 " " in der Brück,
Dienstag, den 13. Jänner l. J.,
Nachmittags 2 Uhr,
im Orte Hürnheim unter dem Vorbehalte der creditorschaftlichen Genehmigung

nach §. 64. des Hypothekengesetzes und der Bestimmungen des Prozeßgesetzes vom 17. November 1837 Nro. 92., 98., dann 101. öffentlich versteigert, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Wallerstein, den 4. Dezember 1845.

Fürstlich Oettingen-Wallersteinisches Herrschaftsgericht.

Kummer. Bäuerlein.

Bekanntmachung.

In der Verlassenschaftssache der Bauers-Wittwe Marianne Meyer von Birkhausen werden die vorhandenen Nachlaß-Objekte, als:

Schreinwerk, Betten, Weißzeug und Wäsche, Baumannsfahrnisse, Stroh, Heu und Früchte

Mittwoch, den 14. Jänner 1846,

Vormittags 9 Uhr,

sodann den darauf folgenden Tag 12 Stück Vieh, sowie die Realitäten der Defunctin, bestehend:

in dem Wohnhause mit Stallung, Schweinstall, Stadel nebst Zugehör, sodann in einer Viertels-Feldhube mit 21 Tagw. 3 Dezim. Äcker und Wiesen, Pl.-Nr. 1405 1/2, 15, 316 und 525, ferner an walzenden Grundstücken, als:

1	Tagwerk	84	Dezimalen	Acker in den Judenäckern, Pl.-Nr. 273.
1	"	51	"	" neben der Fasanerie, Pl.-Nr. 1569.
—	"	69	"	Wiesen in der Habwiese, Pl.-Nr. 531.
1	"	91	"	Acker in der Gänstränk, Pl.-Nr. 229.
—	"	64	"	" hinterm Krautgarten, Pl.-Nr. 1153.
1	"	2	"	Wiesen in den Gemeindewiesen, Pl.-Nr. 602.
—	"	88	"	Acker in der Weilergaß, Pl.-Nr. 217 a. u. 217 b.

im Maihinger Flur:

79 Dezimalen Acker im Eichbach, Pl.-Nr. 903.

im Löpsinger Flur:

94 Dezimalen Wiesen auf dem Weilerhof, Pl.-Nr. 3415.

im Birkhausener Flur:

0	Tagwerk	78	Dezimalen	Acker	auf dem Weiher, Pl.-Nr. 1410. u. 1410 1/2.
1	"	8	"	"	in der mittlern Gwand, Pl.-Nr. 669.
1	"	30	"	"	in der Weilergaß, Pl.-Nr. 150 u. 151.
—	"	68	"	"	auf der obern Hochegerten, P.-N. 1292 u. 1381.
—	"	81	"	"	in der Hochegerten, Pl.-Nr. 1296 u. 1379.
—	"	62	"	"	beim Brückle, Pl.-Nr. 1393.
1	"	62	"	"	auf der untern Lach, Pl.-Nr. 1553.
—	"	90	"	"	über der Lach, Pl.-Nr. 1639.
—	"	56	"	"	über der Lach, Pl.-Nr. 1641.
1	"	1	"	"	im Wallersteiner Weg, P.-N. 1098 u. 1098 1/2.

an den Meistbietenden öffentlich versteigert, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Zugleich werden alle jene, welche aus was immer für einen Rechtstitel Ansprüche an die fragliche Verlassenschaft zu machen haben, aufgefordert, selbe dahier

binnen 30 Tagen a dato um so gewisser zu liquidiren und nachzuweisen, als auf nicht angemeldete Forderungen keine Rücksicht genommen würde.

Wallerstein, den 30. Dezember 1845.

Fürstliches Herrschaftsgericht.

Kummer.

Privat = Anzeigen.

Münchener Verein gegen Thierquälerei.

Auf Ersuchen des Münchener Vereins gegen Thierquälerei übernehmen die Unterzeichneten die Sammlung und resp. Anwerbung von Mitgliedern zu diesem gemeinnützigen Vereine. Wer also eintreten will, wolle sich entweder an sie, oder an ihren Agenten, Herrn Stadtpfarrmeßner Aloys Fischer zu Oettingen wenden. Der jährliche Beitrag — zahlbar am Ende des Monats Dezember — ist 30 kr. Das erstemal werden diese sogleich beim Eintritt erlegt. Dagegen erhält jedes Mitglied unentgeltlich ein Exemplar von allen durch den Münchener Verein gegen Thierquälerei herauskommenden Schriften; die zuerst sich meldenden und abonnirenden Mitglieder empfangen den Jahresbericht für 1843, verbunden mit Zagler's Schrift: „Pflichten gegen die Thiere" und ein Heftchen Pfennig-Bilder mit 12 Erzählungen gegen Thierquälerei. Die später beitretenden Mitglieder erhalten wenigstens die eben erwähnten Pfennigbilder, die man möglichst zu verbreiten bittet. Es kostet ein Stück, resp. 1 Bogen mit je 12 Erzählungen und 24 Bildern gebunden 4 kr., ungebunden 3 kr. Einzelne Bilder drei um 1 kr., zu haben bei Buchhändler Brandel in Oettingen.

Ausserordentliche Beiträge werden jederzeit mit einer vorräthigen Vereinsschrift honorirt und so, wie die ordentlichen Jahresbeiträge am Ende des Jahres durch das Wochenblatt oder eine Beilage zu demselben, wenn es nicht verboten wird, bekannt gemacht werden. Ein Exemplar dieser öffentlichen Rechenschafts-Ablage wird Anfangs Jänner dem Münchener Verein — statt Jahresberichtes — mitgetheilt. — Mitglied kann Jedermann werden, mit Ausnahme männlicher Personen unter 18 Jahren. S. Satzungen des Vereins im Jahresberichte pro 1844, Seite 44, §. 4.

Oettingen und Mögesheim, den 8. Januar 1846.

L. Koch, Pfarrer und Distrikts-Schulinspektor.
J. Baptist Messerschmid, Stadtpfarrer.

In der unterzeichneten Handlung sind von allen Gattungen Glocken, auch gegossene und geschlagene Schlitten-Rollen, so wie Spreng-, feines Jagd- und Scheiben-Pulver zu den billigsten Preisen zu haben. Zur geneigten Abnahme empfiehlt sich

Heinrich Wilhelm, Eisenhandlung.

Nach heute eingelaufenen Berichten bin ich ermächtigt, **Steinkohlen** erster Qualität à **5 fl. 12 kr.** pr. Faß von 3 Centner netto, abzugeben.

Oettingen, den 13. Dezember 1845. E. Rupprecht, Eisenhändler.

(Anzeige.) In Nro. 1. des Oettinger Wochenblatts 1846, Seite 3, Ausschreiben der Normalpreise vom königlichen Rentamt Oettingen, ist zu lesen: statt 30. Mai, 30. Dezember 1845.

№ 3.

Wochen-Blatt



für das Fürstenthum

Oettingen-Spielberg und die Umgegend.

Samstag den 17. Januar 1846.

Amtliche Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

Nach Maaßgabe hoher Regierungs-Entschließung vom 30. Dezember v. Js. (Intelligenz-Blatt von Schwaben und Neuburg Nro. 1. vom Jahre 1846) wurde nach §. 5. für den Stadt- und Landbezirk unterzeichneter Behörde der Ganterpreis des braunen Winterbiers im Sudjahre 1845/46 auf 5 kr. 1 pf. festgestellt, wornach sich daher

a) der Schenkpreis für die Stadt Oettingen, einschlüßig des Communal-Aufschlags auf 6 kr.,

b) auf dem Lande auf 5 kr. 3 pf.

berechnet.

Es wird übrigens ausdrücklich angefügt, daß die Bildung zweier Perioden, da, wo sich der Biersatz auf einen ungeraden Pfennig entziffert, nicht stattzufinden habe, gegen jede Ueberschreitung der Biertaxe nachdrücklichst eingeschritten, und die Bestimmung der allerhöchsten Verordnung vom 11ten November 1845 (Int.-Blatt Nro. 46. S. 1026.) genauest in Vollzug gesetzt werde, auch sonst die allenfallsigen Gesuche um Verleitgebung des Biers unter der Taxe, insoferne dieselben in den Bestimmungen des Art. 4. Tit. II. der allerhöchsten Verordnung vom 25sten April 1811 ihre Begründung finden, möglichst begünstiget werden; im Uebrigen aber die bestehenden Vorschriften über Erzeugung und Verleitgebung des Biers strenge vollzogen werden sollen.

Oettingen, den 13. Januar 1846.

Fürstliches Stadt- und Herrschaftsgericht.
Baur, Justizrath.

Bekanntmachung.

Zur zweitmaligen Versteigerung des M. Deubler'schen Anwesens in Hochaltingen, bestehend in einer erblehenbaren Sölde, nämlich ein Wohnhaus mit angebautem Stall und Stadel, dann ganzem Gemeinderecht, 2 Tagwerk Acker und Wiesen und 7 Dezimalen ehemaligen Hausgärtchens, nunmehriger Steinbruch, endlich 28 Dezimalen gleichfalls zu einem Steinbruch verwendeten Steinbruchäckerle, Pl.-Nr. 192., wird Commission auf

Donnerstag, den 5ten Februar d. Js.,
Nachmittag 1 Uhr,

anberaumt, und es sind hiezu Kaufsliebhaber mit dem Bemerken geladen, daß diese Realität auf 660 fl. gewerthet ist, daß aber der Zuschlag ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth erfolge, und daß nur solche Personen zur Steigerung zugelassen werden, welche sich über Vermögen und guten Leumund auszuweisen vermögen.

Die nähere Beschreibung dieses Anwesens ist im Oettinger Wochenblatt Nro. 58. zu finden.

Oettingen, den 9. Januar 1846.

Fürstliches Stadt- und Herrschaftsgericht.

Baur, Justizrath.

Bekanntmachung.

Auf bittlichen Antrag des Bäckermeisters Anton Schöppler dahier werden nachstehende Besitzungen desselben:

a) 1 Tagwerk 48 Dezimalen Pfaffenacker,
b) 2 " 51 " Klingelesacker,
c) 1 " 82 " Wartacker im untern Kelterfeld,
d) 1 " 53 " Aehleswiese,
e) 1 " 70 " Auwiese,

aus motivirten Gründen am

Mittwoch, den 21. Januar 1846,
Vormittags 9 — 12 Uhr,

am Sitze des Gerichts öffentlich verkauft.

Kaufs- und zahlungsfähige Liebhaber werden hiezu eingeladen.

Oettingen, den 2. Januar 1846.

Fürstliches Stadt- und Herrschaftsgericht.

Baur, Justizrath. Bauer.

---

2. (a)

Bekanntmachung.

Zur Bezahlung der I. Hälfte der Grund-, Haus- und Gewerb-Steuern pro 1845|46 und der an Martini 1845 verfallenen Grundzinse werden für die Stadt Oettingen folgende Termine anberaumt, und zwar für den

Distrikt Lit. A. Mittwoch den 28. d. Mts.,
" " B. Donnerstag den 29. d. Mts. und
" " C. Freitag den 30. d. Mts.

Die Zahlung hat pünktlich an diesen Tagen in guten gangbaren undurchlöcherten Münzen zu geschehen, wobei man bemerkt, daß preußisches Geld und Frankenthaler nicht angenommen werden.

Säumige haben die Absendung eines Mahnboten auf ihre Kosten zu gewärtigen.

Oettingen, am 16. Januar 1846.

Königliches Rentamt.

Erb. Kunzmann.

Bekanntmachung.

Nachstehende hohe Entschließung der königl. Regierung von Schwaben und Neuburg, Kammer des Innern, zu Augsburg vom 6. d. Mts., wird hiemit zur Wissenschaft und genauen Darnachachtung öffentlich bekannt gemacht.

Oettingen, den 16. Jänner 1846.

Stadt-Magistrat.

Hubel, Bürgermeister. Gröninger, Stadtschreiber.

Ad Num. 27,879. praes. 7.|1. 46.

An sämmtliche Polizei-Behörden von Schwaben und Neuburg.

(Die Aufstellung von Kreuzen und religiösen Bildern mit Inschriften auf Kirchhöfen und an öffentlichen Plätzen betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Es kommt öfter vor, daß Kreuze oder religiöse Bilder und Denkmale mit oder ohne Inschrift auf Kirchhöfen oder andern öffentlichen Plätzen aufgestellt werden, welche weder dem guten Geschmacke, noch dem Zwecke der religiösen Erbauung entsprechen, und statt zur Andacht zu stimmen, Spott und Gelächter erregen.

Um diesen Uebelstand zu beseitigen, haben sämmtliche Polizei-Behörden, da ihnen durch die allerhöchste Verordnung vom 24. Dezember 1808 (Rggsbl. S. 2523.) §. 70. zur Pflicht gemacht ist, keine öffentlichen Inschriften ohne vorläufige Einsicht und Bewilligung zu gestatten, dafür zu sorgen, daß keine der obengenannten Bilder und Denkmale auf Kirchhöfen oder an öffentlichen Orten gesetzt werden, bevor die Bewilligung der Lokal-Polizei erholt ist.

Es möchte dabei nicht unangemessen seyn, wenn die Unternehmer oder Verfertiger solcher Denkmale vorerst an den betreffenden Pfarrgeistlichen gewiesen werden, und erst nach Maaßgabe der von diesem abgegebenen Aeußerung die Bewilligung ertheilt oder versagt wird.

Sämmtliche Distrikts-Polizei-Behörden haben hiernach die untergeordneten Polizei-Organe anzuweisen und sich selbst zu achten.

Augsburg, den 6. Jänner 1846.

Königliche Regierung von Schwaben und Neuburg,

Kammer des Innern.

Dr. von Fischer, Präsident.

Richard, coll.

Bekanntmachung.

Der dießjährige I. Roßmarkt wird wegen des auf den 20. l. Mts. einfallenden katholischen Kirchen-Festtages verlegt, und

Dienstag, den 27sten,

die Schranne an Ebendemselben, und der Hornviehmarkt

Mittwoch, den 28sten Januar 1846,

in hiesiger Stadt abgehalten.

Oettingen, den 30. Dezember 1845.

Stadt-Magistrat.

Hubel, Bürgermeister.

Bekanntmachung.

Zufolge Beschlusses der königl. Eisenbahnbau-Commission zu Nürnberg vom 20. Dezember 1845, Nro. 22,859, und vorbehaltlich deren Genehmigung werden

Dienstag, am 20sten Januar 1846,
Vormittags 9 Uhr,

bei der mitunterfertigten Polizeibehörde im Amtslokale derselben nachstehende Eisenbahnbau-Arbeiten im Wege der

allgemeinen schriftlichen Submission

an den Wenigstnehmenden zur Ausführung vergeben werden, nämlich:

Das IIte in den Gemeinden Kröttenbach, Cronheim und Stetten zwischen den Profilen Nro. 48. und Nro. 80. gelegene 16,000' lange Arbeitsloos der mitunterfertigten k. Eisenbahnbau-Sektion, welches enthält:

Erdarbeiten, im Ganzen veranschlagt zu	209,219 fl.	18 kr.
Kunstbauten, ausschließlich des dazu erforderlichen Stein-Materials, im Ganzen veranschlagt zu	43,284 fl.	47 kr.
Straßenverlegungen, im Ganzen veranschlagt zu . .	2,869 fl.	9 kr.
Vollendung von Wegübergängen, im Ganzen veranschlagt zu	606 fl.	40 kr.
Lieferung der klein geschlagenen Steine und des Sandes zu den Sickerdohlen und zur Einbettung des Unterbaues, im Ganzen veranschlagt zu	13,427 fl.	25 kr.
Im Gesammtbetrag von	269,407 fl.	19 kr.

Bedingnißheft, Pläne und Kostenanschläge liegen vom 4. Januar 1846 an im Amtslokale der mitunterzeichneten königl. Eisenbahnbau-Behörde zu Jedermanns Einsicht offen vor, wo auch die lithographirten Submissions-Exemplare in Empfang genommen werden können.

Die Submissionen selbst müßen in vorschriftsmäßig überschriebenen und versiegelten Couverten

längstens bis 19. Januar 1846, Abends 6 Uhr,

entweder bei einer der beiden unterfertigten Behörden, oder

bis 12. Januar 1846, Abends 6 Uhr,

bei der königl. Eisenbahnbau-Commission zu Nürnberg frankirt eingelaufen seyn.

Die Submittenten sind bei Vermeidung aller in §. §. 2, 4, 5, 9 und 10 der allgemeinen Submissions-Bedingungen vom 4. Juni 1844 Nro. 5907 angedrohten Folgen gehalten, in dem oben angegebenen Verakkordirungs-Termine sich persönlich oder durch genüglich bevollmächtigte Stellvertreter einzufinden, um, wenn solches verlangt wird, ihre Uebernahms- und Cautionsfähigkeit sogleich genügend nachzuweisen, und den bedingten Zuschlag zu gewärtigen.

Gunzenhausen, am 24. Dezember 1845.

Königliches Landgericht. Miller.

K. B. Eisenbahnbau-Section. Franz Müller, Sections-Ingenieur.

---

2. (a)

Bekanntmachung.

Im Wege der Hülfsvollstreckung werden folgende, der Barbara Lutz von Dürrenzimmern gehörige Grundstücke, nämlich:

68 Dezimalen Acker mit
10 " Wiesen zu Holting, Pl.-Nr. 1225 a. und b.
84 " Wiesen in der untern Holtingerin, Pl.-Nr. 1165.
gerichtlich auf 220 fl. eingewerthet,

Mittwoch, den 4. Februar 1846,
Nachmittags 2 Uhr,

in Dürrenzimmern öffentlich an den Meistbietenden versteigert.

Der Hinschlag erfolgt nach §. 64. des Hypotheken-Gesetzes, vorbehaltlich der Bestimmungen der §§. 98 — 101. der Prozeß-Novelle vom 17. November 1837.

Wallerstein, den 9. Januar 1846.

Fürstlich Oettingen-Wallersteinisches Herrschaftsgericht.
Kummer. Bäuerlein.

Privat-Anzeigen.

(Versteigerung.) Nächstkommenden Dienstag, den 20. dieses Monates, Vormittags 8 Uhr, wird in dem Kaufmann Friedrich Herrmann'schen Hause dahier bei der Wittwe Flesch eine Versteigerung abgehalten, worin Betten, alle Gattungen Meubles und gewöhnliches Schreinwerk, Küchengeräthe, mehrere silberne und Stock-Uhren, so wie eine goldene Repetir-Uhr, Kleidungsstücke, worunter ein grautuchener Herrenmantel, silberbeschlagene Tabakspfeifen und noch andere Gegenstände an den Meistbietenden gegen sofortige Baarzahlung verkauft, und Käufer höflichst eingeladen werden.

Oettingen, den 16. Januar 1846. Bettmann, Gerichtstaxator.

Ich bringe hiemit zur Anzeige, daß ich wieder mit einem geschickten Geschäftsführer in meiner Schleifmühle versehen bin. B. Reußner.

Anzeige des Oettinger Wochenblatts für das Jahr 1846.

Das Oettinger Wochenblatt erscheint in dem Jahre 1846 wieder regelmäßig am Samstag, meistens in einem ganzen Bogen; sollten jedoch Fälle vorkommen, daß Bekanntmachungen einlaufen, die nicht auf Samstag wegen des Termins verschoben werden können, so erscheint auch ausnahmsweise am Mittwoch ein Blatt, jedoch ist und bleibt der ganze Jahrgang, mit Vergütung des Austragens, nur auf 1 fl. 12 kr. festgesetzt, während alle benachbarten Lokalblätter höher zu stehen kommen.

Alle amtlichen Bekanntmachungen und Privat-Anzeigen werden schnell eingerückt, die Insertions-Gebühren billig berechnet, doch werden die verehrlichen Einsender höflichst ersucht, ihre Ausschreibungen jede Woche wenigstens am Freitag Mittags an den Verleger einzusenden.

Die Aufschrift: Geschichtliches und Unterhaltendes wird auch in diesem Jahre stark ausgefüllt, und da ich mehrere Unterhaltungsblätter in Handen habe, so werde ich immer das Gediegenste wählen.

Verehrliche neue Abnehmer können noch eintreten, wo selben die erschienenen

Nummern nachgetragen werden, und die Bezahlung des Blattes am Schlusse des Jahres zu geschehen hat.

Oettingen, im Januar 1846.

J. M. Brandel,
Fürstl. Hofbuchdrucker.

(Kalender-Anzeige.) Ich erlaube mir, wiederholt bekannt zu machen, daß bei mir noch landwirthschaftliche Kalender, Augsburger Schreibkalender, Kempter Hauskalender, 4 Sorten Nürnberger Kalender, wie auch Münchener Taschen-, Wand- und Geschäfts-Kalender für das laufende Jahr, um die bereits bekannten Preise zu haben sind.

Ferner ist erschienen und zu haben:

Auswahl deutscher Lieder für frohe Gesellschaften. 10 Bogen in 8. geh. 12 kr.

Dieses Liederbuch enthält ohngefähr 90 der beliebtesten und bekannten Lieder, und ist wegen des billigen Preises zu empfehlen.

In 14 Tagen erscheint:

Der Sänger im Ries. Neues Liederbuch für fröhliche Zirkel. 14 Bogen in 8., in einem schönen lithographirten Umschlag geheftet. Preis nur 18 kr.

Zu gefälliger Abnahme empfiehlt sich:

Oettingen, im Januar 1846. J. M. Brandel, Buchhändler.

Genealogische - Anzeigen.

Geborne:

Den 9. Januar, Friedrich Otto, Sohn des Herrn Ludwig Auer, Bürgers, Conditors, Kaufmannes und Magistratsrathes, auch Hauptmannes bei dem königl. Landwehr-Bataillon dahier. Prot.

Gestorbene:

Den 9. Januar, Anna Margaretha Schürer, zurückgelassene Tochter des weiland Tobias Michael Schürer, Bürgers und Drechslermeisters dahier, 61 Jahre, 4 Monate und 20 Tage alt, an allgemeiner Wassersucht. Prot.

Den 14. Januar, Anna Maria, Ehefrau des pensionirten Consistorialboten Jakob Kolwitz dahier, 62 Jahre, 6 Monate und 1 Tag alt, an der Abzehrung. Prot.

Fremden - Anzeige
vom 3. bis 10. Januar 1846.

Im Gasthof zum goldenen Karpfen:

Die Herren Kaufleute: Vischer von Hof, Lorch von Gießen, Döderlein von Würzburg, Miller von Marktsteft, Schmidt von Frankfurt, Knorr von Nürnberg, Rund von Heilbronn, Malers von Gmünd, Hirschfeld von Ulm. Die Herren Handelsleute: Knoll und Meier von Ulm, Stolz und Fischer von Heilbronn.

Im Gasthof zur goldenen Gans:

Die Herren Kaufleute: Hartmann von Fürth, Lindenmeier von Ulm, Seiler von Dresden. Hr. Eberhardt, Maler von Dinkelsbühl. Die Herren Handelsleute: Neuhauser von Deggingen, Kleiner von Bregenz, Stegmeier von Weitsweiler, Stark von Ansbach.

Geschichtliches und Unterhaltendes.

Einige Charakterzüge aus dem Leben Rudolphs von Habsburg.

Joan Cuspin sagt, König Rudolph habe besondees gerne gescherzt, und außer wann er zu Gericht gesessen, selten etwas gesprochen, das nicht mit einem Scherz versüßt gewesen sei. Einst erschienen zu gleicher Zeit zwei vornehme Gesandte von einer Stadt bei Hofe, und baten in einer wichtigen Angelegenheit, deren Zögerung schon große Gefahr nach sich gezogen, um schleunige Hülfe. Als sie bei dem König zur Audienz vorgelassen wurden, um ihr Ansuchen vorzutragen, bemerkte dieser, daß einer der Gesandten einen grauen Kopf und schwarzen Bart, der andere hingegen einen grauen Bart und schwarzen Kopf hatte. Nach vorgetragenem Ansuchen gab ihnen der König die Zusicherung, ihnen hülfreich willfahren zu wollen, sobald sie ihm die Ursache der Ungleichheit ihrer Haare im Bart und auf dem Kopfe erklären würden. Die Gesandten erbaten sich hiezu Bedenkzeit, und als sie den folgenden Tag wieder erschienen, sagte der Erste: Allergnädigster Herr, daß mein Bart grau und mein Kopf schwarz ist, rührt daher, weil es meine hauptsächlichste Sorge gewesen, wie ich mich stets des Mundes am besten bedienen möchte, daher bin ich am den Mund früher grau geworden, als auf dem Kopfe. Der Andere sagte, er hätte sein Haupthaar mit aus dem Mutterleibe gebracht, der Bart aber sei einige Jahre später erst nachgewachsen, deswegen sei der Kopf grau, weil jenes Haar älter sei, als das im Barte. Der König hörte ihren Bericht mit Wohlgefallen an, und fertigte sie beiderseits zu ihrer Zufriedenheit ab.

Der Staatsrath Baron Kreßel wohnte am Graben in Wien. Als er eines Morgens aus dem Fenster sah, bemerkte er, als die Gassenkehrer arbeiteten, einen vorbeigehenden, anständig gekleideten Studenten, welcher einem derselben ehrerbietig die Hand küßte. Hierüber verwundert, ließ er den Studenten heraufholen und sagte ihm, ob er denn nicht wisse, daß man ohne Verletzung des Wohlanstandes keinem öffentlich arbeitenden Züchtlinge die Hand küssen dürfe. Der brave junge Mann erwiderte mit Thränen in den Augen: Er ist zwar Arrestant, allein er ist auch mein Vater! — Diese Antwort machte solchen Eindruck auf den Baron, daß er augenblicklich mit dem Jünglinge zum Kaiser fuhr und ihm denselben vorstellte, wobei er die Thatsache erzählte. Joseph befahl, daß dem braven Sohne das nächstens erledigte Stipendium ertheilt werde und versprach, ihn seiner Zeit passend anzustellen. Baron Kreßel erbot sich, ihm bis dahin monatlich 10 Gulden aus seinem Vermögen Unterstützung zu geben.

Anekdoten.

In dem Zimmer eines hochberühmten Arztes zu Paris war eine Gesellschaft vornehmer Leute aus allen Ländern versammelt, unter Andern auch ein russischer Fürst mit seiner Tochter. Da nahte sich ein Bauer, ein alter hinfälliger Greis, in einfachem Kleide, um ein Heilmittel für seine kranke Frau zu holen. Ein junger vornehmer Franzose machte sich lustig über den Alten und rief: „ich wette um zwölf Louisd'or, daß keine dieser Damen den Alten da küßt!" — Sogleich legt die

schöne Russin zwölf Louisd'or auf einen Teller, geht auf den Alten zu und spricht: „erlaubt mir, alter Vater, Euch nach Sitte meines Landes zu begrüßen." Mit diesen Worten umarmte sie den Greis und küßte ihn. Der Franzose legte sein Geld beschämt hin und das edle Mädchen überreichte sie dem armen Bauer mit den Worten: „russische Mädchen halten es für Pflicht, das Alter zu ehren."

Taxen und Preise der vorzüglichsten Lebensbedürfnisse.

Tarirte.

Brodsatz.

Weißbrod.

1 kr. Semmel oder Laiblein .	4 L.	1 Q.
2 kr. Kipf	8 L.	2 Q.
3 kr. —	12 L.	3 Q.

Roggenbrod.

Ein 24 kr. Laib . . .	4 Pf.	16 L.	— Q.
— 12 kr. Laib . . .	2 Pf.	8 L.	— Q.
— 6 kr. Laib . . .	1 Pf.	4 L.	— Q.
— 1 kr. Laib . . .	— Pf.	6 L.	— Q.

Mehl-Taxen.

1/16 bayerisch. Metz.	Schönmehl	11 kr.	3 pf.
— — —	Mittelmehl	9 kr.	— pf.
— — —	Nachmehl	6 kr.	— pf.
— — —	Roggenmehl	11 kr.	— pf.

Fleisch-Taxen.

1 Pfund Mastochsenfleisch . .	10 kr.	— pf.
1 — Rindfleisch	8 kr.	2 pf.
1 — Kalbfleisch	8 kr.	— pf.
1 — Schaffleisch	6 kr.	— pf.
1 — Schweinfleisch . . .	11 kr.	— pf.

Nichttarirte.

Rindschmalz das Pfund . .	19 bis 20 kr.
Schweinschmalz das Pfund .	18 bis 19 kr.
Butter das Pfund	16 bis 17 kr.
Eier 3 — 4 Stück	4 kr.
Hennen das Stück	16 bis 18 kr.
Hühner das Paar	24 bis 30 kr.
Gänse das Stück 1 fl. 40 kr.	bis 2 fl. — kr.
Enten das Paar	30 bis 40 kr.
Tauben das Paar	7 bis 9 kr.
Erdbirn 1/16 Metz.	2 bis 2 1/2 kr.

Schrannen-Anzeigen.

Schrannen-Zeit.	Getraid-Gattungen.	Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Gesamt-Summe.	Verkauft.	Rest.	Höchster (Preis des Schäffels)		Mittler		Niederster	
		Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Oettingen, den 14. Jan. 1846.	Kern . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	Waizen .	3	119	122	79	43	23	6	22	6	21	6
	Korn . .	—	26	26	24	2	22	33	21	1	20	30
	Gerste .	—	5	5	5	—	18	—	16	30	15	—
	Haber .	32	65	97	90	7	7	20	6	32	5	45

Mittelpreise auswärtiger Schrannen.

Augsburg, am 2. Jan.	fl.	kr.	Donauwörth, am 7. Jan.	fl.	kr.	Nördlingen, am 10. Jan.	fl.	kr.
Waizen . . .	23	57	Waizen	22	45	Kern	22	59
Kern	24	23	Kern	22	22	Waizen	22	29
Roggen . . .	20	20	Roggen	22	31	Roggen	21	50
Gerste	19	32	Gerste	17	43	Gerste	18	20
Haber	7	40	Haber	6	52	Haber	7	16

Druck und Verlag der J. M. Brandel'schen Buchhandlung in Oettingen.
Verantwortlicher Redakteur: J. M. Brandel.

№ 4.

Wochen-Blatt



für das Fürstenthum Oettingen-Spielberg und die Umgegend.

Samstag den 24. Januar 1846.

Amtliche Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

Zur zweitmaligen Versteigerung des M. Deubler'schen Anwesens in Hochaltingen, bestehend in einer erblehenbaren Sölde, nämlich ein Wohnhaus mit angebautem Stall und Stadel, dann ganzem Gemeinderecht, 2 Tagwerk Acker und Wiesen und 7 Dezimalen ehemaligen Hausgärtchens, nunmehriger Steinbruch, endlich 28 Dezimalen gleichfalls zu einem Steinbruch verwendeten Steinbruchäckerle, Pl.-Nr. 192., wird Commission auf

Donnerstag, den 5ten Februar d. Js.,
Nachmittag 1 Uhr,

anberaumt, und es sind hiezu Kaufsliebhaber mit dem Bemerken geladen, daß diese Realität auf 660 fl. gewerthet ist, daß aber der Zuschlag ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth erfolge, und daß nur solche Personen zur Steigerung zugelassen werden, welche sich über Vermögen und guten Leumund auszuweisen vermögen.

Die nähere Beschreibung dieses Anwesens ist im Oettinger Wochenblatt Nro. 58. zu finden.

Oettingen, den 9. Januar 1846.

Fürstliches Stadt- und Herrschaftsgericht.
Baur, Justizrath.

---

2. (b) **Bekanntmachung.**

Zur Bezahlung der I. Hälfte der Grund-, Haus- und Gewerb-Steuern pro 1845|46 und der an Martini 1845 verfallenen Grundzinse werden für die Stadt Oettingen folgende Termine anberaumt, und zwar für den

Distrikt Lit. A. Mittwoch den 28. d. Mts.,
" " B. Donnerstag den 29. d. Mts. und
" " C. Freitag den 30. d. Mts.

Die Zahlung hat pünktlich an diesen Tagen in guten gangbaren undurchlöcherten Münzen zu geschehen, wobei man bemerkt, daß preußisches Geld und Frankenthaler nicht angenommen werden.

Säumige haben die Absendung eines Mahnboten auf ihre Kosten zu gewärtigen.
Oettingen, am 16 Januar 1846.

Königliches Rentamt.

Erb. Kunzmann.

---

2. (a) **Bekanntmachung.**

Von den am Augraben befindlichen Lindenbäumen müssen 47 Stück, welche sich in der Auslichtungsfläche der Eisenbahn-Linie befinden, entfernt werden. Man hat deßhalb zur Versteigerung derselben an die Meistbietenden Termin auf

Freitag, den 6. Februar, Vormittags 9 Uhr,
auf dem Rathhause

anberaumt, und bemerkt noch, daß die zu versteigernden Bäume am Stamme mit der laufenden Nummer 1 bis incl. 47. bezeichnet sind, die übrigen Akkord-Bedingnisse aber hierorts eingesehen werden können.

Oettingen, den 22. Januar 1846.

Stadt-Magistrat.

Hubel, Bürgermeister. Gröninger, Stadtschreiber.

Bekanntmachung.

Im I. Quartal 1845|46 wurden hierorts polizeilich abgestraft:

1 Individ. wegen Uebertretung der Schrannen-Ordnung.
2 " " " " Markt-Ordnung.
1 " " verbotswidrigen Hausirens.
1 " " Pflasterzoll-Defraudation.
2 " " Verleitgebens zu geringhaltigen braunen Bieres.
5 " " Feldfrevels.
1 " " Verstellung der Strasse durch Wägen.
2 " " Entheiligung der Festtagsfeier.
1 " " ungegründeter Verdächtigung.
4 " " wörtlicher und thätlicher Beleidigung.
5 " " Verunreinigung der Strasse.
2 " " Fahrlässigkeit im öffentlichen Dienst.
1 " " öffentlichen Betrugs.
9 " " Bettels.

29 Gegenstände wurden durch Vergleich erledigt, und 7 an das zuständige Gericht verwiesen.

Oettingen, den 9. Januar 1846.

Stadt-Magistrat.

Hubel, Bürgermeister. Gröninger, Stadtschreiber.

Bekanntmachung.

Auf den motivirten Antrag des Söldners Michael Goppel von Birkhausen, werden folgende Realitäten desselben, und zwar:

Ein Söldenhaus sammt Zugehör, Haus-Nr. 41 a.

1	Tagwerk	55	Dezimalen Acker	in der Weilergasse, Pl.-Nr. 224.
1	"	63	" "	in denen 30 Morgen, Pl.-Nr. 728.
—	"	59	" "	in den Wucher, Pl.-Nr. 738.
—	"	72	" "	auf dem Espen, Pl.-Nr. 750.
—	"	70	" "	allda, Pl.-Nr. 753.
—	"	79	" "	in der Höll, Pl.-Nr. 1261.
—	"	51	"	Wiesen in der Hochwies, Pl.-Nr. 540.
1	"	30	"	Acker im Wallersteiner Flur

am Dienstag, den 27. Jänner d. J.,
Nachmittags 2 Uhr,
im Offinger'schen Wirthshause zu Birkhausen öffentlich an den Meistbietenden verkauft, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Wallerstein, den 20. Januar 1846.

Fürstliches Herrschaftsgericht.
Kummer.

Genealogische-Anzeigen.

Geborne:

Den 16. Januar, Georg Karl Gustav, Sohn des T. Herrn Theodor Friedrich Karrer, zweiten Pfarrers bei St. Jakob und Seniors dahier. Prot.

Gestorbene:

Den 9. Januar, Maria Theresia Röttinger, Ehefrau des Bürgers und Hof-Zimmermeisters Adam Röttinger, 73 Jahre alt, an Brustleiden und Schleimschlag. Kath.

Den 11. Januar, Johanna Oberle, hinterbliebene Wittwe des verstorbenen Contingents-Reiters Melchior Oberle, 80 Jahre alt, an Entkräftung. Kath.

Den 19. Januar, Johann Jakob Lehr, Schuhmachergeselle von hier, 21 Jahre, 5 Monate und 25 Tage alt, an der Lungensucht. Prot.

Den 20. Januar, Johannes Schreittmüller, Bürger und Sattlermeister, 68 Jahre und 7 Monate alt, an Schleimschlag. Kath.

Den 21. Januar, Johann Heinrich David, Sohn des hiesigen Bürgers und Metzgermeisters Karl Hörner jun., 6 Monate und 17 Tage alt, an Steckfluß. Prot.

Fremden-Anzeige
vom 10. bis 17. Januar 1846.

Im Gasthof zum goldenen Karpfen:

Freiherr von Hopfengarten von Augsburg. Freiherr von Späth mit Familie von Ellwangen. Hr. Oberinspektor Raindel von München. Hr. Ingenieur-Praktikant von Schanzenbach von Nördlingen. Hr. Commissär Breitenbach von da. Hr. Rechnungsführer Meier von da. Die Herren Kaufleute: Stiegler von Gmünd, Seeberger von Münchberg, Meller von Nürnberg, Voller von da, Schlegel von

Augsburg, Gerstle von Würzburg, Stölzle von Nürnberg, Melers von Frankfurt. Die Herren Handelsleute: Stadler und Wagner von Eichstädt, Meier und Fischer von Nürnberg, Seitz und Grimm von Ulm.

Im Gasthof zur goldenen Gans:

Die Herren Kaufleute: Singer von Marktsteft, Gutmann v. Augsburg, Neuburger von Deggingen, Meier von Lauchheim, Beck von Schwabach, Langenfeld von Schweinfurt. Hr. Pfleider, Handelsmann von Weißenburg.

Taxen und Preise der vorzüglichsten Lebensbedürfnisse.

Taxirte.

Brodsatz.

Weißbrod.

1 kr. Semmel oder Laiblein	4 L.	1 Q.
2 kr. Kipf	8 L.	2 Q.
3 kr. —	12 L.	3 Q.

Roggenbrod.

Ein 24 kr. Laib	4 Pf.	8 L.	— Q.
— 12 kr. Laib	2 Pf.	4 L.	— Q.
— 6 kr. Laib	1 Pf.	2 L.	— Q.
— 1 kr. Laib	— Pf.	5 L. 2 2/3 Q.	

Mehl-Taxen.

1/16 bayerisch. Metz.	Schönmehl	11 kr.	3 pf.
—	Mittelmehl	9 kr.	— pf.
—	Nachmehl	6 kr.	— pf.
—	Roggenmehl	11 kr.	1 pf.

Fleisch-Taxen.

1 Pfund Mastochsenfleisch	10 kr.	— pf.
1 — Rindfleisch	8 kr.	2 pf.
1 — Kalbfleisch	9 kr.	— pf.
1 — Schaffleisch	6 kr.	— pf.
1 — Schweinfleisch	11 kr.	— pf.

Nichttaxirte.

Rindschmalz das Pfund	19 bis 20 kr.
Schweinschmalz das Pfund	19 bis 20 kr.
Butter das Pfund	17 bis 18 kr.
Eier 3 — 4 Stück	4 kr.
Hennen das Stück	15 bis 18 kr.
Hühner das Paar	24 bis 30 kr.
Gänse das Stück	1 fl. 40 kr. bis 2 fl. — kr.
Enten das Paar	30 bis 40 kr.
Tauben das Paar	7 bis 9 kr.
Erdbirn 1/16 Metz.	2 bis 2 1/2 kr.

Schrannen-Anzeigen.

Schrannen-Zeit.	Getraid-Gattungen.	Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Gesamt-Summe.	Verkauft.	Rest.	Höchster (Preis des Schäffels)		Mittler		Niederster	
		Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Oettingen, den 21. Jan. 1846.	Kern	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	Waizen	40	42	82	80	2	23	18	22	9	21	—
	Korn	2	4	6	4	2	23	—	22	10	21	21
	Gerste	—	3	3	2	1	18	6	17	33	17	—
	Haber	5	45	50	46	4	7	30	6	48	6	6

Mittelpreise auswärtiger Schrannen.

Augsburg, am 16. Jan.	fl.	kr.	Donauwörth, am 14. Jan.	fl.	kr.	Nördlingen, am 17. Jan.	fl.	kr.
Waizen	23	8	Waizen	23	11	Kern	22	57
Kern	23	27	Kern	22	46	Waizen	22	30
Roggen	20	28	Roggen	22	22	Roggen	21	40
Gerste	19	3	Gerste	18	11	Gerste	18	10
Haber	7	35	Haber	6	56	Haber	7	13

Druck und Verlag der J. M. Brandel'schen Buchhandlung in Oettingen.
Verantwortlicher Redakteur: J. M. Brandel.

(Mit einer Beilage.)

Beilage zum Oettinger Wochenblatt № 4.

Amtliche Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

Auf Antrag eines Hypothekgläubigers werden die dem Gottfried Schmid von Dürrenzimmern gehörigen Grundstücke, nämlich:

102 Dezimalen Acker und
64 „ Fürschwell im Winkel,

Dienstag, den 27. Januar 1846,
Nachmittags 2 Uhr,

in Dürrenzimmern öffentlich an den Meistbietenden verkauft.

Der Hinschlag erfolgt nach §. 64. des Hypotheken-Gesetzes, vorbehaltlich der Bestimmungen der §§. 91 bis 101. der Prozeß-Novelle vom 17. November 1837.

Wallerstein, den 9. Januar 1846.

Fürstlich Oettingen-Wallersteinisches Herrschaftsgericht.

Kummer. Bäuerlein.

---

2. (b) **Bekanntmachung.**

Im Wege der Hülfsvollstreckung werden folgende, der Barbara Lutz von Dürrenzimmern gehörige Grundstücke, nämlich:

68 Dezimalen Acker mit
10 „ Wiesen zu Holting, Pl.-Nr. 1225 a. und b.
81 „ Wiesen in der untern Holtingerin, Pl.-Nr. 1165.

gerichtlich auf 220 fl eingewerthet,

Mittwoch, den 4. Februar 1846,
Nachmittags 2 Uhr,

in Dürrenzimmern öffentlich an den Meistbietenden versteigert.

Der Hinschlag erfolgt nach §. 64. des Hypotheken-Gesetzes, vorbehaltlich der Bestimmungen der §§. 98 — 101. der Prozeß-Novelle vom 17. November 1837.

Wallerstein, den 9. Januar 1846.

Fürstlich Oettingen-Wallersteinisches Herrschaftsgericht.

Kummer. Bäuerlein.

Privat-Anzeigen.

Münchener Verein gegen Thierquälerei.

Auf Ersuchen des Münchener Vereins gegen Thierquälerei übernehmen die Unterzeichneten die Sammlung und resp. Anwerbung von Mitgliedern zu diesem gemeinnützigen Vereine. Wer also eintreten will, wolle sich entweder an sie, oder an ihren Agenten, Herrn Stadtpfarrmeßner Aloys Fischer zu Oettingen wenden. Der jährliche Beitrag — zahlbar am Ende des Monats Dezember — ist 30 kr. Das erstemal werden diese sogleich beim Eintritt erlegt. Dagegen erhält jedes Mitglied unentgeltlich ein Exemplar von allen durch den Münchener Verein

gegen Thierquälerei herauskommenden Schriften; die zuerst sich meldenden und abonnirenden Mitglieder empfangen den Jahresbericht für 1843, verbunden mit Zagler's Schrift: „Pflichten gegen die Thiere" und ein Heftchen Pfennig-Bilder mit 12 Erzählungen gegen Thierquälerei. Die später beitretenden Mitglieder erhalten wenigstens die eben erwähnten Pfennigbilder, die man möglichst zu verbreiten bittet. Es kostet ein Stück, resp. 1 Bogen mit je 12 Erzählungen und 24 Bildern gebunden 4 kr., ungebunden 3 kr. Einzelne Bilder drei um 1 kr., zu haben bei Buchhändler Brandel in Oettingen.

Ausserordentliche Beiträge werden jederzeit mit einer vorräthigen Vereinsschrift honorirt und so, wie die ordentlichen Jahresbeiträge am Ende des Jahres durch das Wochenblatt oder eine Beilage zu demselben, wenn es nicht verbeten wird, bekannt gemacht werden. Ein Exemplar dieser öffentlichen Rechenschafts-Ablage wird Anfangs Jänner dem Münchener Verein — statt Jahresberichtes — mitgetheilt. — Mitglied kann Jedermann werden, mit Ausnahme männlicher Personen unter 18 Jahren. S. Satzungen des Vereins im Jahresberichte pro 1844, Seite 44, §. 4.

Oettingen und Mögesheim, den 8. Januar 1846.

L. Koch, Pfarrer und Distrikts-Schulinspektor.
J. Baptist Messerschmid, Stadtpfarrer.

(Neuerfundene Spardochte.) Diese Dochte machen durch chemische Behandlung eine weiße, hell leuchtende Flamme, und haben den Vortheil, daß, nach Berechnung gegen einen gewöhnlichen Docht, ein Drittheil an Oel erspart werden kann, welche für alle Arten von Lampen fabrizirt und empfiehlt:

Jakob Gall, Posamentier in Oettingen.

Unterzeichneter empfiehlt sehr guten Limburger Backsteinkäs; wie auch ächte Ludwigsburger Fettglanzwichse, deren Qualität sich für Leder und Glanz auszeichnet.

G. Tob. Herrmann, Lebküchner.

Anekdoten.

Der Schauspieler Hahn in Würzburg hatte bei seinem Benefiz zwei Gulden über die Kosten eingenommen; gerufen ward er aber und sprach:

„Die Kasse geht in einen hohlen Zahn —
„Zwei Gulden nur, darnach kräht wohl kein Hahn!
„Doch bring' ich auch kein Geld nach Haus,
„Ihr Beifall gleicht mir Alles aus!"

Wenn ich einen Mann vor ein Frauenzimmer hinknieen sehe — sagt Jemand in der Wiener Theaterzeitung — um ihre Hand zu werben, so glaube ich immer an die Seelenwanderung und meine, in diesem Manne sei die Seele eines Kameels, das gewöhnlich niederknieen muß, wenn man ihm die schwersten Lasten aufbürdet.

Vier Reisende kamen einst durchnäßt in ein Gasthaus. Sie befahlen der Kellnerin, ihnen ein Zimmer zu geben und dann einzuheizen. „Für wie viele Personen?" fragte die Kellnerin.

№ 5.

Wochen-  Blatt
für das Fürstenthum Oettingen-Spielberg und die Umgegend.

Samstag den 31. Januar 1846.

Amtliche Bekanntmachungen.

3. (a) Bekanntmachung.

Auf den bittlichen Antrag des ledigen Christian Stolz zu Oettingen wird dessen besitzendes Holz, ein Weilerholz, in dem Steuerdistrikte Wechingen gelegen, 9 Tagwerk 55 Dezimalen haltend, am

Freitag, den 13. Februar l. Js.,
Vormittags von 9 bis 12 Uhr,

am Sitze des Gerichts öffentlich verkauft.

Kaufs- und zahlungsfähige Liebhaber werden hiezu eingeladen.

Oettingen, den 29. Januar 1846.

Fürstliches Stadt- und Herrschaftsgericht.

Baur, Justizrath. Bauer.

Bekanntmachung.

Das Königliche Rentamt dahier verkauft seine Gersten-Vorräthe

a) auf'm Kasten zu Oettingen:
am 9 Februar c., Montags, Vormittags 10 Uhr,

b) auf'm Kasten zu Belzheim:
an diesem Montag, Nachmittags 2 Uhr,
im Ort Belzheim;

c) auf'm Kasten zu Marktoffingen:
am Dienstag, den 10. Februar d. J., Nachmittags 2 Uhr,
in diesem Ort.

Es wollen sich an diesen Terminen Kaufslustige einfinden.

Oettingen, am 30. Januar 1846.

Königliches Rentamt.

Erb.

Bekanntmachung.

Der dießjährige 2te Roßmarkt wird

Fastnacht-Dienstag, den 24sten,

die Schranne an ebendemselben, und

der Hornviehmarkt

Mittwoch, den 25sten Februar,

in hiesiger Stadt abgehalten, was hiermit öffentlich bekannt gemacht wird.

Oettingen, den 29. Januar 1846.

Stadt-Magistrat.

Hubel, Bürgermeister.

Gröninger, Stadtschreiber.

Bekanntmachung.

Das Aufdingen der niedern städtischen Bediensteten, unter dem Namen sogenannten „Hirtendingen" hergebrachtermassen bekannt, wird für das heurige Jahr

Samstag, den 7. Februar, Vormittags,

auf dem Rathhause vorgenommen.

Diejenigen Individuen, welche zu irgend einer Dienstannahme der Hirten Lust tragen, wollen sich in der Zwischenzeit hierorts melden, und am obigen Aufding-Tage auch selbst persönlich erscheinen.

Hiesige Viehzüchter, welche besondere Anträge hiezu zu stellen gesonnen sind, haben dieß bis längstens Donnerstag, den 5. d. Mts., zu bewerkstelligen.

Oettingen, den 29. Januar 1846.

Stadt-Magistrat.

Hubel, Bürgermeister.

Gröninger, Stadtschreiber.

Privat-Anzeigen.

Danksagung.

Allen Verwandten, Freunden und Gönnern, welche die irdische Hülle unseres so plötzlich dahingeschiedenen, unvergeßlichen Gatten und Vaters,

Johannes Schreitmüller,

bürgerlichen Sattlermeisters,

zu Grabe geleiteten oder seinen Trauergottesdiensten beiwohnten, sei hiefür herzlichst gedankt.

Ganz besonders zollen wir noch unsern innigsten Dank der verehrlichen Deputation des hochlöblichen Magistrats, sowie auch dem Collegium der Herren Gemeindebevollmächtigten, die durch Ihre Gegenwart das Leichenbegängniß des Entseelten zu verherrlichen die Güte hatten.

Von dem feurigsten Wunsche beseelt, daß der Himmel jede Familie vor dergleichen schmerzlichen Ereignissen bewahren möchte, empfehlen wir uns fernerer Huld und Gewogenheit, den Verblichenen aber dem frommen Andenken.

Oettingen, den 29. Januar 1846.

Die tieftraurend Hinterbliebenen.

(Versteigerung.) Am Mittwoch, den 4. Februar d. Js., von Vormittags 10 Uhr an, wird in dem Hause des Herrn Bonzano dahier eine Versteigerung eröffnet, worin einige vollständige gut erhaltene Pferdegeschirre, Sattel und Reitzeug x. 2c., so wie circa 250 Zentner gutes Heu und Grummet, nebst mehrern andern brauchbaren Gegenständen gegen sofortige Baarzahlung verkauft, und wozu Käufer höflichst eingeladen werden.

Oettingen, den 26. Januar 1846. Bettmann, Gerichtstaxator.

Unterzeichneter empfiehlt sehr guten Limburger Backsteinkäs; wie auch ächte Ludwigsburger Fettglanzwichse, deren Qualität sich für Leder und Glanz auszeichnet.

G. Tob. Herrmann, Lebküchner.

Genealogische = Anzeigen.

Geborne:

Den 30. Dezember v. J., Carl Gustav, unehelich. Prot.

Den 15. Januar, Elise Caroline, Tochter des Bürgers und Buchbindermeisters, auch Lieutenants bei dem königl. Landwehr=Bataillon, Herrn Gustav Camerer dahier. Prot.

Den 20. Januar, Eduard Carl, Sohn des Bürgers und Malers, Aloys Carl Ludwig Beyer dahier. Prot.

Den 26. Januar, Maria, Tochter des Bürgers und Güterbesitzers Sebastian Reichherzer. Kath.

Gestorbene:

Den 24. Januar, Catharine Wilhelmine, Tochter des Bürgers und Bäckermeisters Friedrich Kolb dahier, 8 Monate und 24 Tage alt, an Steckhusten und Gefraisch. Prot.

Den 24. Januar, Johann Karl, Sohn des Johann Georg Späth, Taglöhners in Hainsfarth, 1 Jahr, 3 Monate und 25 Tage alt, an stillen Gichtern. Prot.

Den 25. Januar, Johann Christian Fischer, Sohn und Werkführer der Huffschmiedmeisterswittwe Regine Fischer dahier, 40 Jahre, 8 Monate und 25 Tage alt, an Rückenmarkslähmung. Prot.

Den 26. Januar, Maria Theresia Leib, hinterbliebene Wittwe des verstorbenen Bürgers und Melbermeisters Georg Leib, 76 Jahre alt, an Entkräftung und Schleimschlag. Kath.

Den 29. Januar, Catharine Babette, Ehefrau des Bürgers und Buchbindermeisters, auch Lieutenants bei dem königl. Landwehr=Bataillon, Herrn Gustav Camerer dahier, 30 Jahre, 3 M. und 13 T. alt, an der Luftröhrenschwindsucht. Prot.

Fremden = Anzeige
vom 17. bis 24. Januar 1846.

Im Gasthof zum goldenen Karpfen:

Die Herren Kaufleute: Gutter von Nürnberg, Schmidt von da, Trips von Augsburg, Wegmann von da, Zapf von Marktbreit, Klinger von da, Schiller von Schweinfurt, Oertl von Augsburg, Uhlmann von Fürth, Steigler von Frank-

furt, Schwarz von Marktsteft. Die Herren Handelsleute: Schwarz von Marktsteft, Schramm von Hersbruck, Rothschild von Bottenwiesen, Höchstädter von Deggingen, Bitter von Kleinerdlingen, Krämer, Miller und Moßler v. Nürnberg.

Im Gasthof zur goldenen Gans:

Die Herren Kaufleute: Schülein von München, Schwarz von Nürnberg. Hr. Meier, Kunstgärtner von München. Die Herren Handelsleute: Neumanu von Deggingen, Müller von Bopfingen, Stein von Hürben, Schneider v. Heilsbronn.

Taxen und Preise der vorzüglichsten Lebensbedürfnisse.

Taxirte.

Brodsatz.

Weißbrod.

1 kr. Semmel oder Laiblein		4 L. — Q.
2 kr. Kipf		8 L. — Q.
3 kr. —		12 L. — Q.

Roggenbrod.

Ein 24 kr. Laib	4 Pf.	8 L. — Q.
— 12 kr. Laib	2 Pf.	4 L. — Q.
— 6 kr. Laib	1 Pf.	2 L. — Q.
— 1 kr. Laib	— Pf.	5 L.22/3 Q.

Mehl-Taxen.

1/16 bayerisch. Metz.	Schönmehl	12 kr. — pf.
— — —	Mittelmehl	9 kr. — pf.
— — —	Nachmehl	6 kr. — pf.
— — —	Roggenmehl	11 kr. 2 pf.

Fleisch-Taxen.

1 Pfund Mastochsenfleisch	10 kr. — pf.
1 — Rindfleisch	8 kr. 2 pf.
1 — Kalbfleisch	9 kr. — pf.
1 — Schaffleisch	6 kr. — pf.
1 — Schweinfleisch	11 kr. — pf.

Nichttaxirte.

Rindschmalz das Pfund	19 bis 20 kr.
Schweinschmalz das Pfund	19 bis 20 kr.
Butter das Pfund	16 bis 17 kr.
Eier 3 — 4 Stück	4 kr.
Hennen das Stück	16 bis 18 kr.
Hühner das Paar	24 bis 30 kr.
Gänse das Stück	1 fl. 40 kr. bis 2 fl. — kr.
Enten das Paar	36 bis 40 kr.
Tauben das Paar	7 bis 9 kr.
Erdbirn 1/16 Metz.	2 bis 2 1/2 kr.

Schrannen-Anzeigen.

Schrannen-Zeit.	Getraid-Gattungen.	Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Gesamt-Summe.	Verkauft.	Rest.	Höchster (Preis des Schäffels)		Mittler		Niederster	
		Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Oettingen, den 27. Jan. 1846.	Kern	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	Waizen	2	36	38	18	20	23	30	22	57	22	24
	Korn	2	10	12	4	8	22	45	22	22	22	—
	Gerste	1	3	4	4	—	17	36	17	33	17	30
	Haber	4	18	22	22	—	7	36	6	40	5	45

Mittelpreise auswärtiger Schrannen.

Augsburg, am 23. Jan.	fl.	kr.	Donauwörth, am 21. Jan.	fl.	kr.	Nördlingen, am 24. Jan.	fl.	kr.
Waizen	22	13	Waizen	22	31	Kern	22	36
Kern	23	27	Kern	22	1	Waizen	21	48
Roggen	21	7	Roggen	22	6	Roggen	21	51
Gerste	18	31	Gerste	18	22	Gerste	17	53
Haber	7	35	Haber	6	53	Haber	7	27

Druck und Verlag der J. M. Brandel'schen Buchhandlung in Oettingen.
Verantwortlicher Redakteur: J. M. Brandel.

(Mit einer Beilage.)

Beilage zum Oettinger Wochenblatt № 5.

Amtliche Bekanntmachungen.

3. (a) **Bekanntmachung.**

Aus erheblichen Gründen werden nachstehende Grundstücke des Metzgermeisters Carl Hörner sen. dahier:

1.)	1	Tagwerk	43	Dezimalen	Acker	beim Bürgermeisterholz,
2.)	0	"	61	"	"	allda,
3.)	1	"	36	"	"	im Kühtreiber,
4.)	2	"	20	"	"	im Kelterfeld,
5.)	1	"	45	"	"	allda,
6.)	1	"	67	"	"	beim Remiß,
7.)	1	"	52	"	"	im Grafenfeldle,
8.)	1	"	3	"	"	auf'm Gogarten,
9.)	2	"	1	"	Wiese	im untern Mühlbach,
10.)	3	"	5	"	"	im untern Nittinger See,
11.)	2	"	70	"	"	allda,

am Freitag, den 20. Februar d. Js.,
Vormittags von 9 bis 12 Uhr,

unter amtlicher Leitung verkauft.

Kaufs- und zahlungsfähige Liebhaber werden hiezu eingeladen.

Oettingen, den 27. Januar 1846.

Fürstliches Stadt- und Herrschaftsgericht.

Baur, Justizrath. Bauer.

Bekanntmachung.

Von den am Augraben befindlichen Lindenbäumen müssen 47 Stück, welche sich in der Auslichtungsfläche der Eisenbahn-Linie befinden, entfernt werden. Man hat deßhalb zur Versteigerung derselben an die Meistbietenden Termin auf

Freitag, den 6. Februar, Vormittags 9 Uhr,
an Ort und Stelle,

anberaumt, und bemerkt noch, daß die zu versteigernden Bäume am Stamme mit der laufenden Nummer 1 bis incl. 47. bezeichnet sind, die übrigen Akkord-Bedingnisse aber hierorts eingesehen werden können.

Oettingen, den 28. Januar 1846.

Stadt-Magistrat.

Hubel, Bürgermeister.

Gröninger, Stadtschreiber.

Bekanntmachung.

Die Dienstherrschaften hiesiger Stadt werden hiermit aufmerksam gemacht, bei dem am Lichtmeß-Ziel stattfindenden Ein- und Austritt ihrer Dienstboten, dieselben zur Vorlage ihrer Dienstbücher bei der unterfertigten Lokal-Polizeibehörde

anzuweisen, um sich vor den auf die Nichtachtung dieser schon längst getroffenen Anordnung gesetzten Strafen hüten zu können.

Oettingen, den 29. Januar 1846.

Stadt-Magistrat.

Hubel, Bürgermeister. Gröninger, Stadtschreiber.

---

3. (a) **Edictalladung.**

Der Bäckermeister Xaver Göggerle von Wallerstein hat sich freiwillig dem Concursverfahren unterworfen.

Sofort werden die gesetzlichen Edictstage, und zwar:

1.) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf
Freitag, den 27. Februar d. J.,

2.) zur Vorbringung der Einreden gegen die liquidirten Forderungen auf
Freitag, den 27. März h. J.,

3.) zur Schlußverhandlung, und zwar:
a) zur Replic auf
Mittwoch, den 15. April h. J.,
b) zur Duplic auf
Donnerstag, den 30. April l. J.,

jedesmal Vormittag 9 Uhr festgesetzt, und sämmtliche dem Gerichte bekannte wie unbekannte Gläubiger des Schuldners hiezu unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Edictstage den Ausschluß der ganzen Forderung von gegenwärtiger Gantmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Edictstagen aber den Ausschluß mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge habe.

Das Activ-Vermögen besteht laut gerichtlicher Einwerthung in 1057 fl. 18 kr., während sich die Passiven auf 1856 fl. 47 kr. belaufen, worunter 1200 fl. Hypothek-Schulden begriffen sind.

Wallerstein, den 24. Januar 1846.

Fürstlich Oettingen-Wallersteinisches Herrschaftsgericht.

Kummer.

Anekdote.

Der vermeintliche Wildfrevel. Im Kreise W. fand kürzlich folgender komische Vorfall statt: Einem Gendarmen wurde von einem Bauern ein Haus bezeichnet, in welchem ein junger Hase mit Milch aufgezogen würde. Der Landrath S., welcher die Jagd über Alles liebt und strenge auf die Jagdverordnungen hält, beordert den Gendarmen in das Haus, um den Hasen wegzunehmen und dem Frevler „ein Protokoll zu machen." Der Gendarme, an Ort und Stelle angelangt, erkundigt sich beim Hausbesitzer, ob es wahr sey, daß er einen jungen Hasen mit Milch aufziehe. Der Bauer bejahte die Frage, verweigert aber die Herausgabe des fraglichen Hasen. Der Gendarme, seines Fanges gewiß, droht nun mit Hausdurchsuchung. Der Bauer, hierdurch scheinbar in Angst getrieben, erbietet sich, den jungen Hasen zu zeigen und führt nun den Gendarmen an eine Wiege, in welcher ein kleines Kind lag und sagte: „Dieß ist der junge Hase, den ich mit Milch aufziehe." Der Bauer selbst hieß Hase. Dieß ist kein Jägerlatein.

№ 6.

Wochen-  Blatt
für das Fürstenthum
Oettingen-Spielberg und die Umgegend.

Samstag den 7. Februar 1846.

Amtliche Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

Aus erheblichen Gründen werden nachstehende Besitzungen des Bauern Benedikt Hillenmeyer zu Utzwingen, als:

1.) 73 Dezimalen Acker am Hackenbergle,
2.) 71 " " in der Steigwies,
3.) 48 " " im Kreuzweg,
4.) 73 " " bei der Lohmühl,
5.) 2 Tagwerk 32 Dezimalen Acker auf der Breitwies,
6.) — " 13 " Wiesen daselbst,

am Dienstag, den 10. Februar d. Js.,
Vormittags 11 Uhr,
im Hasenmüller'schen Wirthshause zu Utzwingen öffentlich verkauft.

Kaufs- und zahlungsfähige Liebhaber werden hiezu eingeladen.

Oettingen, den 4. Februar 1846.

Fürstliches Stadt- und Herrschaftsgericht.
Baur, Justizrath.

---

3. (b) **Bekanntmachung.**

Aus erheblichen Gründen werden nachstehende Grundstücke des Metzgermeisters Carl Hörner sen. dahier:

1.) 1 Tagwerk 43 Dezimalen Acker beim Bürgermeisterholz,
2.) 0 " 64 " " allda,
3.) 1 " 36 " " im Kühtreiber,
4.) 2 " 20 " " im Kelterfeld,
5.) 1 " 45 " " allda,
6.) 1 " 67 " " beim Remiß,
7.) 1 " 52 " " im Grafenfeldle,
8.) 1 " 3 " " auf'm Gogarten,
9.) 2 " 1 " Wiese im untern Mühlbach,
10.) 3 " 5 " " im untern Nittinger See,
11.) 2 " 70 " " allda,

am Freitag, den 20. Februar d. Js.,
Vormittags von 9 bis 12 Uhr,
unter amtlicher Leitung verkauft.

Kaufs- und zahlungsfähige Liebhaber werden hiezu eingeladen.

Oettingen, den 27. Januar 1846.

Fürstliches Stadt- und Herrschaftsgericht.

Baur, Justizrath. Bauer.

---

3. (b) **Bekanntmachung.**

Auf den bittlichen Antrag des ledigen Christian Stolz zu Oettingen wird dessen besitzendes Holz, ein Weilerholz, in dem Steuerdistrikte Wechingen gelegen, 9 Tagwerk 55 Dezimalen haltend, am

Freitag, den 13. Februar l. Js.,
Vormittags von 9 bis 12 Uhr,
am Sitze des Gerichts öffentlich verkauft.

Kaufs- und zahlungsfähige Liebhaber werden hiezu eingeladen.

Oettingen, den 29. Januar 1846.

Fürstliches Stadt- und Herrschaftsgericht.

Baur, Justizrath. Bauer.

Bekanntmachung.

Die gesetzlich vorgeschriebene Untersuchung der Hunde wird
Donnerstag und Freitag, den 12. und 13. d. Mts.,
jedesmal Früh 9 bis 12 Uhr,
auf dem Vorplatz im Rathhausgebäude durch den Thierarzt vorgenommen.

Die Eigenthümer von Hunden werden demnach angewiesen, solche an den zur Untersuchung bestimmten Stunden, und zwar gegen Erlag von 24 kr. für jeden Hund, um so gewisser vorführen zu lassen, als ausserdem wider die Säumigen mit Strafe eingeschritten werden müßte.

Oettingen, den 3. Februar 1846.

Stadt-Magistrat.

Hubel, Bürgermeister.

Gröninger, Stadtschreiber.

Bekanntmachung.

Man sieht sich wiederholt veranlaßt, die §§. 2., 3., 4. und 7. der Bekanntmachung vom 17. August 1844, Oettinger Wochenblatt Nro. 67. desselben Jahrs, den Getraid- und Mehlaufschlag betreffend, nachstehend zur genauen Darnachachtung in Erinnerung zu bringen.

Oettingen, den 30. Januar 1846.

Stadt-Magistrat.

Hubel, Bürgermeister.

Gröninger, Stadtschreiber.

§. 2.

Wer daher in der hiesigen Stadtmühle Speisegetraid mahlen läßt, ist zuvor verbunden, gegen die Entrichtung des Aufschlages eine Pollete zu erheben.

Hiebei ist jedoch dasjenige Speisegetraid, welches erweislich von Auswärtigen dahier gemahlen und ausgeführt werden wird, befreit.

§. 3.

Ohne diese Aufschlags-Pollete darf daher kein Getraid von hiesigen Einwohnern, oder für hiesige Einwohner bestimmt, in die Stadtmühle aufgenommen werden.

§. 4.

Wer ein Getraid auf einer auswärtigen Mühle mahlen läßt, hat zuvor den Aufschlag zu entrichten, und das zurückkommende Mehl muß mit der Aufschlags-Pollete übereinstimmen.

§. 7.

Wer diesen Verordnungen entgegenhandelt, und sich dadurch eine Aufschlags-Defraudation schuldig macht, der verfällt in die gesetzliche Defraudations-Strafe. Diese beträgt im ersten Falle den zehnfachen Aufschlag, im zweiten Falle den zwanzigfachen Aufschlag, und im dritten und den folgenden Fällen jedesmal den ganzen Werth des nicht veraufschlagten Getraides.

Privat-Anzeigen.

Bei der Fürstlichen Hofkapellenpflege zu Hirschbrunn sind **100** fl. gegen gesetzliche Sicherheit auszuleihen. — Auskunft ertheilt

Rentbeamter Thoma.

Danksagung.

Innigst gerührt für die herzliche Theilnahme unserer geliebten Gattin, Mutter, Tochter, Schwester und Schwiegertochter,

Katharina Babetta Camerer,

geborne Bergdolt,

während ihres langen und schmerzhaften Krankenlagers, als auch für die zahlreiche Begleitung zu ihrer Grabesstätte, statten wir den verehrten hiesigen Einwohnern aus allen Ständen unsern herzlichsten Dank ab, mit dem aufrichtigen Wunsche, daß Sie der Allmächtige vor solch traurigen Fällen behüten möge, und es empfehlen sich zu fernerer Freundschaft und gütigem Wohlwollen

Oettingen, am 5. Februar 1846.

Die sämmtlichen Hinterbliebenen.

Fremden-Anzeige

vom 24. bis 31. Januar 1846.

Im Gasthof zum goldenen Karpfen:

Freiherr v. Hopfengarten von Augsburg. Die Herren Kaufleute: Killer von Nürnberg, Leuchs von Marktbreit, Kroch von Schweinfurt, Wolger von Waldsassen, Giller von Leipzig, Kohn von Marktbreit, Strober von Gera, Hörner von Gmünd, Jäger von Nürnberg, Stolzer von Schwabach. Hr. Advokat Beck von Eichstädt.

Die Herren Handelsleute: Fischer und Gleißter von Nürnberg, Meier und Stelzle von Schwabach.

Im Gasthof zur goldenen Gans:

Die Herren Kaufleute: Friedmann von Würzburg, Jaus von Augsburg, Haag von Crailsheim, Wiß von Schweinfurt. Hr. Lehrer Pfeifer von Fürnheim. Die Herren Handelsleute: Schneider von Schneidheim, Kegele von Bradstadt, Lang von Waldsassen, Gutmann von Crailsheim, Kerz von Berolzheim, Rahm von Leutershausen.

Taxen und Preise der vorzüglichsten Lebensbedürfnisse.

Taxirte.

Brodsatz.

Weißbrod.

1 kr. Semmel oder Laiblein	.	4 L. — Q.
2 kr. Kipf	. . . .	8 L. — Q.
3 kr. —	. . . .	12 L. — Q.

Roggenbrod.

Ein 24 kr. Laib	. . .	4 Pf. — L. — Q.
— 12 kr. Laib	. . .	2 Pf. — L. — Q.
— 6 kr. Laib	. . .	1 Pf. — L. — Q.
— 1 kr. Laib	. . .	— Pf. 5 L. 1 1/3 Q.

Mehl-Taxen.

1/16 bayerisch. Metz.	Schönmehl	12 kr. — pf.
— — —	Mittelmehl	9 kr. — pf.
— — —	Nachmehl	6 kr. — pf.
— — —	Roggenmehl	12 kr. — pf.

Fleisch-Taxen.

1 Pfund	Mastochsenfleisch . .	10 kr. — pf.
1 —	Rindfleisch	8 kr. 2 pf.
1 —	Kalbfleisch	9 kr. — pf.
1 —	Schaffleisch . . .	6 kr. — pf.
1 —	Schweinfleisch . . .	11 kr. — pf.

Nichttaxirte.

Rindschmalz das Pfund . .	19 bis 20 kr.
Schweinschmalz das Pfund .	17 bis 19 kr.
Butter das Pfund	15 bis 16 kr.
Eier 5 — 6 Stück	4 kr.
Hennen das Stück	15 bis 16 kr.
Hühner das Paar	24 bis 30 kr.
Gänse das Stück	1 fl. 40 kr. bis 2 fl. — kr.
Enten das Paar	36 bis 40 kr.
Tauben das Paar	7 bis 9 kr.
Erdbirn 1/16 Metz.	2 1/2 bis 3 kr.

Schrannen-Anzeigen.

Schrannen-Zeit.	Getraid-Gattungen.	Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Gesamt-Summe.	Verkauft.	Rest.	Höchster (Preis des Schäffels)		Mittler (Preis des Schäffels)		Niederster (Preis des Schäffels)	
		Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Oettingen, den 4. Febr. 1846.	Kern . .	—	3	3	3	—	22	12	22	9	22	6
	Waizen .	20	61	81	77	4	23	30	22	57	22	24
	Korn . .	6	6	12	9	3	24	—	23	22	22	45
	Gerste .	—	10	10	10	—	18	12	17	36	17	—
	Haber .	—	45	45	45	—	7	24	6	27	5	30

Mittelpreise auswärtiger Schrannen.

Augsburg, am 30. Jan.	fl.	kr.	Donauwörth, am 21. Jan.	fl.	kr.	Nördlingen, am 31. Jan.	fl.	kr.
Waizen . . .	23	—	Waizen	22	31	Kern	22	50
Kern	23	47	Kern	22	1	Waizen	22	24
Roggen . . .	21	21	Roggen	22	6	Roggen	21	45
Gerste	17	58	Gerste	18	22	Gerste	17	43
Haber	7	43	Haber	6	53	Haber	7	29

Druck und Verlag der J. M. Brandel'schen Buchhandlung in Oettingen.

Verantwortlicher Redakteur: J. M. Brandel.

(Mit einer Beilage.)

Beilage

zum

Oettinger Wochenblatt № 6.

Amtliche Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

Der dießjährige 2te Roßmarkt wird

Fastnacht-Dienstag, den 24sten,

die Schranne an ebendemselben, und

der Hornviehmarkt

Mittwoch, den 25sten Februar,

in hiesiger Stadt abgehalten, was hiermit öffentlich bekannt gemacht wird.

Oettingen, den 29. Januar 1846.

Stadt-Magistrat.

Hubel, Bürgermeister.

Gröninger, Stadtschreiber.

---

2. (a) **Anwesens-Verkauf.**

Zufolge Antrages des Johann Georg Göttler von der Reismühle bei Hürnheim werden dessen Besitzungen:

a) ein Mühlgut, bestehend aus Wohnhaus, Nebengebäuden, Hofraum, dann 20 Tagwerk 34 Dezimalen Äcker, Wiesen und Waldungen, Pl.-Nr. 432. und folgende

b) walzende Grundstücke:

—	Tagw.	85	Dez.	Acker	am Bach, auf die Gräben stoßend, Pl.-Nr. 118.
2	"	3	"	"	auf der Breitwiese, Pl.-Nr. 579.
—	"	75	"	"	auf der mittlen Hohn, Pl.-Nr. 75.
1	"	50	"	"	am Hürnheimer Weg, Pl.-Nr. 1092.
1	"	50	"	"	auf der obern Hohn, Pl.-Nr. 1641.
1	"	13	"	"	am Butzenbühl, Pl.-Nr. 305.
1	"	46	"	"	bei der Betzenmühl, Pl.-Nr. 2574 a.
—	"	78	"	"	daselbst, Pl.-Nr. 2574 b.
—	"	73	"	"	bei der Bergmühl, Pl.-Nr. 2573 1/3.
—	"	80	"	"	bei der Betzenmühle, Pl.-Nr. 2573.
—	"	40	"	"	am krummen Weg, Pl.-Nr. 727 1/4.
1	"	82	"	"	bei der Reismühl, Pl.-Nr. 741.
2	"	95	"	"	am Birkenfeld, Pl.-Nr. 783.
2	"	77	"	"	dortselbst, Pl.-Nr. 780.
1	"	38	"	"	am krummen Weg, Pl.-Nr. 727.
—	"	70	"	"	bei der Reismühl, Pl.-Nr. 742 1/2.
2	"	37	"	Wiesen	auf der Sauwiese, Pl.-Nr. 474.

c) ein Feldlehen, bestehend aus

4 Tagwerk 26 Dezimalen Acker, Pl.-Nr. 512.

Mittwoch, den 18. Februar l. J.,
Nachmittags 2 Uhr,
unter gerichtlicher Leitung zu Hohenaltheim in dem Bauer'schen Wirthshause öffentlich an den Meistbietenden versteigert, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Wallerstein, den 24. Januar 1846.

Fürstlich Oettingen-Wallersteinisches Herrschafts-Gericht Wallerstein.

Kummer. Bäuerlein.

Anwesens-Verkauf.

Mit kuratelamtlicher Genehmigung wird die Verlassenschaftsmasse der Viktoria Bosch von Markttoffingen, bestehend in:

einer Sölde mit Stadel, Hofraum, Garten und Gemeinderecht, Pl.-Nr. 178.
1/8tels Feldhube, 8 Tagw. 22 Dez. Äcker und Wiesen haltend, Pl.-Nr. 237.
66 Dezimalen Acker im alten Heckle, Pl.-Nr. 1017.
74 " " am Barnberg, Pl.-Nr. 2248.
64 " " im teichenen Leib, Pl.-Nr. 911.
54 " " im Loch, Pl.-Nr. 1750.
21 " " im Weiherle, Pl.-Nr. 2270.
49 " " in der Holzwies, Pl.-Nr. 2230.
1 Tagwerk 25 Dezimalen Acker in der Steinstrasse,
dann Baumannsfahrnissen, unter gerichtlicher Leitung

Mittwoch, den 11. Februar l. J.,
Nachmittags 2 Uhr,

zu Markttoffingen an den Meistbietenden öffentlich verkauft, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Wallerstein, den 23. Januar 1846.

Fürstlich Oettingen-Wallersteinisches Herrschaftsgericht.

Kummer. Bäuerlein.

---

3. (b) Edictalladung.

Der Bäckermeister Xaver Göggerle von Wallerstein hat sich freiwillig dem Concursverfahren unterworfen.

Sofort werden die gesetzlichen Edictstage, und zwar:

1.) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf
Freitag, den 27. Februar d. J.,
2.) zur Vorbringung der Einreden gegen die liquidirten Forderungen auf
Freitag, den 27. März h. J.,
3.) zur Schlußverhandlung, und zwar:
a) zur Replic auf
Mittwoch, den 15. April h. J.,
b) zur Duplic auf
Donnerstag, den 30. April l. J.,

jedesmal Vormittag 9 Uhr festgesetzt, und sämmtliche dem Gerichte bekannte wie unbekannte Gläubiger des Schuldners hiezu unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Edictstage den Ausschluß der ganzen Forderung von gegenwärtiger Gantmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Edictstagen aber den Ausschluß mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge habe.

Das Activ-Vermögen besteht laut gerichtlicher Einwerthung in 1057 fl. 18 kr., während sich die Passiven auf 1856 fl. 47 kr. belaufen, worunter 1200 fl. Hypothek-Schulden begriffen sind.

Wallerstein, den 24. Januar 1846.

Fürstlich Oettingen-Wallersteinisches Herrschaftsgericht.

Kummer.

Mobiliar-Feuerversicheranstalt
der
Bayerischen Hypotheken- und Wechselbank in München.

Geschäftabschluß für 1845.

Netto-Versicherkapital Ende 1844 fl. 125'463,899. — kr.
Netto-Zugang in 1845 . . . „ 13'541,692. 30 „

Laufendes Netto-Versicherkapital Ende 1845 . .	fl.	139'005,591. 30 kr.
Gesammteinnahme in 1845	fl.	462,488. 2 kr.
Brandschaden in 1845 gezahlt	„	158,367. 27 „

Brandschaden seit Errichtung des Instituts (Juli 1836) damit im Ganzen fl. 727,219. 46 kr.

Nunmehrige Deckungsmittel der Anstalt, außer ihren laufenden Einnahmen und der bereits erworbenen Rückversicher-Haftung:

1) Zurückgestelltes für die über 1845 hinausgreifenden Prämien und Freizeiten des nicht rückversicherten Theiles obiger fl. 139'005,591. 30 kr., dann für noch angemeldete Brandschäden von fl. 4,580; . . .	fl.	142,220. 48 kr.
2) Reservefond neben 1. (in 1845 um fl. 36,500 erhöht,)	fl.	168,500. — kr.
3) Ursprüngliches Garantiekapital, voll eingezahlt und resp. gemäß Bank-Landesgesetzes auf Hypotheken in Bayern angelegt, ...	fl.	3'000,000. — kr.

Die unterzeichnete Agentschaft glaubt hiebei, auf das Heilsame und Nothwendige der Mobiliar-Feuerversicherung für Jedermann dringend aufmerksam machen zu müssen; selbe verursacht immer nur geringe Auslagen, ihr Uebersehn aber wird oft allzuspät bereut und kann jeden Tag gerade Diejenigen am schwersten treffen, welche sich ganz sicher glauben. Was zuletzt menschliche Berechnung und Hilfe von den besten Löscheinrichtungen sind, hat auch in neuerer Zeit die Brandverheerung

mancher Stadt erschreckend neu beleuchtet. — Zur Anmeldung und Vermittlung von Versicheranträgen unter den möglichst vortheilhaften Bestimmungen erbietet seine Dienste

Oettingen, den 1. Februar 1846.

Sebastian Gänßler, Agent.

Bei der Fürstlichen Wittwenkasse sind mehrere Hundert Gulden auszuleihen. Nähere Auskunft hierüber ertheilt Kammersekretär Beyer.

Unterzeichneter empfiehlt sehr guten Limburger Backsteinkäs; wie auch ächte Ludwigsburger Fettglanzwichse, deren Qualität sich für Leder und Glanz auszeichnet.

G. Tob. Herrmann, Lebküchner.

Geschichtliches und Unterhaltendes.

Zeichen der Zeit. Wenn die Diener reiten und fahren, so ist es ein Zeichen, — daß der Principal bald zu Fuß gehen wird.

Wenn ein hübscher Junggeselle eine Mutter küßt, so ist dies ein Zeichen, — daß er bald die Tochter küssen will.

Wenn ein Mädchen sehr viele Liebhaber hat, so ist es ein Zeichen, — daß sie fast nie einen Mann bekommen wird.

Wenn ein großer Geist Hungers stirbt, so ist es ein Zeichen, — daß man bald ihm zu Ehren ein Festessen veranstalten wird.

Wenn gewisse Leute über den Zeitgeist klagen, so ist es ein Zeichen, — daß sie viel Zeit und wenig Geist haben.

Wenn in Provinzialstädten an einem finstern Abend die Straßen nicht beleuchtet sind, so ist es ein Zeichen, — daß es dort Mondschein seyn soll.

Probat. Ein Hausknecht gewann ein Viertel vom großen Loos in der Lotterie, und wünschte sehr bald, sich in gewählteren Kreisen wie bisher zu bewegen. Er fragte deshalb seinen Barbier, der „ein feiner Kerl" war, wie er sich in noblen Gesellschaften zu benehmen habe. Er erhielt den Rath: „Ziehe einen schwarzen Frack an und halt's Maul!"

Der Wirth. „He! Joseph! hast du unter andern die Maß Wein aufgeschrieben, die der Passagier auf dem Zimmer Nro. 4. gestern bekommen hat?" — Der Kellner. „Die Maß Wein? Mir scheint — ja, ja, ich glaube, ich hab's schon aufgeschrieben!" — Der Wirth. „Nu, Unrecht soll ihm nicht geschehen, das ist nicht meine Sache, aber wenn du es nicht recht gewiß weißt, so — schreib's nur lieber noch einmal auf."

Der Schulmeister P. hatte sich das Schimpfen so sehr angewöhnt, daß er hiervon fast mehr als vom Stocke Gebrauch machte. Unter der Zahl seiner unglücklichen Schüler befand sich auch ein Knabe, der etwas stotterte. Dieser sollte eben das Vaterunser hersagen und begann daher: „Vater unser . . . „Wirst Du wohl weiter, Esel?!" — „der Du bist," stammelte der Knabe erschrocken fort.

№ 7.

Wochen-Blatt
für das Fürstenthum Oettingen-Spielberg und die Umgegend.

Samstag den 14. Februar 1846.

(Vorläufige Anzeige.) Da diese Woche Bekanntmachungen eingelaufen sind, die wegen Einhaltung des Termins nicht auf Samstag verschoben werden können, so erscheint nächsten Mittwoch ein Wochenblatt; jedoch kommt dasselbe regelmäßig jeden Samstag heraus.

Verehrliche Gerichtsbehörden und Privatpersonen, welche in das nächst erscheinende Mittwoch-Blatt Bekanntmachungen einzurücken haben, werden höflichst ersucht, dieselben längstens nächsten Dienstag Mittags an den Unterzeichneten einzusenden.

Neue Abnehmer zum „Oettinger Wochenblatt" können noch eintreten, wo selben die bereits erschienenen Blätter nachgetragen werden; auch ist der Preis des Jahrgangs mit Vergütung des Austragens und den vielen erscheinenden Beilagen nur auf 1 fl. 12 kr. festgesetzt, während alle benachbarten Lokalblätter höher zu stehen kommen. — Oettingen, im Februar 1846.

Die Redaktion des Oettinger Wochenblatts:
J. M. Brandel.

Amtliche Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

Der für das Fürstenthum Oettingen-Spielberg aufgestellte Thier-Arzt Isaias Buhler aus Harburg wurde heute als solcher verpflichtet und in seine neue Funktion eingewiesen, was zur allgemeinen Darnachachtung in vorkommenden Fällen öffentlich bekannt gemacht wird.

Oettingen, den 9. Februar 1846.

Fürstliches Stadt- und Herrschaftsgericht.
Baur, Justizrath. Bauer.

Bekanntmachung.

Unter Bezugnahme auf die hohe Regierungs-Entschließung vom 3. Februar d. J. (Kreis-Intelligenz-Blatt Nro. 6. vom Jahre 1846.) berechnet sich für den Vten Distrikt, und zwar für den Amtsbezirk Oettingen der Ganterpreis für das braune Sommerbier im Sudjahre 1845|46 auf 6 kr., wornach sodann

a) der Schenkpreis, einschlüssig des Lokal-Aufschlags, auf 6 kr. 3 pf. in der Stadt Dettingen, und

b) 6 kr. 2 pf. auf dem Lande pr. Maas bestehet.

Uebrigens wird sich auf die, bezüglich der über Erzeugung und Verleitgebung bestehenden Vorschriften ausdrücklich bezogen, und der Vollzug derselben wird strenge überwacht werden.

Ferner wird auf den Grund eines weitern hohen Regierungsrescripts vom 5., empfangen den 9. d. Mts., ausdrücklich bemerkt, daß die Bildung zweier Perioden, da, wo sich der Biersatz auf einen ungeraden Pfennig entziffert, nicht stattzufinden habe.

Hiernach ist sich genau zu achten.

Dettingen, am 10. Februar 1846.

Fürstlich Dettingen-Spielbergisches Stadt- und Herrschafts-Gericht, als Distrikts-Polizeibehörde.

Baur, Justizrath.

Bekanntmachung.

Der als katholischer Hochzeit- und Leichenbitter in der Stadt Dettingen von dem Durchlauchtigsten Fürsten und Herrn zu Dettingen-Dettingen und Dettingen-Spielberg gnädigst angestellte Zeuchmachermeister Joseph Müller dahier wurde heute gesetzlich verpflichtet und in seine Funktion eingewiesen; was zur Wissenschaft und Darnachachtung bekannt gemacht wird.

Dettingen, den 10. Februar 1846.

Fürstliches Stadt- und Herrschaftsgericht.

Baur, Justizrath. Bauer.

---

3. (a)

Bekanntmachung.

(Den Verkauf mehrerer Grundstücke des Joseph Schneid von Megesheim betreffend.)

Wegen Verschuldung werden nachstehende, hieher gerichtsbare Grundstücke des Joseph Schneid von Megesheim:

1.) 66 Dezimalen Acker vor dem Berg, Pl.-Nr. 493.
2.) 59 „ „ im Dettinger Weg, Pl.-Nr. 1094.
3.) 1 Tagw. 11 Dezim. Langwiedacker, Pl.-Nr. 659.
4.) 67 Dezimalen Oberwiesacker, Pl.-Nr. 347,
5.) 61 „ Urlesacker, Pl.-Nr. 2038.
6.) 66 „ untere Lindichacker, Pl.-Nr. 1450.
7.) 54 „ Acker am Megesheimer Weg, Pl.-Nr. 2716.

am Montag, den 23. d. Monats u. Js.,
Vormittag 11 Uhr,
im Rummel'schen Wirthshause an den Meistbietenden öffentlich verkauft.

Kaufs- und zahlungsfähige Liebhaber werden hiezu eingeladen.

Dettingen, den 7. Februar 1846.

Fürstliches Stadt- und Herrschaftsgericht.

Baur, Justizrath.

Bekanntmachung.

Bei der protestantischen Almosenstiftung dahier sind 800 fl. zu 4 Prozent gegen stiftungsmäßige Sicherheit auszuleihen, und allenfallsige Bewerber hierum wollen sich an den unterfertigten Magistrat wenden.

Oettingen, den 11. Februar 1846.

Stadt-Magistrat.

Hubel, Bürgermeister.

Gröninger, Stadtschreiber.

Bekanntmachung.

Aus erheblichen Gründen werden nachstehende Realitäten des Söldners Georg Fälschle von Dürrenzimmern unter gerichtlicher Leitung am

Dienstag, den 24sten d. Mts.,

Nachmittags 2 Uhr,

im Schreitmillerschen Wirthshause zu Dürrenzimmern verkauft, und zwar:

59 Dezimalen Acker auf dem Feßlinger, Pl.-Nr. 1571.
41 " " im Kuhäckerle, Pl.-Nr. 358.
68 " " in der Siebeleswies, Pl.-Nr. 503.
57 " " auf der Hirtenwies, Pl.-Nr. 793.
96 " " in der Simmeslach, Pl.-Nr. 1262.
21 " Wiese in der Siebeleswiese, Pl.-Nr. 502.
23 " " auf der hintern Wiese, Pl.-Nr. 794., und
2/4 Morgen Acker im Kuhäckerle, zum k. Landgericht Nördlingen gerichtsbar.

Kaufsliebhaber werden hiezu eingeladen.

Wallerstein, den 9. Februar 1846.

Fürstlich Oettingen-Wallersteinisches Herrschaftsgericht.

Kummer. Bäuerlein.

Genealogische-Anzeigen.

Geborne:

Den 6. Februar, Friedrich Xaver, Sohn des Bürgers und Kürschnermeisters Xaver Gram. Kath.

Den 6. Februar, Christine Caroline, Tochter des Leonhard Hertle, Bauern von Haid. Prot.

Den 11. Februar, Anna Margaretha, unehelich, von Hainsfarth. Prot.

Gestorbene:

Den 11. Februar, Joseph Konrad, Sohn des bürgerlichen Beisitzers und Maurergesellen Konrad Kohle, 4 Jahre alt, an Gefraisch. Kath.

Fremden-Anzeige

vom 1. bis 7. Februar 1846.

Im Gasthof zum goldenen Karpfen:

Die Herren Kaufleute: Blochmann von Bamberg, Kohlberger von Marktbreit,

Wolfer von Heilbronn, Zenker von Nürnberg, Stengel von Würzburg, Moßel von Frankfurt, Peters von Stuttgart, Moller von Heilbronn, Maßer von Gmünd. Die Herren Handelsleute: Fischer und Meier von Schwabach.

Im Gasthof zur goldenen Gans:

Die Herren Kaufleute: Gutmann von Augsburg, Scheidig von Fürth. Die Herren Handelsleute: Veroni von Dürrwangen, Behr von Künzelsau, Neumann von Deggingen, Neuburger von da.

Taxen und Preise der vorzüglichsten Lebensbedürfnisse.

Taxirte.

Brodsatz.

Weißbrod.

1 kr. Semmel oder Laiblein	.	4 L. — Q.
2 kr. Kipf	. . . .	8 L. — Q.
3 kr. —	. . . .	12 L. — Q.

Roggenbrod.

Ein 24 kr. Laib	. . . 4 Pf.	8 L. — Q.
— 12 kr. Laib	. . . 2 Pf.	4 L. — Q.
— 6 kr. Laib	. . . 1 Pf.	2 L. — Q.
— 1 kr. Laib	. . . — Pf.	5 L. 22/3 Q.

Mehl-Taxen.

1/16 bayerisch. Metz.	Schönmehl	12 kr.	1 pf.
— — —	Mittelmehl	9 kr.	1 pf.
— — —	Nachmehl	6 kr.	1 pf.
— — —	Roggenmehl	11 kr.	3 pf.

Fleisch-Taxen.

1 Pfund	Mastochsenfleisch . .	10 kr. — pf.
1 —	Rindfleisch	8 kr. 2 pf.
1 —	Kalbfleisch	9 kr. — pf.
1 —	Schaffleisch . . .	6 kr. — pf.
1 —	Schweinfleisch . . .	11 kr. — pf.

Nichttaxirte.

Rindschmalz das Pfund . .	18 bis 19 kr.
Schweinschmalz das Pfund . .	19 bis 20 kr.
Butter das Pfund	17 bis 18 kr.
Eier 5 — 6 Stück	. . 4 kr.
Hennen das Stück	15 bis 20 kr.
Hühner das Paar	18 bis 24 kr.
Gänse das Stück — fl. — kr.	bis — fl. — kr.
Enten das Paar	30 bis 40 kr.
Tauben das Paar	7 bis 9 kr.
Erdbirn 1/16 Metz.	2 1/2 bis 3 kr.

Schrannen-Anzeigen.

Schrannen-Zeit.	Getraid-Gattungen.	Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Gesamt-Summe.	Verkauft.	Rest.	Höchster		Mittler		Niederster	
							Preis des Schäffels.					
		Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Oettingen, den 11. Febr. 1846.	Kern . .	—	1	1	1	—	23	—	—	—	—	—
	Waizen .	4	60	64	60	4	24	12	23	18	22	24
	Korn . .	3	29	32	21	11	23	—	22	45	22	30
	Gerste .	—	17	17	16	1	18	18	18	9	18	—
	Haber .	—	20	20	15	5	7	45	7	7	6	30

Mittelpreise auswärtiger Schrannen.

Augsburg, am 6. Febr.	fl.	kr.	Donauwörth, am 4. Febr.	fl.	kr.	Nördlingen, am 7. Febr.	fl.	kr.
Waizen	24	16	Waizen	22	37	Kern	23	27
Kern	24	25	Kern	22	34	Waizen	23	6
Roggen . . .	23	9	Roggen	23	32	Roggen	21	49
Gerste	18	58	Gerste	16	36	Gerste	18	14
Haber	7	42	Haber	7	4	Haber	7	34

Druck und Verlag der J. M. Brandel'schen Buchhandlung in Oettingen.

Verantwortlicher Redakteur: J. M. Brandel.

(Mit einer Beilage.)

Beilage zum Oettinger Wochenblatt № 7.

Amtliche Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

Der dießjährige sogenannte Mathias-Jahrmarkt wird wegen einfallenden protestantischen Kirchenfesttages verlegt, und

Sonntag, den 8. März,

die Schranne und der Schweinmarkt

Dienstag, den 10ten,

und der Hornviehmarkt

Mittwoch, den 11. März,

in hiesiger Stadt abgehalten, was dem handeltreibenden Publikum andurch eröffnet wird. — Oettingen, den 12. Februar 1846.

Stadt-Magistrat.

Hubel, Bürgermeister.

Gröninger, Stadtschreiber.

---

2. (a) **Bekanntmachung.**

Auf freiwilligen Antrag des Besitzers werden folgende, hieher gerichtsbare Realitäten des Söldners Joseph Seefried von Hainsfarth:

1.) Eine halbe Sölde, bestehend in Wohnhaus Nro. 98. zu Hainsfarth, Nebengebäude, Hofraum, 4 Dezimalen Garten, 3 Dezim. Krautgarten, 47 Dezim. vorderer Lehracker, 30 Dezim. Wiese im Distelried, nebst Gemeinderecht zu einem halben Nutzantheil an den noch unvertheilten Gemeindebesitzungen, und das Recht zur Viehweide auf den gemeindlichen Hutweiden.

2.) 1 Tagwerk 50 Dezimalen Erlesbergacker,

3.) 81 Dezimalen hinterer Bucheleinsacker,

4.) 72 „ Burschelacker,

deren Flächeninhalt, Bonität und Belastung aus dem zur Einsicht aufliegenden Grund-Steuer-Cataster-Extrakt hervorgeht, zum öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, zu welchem Zwecke auf

Montag, den 2. März, Vormittags 11 Uhr,
im Söllner'schen Wirthshaus zu Hainsfarth

Termin bezielt wird, wozu Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Hinschlag durch die Genehmigung des Besitzers bedingt ist, und die Strich-Bedingungen im Termine selbst bekannt gemacht werden.

Heidenheim, den 9. Februar 1846.

Königliches Landgericht.

Cramer, Landrichter. Bodenmüller.

---

3. (a) **Bekanntmachung.**

Zufolge Beschlusses der königl. Eisenbahnbau-Commission zu Nürnberg vom 2. Februar 1846, Nro. 1318., und vorbehaltlich deren Genehmigung werden

Montag, am 23ten Februar 1846,
Vormittags 10 Uhr,

bei der mitunterfertigten Polizeibehörde nachstehende Eisenbahnbau-Materialquantitäten im Wege der

allgemeinen schriftlichen Submission

an den Wenigstnehmenden zur Lieferung vergeben werden, nämlich:

der Bedarf an Steinmaterial zu den Kunstbauten des Vten Arbeitslooses der mitunterfertigten königl. Eisenbahnbau-Sektion, bestehend

I.	in	272,50	Schachtruthen rauhe Bruchsteine,
II.	„	102,00	„ gerichtete Bruchsteine,
III.	„	69,00	„ rauhe Pflastersteine,
IV.	„	204,00	Quadratfuß rauhe Deckplatten,
V.	„	51,00	Schachtruthen Brockensteine zu Steinwürfen,
VI.	„	5600,00	c.' Hausteine zu den Kunstbauten Nro. XXXIII., Nro. XXXIV., Nro. XXXV. und Ziffer 5.
VII.	„	14300,00	c.' Hausteine zur Bahnbrücke Nro. XXXVI.

Bedingnißheft, Pläne und Kostenanschläge liegen vom 9. Februar 1846 an im Amtslokale der mitunterzeichneten königl. Eisenbahnbau-Behörde zu Jedermanns Einsicht offen vor, wo auch die lithographirten Submissions-Exemplare in Empfang genommen werden können.

Die Submissionen selbst müßen in vorschriftsmäßig überschriebenen und versiegelten Couverten

längstens bis 21. Februar 1846, Abends 6 Uhr,

bei einer der beiden unterfertigten Behörden frankirt eingelaufen seyn.

Die Submittenten sind bei Vermeidung aller in §. §. 2, 4, 5, 9 und 10 der allgemeinen Submissions-Bedingungen vom 4. Juni 1844 Nro. 5907 angedrohten Folgen gehalten, in dem oben angegebenen Veraccordirungs-Termine sich persönlich oder durch genüglich bevollmächtigte Stellvertreter einzufinden, um, wenn solches verlangt wird, ihre Uebernahms- und Cautionsfähigkeit sogleich genügend nachzuweisen, und den bedingten Zuschlag zu gewärtigen.

Wallerstein, am 7. Februar 1846.
Fürstlich Oettingen-Wallerstein'sches Herrschaftsgericht.
Kummer.

Nördlingen, am 7. Februar 1846.
Königlich Bayerische Eisenbahnbau-Sektion.
Maier, Sections-Ingenieur.

---

2. (b) Anwesens-Verkauf.

Zufolge Antrages des Johann Georg Göttler von der Reismühle bei Hürnheim werden dessen Besitzungen:

a) ein Mühlgut, bestehend aus Wohnhaus, Nebengebäuden, Hofraum, dann 20 Tagwerk 34 Dezimalen Äcker, Wiesen und Waldungen, Pl.-Nr. 432. und folgende

b) walzende Grundstücke:

Tagw.	Dez.		
—	85	Acker	am Bach, auf die Gräben stoßend, Pl.-Nr. 118.
2	3	„	auf der Breitwiese, Pl.-Nr. 579.
—	75	„	auf der mittlen Hohn, Pl.-Nr. 75.
1	50	„	am Hürnheimer Weg, Pl.-Nr. 1092.

1 Tagw.	50 Dez.	Acker	auf der obern Hohn, Pl.=Nr. 1041.
1 "	13 "	"	am Butzenbühl, Pl.=Nr. 305.
1 "	46 "	"	bei der Betzenmühl, Pl.=Nr. 2574 a.
— "	78 "	"	daselbst, Pl.=Nr. 2574 b.
— "	73 "	"	bei der Bergmühl, Pl.=Nr. 2573 1/3.
— "	80 "	"	bei der Betzenmühle, Pl.=Nr. 2573.
— "	40 "	"	am krummen Weg, Pl.=Nr. 727 1/4.
1 "	82 "	"	bei der Reismühl, Pl.=Nr. 741.
2 "	95 "	"	am Birkenfeld, Pl.=Nr. 783.
2 "	77 "	"	dortselbst, Pl.=Nr. 780.
1 "	38 "	"	am krummen Weg, Pl.=Nr. 727.
— "	70 "	"	bei der Reismühl, Pl.=Nr. 742 1/2.
2 "	37 "	Wiesen	auf der Sauwiese, Pl.=Nr. 474.

c) ein Feldlehen, bestehend aus

4 Tagwerk 26 Dezimalen Acker, Pl.=Nr. 312.

Mittwoch, den 18. Februar l. J.,

Nachmittags 2 Uhr,

unter gerichtlicher Leitung zu Hohenaltheim in dem Bauer'schen Wirthshause öffentlich an den Meistbietenden versteigert, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Wallerstein, den 24. Januar 1846.

Fürstlich Oettingen-Wallersteinisches Herrschafts-Gericht Wallerstein.

Kummer. Bäuerlein.

---

3. (c) Edictalladung.

Der Bäckermeister Xaver Göggerle von Wallerstein hat sich freiwillig dem Concursverfahren unterworfen.

Sofort werden die gesetzlichen Edictstage, und zwar:

1.) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf
Freitag, den 27. Februar d. J.,

2.) zur Vorbringung der Einreden gegen die liquidirten Forderungen auf
Freitag, den 27. März h. J.,

3.) zur Schlußverhandlung, und zwar:

a) zur Replic auf
Mittwoch, den 15. April h. J.,

b) zur Duplic auf
Donnerstag, den 30. April l. J.,

jedesmal Vormittag 9 Uhr festgesetzt, und sämmtliche dem Gerichte bekannte wie unbekannte Gläubiger des Schuldners hiezu unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Edictstage den Ausschluß der ganzen Forderung von gegenwärtiger Gantmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Edictstagen aber den Ausschluß mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge habe.

Das Activ-Vermögen besteht laut gerichtlicher Einwerthung in 1057 fl. 18 kr.,

während sich die Passiven auf 1856 fl. 47 kr. belaufen, worunter 1200 fl. Hypothek-Schulden begriffen sind.

Wallerstein, den 24. Januar 1846.

Fürstlich Oettingen-Wallersteinisches Herrschaftsgericht.

Kummer.

---

2. (a) Ediktalladung.

Die Söldnerswittwe Christina Lippenberger von Allerheim hat ihre Zahlungsunfähigkeit angezeigt und sich freiwillig dem Concursverfahren unterworfen; es werden daher nachstehende Ediktstage festgesetzt:

1.) zur Anmeldung der Forderung und deren gehörige Nachweisung Dienstag, den 10. März l. Js.;
2.) zur Exception Donnerstag, den 9. April;
3.) zum Schlußverfahren, und zwar für die Replik Montag, den 11. Mai, und für die Duplik Dienstag, den 26. Mai l. Js., jedesmal Vormittags 8 Uhr.

Sämmtliche, sowohl bekannte als unbekannte Gläubiger werden hiemit vorgeladen, an diesen bezeichneten Tagen dahier zu erscheinen, und ihre Rechte zu wahren, widrigen Falls die Ausbleibenden am I. Ediktstage den gänzlichen Ausschluß ihrer Forderungen von der Gantmasse, die Ausbleibenden an den übrigen Ediktstagen die Präclusion mit der betreffenden Handlung zu gewärtigen hätten.

Zugleich wird den Gläubigern bemerkt, daß am I. Ediktstage ein Vergleich ernstlich versucht werden wird, und daß die von der Gemeinschuldnerin angegebenen Forderungen 3375 fl. 28 kr. betragen, während die bereits eingewerthete Aktiva auf 2877 fl. 1 kr. sich belaufen, mithin eine Ueberschuldung von 498 fl. 27 kr. sich entziffert.

Harburg, den 26. Jänner 1846.

Fürstliches Herrschaftsgericht.

Kummer. Horn.

---

2. (a) Bekanntmachung.

Das der in Concurs gerathenen Georg Lippenbergers Wittwe Christina von Allerheim gehörige Söldenanwesen, bestehend in

einem einstöckigten Söldenhause mit Stadel, Hofraum, Garten, altem und neuem Gemeinderecht, und circa 7 Morgen eigene Äcker und Wiesen,

werden am

Montag, den 9. März l. Js.,
Nachmittags 1 Uhr,

in dem Scheibl'schen Wirthshause zu Allerheim, und vorbehaltlich der creditorschaftlichen Genehmigung öffentlich an den Meistbietenden verkauft, wozu Kaufsliebhaber hiemit eingeladen werden.

Harburg, den 26. Jänner 1846.

Fürstliches Herrschaftsgericht.

Kummer. Horn, Oberschreiber.

(Pferd-Verkauf.) In Lit. A. Nro. 44. ist ein Pferd nebst vollständigem Geschirr zu verkaufen.

№ 8.

Wochen-  Blatt

für das Fürstenthum Oettingen-Spielberg und die Umgegend.

Mittwoch den 18. Februar 1846.

Amtliche Bekanntmachungen.

2. (a) **Bekanntmachung.**

Am nächstkommenden

Dienstag, den 24. dieses Monates,
Vormittags 9 Uhr,

werden bei der unterfertigten Stelle

9 Hirsch- und
14 Thierdecken, dann
20 Fuchsbälge und
eine Parthie Hirschstangen,

an den Meistbietenden gegen baare Bezahlung, und unter dem Vorbehalte höchster Genehmigung, öffentlich versteigert.

Zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden hiezu eingeladen.

Oettingen, den 17. Februar 1846.

Fürstlich Oettingen-Spielbergische Forst-Direktion.

Zöller.

---

2. (a) **Bekanntmachung.**

Für den Amtsbezirk unterzeichneter Behörde werden zwei tüchtige, fleißige, der Maurerprofession kundige, in gutem Leumund stehende Distrikts-Wegmacher gegen eine jährliche Bezahlung von 156 fl., in monatlichen Raten zahlbar, anzustellen gesucht.

Bewerber vorbezeichneter Eigenschaften haben sich daher am

Samstag, den 14. März d. Js.,
Vormittags 9 Uhr,

hierorts zu melden, und das Weitere zu gewärtigen.

Oettingen, den 14. Februar 1846.

Fürstliches Stadt- und Herrschaftsgericht.

Baur, Justizrath. Bauer.

3. (a) **Bekanntmachung.**

Zur Berichtigung und resp. Abtragung bedeutender Hypothekenschulden werden auf den bittlichen Antrag des Söldners Martin Meyer zu Schwörsheim nachbenannte Grundstücke:

1 Tagwerk 25 Dezimalen Acker im Federle,
— „ 37 „ „ im Bergle,
— „ 98 „ „ in der Seele,
— „ 61 „ „ in der Gumpengrub,
— „ 59 „ „ im Egelsee,
1 „ 11 „ Wiese auf der Liß,
3 „ 50 „ Waldung im Weidenholz,

am Dienstag, den 10. März d. Js.,
Vormittag 11 Uhr,
im Bauer'schen Wirthshaus zu Schwörsheim unter amtlicher Leitung verkauft.

Kaufs- und zahlungsfähige Liebhaber werden hiezu eingeladen.

Oettingen, den 14. Februar 1846.

Fürstliches Stadt- und Herrschaftsgericht.

Baur, Justizrath.

---

3. (b) **Bekanntmachung.**

(Den Verkauf mehrerer Grundstücke des Joseph Schneid von Megesheim betreffend.)

Wegen Verschuldung werden nachstehende, hieher gerichtsbare Grundstücke des Joseph Schneid von Megesheim:

1.) 63 Dezimalen Acker vor dem Berg, Pl.-Nr. 493.
2.) 59 „ „ im Oettinger Weg, Pl.-Nr. 1094.
3.) 1 Tagw. 11 Dezim. Langwiesacker, Pl.-Nr. 659.
4.) 67 Dezimalen Oberwiesacker, Pl.-Nr. 347.
5.) 61 „ Urlesacker, Pl.-Nr. 2038.
6.) 66 „ untere Lindichacker, Pl.-Nr. 1450.
7.) 54 „ Acker am Megesheimer Weg, Pl.-Nr. 2716.

am Montag, den 23. d. Monats u. Js.,
Vormittag 11 Uhr,
im Rummel'schen Wirthshause an den Meistbietenden öffentlich verkauft.

Kaufs- und zahlungsfähige Liebhaber werden hiezu eingeladen.

Oettingen, den 7. Februar 1846.

Fürstliches Stadt- und Herrschaftsgericht.

Baur, Justizrath.

---

3. (c) **Bekanntmachung.**

Aus erheblichen Gründen werden nachstehende Grundstücke des Metzgermeisters Carl Hörner sen. dahier:

1.)	1 Tagwerk	43	Dezimalen	Acker	beim Bürgermeisterholz,
2.)	0 "	61	"	"	allda,
3.)	1 "	36	"	"	im Kühtreiber,
4.)	2 "	20	"	"	im Kelterfeld,
5.)	1 "	45	"	"	allda,
6.)	1 "	67	"	"	beim Remiß,
7.)	1 "	52	"	"	im Grafenfeldle,
8.)	1 "	3	"	"	auf'm Gogarten,
9.)	2 "	1	"	Wiese	im untern Mühlbach,
10.)	3 "	5	"	"	im untern Nittinger See,
11.)	2 "	70	"	"	allda,

am Freitag, den 20. Februar d. Js.,
Vormittags von 9 bis 12 Uhr,
unter amtlicher Leitung verkauft.

Kaufs- und zahlungsfähige Liebhaber werden hiezu eingeladen.

Oettingen, den 27. Januar 1846.

Fürstliches Stadt- und Herrschaftsgericht.

Baur, Justizrath. Bauer.

Bekanntmachung.

Die Sammlung freiwilliger Beiträge zur Unterhaltung des Krankenhauses wird, wie bisher noch jeden Jahrs, zur Erinnerung der am 16. Februar 1824 hochgefeierten 25jährigen allerhöchsten Regierungs-Jubiläums-Feier Seiner Majestät des höchstseligen Königs Maximilian, auch heuer wieder Statt finden.

Man ersucht daher die hiesigen Einwohner, ihre zu diesem Zwecke bestimmten Beiträge, wie früherhin, an den zur Einhebung angewiesenen Polizeidiener in ergiebigem Maaße zu leisten, und wird zur Widerlegung der in neuerer Zeit sich verbreiteten irrigen Meinung: „als wenn denjenigen im gemeinschaftlichen Leprosenhause mit Bewilligung sich aufhaltenden Individuen Unterstützungen von diesen gesammelten Gaben zuflößen," bemerkt, daß diese Sammlung einzig und allein ihrem bestimmten Zwecke, wovon man sich durch Einsicht der Rechnungen überzeugen kann, — zugewendet wird.

Oettingen, den 18. Februar 1846.

Stadt-Magistrat.

Hubel, Bürgermeister.

Gröninger, Stadtschreiber.

Bekanntmachung.

Im Betreff des Maskengehens wird verordnet:

Das Herumgehen der Masken auf den Strassen und in den Gasthäusern ist nur am Sonntag, den 22. d. Mts., und dem darauf folgenden Montag und Dienstag, und zwar an den ersten zwei Tagen nur zur Nachtszeit erlaubt.

Gemeine und unanständige Masken sind verboten, auch kann den Masken das Tragen von Waffen nicht gestattet werden.

Lärm und Ruhestörung auf der Strasse, gleichwie auch zudringliche Besuche in den Privathäusern, sind den Masken strenge verboten; dagegen dürfen auch Masken nicht geneckt, ungestümm verfolgt und beleidigt werden. Ebenso dürfen Sonntagsschüler und Schülerinnen die Tanzplätze nicht besuchen.

Man vertraut eben um deswillen zu den Eltern, Vormündern und Lehrmeistern, daß sie ihre Kinder und Lehrlinge von ungezogenem Herumschwärmen, sowie von dem Besuche der Tanzplätze abhalten.

Die Polizeimannschaft ist angewiesen, über die Erfüllung dieser Anordnungen strenge zu wachen, und die Uebertreter derselben haben es sich selbst zuzuschreiben, wenn gegen sie mit Aufgreifung und sonst angemessenen Strafen eingeschritten wird.

Oettingen, den 17. Februar 1846.

Stadt-Magistrat.

Hubel, Bürgermeister.

Gröninger, Stadtschreiber.

Bekanntmachung.

Der dießjährige 2te Roßmarkt wird

Fastnacht-Dienstag, den 24sten,

die Schranne an ebendemselben, und

der Hornviehmarkt

Mittwoch, den 25sten Februar,

in hiesiger Stadt abgehalten, was hiermit öffentlich bekannt gemacht wird.

Oettingen, den 29. Januar 1846.

Stadt-Magistrat.

Hubel, Bürgermeister. Gröninger, Stadtschreiber.

---

3. (a) **Bekanntmachung.**

Zufolge Beschlusses der königlichen Eisenbahnbau-Commission zu Nürnberg vom 5. Februar 1846, Nro. 471., und vorbehaltlich ihrer Genehmigung werden am

Donnerstag, den 26. Februar 1846,

Vormittags 9 Uhr,

bei der mitunterfertigten Polizeibehörde in ihrem Amtslokale nachstehend bezeichnete Eisenbahnbau-Material-Lieferungen im Wege

des öffentlichen mündlichen Abgebotes

an den Wenigstnehmenden zur Lieferung in Akkord vergeben werden, nämlich:

der Bedarf an Fundament-Hintermauerungs- und Pflastersteinen zu den Kunst-Bauten des II. Looses der mitunterfertigten königl. Eisenbahnbau-Sektion, in Lieferungsloose abgetheilt, wie folgt:

A. An Fundamentsteinen von 3 bis 6 Cubikfuß Inhalt.

I.	Lieferungsloos,	enthaltend	89	Schachtruthen	zu	100	Cubikfuß.
II.	"	"	83 1/2	"	"	"	"
III.	"	"	72	"	"	"	"
IV.	"	"	72 1/2	"	"	"	"
V.	"	"	55	"	"	"	"

mit dem Angebotpreise der Schachtruthe für Lieferung sammt Fuhrlohn zu 4 fl. 36 kr. vier Gulden sechs und dreißig Kreuzer.

B. An Hintermauerungs-Steinen von 2 bis 5 c' Inhalt.

I.	Lieferungsloos, enthaltend	. . .	7,790 Cubikfuß.
II.	" "	. . .	3,040 "
III.	" "	. . .	11,670 "
IV.	" "	. . .	11,520 "
V.	" "	. . .	10,000 "
VI.	" "	. . .	10,600 "
VII.	" "	. . .	10,600 "
VIII.	" "	. . .	7,900 "
IX.	" "	. . .	7,700 "

mit dem Angebotspreise des Cubikfußes, bossirt für Lieferung sammt Beifuhr zu 6 kr. sechs Kreuzer.

C. An Pflastersteinen von 1 c' Inhalt.

I.	Lieferungsloos, enthaltend	44	Schachtruthen zu	100 c' Inhalt.
II.	" "	40	" "	100 c' "
III.	" "	60	" "	100 c' "

mit dem Angebotpreise der Schachtruthe für Lieferung sammt Beifuhr für die Schachtruthe rauher Pflastersteine zu . . . . . . 15 fl. — kr.
fünfzehn Gulden;
für die Schachtruthe gerichtete Pflastersteine zu . . . . . 17 fl. 6 kr.
siebenzehn Gulden, sechs Kreuzer.

Die Vertheilungs- und Lieferungs-Pläne, dann die Bedingnißhefte liegen vom 13. Februar 1846 an auf dem Büreau der mitunterfertigten königl. Eisenbahnbau-Sektion zu Jedermanns Einsicht offen.

Gunzenhausen, am 12. Februar 1846.

Königliches Landgericht Gunzenhausen.
Müller, Landrichter.

Königliche Eisenbahnbau-Sektion Gunzenhausen.
Fr. Müller, Sektions-Ingenieur.
coll. Holtz, Rechnungsführer.

---

3. (b) **Bekanntmachung.**

Zufolge Beschlusses der königl. Eisenbahnbau-Commission zu Nürnberg vom 2. Februar 1846, Nro. 1318., und vorbehaltlich deren Genehmigung werden

Montag, am 23ten Februar 1846,
Vormittags 10 Uhr,

bei der mitunterfertigten Polizeibehörde nachstehende Eisenbahnbau-Materialquantitäten im Wege der

allgemeinen schriftlichen Submission

an den Wenigstnehmenden zur Lieferung vergeben werden, nämlich:

der Bedarf an Steinmaterial zu den Kunstbauten des Vten Arbeitslooses der mitunterfertigten königl. Eisenbahnbau-Sektion, bestehend

I.	in	272,50	Schachtruthen rauhe Bruchsteine,
II.	„	102,00	„ gerichtete Bruchsteine,
III.	„	69,00	„ rauhe Pflastersteine,
IV.	„	204,00	Quadratfuß rauhe Deckplatten,
V.	„	51,00	Schachtruthen Brockensteine zu Steinwürfen,
VI.	„	5600,00	c.' Hausteine zu den Kunstbauten Nro. XXXIII., Nro. XXXIV., Nro. XXXV. und Ziffer 5.
VII.	„	14300,00	c.' Hausteine zur Bahnbrücke Nro. XXXVI.

Bedingnißheft, Pläne und Kostenanschläge liegen vom 9. Februar 1846 an im Amtslokale der mitunterzeichneten königl. Eisenbahnbau-Behörde zu Jedermanns Einsicht offen vor, wo auch die lithographirten Submissions-Exemplare in Empfang genommen werden können.

Die Submissionen selbst müßen in vorschriftsmäßig überschriebenen und versiegelten Couverten

längstens bis 21. Februar 1846, Abends 6 Uhr,

bei einer der beiden unterfertigten Behörden frankirt eingelaufen seyn.

Die Submittenten sind bei Vermeidung aller in §. §. 2, 4, 5, 9 und 10 der allgemeinen Submissions-Bedingungen vom 4. Juni 1844 Nro. 5907 angedrohten Folgen gehalten, in dem oben angegebenen Verakkordirungs-Termine sich persönlich oder durch genüglich bevollmächtigte Stellvertreter einzufinden, um, wenn solches verlangt wird, ihre Uebernahms- und Cautionsfähigkeit sogleich genügend nachzuweisen, und den bedingten Zuschlag zu gewärtigen.

Wallerstein, am 7. Februar 1846. Nördlingen, am 7. Februar 1846.

Fürstlich Oettingen-Wallerstein'sches Herrschaftsgericht.
Kummer.

Königlich Bayerische Eisenbahnbau-Sektion.
Maier, Sections-Ingenieur.

Privat-Anzeigen.

Milly-Kerzen, das Paquet zu 42 Kreuzer, empfehlen

Fischer & Mößlinger.

Auf der obern protestantischen Schule dahier steht ein Quer-Piano-Forte von 6 Oktaven, noch sehr gut im Stande, unter billigem Preise gegen baare Bezahlung zu erlassen.

Oettingen, den 17. Februar 1846. Faulmüller, Präceptor.

Literarische Anzeige.

In der J. M. Brandel'schen Buchhandlung in Oettingen ist erschienen und zu haben:

Der Sänger im Ries.

Neues Liederbuch für fröhliche Zirkel.

Zwölf Bogen in 8. In einem schön lithographirten Umschlag geheftet. Preis: 18 kr.

Inhalt.

Fremden-Anzeige

vom 7. bis 14. Februar 1846.

Im Gasthof zum goldenen Karpfen:

Die Herren Kaufleute: Wollers von Würzburg, Miller von Bamberg, Kürzer von Schwabach, Putters von Stutgart, Fischer von Regensburg, Zoller von Calw, Uhlmann von Fürth, Meier von Stuttgart, Mißler von Frankfurt. Die Herren Handelsleute: Schramm von Hersbruck, Fischer v. Gmünd, Vogler v. Reutlingen.

Im Gasthof zur goldenen Gans:

Die Herren Kaufleute: Schober von Stuttgart, Schäfer von Nürnberg, Weß von da, Meier von Lauchheim, Werd von Lauingen, Seiler von Leipzig.

Geschichtliches und Unterhaltendes.

Einige Charakterzüge aus dem Leben Rudolphs von Habsburg.

Als König Rudolph im Jahre 1288 seinen Aufenthalt in Mainz genommen, und eines Morgens unerwartet solche Kälte eingefallen war, daß man sich im Lager nicht erwärmen konnte, stand er auf, warf seinen Rock um, und ging eilends in ein seiner Wohnung gegenüberliegendes Bäckerhaus, in welchem er sich an den Kohlenhaufen stellte, den der Bäcker aus dem Ofen gezogen. Die Bäckerin, über diese Unbescheidenheit entrüstet, überhäufte ihn mit bösen Worten, daß er dergestalt in ein Haus gelaufen komme. Seid nicht so zornig, liebe Frau, sagte der König, ich bin ein guter alter Landsknecht, der nicht viel zum Besten hat, und habe mein Armüthlein dem König Rudolph aufgehenkt, deshalb muß ich mich behelfen wie ich kann. Troll dich hin zu deinem Bettelkönig, antwortete die Bäckerin, es geschieht Euch allen Recht, weil Ihr das Land verheert und den Armen die Nahrung aus den Händen reißt. König Rudolph fragte nun: „Was hat denn der König so Schlimmes angestellt?" — „Ist das nicht schlimm genug, antwortete die Frau, sämmtliche Bäcker und ich armes Weib sind durch seine Kriege arm und Bettler geworden, können auch nicht zu Kräfte kommen, so lange er lebt;" und nach vielen groben Scheltworten sagte sie endlich noch zum König: „packe dich du Alter, oder ich mache dir Füße!" Der König fand besonders Gefallen an dem Eifer dieser Frau und wollte nicht weichen, da erwischte sie einen Kübel mit Wasser, den sie so ungestüm auf die Kohlen und den König goß, daß er ganz naß und geschwärzt davon wieder seiner Wohnung zulief. Mittags, als er bei seinem Imbiß saß, ließ er die Wirthin seines Hauses herbeikommen, nahm eine Schüssel mit einem guten Gerichte von der Tafel und befahl, daß sie dieses nebst einem Quart Wein der Bäckerin bringen und derselben von Seite des Landsknechts, dem sie Morgens zuvor bei den Kohlen ein so gutes Bad bereitet, den herzlichsten Dank sagen solle. Hierauf erzählte der König voll Fröhlichkeit allen an der Tafel Anwesenden die Geschichte, die ihm begegnet. Als aber die Bäckerin vernahm, daß sie mit dem Könige zu thun gehabt, fiel sie in Furcht und Schrecken, ging mit schwerem Herzen in seine Herberge, that einen Fußfall und bat um Verzeihung. Dadurch bereitete sie aber dem König nur noch größeres Vergnügen, indem er erklärte, er würde ihr nur dann vergeben, wenn sie ihn noch einmal so schimpfen würde, wie sie es Morgens zuvor gethan. Endlich faßte die Frau ein Herz und wiederholte gleichsam in Entrüstung alles, was sie Morgens ausgestoßen, wodurch sie den König und seine Umgebungen höchlich erfreute und in Gnaden entlassen wurde. — Diese Erzählung, die in unsern Tagen als eine Fabel betrachtet werden könnte, ist von glaubwürdigen Historikern niedergeschrieben.

Zwei Fastenbretzen für 1 Kreuzer müssen wiegen: 2 Loth 2 2/3 Quint, und werden gebacken:

1. Woche: Joseph Schöppler.

Druck und Verlag der J. M. Brandel'schen Buchhandlung in Oettingen.
Verantwortlicher Redakteur: J. M. Brandel.

№ 9.

Wochen-  Blatt

für das Fürstenthum

Oettingen-Spielberg und die Umgegend.

Samstag den 21. Februar 1846.

An verehrliche Gerichtsvorstände und Privatpersonen.

Da amtliche Bekanntmachungen vorliegen, die nicht auf das regelmäßig erscheinende Samstag-Wochenblatt, wegen Einhaltung des Termins, verschoben werden können, so erscheint nächsten Mittwoch wieder ausnahmsweise ein Blatt.

Verehrliche Gerichtsvorstände und Privatpersonen, welche in das erscheinende Mittwoch-Blatt Bekanntmachungen einzurücken haben, werden höflich ersucht, dieselben längstens nächsten Dienstag Mittags gefälligst einzusenden.

Die Redaktion des Oettinger Wochenblatts:
J. M. Brandel.

Amtliche Bekanntmachungen.

2. (b) **Bekanntmachung.**

Am nächstkommenden

Dienstag, den 24. dieses Monates,
Vormittags 9 Uhr,

werden bei der unterfertigten Stelle

9 Hirsch- und
14 Thierdecken, dann
20 Fuchsbälge und
eine Parthie Hirschstangen,

an den Meistbietenden gegen baare Bezahlung, und unter dem Vorbehalte höchster Genehmigung, öffentlich versteigert.

Zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden hiezu eingeladen.

Oettingen, den 17. Februar 1846.

Fürstlich Oettingen-Spielbergische Forst-Direktion.
Zöller.

3. (a) **Bekanntmachung.**

Nachstehende Grundstücke des hiesigen Bürgers und Gutsbesitzers Michael Rieblinger, als:

1.) 1 Tagwerk 32 Dezimalen Acker im Loch, Pl.-Nr. 1117.,
2.) 1 „ 33 „ Wiese auf dem Aehle, Pl.-Nr. 2061.,
3.) 1 „ 29 „ „ auf dem Steinerbach, Pl.-Nr. 1520.,

werden aus motivirten Gründen

am Freitag, den 6. März d. Js.,
Vormittags 9 Uhr,

unter amtlicher Leitung verkauft.

Kaufs- und zahlungsfähige Liebhaber werden hiezu eingeladen.

Oettingen, den 17. Februar 1846.

Fürstliches Stadt- und Herrschaftsgericht.

Baur, Justizrath. Bauer.

---

3. (b) **Bekanntmachung.**

Zur Berichtigung und resp. Abtragung bedeutender Hypothekenschulden werden auf den bittlichen Antrag des Söldners Martin Meyer zu Schwörsheim nachbenannte Grundstücke:

1 Tagwerk 25 Dezimalen Acker im Federle,
— „ 37 „ „ im Bergle,
— „ 98 „ „ in der Seele,
— „ 61 „ „ in der Gumpengrub,
— „ 59 „ „ im Egelsee,
1 „ 11 „ Wiese auf der Liß,
3 „ 50 „ Waldung im Weidenholz,

am Dienstag, den 10. März d. Js.,
Vormittag 11 Uhr,

im Bauer'schen Wirthshaus zu Schwörsheim unter amtlicher Leitung verkauft.

Kaufs- und zahlungsfähige Liebhaber werden hiezu eingeladen.

Oettingen, den 14. Februar 1846.

Fürstliches Stadt- und Herrschaftsgericht.

Baur, Justizrath.

---

3. (c) **Bekanntmachung.**

(Den Verkauf mehrerer Grundstücke des Joseph Schneid von Megesheim betreffend.)

Wegen Verschuldung werden nachstehende, hieher gerichtsbare Grundstücke des Joseph Schneid von Megesheim:

1.) 66 Dezimalen Acker vor dem Berg, Pl.-Nr. 493.
2.) 59 „ „ im Oettinger Weg, Pl.-Nr. 1094.
3.) 1 Tagw. 11 Dezim. Langwiedacker, Pl.-Nr. 659.
4.) 67 Dezimalen Oberwiesacker, Pl.-Nr. 347,
5.) 61 „ Urlesacker, Pl.-Nr. 2038.
6.) 66 „ untere Lindichacker, Pl.-Nr. 1450.
7.) 54 „ Acker am Megesheimer Weg, Pl.-Nr. 2716.

am Montag, den 23. d. Monats u. Js.,
Vormittag 11 Uhr,
im Rummel'schen Wirthshause an den Meistbietenden öffentlich verkauft.
Kaufs- und zahlungsfähige Liebhaber werden hiezu eingeladen.
Oettingen, den 7. Februar 1846.

Fürstliches Stadt- und Herrschaftsgericht.
Baur, Justizrath.

Bekanntmachung.

Die hohe Entschließung der Königl. Regierung von Schwaben und Neuburg, Kammer des Innern, zu Augsburg, vom 7. Februar d. J., die Kartoffelfäule, hier den Anbau der Kartoffeln im heurigen Jahre betreffend, wird nachstehend zur allgemeinen Kenntniß gebracht.
Oettingen, den 17. Februar 1846.

Stadt-Magistrat.
Hubel, Bürgermeister.
Gröninger, Stadtschreiber.

An sämmtliche Polizeibehörden.

(Die Kartoffelfäule, hier den Anbau der Kartoffeln im heurigen Jahre betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Da es von hoher Wichtigkeit ist, möglichst vorzusehen, daß der weiteren Verbreitung der Kartoffelfäule in der Fortpflanzung begegnet werde, so bringt die unterfertigte Stelle nachstehend das Gutachten des Bezirk-Comités des landwirthschaftlichen Kreis-Vereines hierüber zur Kenntniß der Betheiligten, mit der Weisung für sämmtliche Polizeibehörden — dafür zu sorgen, daß die in diesem Gutachten enthaltenen Vorschläge den Landwirthen möglichst bekannt werden, daher in den Lokalblättern ebenfalls Aufnahme finden.

Die Weiterverbreitung in der Fortpflanzung wird verhindert werden,

1.) wenn man die Kartoffeln künftig so viel als möglich nur in einen solchen Boden baut, welcher nicht zu naß, zu lehmig und zu bindig ist, und tüchtig gelockert werde;

2.) wenn man, wo es nothwendig ist, stark genug düngt, und zwar mit einem solchen Dünger, welcher der Beschaffenheit des Bodens angemessen ist, wobei bemerkt werden muß, daß alter, verwitterter Dünger den Kartoffeln zuträglicher ist, als frischer;

3.) wenn man dafür sorgt, daß nicht nur ganz gesunde, sondern auch ihrer Qualität nach vorzügliche Setzkartoffeln, wo möglich aus solchen Gegenden, welche von der Krankheit verschont blieben, oder von solchen Sorten, welche ausnahmsweise nicht von ihr befallen wurden, zur Saat gewählt, und wenn dieses nur irgend möglich ist, unzertheilt gelegt werden;

4.) wenn man überhaupt nicht mehr die mancherlei Kartoffelsorten, die nach und nach zu uns gekommen sind, ohne Rücksicht auf Boden und Erndtezeit nebeneinander pflanzt, einerndtet und zur Saat verwendet, sondern die verschiedenen Kartoffelsorten abgesondert anbaut und aufbewahrt und einlegt, und wenn man die Setzkartoffeln schon im Herbste auswählt und besonders in zweckmäßigen Erdgruben aufbewahrt;

5.) wenn man die Kartoffeln nicht zu schnell nacheinander auf ein und demselben Felde anbaut, sondern sowohl in der Cultur der Felder, als aber auch in den Kartoffelgattungen selbst einen angemessenen Wechsel beobachtet;

6.) wenn man die Saat nicht eher beginnt, als bis keine Frühjahrsfröste mehr zu befürchten sind, und wenn man überhaupt die Regel beobachtet: Je trockener der Boden und später die Saat, desto tiefer die Einlage; je bindiger, kälter und feuchter der Boden und je früher die Saatzeit, desto seichter sollen die Knollen gelegt werden; und wenn man die Setz-Kartoffeln nicht in den Mist, sondern unter oder neben denselben mit etwas Erde bedeckt, so legt, daß derselbe die Kartoffeln nicht berührt;

7.) wenn die Kartoffeln nicht eher geerndtet werden, als bis das Kraut die frische grüne Farbe verloren hat, blaß, auch gelblich-grün geworden ist, und wenigstens theilweise zu welken beginnt, wenn man das Kraut nicht früher, als bis dieser Zeitpunkt eingetreten ist, abschneidet. Um die Kartoffeln nicht zu früh erndten zu müssen, dürfen sie nicht auf Felder gebauet werden, auf welchen unmittelbar auf sie Winterfrucht folgen soll.

8.) wenn man aber auch mit der Erndte nicht zu lange zögert, und dadurch die Kartoffeln einer nassen, kalten Witterung und deren nachtheiliger Einwirkung preis gibt.

Augsburg, den 7. Februar 1846.

Königliche Regierung von Schwaben und Neuburg,
Kammer des Innern.
Dr. v. Fischer, Präsident. Wilhelm, coll.

Bekanntmachung.

Der dießjährige sogenannte Mathias-Jahrmarkt wird wegen einfallenden protestantischen Kirchenfesttages verlegt, und

Sonntag, den 8. März,

die Schranne und der Schweinmarkt

Dienstag, den 10ten,

und der Hornviehmarkt

Mittwoch, den 11. März,

in hiesiger Stadt abgehalten, was dem handeltreibenden Publikum andurch eröffnet wird. — Oettingen, den 12. Februar 1846.

Stadt-Magistrat.
Hubel, Bürgermeister.
Gröninger, Stadtschreiber.

Bekanntmachung.

Es wurde ein Frauenzimmer-Schurz gefunden, und im Magistrats-Büreau abgegeben. Der rechtmäßige Eigenthümer kann denselben hierorts in Empfang nehmen, widrigenfalls er dem Finder ausgehändiget wird.

Oettingen, den 19. Februar 1846.

Stadt-Magistrat.
Hubel, Bürgermeister. Gröninger, Stadtschreiber.

---

3. (b) **Bekanntmachung.**

Zufolge Beschlusses der königlichen Eisenbahnbau-Commission zu Nürnberg vom 5. Februar 1846, Nro. 471., und vorbehaltlich ihrer Genehmigung werden am

Donnerstag, den 26. Februar 1846,

Vormittags 9 Uhr,

bei der mitunterfertigten Polizeibehörde in ihrem Amtslokale nachstehend bezeichnete Eisenbahnbau-Material-Lieferungen im Wege

des öffentlichen mündlichen Abgebotes'

an den Wenigstnehmenden zur Lieferung in Akkord vergeben werden, nämlich:

der Bedarf an Fundament-Hintermauerungs- und Pflastersteinen zu den Kunst-Bauten des II. Looses der mitunterfertigten königl. Eisenbahnbau-Sektion, in Lieferungsloose abgetheilt, wie folgt:

A. An Fundamentsteinen von 3 bis 6 Cubikfuß Inhalt.

I.	Lieferungsloos, enthaltend	89	Schachtruthen	zu 100 Cubikfuß.
II.	" "	83 1/2	"	" " "
III.	" "	72	"	" " "
IV.	" "	72 1/2	"	" " "
V.	" "	55	"	" " "

mit dem Angebotpreise der Schachtruthe für Lieferung sammt Fuhrlohn zu 4 fl. 36 kr. vier Gulden sechs und dreißig Kreuzer.

B. An Hintermauerungs-Steinen von 2 bis 5 c' Inhalt.

I.	Lieferungsloos, enthaltend . . .	7,790 Cubikfuß.
II.	" "	3,040 "
III.	" " . . .	11,670 "
IV.	" " . . .	11,520 "
V.	" " . . .	10,000 "
VI.	" " . . .	10,600 "
VII.	" " . . .	10,600 "
VIII.	" " . . .	7,900 "
IX.	" " . . .	7,700 "

mit dem Angebotspreise des Cubikfußes, bossirt für Lieferung sammt Beifuhr zu 6 kr. sechs Kreuzer.

C. An Pflastersteinen von 1 c' Inhalt.

I.	Lieferungsloos, enthaltend	44	Schachtruthen	zu 100 c' Inhalt.
II.	" "	40	"	" 100 c' "
III.	" "	60	"	" 100 c' "

mit dem Angebotpreise der Schachtruthe für Lieferung sammt Beifuhr für die Schachtruthe rauher Pflastersteine zu . . . . . . 15 fl. — kr.
fünfzehn Gulden;
für die Schachtruthe gerichtete Pflastersteine zu . . . . . 17 fl. 6 kr.
siebenzehn Gulden, sechs Kreuzer.

Die Vertheilungs- und Lieferungs-Pläne, dann die Bedingnißhefte liegen vom 13. Februar 1846 an auf dem Büreau der mitunterfertigten königl. Eisenbahnbau-Sektion zu Jedermanns Einsicht offen.

Gunzenhausen, am 12. Februar 1846.

Königliches Landgericht Gunzenhausen.
Müller, Landrichter.

Königliche Eisenbahnbau-Sektion Gunzenhausen.
Fr. Müller, Sektions-Ingenieur.
coll. Holtz, Rechnungsführer.

---

3. (c) Bekanntmachung.

Zufolge Beschlusses der königl. Eisenbahnbau-Commission zu Nürnberg vom 2. Februar 1846, Nro. 1318., und vorbehaltlich deren Genehmigung werden

Montag, am 23ten Februar 1846,
Vormittags 10 Uhr,
bei der mitunterfertigten Polizeibehörde nachstehende Eisenbahnbau-Materialquantitäten im Wege der
allgemeinen schriftlichen Submission
an den Wenigstnehmenden zur Lieferung vergeben werden, nämlich:

der Bedarf an Steinmaterial zu den Kunstbauten des Vten Arbeitslooses der mitunterfertigten königl. Eisenbahnbau-Sektion, bestehend

I.	in	272,50	Schachtruthen rauhe Bruchsteine,
II.	„	102,00	„ gerichtete Bruchsteine,
III.	„	69,00	„ rauhe Pflastersteine,
IV.	„	204,00	Quadratfuß rauhe Deckplatten,
V.	„	51,00	Schachtruthen Brockensteine zu Steinwürfen,
VI.	„	5600,00	c.' Hausteine zu den Kunstbauten Nro. XXXIII., Nro. XXXIV., Nro. XXXV. und Ziffer 5.
VII.	„	14300,00	c.' Hausteine zur Bahnbrücke Nro. XXXVI.

Bedingnißheft, Pläne und Kostenanschläge liegen vom 9. Februar 1846 an im Amtslokale der mitunterzeichneten königl. Eisenbahnbau-Behörde zu Jedermanns Einsicht offen vor, wo auch die lithographirten Submissions-Exemplare in Empfang genommen werden können.

Die Submissionen selbst müßen in vorschriftsmäßig überschriebenen und versiegelten Couverten
längstens bis 21. Februar 1846, Abends 6 Uhr,
bei einer der beiden unterfertigten Behörden frankirt eingelaufen seyn.

Die Submittenten sind bei Vermeidung aller in §. §. 2, 4, 5, 9 und 10 der allgemeinen Submissions-Bedingungen vom 4. Juni 1844 Nro. 5907 angedrohten Folgen gehalten, in dem oben angegebenen Verakkordirungs-Termine sich persönlich oder durch genüglich bevollmächtigte Stellvertreter einzufinden, um, wenn solches verlangt wird, ihre Uebernahms- und Cautionsfähigkeit sogleich genügend nachzuweisen, und den bedingten Zuschlag zu gewärtigen.

Wallerstein, am 7. Februar 1846.

Fürstlich Oettingen-Wallerstein'sches Herrschaftsgericht.

Kummer.

Nördlingen, am 7. Februar 1846.

Königlich Bayerische Eisenbahnbau-Sektion.

Maier, Sections-Ingenieur.

Privat-Anzeigen.

Künftigen Fastnachts-Montag wird bei Unterzeichnetem **Tanzmusik** gehalten; der Anfang ist Abends 6 Uhr. Wozu höflichst einladet, gute und billige Bedienung verspricht

J. Krazer,
Gastgeber zum goldenen Karpfen.

Künftigen Fastnachts-Sonntag findet bei dem Unterzeichneten **Tanzmusik** statt, wozu ergebenst einladet:

Prechter, zur goldenen Gans.

Kommenden Fastnachts-Dienstag, als am 24. Februar, wird bei Unterzeichnetem **Tanzmusik** gehalten, wozu ergebenst einladet, billige und gute Bedienung verspricht:

Friedrich Riemann,
Gastwirth zum weißen Roß.

Künftigen Fastnachts-Dienstag wird bei dem Unterzeichneten **Tanzmusik** gehalten, wozu höflichst einladet:

Leonhard Miller, zum Engel.

(Holz-Verkauf.) Künftigen Donnerstag, den 26. d. Mts., wird aus dem Ehinger Stiftungswalde nachstehendes Holzquantum öffentlich versteigert, als:

30 Klafter Fichten- und Eichen-Brennholz,
19 Stück Blöcke, und
eine Parthie Stöcke und Wellenreiß.

Die Zusammenkunft ist im Förg'schen Wirthshause, Vormittags 10 Uhr.

Ehingen, den 20. Februar 1846.

Die gemeinschaftliche Heiligenpflege.

Bei der Stiftung in Belzheim sind bis 1. April 450 fl. zu 4 Prozent auszuleihen.

Literarische Anzeige.

In der J. M. Brandel'schen Buchhandlung in Oettingen ist erschienen und zu haben:

Der Sänger im Ries.

Neues Liederbuch für fröhliche Zirkel.

Zwölf Bogen in 8. In einem schön lithographirten Umschlag geheftet. Preis: 18 kr.

Ferner sind auf dem Lager vorräthig und zu haben:

Hauber, vollständiges Gebetbuch, Münchener Ausgabe; Goffine, sonn- und festtägliche Evangelien, Augsburger Ausgabe; Liguori, Besuchungen 2c., Innsbrucker Ausgabe; Katholisches Missionsbuch, Regensburger Ausgabe; Sales Philothea, von Lechner, Augsburger Ausgabe; Thomas von Kempis, Augsburger Ausgabe; Betrachtungen über das Leiden Jesu Christi (sogenanntes Stationenbüchlein), geheftet, früher 12 kr., jetzt 9 kr.

Auch werden alle Bücher, welche nicht auf dem Lager sind, schnell verschrieben, und nicht nur um die nämlichen Preise, wie selbe in Zeitungen vorgemerkt sind, abgegeben, sondern noch überdieß gewähre ich vom Gulden 6 kr. Rabatt.

Zu gefälligen Bestellungen empfiehlt sich höflich:

J. M. Brandel, Buchhändler.

Genealogische = Anzeigen.

Getraute:

Den 17. Februar, Aloys Rothenfelder, neuangehender Bürger und Schuhmacher-Meister, mit Rosina Hussel von Deiningen. Kath.

Den 17. Februar, Johann Christoph Wagner, neuangehender Bauer zu Nittingen, mit Jungfrau Maria Anna Müller von Nittingen. Kath.

Geborne:

Den 11. Februar, Georg Leonhard, Sohn des Johann Meyer, Bürgers und Essigfabrikanten dahier. Prot.

Den 12. Februar, Maria Theresia, Tochter des Bauern Joseph Witzinger zu Nittingen. Kath.

Den 14. Februar, Johann Friedrich, unehelich. Prot.

Gestorbene:

Den 15. Februar, Johann Martin Reichert, Taglöhner in Hainsfarth, 73 Jahre, 7 Monate und 22 Tage alt, an Naturnachlaß. Prot.

Taxen und Preise der vorzüglichsten Lebensbedürfnisse.

Taxirte.

Brodsatz.

Weißbrod.

1 kr. Semmel oder Laiblein		4 L. — Q.
2 kr. Kipf		8 L. — Q.
3 kr. —		12 L. — Q.

Roggenbrod.

Ein 24 kr. Laib	4 Pf.	8 L. — Q.
— 12 kr. Laib	2 Pf.	4 L. — Q.
— 6 kr. Laib	1 Pf.	2 L. — Q.
— 1 kr. Laib	— Pf.	5 L.22|3Q.

Mehl = Taxen.

1|16 bayerisch. Metz.	Schönmehl	12 kr.	1 pf.
— — —	Mittelmehl	9 kr.	1 pf.
— — —	Nachmehl	6 kr.	1 pf.
— — —	Roggenmehl	11 kr.	3 pf.

Fleisch = Taxen.

1 Pfund Mastochsenfleisch	10 kr. — pf.
1 — Rindfleisch	8 kr. 2 pf.
1 — Kalbfleisch	9 kr. — pf.
1 — Schaffleisch	6 kr. — pf.
1 — Schweinfleisch	11 kr. — pf.

Nichttaxirte.

Rindschmalz das Pfund	18 bis 20 kr.
Schweinschmalz das Pfund	19 bis 20 kr.
Butter das Pfund	17 bis 18 kr.
Eier 5 — 6 Stück	4 kr.
Hennen das Stück	12 bis 18 kr.
Hühner das Paar	18 bis 24 kr.
Gänse das Stück	— fl. — kr. bis — fl. — kr.
Enten das Paar	24 bis 30 kr.
Tauben das Paar	7 bis 9 kr.
Erdbirn 1|16 Metz.	2 1|2 bis 3 kr.

Schrannen = Anzeigen.

Schrannen-Zeit.	Getraid-Gattungen.	Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Gesamt-Summe.	Verkauft.	Rest.	Höchster (Preis des Schäffels)		Mittler (Preis des Schäffels)		Niederster (Preis des Schäffels)	
		Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Oettingen, den 18. Febr. 1846.	Kern	—	7	7	3	4	24	—	23	21	22	42
	Waizen	4	64	68	58	10	24	30	23	18	22	6
	Korn	11	11	22	16	6	23	30	22	57	22	24
	Gerste	1	23	24	10	14	18	—	17	12	16	24
	Haber	5	49	54	48	6	8	—	7	22	6	45

Druck und Verlag der J. M. Brandel'schen Buchhandlung in Oettingen.
Verantwortlicher Redakteur: J. M. Brandel.

№ 10.

Wochen=Blatt

für das Fürstenthum Oettingen=Spielberg und die Umgegend.

Mittwoch den 25. Februar 1846.

Amtliche Bekanntmachungen.

2. (b) **Bekanntmachung.**

Für den Amtsbezirk unterzeichneter Behörde werden zwei tüchtige, fleißige, der Maurerprofession kundige, in gutem Leumund stehende Distrikts=Wegmacher gegen eine jährliche Bezahlung von 156 fl., in monatlichen Raten zahlbar, anzustellen gesucht.

Bewerber vorbezeichneter Eigenschaften haben sich daher am

Samstag, den 14. März d. Js.,
Vormittags 9 Uhr,

hierorts zu melden, und das Weitere zu gewärtigen.

Oettingen, den 14. Februar 1846.

Fürstliches Stadt- und Herrschaftsgericht.

Baur, Justizrath. Bauer.

3. (b) **Bekanntmachung.**

Nachstehende Grundstücke des hiesigen Bürgers und Gutsbesitzers Michael Rieblinger, als:

1.) 1 Tagwerk 32 Dezimalen Acker im Loch, Pl.=Nr. 1117.,
2.) 1 „ 33 „ Wiese auf dem Aehle, Pl.=Nr. 2061.,
3.) 1 „ 29 „ „ auf dem Steinerbach, Pl.=Nr. 1520.,

werden aus motivirten Gründen

am Freitag, den 6. März d. Js.,
Vormittags 9 Uhr,

unter amtlicher Leitung verkauft.

Kaufs= und zahlungsfähige Liebhaber werden hiezu eingeladen.

Oettingen, den 17. Februar 1846.

Fürstliches Stadt- und Herrschaftsgericht.

Baur, Justizrath. Bauer.

3. (c) **Bekanntmachung.**

Zur Berichtigung und resp. Abtragung bedeutender Hypothekenschulden werden

auf den bittlichen Antrag des Söldners Martin Meyer zu Schwörsheim nachbenannte Grundstücke:

1 Tagwerk	25	Dezimalen	Acker	im Federle,
— „	37	„	„	im Bergle,
— „	98	„	„	in der Seele,
— „	61	„	„	in der Gumpengrub,
— „	59	„	„	im Egelsee,
1 „	11	„	Wiese	auf der Liß,
3 „	50	„	Waldung	im Weidenholz,

am Dienstag, den 10. März d. Js.,

Vormittag 11 Uhr,

im Bauer'schen Wirthshaus zu Schwörsheim unter amtlicher Leitung verkauft.

Kaufs- und zahlungsfähige Liebhaber werden hiezu eingeladen.

Oettingen, den 11. Februar 1846.

Fürstliches Stadt- und Herrschaftsgericht.

Baur, Justizrath.

Bekanntmachung.

Der Schneidermeister Isaak Marx zu Mönchsroth beabsichtiget mit seiner Familie nach Nordamerika auszuwandern.

Diejenigen, welche an denselben irgend einen Anspruch zu machen haben, werden aufgefordert, solchen binnen 30 Tagen, und längstens bis zum 24. März d. J. hierorts geltend zu machen, außerdem hierauf keine Rücksicht mehr wird genommen werden.

Mönchsroth, am 18. Februar 1846.

Fürstliches Herrschaftsgericht.

Groß.

Bekanntmachung.

Vergangenen Sonntag wurden auf dem Tanzplatze in der Ganswirthschaft dahier ein Paar Handschuhe gefunden, und im Polizei-Büreau hinterlegt.

Der rechtmäßige Eigenthümer kann dieselben hierorts in Empfang nehmen, widrigenfalls sie dem Finder ausgehändiget werden.

Oettingen, den 24. Februar 1846.

Stadt-Magistrat.

Hubel, Bürgermeister.

Gröninger, Stadtschreiber.

---

2. (b) Bekanntmachung.

Auf freiwilligen Antrag des Besitzers werden folgende, hieher gerichtsbare Realitäten des Söldners Joseph Seefried von Hainsfarth:

1.) Eine halbe Sölde, bestehend in Wohnhaus Nro. 98. zu Hainsfarth, Nebengebäude, Hofraum, 4 Dezimalen Garten, 3 Dezim. Krautgarten, 47 Dezim.

vorderer Lehracker, 30 Dezim. Wiese im Distelried, nebst Gemeinderecht zu einem halben Nutzantheil an den noch unvertheilten Gemeindebesitzungen, und das Recht zur Viehweide auf den gemeindlichen Hutweiden.

2.) 1 Tagwerk 50 Dezimalen Erlesbergacker,
3.) 84 Dezimalen hinterer Bucheleinsacker,
4.) 72 „ Burschelacker,

deren Flächeninhalt, Bonität und Belastung aus dem zur Einsicht aufliegenden Grund-Steuer-Cataster-Extrakt hervorgeht, zum öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, zu welchem Zwecke auf

Montag, den 2. März, Vormittags 11 Uhr,
im Söllner'schen Wirthshaus zu Hainsfarth

Termin bezielt wird, wozu Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Hinschlag durch die Genehmigung des Besitzers bedingt ist, und die Strichs-Bedingungen im Termine selbst bekannt gemacht werden.

Heidenheim, den 9. Februar 1846.

Königliches Landgericht.

Cramer, Landrichter. Bodenmüller.

---

3. (c) **Bekanntmachung.**

Zufolge Beschlusses der königlichen Eisenbahnbau-Commission zu Nürnberg vom 5. Februar 1846, Nro. 471., und vorbehaltlich ihrer Genehmigung werden am

Donnerstag, den 26. Februar 1846,
Vormittags 9 Uhr,

bei der mitunterfertigten Polizeibehörde in ihrem Amtslokale nachstehend bezeichnete Eisenbahnbau-Material-Lieferungen im Wege

des öffentlichen mündlichen Abgebotes

an den Wenigstnehmenden zur Lieferung in Akkord vergeben werden, nämlich:

der Bedarf an Fundament-Hintermauerungs- und Pflastersteinen zu den Kunst-Bauten des II. Looses der mitunterfertigten königl. Eisenbahnbau-Sektion, in Lieferungsloose abgetheilt, wie folgt:

A. An Fundamentsteinen von 3 bis 6 Cubikfuß Inhalt.

I.	Lieferungsloos,	enthaltend	89	Schachtruthen zu 100 Cubikfuß.
II.	„	„	83 1/2	„ „ „ „
III.	„	„	72	„ „ „ „
IV.	„	„	72 1/2	„ „ „ „
V.	„	„	55	„ „ „ „

mit dem Angebotpreise der Schachtruthe für Lieferung sammt Fuhrlohn zu 4 fl. 36 kr. vier Gulden sechs und dreißig Kreuzer.

B. An Hintermauerungs-Steinen von 2 bis 5 c' Inhalt.

I.	Lieferungsloos,	enthaltend	7,790	Cubikfuß.
II.	„	„	3,040	„
III.	„	„	11,670	„
IV.	„	„	11,520	„

V.	Lieferungsloos, enthaltend	10,000	"
VI.	" "	10,600	"
VII.	" "	10,600	"
VIII.	" "	7,900	"
IX.	" "	7,700	"

mit dem Angebotspreise des Cubikfußes, bossirt für Lieferung sammt Beifuhr zu 6 kr. sechs Kreuzer.

C. An Pflastersteinen von 1 c' Inhalt.

I.	Lieferungsloos, enthaltend	44	Schachtruthen zu	100 c' Inhalt.
II.	" "	40	" "	100 c' "
III.	" "	60	" "	100 c' "

mit dem Angebotpreise der Schachtruthe für Lieferung sammt Beifuhr für die Schachtruthe rauher Pflastersteine zu . . . . . . 15 fl. — kr.
fünfzehn Gulden;
für die Schachtruthe gerichtete Pflastersteine zu . . . . . 17 fl. 6 kr.
siebenzehn Gulden, sechs Kreuzer.

Die Vertheilungs- und Lieferungs-Pläne, dann die Bedingnißhefte liegen vom 13. Februar 1846 an auf dem Büreau der mitunterfertigten königl. Eisenbahnbau-Sektion zu Jedermanns Einsicht offen.

Gunzenhausen, am 12. Februar 1846.

Königliches Landgericht Gunzenhausen.
Müller, Landrichter.

Königliche Eisenbahnbau-Sektion Gunzenhausen.
Fr. Müller, Sektions-Ingenieur.
coll. Göz, Rechnungsführer.

---

2. (b) Ediktalladung.

Die Söldnerswittwe Christina Lippenberger von Allerheim hat ihre Zahlungsunfähigkeit angezeigt und sich freiwillig dem Concursverfahren unterworfen; es werden daher nachstehende Ediktstage festgesetzt:

1.) zur Anmeldung der Forderung und deren gehörige Nachweisung Dienstag, den 10. März l. Js.;
2.) zur Exception Donnerstag, den 9. April;
3.) zum Schlußverfahren, und zwar für die Replik Montag, den 11. Mai, und für die Duplik Dienstag, den 26. Mai l. Js., jedesmal Vormittags 8 Uhr.

Sämmtliche, sowohl bekannte als unbekannte Gläubiger werden hiemit vorgeladen, an diesen bezeichneten Tagen dahier zu erscheinen, und ihre Rechte zu wahren, widrigen Falls die Ausbleibenden am I. Ediktstage den gänzlichen Ausschluß ihrer Forderungen von der Gantmasse, die Ausbleibenden an den übrigen Ediktstagen die Präclusion mit der betreffenden Handlung zu gewärtigen hätten.

Zugleich wird den Gläubigern bemerkt, daß am I. Ediktstage ein Vergleich ernstlich versucht werden wird, und daß die von der Gemeinschuldnerin angegebenen

Forderungen 3375 fl. 28 kr. betragen, während die bereits eingewerthete Aktiva auf 2877 fl. 1 kr. sich belaufen, mithin eine Ueberschuldung von 498 fl. 27 kr. sich entziffert.

Harburg, den 26. Jänner 1846.

Fürstliches Herrschaftsgericht.

Kummer. Horn.

---

2. (b) **Bekanntmachung.**

Das der in Concurs gerathenen Georg Lippenbergers Wittwe Christina von Allerheim gehörige Söldenanwesen, bestehend in

einem einstöckigten Söldenhause mit Stadel, Hofraum, Garten, altem und neuem Gemeinderecht, und circa 7 Morgen eigene Äcker und Wiesen,

werden am

Montag, den 9. März l. Js.,
Nachmittags 1 Uhr,

in dem Scheibl'schen Wirthshause zu Allerheim, und vorbehaltlich der creditorschaftlichen Genehmigung öffentlich an den Meistbietenden verkauft, wozu Kaufsliebhaber hiemit eingeladen werden.

Harburg, den 26. Jänner 1846.

Fürstliches Herrschaftsgericht.

Kummer. Horn, Oberschreiber.

Privat = Anzeigen.

Domainenrath Voraus sucht nach Umfluß des nächsten Ziels eine andere Wohnung.

Bei Unterzeichnetem sind wieder rein gewässerte Stockfische zu haben.

M. Krazer, Wachszieher und Spezereihändler.

(Holz = Verkauf.) Künftigen Donnerstag, den 26. d. Mts., wird aus dem Ehinger Stiftungswalde nachstehendes Holzquantum öffentlich versteigert, als:

30 Klafter Fichten= und Eichen=Brennholz,
19 Stück Blöcke, und
eine Parthie Stöcke und Wellenreiß.

Die Zusammenkunft ist im Förg'schen Wirthshause, Vormittags 10 Uhr.

Ehingen, den 20. Februar 1846.

Die gemeinschaftliche Heiligenpflege.

Zwei ganze Etagen, wovon die eine, zwei Stock hoch, sogleich, die andere am Pfingst=Quartal bezogen werden kann, sind zu vermiethen bei

Jonas Schwab.

Fremden = Anzeige
vom 14. bis 21. Februar 1846.

Im Gasthof zum goldenen Karpfen:

Die Herren Kaufleute: Scharn von Nürnberg, Erdinger von da, Merz von

Augsburg, Zimmer von Nürnberg, Herrmann von da, Hausmann von Harburg, Stolzle von Eibenstock, Lohmann von da, Eisenlohr v. Stuttgart, Lipowsky von Nürnberg, Flischner von Heilbronn, Rothschild von Buttenwiesen, Höchstädter von Deggingen, Fischer und Grüner von Nürnberg.

Im Gasthof zur goldenen Gans:

Die Herren Kaufleute: Schalmann von Pappenheim, Lindenmeyer von Ulm, Müller von Lauingen. Die Herren Handelsleute: Lochinger von Steppach, Neumann von Hürben, Bachmann von da, Buß von Deggingen.

Literarische Anzeige.

In der J. M. Brandel'schen Buchhandlung in Oettingen ist erschienen und zu haben:

Der Sänger im Ries.

Neues Liederbuch für fröhliche Zirkel.

Zwölf Bogen in 8. In einem schön lithographirten Umschlag geheftet. Preis: 18 kr.

Ferner sind auf dem Lager vorräthig und zu haben:

Hauber, vollständiges Gebetbuch, Münchener Ausgabe; Goffine, sonn- und festtägliche Evangelien, Augsburger Ausgabe; Liguori, Besuchungen rc., Innsbrucker Ausgabe; Katholisches Missionsbuch, Regensburger Ausgabe; Sales Philothea, von Lechner, Augsburger Ausgabe; Thomas von Kempis, Augsburger Ausgabe; Betrachtungen über das Leiden Jesu Christi (sogenanntes Stationenbüchlein), geheftet, früher 12 kr., jetzt 9 kr.

Auch werden alle Bücher, welche nicht auf dem Lager sind, schnell verschrieben, und nicht nur um die nämlichen Preise, wie selbe in Zeitungen vorgemerkt sind, abgegeben, sondern noch überdieß gewähre ich vom Gulden 6 kr. Rabatt.

Zu gefälligen Bestellungen empfiehlt sich höflich:

J. M. Brandel, Buchhändler.

Geschichtliches und Unterhaltendes.

Aus dem Leben Kaiser Josephs II. Als der Kaiser Joseph im Jahre 1781 Böhmen bereiste, herrschte dort ein großer Mangel an Getreide, wodurch die ärmern Klassen, wegen des hohen Preises des Korns und Brodes, Gefahr liefen, zu verhungern. Der Kaiser traf sogleich die nöthigen Vorkehrungen, daß beträchtliche Getreidevorräthe eingeführt und vertheilt wurden. Viele damit beladene Wagen standen eben jetzt vor der Thüre eines Beamten, dem die Vertheilung oblag. Eine große Menge Bauern waren darum versammelt, und harrten ungeduldig auf diese milde, dringend nöthige Spende. Der Kaiser fuhr vorüber, er sah die vielen Bauern und hörte ihr Murren über die Zögerung, stieg sogleich aus und fragte einen Mann unter den Leuten, der besser angekleidet war, als alle andern: „Wer ist er?" — „Ich bin der Amtsschreiber."

Joseph. Warum werden die Leute nicht abgefertigt?

Amtsschreiber. Es ist nicht meine Schuld; der Herr Amtmann fehlt noch.

Joseph. Wo ist der Amtmann?

Amtsschreiber. Hier in seinem Hause bei Tische.

Der Kaiser hatte eine ganz einfache Uniform an, und war daher von Keinem erkannt worden. Ungesäumt trat er in das Zimmer des Amtmannes, der große Gesellschaft bei Tische hatte.

„Wer sind Sie?" fragte der Amtmann, ohne seinen Platz zu verlassen.

Joseph. Lieutenant in kaiserlichen Diensten.

Amtmann. Womit kann ich Ihnen dienen?

Joseph. Nur damit, daß Sie die armen Bauern abfertigen, die schon lange warten.

Amtmann. Die können noch länger warten.

Joseph. Aber sie haben schon lange gewartet, und haben noch einen weiten Weg zurückzulegen.

Amtmann. Was geht Sie das an?

Joseph. Man muß menschlich seyn, und keinen ohne Noth drücken.

Amtmann. Ihre Moral können Sie sparen, Herr Lieutenant; ich weiß, was ich zu thun und zu lassen habe, und lasse mir darin von Keinem, dem es nichts angeht, Vorschriften machen.

Joseph. Nun so muß ich Ihnen sagen, Herr Amtmann, daß Sie sich um das Getreide gar nicht mehr weiter bekümmern dürfen. Hör' Er, lieber Freund (sich zu dem Amtsschreiber wendend, der mit ihm in's Zimmer getreten war), Er ist Amtmann: fertige Er die Leute schnell ab.

Der Amtmann und alle Gäste sahen erstaunt den Unbekannten an. Joseph sagte nun zu dem Amtmann: „Erkennen Sie in mir Ihren Kaiser. Sie sind Ihres Dienstes entsetzt." Bei diesen Worten verließ er eiligst das Zimmer, stieg in den Wagen und fuhr weiter.

Anekdoten.

„Mehr Leben, mehr Feuer!" flüsterte Madame B. ihrer schönen Tochter zu, welche sich bei der Quadrille etwas langsam und träge zeigte. — „Lassen Sie mich," antwortete das Mädchen, „ich werde meine Locken nicht für einen verheiratheten Mann austanzen!" — Die Mutter, welche den Tänzer nicht kannte, war mit dieser Antwort vollkommen zufrieden.

Ein Mahner sah seinen Schuldner in eine Weinhandlung gehen. Entrüstet rief er ihm zu: „Mich bezahlen Sie nicht, aber Wein können Sie trinken!" — „Freund," entgegnete dieser, „Sie können wohl sehen, daß ich den Wein trinke, aber gewiß nicht, daß ich ihn auch bezahle."

Kürze des Styls. Ein Schneider, welcher das hitzige Fieber gehabt, mußte zur Cur in ein Bad reisen. Der Polizei-Expedient, der sich der Kürze befleißigte, schrieb daher: „Reisepaß für den hitzigen Curschneider x."

Lakonische Bittschrift. Amand Berghofer, ein philosophischer Sonderling, welchen Wieland den österreichischen Rousseau nannte, legte seine Stelle als Schuldirektor zu Steyr in Oberösterreich freiwillig nieder. Sein Entlassungsgesuch lautete folgendermaßen: „Excellenz und Gnaden! Ich bitte, daß ich aufhören dürfe zu seyn Ihr gehorsamer Diener A. Berghofer."

Bei der Darstellung eines Spektakelstückes war das Prager Theater gestopft voll Menschen. Ein sehr korpulenter Herr, der seinen Augen den vollsten Genuß verschaffen wollte, stand plötzlich von seinem Sperrsitze auf, und benahm dadurch der hinter ihm sitzenden Dame alle Aussicht auf die Bühne. „Wollen Sie nicht gefällig sich niedersetzen, mein Herr?" sprach die Dame, ihm leise auf die Schulter klopfend. — „Dank ich Ihne," erwiederte er sich umsehend, „bin ich gar nicht müde."

Die Brautwerber der alten und neuen Zeit.

Wer einst warb um eine Braut,
Fragt' jene, die sie kannten, erst vertraut:
„Kann sie kochen, spinnen, stricken?"
„Waschen, nähen, allenfalls auch sticken?"
Ach, wie ändert sich die Zeit;
Wer sich jetzt ein Mädchen freit,
Traun! der stellt ganz andere Fragen:
Wie sie lauten, will ich kürzlich sagen:
„Kann sie singen, die Guitarre spielen, deklamiren?"
„Zeichnen, tanzen, reiten und agiren?"

Fleischtaxe für den Monat Februar.

Ochsenfleisch	10 kr.	— pf.
Rindfleisch	8 kr.	2 pf.
Kalbfleisch	8 kr.	— pf.
Schaffleisch	7 kr.	— pf.
Schweinfleisch	11 kr.	2 pf.

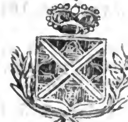
Mittelpreise auswärtiger Schrannen.

Augsburg, am 6. Febr.	fl.	kr.	Donauwörth, am 11. Febr.	fl.	kr.	Nördlingen, am 14. Febr.	fl.	kr.
Waizen	24	16	Waizen	23	20	Kern	23	14
Kern	24	25	Kern	22	44	Waizen	23	10
Roggen	23	9	Roggen	23	18	Roggen	21	42
Gerste	18	58	Gerste	17	36	Gerste	18	13
Haber	7	42	Haber	7	15	Haber	7	50

Druck und Verlag der J. M. Brandel'schen Buchhandlung in Oettingen.
Verantwortlicher Redakteur: J. M. Brandel.

№ 11.

Wochen-Blatt



für das Fürstenthum Oettingen-Spielberg und die Umgegend.

Samstag den 28. Februar 1846.

Amtliche Bekanntmachungen.

3. (c) **Bekanntmachung.**

Nachstehende Grundstücke des hiesigen Bürgers und Gutsbesitzers Michael Rieblinger, als:

1.) 1 Tagwerk 32 Dezimalen Acker im Loch, Pl.-Nr. 1117.,
2.) 1 „ 33 „ Wiese auf dem Aehle, Pl.-Nr. 2061.,
3.) 1 „ 29 „ „ auf dem Steinerbach, Pl.-Nr. 1520.,

werden aus motivirten Gründen

am Freitag, den 6. März d. Js.,
Vormittags 9 Uhr,

unter amtlicher Leitung verkauft.

Kaufs- und zahlungsfähige Liebhaber werden hiezu eingeladen.

Oettingen, den 17. Februar 1846.

Fürstliches Stadt- und Herrschaftsgericht.

Baur, Justizrath. Bauer.

Bekanntmachung.

Gartenbesitzer werden hiemit aufgefordert, das Abraupen an Bäumen und Hecken vornehmen zu lassen, und dafür zu wachen, daß die Raupennester durch Untergraben und Verbrennen vertilgt werden. Nach Umfluß von vier Wochen wird gegen die säumigen Gartenbesitzer die längst angeordnete Geldstrafe eintreten, und das Abraupen auf ihre Kosten vorgenommen werden.

Oettingen, den 27. Februar 1846.

Stadt-Magistrat.

Hubel, Bürgermeister.

Gröninger, Stadtschreiber.

Bekanntmachung.

Der dießjährige sogenannte Mathias-Jahrmarkt wird wegen einfallenden protestantischen Kirchenfesttages verlegt, und

Sonntag, den 8. März,

die Schranne und der Schweinmarkt

Dienstag, den 10ten,

und der Hornviehmarkt

Mittwoch, den 11. März,

in hiesiger Stadt abgehalten, was dem handeltreibenden Publikum andurch eröffnet wird. — Oettingen, den 12. Februar 1846.

Stadt-Magistrat.

Hubel, Bürgermeister.

Gröninger, Stadtschreiber.

Summarische Uebersicht
über die
Rechnungs-Ergebnisse
der sämmtlichen
Cultus-Stiftungen der Stadt Oettingen
für das Verwaltungsjahr **1844|45.**

Vortrag der effektiven Einnahmen.

Tit.		Betrag. fl.	Betrag. kr.
I.	Aus dem Bestand der Vorjahre: Aktivkassa-Bestand, Aktiv-Ausstände, Rechnungsdefekten und Ersatzposten .	180	5 1/2
II.	Einnahmen des laufenden Jahrs:		
	1.) Aus dem rentirenden Stiftungsvermögen, und zwar:		
	a) An Zinsen von Aktivkapitalien	926	11/8
	b) An Ertrag aus Realitäten	—	—
	c) An Ertrag aus Dominikal-Renten und Rechten	35	57 1/4
	2.) An Sustentationsbeiträgen	323	44 3/4
	3.) An außerordentlichen oder zufälligen Einnahmen .	—	36
	4.) An Umlagen . .	—	—
	5.) An aufgenommenen Passivkapitalien und Vorschüssen	176	29 3/4
	6.) An heimbezahlten Aktivkapitalien und Vorschüssen	2575	—
	7.) An Erlös aus verkauften Stiftungs-Realitäten und Rechten	—	—
	8.) An Legaten u. Fundirungs-Zuschüssen . . .	100	—
	Summa	4317	54 3/8

Vortrag der effektiven Ausgaben.

Tit.		Betrag. fl.	Betrag. kr.
I.	Auf den Bestand der Vorjahre: Passiv-Reste, Zahlungsrückstände, Rechnungsdefekten und Ersatzposten . .	4	46
II.	Ausgaben des laufenden Jahrs:		
	1.) Auf die Verwaltung:		
	a) Besoldungen und Remunerationen des Verwaltungs-Personals .	38	47
	b) Regie-Bedürfnisse .	—	53 1/2
	c) Staats- und Communal-Auflagen . . .	4	33 1/4
	2.) Auf den Stiftungszweck	1387	10 3/8
	3.) Auf die Schuldentilgung .	82	24 1/4
	Auf Verzinsung . .	12	—
	4.) Sustentationsbeiträge an andere Kassen . .	47	1 1/2
	5.) An hingeliehenen Aktivkapitalien und geleisteten Vorschüssen . . .	2600	—
	Summa	4177	35 7/8

Abschluß.

Einnahmen . .	4317 fl.	54 3/8 kr.
Ausgaben . .	4177 fl.	35 7/8 kr.
Ueberschuß	140 fl.	18 1/2 kr.

Vermögen.

a) Rentirendes	31,004 fl.	42 1/2 kr.
b) Nichtrentirendes	25,288 fl.	5 3/4 kr.
Summa	56,292 fl.	48 1/4 kr.

Hierunter befinden sich an Aktivausständen 6 fl. 1/4 kr.

Schulden.

a) Verzinsliche	73 fl.	12 kr.
b) Unverzinsliche	7511 fl.	47 1/4 kr.
Summa	7584 fl.	59 1/4 kr.

Abgleichung.

Vermögen . . .	56,292 fl.	48 1/4 kr.
Schulden . . .	7,584 fl.	59 1/4 kr.
Aktiv-Bestand	48,707 fl.	49 kr.

Oettingen, den 18. Februar 1846.

Stadt-Magistrat.

Hubel, Bürgermeister.

Gröninger, Stadtschreiber.

Privat-Anzeigen.

Freitag, den **13.** März d. Js., ist der letzte Termin zur Auslösung oder Umschreibung der in dem hiesigen Leihhause verfallenen Pfänder. — Diese Pfänder können täglich in den gewöhnlichen Geschäftsstunden umgeschrieben und ausgelöst werden. — Oettingen, den **27.** Februar **1846.**

Königl. priv. Pfand- und Leih-Anstalt.
Franz Braun, Inhaber.

Nachdem unsere Tochter Catharina Bader in Ansbach den 4. November **1844** während der Meßzeit uns heimlich verlassen hat, und seit dieser Zeit ohne Beschäftigung herumzieht, und wir befürchten, daß dieselbe Schulden auf unsern Namen machen möchte, so warnen wir hiermit Jedermann, unserer besagten Tochter auf unsern Namen weder etwas zu borgen, noch zu leihen oder Zahlung für sie zu leisten, indem wir für gar nichts haften.

Johann Conrad Bader nebst Frau,
Handelsmann aus Enningen, im Königreich Würtemberg.

(Versteigerung.) Nächsten Mittwoch, den 4. März, und folgenden Tag, von Vormittags **9** Uhr an, verkauft die Wittwe Schönamsgruber, wohnhaft hinter der Post dahier: neues Bett- und Weißzeug, Kleidungsstücke, Kleider- und Commodkästen, Bettstatten, Mehltruhe, Lehnsessel, einige silberbeschlagene Pfeifen, Zinn und Porzellain, einen ganz neuen Schweinstall, etwas Stroh und Streu, so wie verschiedene Gartengeräthschaften, Schäffer, **1/2** Schaff gute Erdäpfel,

Säcke, Eisenwerk, worunter eine schwere eisene Platte, 1 gute Uhr mit Kasten und noch sehr viele brauchbare Gegenstände, wozu Käufer höflichst eingeladen werden. — Dettingen, den 27. Februar 1816.

Bettmann, Gerichtstaxator.

Ein ordentlicher junger Mensch kann bei einem Hornbrechsler in die Lehre treten. Das Nähere ist bei der Redaktion dieses Blattes zu erfahren.

In der J. M. Brandel'schen Buchhandlung in Dettingen ist zu haben: Betrachtungen über das Leiden Jesu Christi (sogenanntes Stationenbüchlein), von J. M. Sailer, weiland Bischof zu Regensburg. geh., früher 12 kr., jetzt 9 kr.

Genealogische = Anzeigen.

Geborne:

Den 23. Februar, Maria Margaretha, unehelich. Prot.
Den 25. Februar, Maria Sophie, unehelich. Prot.

Gestorbene:

Den 19. Februar, Theresia Zotz, Ehefrau des Bürgers und Schuhmachermeisters Paulus Zotz, 48 Jahre alt, an der Lungeneiterung. Kath.

Zwei Fastenbretzen für 1 Kreuzer müssen wiegen: 2 Loth 2 2/3 Quint, und werden gebacken:

2. Woche: Anton Schöppler.

Schrannen = Anzeigen.

Schrannen-Zeit.	Getraid-Gattungen.	Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Gesamt-Summe.	Verkauft.	Rest.	Höchster		Mittler		Niederster	
							Preis des Schäffels.					
		Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Dettingen, den 24. Febr. 1846.	Kern . .	4	—	4	—	4	—	—	—	—	—	—
	Waizen .	10	43	53	44	9	24	30	23	15	22	—
	Korn . .	6	13	19	9	10	23	—	22	42	22	24
	Gerste .	12	—	12	4	8	18	—	17	52	17	45
	Haber .	6	39	45	34	11	8	—	7	15	6	30

Mittelpreise auswärtiger Schrannen.

Augsburg, am 20. Febr.	fl.	kr.	Donauwörth, am 18. Febr.	fl.	kr.	Nördlingen, am 21. Febr.	fl.	kr.
Waizen . . .	23	35	Waizen	23	32	Kern	23	57
Kern	24	32	Kern	23	31	Waizen	23	40
Roggen . . .	22	56	Roggen	23	2	Roggen	21	50
Gerste	18	58	Gerste	17	52	Gerste	18	21
Haber	7	47	Haber	7	12	Haber	7	34

Druck und Verlag der J. M. Brandel'schen Buchhandlung in Dettingen.
Verantwortlicher Redakteur: J. M. Brandel.

№ 12.

Wochen-  Blatt

für das Fürstenthum Oettingen-Spielberg und die Umgegend.

Samstag den 7. März 1846.

(Anzeige.) Da so eben von der k. Eisenbahnbau-Sektion in Nördlingen eine Bekanntmachung einlief, die nicht verschoben werden kann, so wird nächsten Mittwoch ein Wochenblatt ausgegeben. Die Redaktion. J. M. Brandel.

Amtliche Bekanntmachungen.

3. (a) Bekanntmachung.

Auf den bittlichen Antrag des bürgerlichen Beisitzers Johannes Asimus dahier, welcher nach Amerika auszuwandern gedenkt, werden nachstehende Besitzungen desselben, als:

1.) ein Wohnhaus mit Ein- und Zugehör, 2 Dezimalen Flächenraum enthaltend, Pl.-Nr. 290.,
2.) 84 Dezimalen Acker im niedern Holz, Pl.-Nr. 1721.,
3.) 1 Tagw. 15 Dez. Acker auf'm Berg beim Bürgermeisterholz, Pl.-Nr. 923.,
4.) 1 „ 7 „ die Herrschaftswiese im Grieß, Pl.-Nr. 826.,
5.) 78 Dezim. Acker auf der Markung in der Munninger Flur, Pl.-Nr. 1641.,

am 27. dieß Monats, Vormittags 9 Uhr,

öffentlich verkauft.

Kaufs- und zahlungsfähige Liebhaber werden hiezu eingeladen.

Oettingen, den 5. März 1846.

Fürstliches Stadt- und Herrschaftsgericht.

Baur, Justizrath. Bauer.

Bekanntmachung.

Auf gestellten Antrag eines Hypothek-Gläubigers und der Wittwe Deila Kuhn zu Mönchsroth wird deren besitzendes 6 Dezim. Wohnhaus Nro. 68, nebst ganzem Gemeinderecht, 10 Dezim. Wurzgarten und 5 Dezim. Krautgarten, welches Haus 54' lang und 30' breit, einstöckig, mit Stroh gedeckt, theils massiv, theils mit Fachwerk gebaut ist, und einen gewölbten Keller, 2 Stuben, eine Küche, eine Kammer, einen Haustennen und einen Dreschtennen enthält, gerichtlich geschätzt zu 500 fl., öffentlich an den Meistbietenden bei dem unterfertigten Gerichte verkauft, wozu Kaufsliebhaber eingeladen und zugleich sämmtliche Gläubiger der Kuhn'schen Wittwe zur Liquidation ihrer Forderungen bei Vermeidung des Ausschlusses aufgefordert werden.

Der Verkaufs-Termin ist auf

Freitag, den 27. März d. J.,
Vormittags 8 Uhr,

festgesetzt.

Mönchsroth, am 23. Februar 1846.

Fürstliches Herrschaftsgericht.
Groß.

Summarische Uebersicht
über die
Rechnungs-Ergebnisse
der
unter magistratischer Verwaltung stehenden
Wohlthätigkeitsstiftungen der Stadt Oettingen
für das Verwaltungsjahr 1844|45.

Vortrag der effektiven Einnahmen.

Tit.	Betrag fl.	kr.
I. Aus dem Bestand der Vorjahre:		
Aktivkassa-Bestand, Aktiv-Ausstände, Rechnungsdefekten und Ersatzposten .	1153	19 5/8
II. Einnahmen des laufenden Jahrs:		
1.) Aus dem rentirenden Stiftungsvermögen, und zwar:		
a) An Zinsen von Aktivkapitalien . . .	1054	54 1/4
b) An Ertrag aus Realitäten	35	18
c) An Ertrag aus Dominikal-Renten und Rechten .	1	—
2.) An Sustentationsbeiträgen	704	48 5/8
3.) An außerordentlichen oder zufälligen Einnahmen .	45	11 1/2
4.) An Umlagen . .	—	—
5.) An aufgenommenen Passivkapitalien und Vorschüssen	—	—
6.) An heimbezahlten Aktivkapitalien und Vorschüssen	1900	—
7.) An Erlös aus verkauften Stiftungs-Realitäten und Rechten . . .	—	—
8.) An Legaten u. Fundirungs-Zuschüssen . . .	—	—
Summa	4894	32

Vortrag der effektiven Ausgaben.

Tit.	Betrag fl.	kr.
I. Auf den Bestand der Vorjahre:		
Passiv-Reste, Zahlungsrückstände, Rechnungsdefekten und Ersatzposten . .	—	—
II. Ausgaben des laufenden Jahrs:		
1.) Auf die Verwaltung:		
a) Besoldungen und Remunerationen des Verwaltungs-Personals .	36	21
b) Regie-Bedürfnisse .	3	26
c) Staats- und Communal-Auflagen . .	3	47
2.) Auf den Stiftungszweck	1074	16 3/8
3.) Auf die Schuldentilgung .	—	—
Auf Verzinsung .	—	—
4.) Sustentationsbeiträge an andere Kassen .	318	42 1/2
5.) An hingeliehenen Aktivkapitalien und geleisteten Vorschüssen . . .	1615	4 5/8
Summa	3051	37 1/2

Abschluß.

	fl.	kr.
Einnahmen . .	4894	32
Ausgaben . .	3051	37 1/2
Ueberschuß	1842	54 1/2

Vermögen.				Schulden.				
a) Rentirendes	33,647	fl.	23 1/4 kr.	a) Verzinsliche	—	fl.	—	kr.
b) Nichtrentirendes	4,387	fl.	55 kr.	b) Unverzinsliche	—	fl.	—	kr.
Summa	38,035	fl.	18 1/4 kr.	Summa	—	fl.	—	kr.

Abgleichung.

Vermögen . . .	38,035	fl.	18 1/4	kr.
Schulden . . .	—	fl.	—	kr.
Aktiv-Bestand	38,035	fl.	18 1/4	kr.

Oettingen, den 20. Februar 1846.

Stadt-Magistrat.

Hubel, Bürgermeister.

Gröninger, Stadtschreiber.

---

2. (b) **Bekanntmachung.**

Der Schneidermeister Isaak Marx zu Mönchsroth beabsichtiget mit seiner Familie nach Nordamerika auszuwandern.

Diejenigen, welche an denselben irgend einen Anspruch zu machen haben, werden aufgefordert, solchen binnen **30** Tagen, und längstens bis zum **24.** März d. J. hierorts geltend zu machen, außerdem hierauf keine Rücksicht mehr wird genommen werden.

Mönchsroth, am **18.** Februar **1846.**

Fürstliches Herrschaftsgericht.

Groß.

---

3. (a) **Bekanntmachung.**

Wegen des auf den **25.** d. Mts. fallenden katholischen Kirchenfesttages wird der Wochenmarkt, die Schranne und der Schweinmarkt, Tags zuvor, nämlich

Dienstag, den 24. d. Mts.,

in hiesiger Stadt abgehalten, was dem handeltreibenden Publikum andurch eröffnet wird. — Oettingen, den 5. März 1846.

Stadt-Magistrat.

Hubel, Bürgermeister.

Gröninger, Stadtschreiber.

---

3. (a) **Bekanntmachung.**

Wegen des auf den **25.** d. Mts. fallenden katholischen Kirchenfesttages wird der sogenannte Mittefasten-Roß- und Hornviehmarkt verlegt, und daher der Erstere Dienstag, den **31.** d. Mts.
die Schranne an Ebendemselben Tage,
und der Hornviehmarkt

Mittwoch, den **1.** April,

in hiesiger Stadt abgehalten, was hiermit zur Kenntniß des Publikums gebracht wird. — Oettingen, den 5. März 1846.

Stadt-Magistrat.

Hubel, Bürgermeister,

Gröninger, Stadtschreiber.

3. (a) **Bekanntmachung.**

Zufolge Beschlusses der königl. Eisenbahnbau-Commission zu Nürnberg vom 23. Februar 1846, Nro. 3793, und vorbehaltlich deren Genehmigung werden

Freitag, am 27sten März 1846,

Vormittags 9 Uhr,

bei der mitunterfertigten Polizeibehörde im Amtslokale nachstehende Eisenbahnbau-Arbeiten im Wege der

allgemeinen schriftlichen Submission

an den Wenigstnehmenden zur Ausführung vergeben werden, nämlich:

I.

Die zwischen Kröttenbach und Cronheim liegende 9090' lange Abtheilung A. des II. Looses der mitunterfertigten königl. Eisenbahnbau-Sektion, enthaltend:

Erdarbeiten, veranschlagt zu	37,770 fl.	21 kr.
Kunstbauten, ausschließlich des Steinmaterials, veranschlagt zu	10,031 fl.	3 kr.
Wegkorrektionen, veranschlagt zu	2,054 fl.	21 kr.
Vollendung der Wegübergänge, veranschlagt zu .	259 fl.	52 kr.
im Ganzen	50,115 fl.	37 kr.

Ferner:

II.

Die zwischen Cronheim und Maicha liegende 6910' lange Abtheilung B. des II. Looses der mitunterfertigten k. Eisenbahnbau-Sektion, enthaltend:

Erdarbeiten, veranschlagt zu	183,405 fl.	45 kr.
Kunstbauten, ausschließlich des Steinmaterials, veranschlagt zu	33,253 fl.	44 kr.
Wegkorrektionen, veranschlagt zu	814 fl.	48 kr.
Vollendung der Wegübergänge, veranschlagt zu .	346 fl.	48 kr.
im Ganzen	217,821 fl.	5 kr.

Bedingnißheft, Pläne und Kostenanschläge liegen vom 14. März 1846 an im Amtslokale der mitunterzeichneten königl. Eisenbahnbau-Behörde zu Jedermanns Einsicht offen vor, wo auch die lithographirten Submissions-Exemplare in Empfang genommen werden können.

Die Submissionen selbst müßen in vorschriftsmäßig überschriebenen und versiegelten Couverten, für jedes der beiden Loose getrennt,

längstens bis 26. März 1846, Abends 6 Uhr,

entweder bei einer der beiden unterfertigten Behörden, oder

bis 25. März 1846, Abends 6 Uhr,

bei der königl. Eisenbahnbau-Commission zu Nürnberg frankirt eingelaufen seyn.

Die Submittenten sind bei Vermeidung aller in §. §. 2, 4, 5, 9 und 10 der allgemeinen Submissions-Bedingungen vom 4. Juni 1844 Nro. 5907 angedrohten Folgen gehalten, in dem oben angegebenen Verakkordirungs-Termine sich persönlich oder durch genüglich bevollmächtigte Stellvertreter einzufinden, um, wenn solches

verlangt wird, ihre Uebernahms- und Cautionsfähigkeit sogleich genügend nachzuweisen, und den bedingten Zuschlag zu gewärtigen.

Gunzenhausen, am 28. Februar 1846.

Königliches Landgericht Gunzenhausen.	Königl. Bayer. Eisenbahnbau-Sektion.
Müller, k. Landrichter.	Franz Müller, Sektions-Ingenieur.

---

3. (a) **Bekanntmachung.**

Zufolge Beschlusses der königl. Eisenbahnbau-Commission zu Nürnberg vom 20. Februar 1846, Nro. 186., und vorbehaltlich deren Genehmigung werden

Donnerstag, am 26ten März 1846,
Nachmittags 2 Uhr,

bei der mitunterfertigten Polizeibehörde im Amtslokale nachstehende Eisenbahnbau-Arbeiten im Wege der

allgemeinen schriftlichen Submission

an den Wenigstnehmenden zur Ausführung vergeben werden, nämlich:

die nachstehend verzeichneten, zur Ausführung der das IV. Loos der mitunterzeichneten Sektion bildenden Eisenbahnbrücke Nro. XXIV. über das Schwabachthal bei Schwabach erforderlichen Arbeiten, und zwar:

		fl.	kr.
1.)	die Maurerarbeiten, ausschließlich des Sandstein-Materials, veranschlagt zu	29654 fl.	45 kr.
2.)	die Steinhauerarbeiten, ausschließlich des Sandstein-Materials, veranschlagt zu	32936 fl.	36 kr.
3.)	der Mörtelguß, alles inbegriffen, veranschlagt zu .	923 fl.	40 kr.
4.)	der Reißboden, alles inbegriffen, veranschlagt zu .	347 fl.	16 kr.
5.)	die Bogenrüstungen, alles inbegriffen, veranschlagt zu	9000 fl.	— kr.
	Im Ganzen zu	72862 fl.	17 kr.

Bedingnißheft, Pläne und Kostenanschläge liegen vom 12. März 1846 an im Amtslokale der mitunterzeichneten königl. Eisenbahnbau-Behörde zu Jedermanns Einsicht offen vor, wo auch die lithographirten Submissions-Exemplare in Empfang genommen werden können.

Die Submissionen selbst müssen in vorschriftsmäßig überschriebenen und versiegelten Couverten

längstens bis 25. März 1846, Abends 6 Uhr,

entweder bei einer der beiden unterfertigten Behörden, oder

bis 25. März 1846, Abends 6 Uhr,

bei der königl. Eisenbahnbau-Commission zu Nürnberg frankirt eingelaufen seyn.

Die Submittenten sind bei Vermeidung aller in §. §. 2, 4, 5, 9 und 10 der allgemeinen Submissions-Bedingungen vom 4. Juni 1844 Nro. 5907 angedrohten Folgen gehalten, in dem oben angegebenen Verakkordirungs-Termine sich persönlich oder durch genüglich bevollmächtigte Stellvertreter einzufinden, um, wenn solches

verlangt wird, ihre Uebernahms- und Cautionsfähigkeit sogleich genügend nachzuweisen, und den bedingten Zuschlag zu gewärtigen.

Schwabach, am 25. Februar 1846.

K. Bayer. Landgericht. v. Hartlieb.

K. B. Eisenbahnbau-Sektion. Kohler, Sektions-Ingenieur.

Privat-Anzeigen.

Danksagung.

Innigst gerührt für die herzliche Theilnahme unserer geliebten Gattin und Mutter,

Theresia Zoß,

während ihres langen und schmerzhaften Krankenlagers, als auch für die zahlreiche Begleitung zu ihrer Ruhestätte und Beiwohnung der Trauergottesdienste, statten wir den verehrten hiesigen Einwohnern aus allen Ständen unsern herzlichsten Dank ab. Von dem feurigsten Wunsche beseelt, daß der Allmächtige jede Familie vor dergleichen traurigen Fällen bewahren möchte, empfehlen wir uns fernerer Huld und gütigem Wohlwollen, die Verblichene aber dem frommen Andenken.

Oettingen, den 2. März 1816.

Die tieftraurend Hinterbliebenen.

Bleiche-Empfehlung.

Wir, die Unterzeichneten, bringen hiemit dem verehrlichen Publikum zur ergebensten Anzeige, daß wir wegen unserer **Natur- oder Rasenbleiche** seit Jahren des besten Erfolgs uns erfreuen und die Zufriedenheit aller mit uns in Verbindung Stehenden in jeder Beziehung einzuernten das Glück hatten, sowohl hinsichtlich der Bleichbehandlung, der Schonung und Haltbarkeit der gebleichten Gegenstände, als der vorzüglichen Ausrüstung derselben.

Wir finden uns, um der Stadt Oettingen und deren Umgegend unsere Bleiche zugänglich zu machen, veranlaßt, Herrn Joseph Regensburger in Oettingen zu unserem Commissionär für besagten Distrikt hiemit zu ernennen. Besagter Herr Regensburger wird die Güte haben, über die zum Bleichen bestimmten Gegenstände einen Schein für uns auszustellen, und solche in Empfang nehmen und an uns hieher befördern.

Augsburg, im März 1846.

Klaucke & Cramer'sche Natur-Weißbleiche.

(Wohnungsveränderung.) Einem verehrten Publikum mache ich hiemit die ergebenste Anzeige, daß ich meine bisherige Wohnung verlassen habe, und mich jetzt im Hause des Herrn Bäckermeisters Gutmann, neben der fürstl. Hof- und Stadt-Apotheke, befinde. Ich werde auch hier, wie bisher, einen Jeden, der mir das Zutrauen schenkt, auf's reellste und billigste bedienen, und bitte um geneigten Zuspruch. — Oettingen, den 6. März 1846.

Heinrich Lachnit, Kürschnermeister.

Tanzunterricht.

Unterzeichneter beabsichtiget auf seiner Durchreise folgende Course in der höheren und niederen Tanzkunst zu eröffnen:

1 Cours für Anfänger,
1 „ „ Française, Mazurka, Pariser-Polka rc. rc.
1 „ „ Kinder, von 9 bis 13 Jahren.

Da mein Aufenthalt nur von kurzer Dauer seyn wird, so ersuche ich die geehrten Familien und Theilnehmer, die mich mit ihrem Zutrauen beehren wollen, sich baldigst im Gasthof zur goldenen Gans zu melden; der Preis eines Courses von 24 Stunden ist à Person 3 fl.

Auch können noch einige Personen an dem schon begonnenen Cours theilnehmen; zugleich mache ich darauf aufmerksam, daß ich auch in einzelnen Stunden zu jeder beliebigen Tageszeit, wie in allen Tänzen, an einzelne Personen, jeden Standes, Unterricht ertheile, und zwar die Stunde zu 12 kr.; sind es jedoch mehrere Personen, so wird der Preis der Stunde nach Verhältniß billiger.

Recht zahlreichem Zuspruch sieht entgegen

H. R. v. Holz,
Tanzlehrer und früheres Mitglied des
k. k. Hof-Opern-Ballets zu Wien.

Bei Unterzeichnetem sind wieder rein gewässerte Flach- und Stockfische zu haben.

Joseph Knauß, Pfragner und Hucker.

Ein ordentlicher junger Mensch kann bei einem Hornbrechsler in die Lehre treten. Das Nähere ist bei der Redaktion dieses Blattes zu erfahren.

Genealogische = Anzeigen.

Geborne:

Den 27. Februar, Johann Xaver, unehelich. Kath.

Den 2. März, Friedrich Aloys Sebastian, Sohn des Herrn Normalschullehrers Aloys Clos. Kath.

Den 2. März, Joseph Sebastian, Sohn des bürgerlichen Beisitzers und Taglöhners Joseph Schneller. Kath.

Gestorbene:

Den 1. März, Franziska Götz, Wittwe des verstorbenen Taglöhners Veit Götz, 76 Jahre alt, an der Lungenlähmung. Kath.

Den 4. März, Maria Josepha, Tochter des Bürgers und Schuhmachermeisters Joseph Seld, 1 Jahr und 6 Monate alt, an Steckfluß. Kath.

Fremden = Anzeige

vom 21. bis 28. Februar 1846.

Im Gasthof zum goldenen Karpfen:

Freiherr v. Zallers von Dresden. Hr. v. Monsler von Bremen. Die Herren

Kaufleute: Frieß von Nürnberg, Deyer von Schweinfurt, Maller von Meiningen, Siller von Frankfurt, Kohn von Fürth, Sterpfer von Gmünd, Meier von Würzburg, Keitel v. Türkheim. Hr. Dorner, Metzgermeister v. München. Die Herren Handelsleute: Rothschild von Buttenwiesen, Fischer, Müller und Kreiter von Günzburg, Treiber, Leidel, Stengel und Meßler von Binswangen.

Im Gasthof zur goldenen Gans:

Die Herren Kaufleute: Gutmann von Augsburg, Haag von Crailsheim. Die Herren Handelsleute: Thalheimer von Gömingen, Gebrüder Brunner von Pappenheim, Gutmann von Crailsheim, Polak von da, Katzenwedel von Gömingen, Pflüger von da.

Zwei Fastenbretzen für **1** Kreuzer müssen wiegen: **2** Loth **2.2/3** Quint, und werden gebacken:

3. Woche: Joseph Schöppler.

Taxen und Preise der vorzüglichsten Lebensbedürfnisse.

Taxirte.

Brodsatz.

Weißbrod.

1 kr. Semmel oder Laiblein	4 L.	1 Q.
2 kr. Kipf	8 L.	2 Q.
3 kr. —	12 L.	3 Q.

Roggenbrod.

Ein 24 kr. Laib	4 Pf.	16 L.	— Q.
— 12 kr. Laib	2 Pf.	8 L.	— Q.
— 6 kr. Laib	1 Pf.	4 L.	— Q.
— 1 kr. Laib	— Pf.	6 L.	— Q.

Mehl-Taxen.

1/16 bayerisch. Metz.	Schönmehl	11 kr.	3 pf.
— — —	Mittelmehl	9 kr.	— pf.
— — —	Nachmehl	6 kr.	— pf.
— — —	Roggenmehl	11 kr.	1 pf.

Fleisch-Taxen.

1 Pfund Mastochsenfleisch	10 kr.	— pf.
1 — Rindfleisch	8 kr.	2 pf.
1 — Kalbfleisch	8 kr.	— pf.
1 — Schaffleisch	7 kr.	— pf.
1 — Schweinfleisch	11 kr.	2 pf.

Nichttaxirte.

Rindschmalz das Pfund	19 bis 20 kr.
Schweinschmalz das Pfund	19 bis 20 kr.
Butter das Pfund	16 bis 18 kr.
Eier 5 — 6 Stück	4 kr.
Hennen das Stück	15 bis 18 kr.
Hühner das Paar	18 bis 24 kr.
Gänse das Stück — fl. — kr. bis — fl. — kr.	
Enten das Paar	24 bis 30 kr.
Tauben das Paar	7 bis 9 kr.
Erdbirn 1/16 Metz.	2 1/2 bis 3 kr.

Schrannen-Anzeigen.

Schrannen-Zeit.	Getraids-Gattungen.	Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Gesamt-Summe.	Verkauft.	Rest.	Höchster (Preis des Schäffels)		Mittler (Preis des Schäffels)		Niederster (Preis des Schäffels)	
		Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Oettingen, den 4. März 1846.	Kern	4	10	14	4	10	21	—	20	30	20	—
	Waizen	10	115	125	80	45	23	40	22	5	20	30
	Korn	10	24	34	24	10	22	—	21	30	21	—
	Gerste	8	27	35	25	10	18	15	17	10	16	6
	Haber	11	102	113	60	53	7	54	7	—	6	6

Druck und Verlag der J. M. Brandel'schen Buchhandlung in Oettingen.
Verantwortlicher Redakteur: J. M. Brandel.

№ 13.

Wochen-  Blatt
für das Fürstenthum Oettingen-Spielberg und die Umgegend.

Mittwoch den 11. März 1846.

Amtliche Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

Nach vorliegender Verhandlung haben sich in neuerer Zeit mehrere hiesige Maurer- und Zimmergesellen beigehen lassen, ohne Wissen und Anordnung ihrer betreffenden Meister, Arbeiten auszuführen, die ihnen von Privaten übertragen wurden.

Man macht deshalb wiederholt bekannt, daß nicht nur diejenigen Maurer- und Zimmergesellen, welche ohne Wissen ihrer Meister eine Arbeit übernehmen, sich unnachsichtlich einer empfindlichen Strafe aussetzen, sondern daß auch die hiesigen Einwohner, welche Maurer- und Zimmergesellen ohne Wissen der Meister bei sich arbeiten lassen, eine Geldstrafe zu gewärtigen haben.

Oettingen, den 9. März 1846.

Stadt-Magistrat.

Hubel, Bürgermeister.

Gröninger, Stadtschreiber.

Bekanntmachung.

Einem hiesigen Einwohner ist ein gelber Fanghund von mittelmäßiger Größe, mit langem Schweif und gestutzten Ohren zugelaufen.

Der rechtmäßige Eigenthümer kann solchen gegen Ersatz der Futterkosten bei dem genannten fraglichen Individuum, dessen Name auf der Polizei erfragt werden kann, abholen, widrigenfalls dieser Hund nach Umfluß der gesetzlichen Zeit diesem Individuum überlassen wird.

Oettingen, den 9. März 1846.

Stadt-Magistrat.

Hubel, Bürgermeister.

Gröninger, Stadtschreiber.

---

2. (a) **Bekanntmachung.**

Zufolge Beschlusses der königl. Eisenbahnbau-Commission zu Nürnberg vom 27. Februar 1846, Nro. 4138, und vorbehaltlich deren Genehmigung werden

Montag, am 16ten März 1846,
Vormittags 9 Uhr,
bei der mitunterfertigten Polizeibehörde im Amtslokale nachstehende Eisenbahnbau-Materialienlieferungen im Wege der
allgemeinen schriftlichen Submission
an den Wenigstnehmenden zur Lieferung vergeben werden, nämlich:

folgende in Lieferungsloose abgetheilten, zur Fundation der Kunstbauten im 5. Arbeitsloose der unterfertigten königl. Eisenbahnbau-Sektion (in der Flur Löpsingen) erforderlichen Materialien:

a. zu sämmtlichen Kunstbauten des Looses:

I. Loos, enthaltend	an gebranntem schwarzen Kalk	253 bayer. Schäffel.
II. " "	an ungebranntem Traßmehl .	3400 Cubikfuß.
III. " "	an reinem scharfen Sand .	68 Schachtr. zu 100 c'.
IV. " "	an Kiesgerölle oder kleingeschlagenen Steinen . .	135 1/2 Schachtruthen.

b. zur Bahnbrücke Nro. XXXVI. über die Mauch:

V. Loos, enthaltend	in 322 Stämmen an föhrenen oder tannenen Rostpfählen	5,800 Cubikfuß.
VI. " "	an kantigen fichtenen oder föhrenen Rostschwellen . .	2,300 Cubikfuß.
VII. " "	an föhrenen oder eichenen Rost-Dielen	1,730 □ Fuß.
VIII. " "	in 25 Stämmen an fichtenen Gerüsthölzern	600 c'.
IX. " "	an Gerüstdielen	50 Stück.
	an Gerüstbrettern . . .	100 Stück.

Bedingnißheft und Kostenanschläge liegen vom 7. März 1846 an im Amts-Lokale der mitunterzeichneten königl. Eisenbahnbau-Behörde zu Jedermanns Einsicht offen vor, wo auch die lithographirten Submissions-Exemplare in Empfang genommen werden können.

Die Submissionen selbst müßen in vorschriftsmäßig überschriebenen und versiegelten Couverten
längstens bis 14. März 1846, Abends 6 Uhr,
bei einer der beiden unterfertigten Behörden frankirt eingelaufen seyn.

Die Submittenten sind bei Vermeidung aller in §. §. 2, 4, 5, 9 und 10 der allgemeinen Submissions-Bedingungen vom 4. Juni 1844 Nro. 5907 angedrohten Folgen gehalten, in dem oben angegebenen Verakkordirungs-Termine sich persönlich oder durch genüglich bevollmächtigte Stellvertreter einzufinden, um, wenn solches verlangt wird, ihre Uebernahms- und Cautionsfähigkeit sogleich genügend nachzuweisen, und den bedingten Zuschlag zu gewärtigen.

Nördlingen, am 6. März 1846.

K. Bayer. Landgericht. — K. B. Eisenbahnbau-Sektion.

Lic. Pölzl, Landrichter. — Maier, Sektions-Ingenieur.

Privat-Anzeigen.

An veredelten, 4 bis 5 Schuh hohen **Aepfelbäumchen** sind bei Unterzeichnetem folgende Sorten, das Stück zu 9 bis 12 kr., zu haben: Langtons Sondergleichen (auch Sommerhonig- und Schmalz-Apfel genannt); grüne Ronette; französische Edelronette; weißer Pepping.

Pfarrer Koch in Mögesheim.

Bleiche-Empfehlung.

Auch für das heurige Jahr übernahm der Unterzeichnete die Besorgung der Bleichgegenstände für die

Wassertrüdinger Natur-Bleiche,

welche sich mit jedem Jahre eines größern Zutrauens zu erfreuen hatte, was von der Zufriedenheit Derjenigen zeugt, die besagte Bleiche bisher benützten; es empfiehlt sich daher zu sehr vielen Aufträgen bestens

Oettingen, den 9. März 1846.

G. J. Liebermeister.

Bei Unterzeichnetem sind wieder rein gewässerte Flach- und Stockfische zu haben.

Joseph Knauß, Pfragner und Hucker.

Es wird ein Lehrling, welcher das Gürtlerhandwerk erlernen will, anzunehmen gesucht. Das Nähere bei der Redaktion.

Fremden-Anzeige

vom 1. bis 7. März 1846.

Im Gasthof zum goldenen Karpfen:

Hr. Neubauer, Geometer von Nördlingen. Die Herren Kaufleute: Killer von Mannheim, Siller von Augsburg, Brückner von Mainstockheim, Stürzer v. Heilbronn, Miller von Nürnberg, Saitler von Augsburg, Salmstein von Ansbach, Träger von Würzburg, Filser von München. Die Herren Handelsleute: Meier von Reuti, Kroll, Meier und Fischer von Ehningen.

Im Gasthof zur goldenen Gans:

Die Herren Kaufleute: Wiedemann von Kempten, Kleiner von Pforzheim, Beringer von Fürth. Hr. v. Holz, Tanzlehrer von Bremen. Hr. Müller, Handelsmann von Gundelfingen.

Geschichtliches und Unterhaltendes.

Ein furchtbarer Schiffbruch.

An der Küste von Kings-Island, am Eingange der Baßstraße, welche Van-Diemensland von Neuholland trennt, ist, nach den neuesten Nachrichten, am 4. August v. J. das Schiff „Cataraqui" gescheitert. Von 423 Seelen, welche dasselbe

an Bord hatte, sind vierhundert und vierzehn ein Opfer der empörten Elemente geworden, und nur neun sind dem Tode entronnen, um von dem fürchterlichen Schicksal ihrer Leidensgefährten Zeugniß abzulegen. Das Schiff war unter Capitän Fielay mit einer aus 45 Personen bestehenden Schiffsmannschaft und 369 meist englischen Auswanderern, am 20. April v. J. von Liverpol abgefahren und gerieth, seinem Ziel schon ganz nahe, an dem verhängnißvollen Tage bei einer undurchdringlichen Finsterniß, bei furchtbarem Regenguß und einem wahrhaft rasenden Sturm auf eine Klippe. Durch den großen Leck drang das Wasser in solcher Menge ein, daß an eine Rettung der meist in den untern Schiffräumen befindlichen Passagire nicht mehr zu denken war, und während die Fluthen das Jammergeschrei der unten mit dem Tode ringenden Männer, Frauen und Kinder erstickten, schwemmten sie oben weg, was sich auf das Verdeck geflüchtet hatte oder um die Rettung Anderer besorgt war. Der Capitän mit seiner Mannschaft that Uebermenschliches, aber er konnte der Vernichtung nicht trotzen, der er selbst zum Opfer fiel. Als der Tag die fürchterliche Scene beleuchtete, war der vordere Theil des Schiffs bereits versunken, an 200 Leichen bedeckten das Meer, und die Ueberlebenden hingen, jeden Augenblick den Tod erwartend, an dem hintern Theil des Wracks, um sehen zu müssen, wie die thurmhohen Wogen immer noch Unglückliche von ihrer Seite wegspülten. Der Versuch, aus losgerissenen Balken und Sparren ein Floß herzustellen, mißlang. Um 4 Uhr Nachmittags, nach zwölf furchtbar langen Stunden, spaltete sich der „Cataraqui" in der Mitte, und über den Häuptern von 90 bis 100 Personen schlossen sich die empörten Wellen. Um 5 Uhr Abends waren noch 70 Seelen am Leben; Regen und Sturm wütheten die ganze Nacht hindurch, — am folgenden Morgen war die Zahl der Unglücklichen auf 30 zusammengeschmolzen. Thomas Guthrie, der Hochbootsmann, befand sich unter den Ueberlebenden; der Capitän, der Steuermann und die Offiziere waren bereits alle umgekommen. Da keine andere Rettung möglich war, so nahm Guthrie ein Brett unter den Arm, sprang in's Meer und erreichte schwimmend die Küste, wo er einen Passagier traf, dem schon in der Nacht seine Rettung gelungen war. Noch sieben Matrosen folgten dem Beispiel ihres Hochbootsmanns und erreichten glücklich, wenn auch völlig erschöpft, das Ufer, um unmittelbar darauf das Schiff versinken zu sehen: nur dreimal drei Zeugen standen an dem nassen Grab von 414 Leichen!

Gebrannter Zeug.

1 Malter Kalk	1 fl.	4 kr.
100 Steine	1 fl.	48 kr.
100 Platten	1 fl.	30 kr.

Zwei Fastenbretzen für 1 Kreuzer müssen wiegen: 2 Loth 2 2/3 Quint, und werden gebacken:

4. Woche: **Johannes Linsenmeyer.**

Druck und Verlag der J. M. Brandel'schen Buchhandlung in Oettingen.
Verantwortlicher Redakteur: J. M. Brandel.

№ 14.

Wochen=  Blatt
für das Fürstenthum
Oettingen=Spielberg und die Umgegend.

Samstag den 14. März 1846.

An verehrliche Gerichtsvorstände und Privatpersonen.

Da amtliche Bekanntmachungen vorliegen, die nicht auf das regelmäßig erscheinende Samstag=Wochenblatt, wegen Einhaltung des Termins, verschoben werden können, so erscheint nächsten Mittwoch wieder ausnahmsweise ein Blatt.

Verehrliche Gerichtsvorstände und Privatpersonen, welche in das erscheinende Mittwoch=Blatt Bekanntmachungen einzurücken haben, werden höflich ersucht, dieselben längstens nächsten Dienstag Mittags gefälligst einzusenden.

Die Redaktion des Oettinger Wochenblatts:
J. M. Brandel.

Amtliche Bekanntmachungen.

3. (b) **Bekanntmachung.**

Auf den bittlichen Antrag des bürgerlichen Beisitzers Johannes Afimus dahier, welcher nach Amerika auszuwandern gedenkt, werden nachstehende Besitzungen desselben, als:

1.) ein Wohnhaus mit Ein= und Zugehör, 2 Dezimalen Flächenraum enthaltend, Pl.=Nr. 290.,
2.) 84 Dezimalen Acker im niedern Holz, Pl.=Nr. 1721.,
3.) 1 Tagw. 15 Dez. Acker auf'm Berg beim Bürgermeisterholz, Pl.=Nr. 923.,
4.) 1 „ 7 „ die Herrschaftswiese im Grieß, Pl.=Nr. 826.,
5.) 78 Dezim. Acker auf der Markung in der Munninger Flur, Pl.=Nr. 1641.,

am 27. dieß Monats, Vormittags 9 Uhr,

öffentlich verkauft.

Kaufs= und zahlungsfähige Liebhaber werden hiezu eingeladen.

Oettingen, den 5. März 1846.

Fürstliches Stadt= und Herrschaftsgericht.

Baur, Justizrath. Bauer.

Bekanntmachung.

Zur Verpachtung der sogenannten Nachtwaid=Wiesen an den Meistbietenden wird Termin auf

Freitag, den 20. d. Mts., Vormittags 9 Uhr,
auf dem Rathhause anberaumt.

Den Steigerungslustigen wird noch besonders bemerkt, daß das ganze Wiesenstück in 17 einzelne Tagwerke vermessen worden ist, und daß an der Verpfählung an Ort und Stelle die Nummern der einzelnen Wiesentheile in Augenschein genommen werden können.

Oettingen, den 13. März 1846.

Stadt-Magistrat.
Hubel, Bürgermeister.

Gröninger, Stadtschreiber.

---

3. (b) **Bekanntmachung.**

Wegen des auf den 25. d. Mts. fallenden katholischen Kirchenfesttages wird der Wochenmarkt, die Schranne und der Schweinmarkt, Tags zuvor, nämlich

Dienstag, den 24. d. Mts.,

in hiesiger Stadt abgehalten, was dem handeltreibenden Publikum andurch eröffnet wird. — Oettingen, den 5. März 1846.

Stadt-Magistrat.
Hubel, Bürgermeister.

Gröninger, Stadtschreiber.

---

3. (b) **Bekanntmachung.**

Wegen des auf den 25. d. Mts. fallenden katholischen Kirchenfesttages wird der sogenannte Mittefasten-Roß- und Hornviehmarkt verlegt, und daher der Erstere Dienstag, den 31. d. Mts.
die Schranne an Ebendemselben Tage,
und der Hornviehmarkt
Mittwoch, den 1. April,
in hiesiger Stadt abgehalten, was hiermit zur Kenntniß des Publikums gebracht wird. — Oettingen, den 5. März 1846.

Stadt-Magistrat.
Hubel, Bürgermeister.

Gröninger, Stadtschreiber.

---

3. (a) **Bekanntmachung.**

Zufolge Beschlusses der königl. Eisenbahnbau-Commission zu Nürnberg vom 8. März 1846, Nro. 4913, und vorbehaltlich deren Genehmigung werden

Samstag, am 28sten März 1846,
Vormittags 9 Uhr,

bei der mitunterfertigten Polizeibehörde im Amtslokale nachstehende Eisenbahnbau-Arbeiten im Wege der

allgemeinen schriftlichen Submission

an den Wenigstnehmenden zur Ausführung vergeben werden, nämlich:

das zwischen den Profilen Nro. 224. bis 261. gelegene, zunächst der Flur-Grenze der beiden Steuergemeinden Möttingen und Enkingen beginnende und in die Steuergemeinden Grosselfingen und Reimlingen, dann Nördlingen sich erstreckende III. Arbeitsloos der mitunterzeichneten königl. Eisenbahnbau-Sektion, enthaltend:

a) die Ausführung der Erdarbeiten, veranschlagt zu .	18,258 fl.	25 kr.
b) die Ausführung der Kunstarbeiten, ausschließlich der Lieferung des Steinmaterials, veranschlagt zu .	8934 fl.	32 kr.
c) die Vollendung der Wegübergänge, veranschlagt zu	5091 fl.	16 kr.
im Ganzen	32,284 fl.	13 kr.

Bedingnißheft, Pläne und Kostenanschläge liegen vom 14. März 1846 an im Amtslokale der mitunterzeichneten königl. Eisenbahnbau-Behörde zu Jedermanns Einsicht offen vor, wo auch die lithographirten Submissions-Exemplare in Empfang genommen werden können.

Die Submissionen selbst müßen in vorschriftsmäßig überschriebenen und versiegelten Couverten

längstens bis 27. März 1846, Abends 6 Uhr,

entweder bei einer der beiden unterfertigten Behörden, oder

bis 25. März 1846, Abends 6 Uhr,

bei der königl. Eisenbahnbau-Commission zu Nürnberg frankirt eingelaufen seyn.

Die Submittenten sind bei Vermeidung aller in §. §. 2, 4, 5, 9 und 10 der allgemeinen Submissions-Bedingungen vom 4. Juni 1844 Nro. 5907 angedrohten Folgen gehalten, in dem oben angegebenen Verakkordirungs-Termine sich persönlich oder durch genüglich bevollmächtigte Stellvertreter einzufinden, um, wenn solches verlangt wird, ihre Uebernahms- und Cautionsfähigkeit sogleich genügend nachzuweisen, und den bedingten Zuschlag zu gewärtigen.

Nördlingen, am 10. März 1846.

Königliches Landgericht.

Lic. Pölzl.

Nördlingen, am 10. März 1846.

K. B. Eisenbahnbau-Sektion.

Maier, Sektions-Ingenieur.

---

2. (b) **Bekanntmachung.**

Zufolge Beschlusses der königl. Eisenbahnbau-Commission zu Nürnberg vom 27. Februar 1846, Nro. 4138, und vorbehaltlich deren Genehmigung werden

Montag, am 16ten März 1846,
Vormittags 9 Uhr,

bei der mitunterfertigten Polizeibehörde im Amtslokale nachstehende Eisenbahnbau-Materialienlieferungen im Wege der

allgemeinen schriftlichen Submission

an den Wenigstnehmenden zur Lieferung vergeben werden, nämlich:

folgende in Lieferungsloose abgetheilten, zur Fundation der Kunstbauten im 5. Arbeitsloose der unterfertigten königl. Eisenbahnbau-Sektion (in der Flur Löpsingen) erforderlichen Materialien:

a. zu sämmtlichen Kunstbauten des Looses:

I. Loos, enthaltend	an gebranntem schwarzen Kalk	253 bayer. Schäffel.
II. „ „	an ungebranntem Traßmehl .	3400 Cubikfuß.
III. „ „	an reinem scharfen Sand .	68 Schachtr. zu 100 c'.
IV. „ „	an Kiesgerölle oder kleingeschlagenen Steinen . .	135 1/2 Schachtruthen.

b. zur Bahnbrücke Nro. XXXVI. über die Mauch:

V. Loos, enthaltend	in 322 Stämmen an föhrenen oder tannenen Roßpfählen	5,800 Cubikfuß.
VI. „ „	an kantigen fichtenen oder föhrenen Roßschwellen . .	2,300 Cubikfuß.
VII. „ „	an föhrenen oder eichenen Roßt-Dielen	1,730 □ Fuß.
VIII. „ „	in 25 Stämmen an fichtenen Gerüsthölzern	600 c'.
IX. „ „	an Gerüstdielen	50 Stück.
	an Gerüstbrettern . . .	100 Stück.

Bedingnißheft und Kostenanschläge liegen vom 7. März 1846 an im Amts-Lokale der mitunterzeichneten königl. Eisenbahnbau-Behörde zu Jedermanns Einsicht offen vor, wo auch die lithographirten Submissions-Exemplare in Empfang genommen werden können.

Die Submissionen selbst müßen in vorschriftsmäßig überschriebenen und versiegelten Couverten

längstens bis 14. März 1846, Abends 6 Uhr,

bei einer der beiden unterfertigten Behörden frankirt eingelaufen seyn.

Die Submittenten sind bei Vermeidung aller in §. §. 2, 4, 5, 9 und 10 der allgemeinen Submissions-Bedingungen vom 4. Juni 1844 Nro. 5907 angedrohten Folgen gehalten, in dem oben angegebenen Verakkordirungs-Termine sich persönlich oder durch genüglich bevollmächtigte Stellvertreter einzufinden, um, wenn solches verlangt wird, ihre Uebernahms- und Cautionsfähigkeit sogleich genügend nachzuweisen, und den bedingten Zuschlag zu gewärtigen.

Nördlingen, am 6. März 1846.

K. Bayer. Landgericht. — **K. B. Eisenbahnbau-Sektion.**

Lic. Pölzl, Landrichter. — Maier, Sektions-Ingenieur.

---

3. (b) **Bekanntmachung.**

Zufolge Beschlusses der königl. Eisenbahnbau-Commission zu Nürnberg vom 23. Februar 1846, Nro. 3793, und vorbehaltlich deren Genehmigung werden

Freitag, am 27sten März 1846,

Vormittags 9 Uhr,

bei der mitunterfertigten Polizeibehörde im Amtslokale nachstehende Eisenbahnbau-Arbeiten im Wege der

allgemeinen schriftlichen Submission

an den Wenigstnehmenden zur Ausführung vergeben werden, nämlich:

I.

Die zwischen Kröttenbach und Cronheim liegende 9090' lange Abtheilung A. des II. Looses der mitunterfertigten königl. Eisenbahnbau-Sektion, enthaltend:

Erdarbeiten, veranschlagt zu	37,770 fl.	21 kr.
Kunstbauten, ausschließlich des Steinmaterials, veranschlagt zu	10,031 fl.	3 kr.
Wegkorrektionen, veranschlagt zu	2,054 fl.	21 kr.
Vollendung der Wegübergänge, veranschlagt zu .	259 fl.	52 kr.
im Ganzen	50,115 fl.	37 kr.

Ferner:

II.

Die zwischen Cronheim und Maicha liegende 6910' lange Abtheilung B. des II. Looses der mitunterfertigten k. Eisenbahnbau-Sektion, enthaltend:

Erdarbeiten, veranschlagt zu	183,405 fl.	45 kr.
Kunstbauten, ausschließlich des Steinmaterials, veranschlagt zu	33,253 fl.	44 kr.
Wegkorrektionen, veranschlagt zu	814 fl.	48 kr.
Vollendung der Wegübergänge, veranschlagt zu .	346 fl.	48 kr.
im Ganzen	217,821 fl.	5 kr.

Bedingnißheft, Pläne und Kostenanschläge liegen vom 14. März 1846 an im Amtslokale der mitunterzeichneten königl. Eisenbahnbau-Behörde zu Jedermanns Einsicht offen vor, wo auch die lithographirten Submissions-Exemplare in Empfang genommen werden können.

Die Submissionen selbst müßen in vorschriftsmäßig überschriebenen und versiegelten Couverten, für jedes der beiden Loose getrennt,

längstens bis 26. März 1846, Abends 6 Uhr,

entweder bei einer der beiden unterfertigten Behörden, oder

bis 25. März 1846, Abends 6 Uhr,

bei der königl. Eisenbahnbau-Commission zu Nürnberg frankirt eingelaufen seyn.

Die Submittenten sind bei Vermeidung aller in §. §. 2, 4, 5, 9 und 10 der allgemeinen Submissions-Bedingungen vom 4. Juni 1844 Nro. 5907 angedrohten Folgen gehalten, in dem oben angegebenen Verakkordirungs-Termine sich persönlich oder durch genüglich bevollmächtigte Stellvertreter einzufinden, um, wenn solches verlangt wird, ihre Uebernahms- und Cautionsfähigkeit sogleich genügend nachzuweisen, und den bedingten Zuschlag zu gewärtigen.

Gunzenhausen, am 28. Februar 1846.

Königliches Landgericht Gunzenhausen.
Müller, k. Landrichter.

Königl. Bayer. Eisenbahnbau-Sektion.
Franz Müller, Sektions-Ingenieur.

---

3. (b) **Bekanntmachung.**

Zufolge Beschlusses der königl. Eisenbahnbau-Commission zu Nürnberg vom 20. Februar 1846, Nro. 186., und vorbehaltlich deren Genehmigung werden

Donnerstag, am 26ten März 1846,
Nachmittags 2 Uhr,
bei der mitunterfertigten Polizeibehörde im Amtslokale nachstehende Eisenbahnbau-Arbeiten im Wege der
allgemeinen schriftlichen Submission
an den Wenigstnehmenden zur Ausführung vergeben werden, nämlich:
die nachstehend verzeichneten, zur Ausführung der das IV. Loos der mitunterzeichneten Sektion bildenden Eisenbahnbrücke Nro. XXIV. über das Schwabachthal bei Schwabach erforderlichen Arbeiten, und zwar:

1.)	die Maurerarbeiten, ausschließlich des Sandstein-Materials, veranschlagt zu	29654 fl.	45 kr.
2.)	die Steinhauerarbeiten, ausschließlich des Sandstein-Materials, veranschlagt zu	32936 fl.	36 kr.
3.)	der Mörtelguß, alles inbegriffen, veranschlagt zu .	923 fl.	40 kr.
4.)	der Reißboden, alles inbegriffen, veranschlagt zu .	347 fl.	16 kr.
5.)	die Bogenrüstungen, alles inbegriffen, veranschlagt zu	9000 fl.	— kr.
	Im Ganzen zu	72862 fl.	17 kr.

Bedingnißheft, Pläne und Kostenanschläge liegen vom 12. März 1846 an im Amtslokale der mitunterzeichneten königl. Eisenbahnbau-Behörde zu Jedermanns Einsicht offen vor, wo auch die lithographirten Submissions-Exemplare in Empfang genommen werden können.

Die Submissionen selbst müßen in vorschriftsmäßig überschriebenen und versiegelten Couverten
längstens bis 25. März 1846, Abends 6 Uhr,
entweder bei einer der beiden unterfertigten Behörden, oder
bis 25. März 1846, Abends 6 Uhr,
bei der königl. Eisenbahnbau-Commission zu Nürnberg frankirt eingelaufen seyn.

Die Submittenten sind bei Vermeidung aller in §. §. 2, 4, 5, 9 und 10 der allgemeinen Submissions-Bedingungen vom 4. Juni 1844 Nro. 5907 angedrohten Folgen gehalten, in dem oben angegebenen Verakkordirungs-Termine sich persönlich oder durch genüglich bevollmächtigte Stellvertreter einzufinden, um, wenn solches verlangt wird, ihre Uebernahms- und Cautionsfähigkeit sogleich genügend nachzuweisen, und den bedingten Zuschlag zu gewärtigen.

Schwabach, am 25. Februar 1846.

K. Bayer. Landgericht. v. Hartlieb.

K. B. Eisenbahnbau-Sektion. Kohler, Sektions-Ingenieur.

Privat-Anzeigen.

Am Montag, den 16. März d. Js., früh 8 Uhr, werden in dem Leihhause dahier die verfallenen Pfänder an die Meistbietenden verkauft, und bemerkt, daß die erkauften Gegenstände von den Käufern binnen 8 Tagen, von dem Verkaufs-Tage an, an den Taxator Bettmann, welcher mit der Empfangnahme und Bescheinigung der Gelder beauftragt ist, — eingezahlt werden müßen.

Oettingen, den 13. März 1846.

Königl. priv. Franz Braun'sche Pfand- und Leihanstalt.

In der Michelbacher'schen Tabakfabrik wird ein tüchtiger Arbeiter, der beständig einen guten Taglohn verdienen kann, nebst mehreren Personen, die leichtere Beschäftigung suchen, aufgenommen.

(Wohnungsveränderung.) Einem verehrten Publikum mache ich hiemit die ergebenste Anzeige, daß ich meine bisherige Wohnung verlassen habe, und mich jetzt im Hause des Herrn Bäckermeisters Gutmann, neben der fürstl. Hof- und Stadt-Apotheke, befinde. Ich werde auch hier, wie bisher, einen Jeden, der mir das Zutrauen schenkt, auf's reellste und billigste bedienen, und bitte um geneigten Zuspruch. — Oettingen, den 6. März 1846.

Heinrich Lachnit, Kürschnermeister.

Genealogische-Anzeigen.

Getraute:

Den 10. März, Johann Friedrich Sauber, Bürger und Metzgermeister dahier, ein Wittwer, mit Jungfrau Anna Barbara Lehner von Heuberg. Prot.

Geborne:

Den 28. Februar, Christiane Auguste Friedrike, Tochter des Wolfgang Adam Friedrich Knecht, Bürgers und Zimmermeisters dahier. Prot.

Den 2. März, Maria Anna, Tochter des Bauern Franz Joseph Michl in Nittingen. Kath.

Den 6. März, Joseph Anton, unehelich. Kath.

Den 8. März, Magdalena Franziska, Tochter des Bürgers und Güterbesitzers Joseph Franz Schmidle. Kath.

Gestorbene:

Den 10. März, Johann Xaver, uneheliches Kind, 11 Tage alt, an Convulsionen. Kath.

Taxen und Preise der vorzüglichsten Lebensbedürfnisse.

Tarirte.

Brodsatz.

Weißbrod.

1 kr. Semmel oder Laiblein	4 L.	1 Q.
2 kr. Kipf	8 L.	2 Q.
3 kr. —	12 L.	3 Q.

Roggenbrod.

Ein 24 kr. Laib	4 Pf.	24 L.	— Q.
— 12 kr. Laib	2 Pf.	12 L.	— Q.
— 6 kr. Laib	1 Pf.	6 L.	— Q.
— 1 kr. Laib	— Pf.	6 L.	1 1/3 Q.

Mehl-Taxen.

1/16 bayerisch. Metz.	Schönmehl	11 kr.	2 pf.
— — —	Mittelmehl	8 kr.	3 pf.
— — —	Nachmehl	5 kr.	3 pf.
— — —	Roggenmehl	10 kr.	2 pf.

Fleisch-Taxen.

1 Pfund Mastochsenfleisch	10 kr.	— pf.
1 — Rindfleisch	8 kr.	2 pf.
1 — Kalbfleisch	8 kr.	— pf.
1 — Schaffleisch	7 kr.	— pf.
1 — Schweinfleisch	11 kr.	2 pf.

Nichttarirte.

Rindschmalz das Pfund	20 bis 21 kr.
Schweinschmalz das Pfund	20 bis 21 kr.
Butter das Pfund	18 bis 20 kr.
Eier 5 — 6 Stück	4 kr.
Hennen das Stück	16 bis 18 kr.
Hühner das Paar	18 bis 24 kr.
Gänse das Stück — fl. — kr. bis — fl. — kr.	
Enten das Paar	24 bis 30 kr.
Tauben das Paar	7 bis 9 kr.
Erdbirn 1/16 Metz.	2 1/2 bis 3 kr.

Schrannen-Anzeigen.

Schrannen-Zeit.	Getraid-Gattungen.	Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Gesamt-Summe.	Verkauft.	Rest.	Höchster		Mittler		Niederster	
							Preis des Schäffels.					
		Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Oettingen, den 10. März 1846.	Kern	8	1	9	5	4	22	—	21	—	20	—
	Waizen	45	25	70	56	14	23	—	21	40	20	21
	Korn	10	10	20	2	18	20	12	20	6	20	—
	Gerste	10	10	20	12	8	17	—	16	45	16	30
	Haber	40	13	53	30	23	7	45	6	52	6	—

Mittelpreise auswärtiger Schrannen.

Augsburg, am 6. März.	fl.	kr.	Donauwörth, am 4. März.	fl.	kr.	Nördlingen, am 7. März.	fl.	kr.
Waizen	22	6	Waizen	22	17	Kern	22	22
Kern	23	17	Kern	22	9	Waizen	21	30
Roggen	20	47	Roggen	22	14	Roggen	19	47
Gerste	18	27	Gerste	17	38	Gerste	17	32
Haber	7	52	Haber	7	20	Haber	7	34

Druck und Verlag der J. M. Brandel'schen Buchhandlung in Oettingen.

Verantwortlicher Redakteur: J. M. Brandel.

№ 15.

Wochen-  Blatt

für das Fürstenthum Oettingen-Spielberg und die Umgegend.

Mittwoch den 18. März 1846.

Amtliche Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

Bei dem Königlichen Rentamt dahier werden 60 Schäffel Gerste am
Montag, den 23. März d. J.,
Vormittags 10 Uhr,
im Amtslokale meistbietend verkauft, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Oettingen, am 14. März 1846.

Königliches Rentamt.

Erb.

Bekanntmachung.

Den Königl. Zehntholden dahier, welche ihre für 1845 schuldigen Beträge an Dinkel und Haber allenfalls liefern wollen, wird ein Termin am 24. März c. gegeben.

Oettingen, am 14. März 1846.

Königliches Rentamt.

Erb.

Bekanntmachung.

Da der große und kleine Krautgarten demnächst neu vermessen und in gleich große Beete eingetheilt wird, die nach dem Loose unter die Berechtigten wieder vertheilt werden, so macht man die bisherigen Besitzer gedachter Krautbeete hierauf aufmerksam, um sich hinsichtlich der etwa vorhabenden Bewirthschaftung der bisher innegehabten Krautbeete, hiernach achten zu können.

Oettingen, den 14. März 1846.

Stadt-Magistrat.

Hubel, Bürgermeister.

Gröninger, Stadtschreiber.

Summarische Uebersicht über die wesentlichen Ergebnisse der Stadtcommun- und Schuldentilgungsrechnung zu Oettingen pro 1844/45.

Vortrag der effectiven Einnahmen.	a) Stadt-Gemeinde-Rechnung. Betrag.		b) Schulden-Tilgungs-Rechnung. Betrag.	
	fl.	kr.	fl.	kr.
I. Aus dem Bestande der Vorjahre: Aktivkassabestand, Aktivausstände, Rechnungsdefekte und Ersatzposten .	150	4 1/8	10	58 1/8
II. Einnahmen des laufenden Jahres:				
1. Aus dem rentirenden Communalvermögen:				
a) An Kapitalszinsen	—	—	—	—
b) Aus dem Ertrage der Realitäten .	1680	55	—	—
c) Aus Rechten und Gemeindegewerben .	186	7 1/2	—	—
2. An besondern Abgaben	450	30	—	—
3. An Sustentationsbeiträgen	25	9	—	—
4. Aus der Verwaltung:				
a) des Gemeinde- und Stiftungsvermögens .	—	—	—	—
b) der Polizei	2786	48	—	—
5. An indirekten Gemeindeauflagen, und zwar:				
a) Von Brücken-, Pflaster-, Thor- und Wegzöllen: der Pflasterzoll-Ertrag	795	30	—	—
b) Von Aufschlagen:				
aa) von Malz .	2412	27 3/8	2412	27 3/8
bb) von Fleisch .	760	—	—	—
cc) v. Getreid od. Mehl	660	—	—	—
6. An direkten Gemeinde-Umlagen . .	—	—	—	—
7. An Erlös veräußerter Vermögenstheile und Ober-Eigenthums-Ablösungen	—	—	—	—
8. An heimbezahlten Aktivkapitalien und zurückbezahlten Aktiv-Vorschüssen	601	8 1/2	—	—
9. An aufgenommenen Passiv-Kapitalien und Passiv-Vorschüssen .	—	—	—	—
10. An zufälligen Einnahmen	749	31 1/4	—	—
Summa	11258	10 3/4	2423	25 1/2

Vortrag der effectiven Ausgaben.	Stadt-Gemeinde-Rechnung. Betrag.	
	fl.	kr.
I. Auf den Bestand der Vorjahre: Passivreste, Zahlungsrückstände, Rechnungsdefekte u. Ersatzposten	196	7
II. Ausgaben des laufenden Jahres:		
1. Auf Einhebung der Renten und übrigen Einnahmen .	363	4
2. Auf Passivreichnisse, Staats-Auflagen, Kreis-, Distrikts- u. Lokal-Concurrenzen	269	56 1/8
3. Auf Prozeß- und Exekutionskosten	418	34 3/4
4. Auf die Verwaltung und die Polizei:		
a) Besoldungen	1754	—
b) Pensionen .	2	—
c) Regie .	418	33
5. Auf Gem.-Anstalten	2981	34
6. Auf Bauten, u. zwar:		
a) Unterhalt d. Gebäude	311	1 1/2
b) Neubauten .	—	—
7. Leistungen an andere Kassen . .	294	8 1/4
8. Auf Schuldentilgung	3545	9 3/8
Auf Verzinsung	13	38 1/4
9. Auf Ankauf von Realitäten und Rechten	600	—
10. Auf Ablösung von Gemeindelasten	—	—
11. An ausgeliehenen Aktivkapitalien und geleisteten Vorschüssen	—	—
Summa	11167	46 1/4

Abschluß.

Einnahmen . .	11,258 fl.	10 3/4 kr.
Ausgaben . .	11,167 fl.	46 1/4 kr.
Ueberschuß	90 fl.	24 1/2 kr.

Vermögen.			Schulden.		
a) Rentirendes	15,338 fl.	25 kr.	a) Verzinsliche	16,453 fl.	24 1/4 kr.
b) Nichtrentirendes	6,403 fl.	41 5/8 kr.	b) Unverzinsliche	14,404 fl.	39 kr.
Summa	21,643 fl.	6 5/8 kr.	Summa	30,858 fl.	3 1/4 kr.

Abgleichung.

Vermögen . . .	21,643 fl.	6 5/8 kr.
Schulden . . .	30,858 fl.	3 1/4 kr.
Passiv-Stand	9,214 fl.	56 5/8 kr.

Dettingen, den 27. Februar 1846.

Stadt-Magistrat.

Hubel, Bürgermeister.

Gröninger, Stadtschreiber.

---

3. (b) **Bekanntmachung.**

Zufolge Beschlusses der königl. Eisenbahnbau-Commission zu Nürnberg vom 8. März 1846, Nro. 4913, und vorbehaltlich deren Genehmigung werden

Samstag, am 28sten März 1846,
Vormittags 9 Uhr,

bei der mitunterfertigten Polizeibehörde im Amtslokale nachstehende Eisenbahnbau-Arbeiten im Wege der

allgemeinen schriftlichen Submission

an den Wenigstnehmenden zur Ausführung vergeben werden, nämlich:

das zwischen den Profilen Nro. 221. bis 261. gelegene, zunächst der Flur-Grenze der beiden Steuergemeinden Möttingen und Enkingen beginnende und in die Steuergemeinden Grosselfingen und Reimlingen, dann Nördlingen sich erstreckende III. Arbeitsloos der mitunterzeichneten königl. Eisenbahnbau-Sektion, enthaltend:

a) die Ausführung der Erdarbeiten, veranschlagt zu .	18,258 fl.	25 kr.
b) die Ausführung der Kunstarbeiten, ausschließlich der Lieferung des Steinmaterials, veranschlagt zu .	8934 fl.	32 kr.
c) die Vollendung der Wegübergänge, veranschlagt zu	5091 fl.	16 kr.
im Ganzen	32,284 fl.	13 kr.

Bedingnißheft, Pläne und Kostenanschläge liegen vom 14. März 1846 an im Amtslokale der mitunterzeichneten königl. Eisenbahnbau-Behörde zu Jedermanns Einsicht offen vor, wo auch die lithographirten Submissions-Exemplare in Empfang genommen werden können.

Die Submissionen selbst müßen in vorschriftsmäßig überschriebenen und versiegelten Couverten

längstens bis 27. März 1846, Abends 6 Uhr,

entweder bei einer der beiden unterfertigten Behörden, oder

bis 25. März 1846, Abends 6 Uhr,
bei der königl. Eisenbahnbau-Commission zu Nürnberg frankirt eingelaufen seyn.

Die Submittenten sind bei Vermeidung aller in §. §. 2, 4, 5, 9 und 10 der allgemeinen Submissions-Bedingungen vom 4. Juni 1844 Nro. 5907 angedrohten Folgen gehalten, in dem oben angegebenen Verakkordirungs-Termine sich persönlich oder durch genüglich bevollmächtigte Stellvertreter einzufinden, um, wenn solches verlangt wird, ihre Uebernahms- und Cautionsfähigkeit sogleich genügend nachzuweisen, und den bedingten Zuschlag zu gewärtigen.

Nördlingen, am 10. März 1846.
Königliches Landgericht.
Lic. Pölzl.

Nördlingen, am 10. März 1846.
K. B. Eisenbahnbau-Sektion.
Maier, Sektions-Ingenieur.

Privat-Anzeigen.

An veredelten, 4 bis 5 Schuh hohen **Aepfelbäumchen** sind bei Unterzeichnetem folgende Sorten, das Stück zu 9 bis 12 kr., zu haben: Langtons Sondergleichen (auch Sommerhonig- und Schmalz-Apfel genannt); grüne Renette; französische Edelrenette; weißer Pepping.

Pfarrer Koch in Mögesheim.

Aechter inländischer, wie auch Luzerner und Espaisette-Kleesamen sind fortwährend bei Unterzeichnetem zu haben.

Miller an der Brücke.

(Anzeige.) Zur Fertigung von Beicht- und Communionzetteln für die österliche Zeit, mit Einfassung 48 Stück auf dem Bogen, ohne Einfassung 104 Stück auf dem Bogen, zu den bereits bekannten billigen Preisen, empfiehlt sich höflichst

J. M. Brandel, Hofbuchdrucker in Oettingen.

Bei Unterzeichnetem sind wieder rein gewässerte Flach- und Stockfische zu haben.

Joseph Knauß, Pfragner und Hucker.

Eine gutgebaute **Drehbank** ist um billigen Preis zu verkaufen. Nähere Auskunft ertheilt der Verleger dieses Blattes.

Fleischpreise für den Monat März.

		kr.	pf.
a)	Das Pfund Mastochsenfleisch auf	10 kr.	— pf.
b)	" " Rindfleisch auf	8 kr.	2 pf.
c)	" " Kalbfleisch auf	8 kr.	— pf.
d)	" " Schaffleisch auf	7 kr.	— pf.
e)	" " Schweinfleisch auf	11 kr.	2 pf.

Zwei Fastenbretzen für 1 Kreuzer müssen wiegen: 2 Loth 2 2/3 Quint, und werden gebacken:

5. Woche: **Anton Schöppler.**

Druck und Verlag der J. M. Brandel'schen Buchhandlung in Oettingen.
Verantwortlicher Redakteur: J. M. Brandel.

№ 16.

Wochen-  Blatt

für das Fürstenthum Oettingen-Spielberg und die Umgegend.

Samstag den 21. März 1846.

Amtliche Bekanntmachungen.

3. (c) Bekanntmachung.

Auf den bittlichen Antrag des bürgerlichen Beisitzers Johannes Asimus dahier, welcher nach Amerika auszuwandern gedenkt, werden nachstehende Besitzungen desselben, als:

1.) ein Wohnhaus mit Ein- und Zugehör, 2 Dezimalen Flächenraum enthaltend, Pl.-Nr. 290.,
2.) 84 Dezimalen Acker im niedern Holz, Pl.-Nr. 1721.,
3.) 1 Tagw. 15 Dez. Acker auf'm Berg beim Bürgermeisterholz, Pl.-Nr. 923.,
4.) 1 „ 7 „ die Herrschaftswiese im Grieß, Pl.-Nr. 826.,
5.) 78 Dezim. Acker auf der Markung in der Munninger Flur, Pl.-Nr. 1641.,

am 27. dieß Monats, Vormittags 9 Uhr,

öffentlich verkauft.

Kaufs- und zahlungsfähige Liebhaber werden hiezu eingeladen.

Oettingen, den 5. März 1846.

Fürstliches Stadt- und Herrschaftsgericht.

Baur, Justizrath. Bauer.

Bekanntmachung.

Zur mehrjährigen Verpachtung von 1 1/3 Tagwerk Wiesen am untern Mühlbach, und von 11 1/2 Tagwerk Wiesen in der Krebslach wird Termin auf

nächstkommenden Freitag, den 27. d. Mts.,
Vormittags 9 Uhr,

anberaumt, wozu Liebhaber eingeladen werden.

Oettingen, den 21. März 1846.

Stadt-Magistrat.

Hubel, Bürgermeister.

Gröninger, Stadtschreiber.

3. (c) **Bekanntmachung.**

Wegen des auf den 25. d. Mts. fallenden katholischen Kirchenfesttages wird der Wochenmarkt, die Schranne und der Schweinmarkt, Tags zuvor, nämlich

Dienstag, den 24. d. Mts.,

in hiesiger Stadt abgehalten, was dem handeltreibenden Publikum andurch eröffnet wird. — Oettingen, den 5. März 1846.

Stadt-Magistrat.

Hubel, Bürgermeister.

Gröninger, Stadtschreiber.

---

3. (c) **Bekanntmachung.**

Wegen des auf den 25. d. Mts. fallenden katholischen Kirchenfesttages wird der sogenannte Mittefasten-Roß- und Hornviehmarkt verlegt, und daher der Erstere Dienstag, den 31. d. Mts.
die Schranne an Ebendemselben Tage,
und der Hornviehmarkt

Mittwoch, den 1. April,

in hiesiger Stadt abgehalten, was hiermit zur Kenntniß des Publikums gebracht wird. — Oettingen, den 5. März 1846.

Stadt-Magistrat.

Hubel, Bürgermeister.

Gröninger, Stadtschreiber.

---

3. (c) **Bekanntmachung.**

Zufolge Beschlusses der königl. Eisenbahnbau-Commission zu Nürnberg vom 20. Februar 1846, Nro. 186., und vorbehaltlich deren Genehmigung werden

Donnerstag, am 26ten März 1846,
Nachmittags 2 Uhr,

bei der mitunterfertigten Polizeibehörde im Amtslokale nachstehende Eisenbahnbau-Arbeiten im Wege der

allgemeinen schriftlichen Submission

an den Wenigstnehmenden zur Ausführung vergeben werden, nämlich:

die nachstehend verzeichneten, zur Ausführung der das IV. Loos der mitunterzeichneten Sektion bildenden Eisenbahnbrücke Nro. XXIV. über das Schwabachthal bei Schwabach erforderlichen Arbeiten, und zwar:

		fl.	kr.
1.)	die Maurerarbeiten, ausschließlich des Sandstein-Materials, veranschlagt zu	29654 fl.	45 kr.
2.)	die Steinhauerarbeiten, ausschließlich des Sandstein-Materials, veranschlagt zu	32936 fl.	36 kr.
3.)	der Mörtelguß, alles inbegriffen, veranschlagt zu .	923 fl.	40 kr.
4.)	der Reißboden, alles inbegriffen, veranschlagt zu .	347 fl.	16 kr.
5.)	die Bogenrüstungen, alles inbegriffen, veranschlagt zu	9000 fl.	— kr.
	Im Ganzen zu	72862 fl.	17 kr.

Bedingnißheft, Pläne und Kostenanschläge liegen vom 12. März 1846 an im Amtslokale der mitunterzeichneten königl. Eisenbahnbau-Behörde zu Jedermanns Einsicht offen vor, wo auch die lithographirten Submissions-Exemplare in Empfang genommen werden können.

Die Submissionen selbst müßen in vorschriftsmäßig überschriebenen und versiegelten Couverten

längstens bis 25. März 1846, Abends 6 Uhr,

entweder bei einer der beiden unterfertigten Behörden, oder

bis 25. März 1846, Abends 6 Uhr,

bei der königl. Eisenbahnbau-Commission zu Nürnberg frankirt eingelaufen seyn.

Die Submittenten sind bei Vermeidung aller in §. §. 2, 4, 5, 9 und 10 der allgemeinen Submissions-Bedingungen vom 4. Juni 1844 Nro. 5907 angedrohten Folgen gehalten, in dem oben angegebenen Verakkordirungs-Termine sich persönlich oder durch genüglich bevollmächtigte Stellvertreter einzufinden, um, wenn solches verlangt wird, ihre Uebernahms- und Cautionsfähigkeit sogleich genügend nachzuweisen, und den bedingten Zuschlag zu gewärtigen.

Schwabach, am 25. Februar 1846.

K. Bayer. Landgericht. — v. Hartlieb.

K. B. Eisenbahnbau-Sektion. — Kohler, Sektions-Ingenieur.

---

3. (c) **Bekanntmachung.**

Zufolge Beschlusses der königl Eisenbahnbau-Commission zu Nürnberg vom 23. Februar 1846, Nro. 3793, und vorbehaltlich deren Genehmigung werden

Freitag, am 27sten März 1846,
Vormittags 9 Uhr,

bei der mitunterfertigten Polizeibehörde im Amtslokale nachstehende Eisenbahnbau-Arbeiten im Wege der

allgemeinen schriftlichen Submission

an den Wenigstnehmenden zur Ausführung vergeben werden, nämlich:

I.

Die zwischen Kröttenbach und Cronheim liegende 9090' lange Abtheilung A. des II. Looses der mitunterfertigten königl. Eisenbahnbau-Sektion, enthaltend:

	fl.	kr.
Erdarbeiten, veranschlagt zu	37,770 fl.	21 kr.
Kunstbauten, ausschließlich des Steinmaterials, veranschlagt zu	10,031 fl.	3 kr.
Wegkorrektionen, veranschlagt zu	2,054 fl.	21 kr.
Vollendung der Wegübergänge, veranschlagt zu .	259 fl.	52 kr.
im Ganzen	50,115 fl.	37 kr.

Ferner:

II.

Die zwischen Cronheim und Maicha liegende 6910' lange Abtheilung B. des II. Looses der mitunterfertigten k. Eisenbahnbau-Sektion, enthaltend:

Erdarbeiten, veranschlagt zu	183,405 fl. 45 kr.
Kunstbauten, ausschließlich des Steinmaterials, veranschlagt zu	33,253 fl. 44 kr.
Wegkorrektionen, veranschlagt zu	814 fl. 48 kr.
Vollendung der Wegübergänge, veranschlagt zu .	346 fl. 48 kr.
im Ganzen	217,821 fl. 5 kr.

Bedingnißheft, Pläne und Kostenanschläge liegen vom 14. März 1846 an im Amtslokale der mitunterzeichneten königl. Eisenbahnbau-Behörde zu Jedermanns Einsicht offen vor, wo auch die lithographirten Submissions-Exemplare in Empfang genommen werden können.

Die Submissionen selbst müßen in vorschriftsmäßig überschriebenen und versiegelten Couverten, für jedes der beiden Loose getrennt,

längstens bis 26. März 1846, Abends 6 Uhr,

entweder bei einer der beiden unterfertigten Behörden, oder

bis 25. März 1846, Abends 6 Uhr,

bei der königl. Eisenbahnbau-Commission zu Nürnberg frankirt eingelaufen seyn.

Die Submittenten sind bei Vermeidung aller in §. §. 2, 4, 5, 9 und 10 der allgemeinen Submissions-Bedingungen vom 4. Juni 1844 Nro. 5907 angedrohten Folgen gehalten, in dem oben angegebenen Verakkordirungs-Termine sich persönlich oder durch genüglich bevollmächtigte Stellvertreter einzufinden, um, wenn solches verlangt wird, ihre Uebernahms- und Cautionsfähigkeit sogleich genügend nachzuweisen, und den bedingten Zuschlag zu gewärtigen.

Gunzenhausen, am 28. Februar 1846.

Königliches Landgericht Gunzenhausen.

Müller, k. Landrichter.

Königl. Bayer. Eisenbahnbau-Sektion.

Franz Müller, Sektions-Ingenieur.

---

3. (c) **Bekanntmachung.**

Zufolge Beschlusses der königl. Eisenbahnbau-Commission zu Nürnberg vom 8. März 1846, Nro. 4913, und vorbehaltlich deren Genehmigung werden

Samstag, am 28sten März 1846,
Vormittags 9 Uhr,

bei der mitunterfertigten Polizeibehörde im Amtslokale nachstehende Eisenbahnbau-Arbeiten im Wege der

allgemeinen schriftlichen Submission

an den Wenigstnehmenden zur Ausführung vergeben werden, nämlich:

das zwischen den Profilen Nro. 221. bis 261. gelegene, zunächst der Flurgrenze der beiden Steuergemeinden Möttingen und Enkingen beginnende und in die Steuergemeinden Grosselfingen und Reimlingen, dann Nördlingen sich erstreckende III. Arbeitsloos der mitunterzeichneten königl. Eisenbahnbau-Sektion, enthaltend:

a) die Ausführung der Erdarbeiten, veranschlagt zu .	18,258 fl.	25 kr.
b) die Ausführung der Kunstarbeiten, ausschließlich der Lieferung des Steinmaterials, veranschlagt zu .	8931 fl.	32 kr.
c) die Vollendung der Wegübergänge, veranschlagt zu	5091 fl.	16 kr.
im Ganzen	32,281 fl.	13 kr.

Bedingnißheft, Pläne und Kostenanschläge liegen vom 14. März 1846 an im Amtslokale der mitunterzeichneten königl. Eisenbahnbau=Behörde zu Jedermanns Einsicht offen vor, wo auch die lithographirten Submissions=Exemplare in Empfang genommen werden können.

Die Submissionen selbst müßen in vorschriftsmäßig überschriebenen und versiegelten Couverten

längstens bis 27. März 1846, Abends 6 Uhr,

entweder bei einer der beiden unterfertigten Behörden, oder

bis 25. März 1846, Abends 6 Uhr,

bei der königl. Eisenbahnbau=Commission zu Nürnberg frankirt eingelaufen seyn.

Die Submittenten sind bei Vermeidung aller in §. §. 2, 4, 5, 9 und 10 der allgemeinen Submissions=Bedingungen vom 4. Juni 1844 Nro. 5907 angedrohten Folgen gehalten, in dem oben angegebenen Verakkordirungs=Termine sich persönlich oder durch genüglich bevollmächtigte Stellvertreter einzufinden, um, wenn solches verlangt wird, ihre Uebernahms= und Cautionsfähigkeit sogleich genügend nachzuweisen, und den bedingten Zuschlag zu gewärtigen.

Nördlingen, am 10. März 1846.

Königliches Landgericht.

Lic. Pölzl.

Nördlingen, am 10. März 1846.

K. B. Eisenbahnbau=Sektion.

Maier, Sektions=Ingenieur.

Privat=Anzeigen.

Bleiche=Empfehlung.

Wir, die Unterzeichneten, bringen hiemit dem verehrlichen Publikum zur ergebensten Anzeige, daß wir wegen unserer **Natur= oder Rasenbleiche** seit Jahren des besten Erfolgs uns erfreuen und die Zufriedenheit aller mit uns in Verbindung Stehenden in jeder Beziehung einzuernten das Glück hatten, sowohl hinsichtlich der Bleichbehandlung, der Schonung und Haltbarkeit der gebleichten Gegenstände, als der vorzüglichen Ausrüstung derselben.

Wir finden uns, um der Stadt Oettingen und deren Umgegend unsere Bleiche zugänglich zu machen, veranlaßt, Herrn Joseph Regensburger in Oettingen zu unserem Commissionär für besagten Distrikt hiemit zu ernennen. Besagter Herr Regensburger wird die Güte haben, über die zum Bleichen bestimmten Gegenstände einen Schein für uns auszustellen, und solche in Empfang nehmen und an uns hieher befördern.

Augsburg, im März 1846.

Klauke & Cramer'sche Natur=Weißbleiche.

(Versteigerung.) Am Dienstag, den 24. d. Mts., Vormittags 10 Uhr, werden auf der hiesigen Bleiche gegen 600 Zentner Heu und Grummet, von bester Qualität, im Ganzen oder kleinern Partieen, an den Meistbietenden gegen sofortige Bezahlung verkauft, wozu Käufer höflichst einladet:

Oettingen, den 20. März 1846.

Bettmann, Taxator.

Wohlfeile Gebetbücher zu Communiongeschenken.

Ich mache hiemit den T. Herren Geistlichen bekannt, daß bei mir nachstehende Gebetbücher, welche sich vorzüglich zu Communiongeschenken eignen, zu haben sind:

Vollständiges Gebet- und Erbauungsbuch von den Verfassern: Mack, Jais und Haßl, drei Sorten, eines 12 bis 13 Bogen stark, gebunden in rothes oder grünes Saffianpapier, mit Schuber, das Exempl. nur 18 kr.

Zu gefälligen Bestellungen empfiehlt sich höflich

J. M. Brandel, Buchhändler in Oettingen.

In der J. M. Brandel'schen Buchhandlung in Oettingen ist zu haben:

Hauber, vollständiges Gebetbuch, Münchener Ausgabe; Goffine, sonn- und festtägliche Evangelien, Augsburger Ausgabe; Liguori, Besuchungen etc., Innsbrucker Ausgabe; Katholisches Missionsbuch, Regensburger Ausgabe; Sales Philothea, von Lechner, Augsburger Ausgabe; Thomas von Kempis, Augsburger Ausgabe; Betrachtungen über das Leiden Jesu Christi (sogenanntes Stationenbüchlein), geheftet, früher 12 kr., jetzt 9 kr.

Auch werden alle Bücher, welche nicht auf dem Lager sind, schnell verschrieben, und nicht nur um die nämlichen Preise, wie selbe in Zeitungen vorgemerkt sind, abgegeben, sondern noch überdieß gewähre ich vom Gulden 6 kr. Rabatt.

Zu gefälligen Bestellungen empfiehlt sich höflich:

J. M. Brandel, Buchhändler.

(Anzeige.) Zur Fertigung von Beicht- und Communionzetteln für die österliche Zeit, mit Einfassung 48 Stück auf dem Bogen, ohne Einfassung 104 Stück auf dem Bogen, zu den bereits bekannten billigen Preisen, empfiehlt sich höflichst

J. M. Brandel, Hofbuchdrucker in Oettingen.

Eine gutgebaute Drehbank ist um billigen Preis zu verkaufen. Nähere Auskunft ertheilt der Verleger dieses Blattes.

Es wird ein Lehrling, welcher das Gürtlerhandwerk erlernen will, anzunehmen gesucht. Das Nähere bei der Redaktion.

Genealogische - Anzeigen.

Geborne:

Den 9. März, Pauline Wilhelmine Friederike, Tochter des Georg Tobias Herrmann, Bürgers, Lebküchners und Spezereihändlers dahier. Prot.

Den 13. März, Carl Friedrich, Sohn des Georg Burger, Bürgers und Tuchscheerermeisters dahier. Prot.

Fremden-Anzeige
vom 7. bis 14. März 1816.

Im Gasthof zum goldenen Karpfen:

Hr. Inspektor Kerschner von München. Hr. Fischer, Provisor von Harburg. Die Herren Kaufleute: Schmidt von Bremen, Tauber von Marktbreit, Scherer von Bamberg, Wagner von Nürnberg, Merkel von da, Meier von Schweinfurt, Reiter von Frankfurt, Filser von Gmünd, Mantler von Heilbronn, Hempel von Nürnberg, Schott von Gmünd, Groll von Hagen. Die Herren Handelsleute: Fischer, Goller, Meier und Lang v. Würzburg, Grasser und Groller v. Altenbach.

Im Gasthof zur goldenen Gans:

Hr. Revierförster Müller von Lichtenfels. Die Herren Kaufleute: Gabert von Phöland, Lippert von Sonnenberg. Die Herren Handelsleute: Klein von Windsbach, Kreger aus Steiermark, Müller von Gundelfingen, Liebhart von Solenhofen, Krüber, Gutmann, Polak und Weinmann v. Crailsheim, Bachmann v. Windsbach.

Anekdoten.

In einem kleinen Städtchen sollte zu Gunsten der Gemeinde eine seit langen Jahren bestandene Sparkasse aufgehoben und unter die Contribuenten vertheilt werden. Die Verwalter der Anstalt hatten indeß so gehaushältet, daß, nach Abzug der Verwaltungskosten, Nichts in der Kasse übrig blieb und Null mit Null aufging. Ein Spottvogel ließ bald darauf in die Zeitungen einrücken: „Unsere Sparkasse, die im Jahre 1831 gegründet wurde, ward gestern unter die sämmtlichen Theilhaber, mir nichts, dir nichts, vertheilt."

Der Wollhändler X., kaum in Berlin angekommen, schickte am Morgen des nächsten Tages Karten folgenden Inhalts an seine Kunden herum: „Gestern bin ich mit einem großen Vorrath von Wolle zum diesjährigen Wollmarkt hieher gekommen, und lade daher alle wollüstigen Käufer ergebenst zu mir ein."

Ein Reisender, der in einem überfüllten Gasthofe das Bett mit einem Fremden theilen sollte, sann auf ein Mittel, diesem die Lust, mit ihm in einem Bette zu liegen, schnell zu vertreiben. Zu diesem Zwecke hing er seinen Rock über den Stuhl und setzte den Hut darauf. Den letztern schlug er mit einem Stock, den er mit beiden Händen faßte, mehrere Mal von der Seite herab. „Was soll das bedeuten?" fragte ihn der Andere. „Ich übe mich nur ein wenig," versetzte jener, „denn ich bin der Scharfrichter und soll morgen Einen hinrichten." Kaum hatte der Reisende diese Worte gesprochen, so war der Fremde schon aus dem Zimmer verschwunden.

13 als Unglückszahl. Als eines Tages die Frage erörtert wurde, ob es wirklich Unglück bedeute, wenn dreizehn an einem Tische säßen, erwiederte ein Gourmand: „Allerdings bedeutet es Unglück, aber nur in einem Fall, wenn nämlich blos für zehn gekocht ist."

Ein Studiosus war von einer Familie zu einer Whistparthie eingeladen. Es traf sich, daß er mit der Tochter des Hauses spielte, und als ihn das Glück über alle Maßen begünstigte, rief er freudetrunken aus: „Mit solchem Schwein (Glück) habe ich noch nie gespielt."

Der gewissenhafte Patient. Als neulich im Theater zu B. während der Vorstellung der Preciosa nach dem zweiten Akte der Theatermeister die Bühne verwandelte und den Mond abnahm, der sein Licht auf die Zigeunergruppe geworfen, langte ein Statist eine Arzneiflasche nebst einem Löffel heraus und verschluckte 30 Tropfen, weil ihm sein Arzt befohlen, den Trank bei abnehmendem Monde einzunehmen.

Taxen und Preise der vorzüglichsten Lebensbedürfnisse.

Taxirte.

Brodsatz.

Weißbrod.

1 kr. Semmel oder Laiblein	4 L.	1 Q.
2 kr. Kipf	8 L.	2 Q.
3 kr. —	12 L.	3 Q.

Roggenbrod.

Ein 24 kr. Laib	4 Pf.	24 L.	— Q.
— 12 kr. Laib	2 Pf.	12 L.	— Q.
— 6 kr. Laib	1 Pf.	6 L.	— Q.
— 1 kr. Laib	— Pf.	6 L.	1 1/3 Q.

Mehl = Taxen.

1/16 bayerisch. Metz.	Schönmehl	11 kr.	3 pf.
— — —	Mittelmehl	9 kr.	— pf.
— — —	Nachmehl	6 kr.	— pf.
— — —	Roggenmehl	10 kr.	3 pf.

Fleisch = Taxen.

1 Pfund Mastochsenfleisch	10 kr.	— pf.
1 — Rindfleisch	8 kr.	2 pf.
1 — Kalbfleisch	8 kr.	— pf.
1 — Schaffleisch	7 kr.	— pf.
1 — Schweinfleisch	11 kr.	2 pf.

Nichttaxirte.

Rindschmalz das Pfund	20 bis 21 kr.
Schweinschmalz das Pfund	18 bis 20 kr.
Butter das Pfund	15 bis 18 kr.
Eier 5 — 6 Stück	4 kr.
Hennen das Stück	15 bis 18 kr.
Hühner das Paar	18 bis 24 kr.
Gänse das Stück	— fl. — kr. bis — fl. — kr.
Enten das Paar	24 bis 30 kr.
Tauben das Paar	11 bis 12 kr.
Erdbirn 1/16 Metz.	2 1/2 bis 3 kr.

Schrannen = Anzeigen.

Schrannen-Zeit.	Getraid-Gattungen.	Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Gesamt-Summe.	Verkauft.	Rest.	Höchster (Preis des Schäffels)		Mittler		Niederster	
		Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Oettingen, den 18. März 1846.	Kern	4	4	8	1	7	21	40	—	—	—	—
	Waizen	14	81	95	80	15	23	45	21	52	20	—
	Korn	18	14	32	14	18	21	—	20	16	19	33
	Gerste	8	23	31	12	19	18	—	17	3	16	6
	Haber	23	95	118	83	35	7	30	6	45	6	—

Mittelpreise auswärtiger Schrannen.

Augsburg, am 13. März.	fl.	kr.	Donauwörth, am 11. März.	fl.	kr.	Nördlingen, am 14. März.	fl.	kr.
Waizen	21	25	Waizen	22	3	Kern	22	40
Kern	22	35	Kern	22	—	Waizen	22	11
Roggen	19	9	Roggen	21	16	Roggen	20	41
Gerste	17	43	Gerste	17	36	Gerste	16	53
Haber	7	52	Haber	7	34	Haber	7	34

Druck und Verlag der J. M. Brandel'schen Buchhandlung in Oettingen.
Verantwortlicher Redakteur: J. M. Brandel.

№ 17.

Wochen-Blatt



für das Fürstenthum Oettingen-Spielberg und die Umgegend.

Samstag den 28. März 1846.

Amtliche Bekanntmachungen.

3. (a) Bekanntmachung.

Dem Söldner Georg Nagel von Hainsfarth ist am vergangenen Mittwoch ein brauner Hühnerhund mit einer weißen Kehle, männlichen Geschlechts, zugelaufen.

Der rechtmäßige Eigenthümer dieses Hundes kann solchen gegen Erlage der Fütterungskosten bei genanntem Nagel zu Hainsfarth abholen.

Oettingen, den 25. März 1846.

Fürstliches Stadt- und Herrschaftsgericht.

Baur, Justizrath.

Zur Nachricht.

Junge Leute, welche Musik zu erlernen wünschen, können unentgeldlichen Unterricht darin erlangen, wenn sie sich bei der Landwehr-Musik verwenden lassen; diejenigen, welche hierauf reflectiren wollen, können sich zu jeder Stunde bei dem Musikmeister Herrn Kugler melden.

Oettingen, den 27. März 1846.

Königliches Bataillons-Commando.

v. Ruoesch, Oberstlieutenant.

Bekanntmachung.

Die Lieferung der benöthigten Holzwaaren zur Fundation der Kunstbauten im I. und II. Loos der unterfertigten königlichen Eisenbahnbau-Sektion soll an den Wenigstnehmenden im Wege schriftlicher Submission in Akkord gegeben werden.

Lieferungslustige werden hiezu mit dem Bemerken eingeladen, daß die Submissionen längstens bis

Freitag, den 3. April d. Js.,
Abends 6 Uhr,

bei der unterfertigten königl. Eisenbahnbau-Sektion, unter Couvert, und gehörig

gesiegelt und überschrieben, eingelaufen seyn müssen, widrigenfalls keine Rücksicht darauf genommen werden würde.

Die Bedingungen und Uebersichten können stündlich auf dem diesseitigen Sektions-Büreau eingesehen werden.

Gunzenhausen, am 25. März 1846.

Königliche Eisenbahnbau-Sektion.

F. Müller, Sektions-Ingenieur.

Bekanntmachung.

Zufolge Antrages des Bauern Franz Anton Nagler von Birkhausen wird dessen Gesammt-Anwesen, bestehend

aus einem Hofgute, dann walzenden Grundstücken, zusammen 33 Tagwerk 22 Dezimalen,

unter gerichtlicher Leitung

Dienstag, den 31. März 1846,
Nachmittags 2 Uhr,

zu Birkhausen öffentlich verkauft, und werden die Kaufsbedingungen am Strich-Termine selbst bekannt gegeben werden.

Wallerstein, den 22. März 1846.

Fürstlich Oettingen-Wallersteinisches Herrschaftsgericht.

Kummer.

Privat-Anzeigen.

(Versteigerung.) Montag, den 6. April d. Js., Vormittags 8 Uhr, verkauft Jungfrau Margaretha Mayer im Hause des Herrn Riedel, Melbers dahier, gegen sofortige Bezahlung: verschiedenes neues Weißzeug, Kleider-, Commod-, Weißzeug-, Glas- und Küchenkästen, Tische, worunter ein schönes Arbeitstischle, Bettstatten, Betten, Zinn, Küchengeräthschaften und sonstige brauchbare Gegenstände, wozu Käufer höflichst eingeladen werden.

Oettingen, den 27. März 1846. Bettmann, Gerichtstaxator.

(Versteigerung.) Mittwoch, den 8. April, Vormittags 8 Uhr anfangend, wird bei Herrn Jesel Löw Herrmann in der obern Vorstadt eine Versteigerung abgehalten, worin Silber, Betten, mehrere Kleider- und Commodkästen, Sessel und Canapée, Zinn, Kupfer, Messing, Pfannen und sonstiges Küchengeschirr, sodann einige vollständige Pferdegeschirre ꝛc. ꝛc., so wie ein ganz gut erhaltenes Wägele mit Sitz, öffentlich an den Meistbietenden gegen sofortige Bezahlung abgegeben werden. — Oettingen, den 27. März 1846.

Bettmann, Gerichtstaxator.

Eine gutgebaute Drehbank ist um billigen Preis zu verkaufen. Nähere Auskunft ertheilt der Verleger dieses Blattes.

(Bleiche-Empfehlung.) Da ich schon mehrere Jahre, wie meinen verehrten Freunden bekannt ist, die Bleiche in Heidenheim besitze, so empfehle ich mich auch in diesem Jahre, und bitte, die zu besorgenden Tücher und Garn bei Herrn Gutmann, Bäckermeister auf dem Markte in Oettingen, gefälligst abzugeben, indem ich verspreche, daß alles auf's Billigste und ganz nach Wunsch besorgt wird.

Heidenheim, den 26. März 1846.

Johann Christian Stahl, Bleicher.

Genealogische-Anzeigen.

Geborne:

Den 13. März, Maria Franziska Theresia, Tochter des Bürgers und Uhrenmachermeisters Franz Nikolaus Fischer. Kath.

Den 18. März, Johann Michael Friedrich, unehelich. Prot.

Den 20. März, Sophia Agnes Maria, Tochter des Bürgers und Materialisten Herrn Wilhelm Trinkler. Kath.

Den 22. März, Franziska Maria, Tochter des Bürgers, auch Gold- und Silberarbeiters Franz Xaver Reiß. Kath.

Den 23. März, Joseph Sebastian, Sohn des bürgerlichen Beisitzers und Maurersgesellen Joseph Lißmann. Kath.

Den 24. März, Maria Josepha Franziska, Tochter des Herrn Johann Michael Brandel, Bürgers, Fürstlichen Hofbuchdruckers, Steindruckerei-Inhabers und Buchhändlers, wie auch Oberlieutenants bei dem Königl. Landwehr-Bataillon dahier. Kath.

Gestorbene:

Den 19. März, Johann Kaspar Keller, Metzgermeister, ledig, von Hainsfarth, 50 Jahre 2 Monate 3 Tage alt, an der Abzehrung. Prot.

Den 20. März, Maria Theresia Dimler, ledige Tochter des verstorbenen Bräuknechts Paul Dimler, 63 Jahre 3 Monate alt, an der Brustwassersucht. Kath

Fremden-Anzeige
vom 14. bis 21. März 1846.

Im Gasthof zum goldenen Karpfen:

Hr. Neubauer, Geometer von Nördlingen. Die Herren Kaufleute: Jenisch von Marktbreit, Fehder von Stuttgart, Volser von Augsburg, v. Stadler von Nürnberg, Leus von Bremen, Kleber von Schweinfurt, Mucker von Kempten, Blank von Augsburg, Selser von Heilbronn, Stürzer von Würzburg, Meier von Augsburg. Die Herren Handelsleute: Schneider von Schneidheim, Meier und Griller von Schwabach, Fischer und Stoller von Nürnberg.

Im Gasthof zur goldenen Gans:

Die Herren Kaufleute: Langmann von Nürnberg, Stöcker von Rüdenhausen. Hr. Kleit, Scribent von Amberg. Die Herren Handelsleute: Neumann von Kün-

zelsau, Keller v. Regensburg, Gebhard v. Zirndorf. Hr. Meier und Hr. Kießling, Oekonomen von Sonheim.

Zwei Fastenbretzen für 1 Kreuzer müssen wiegen: 2 Loth 2 2/3 Quint, und werden gebacken:

6. Woche: Hirsch Baumann.

Taxen und Preise der vorzüglichsten Lebensbedürfnisse.

Taxirte.

Brodsatz.

Weißbrod.

1 kr. Semmel oder Laiblein	.	4 L. — Q.
2 kr. Kipf	. . . .	8 L. — Q.
3 kr. —	. . . .	12 L. — Q.

Roggenbrod.

Ein 24 kr. Laib	. . .	4 Pf.	16 L. — Q.
— 12 kr. Laib	. . .	2 Pf.	8 L. — Q.
— 6 kr. Laib	. . .	1 Pf.	4 L. — Q.
— 1 kr. Laib	. . .	— Pf.	6 L. — Q.

Mehl-Taxen.

1/16 bayerisch. Metz.	Schönmehl	11 kr. 3 pf.
— — —	Mittelmehl	9 kr. — pf.
— — —	Nachmehl	6 kr. — pf.
— — —	Roggenmehl	11 kr. — pf.

Fleisch-Taxen.

1 Pfund Mastochsenfleisch . .	10 kr. — pf.
1 — Rindfleisch	8 kr. 2 pf.
1 — Kalbfleisch	8 kr. — pf.
1 — Schaffleisch . . .	7 kr. — pf.
1 — Schweinfleisch . . .	11 kr. 2 pf.

Nichttaxirte.

Rindschmalz das Pfund . .	20 bis 21 kr.
Schweinschmalz das Pfund .	19 bis 20 kr.
Butter das Pfund	17 bis 18 kr.
Eier 5 — 6 Stück	4 kr.
Hennen das Stück	16 bis 18 kr.
Hühner das Paar	18 bis 24 kr.
Gänse das Stück — fl. — kr. bis	— fl. — kr.
Enten das Paar	24 bis 30 kr.
Tauben das Paar	10 bis 12 kr.
Erdbirn 1/16 Metz.	2 1/2 bis 3 kr.

Schrannen-Anzeigen.

Schrannen-Zeit.	Getraid-Gattungen.	Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Gesamt-Summe.	Verkauft.	Rest.	Höchster		Mittler		Niederster	
							Preis des Schäffels.					
		Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Oettingen, den 24. März 1846.	Kern . .	8	—	8	1	7	22	15	—	—	—	—
	Waizen .	15	30	45	36	9	23	24	22	12	21	—
	Korn . .	15	5	20	12	8	21	30	21	—	20	30
	Gerste .	16	12	28	16	12	17	54	16	34	15	15
	Haber .	32	50	82	48	34	7	30	6	45	6	—

Mittelpreise auswärtiger Schrannen.

Augsburg, am 20. März.	fl.	kr.	Donauwörth, am 18. März.	fl.	kr.	Nördlingen, am 21. März.	fl.	kr.
Waizen . . .	22	15	Waizen	22	3	Kern	22	39
Kern	22	39	Kern	21	7	Waizen . . .	21	54
Roggen . . .	19	14	Roggen	20	33	Roggen . . .	20	27
Gerste	18	5	Gerste	16	29	Gerste . . .	17	10
Haber	7	50	Haber	7	15	Haber	7	33

Druck und Verlag der J. M. Brandel'schen Buchhandlung in Oettingen.
Verantwortlicher Redakteur: J. M. Brandel.

№ 18.

Wochen-  Blatt

für das Fürstenthum Oettingen-Spielberg und die Umgegend.

Samstag den 4. April 1846.

Amtliche Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

Am nächstkommenden

Dienstage, den 7. d. Mts., Nachmittags 2 Uhr,

werden in dem herrschaftlichen Hopfengarten einige Tausend entbehrlich gewordene Hopfenstangen an den Meistbietenden öffentlich verkauft.

Oettingen, den 3. April 1846.

Fürstlich Oettingen-Spielbergische Forstdirektion.

Zöller.

---

3. (a) **Bekanntmachung.**

Aus motivirten Gründen werden nachstehende Besitzungen:

1. Wohnhaus, Stadel, Hofraum und Gärtchen, welches dermalen zu einer Dunglage benützt wird, zusammen 0,17 Dezimalen Flächenmaaß enthaltend, dann Gemeinderecht zu einem Nutzantheil an den noch unvertheilten Gemeinde-Besitzungen Plan Nro. 596.
2. 2 Tagwerk 49 Dezimalen Acker, der Niederholzacker, Plan Nro. 1648.
3. 1 Tagwerk 18 Dezimalen Pfenningacker, Plan Nro. 1222 1/3.
4. 2 Tagwerk 50 Dezimalen Acker auf der Wart, Plan Nro. 1360.
5. 1 Tagwerk 30 Dezimalen Acker in der Krebslach am Munninger Weg, Plan Nro. 1981.
6. 2 Tagwerk 98 Dezimalen Wiese, die Aehlwiese, an der Krebslach, und
7. 1 Tagwerk 38 Dezimalen Wiese, im untern Nittinger See, Plan Nro. 602.

des Metzgermeisters Johann Sauber dahier am

Montag, den 20. April d. Js.,
von Vormittags 9 — 12 Uhr,

unter amtlicher Leitung verkauft.

Kaufs- und zahlungsfähige Liebhaber werden hiezu eingeladen.

Oettingen, den 30. März 1846.

Fürstliches Stadt- und Herrschaftsgericht.

Baur, Justizrath.

2. (a) **Bekanntmachung.**

Bei dem Königlichen Rentamt dahier wird ein Gersten-Vorrath von 70 Schäffel zusammen, oder in kleinen Quantitäten

am 15. April c. dahier

verkauft, wozu Kaufslustige eingeladen werden.

Dettingen, am 3. April 1846.

Königliches Rentamt.

Erb.

Bekanntmachung.

In dem II. Quartal 1845/46 wurden hierorts polizeilich abgestraft, und zwar:

1	Individ.	wegen	Uebertretung der Viehmarktordnung.
2	"	"	verbotswidrigen Peitschenknallens.
1	"	"	Pflasterzolldefraudation.
5	"	"	Uebertretung der Marktordnung.
1	"	"	unterlassener Vorzeigung eines Dienstbotenbuches.
1	"	"	Entheiligung der Sonntagsfeier.
2	"	"	Strassenfrevels.
1	"	"	Unterstützung der Unsittlichkeit.
1	"	"	groben Benehmens gegen Eltern.
1	"	"	Verleumdung.
4	"	"	öffentlicher Beleidigung.
3	"	"	exzessiven Betragens.
1	"	"	Diebstahls polizeilichen Grades.
2	"	"	Betrugs.
17	"	"	Bettels.

Von denen hierorts weiters angebrachten 25 Klagegegenständen wurden 20 beim Vermittlungs-Amt erlediget, und 5 an das zuständige Gericht verwiesen.

Dettingen, den 3. April 1846.

Stadt-Magistrat.

Hubel, Bürgermeister.

Gröninger, Stadtschreiber.

Bekanntmachung.

Vergangenen Dienstag, den 31. März, wurde von der Ledergasse aus durch die Hofgasse und den Marktplatz bis zum Eingang in das Rathhaus eine grün saffian-lederne Brieftasche, enthaltlich mehrere Briefe und ein mit Goldschnitt versehenes Büchlein zur Anleitung in der Stickerei, — verloren.

Der Finder wolle dieselbe gegen gute Belohnung im Polizei-Büreau abgeben.

Dettingen, den 1. April 1846.

Stadt-Magistrat.

Hubel, Bürgermeister.

Gröninger, Stadtschreiber.

Bekanntmachung.

Da in neuester Zeit mehrere Uebertretungen der königl. allerhöchsten Verordnung vom 16. November 1822, die Land- und Wasserboten-Ordnung betreffend, stattgefunden haben, so wird solche im nachstehenden Abdrucke zur allgemeinen Darnachachtung bekannt gemacht.

Oettingen, den 27. März 1846.

Stadt-Magistrat.

Hubel, Bürgermeister.

Gröninger, Stadtschreiber.

(Abdruck.) Land- und Wasserboten-Ordnung.

§. 1. Das Land- und Wasserbotenwesen ist, als ein für sich bestehendes Gewerbe, gleich den übrigen Gewerben, nach den dafür bereits gegebenen, oder noch zu erlassenden Allerhöchsten Verordnungen zu behandeln.

§. 2. Die Wiederverleihungen von bisher schon bestandenen Boten-Concessionen jeder Art stehen, — nach vorhergegangener bei jeder Gewerbsverleihung ohnehin erforderlichen Instruktion der Sache, und insbesondere nach vorhergegangener Einvernehmung des betreffenden Königl. Oberpostamtes, des dabei betheiligten Handelsstandes, und der sonstigen Interessenten, — den Polizeibehörden zu.

Von den Entscheidungen ist jedesmal das betreffende Königl. Oberpostamt sogleich in Kenntniß zu setzen.

§. 3. Die Berufung geht an die vorgesetzte Königl. Kreisregierung K. d. J., welche nach vorausgegangener Communikation mit der Königlichen General-Post-Administration weiter zu entscheiden, und dieser Stelle die Entscheidung jederzeit sogleich bekannt zu machen hat.

§. 4. Neue Verleihungen bisher noch nicht bestandener Boten-Concessionen stehen blos den Königl. Kreisregierungen, K. d. J., zu, welchen jedoch die §. 2. bereits erwähnte Instruktion der Sache mit der Modifikation vorauszugehen hat, daß hiebei die Einvernehmung der Königl. General-Post-Administration, statt jener des betreffenden Königl. Oberpostamtes, und wechselseitiges Benehmen zwischen den betreffenden Regierungen alsdann erforderlich wird, wenn von Verleihung einer Boten-Concession die Rede ist, deren Ausübung sich nicht auf einen und denselben Kreis beschränkt. Von der gefaßten Entschließung ist jederzeit der Königl. General-Post-Administration sogleich Nachricht zu geben.

§. 5. Berufungen von den Regierungs-Entschließungen gehen an das Königl. Staatsministerium des Innern zur letzten Entscheidung, im Einverständnisse mit dem Königl. Staatsministerium des Königl. Hauses und des Aeußern.

§. 6. Rücksichtlich administrativ-contentiöser Gegenstände des Botenwesens finden die für administrativ-contentiöse Gegenstände im Allgemeinen schon bestehenden, oder noch zu erlassenden gesetzlichen Bestimmungen ihre Anwendung.

§. 7. Post-Beeinträchtigungs- und Defraudations-Fälle sind administrativ-contentios zu behandeln, und von den Erkenntnissen in erster Instanz ist jederzeit dem betreffenden Königl. Oberpostamte, von den Erkenntnissen in zweiter Instanz aber der Königl. General-Post-Administration sogleich Nachricht zu geben.

§. 8. Von den erkannten Geldstrafen in solchen Fällen, ist vor Allem die rein, oder wenigstens approximativ-berechnete Vergütung für das Königl. Postärar zu berichtigen, und der Rest zwischen dem Anzeiger und dem Lokal-Armenfond gleichheitlich zu vertheilen.

(Fortsetzung folgt.)

Bekanntmachung.

Auf motivirten Antrag des ledigen Joseph Winter von Hohlheim und aus sonst erheblichen Gründen werden

Dienstag, den 7. April l. J.,
Nachmittags 2 Uhr,

im Schäfer'schen Wirthshause zu Hohlheim nachfolgende, demselben gehörigen Realitäten, welche theilweise hieher und zum Theil zum k. Landgericht Nördlingen gerichtsbar sind, mit Zustimmung letztern Gerichts unter amtlicher Leitung verkauft:

ein Söldenhaus mit Garten und Gemeinderecht,

—	Tagwerk	91	Dezimalen	Acker in der Reute Pl.-Nr. 132,
1	"	82	"	" beim guten Brunnen Pl.-Nr. 337,
—	"	73	"	" in der Brunnengwändt Pl.-Nr. 583,
—	"	70	"	Wiesen beim guten Brunnen Pl.-Nr. 336,
1	"	56	"	Acker an der Brunnengasse Pl.-Nr. 781,
—	"	52	"	Wiesen im Schlanken Pl.-Nr. 735,
—	"	61	"	Acker im Brunnenacker Pl.-Nr. 614,
—	"	51	"	Wiesen im Schlanken Pl.-Nr. 735.

Die Verkaufsbedingungen werden am Termine selbst bekannt gegeben, und sofort Kaufsliebhaber eingeladen.

Wallerstein, den 26. März 1846.

Fürstlich Oettingen-Wallersteinisches Herrschaftsgericht.

Kummer. c. Werner.

Bekanntmachung.

Auf den Antrag mehrerer Creditoren des verlebten Canzellisten Joseph Lack dahier wird das Wohnhaus desselben sammt Zugehör

Mittwoch, den 8. April l. J.,
Vormittags 9 Uhr,

in der Gerichtskanzlei dem öffentlichen Verkaufe unterstellt, zu welchem Kaufsliebhaber, die sich über ihre Zahlungsfähigkeit auszuweisen vermögen, eingeladen werden.

Bis zu diesem Termine haben auch diejenigen Gläubiger, welche ihre Forderungen hierorts noch nicht angemeldet haben, solche zu liquidiren und geltend zu machen, widrigenfalls hierauf bei einer etwaigen gütlichen Beilegung des indicirten Debitwesens des Defunkten keine Rücksicht genommen werden wird.

Wallerstein, den 24. März 1846.

Fürstlich Oettingen-Wallersteinisches Herrschaftsgericht.

Kummer. c. Werner.

2. (a) **Bekanntmachung.**

Auf Antrag des Langenmüllers Joseph Klaus von Maihingen werden folgende Grundstücke:

1	Tagwerk	19	Dezimalen	Acker	in der Rappengrub Pl.=Nr. 1910,
1	"	53	"	"	beim Schnabelhölzle Pl.=Nr. 1923,
2	"	48	"	"	im öden Grund Pl.=Nr. 1947,
1	"	3	"	"	auf der Reuthe Pl.=Nr. 1960,
1	"	75	"	"	auf der Reuthe Pl.=Nr. 1966,
1	"	31	"	"	im Kessele und
		10	"	Wiese	Pl.=Nr. 2060 a und 2060 b,
		76	"	Acker	in den Blicken Pl.=Nr. 1638 1/2,
		74	"	"	in den Blicken Pl.=Nr. 1638 1/3 und
1	"	35	"	"	auf'm Windsberg,

Mittwoch, den 15. April 1846,
Nachmittags 2 Uhr,

in Maihingen unter gerichtlicher Leitung öffentlich verkauft, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Wallerstein, den 28. März 1846.

Fürstlich Oettingen=Wallersteinisches Herrschaftsgericht.

Kummer. c. Werner.

---

2. (a) **Bekanntmachung.**

In der Verlassenschaft der Zimmermeisters=Wittwe Katharina Gerer von Wallerstein wird zu Folge Antrags der Erbsinteressenten das zur Masse gehörige Wohnhaus, mit Stadel und Gemeinderecht,

Montag, den 20. April d. Js., Vormittags 9 Uhr,

in diesseitiger Gerichtskanzlei öffentlich versteigert, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Wallerstein, den 23. März 1846.

Fürstlich Oettingen=Wallersteinisches Herrschaftsgericht.

Kummer. c. Werner.

Privat=Anzeigen.

(Bleiche=Empfehlung.) Da meiner Bleiche mit jedem Jahre bedeutend mehr Zutrauen geschenkt wird, so mache ich hiemit bekannt, daß auch dieses Jahr wieder alle Bleichgegenstände bei Herrn Schuhmachermeister Benedikt Joseph in Oettingen angenommen werden, wo für alles bestens gesorgt wird.

Heidenheim, den 2. April 1846.

Konrad Küstner, Bleicher.

Ein ordentlicher junger Mensch kann bei Unterzeichnetem gegen billige Bedingungen in die Lehre treten. C. Ruttmann, Buchbinder.

(Versteigerung.) Der Metzgermeister Johann Sauber dahier verkauft im Wege einer öffentlichen Versteigerung: einen ganz gut erhaltenen 2 1/2" Leiter-Wagen mit den dazu gehörigen Ketten, Pflug, Egge, Karren, eine neue Putzmühle, Gabeln, Rechen und andere Oekonomie-Gegenstände, so wie 1 Kuh, Kalbel, Stier, 11 Stück Schafe, 3 Lämmer, 5 Gänse, einige hundert Stück Stroh, 1 großes eisenes Bratrohr, mehrere Hausgeräthschaften, einige Hackstöcke und sonstige zur Metzgerei verwendbaren Effekten, am

Mittwoch, den 15. d. M., Vormittags 9 Uhr,

an den Meistbietenden gegen sofortige Bezahlung, wozu Käufer höflichst eingeladen werden. — Oettingen, den 3. April 1846.

Bettmann, Gerichtstaxator.

(Versteigerung.) Montag, den 6. April d. Js., Vormittags 8 Uhr, verkauft Jungfrau Margaretha Mayer im Hause des Herrn Riedel, Melbers dahier, gegen sofortige Bezahlung: verschiedenes neues Weißzeug, Kleider-, Commod-, Weißzeug-, Glas- und Küchenkästen, Tische, worunter ein schönes Arbeitstischle, Bettstatten, Betten, Zinn, Küchengeräthschaften und sonstige brauchbare Gegenstände, wozu Käufer höflichst eingeladen werden.

Oettingen, den 27. März 1846. Bettmann, Gerichtstaxator.

(Versteigerung.) Mittwoch, den 8. April, Vormittags 8 Uhr anfangend, wird bei Herrn Jesel Löw Herrmann in der obern Vorstadt eine Versteigerung abgehalten, worin Silber, Betten, mehrere Kleider- und Commodkästen, Sessel und Canapée, Zinn, Kupfer, Messing, Pfannen und sonstiges Küchengeschirr, sodann einige vollständige Pferdegeschirre ꝛc. ꝛc., so wie ein ganz gut erhaltenes Wägele mit Sitz, öffentlich an den Meistbietenden gegen sofortige Bezahlung abgegeben werden. — Oettingen, den 27. März 1846.

Bettmann, Gerichtstaxator.

Genealogische - Anzeigen.

Getraute:

Den 31. März, Georg Konrad Hörner jun., Bürger und Metzgermeister dahier, mit Jungfrau Catharina Sophia Meyer von Lierheim. Prot.

Geborne:

Den 28. März, Friedrich, Sohn des Johann Leonhard Gottfried, Webermeisters zu Hainsfarth. Prot.

Gestorbene:

Den 29. März, Anna Margaretha, Ehefrau des Güterbesitzers Johann Balthas Mittermeier, 62 Jahre 3 Monate 6 Tage alt, an der Abzehrung. Prot.

Literarische Anzeige.

In der J. M. Brandel'schen Buchhandlung in Oettingen ist erschienen und zu haben:

Der Sänger im Ries.

Neues Liederbuch für fröhliche Zirkel.

Zwölf Bogen in 8. In einem schön lithographirten Umschlag geheftet. Preis: 18 kr.

Inhalt.

Fremden - Anzeige

vom 21. bis 28. März 1816.

Im Gasthof zum goldenen Karpfen:

Hr. Stocker, Posthalter von Langenfeld. Hr. Eckart von Emskirchen. Die Herren Kaufleute: Stürzer von Würzburg, Frolimus von Kitzingen, Felsenstein von Bruck, Erhardt von München, Mackert von Würzburg, Hörner v. Gmünd, Volser von Heilbronn, Bürzer von Bamberg, Haas von Augsburg, Stiller von Amberg, Gloter von Bremen. Die Herren Seminaristen: Königsdorfer und Zansinger von Monheim. Die Herren Handelsleute: Meier und Schmid von Schneidheim, Fischler und Zürch von Erlangen, Altmann und Kürschner von Breslau.

Im Gasthof zur goldenen Gans:

Die Herren Kaufleute: Schaber v. Stuttgart, Rau v. Ludwigsburg, Scheidig von Fürth, Böck von da, Seiler von Leipzig. Die Herren Handelsleute: Klingler von Aalen, Blum von Aufhausen, Neumann von Deggingen, Kutz von da.

Zwei Fastenbretzen für 1 Kreuzer müssen wiegen: 2 Loth 2 2|3 Quint, und werden gebacken:

7. Woche: **Joseph Schöppler.**

Taxen und Preise der vorzüglichsten Lebensbedürfnisse.

Taxirte.

Brodsatz.

Weißbrod.

1 kr. Semmel oder Laiblein	4 L.	1 Q.
2 kr. Kipf	8 L.	2 Q.
3 kr. —	12 L.	3 Q.

Roggenbrod.

Ein 24 kr. Laib	4 Pf.	16 L.	— Q.
— 12 kr. Laib	2 Pf.	8 L.	— Q.
— 6 kr. Laib	1 Pf.	4 L.	— Q.
— 1 kr. Laib	— Pf.	6 L.	— Q.

Mehl = Taxen.

1/16 bayerisch. Metz.	Schönmehl	11 kr.	3 pf.
— — —	Mittelmehl	9 kr.	— pf.
— — —	Nachmehl	6 kr.	— pf.
— — —	Roggenmehl	10 kr.	3 pf.

Fleisch = Taxen.

1 Pfund Mastochsenfleisch	10 kr.	— pf.
1 — Rindfleisch	8 kr.	2 pf.
1 — Kalbfleisch	8 kr.	— pf.
1 — Schaffleisch	7 kr.	— pf.
1 — Schweinfleisch	11 kr.	2 pf.

Nichttaxirte.

Rindschmalz das Pfund	20 bis 22 kr.
Schweinschmalz das Pfund	20 bis 21 kr.
Butter das Pfund	17 bis 18 kr.
Eier 5 — 6 Stück	4 kr.
Hennen das Stück	18 bis 24 kr.
Hühner das Paar	18 bis 24 kr.
Gänse das Stück	— fl. — kr. bis — fl. — kr.
Enten das Paar	24 bis 30 kr.
Tauben das Paar	10 bis 12 kr.
Erdbirn 1/16 Metz.	2 1/2 bis 3 kr.

Schrannen = Anzeigen.

Schrannen-Zeit.	Getraid-Gattungen.	Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Gesamt-Summe.	Verkauft.	Rest.	Höchster (Preis des Schäffels)		Mittler (Preis des Schäffels)		Niederster (Preis des Schäffels)	
		Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Oettingen, den 31. März 1846.	Kern	8	3	11	3	8	22	36	22	3	21	30
	Waizen	14	90	104	90	14	22	36	21	48	21	—
	Korn	12	12	24	18	6	21	30	20	45	20	—
	Gerste	14	12	26	9	17	17	9	16	27	15	45
	Haber	32	50	82	60	22	7	48	6	57	6	7

Mittelpreise auswärtiger Schrannen.

Augsburg, am 27. März.	fl.	kr.	Donauworth, am 18. März.	fl.	kr.	Nördlingen, am 28. März.	fl.	kr.
Waizen	23	22	Waizen	22	3	Kern	22	32
Kern	23	33	Kern	21	7	Waizen	21	27
Roggen	20	59	Roggen	20	33	Roggen	20	11
Gerste	17	3	Gerste	16	29	Gerste	17	30
Haber	7	55	Haber	7	15	Haber	7	45

Druck und Verlag der J. M. Brandel'schen Buchhandlung in Oettingen.

Verantwortlicher Redakteur: J. M. Brandel.

№ 19.

Wochen-  Blatt

für das Fürstenthum Oettingen-Spielberg und die Umgegend.

Samstag den 11. April 1846.

Christus

1. am Oelberge.

„Ach Vater, Vater! kannst du es nicht wenden,
„Daß dieser Kelch an mir vorübergehe!"
So ruft der Herr, im Herzen Todeswehe,
Und deckt die feuchte Stirne mit den Händen;
Und Muth und Stärkung seinem Sohn zu spenden
Schickt einen Engel Gott von seiner Höhe: —
„Mein Wille nicht, — Dein Wille nur geschehe!"
So jetzt der Herr, gefaßt für uns zu enden.
Und wie er zu den Jüngern hingetreten,
Zu mahnen sie mit liebereichem Worte,
Die eingeschlummert, müd von Gram und Beten,
Erglänzt zumal des Gartens ferne Pforte! —
Sieh — Judas naht — nachdränget sich die Rotte
Mit Fackelschein und Speer und Axt und Spaten,
Zu fah'n den Herrn mit rachefeilem Spotte,
Den jener mit dem Lügenkuß verrathen.

2. am Kreuze.

Mein Gott, mein Gott, was hast du mich verlassen!
So ruft vom bangen Todesschweiß beeis't
Der Herr am Kreuz, den spottend Volk umkreis't,
Und neigt sein Haupt und scheinet zu erblassen.—
Ein Schweigen herrscht—und sieh, er hebt gelassen
Sein Antlitz jetzt — eh' sich das Auge schleußt:
„In Deine Hände geb' ich meinen Geist!"
Er fleht's, indeß Ihn Todesschauer fassen. —
Und jetzo geht ein schaurig banges Dröhnen
Hin über's Volk, das um die Kreuze steht,
Gemordet ist dein heiligster Prophet,
So mahnt des blutbelad'nen Herzens Stöhnen!—
Vom Himmel nachtet's, und es wankt der Boden,
Heim flüchtet sich die Schaar in feiger Scheu,
Der Felsen klafft, das Grab gebiert die Todten,
Des Tempels heil'ger Vorhang reißt entzwei.

3. im Grabe.

Und als der Rüsttag nah'te seinem Ende,
Nahm der Getreuen schmerzerfüllte Schaar,
Die schüchtern um das Kreuz versammelt war,
Den heiligen Leichnam auf in treue Hände: —
Der Myrrhe und der Aloe duft'ge Spende
In feinem Linnen brachten sie Ihm dar,
Ein Felsen wird sein Grab — und ihr Altar
In Arimathäa's blumigtem Gelände! —
Der Mutter Auge hält der Schmerz umnachtet,
Gebrochen hat das Herz ihr herbes Leid,
Der Hirte ist geschlagen, und es schmachtet
Die fromme Heerde furchtsam und zerstreut.
Des Herren eig'ner Jünger ward Verräther,
So mußt' das Wort jetzt in Erfüllung geh'n:
„An's Kreuz geschlagen, wie ein Missethäter,"
„Wird Er am dritten Tage auferstehn!" —

Amtliche Bekanntmachungen.

3. (b)

Bekanntmachung.

Aus motivirten Gründen werden nachstehende Besitzungen:

1. Wohnhaus, Stadel, Hofraum und Gärtchen, welches dermalen zu einer Dunglage benützt wird, zusammen 0,17 Dezimalen Flächenmaaß enthaltend, dann Gemeinderecht zu einem Nutzantheil an den noch unvertheilten Gemeinde-Besitzungen Plan Nro. 596.
2. 2 Tagwerk 49 Dezimalen Acker, der Niederholzacker, Plan Nro. 1643.
3. 1 Tagwerk 13 Dezimalen Pfenningacker, Plan Nro. 1222 1/3.
4. 2 Tagwerk 50 Dezimalen Acker auf der Wart, Plan Nro. 1360.
5. 1 Tagwerk 30 Dezimalen Acker in der Krebslach am Munninger Weg, Plan Nro. 1981.
6. 2 Tagwerk 98 Dezimalen Wiese, die Aehlwiese, an der Krebslach, und
7. 1 Tagwerk 38 Dezimalen Wiese, im untern Nittinger See, Plan Nro. 602.

des Metzgermeisters Johann Sauber dahier am

Montag, den 20. April d. Js.,
von Vormittags 9 — 12 Uhr,

unter amtlicher Leitung verkauft.

Kaufs= und zahlungsfähige Liebhaber werden hiezu eingeladen.

Oettingen, den 30. März 1846.

Fürstliches Stadt- und Herrschaftsgericht.

Baur, Justizrath.

---

3. (b)

Bekanntmachung.

Dem Söldner Georg Nagel von Hainsfarth ist am vergangenen Mittwoch ein brauner Hühnerhund mit einer weißen Kehle, männlichen Geschlechts, zugelaufen.

Der rechtmäßige Eigenthümer dieses Hundes kann solchen gegen Erlage der Fütterungskosten bei genanntem Nagel zu Hainsfarth abholen.

Oettingen, den 25. März 1846.

Fürstliches Stadt- und Herrschaftsgericht.

Baur, Justizrath.

---

2. (b)

Bekanntmachung.

Bei dem Königlichen Rentamt dahier wird ein Gersten-Vorrath von 70 Schäffel zusammen, oder in kleinen Quantitäten

am 15. April c. dahier

verkauft, wozu Kaufslustige eingeladen werden.

Oettingen, am 3. April 1846.

Königliches Rentamt.

Erb.

Bekanntmachung.

Unter Bezugnahme auf die Bekanntmachung vom 3. Dezember v. Js. in Nro. 55. und 57. des Wochenblattes desselben Jahrs, wird nachstehende hohe Regierungs-Entschließung vom 31. v. M., die Vertilgung der Feldmäuse betreffend, zur Wissenschaft und genauen Darnachachtung hierdurch veröffentlicht.

Oettingen, den 7. April 1846.

Stadt-Magistrat.

Hubel, Bürgermeister. Gröninger, Stadtschreiber.

Abschrift. Augsburg, den 31. März 1846.

(Vertilgung der Feldmäuse betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nach vorliegender Anzeige sollen die Feldmäuse ungeachtet der durch die Bekanntmachungen vom 28. Oktober und 27. November v. Js., Kreis-Int.-Blatt von 1845 S. 992 — 993 und S. 1082 — 1089, angeordneten Maaßregeln sich in mehreren Gegenden des Regierungsbezirkes wieder in einer die Saaten gefährdenden Menge zu zeigen beginnen, und es ist daher Anlaß zur Vermuthung gegeben, daß die zweckdienlichsten Mittel zur Vertilgung der Feldmäuse nicht allenthalben mit der bei dem gelinden Winter doppelt nöthigen Energie und Beharrlichkeit zur Anwendung gebracht worden seyn mögen.

Sämmtliche Distriktspolizeibehörden werden daher unter Hinweisung auf jene Bekanntmachungen beauftragt, unverzüglich in allen Gemeinden, wo eine gefahrdrohende Vermehrung der Feldmäuse wahrnehmbar ist, die empfohlenen Maaßregeln, unter welchen sich besonders der Phosphor-Teig als erfolgreich gezeigt haben soll, durch Zusammenwirken der Gemeindeglieder und erforderlichen Falls durch Zwangsmittel zur Ausführung zu bringen.

Königliche Regierung von Schwaben und Neuburg,

Kammer des Innern.

v. Fischer. Wilhelm.

Bekanntmachung.

Künftigen Donnerstag, den 16. d. Mts., von Vormittags 8 bis 12 Uhr und Nachmittags von 1 bis 4 Uhr, wird die Verloosung der neuvermessenen Gemeinde-Krautbeete unter die hiesigen Hausbesitzer vorgenommen werden, wobei dieselben zu erscheinen haben, und überdieß noch besondere Vorladung erhalten werden.

Für alle diejenigen Hausbesitzer, welche bei der Verloosung nicht gegenwärtig sind, oder sich durch giltige Stellvertreter ersetzen lassen werden, wird die Ziehung des Looses durch ein Ausschußmitglied beschäftiget werden.

Zum Ueberfluß wird noch bemerkt, daß die Verloosung der Gemeinde-Kraut-Beete an die Hausbesitzer kein Eigenthumsrecht für dieselben begründe, vielmehr nur insolange die Nutznießung gewähre, als nicht anderweitig beschlossen werden wird.

Oettingen, den 9. April 1846.

Stadt-Magistrat.

Hubel, Bürgermeister. Gröninger, Stadtschreiber.

3. (a) **Bekanntmachung.**

Zufolge Beschlusses der königl. Eisenbahnbau-Commission zu Nürnberg vom 31. März 1846, Nro. 4,684, und vorbehaltlich deren Genehmigung werden

Dienstag, am 5ten Mai 1846,
Vormittags 9 Uhr,

bei der mitunterfertigten Polizeibehörde im Amtslokale nachstehende Eisenbahnbau-Arbeiten im Wege der

allgemeinen schriftlichen Submission

an den Wenigstnehmenden zur Ausführung vergeben werden, nämlich:

Das in den Fluren der Gemeinden Kleinsorheim und Möttingen, zwischen den Profilen Nro. 200. und 224. gelegene, 11,950' lange IIte Arbeitsloos der königl. Eisenbahnbau-Sektion, enthaltend:

Erdarbeiten, veranschlagt zu	28,726 fl.	40 kr.
Kunstbauten, ausschließlich der Lieferung des Kalkstein-Materials, veranschlagt zu	14,410 fl.	10 kr.
und Vollendung der Wegübergänge zu . . .	3,409 fl.	55 kr.
Im Gesammtbetrag von	46,546 fl.	45 kr.

Bedingnißheft, Pläne und Kostenanschläge liegen vom 18. April 1846 an im Amtslokale der mitunterzeichneten königl. Eisenbahnbau-Behörde zu Jedermanns Einsicht offen vor, wo auch die lithographirten Submissions-Exemplare in Empfang genommen werden können.

Die Submissionen selbst müßen in vorschriftsmäßig überschriebenen und versiegelten Couverten

längstens bis 4. Mai 1846, Abends 6 Uhr,

entweder bei einer der beiden unterfertigten Behörden, oder

bis 3. Mai 1846, Abends 6 Uhr,

bei der königl. Eisenbahnbau-Commission zu Nürnberg frankirt eingelaufen seyn.

Die Submittenten sind bei Vermeidung aller in §. §. 2, 4, 5, 9 und 10 der allgemeinen Submissions-Bedingungen vom 4. Juni 1844 Nro. 5907 angedrohten Folgen gehalten, in dem oben angegebenen Verakkordirungs-Termine sich persönlich oder durch genüglich bevollmächtigte Stellvertreter einzufinden, um, wenn solches verlangt wird, ihre Uebernahms- und Cautionsfähigkeit sogleich genügend nachzuweisen, und den bedingten Zuschlag zu gewärtigen.

Nördlingen, am 8. April 1846.

K. Bayer. Landgericht Nördlingen.
Lic. Pölzl, Landrichter.

K. B. Eisenbahnbau-Sektion Nördlingen.
Maier, Sektions-Ingenieur.

---

2. (a) **Dekonomieguts-Verpachtung.**

Wegen Familienverhältnissen des bisherigen Pächters kommt das schöne Dekonomie-Gut Ramstein, Privat-Eigenthum Seiner Durchlaucht des Fürsten Karl zu Dettingen-Wallerstein, wieder zur Verpachtung. Dieses Dekonomiegut ist 2 Stunden von Nördlingen, eine Stunde von Wallerstein, nahe bei Marktoffingen, unfern der

Augsburg-Frankfurter Hauptstraße, freundlich gelegen; es hat sich schon vor der ersten Verpachtung im besten Stande befunden, und ist durch den gesammten umsichtigen und thätigen Oekonomie-Betrieb des gegenwärtigen Pächters, wo möglich, in einen noch höhern Stand gebracht worden.

Die Bestandtheile desselben sind:

1.) die ganz geräumigen Wohn- und Oekonomiegebäude mit eingerichteter Käserei;
2.) Gärten: ein Wurzgarten am Haus; dann am Umfang der Gebäude: 2 Tagw. 72 Dez. Gras- und Baumgarten;
3.) Aecker: 163 Tagwerk 45 Dezimalen;
4.) Wiesen: 63 Tagwerk 57 Dezimalen;

nebst 13 Dezim. Weiher, 65 Dezim. Oedung und einigen Zehent-, Waid-, Viehtränk- und Ohmat-Rechten. Ueber dieses ist ein bedeutendes Inventar an lebenden und todten Gegenständen vorhanden, welches nach Verhältniß der Caution des Pächters zum Pacht gegeben wird.

Die Verpachtung auf Neun Jahre, vom 11. Dezember 1846 bis dahin 1855, wird auf dem Gute Ramstein selbst

am Montag, den 11. Mai d. J.,

von Vormittags 9 Uhr an, vorgenommen; der Pachtsantritt und die Uebergabe des Guts an den neuen Pächter hingegen findet erst mit dem 11. Dezember 1846 Statt, an welchem Tage der bisherige Pachtvertrag sich endigt; und wird die Ratifikation der Pachtherrschaft, welche bei annehmbaren Pachtofferten ohne Verzug ertheilt wird, vorbehalten. Das Gut kann zu jeder Zeit eingesehen werden, und die Pachtbedingungen eröffnet auf Verlangen der fürstliche Haupt-Kassen-Controleur Mebold in Wallerstein.

Zu dieser Oekonomieguts-Verpachtung werden andurch alle Pachtliebhaber, welche sich durch legale Zeugnisse über hinreichendes Vermögen und guten Leumund ausweisen können, eingeladen.

Wallerstein, den 30. März 1846.

Von der Privat-Rechnungsführung Seiner Durchlaucht des Fürsten Karl zu Oettingen-Wallerstein.

Bekanntmachung.

Auf Antrag des Wagners Xaver Sorg von Birkhausen werden folgende demselben gehörigen Grundstücke, nämlich:

1 1/2 Morgen Acker im schwarzen Furth, Pl.-Nr. 294.
1/2 " " im Maihinger Feld, Pl.-Nr. 850.
1/4 " " in der verlornen Gwandt, Pl.-Nr. 740.

Dienstag, den 21. April l. J., Nachmittags 2 Uhr,

zu Birkhausen unter gerichtlicher Leitung öffentlich verkauft, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Wallerstein, den 3. April 1846.

Fürstlich Oettingen-Wallersteinisches Herrschaftsgericht.

Kummer.

Bekanntmachung.

Die Nachlaß-Objekte der Sophie Weinmann, Handelsmanns-Wittwe und Putzarbeiterin von hier, werden, und zwar:

a) Dienstags, den 14. l. Mts, die Mobilien, bestehend aus verschiedenen Hausgeräthschaften, als: Kästen, Kupfer, Zinn, Porzellain, Küchengeschirr, Kleidungsstücke, Weißzeug, Betten, Silber, Prätiosen, goldene Uhren;

b) Mittwoch, den 15. ejsd.: verschiedene Putzartikel, als: Spitzen, Bänder, Chemisetten, Stroh-, Sammet- und andere Hüte, Seidenzeuge ec.;

c) Donnerstags, den 16. ejsd.: das Wohnhaus

gegen baare Bezahlung öffentlich an den Meistbietenden versteigert, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Ansprüche jeder Art, welche an den Rücklaß der Defunktin gemacht werden wollen, müßen innerhalb 30 Tagen hierorts angemeldet und geltend gemacht werden, widrigenfalls sie bei Auseinandersetzung dieser Verlassenschaft keine Berücksichtigung erhalten könnten.

Wallerstein, den 4. April 1846.

Fürstlich Oettingen-Wallersteinisches Herrschaftsgericht.

Kummer.

---

2. (b) Bekanntmachung.

Auf Antrag des Langenmüllers Joseph Klaus von Maihingen werden folgende Grundstücke:

1 Tagwerk 19 Dezimalen Acker in der Rappengrub Pl.-Nr. 1910,
1 „ 53 „ „ beim Schnabelhölzle Pl.-Nr. 1923,
2 „ 48 „ „ im öden Grund Pl.-Nr. 1947,
1 „ 3 „ „ auf der Reuthe Pl.-Nr. 1960,
1 „ 75 „ „ auf der Reuthe Pl.-Nr. 1966,
1 „ 31 „ „ im Kessele und
10 „ Wiese Pl.-Nr. 2060 a und 2060 b,
76 „ Acker in den Blicken Pl.-Nr. 1638 1/2,
74 „ „ in den Blicken Pl.-Nr. 1638 1/3 und
1 „ 35 „ „ auf'm Windsberg,

Mittwoch, den 15. April 1846,
Nachmittags 2 Uhr,

in Maihingen unter gerichtlicher Leitung öffentlich verkauft, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Wallerstein, den 28. März 1846.

Fürstlich Oettingen-Wallersteinisches Herrschaftsgericht.

Kummer. c. Werner.

---

2. (b) Bekanntmachung.

In der Verlassenschaft der Zimmermeisters-Wittwe Katharina Gerer von Wallerstein wird zu Folge Antrags der Erbsinteressenten das zur Masse gehörige Wohnhaus, mit Stadel und Gemeinderecht,

Montag, den 20. April d. Js., Vormittags 9 Uhr,

in diesseitiger Gerichtskanzlei öffentlich versteigert, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden. — Wallerstein, den 23. März 1846.

Fürstlich Oettingen-Wallersteinisches Herrschaftsgericht.

Kummer. c. Werner.

Bekanntmachung.

Am 14. dieses Monats, Vormittags von 10 bis 12 Uhr, werden in dem Gasthause zu Steinhard circa

6 Schäffel Waizen,
19 " Korn,
12 " Dinkel,
8 " Gerste und
27 " Haber

aus dem letzten Erntejahr, ohne Zwischenhändler gegen baare Bezahlung in groben Münzsorten und im Falle unter Vorbehalt hoher Regierungs-Genehmigung an die Meistbietenden verkauft — und Strichlustige hiezu eingeladen.

Ansbach, den 3. April 1846.

Königliche Administration der unmittelbaren Stiftungen.

Steinle.

Genealogische-Anzeigen.

Geborne:

Den 27. März, Franz Anton, Sohn des Bürgers und Kürschnermeisters Heinrich Lachnit. Kath.

Den 1. April, Franz Sebastian Karl, Sohn des Königl. Bayer. Appellations-Gerichts-Advokaten T. Herrn Karl Braun. Kath.

Den 1. April, Thomas August, Sohn des Gottlieb Hussel, Bürgers und Knopfmachermeisters dahier. Prot.

Den 2. April, Maria Anna, unehelich. Kath.

Den 3. April, Christiane Charlotte, unehelich. Prot.

Den 8. April, Anna Maria, Tochter des Johann Georg Späth, Taglöhners in Hainsfarth. Prot.

Gestorbene:

Den 30. März, Sebastian Gebele, bürgerlicher Beisitzer und Fischknecht, 35 Jahre und 2 Monate alt, an der Gallenruhr und Unterleibsbrand. Kath.

Den 6. April, Joseph Sebastian, Sohn des bürgerlichen Beisitzers und Maurergesellen Joseph Lißmann, 14 Tage alt, an Gichtern. Kath.

Fremden-Anzeige

vom 28. März bis 4. April 1846.

Im Gasthof zum goldenen Karpfen:

Gendarmerie-Hauptmann Hr. v. Besserer von Augsburg. Die Herren Kaufleute: Meier von Buchau, Weßler von Tübingen, Stüber von Stuttgart, Edelmann von München, Treu von Fürth, Frank von Abtsgmünd, Karg v. Augsburg, Manert von Frankfurt, Pfeifer von Nürnberg, Lederer von da, Heller von Hanau.

Hr. Gerstmeier, Bierbräuer v. Wertingen. Hr. Tafelmeier, Bierbräuer v. Maisach. Die Herren Handelsleute: Fischer, Meier und Linder von Binswangen, Greder, Löbel und Maurer von Günzburg.

Im Gasthof zur goldenen Gans:

Hr. Hauptmann Stierlein von München. Die Herren Kaufleute: Heim von Sonnenberg, Dürnheimer von Feuchtwangen, Soda von Nürnberg, Meier v. Lauf, Meierhofer von Pforzheim, Krauß von Altenkunstadt. Die Herren Stud.: Großmann von Hof, Wetzstein von Würzburg. Die Herren Handelsleute: Neumann von Künzelsau, Schneider von Schneidheim.

Taxen und Preise der vorzüglichsten Lebensbedürfnisse.

Taxirte.

Brodsatz.

Weißbrod.

1 kr. Semmel oder Laiblein	4 L.	1 Q.
2 kr. Kipf	8 L.	2 Q.
3 kr. —	12 L.	3 Q.

Roggenbrod.

Ein 24 kr. Laib	4 Pf.	16 L.	— Q.
— 12 kr. Laib	2 Pf.	8 L.	— Q.
— 6 kr. Laib	1 Pf.	4 L.	— Q.
— 1 kr. Laib	— Pf.	6 L.	— Q.

Mehl-Taxen.

1/16 bayerisch. Metz. Schönmehl	11 kr.	3 pf.
— — — Mittelmehl	9 kr.	— pf.
— — — Nachmehl	6 kr.	— pf.
— — — Roggenmehl	11 kr.	— pf.

Fleisch-Taxen.

1 Pfund Mastochsenfleisch	10 kr.	— pf.
1 — Rindfleisch	8 kr.	2 pf.
1 — Kalbfleisch	8 kr.	— pf.
1 — Schaffleisch	7 kr.	— pf.
1 — Schweinfleisch	11 kr.	2 pf.

Nichttaxirte.

Rindschmalz das Pfund	20 bis 22 kr.
Schweinschmalz das Pfund	21 bis 22 kr.
Butter das Pfund	17 bis 18 kr.
Eier 5 — 6 Stück	4 kr.
Hennen das Stück	18 bis 24 kr.
Hühner das Paar	18 bis 24 kr.
Gänse das Stück — fl. — kr. bis — fl. — kr.	
Enten das Paar	24 bis 30 kr.
Tauben das Paar	10 bis 12 kr.
Erdbirn 1/16 Metz.	2 1/2 bis 3 kr.

Schrannen-Anzeigen.

Schrannen-Zeit.	Getraid-Gattungen.	Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Gesamt-Summe.	Verkauft.	Rest.	Höchster		Mittler		Niederster	
							Preis des Schäffels.					
		Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Oettingen, den 8. April 1846.	Kern	8	6	14	8	6	22	12	22	6	22	—
	Waizen	14	73	87	74	13	22	45	22	—	21	15
	Korn	6	21	27	20	7	22	—	21	—	20	—
	Gerste	17	16	33	26	7	18	30	17	9	15	48
	Haber	22	65	87	50	37	8	—	7	3	6	6

Mittelpreise auswärtiger Schrannen.

Augsburg, am 3. April.	fl.	kr.	Donauwörth, am 1. April.	fl.	kr.	Nördlingen, am 4. April.	fl.	kr.
Waizen	23	17	Waizen	23	19	Kern	23	8
Kern	23	35	Kern	22	13	Waizen	22	24
Roggen	21	38	Roggen	21	41	Roggen	19	39
Gerste	17	15	Gerste	16	32	Gerste	17	11
Haber	7	55	Haber	7	39	Haber	7	38

Druck und Verlag der J. M. Brandel'schen Buchhandlung in Oettingen.
Verantwortlicher Redakteur: J. M. Brandel.

(Mit einer Beilage.)

Beilage zum Oettinger Wochenblatt № 19.

Danksagung.

Wir sprechen für die lebhafte Theilnahme bei dem schmerzlichen Verluste unseres geliebten seligen Mannes, Vaters und Bruders,

Sebastian Gebele,

welcher nach dem unerforschlichen Rathschlusse Gottes am 30. März Früh halb vier Uhr in ein besseres Jenseits uns vorangegangen ist, bei allen hiesigen und auswärtigen Verwandten und schätzbaren Einwohnern, besonders aber bei dem beigewohnten verehrlichen Offizier- und Unteroffizier-Corps, auch Landwehrmännern, welche der Leiche bis zur Grabesstelle folgten, unsern gerührtesten und innigsten Dank aus, und fügen ergebenst die Bitte hinzu, Sie möchten den von uns, ach! allzufrüh Dahingeschiedenen in Ihrem frommen Andenken behalten, und uns auch fortan Ihre Liebe und Gewogenheit schenken. — Oettingen, am 3. April 1846.

Die tieftraurend Hinterbliebenen.

Unterzeichneter empfiehlt ächt russischen Leinsaamen zu dem billigsten Preise.

Joh. Conr. Fischer.

Künftigen Dienstag, den 14. d. Mts., trifft ein großer Theil unserer frischen Sommerwaaren, aus einer reichen Auswahl der neuesten und geschmackvollsten Gegenstände bestehend, hier ein; wir bringen solches, unter höflichster Einladung zu zahlreichem Besuche, zur ergebensten Anzeige des verehrlichen Publikums.

Gebrüder Flesch.

(Versteigerung.) Herr Präzeptor Faulmüller in der obern deutschen Schule dahier verkauft am Montag, den 20. dieses Monates, Vormittags 8 Uhr: Betten, Bettstatten, einen eichenen Auszugtisch, Kleider-, Comode-, Küchen- und Weißzeugkästen, Küchengeschirr und sonstige Hausgeräthe, so wie 2 Violinen und Bücher an den Meistbietenden gegen Baarzahlung, und lade ich hiezu Käufer höflich ein. — Oettingen, den 10. April 1846.

Bettmann, Gerichtstaxator.

(Versteigerung.) Der Metzgermeister Johann Sauber dahier verkauft im Wege einer öffentlichen Versteigerung: einen ganz gut erhaltenen 2 1/2" Leiter-Wagen mit den dazu gehörigen Ketten, Pflug, Egge, Karren, eine neue Putzmühle, Gabeln, Rechen und andere Oekonomie-Gegenstände, so wie 1 Kuh, Kalbel, Stier, 11 Stück Schafe, 3 Lämmer, 5 Gänse, einige hundert Stück Stroh, 1 großes eisenes Bratrohr, Bettstatten, Kästen und mehrere Hausgeräthschaften, einige Hackstöcke und sonstige zur Metzgerei verwendbaren Effekten, am

Mittwoch, den 15. d. M., Vormittags 9 Uhr,

an den Meistbietenden gegen sofortige Bezahlung, wozu Käufer höflichst eingeladen werden. — Oettingen, den 3. April 1846.

Bettmann, Gerichtstaxator.

(Bleiche-Empfehlung.) Da ich schon mehrere Jahre, wie meinen verehrten Freunden bekannt ist, die Bleiche in Heidenheim besitze, so empfehle ich mich auch in diesem Jahre, und bitte, die zu besorgenden Tücher und Garn bei Herrn Gutmann, Bäckermeister auf dem Markte in Oettingen, gefälligst abzugeben, indem ich verspreche, daß alles auf's Billigste und ganz nach Wunsch besorgt wird.

Heidenheim, den 26. März 1846.

Johann Christian Stahl, Bleicher.

№ 20.

Wochen- Blatt



für das Fürstenthum

Oettingen-Spielberg und die Umgegend.

Samstag den 18. April 1846.

Amtliche Bekanntmachungen.

3. (c) Bekanntmachung.

Aus motivirten Gründen werden nachstehende Besitzungen:

1. Wohnhaus, Stadel, Hofraum und Gärtchen, welches dermalen zu einer Dunglage benützt wird, zusammen 0,17 Dezimalen Flächenmaaß enthaltend, dann Gemeinderecht zu einem Nutzantheil an den noch unvertheilten Gemeinde-Besitzungen Plan Nro. 596.
2. 2 Tagwerk 49 Dezimalen Acker, der Niederholzacker, Plan Nro. 1643.
3. 1 Tagwerk 13 Dezimalen Pfenningacker, Plan Nro. 1222 1/3.
4. 2 Tagwerk 50 Dezimalen Acker auf der Wart, Plan Nro. 1360.
5. 1 Tagwerk 30 Dezimalen Acker in der Krebslach am Munninger Weg, Plan Nro. 1981.
6. 2 Tagwerk 98 Dezimalen Wiese, die Aehlwiese, an der Krebslach, und
7. 1 Tagwerk 38 Dezimalen Wiese, im untern Nittinger See, Plan Nro. 602.

des Metzgermeisters Johann Sauber dahier am

Montag, den 20. April d. Js.,
von Vormittags 9 — 12 Uhr,

unter amtlicher Leitung verkauft.

Kaufs- und zahlungsfähige Liebhaber werden hiezu eingeladen.

Oettingen, den 30. März 1846.

Fürstliches Stadt- und Herrschaftsgericht.
Baur, Justizrath.

---

3. (c) Bekanntmachung.

Dem Söldner Georg Nagel von Hainsfarth ist am vergangenen Mittwoch ein brauner Hühnerhund mit einer weißen Kehle, männlichen Geschlechts, zugelaufen.

Der rechtmäßige Eigenthümer dieses Hundes kann solchen gegen Erlage der Fütterungskosten bei genanntem Nagel zu Hainsfarth abholen.

Oettingen, den 25. März 1846.

Fürstliches Stadt- und Herrschaftsgericht.
Baur, Justizrath.

Bekanntmachung.

(Bewilligung von Collekten betreffend.)

In Folge Einer höchsten Entschließung des Königl. Staats-Ministeriums des Innern vom 18. November 1836, obigen Betreffes, wird solche hiemit zur wiederholten Kenntnißnahme gebracht:

„Nachdem nunmehr neben der inländischen Immobiliar-Feuerversicherungs-Anstalt und den beiden auf Prämienprinzip gegründeten inländischen Mobiliar-Feuer-Versicherungs-Societäten auch eine inländische Gegenseitigkeits-Gesellschaft für Mobiliar-Feuerversicherung in's Leben getreten und hiedurch Jedermann hinreichend Gelegenheit gegeben ist, sich den Wieder-Ersatz erlittener, unverschuldeter Brandschäden, sowohl in Bezug auf Immobilien, als Mobilien, zu sichern, so finden sich Seine Königliche Majestät bewogen, zu verfügen: daß fernerhin keine Collekten wegen Brandunglück auch nicht in jenen Fällen ertheilt werden, in welchen nach der allerhöchsten Verordnung vom 14. Dezember 1834 noch eine Aussicht zur Bewilligung zugelassen war, sondern im Gegentheil dergleichen Collekten zu andern Zwecken vorbehalten und genehmigt werden, zu deren Deckung nicht ähnliche nachhaltige Gelegenheiten zu Gebote stehen."

Oettingen, den 12. April 1846.

Stadt-Magistrat.

Hubel, Bürgermeister.

Gröninger, Stadtschreiber.

Bekanntmachung.

In Folge allgemeiner Ausschreibung durch die hohe Regierung von Schwaben und Neuburg, Kammer des Innern, vom 18. Oktober 1840 (Intelligenzblatt für Schwaben und Neuburg Nro. 26., pag. 499) wird hiemit wegen Gesuchen um Collekten fur erlittenen Hagelschaden bekannt gemacht:

„daß Gesuche um Bewilligung von Collekten wegen erlittenen Hagelschadens, so weit sie das gegenwärtige laufende Erndtejahr betreffen, in der Regel bei keinem, welcher bis zum 31. Mai l. J. dem Hagelversicherungs-Verein für das Königreich Bayern nicht beigetreten ist, werden berücksichtigt werden, wobei es sich von selbst versteht, daß die Berücksichtigung solcher Collektengesuche auch in folgenden Jahren von dem zu gehoriger Zeit vorher stattgefundenen Beitritte zu dem Verein in gleicher Weise abhängig bleibe."

Oettingen, den 12. April 1846.

Stadt-Magistrat.

Hubel, Bürgermeister.

Gröninger, Stadtschreiber.

Bekanntmachung.

Die Vorlage der Dienstbotenbücher Derjenigen, welche ihre Dienste am nächsten Georgi-Ziel wechseln, wird in Erinnerung gebracht.

Oettingen, den 15. April 1846.

Stadt-Magistrat.

Hubel, Bürgermeister. Gröninger, Stadtschreiber.

Bekanntmachung.

Das bestehende Verbot „des Fangens der Singvögel und des Verkaufs derselben" wird mit dem Bemerken hiermit in Erinnerung gebracht, daß die Uebertreter polizeiliche Strafe zu gewärtigen haben.

Oettingen, den 15. April 1846.

Stadt-Magistrat.

Hubel, Bürgermeister. Gröninger, Stadtschreiber.

Bekanntmachung.

Das Fliegenlassen der Tauben zur Saatzeit wird mit dem Bemerken untersagt, daß alle Tauben, welche während dieser Zeit auf den Feldern angetroffen werden, von den Güterbesitzern gefangen, oder auf eine andere gesetzliche Art unschädlich gemacht werden dürfen.

Oettingen, den 15. April 1846.

Stadt-Magistrat.
Hubel, Bürgermeister.

Gröninger, Stadtschreiber.

Bekanntmachung.

Die vor längerer Zeit erschienene polizeiliche Verordnung — das Befestigen der Fensterläden und Blumentöpfe — wird hiermit in Erinnerung gebracht, mit dem Bemerken, daß die Dawiderhandelnden unnachsichtlich strenge Bestrafung zu gewärtigen haben. — Oettingen, den 13. April 1846.

Stadt-Magistrat.
Hubel, Bürgermeister.

Gröninger, Stadtschreiber.

Bekanntmachung.

Der heurige Walburgis-Jahrmarkt wird
Sonntag, den 3ten,
die Schranne und der Schweinmarkt
Dienstag, den 5ten, und
der Hornviehmarkt
Mittwoch, den 6ten Mai,
in hiesiger Stadt abgehalten. — Oettingen, den 14. April 1846.

Stadt-Magistrat.
Hubel, Bürgermeister.

Gröninger, Stadtschreiber.

Bekanntmachung.

Dem hiesigen Metzgermeister Konrad Hörner jun. ist ein sogenannter Rheinhund von mittlerer Größe zugelaufen.

Der rechtmäßige Eigenthümer fraglichen Hundes kann solchen gegen Bezahlung des üblichen Futtergeldes bei genanntem Individuum abholen.

Oettingen, den 14. April 1846.

Stadt-Magistrat.
Hubel, Bürgermeister.

Gröninger, Stadtschreiber.

---

3. (a) Bekanntmachung.

Zufolge Beschlusses der königl. Eisenbahnbau-Commission zu Nürnberg vom 11. April 1846, Nro. 8453, und vorbehaltlich deren Genehmigung werden

Mittwoch, am 13ten Mai 1846,
Vormittags 9 Uhr,
bei der mitunterfertigten Polizeibehörde im Amtslokale nachstehende Eisenbahnbau-Arbeiten im Wege der
allgemeinen schriftlichen Submission
an den Wenigstnehmenden zur Ausführung vergeben werden, nämlich:

A. Das im Ganzen 7887 Fuß lange, zwischen den Profilen Nro. 101. und Nro. 118. in den Fluren der Gemeinden Unterwurmbach und Gunzenhausen gelegene IV. Arbeitsloos der mitunterfertigten königl. Eisenbahnbau-Sektion, enthaltend:

die Erdarbeiten, veranschlagt zu	188,401 fl.	38 kr.
die Kunstbauten, ausschließlich der Lieferung des Stein-Materials, veranschlagt zu	32,376 fl.	15 kr.
die Verlegung der Nürnberg-Nördlinger Staatsstraße bei Prof. Nro. 107. sammt Bachcorrektion, veranschlagt zu	5,960 fl.	31 kr.
die Vollendung der Wegübergänge, veranschlagt zu .	794 fl.	24 kr.
Im Ganzen zu	227,532 fl.	48 kr.

B. Die Maurer- und Steinhauer-Arbeiten, ausschließlich der Stein-Material-Lieferung, dann die Einrüstung der, das V. Arbeitsloos bildenden — 613' langen Eisenbahnbrücke Nro. XI. über die Altmühl bei Gunzenhausen, veranschlagt zu . . . . 49,406 fl. 38 kr.

Bedingnißheft, Pläne und Kostenanschläge liegen vom 25. April 1846 an im Amtslokale der mitunterzeichneten königl. Eisenbahnbau-Behörde zu Jedermanns Einsicht offen vor, wo auch die lithographirten Submissions-Exemplare in Empfang genommen werden können.

Die Submissionen selbst müßen in vorschriftsmäßig überschriebenen und versiegelten Couverten, getrennt für jedes der beiden Loose,
längstens bis 12. Mai 1846, Abends 6 Uhr,
entweder bei einer der beiden unterfertigten Behörden, oder
bis 10. Mai 1846, Abends 6 Uhr,
bei der königl. Eisenbahnbau-Commission zu Nürnberg frankirt eingelaufen seyn.

Die Submittenten sind bei Vermeidung aller in §. §. 2, 4, 5, 9 und 10 der allgemeinen Submissions-Bedingungen vom 4. Juni 1844 Nro. 5907 angedrohten Folgen gehalten, in dem oben angegebenen Verakkordirungs-Termine sich persönlich oder durch genüglich bevollmächtigte Stellvertreter einzufinden, um, wenn solches verlangt wird, ihre Uebernahms- und Cautionsfähigkeit sogleich genügend nachzuweisen, und den bedingten Zuschlag zu gewärtigen.

Gunzenhausen, am 15. April 1846.

Königliches Landgericht. Müller.

K. B. Eisenbahnbau-Sektion. Franz Müller, Sektions-Ingenieur.

3. (b) **Bekanntmachung.**

Zufolge Beschlusses der königl. Eisenbahnbau-Commission zu Nürnberg vom 31. März 1846, Nro. 4,684, und vorbehaltlich deren Genehmigung werden

Dienstag, am 5ten Mai 1846,
Vormittags 9 Uhr,

bei der mitunterfertigten Polizeibehörde im Amtslokale nachstehende Eisenbahnbau-Arbeiten im Wege der

allgemeinen schriftlichen Submission

an den Wenigstnehmenden zur Ausführung vergeben werden, nämlich:

Das in den Fluren der Gemeinden Kleinsorheim und Möttingen, zwischen den Profilen Nro. 200. und 224. gelegene, 11,950' lange IIte Arbeitsloos der königl. Eisenbahnbau-Sektion, enthaltend:

Erdarbeiten, veranschlagt zu	28,726 fl.	40 kr.
Kunstbauten, ausschließlich der Lieferung des Kalkstein-Materials, veranschlagt zu	14,410 fl.	10 kr.
und Vollendung der Wegübergänge zu	3,409 fl.	55 kr.
Im Gesammtbetrag von	46,546 fl.	45 kr.

Bedingnißheft, Pläne und Kostenanschläge liegen vom 18. April 1846 an im Amtslokale der mitunterzeichneten königl. Eisenbahnbau-Behörde zu Jedermanns Einsicht offen vor, wo auch die lithographirten Submissions-Exemplare in Empfang genommen werden können.

Die Submissionen selbst müßen in vorschriftsmäßig überschriebenen und versiegelten Couverten

längstens bis 4. Mai 1846, Abends 6 Uhr,

entweder bei einer der beiden unterfertigten Behörden, oder

bis 3. Mai 1846, Abends 6 Uhr,

bei der königl. Eisenbahnbau-Commission zu Nürnberg frankirt eingelaufen seyn.

Die Submittenten sind bei Vermeidung aller in §. §. 2, 4, 5, 9 und 10 der allgemeinen Submissions-Bedingungen vom 4. Juni 1844 Nro. 5907 angedrohten Folgen gehalten, in dem oben angegebenen Verakkordirungs-Termine sich persönlich oder durch genüglich bevollmächtigte Stellvertreter einzufinden, um, wenn solches verlangt wird, ihre Uebernahms- und Cautionsfähigkeit sogleich genügend nachzuweisen, und den bedingten Zuschlag zu gewärtigen.

Nördlingen, am 8. April 1846.

K. Bayer. Landgericht Nördlingen.
Lic. Pölzl, Landrichter.

K. B. Eisenbahnbau-Sektion Nördlingen.
Maier, Sektions-Ingenieur.

Privat-Anzeigen.

Ein ordentlicher junger Mensch kann bei Unterzeichnetem gegen billige Bedingungen in die Lehre treten.

C. Ruttmann, Buchbinder.

sich in eine so häßliche Person verlieben könnte? „Seh'n Sie," sagte er ganz gelassen, „ich kaufte sie nach dem Gewicht und zahlte nichts für Façon."

In einem uralten Schleizer Gesangbuch ist folgender Vers zu lesen:

Wir bitten um Regen und Sonnenschein
In Schleiz, in Greiz und Lobenstein:
Und wollen die Andern o was han,
So mögen sie's Gott selber san.

Gebrannter Zeug.

1 Malter Kalk	1 fl.	4 kr.
100 Steine	1 fl.	48 kr.
100 Platten	1 fl.	30 kr.

Taxen und Preise der vorzüglichsten Lebensbedürfnisse.

Taxirte.

Brodsatz.

Weißbrod.

1 kr. Semmel oder Laiblein		4 L. — Q.
2 kr. Kipf		8 L. — Q.
3 kr. —		12 L. — Q.

Roggenbrod.

Ein 24 kr. Laib	4 Pf.	8 L. — Q.
— 12 kr. Laib	2 Pf.	4 L. — Q.
— 6 kr. Laib	1 Pf.	2 L. — Q.
— 1 kr. Laib	— Pf.	5 L. 2 2/3 Q.

Mehl = Taxen.

1/16 bayerisch. Metz. Schönmehl	12 kr. — pf.
— — — Mittelmehl	9 kr. — pf.
— — — Nachmehl	6 kr. — pf.
— — — Roggenmehl	11 kr. 1 pf.

Fleisch = Taxen.

1 Pfund Mastochsenfleisch	10 kr. — pf.
1 — Rindfleisch	8 kr. 2 pf.
1 — Kalbfleisch	7 kr. — pf.
1 — Schaffleisch	— kr. — pf.
1 — Schweinfleisch	12 kr. — pf.

Nichttaxirte.

Rindschmalz das Pfund	24 bis 26 kr.
Schweinschmalz das Pfund	20 bis 24 kr.
Butter das Pfund	18 bis 20 kr.
Eier 6 — 7 Stück	4 kr.
Hennen das Stück	18 bis 24 kr.
Hühner das Paar	18 bis 24 kr.
Gänse das Stück	— fl. — kr. bis — fl. — kr.
Enten das Paar	24 bis 30 kr.
Tauben das Paar	7 bis 8 kr.
Erdbirn 1/16 Metz.	2 1/2 bis 3 kr.

Schrannen = Anzeigen.

Schrannen-Zeit.	Getraid-Gattungen.	Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Gesamt-Summe.	Verkauft.	Rest.	Höchster (Preis des Schäffels)		Mittler		Niederster	
		Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Oettingen, den 22. April 1846.	Kern	1	5	6	2	4	24	6	22	57	21	48
	Waizen	—	70	70	56	14	24	—	23	—	22	—
	Korn	—	30	30	25	5	22	44	21	52	21	—
	Gerste	10	38	48	18	30	17	50	16	55	16	—
	Haber	10	80	90	64	26	9	—	7	30	6	—

Mittelpreise auswärtiger Schrannen.

Augsburg, am 17. April.	fl.	kr.	Donauwörth, am 15. April.	fl.	kr.	Nördlingen, am 18. April.	fl.	kr.
Waizen	22	48	Waizen	23	54	Kern	24	8
Kern	24	—	Kern	23	9	Waizen	23	12
Roggen	20	52	Roggen	21	44	Roggen	20	10
Gerste	17	42	Gerste	16	43	Gerste	17	20
Haber	8	14	Haber	8	6	Haber	8	31

Druck und Verlag der J. M. Brandel'schen Buchhandlung in Oettingen.
Verantwortlicher Redakteur: J. M. Brandel.

№ 22.

Wochen-  Blatt für das Fürstenthum Oettingen-Spielberg und die Umgegend.

Samstag den 2. Mai 1846.

Amtliche Bekanntmachungen.

3. (a) Bekanntmachung.

Nachdem sich diejenige Handlung wegen unmoralischen Lebenswandels, welcher der hiesige Kaufmann, Conditor und Magistratsrath Louis Auer nach einem allgemein verbreiteten Gerüchte beschuldiget worden ist, auf den Grund der lokalpolizeilichen Untersuchung als reine Verläumdung herausgestellt hat, so wird nicht nur dieses Gerücht hiermit öffentlich als fälschlich und erdichtet, sondern auch als reine und wahre Verläumdung erklärt; weshalb auch Alles aufgeboten werden solle, dem ursprünglichen Verbreiter dieser schändlichen Lüge auf die Spur zu kommen, um gegen denselben nach Maaßgabe des St.-G.-B. Art. 284. und 286. incl. 1. Theils einschreiten und solchen in strafrechtliche Untersuchung nehmen zu können.

Indem man dieses zur öffentlichen Kenntniß bringt, wird zugleich auch unter Bezugnahme auf Art. 286. des St.-G.-B. bekannt gemacht:

daß gegen den Verbreiter eines solchen Gerüchtes gleichfalls strafrechtliche Untersuchung eingeleitet werden würde.

Oettingen, den 25. April 1846.

Fürstliches Stadt- und Herrschaftsgericht.

Baur, Justizrath. Bauer.

3. (b) Bekanntmachung.

Auf bittlichen Antrag des Söldners Friedrich Körner von Schopflohe wird zum Verkaufe nachbezeichneter Grundstücke desselben, als:

a) Aecker:

1.) 1 Tagwerk 11 Dezimalen der Lichtacker, Pl.-Nr. 1165.
2.) — „ 96 „ im Sandbühl, Pl.-Nr. 1067.
3) — „ 83 „ der Hähnenacker, Pl.-Nr. 1051.
4.) — „ 36 „ auf der Sau, Pl.-Nr. 861.
5.) — „ 80 „ im Schimmele, Pl.-Nr. 131.
6) — „ 83 „ im See, Pl.-Nr. 463.

b) Wiesen:

7.) — Tagwerk 98 Dezimalen in der Langenwiese, Pl.-Nr. 373.
8.) — „ 75 „ in der Geil, Pl.-Nr. 112.

Termin auf

Donnerstag, den 14. Mai d. Js., Vormittags 11 Uhr, im Haidischen Wirthshaus zu Schopflohe

anberaumt.

Kaufs- und zahlungsfähige Liebhaber werden hiezu eingeladen.

Oettingen, den 24. April 1846.

Fürstliches Stadt- und Herrschaftsgericht.

Baur, Justizrath. Bauer.

---

2. (b) **Bekanntmachung.**

Zur Bezahlung der II. Steuer-Hälfte pro 1845/46 werden für die Stadt Oettingen folgende Termine anberaumt, und zwar für den

Distrikt Lit. A. Montag, den 11. Mai d. Js.,
" " B. Dienstag, den 12. " "
" " C. Mittwoch, den 13. " "

Die Bezahlung hat an diesen Tagen in guten, gangbaren, undurchlöcherten Münzen zu erfolgen. Weiters bemerkt man noch ausdrücklich, daß Frankenthaler und preußisches Geld nicht angenommen werden, und daß die Säumigen nach Ablauf dieser Termine die Absendung eines Mahnboten auf ihre Kosten zu gewärtigen haben.

Oettingen, am 24. April 1846.

Königliches Rentamt.

Erb. Kunzmann.

---

2. (b) **Bekanntmachung.**

Zur Zahlung der Normalpreise für nicht gelieferte Zehntgetraidter im Flur Oettingen, dann Gülten und Zehnten in auswärtigen Gemeinden, ferner für Zehnten von verpachteten Kommun-Feldern, sämmtlich für 1845, werden den Kontribuenten Termine am 14ten, 15ten und 16ten Mai d. J. gegeben. Nach fruchtlosem Verlauf geschieht die Beitreibung der Rückstände durch Mahn- und Exekutionsgebühren.

Der Rentamtsbote hat den Auftrag, jedem Kontribuenten seine Schuldigkeit bekannt zu machen.

Oettingen, am 23. April 1846.

Königliches Rentamt.

Erb.

Bekanntmachung.

Da nach eingekommener Anzeige in neuester Zeit mehrere muthwillige Frevel in den neuvertheilten Krautgärten verübt wurden, so wird Jedermann davor gewarnt, mit dem Bemerken, daß Jeder, welcher sich eines solchen Frevels schuldig macht, und desselben überwiesen wird, mit empfindlicher Geld- oder Freiheitsstrafe unnachsichtlich geahndet wird. — Oettingen, den 30. April 1846.

Stadt-Magistrat.

Hubel, Bürgermeister.

Gröninger, Stadtschreiber.

Bekanntmachung.

Nach Art. IV. der Bekanntmachung der Hauptrechnung der allgemeinen Brand-Versicherungs-Anstalt für das Jahr 1844/45 sind zur Deckung der rechnungsmäßig nachgewiesenen Ausgaben von jedem Hundert Gulden des Versicherungs-Kapitals, und zwar in der

I. Klasse	. . . . .	9 kr.
II. Klasse	. . . . .	10 kr.
III. Klasse	. . . . .	11 kr.
IV. Klasse	. . . . .	12 kr.

als Beiträge zu leisten.

Die Beitragspflichtigen werden daher angewiesen, ihre betreffenden Beiträge an den hiezu bestimmten Tagen, nämlich

Montag, den 25sten, und Dienstag, den 26sten d. Mts., jedesmal von Früh 8 bis 12 Uhr, und Nachmittags von 2 bis 5 Uhr, in guten kassenmäßigen Münzen in der Rathhauskanzlei ohnfehlbar zu berichtigen.

Diejenigen Pflichtigen, welche ihre Schuldigkeiten an den hiezu bestimmten Zahlungstagen nicht abführen, werden als Restanten behandelt und haben die Absendung eines Mahnboten gegen Entrichtung der vorgeschriebenen Gebühr von 4 kr. unnachsichtlich zu gewärtigen. — Oettingen, den 2. Mai 1846.

Stadt-Magistrat.

Hubel, Bürgermeister.

Gröninger, Stadtschreiber.

(Abdruck.) **Land- und Wasserboten-Ordnung.**

(Fortsetzung.)

§. 9. Neue Verleihungen und Wiederverleihungen von Boten-Concessionen können nur an jene statt finden, welche im Allgemeinen zur Treibung eines Gewerbs, und insbesondere zu dem des Botenwesens qualificirt sind.

Zur Qualification wird aber hier insbesondere erfordert, daß das betreffende Individuum als verläßig und unbescholtenen Leumunds bekannt, des Lesens und Schreibens kundig, und im Stande sey, eine, nach dem Umfang des Gewerbes, von den betreffenden Behörden mit Umsicht, und nach Einvernahme der Betheiligten, zu regulirende Caution wirklich zu leisten.

Die Königl. Polizeibehörden haben bei auch schon bestehenden Boten, die jedoch noch keine Caution gestellt haben, für wirklich geeignete Leistung derselben, auf Andringen der Betheiligten, gehörig zu sorgen.

§. 10. In den Verleihungs-Ausfertigungen, oder Legitimations-Urkunden, ist die Gattung des Gewerbes, oder die Befugniß desselben,

Wasser-, Fluß- oder fahrendes Botengewerbe (mit nur einem oder mehreren Pferden),
die Erlaubniß, oder das Verbot, Reisende aufzunehmen,
der Straßenzug,
die Abfahrts- und Ankunfts-Tage, dann
die Stationen des Uebernachtens,

immer bestimmt und eigends auszudrücken.

§. 11. Allen zum Botengewerbe nicht berechtigten Personen bleibt es, unter Vermeidung polizeilich zu erkennender geeigneter Bestrafung, untersagt, Briefe, Paquete, Waaren, Gelder oder andere Versendungen,

zum Abbruch der Königl. Posten und der berechtigten Boten,

zu übernehmen und zu bestellen.

§. 12. Jedermann bleibt es jedoch gestattet, eigene Boten, auf die Geschäfte des Absenders beschränkt, abzuschicken, gleichwie auch das der freien Concurrenz überlassene Land- und Wasser-Fracht- und Fuhrwesen durch die vorhergehende Bestimmung nur in so weit beschränkt werden kann, daß den Fracht- und Fuhrleuten durchaus keine Briefebestellung (die der Frachtbriefe ausgenommen) und keine Ladung, welche nicht 15 Pfunde übersteigt, gestattet werde, und eine Befugniß derselben zur Gelderverführung, und zu einer regelmäßigen Fahrt an bestimmte Orte, und zugleich an bestimmten Tagen, nur von besonderer Berechtigung oder erweislichen Herkommen abhängig bleibe, wogegen

§. 13. Den berechtigten Boten die Uebernahme und Bestellung jeder Versendung, an den bestimmten Botentagen und auf der bestimmten Botenroute, zusteht.

§. 14. Was insbesondere jedoch die Uebernahme und Bestellung von Briefen (worunter aber offene Frachtbriefe nicht zu verstehen sind), und jene von Schriften, Paqueten unter einem halben Pfunde betrifft, so steht dieselbe den Boten nur zu:

a) hinsichtlich der mit Tax und Sporteln belegten Briefe der Königl. Stellen und Behörden, welche von den aufgebenden Expeditions-Ämtern und Behörden sowohl mit ihrer Unterschrift, als auch mit dem abzulösenden oder einzubringenden Taxbetrag in der Botenkarte einzutragen sind.

b) hinsichtlich der Briefe und der Schriften-Paquete auch unter einem halben Pfunde, von Orten, wo keine Briefposten bestehen, welche jedoch der Bote, insoferne derselbe zur weitern Besorgung eine besondere Erlaubniß durch die Königl. General-Post-Administration nicht schon erhalten hat, oder nicht noch erhalten wird, jederzeit in dem nächsten Orte auf seiner Route, in welchem eine Briefpost besteht, abzulegen hat.

c) hinsichtlich der mit zollamtlichen Siegel verschlossenen Frachtbriefe, und zollamtlichen Anweisungen.

§. 15. Die Postämter und Posterpeditionen sind verbunden, den Boten für Gelder und Frachtstücke, welche sie dort zur weitern Beförderung mit den Postwägen ablegen, die Botengebühren, (wofür jedoch keinenfalls mehr als drei Viertheile der gegenwärtig bestehenden Postwagens-Taxe gefordert werden kann), zu bezahlen.

§. 16. Boten, welche von Orten kommen, über welche keine Brief- oder fahrende Post geht, haben sich vor oder bei ihrer Rückkehr wegen Uebernahme von Briefen und Paqueten bei jenen Postbehörden jedesmal zu melden, von welchen die weitere Beförderung auf der Botenroute durch die Post nicht mehr geschehen kann. Sie haben für die zu übernehmenden Stücke Postporto und Auslagen für die Empfänger zu vergüten, und die Uebergabe auf Anfordern der Postbehörde zu bescheinen.

§. 17. Der Umfang eines jeden Botengewerbes bestimmt sich nach der durch die Concession erhaltenen, und in der Legitimations-Urkunde ausgedrückten Befugniß, unterliegt aber durchaus keiner weitern Beschränkung, wonach z. B. dem mit meh-

reren Pferden zum fahrenden Fuhrwesen Concessionirten, an dem bestimmten Boten-Tage, nur die Ladung eines Wagens gestattet werden wollte.

§. 18. Alle Boten sind schuldig, das Allgemeine Regierungsblatt, und die von Seiten-Orten kommenden Boten, auch die Befehle der Königl. Stellen und Behörden, in Dienstes-Sachen, unentgeldlich zu verführen.

§. 19. Jeder fahrende Bote ist verbunden, eine Botenkarte zu führen, worin unter fortlaufenden Nummern

die Beschreibung, oder nähere Benennung eines jeden Stückes,
dessen Zeichen,
der Auf- abs-Ort,
der Bestimmungs-Ort,
die Addresse,
das Gewicht und
der Inhalt

einzutragen ist. (Schluß folgt.)

---

3. (c) **Bekanntmachung.**

Zufolge Beschlusses der königl. Eisenbahnbau-Commission zu Nürnberg vom **11. April 1846, Nro. 8453,** und vorbehaltlich deren Genehmigung werden

Mittwoch, am 13ten Mai 1846,
Vormittags 9 Uhr,

bei der mitunterfertigten Polizeibehörde im Amtslokale nachstehende Eisenbahnbau-Arbeiten im Wege der

allgemeinen schriftlichen Submission

an den Wenigstnehmenden zur Ausführung vergeben werden, nämlich:

A. Das im Ganzen **7887** Fuß lange, zwischen den Profilen **Nro. 101.** und **Nro. 118.** in den Fluren der Gemeinden Unterwurmbach und Gunzenhausen gelegene **IV. Arbeitsloos** der mitunterfertigten königl. Eisenbahnbau-Sektion, enthaltend:

die Erdarbeiten, veranschlagt zu	**188,401** fl.	**38** kr.
die Kunstbauten, ausschließlich der Lieferung des Stein-Materials, veranschlagt zu	**32,376** fl.	**15** kr.
die Verlegung der Nürnberg-Nördlinger Staatsstraße bei Prof. **Nro. 107.** sammt Bachcorrektion, veranschlagt zu	**5,960** fl.	**31** kr.
die Vollendung der Wegübergänge, veranschlagt zu .	**794** fl.	**24** kr.
Im Ganzen zu	**227,532** fl.	**48** kr.

B. Die Maurer- und Steinhauer-Arbeiten, ausschließlich der Stein-Material-Lieferung, dann die Einrüstung der, das **V. Arbeitsloos** bildenden — **613'** langen **Eisenbahnbrücke Nro. XI.** über die Altmühl bei Gunzenhausen, veranschlagt zu . . . . . . **49,406** fl. **38** kr.

Bedingnißheft, Pläne und Kostenanschläge liegen vom **25.** April **1846** an im Amtslokale der mitunterzeichneten königl. Eisenbahnbau-Behörde zu Jedermanns

Einsicht offen vor, wo auch die lithographirten Submissions-Exemplare in Empfang genommen werden können.

Die Submissionen selbst müßen in vorschriftsmäßig überschriebenen und versiegelten Couverten, getrennt für jedes der beiden Loose,

längstens bis 12. Mai 1846, Abends 6 Uhr,

entweder bei einer der beiden unterfertigten Behörden, oder

bis 10. Mai 1846, Abends 6 Uhr,

bei der königl. Eisenbahnbau-Commission zu Nürnberg frankirt eingelaufen seyn.

Die Submittenten sind bei Vermeidung aller in §. §. 2, 4, 5, 9 und 10 der allgemeinen Submissions-Bedingungen vom 4. Juni 1844 Nro. 5907 angedrohten Folgen gehalten, in dem oben angegebenen Verakkordirungs-Termine sich persönlich oder durch genüglich bevollmächtigte Stellvertreter einzufinden, um, wenn solches verlangt wird, ihre Uebernahms- und Cautionsfähigkeit sogleich genügend nachzuweisen, und den bedingten Zuschlag zu gewärtigen.

Gunzenhausen, am 15. April 1846.

Königliches Landgericht. Müller.

K. B. Eisenbahnbau-Sektion. Franz Müller, Sektions-Ingenieur.

Bekanntmachung.

Auf Andringen eines Hypothekar-Gläubigers wird von der unterfertigten Behörde das Söld-Anwesen der Wittwe Anna Maria Dollinger zu Klosterzimmern, bestehend in Wohnhaus mit Stallung und Dreschtenne, nebst Gemeindetheil von 1 1/2 Tagwerk Acker, zusammen gerichtlich auf 700 fl. gewerthet, am

Dienstag, den 12. Mai a. curr.,
Nachmittags 2 Uhr,

in der fürstlichen Bräuerei zu Klosterzimmern dem öffentlichen Verkaufe unterstellt, wozu Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß dem Gerichte unbekannte Käufer am Verkaufstermine ihre Zahlungsfähigkeit legal nachzuweisen haben.

Wallerstein, den 23. April 1846.

Fürstlich Oettingen-Wallersteinisches Herrschaftsgericht.

Kummer.

Privat-Anzeigen.

Ein halber Morgen Acker, in der Munninger Flur gelegen, ist zu verkaufen oder zu verpachten. Das Nähere ist zu erfahren bei

Alois Fischer, Stadtpfarreimeßner.

Mönchsroth. (Anzeige und Empfehlung.) Dem gesammten verehrlichen Publikum mache ich die ergebenste Anzeige, daß ich die — durch hohe Entschließung Sr. Hochfürstlichen Durchlaucht zu Oettingen-Spielberg — mir gnädigst verliehene Caffeewirthschafts-Concession am Sonntag, den 3. Mai d. J., in meinem Hause und Garten eröffne.

Unter Zusicherung stets guter Bedienung, sowohl in diesem, als in meinem dabei fortbestehenden Gärtnerei-Geschäfte, empfehle ich mich bestens.

F. G. Butz.

Genealogische-Anzeigen.

Getraute:

Den 28. April, Gottfried Rummel, neuangehender Unterthan und Bauer in Haid, mit Jungfrau Maria Barbara Oberhauser von Mögesheim. Prot.

Geborne:

Den 25. April, Friedrich Karl, Sohn des Peter Sommer, Bürgers und Zeuchmachermeisters dahier. Prot.

Den 25. April, Johann Georg, unehelich. Prot.

Den 29. April, Franz Joseph, Sohn des Magistratsraths und Zieglereibesitzers Herrn Sebastian Dischinger. Kath.

Gestorbene:

Den 24. April, Franz Karl, Sohn des Bauern Sebastian Dietrich in Siegenhofen, 9 Monate alt, am Gefraisch. Kath.

Den 25. April, die wohlgeborne Jungfrau Barbara Meyer, Tochter des verstorbenen Hochfürstlich Oettingen-Spielberg'schen Forst-Inspektors Herrn Georg Meyer, 67 Jahre alt, am Schleimschlag. Kath.

Den 25. April, Johann Paulus Fuchs, pensionirter Fürstlicher Bereiter dahier, ein Wittwer, 78 Jahre, 4 Monate und 20 Tage alt, an Altersschwäche. Prot.

Den 25. April, Anna Barbara Maurer, Söldnerstochter von Hainsfarth, 38 Jahre, 2 Monate und 27 Tage alt, am Nervenfieber. Prot.

Den 26. April, die wohlgeborne Frau Maria Walburga Thoma, Ehegattin des Hochfürstlich Oettingen-Spielberg'schen pensionirten Rentbeamten und nunmehrigen Hospital-Verwalters, Herrn Joseph Ignaz Thoma, 66 Jahre und 3 Monate alt, an der Rückenmarkschwindsucht. Kath.

Den 26. April, Joseph, Sohn des verstorbenen bürgerl. Beisitzers und Fischknechts Sebast. Gebele, 8 J. alt, an gastrisch-nervösem Fieber mit Ausschwitzung. Kath.

Den 28. April, Rosine Karoline, Tochter des Bürgers und Nagelschmiedmeisters Georg Dobel dahier, 4 Jahre, 2 M. und 19 T. alt, an der Darrsucht. Prot.

Den 29. April, T. Frau Friederike Julie, hinterbliebene Ehegattin des in Ansbach verstorbenen Königl. Regierungs-Registrators, Herrn Conrad Graf, 74 Jahre, 9 Monate und 13 Tage alt, am Schleimschlag. Prot.

Den 30. April, Marie Christine, Ehefrau des Bürgers und Schuhmachermeisters Adam Bittner dahier, 70 Jahre, 10 Monate und 10 Tage alt, an Brust- und Lungenentzündung. Prot.

Fremden-Anzeige

vom 18. bis 25. April 1846.

Im Gasthof zum goldenen Karpfen:

Se. Durchlaucht der Hr. Fürst von Wrede von Reichenschwand. Se. Excell. Hr. Graf von Mandalot aus Paris. Hr. Advokat Dr. Kreitmeier von Nürnberg. Hr. Advokat Beck von Eichstädt. Hr. Professor Pölzel mit Familie von Würzburg. Hr. Schwarzmann, Bibliothekar von Breslau. Hr. Verwalter Moser v. Ansbach.

Hr. Beck, Stud. von da. Die Herren Kaufleute: Guggenheimer von Mainz, Lorenz von Frankfurt, Faulstich von Gunzenhausen, Weiß von Aschaffenburg, Knobs von Stuttgart, Killer von Lahr, Keßler von Mainz, Miller von Hof. Die Hrn. Handelsleute: Geret u. Sturm v. Ansbach, Fischer u. Schmidt v. Nürnberg.

Gebrannter Zeug.

1 Malter Kalk	1 fl. 4 kr.
100 Steine	1 fl. 48 kr.
100 Platten	1 fl. 30 kr.

Taxen und Preise der vorzüglichsten Lebensbedürfnisse.

Taxirte.

Brodsatz.

Weißbrod.

1 kr. Semmel oder Laiblein .	4 L. — Q.
2 kr. Kipf	8 L. — Q.
3 kr. —	12 L. — Q.

Roggenbrod.

Ein 24 kr. Laib . . .	4 Pf.	8 L. — Q.
— 12 kr. Laib . . .	2 Pf.	4 L. — Q.
— 6 kr. Laib . . .	1 Pf.	2 L. — Q.
— 1 kr. Laib . . .	— Pf.	5 L. 2 2/3 Q.

Mehl-Taxen.

1/16 bayerisch. Metz. Schönmehl	12 kr. — pf.
— — — Mittelmehl	9 kr. — pf.
— — — Nachmehl	6 kr. — pf.
— — — Roggenmehl	10 kr. 3 pf.

Fleisch-Taxen.

1 Pfund Mastochsenfleisch . .	10 kr. — pf.
1 — Rindfleisch	8 kr. 2 pf.
1 — Kalbfleisch	7 kr. — pf.
1 — Schaffleisch . . .	— kr. — pf.
1 — Schweinfleisch . . .	12 kr. — pf.

Nichttaxirte.

Rindschmalz das Pfund . .	24 bis 26 kr.
Schweinschmalz das Pfund .	24 bis 25 kr.
Butter das Pfund	19 bis 20 kr.
Eier 6 — 7 Stück	4 kr.
Hennen das Stück	18 bis 24 kr.
Hühner das Paar	18 bis 24 kr.
Gänse das Stück — fl. — kr. bis — fl. — kr.	
Enten das Paar	24 bis 30 kr.
Tauben das Paar	6 bis 8 kr.
Erdbirn 1/16 Metz.	2 1/2 bis 3 kr.

Schrannen-Anzeigen.

Schrannen-Zeit.	Getraids-Gattungen.	Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Gesamt-Summe.	Verkauft.	Rest.	Höchster		Mittler		Niederster	
							Preis des Schäffels.					
		Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Oettingen, den 29. April 1846.	Kern . .	4	—	4	2	2	22	—	—	—	—	—
	Waizen .	14	30	44	40	4	24	15	23	7	22	—
	Korn . .	5	30	35	20	15	21	—	20	30	20	—
	Gerste .	30	42	72	50	22	16	30	15	45	15	—
	Haber .	23	73	96	60	36	8	24	7	14	6	5

Mittelpreise auswärtiger Schrannen.

Augsburg, am 24. April.	fl.	kr.	Donauwörth, am 22. April.	fl.	kr.	Nördlingen, am 25. April.	fl.	kr.
Waizen . . .	23	11	Waizen	22	59	Kern	23	51
Kern	23	14	Kern	22	56	Waizen	22	34
Roggen . . .	20	44	Roggen	20	53	Roggen	19	2
Gerste	17	1	Gerste	16	3	Gerste	17	1
Haber	8	8	Haber	8	3	Haber	8	27

Druck und Verlag der J. M. Brandel'schen Buchhandlung in Oettingen.

Verantwortlicher Redakteur: J. M. Brandel.

№ 23.

Wochen-  Blatt

für das Fürstenthum Oettingen-Spielberg und die Umgegend.

Samstag den 9. Mai 1846.

Amtliche Bekanntmachungen.

3. (b) Bekanntmachung.

Nachdem sich diejenige Handlung wegen unmoralischen Lebenswandels, welcher der hiesige Kaufmann, Conditor und Magistratsrath Louis Auer nach einem allgemein verbreiteten Gerüchte beschuldiget worden ist, auf den Grund der lokalpolizeilichen Untersuchung als reine Verläumdung herausgestellt hat, so wird nicht nur dieses Gerücht hiermit öffentlich als fälschlich und erdichtet, sondern auch als reine und wahre Verläumdung erklärt; weshalb auch Alles aufgeboten werden solle, dem ursprünglichen Calumnianten dieser schändlichen Lüge auf die Spur zu kommen, um gegen denselben nach Maaßgabe des St.-G.-B. Art. 284. und 286. incl. I. Theils einschreiten und solchen in strafrechtliche Untersuchung nehmen zu können.

Indem man dieses zur öffentlichen Kenntniß bringt, wird zugleich auch unter Bezugnahme auf Art. 286. des St.-G.-B. bekannt gemacht:

daß gegen den Verbreiter eines solchen Gerüchtes gleichfalls strafrechtliche Untersuchung eingeleitet werden würde.

Oettingen, den 25. April 1846.

Fürstliches Stadt- und Herrschaftsgericht.

Baur, Justizrath. Bauer.

---

3. (a) Proclama.

Zum Verkaufe der Bauer Ludwig Hertle'schen Besitzungen zu Schwörsheim, bestehend in einem Viertel-Meierhof und resp. 23 Tagwerk 70 Dezimalen Aecker und Wiesen nach bayerischer Messerei, steht auf

Donnerstag, den 28sten d. Mts.,
Vormittags 11 Uhr,

im Bauer'schen Wirthshause zu Schwörsheim Tagsfahrt an, wozu Kaufslustige eingeladen werden.

Oettingen, den 8. Mai 1846

Fürstliches Stadt- und Herrschaftsgericht.

Baur, Justizrath.

Bekanntmachung.

Nach vorhergegangenem Benehmen mit der königl. protestantischen Distrikts-Schul-Inspektion Oettingen werden zur Hauptvisitation der prot. deutschen Schulen in der Stadt Oettingen nachstehende Tage bestimmt:

1.) Untere Schule mit den Feiertagsschülern:
am 25. Mai l. J., Früh 8 Uhr.

2.) Obere Schule mit den Feiertagsschülerinnen:
am nämlichen Tage, Nachmittags 2 Uhr.

3.) Waisenhausschule mit der Feiertagsschule:
am 26. Mai, Früh 8 Uhr.

4.) Israelitische Schule mit der Feiertagsschule:
am nämlichen Tage, Nachmittags 2 Uhr.

Eltern, Vormünder, Kinder- und Schulfreunde werden hiezu höflichst in das bereits schon bekannte Lokale eingeladen, mit dem sehnlichsten Wunsche, daß eine rege Theilnahme an dieser wichtigen und feierlichen Handlung um so mehr kund gegeben werde, da heuer wieder eine Preisvertheilung an die würdigsten Schüler und Schülerinnen statt findet.

Oettingen, den 24. April 1846.

Das fürstliche Stadt- und Herrschaftsgericht Oettingen,
als Distrikts-Polizeibehörde.
Baur, Justizrath.

Die k. prot. Distrikts-Schul-Inspektion Oettingen.
Siebenkees, Dekan,
Stadtpfarrer und Distrikts-Schulinspektor.

---

3. (c) Bekanntmachung.

Auf bittlichen Antrag des Söldners Friedrich Körner von Schopflohe wird zum Verkaufe nachbezeichneter Grundstücke desselben, als:

a) Aecker:

1.)	1	Tagwerk	11	Dezimalen	der Lichtacker, Pl.-Nr. 1165.
2.)	—	"	96	"	im Sandbühl, Pl.-Nr. 1067.
3.)	—	"	83	"	der Hähnenacker, Pl.-Nr. 1051.
4.)	—	"	36	"	auf der Sau, Pl.-Nr. 861.
5.)	—	"	80	"	im Schimmele, Pl.-Nr. 131.
6.)	—	"	83	"	im See, Pl.-Nr. 463.

b) Wiesen:

7.)	—	Tagwerk	98	Dezimalen	in der Langenwiese, Pl.-Nr. 373.
8.)	—	"	75	"	in der Geil, Pl.-Nr. 112.

Termin auf
Donnerstag, den 14. Mai d. Js., Vormittags 11 Uhr,
im Haidischen Wirthshaus zu Schopflohe
anberaumt.

Kaufs- und zahlungsfähige Liebhaber werden hiezu eingeladen.

Oettingen, den 24. April 1846.

Fürstliches Stadt- und Herrschaftsgericht.
Baur, Justizrath. Bauer.

Bekanntmachung.

Nach Art. IV. der Bekanntmachung der Hauptrechnung der allgemeinen Brand-Versicherungs-Anstalt für das Jahr 1844/45 sind zur Deckung der rechnungsmäßig nachgewiesenen Ausgaben von jedem Hundert Gulden des Versicherungs-Kapitals, und zwar in der

I. Klasse	. . . . .	9 kr.
II. Klasse	. . . . .	10 kr.
III. Klasse	. . . . .	11 kr.
IV. Klasse	. . . . .	12 kr.

als Beiträge zu leisten.

Die Beitragspflichtigen werden daher angewiesen, ihre betreffenden Beiträge an den hiezu bestimmten Tagen, nämlich

Montag, den 25sten, und Dienstag, den 26sten d. Mts.,

jedesmal von Früh 8 bis 12 Uhr, und Nachmittags von 2 bis 5 Uhr, in guten kassenmäßigen Münzen in der Rathhauskanzlei ohnfehlbar zu berichtigen.

Diejenigen Pflichtigen, welche ihre Schuldigkeiten an den hiezu bestimmten Zahlungstagen nicht abführen, werden als Restanten behandelt und haben die Absendung eines Mahnboten gegen Entrichtung der vorgeschriebenen Gebühr von 4 kr. unnachsichtlich zu gewärtigen. — Oettingen, den 2. Mai 1846.

Stadt-Magistrat.

Hubel, Bürgermeister.

Gröninger, Stadtschreiber.

Bekanntmachung.

Nachstehende feldpolizeiliche Verordnungen werden wiederholt zur Nachachtung hiemit in Erinnerung gebracht:

1.) das unbefugte Ueberfahren der angebauten und unangebauten Grundstücke;
2.) das verbotswidrige Grasen, sowohl rücksichtlich der Orte, als auch der Tags-Zeiten;
3) das Aehrenlesen und Stupfeln, so lange die Grundstücke von den Feldfrüchten nicht geleert sind;
4.) das verbotswidrige Behüten der geschlossenen und bebauten Felder;
5.) die Beschädigung der Wege, Gräben und sonstiger Verrichtungen;
6.) das Grasen in den bebauten Feldern kann nur denjenigen Personen, welche mit einem Erlaubnißschein des betreffenden Feldeigenthümers versehen sind, gestattet werden;
7.) das Grasen in Feldern und Feldwegen vor 7 Uhr Morgens, dann zwischen 11 und 12 Uhr und nach 7 Uhr Abends ist bei Strafe von 1 fl. 30 kr. verboten.

Bei Uebertretungen der betreffenden Anordnungen haften die Dienstherrschaften für ihre Untergebenen. — Oettingen, den 25. April 1846.

Stadt-Magistrat.

Hubel, Bürgermeister.

Gröninger, Stadtschreiber.

Bekanntmachung.

Dieser Tage wurde von einer Person ein Holzbeil hierorts hinterlegt, welches sie vor ohngefähr 3 Jahren dahier gefunden hat. Derjenige, welcher sich über das Eigenthum fraglichen Holzbeils auszuweisen vermag, kann solches hierorts in Empfang nehmen. — Oettingen, den 8. Mai 1846.

Stadt-Magistrat.

Hubel, Bürgermeister.

Gröninger, Stadtschreiber.

---

3. (a) Bekanntmachung.

Zum Bau der königlichen Eisenbahnen sind für nachverzeichnete Sektionen die dabei bemerkten Neigungs- und Eintheilungs-Zeichen von

Eichenholz

dermalen erforderlich, nämlich:

für die Sektion:	an Neigungstafeln und Säulen:	ganze und Zehntels-Stunden-Säulen:	
1.) Augsburg	15	3	30
2.) Donauwörth mit Meitingen	10	8	77
3.) Nürnberg mit Erlangen	31	11	100
4.) Bamberg	30	9	82
5.) Lichtenfels	46	7	69
6.) Culmbach	41	10	82
in Summa	173	48	440

welche abgetheilt nach Sektionen an die Mindest-Fordernden vergeben werden.

Die Zeichnungen darüber, so wie die Lieferungs-Bedingungen liegen bei jeder der obengenannten königl. Eisenbahnbau-Sektionen zu Jedermanns Einsicht offen vor, wo auch die Formularien für die schriftlich zu machenden Angebote in Empfang genommen werden können.

Diese für jede Sektion zu trennenden Angebote müssen kouvertirt und versiegelt, auch mit der in den Bedingungen vorgeschriebenen Aufschrift versehen

längstens bis Samstag, den 23. Mai 1846, Abends 6 Uhr,

etweder bei der unterfertigten Commission in Nürnberg, oder jener Sektion franco übergeben seyn, für welche die Lieferung gemacht werden will.

Nürnberg, am 22. April 1846.

Königlich Bayerische Eisenbahnbau-Commission.

Dürig. f. d. tech. Vorst.: Lehritter.

(Abdruck.) Land- und Wasserboten-Ordnung.

(Schluß.)

Boten, welche Reisende zu führen befugt sind, haben die Reisenden in der nämlichen Karte, mit Angabe

ihres Namens,

ihres Standes und

ihres Wohnortes

einzutragen.

§. 20. Keinem Boten ist gestattet, unterwegs Pferde oder Wägen (eintretende, jedoch jederzeit sogleich bei der betreffenden Polizeibehörde anzuzeigende Nothfälle ausgenommen), zu wechseln.

§. 21. Jede Uebertretung der dem Boten eingeräumten Befugniße, oder der für sie gegebenen Ordnung, ist an den betreffenden Boten, welche dabei auch für ihre Untergebenen zu haften haben, nach polizeilichem Ermessen und Vorschriften, jedoch unnachsichtlich, und im Wiederholungsfalle geschärft,

neben dem allenfallsigen Ersatz an die Königl. Postanstalt,

zu bestrafen.

§. 22. Zur Vermeidung sich einschleichender Mißbräuche oder vermehrter Übertretungen, sind von den betreffenden Polizeibehörden periodische und strenge Visitationen, vorzüglich gegen Boten auf Routen, wo Briefposten gehen, vorzunehmen, und auf Requisition der Postbehörden die Visitationen, in Gegenwart eines Post-Beamten oder Dieners, auf den Tag, für welchen sie verlangt werden, ohne Verzögerung zu verfügen und zu vollziehen.

München, den 16. November 1822.

Privat-Anzeigen.

Danksagung.

Für die unserer unvergeßlichen Mutter, Schwieger- und Großmutter, der Regierungs-Registrators-Wittwe

Friedrike Julie Graf aus **Ansbach,**

bewiesene Theilnahme während ihrer Krankheit, und zu Theil gewordene zahlreiche Begleitung zu ihrer Grabesstätte, fühlen wir uns gedrungen, den verehrten Bewohnern hiesiger Stadt den verbindlichsten Dank zu sagen, mit dem aufrichtigen Wunsche, daß Sie der Herr vor ähnlichen schmerzlichen Ereignissen so lange als möglich bewahren möge, und empfehlen uns zu fernerem Wohlwollen.

Oettingen, am 3. Mai 1846.

Die trauernden Hinterbliebenen.

Danksagung.

Indem ich allen hochverehrten Theilnehmern an der am 28. v. Mts. stattgehabten Beerdigung meiner unvergeßlichen Gattin **Maria Walburga,** sowie an den Trauergottesdiensten für dieselbe, den innigsten Dank sage, empfehle ich die Verblichene dem frommen Andenken, mich aber und die Meinigen dem fernern Wohlwollen.

Oettingen, am 8. Mai 1846. Der tieftrauernde Gatte:

Fürstl. pens. Rentbeamter **Thoma.**

Dessen Töchter: **Lisette** und **Therese.**

Danksagung.

Innigst gerührt für die herzliche Theilnahme unserer geliebten Gattin, Mutter und Schwiegermutter,

Maria Christina Bittner,

während ihres kurzen, aber schmerzhaften Krankenlagers, als auch für die zahlreiche Begleitung zu ihrer Grabesstätte, statten wir den hiesigen Einwohnern unsern herzlichsten Dank ab, mit dem Wunsche, daß Sie der Allmächtige vor solchen traurigen Fällen behüten möge, und es empfehlen sich zur fernern Freundschaft und Wohlwollen:

Oettingen, den 3. Mai 1846.

Die Hinterbliebenen.

Nachdem mir von Einer Königlichen Regierung von Schwaben und Neuburg die Genehmigung zur Errichtung eines Filial-Schulbücher-Verlags gnädigst ertheilt wurde, so erlaube ich mir hiemit anzuzeigen, daß bei mir alle im Königl. Central-Schulbücher-Verlag erscheinenden Bücher, um den, von demselben festgesetzten Preis, gebunden, so wie auch ungebunden, zu haben sind. Bei Abnahme in Partieen wird verhältnißmäßiger Rabatt ertheilt. Zu gefälligen Aufträgen empfiehlt sich

C. Ruttmann, Buchbinder.

Mehrere Centner Heu und Grummet von der Erndte 1814 sind zu verkaufen bei Stadtpfarrmeßner Fischer.

(Heu-Verkauf.) Ein Quantum Heu ist billig zu verkaufen. Näheres sagt der Verleger dieses Blattes.

Genealogische - Anzeigen.

Getraute:

Den 5. Mai, Herr Heinrich Wilhelm Reiger, Fürstlich Oettingen-Spielberg'scher Stadt- und Herrschaftsgerichts-Verbriefungs-Protokollist dahier, mit Fräulein Pauline Charlotte Johanne Christiane Regine Roth von Steinheim. Prot.

Geborne:

Den 30. April, Maria Katharina, Tochter des Bürgers und Webermeisters Karl Jaumann. Kath.

Den 3. Mai, Margaretha, Tochter des Leonhard Nagel, Zimmergesellen in Hainsfarth. Prot.

Gestorbene:

Den 2. Mai, Johann Georg Biber, Güterbesitzer dahier, 70 Jahre, 6 Monate und 2 Tage alt, an Entkräftung. Prot.

Fremden - Anzeige
vom 25. April bis 2. Mai 1846.

Im Gasthof zum goldenen Karpfen:

Hr. Landrichter Kotzbach von Obernburg. Hr. Baron v. Stiller von Bremen. Die Herren Kaufleute: Schuster und Wiedemann v. Nürnberg, Weiler v. Osterode, Wiedemann v. Pappenheim, Meyer v. Kitzingen, Stürmer v. Frankfurt, Schmelzer von Nürnberg, Kröger von Heilbronn, Stürzer von Würzburg. Die Herren Handelsleute: Fischer, Gratz u. Klein v. Ansbach, Goßmann u, Killer v. Frammersbach.

Im Gasthof zur goldenen Gans:

Die Herren Kaufleute: Schielein von München, Seiler von Leipzig, Scheidig von Fürth. Die Herren Handelsleute: Blum von Aufhausen, Beck v. Schwabach, Neumann von Deggingen.

Anekdoten.

Lebensregeln.

Zwei Dinge, sagte einst ein viel erfahrener bejahrter Mann, habe ich in meinem Leben nie gethan: nie einen Brief für einen Andern zur Post getragen, und nie einem Freunde meinen Schneider empfohlen. Kommt so ein Brief an, und mißfällt dem Empfänger, so beantwortet er ihn nicht. — Da haben wir's, heißt es dann, der . . hat ihn nicht ordentlich abgegeben, oder gar in der Tasche behalten. — Einen Schneider zu empfehlen, selbst wenn er uns Jahre lang gut bedient hat und die Kleider vortrefflich sitzen, ist nun ganz unsinnig. Gefällt jenem, dem ich ihn empfahl, sein Frack nicht, drückt ihn der Aermel, ist irgend etwas zu eng oder zu weit, so trägt er mir's Jahre lang bis zur letzten Faser des Rockes nach, daß ich ihm den „Pfuscher" empfohlen. — Am allermeisten muß man sich hüten, einen Fremden in einem befreundeten Hause einzuführen. Ist der Mensch langweilig, so fällt gleich alle Schuld auf mich, der ich einen solchen Pinsel mitgebracht; gefällt er der Frau, so hält mich der Eheherr für einen Gelegenheitsmacher; gefällt er dem Manne, so ärgert der neue Umgang des Gatten die Frau; ist er dumm oder ungeschickt, so muß ich ihn vertreten; hat er gute Eigenschaften, so vergißt man mich über ihn. Viel besser, man läßt die Leute gewähren und kümmert sich nicht um sie.

Ein sinnreicher Betrug.

Ein junger Mann in Berlin, der kürzlich Abends spät in einer Droschke nach Hause fuhr, besann sich unterwegs, daß er kein Geld bei sich habe, um das Fahrgeld zu bezahlen und kam auf folgendes Mittel sich aus der Verlegenheit zu ziehen. Er erzählte als er ausstieg, dem Droschkenführer so ängstlich besorgt als möglich, daß er seine Börse im Dunkel nicht finden könnte und bat ihn einen Augenblick zu warten, denn er wolle Licht holen und damit in der Droschke suchen. Er schloß das Haus eilig auf und zögerte einige Zeit darin, bald aber hörte er die Droschke fortfahren. Sogleich eilte er an die Thüre und rief dem Kutscher nach, dieser aber blieb taub und fuhr nur um so schneller fort. Der junge Mann aber ging zu Bett und lachte herzlich über die kluge Art, wie er umsonst nach Hause gekommen und über das lange Gesicht, das der Droschkenführer machen würde, wenn er vergebens nach den verlorenen Goldstücken suche.

Ein Karrenschieber, der vor einem an den Pranger gestellten Verbrecher vorbeiging, fragte, was auf der Tafel über dem Kopfe geschrieben stehe? „Da steht," sagte einer in seiner Nähe, „daß dieser Mensch ein Falsator ist." — „Was ist ein Falsator?" — „Einer, der die Handschrift eines Andern nachmacht." — „Siehst du armer Teufel," rief er, indem er zum Pranger hintrat, „das kommt vom Schreibenlernen!"

Der Fechter. Ein junger Mann, welcher unmittelbar von der Nadel zur Bühne übergehen wollte, meldete sich beim Direktor einer wandernden Gesellschaft. Dieser fragte, indem er sich nach seinen Fähigkeiten erkundigte, ihn unter Anderm auch, ob er fechten könne. Der junge Mann bejahte es. „Nun, so lassen Sie doch sehen, wie Sie sich dazu anstellen." Der junge Mann öffnete ohne Weiteres eine Thür und den Hut hinhaltend, sprach er im kläglichen Tone: Ein armer Handwerksbursche — bittet um eine Gabe!

Taxen und Preise der vorzüglichsten Lebensbedürfnisse.

Taxirte.

Brodsatz.

Weißbrod.

1 kr. Semmel oder Laiblein	4 L. — Q.
2 kr. Kipf	8 L. — Q.
3 kr. —	12 L. — Q.

Roggenbrod.

Ein 24 kr. Laib	4 Pf.	16 L. — Q.
— 12 kr. Laib	2 Pf.	8 L. — Q.
— 6 kr. Laib	1 Pf.	4 L. — Q.
— 1 kr. Laib	— Pf.	6 L. — Q.

Mehl-Taxen.

1/16 bayerisch. Metz.	Schönmehl	12 kr.	2 pf.
— — —	Mittelmehl	9 kr.	3 pf.
— — —	Nachmehl	6 kr.	1 pf.
— — —	Roggenmehl	11 kr.	1 pf.

Fleisch-Taxen.

1 Pfund Mastochsenfleisch	10 kr. — pf.
1 — Rindfleisch	8 kr. 2 pf.
1 — Kalbfleisch	7 kr. — pf.
1 — Schaffleisch	— kr. — pf.
1 — Schweinfleisch	12 kr. — pf.

Nichttaxirte.

Rindschmalz das Pfund	24 bis 26 kr.
Schweinschmalz das Pfund	23 bis 24 kr.
Butter das Pfund	20 bis 24 kr.
Eier 6 — 7 Stück	4 kr.
Hennen das Stück	19 bis 24 kr.
Hühner das Paar	18 bis 24 kr.
Gänse das Stück — fl. — kr. bis — fl. — kr.	
Enten das Paar	24 bis 30 kr.
Tauben das Paar	7 bis 8 kr.
Erdbirn 1/16 Metz.	2 1/2 bis 3 kr.

Schrannen-Anzeigen.

Schrannen-Zeit.	Getraid-Gattungen.	Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Gesamt-Summe.	Verkauft.	Rest.	Höchster		Mittler		Niederster	
							Preis des Schäffels.					
		Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Oettingen, den 5. Mai 1846.	Kern	2	—	2	2	—	24	30	24	15	24	—
	Waizen	4	28	32	32	—	24	40	24	5	23	30
	Korn	15	12	27	21	6	22	—	21	30	21	—
	Gerste	22	13	35	19	16	17	15	16	37	16	—
	Haber	36	26	62	44	18	9	—	8	3	7	6

Mittelpreise auswärtiger Schrannen.

Augsburg, am 1. Mai.	fl.	kr.	Donauwörth, am 29. April.	fl.	kr.	Nördlingen, am 2. Mai.	fl.	kr.
Waizen	23	47	Waizen	22	59	Kern	24	14
Kern	24	40	Kern	22	52	Waizen	23	13
Roggen	22	8	Roggen	21	7	Roggen	20	8
Gerste	17	11	Gerste	16	25	Gerste	16	29
Haber	8	7	Haber	7	46	Haber	8	8

Druck und Verlag der J. M. Brandel'schen Buchhandlung in Oettingen.
Verantwortlicher Redakteur: J. M. Brandel.

№ 24.

Wochen- Blatt



für das Fürstenthum Oettingen-Spielberg und die Umgegend.

Samstag den 16. Mai 1846.

Amtliche Bekanntmachungen.

3. (a) Proclama.

Auf Antrag des Bauern Bonifaz Meyer von Munningen sollen dessen Besitzungen dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt werden.

Termin zum öffentlichen Verkaufe nachstehender Besitzungen, bestehend in:

1.) einem Hause mit Stadel, Schweinstall, Hofraum, und ganzem Gemeinde-Rechte;

2.) eigenen Grundstücken, als:

Aeckern:

a)	1	Tagwerk	23	Dezimalen	in der Wörthgwand,
b)	0	"	86	"	daselbst,
c)	1	"	80	"	in der Wolfsgrube,
d)	1	"	35	"	im Faulen,
e)	0	"	68	"	im Deininger Weg,
f)	3	"	30	"	in der langen Gwand,
g)	2	"	03	"	auf dem Gigart,
h)	1	"	16	"	beim Hergenbücklein,
i)	0	"	69	"	in der Lach,
k)	0	"	77	"	das Steigäckerlein,
l)	1	"	32	"	beim Hasengarten,
m)	2	"	36	"	der Pfaffenacker,
n)	0	"	66	"	auf der Kaierstraße,
o)	1	"	01	"	im Bächlein,
p)	2	"	30	"	in der Mühlgasse,
q)	0	"	23	"	daselbst,
r)	1	"	53	"	Schmieracker,
s)	1	"	16	"	auf der Markung,
t)	0	"	18	"	das Bergäckerlein,
u)	0	"	33	"	über den Berg,
v)	0	"	54	"	daselbst,
w)	1	"	14	"	allda,
x)	1	"	03	"	auf dem Gogarten;

Wiesen:

y) 2 Tagwerk 65 Dezimalen im Gries,
z) 2 " 10 " die Grabenwiese,
aa) 2 " 40 " auf der oberen Wiese;

ist auf

Mittwoch, den 27. d. Mts., Vormittags 11 Uhr,

im Schneller'schen Wirthshause zu Munningen anberaumt, wozu kaufs- und zahlungsfähige Liebhaber unter dem Anfügen eingeladen werden, daß die näheren Verkaufsbedingungen im Termine bekannt gegeben werden.

Oettingen, den 11. Mai 1846.

Fürstliches Stadt- und Herrschaftsgericht.

Baur, Justizrath.

---

3. (b) **Proclama.**

Zum Verkaufe der Bauer Ludwig Hertle'schen Besitzungen zu Schwörsheim, bestehend in einem Viertel-Meierhof und resp. 23 Tagwerk 70 Dezimalen Aecker und Wiesen nach bayerischer Messerei, steht auf

Donnerstag, den 28sten d. Mts.,
Vormittags 11 Uhr,

im Bauer'schen Wirthshause zu Schwörsheim Tagsfahrt an, wozu Kaufslustige eingeladen werden.

Oettingen, den 8. Mai 1846

Fürstliches Stadt- und Herrschaftsgericht.

Baur, Justizrath.

---

3. (c) **Bekanntmachung.**

Nachdem sich diejenige Handlung wegen unmoralischen Lebenswandels, welcher der hiesige Kaufmann, Conditor und Magistratsrath Louis Auer nach einem allgemein verbreiteten Gerüchte beschuldiget worden ist, auf den Grund der lokalpolizeilichen Untersuchung als reine Verläumdung herausgestellt hat, so wird nicht nur dieses Gerücht hiermit öffentlich als fälschlich und erdichtet, sondern auch als reine und wahre Verläumdung erklärt; weshalb auch Alles aufgeboten werden solle, dem ursprünglichen Calumnianten dieser schändlichen Lüge auf die Spur zu kommen, um gegen denselben nach Maaßgabe des St.-G.-B. Art. 284. und 286. incl. I. Theils einschreiten und solchen in strafrechtliche Untersuchung nehmen zu können.

Indem man dieses zur öffentlichen Kenntniß bringt, wird zugleich auch unter Bezugnahme auf Art. 286. des St.-G.-B. bekannt gemacht:

daß gegen den Verbreiter eines solchen Gerüchtes gleichfalls strafrechtliche Untersuchung eingeleitet werden würde.

Oettingen, den 25. April 1846.

Fürstliches Stadt- und Herrschaftsgericht.

Baur, Justizrath. Bauer.

Bekanntmachung.

Da es erwiesen ist, daß die Schutzpocken-Impfung nur auf ohngefähr 15 Jahre vor der Blatternkrankheit schützt, so ist zum vollkommenen Schutz vor letzterer Krankheit eine wiederholte Impfung nach Verlauf jener Zeit nothwendig. Man fordert daher alle Einwohner des Fürstenthums auf, dieß zu beachten und die nöthige Wiederimpfung an sich und ihren Angehörigen vornehmen zu lassen, was von jetzt an bis Ende des nächsten Monats jeden **Mittwoch** Mittags 1 Uhr in der Wohnung des Unterzeichneten, außerdem aber bei der Impfkontrolle der Kinder an den Landstationen geschehen kann.

Oettingen, den 15. Mai 1846.

Fürstliches Gerichts-Physikat.

Dr. Horlacher.

Bekanntmachung.

Das gesammte Anwesen des Klosterwirths **Leonhard Hallmann** zu **Mönchsroth** mit verschiedenen Bräu- und Oekonomie-Geräthschaften wird hiemit dem öffentlichen Verkaufe unterstellt, sofort zur gerichtlichen Versteigerung desselben

auf Montag, den 15. Juni 1846,
Vormittags 9 Uhr,

Termin anberaumt.

Die Bestandtheile dieses Anwesens sind:

a) **Gebäude** mit realer Wirthschafts-, Bräuerei- und Branntweinbrennerei-, Weinschenk- und Gastgerechtigkeit nebst ganzem Gemeinderecht, nämlich:

Pl.-Nr. 7 a. 44 Dez. das zweistöckige Wohn- und Gastwirthshaus Nro. 4. mit vollständiger Einrichtung zur Bierbräuerei und Branntweinbrennerei und drei gut gewölbten Kellern, einem laufenden Brunnen zunächst am Bräuhause, gerichtlich geschätzt auf . . . . 2450 fl.

b) eine bedeckte Kegelbahn mit Gartenhaus im Garten am Hause, geschätzt auf . . . . 125 fl.

c) Pl.-Nr. 7 b. 8 Dez. Wasch- und Backhaus, g. a. . . . 125 fl.

d) eine 57' lange, 33' breite Scheune, und eine weitere darangebaute Scheune, 40' lang und 37' breit, mit darin befindlichem Pferde- und Schafstall, Dreschtennen, Viertel und Getreidboden zum Aufschütten des Getreides, g. a. . . . . 900 fl.

e) ein Viehhaus, 62' lang und 34' breit, enthaltend: 2 Mastställe für 16 Ochsen mit 3 steinernen Futtertrögen, eine Stallung für wenigstens 16 Pferde und einen gutgebauten Dachboden, g. a. . . . 500 fl.

f) ein doppelter Schweinstall, g. a. . . . . 25 fl.

g) ein großer Lagerbierkeller, theils gewölbt, theils in Sandfelsen gehauen, ohnweit Mönchsroth auf dem sogenannten Stadtbuck an der Vizinal-Straße nach Dinkelsbühl, g. a. . . . . 500 fl.

Sämmtliche Gebäude sind mit Platten gedeckt und dem allgemeinen Brandversicherungs-Institute pro 3050 fl. einverleibt.

h) Pl.-Nr. 8. 28 Dez. Wurzgarten, g. a. . . . 50 fl.
i) Pl.-Nr. 9 a. 10 Dez. Wurzgarten, g. a. . . . 35 fl.
k) Pl.-Nr. 9 b. 17 Dez. Gras- und Baumgarten, g. a. 40 fl.
l) Pl.-Nr. 271. 6 Dez. Wurzgarten, g. a. . . . 15 fl.
m) Pl.-Nr. 939. 5 Dez. Krautbeet im Schießwasen, g. a. . 25 fl.
Das ganze unvertheilte Gemeinde- und Weide-Recht, g. a. . 75 fl.

Aecker:

Pl.-Nr. 1152.	75 Dez. im Lettenfeld, zehntfrei, g. a.		140 fl.
" 1152 1/2.	80 Dez. allda, zehntfrei, g. a.		145 fl.
" 1154.	2 Tagw. 13 Dez. daselbst, zehntfrei, g. a.		325 fl.
" 1270 b.	2 Tagw. 50 Dez. im obern Brand, zehntfrei, g. a.		200 fl.
" 1272.	1 Tagw. 57 Dez. im Wittenbacher Weg, g. a.		150 fl.
" 632 1/3.	1 Tagw. 52 Dez. im Stöckfeld, g. a.		150 fl.
" 1237.	1 Tagw. 93 Dez. im Hofbuck, zehntfrei, g. a.		250 fl.
" 632 1/4.	1 Tagw. 78 Dez. im Stöckfeld, g. a.		230 fl.
" 1109.	2 Tagw. 82 Dez. im Schmiedfeld, zehntfrei, g. a.		500 fl.
" 633.	4 Tagw. 32 Dez. im Stöckfeld, g. a.		600 fl.
" 634.	2 Tagw. 90 Dez. daselbst, g. a.		400 fl.
" 207 1/6.	1 Tagw. 17 Dez. Weidenacker, g. a.		50 fl.

Wiesen:

Pl.-Nr. 272.	2 Tagw. 17 Dez. Fasanengarten, g. a.		600 fl.
" 272 1/2.	59 Dezim. Fischgarten-Antheil, theils Wiese, theils Acker, g. a.		125 fl.
" 272 1/3.	1 Tagw. 23 Dezim. Fasanengartenwiese, g. a.		280 fl.
" 268 a.	57 Dez. Klosterhofwiese, g. a.		100 fl.
" 268 b.	11 Dez. Klosterhofwiese, g. a.		15 fl.
" 1270 a.	1 Tagw. 6 Dez. im obern Brand, g. a.		175 fl.
" 284.	1 Tagw. 52 Dez. Nonnenwiese, g. a.		325 fl.
" 289 1/2.	48 Dez. Nonnenwiese, g. a.		125 fl.
" 285.	1 Tagw. 32 Dez. Nonnenwiese, g. a.		275 fl.
" 1110 1/2.	1 Tagw. 82 Dez. Strassenweiherwiese, g. a.		200 fl.
" 325.	1 Tagw. 20 Dez. auf der mittlern Rotha, g. a.		225 fl.
" 1256.	69 Dez. im untern Brand, g. a.		150 fl.
" 1255.	70 Dez. allda, g. a.		150 fl.
" 1254.	76 Dez. daselbst, g. a.		160 fl.
" 207 1/20.	56 Dez. in der Dieberstetter Markung, g. a.		75 fl.
" 207 1/21.	44 Dez. allda, g. a.		40 fl.
		Summa	11,025 fl.

Sämmtliche Wiesen sind zehntfrei.

Besitz- und kaufsfähige Liebhaber, welche sich über hinreichendes Vermögen und guten Leumund ausweisen können, werden zu dieser Versteigerung eingeladen, können in der Zwischenzeit das Hallmann'sche Anwesen besichtigen und sich alle erforderlichen Aufschlüsse hierüber bei Gericht selbst und bei den verpflichteten Massa-

Curatoren, Gemeindevorsteher Georg Krebs und Tuchmachermeister Adam Mayer zu Mönchsroth, erholen.

Der Hinschlag an den Meistbietenden erfolgt nach Maßgabe des §. 64. des Hypotheken-Gesetzes und der Bestimmungen der Prozeß-Novelle vom 17. November 1837, §. §. 98 — 101.

Zugleich wird bekannt gemacht, daß verschiedene Geräthschaften und Mobilien in der Hallmann'schen Gastwirthschaft am

Dienstag, den 16. Juni d. J.,

von Vormittag 8 Uhr anfangend, im öffentlichen Aufstrich gegen baare Zahlung verkauft werden.

Mönchsroth, am 7. Mai 1846.

Fürstliches Herrschaftsgericht.

Groß.

Bekanntmachung.

Die hohe Regierungs-Ausschreibung vom 21. März d. J., Maßregeln gegen die Verbreitung der Rotz- und Wurmkrankheit unter den Pferden betreffend (Kreis-Intell.-Blatt 1846, Stück 23, Seite 371), wird zur allgemeinen Wissenschaft und Darnachachtung hiermit veröffentlicht.

Oettingen, den 7. Mai 1846.

Stadt-Magistrat.

Hubel, Bürgermeister.

Gröninger, Stadtschreiber.

An sämmtliche Polizeibehörden und Gerichtsärzte von Schwaben und Neuburg.

(Maßregeln gegen die Verbreitung der Rotz- und Wurmkrankheit unter den Pferden betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Mehrere in neuerer Zeit vorgekommene Fälle von Rotzkrankheit unter den Pferden veranlassen die unterfertigte Stelle, die in einer besondern Beilage abgedruckte Belehrung
„über den Strengel, die gutartige, bösartige, bedenkliche und verdächtige Druse,
„dann über die Rotzkrankheit und den Hautwurm der Pferde"
zur öffentlichen Kenntniß zu bringen und dieselbe mit nachstehender Verfügung zu begleiten:

§. 1. Sobald sich an einem Pferde Erscheinungen der in der Beilage beschriebenen Krankheiten — von bösartiger, bedenklicher, verdächtiger Druse oder Kehlsucht, von Rotz oder Wurm — zeigen, und überhaupt ein schleimiger eiterähnlicher Ausfluß aus der Nase eintritt, ist hievon unverweilt der Polizeibehörde oder einem aufgestellten Thierarzte Anzeige zu erstatten.

§. 2. Die treffende Distrikts-Polizeibehörde hat in allen Fällen, in welchen dieselbe von dem Ausbruche der verdächtigen Druse, des Rotzes, oder des Wurmes Kenntniß erhält, unverzüglich die geeigneten Nachforschungen anzustellen, auf welche Weise die fragliche Krankheit zum Ausbruche kam, ob solche von selbst entstand, oder ob das betreffende Pferd auswärts angesteckt wurde, ob und wann eine Berührung mit andern Pferden und an welchen Orten stattfand, welche Ställe insbesondere einer Reinigung bedürfen. (Fortsetzung folgt.)

3. (b) **Bekanntmachung.**

Zum Bau der königlichen Eisenbahnen sind für nachverzeichnete Sektionen die dabei bemerkten Neigungs- und Eintheilungs-Zeichen von

Eichenholz

dermalen erforderlich, nämlich:

für die Sektion:	an Neigungstafeln und Säulen:	ganze und Stunden-Säulen:	Zehntels-Säulen:
1.) Augsburg	15	3	30
2.) Donauwörth mit Meitingen	10	8	77
3.) Nürnberg mit Erlangen	31	11	100
4.) Bamberg	30	9	82
5.) Lichtenfels	46	7	69
6.) Culmbach	41	10	82
in Summa	173	48	440

welche abgetheilt nach Sektionen an die Mindest-Fordernden vergeben werden.

Die Zeichnungen darüber, so wie die Lieferungs-Bedingungen liegen bei jeder der obengenannten königl. Eisenbahnbau-Sektionen zu Jedermanns Einsicht offen vor, wo auch die Formularien für die schriftlich zu machenden Angebote in Empfang genommen werden können.

Diese für jede Sektion zu trennenden Angebote müssen kouvertirt und versiegelt, auch mit der in den Bedingungen vorgeschriebenen Aufschrift versehen

längstens bis Samstag, den 23. Mai 1846, Abends 6 Uhr,

entweder bei der unterfertigten Commission in Nürnberg, oder jener Sektion franco übergeben seyn, für welche die Lieferung gemacht werden will.

Nürnberg, am 22. April 1846.

Königlich Bayerische Eisenbahnbau-Commission.

Dürig. f. d. tech. Vorst.: Lehritter.

---

2. (a) Kirchheim am Ries, Oberamts Neresheim. (Versteigerung.)

Aus einer Debitmasse kommt im hiesigen Kloster am

Mittwoch, den 27. Mai d. Js., von Morgens 9 Uhr an,

gegen gleich baare Bezahlung mittelst öffentlichen Aufstriches zum Verkauf:

Eine noch gut erhaltene zweispännige Drotschke mit Kette, Radschuh, zwei ledernen Aufhaltern und Bedientensitz.
1 zweispänniger, grün angestrichener Schlitten.
2 alte Chaisengeschirre, mit Kopfgestell und Leitseil.
90 würt. Eimer Sommerbier, mitunter ganz gute Qualität.
3 Eimer Branntwein.
circa 58 Centner Schweizer-Käse, vorzügliche Waare.
225 Stück Hopfenstangen.
2 eichene Blöcke, 17 und 16 Fuß lang.

Die Liebhaber werden eingeladen.

Den 12. Mai 1846.

Königlich Würtembergisches Amts-Notariat.

Renz.

Privat = Anzeigen.

(Versteigerung.) Am nächstkommenden Freitag, den 22sten d. Mts., Vormittags 8 Uhr, werden in der Behausung des Gärtnermeisters Herrn Härtle dahier die Verlassenschafts=Gegenstände der verstorbenen Jungfrau Barbara Mayer, bestehend in Betten, Zinn, einigen goldenen Hauben, silbernen Löffeln, Leib=, Tisch= und Bettwäsche, mehrerem Schreinwerk und Küchengeräthe, so wie noch viele hier nicht benannte Effekten an den Meistbietenden gegen baare Bezahlung verkauft, und wozu Käufer höflich eingeladen werden.

Oettingen, den 14. Mai 1846. Bettmann, Gerichtstaxator.

(Hausverkauf.) Unterzeichneter ist gesonnen, sein auf dem Marktplatze gelegenes halbes Wohnhaus aus freier Hand zu verkaufen. — Dasselbe enthält zur ebenen Erde: einen sehr großen Laden, und einen Keller; in der mittlern Etage: zwei Wohnzimmer nebst Küche, ein kleines Stüblein und eine Speise; in der obern Etage: drei Bodenkammern und wieder einen halben Boden.

Kaufsliebhaber wollen sich wenden an

Jakob Ephraim Gutmann, Eisenhändler in Oettingen.

Der Bleichbesitzer Alois Erb von Klosterzimmern empfiehlt seine Bleiche zu geneigten Aufträgen mit Tüchern und Garn, welche bei Herrn Jakob Gall, Bortenmacher in Oettingen, abgegeben werden können.

Genealogische = Anzeigen.

Geborne:

Den 4. Mai, Magdalene Christine Wilhelmine, unehelich. Prot.

Den 8. Mai, Maria Katharina, Tochter des verstorbenen bürgerlichen Beisitzers und Fischknechts Sebastian Gebele. Kath.

Den 11. Mai, Anna, Tochter des Bürgers und Zeuchmachermeisters, auch Hochzeitladers und Leichenbitters Joseph Müller. Kath.

Den 12. Mai, Maria Magdalena, Tochter des Bauern Joseph Rusch von Siegenhofen. Kath.

Gestorbene:

Den 14. Mai, Johann Conrad Gutmann, Bürger und Bäckermeister dahier, ledig, 54 Jahre, 3 Monate und 2 Tage alt, an der Abzehrung. Prot.

Fremden = Anzeige
vom 2. bis 9. Mai 1846.

Im Gasthof zum goldenen Karpfen:

Hr. Regierungsrath von Greis von Augsburg. Hr. Baukondukteur Dümler von Donauwörth. Hr. Regierungs=Sekretär Martin von Nürnberg. Hr. Assessor Hellmuth von da. Hr. Advokat Gutermann von Augsburg. Hr. Schwab von Würzburg. Die Herren Kaufleute: Keus von Gmünd, Bilser von da, Stern von

Marktbreit, Schongauer von Augsburg, Schirager von Stuttgart, Voller von Heilbronn. Hr. Zimmermann, Gastwirth von Pfersee. Die Herren Handelsleute: Geret und Miller von Ansbach, Stiller und Grau von Stuttgart.

Im Gasthof zur goldenen Gans:

Die Herren Kaufleute: Gebert von Fürth, Schober von Stuttgart, Moßmann von Würzburg. Die Herren Handelsleute: Lippert von Neumarkt, Körber von Crailsheim, Gutmann von da, Stein v. Berolzheim, Kutz und Tag v. Deggingen.

Taxen und Preise der vorzüglichsten Lebensbedürfnisse.

Taxirte.

Brodsatz.

Weißbrod.

1 kr. Semmel oder Laiblein . .	4 L. — Q.
2 kr. Kipf	8 L. — Q.
3 kr. —	12 L. — Q.

Roggenbrod.

Ein 24 kr. Laib	4 Pf.	16 L. — Q.
— 12 kr. Laib	2 Pf.	8 L. — Q.
— 6 kr. Laib	1 Pf.	4 L. — Q.
— 1 kr. Laib	— Pf.	6 L. — Q.

Mehl-Taxen.

1/16 bayerisch. Metz. Schönmehl	12 kr. — pf.
— — — Mittelmehl	9 kr. — pf.
— — — Nachmehl	6 kr. — pf.
— — — Roggenmehl	10 kr. 3 pf.

Fleisch-Taxen.

1 Pfund Mastochsenfleisch . .	10 kr. — pf.
1 — Rindfleisch	8 kr. 2 pf.
1 — Kalbfleisch	7 kr. — pf.
1 — Schaffleisch . . .	— kr. — pf.
1 — Schweinfleisch . . .	12 kr. — pf.

Nichttaxirte.

Rindschmalz das Pfund . .	22 bis 24 kr.
Schweinschmalz das Pfund .	23 bis 24 kr.
Butter das Pfund	18 bis 24 kr.
Eier 6 — 7 Stück	4 kr.
Hennen das Stück	20 bis 24 kr.
Hühner das Paar	32 bis 36 kr.
Gänse das Stück — fl. — kr. bis — fl. — kr.	
Enten das Paar	24 bis 30 kr.
Tauben das Paar	8 bis 9 kr.
Erdbirn 1/16 Metz.	2 1/2 bis 3 kr.

Schrannen-Anzeigen.

Schrannen-Zeit.	Getraids-Gattungen.	Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Gesamt-Summe.	Verkauft.	Rest.	Höchster		Mittler		Niederster	
							Preis des Schäffels.					
		Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Oettingen, den 13. Mai 1846.	Kern . .	—	5	5	1	4	19	30	—	—	—	—
	Waizen .	—	117	117	60	57	24	—	23	—	22	—
	Korn . .	6	58	64	46	18	21	30	20	45	20	—
	Gerste .	14	54	68	30	38	17	6	16	13	15	20
	Haber .	20	86	106	57	49	8	24	7	19	6	15

Mittelpreise auswärtiger Schrannen.

Augsburg, am 8. Mai.	fl.	kr.	Donauwörth, am 29. April.	fl.	kr.	Nördlingen, am 9. Mai.	fl.	kr.
Waizen . . .	23	27	Waizen	22	59	Kern	24	36
Kern	24	26	Kern	22	52	Waizen	24	19
Roggen . . .	21	50	Roggen . . .	21	7	Roggen	21	40
Gerste	17	11	Gerste	16	25	Gerste	16	15
Haber	8	12	Haber	7	46	Haber	8	15

Druck und Verlag der J. M. Brandel'schen Buchhandlung in Oettingen.
Verantwortlicher Redakteur: J. M. Brandel.

№ 25.

Wochen-

Blatt

für das Fürstenthum

Oettingen-Spielberg und die Umgegend.

Mittwoch den 20. Mai 1846.

Amtliche Bekanntmachungen.

3. (a) Bekanntmachung.

Zur öffentlichen Versteigerung des nachbeschriebenen Anwesens der Schäfers-Wittwe Margaretha Wurm in Megesheim steht Commission auf

Donnerstag, den 4. Juni l. J., Nachmittags 3 Uhr,

im Kraft'schen Wirthshause zu Megesheim an, und es werden allenfallsige Kaufsliebhaber hiezu mit dem Bemerken geladen, daß die hierorts üblichen Kaufs-Bedingungen in Anwendung kommen, und der Zuschlag nach §. 64. des Hypotheken-Gesetzes, sowie den §§. 97—100. der Novelle von 1837 erfolge.

Zugleich wird zur Liquidation sämmtlicher an die Wittwe Wurm zu machenden Ansprüche Commission auf

Freitag, den 5. Juni, Vormittags von 8 bis 12 Uhr,

am Gerichtssitze anberaumt, und es sind hiezu die Wurm'schen Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile geladen, daß sonst bei Ausschüttung der Massa auf ihre Forderungen eine Rücksicht nicht genommen werde.

Das Wurm'sche Anwesen enthält:

I. ein halbes Wohnhaus Nro. 19. in dem Orte Megesheim, mit Nebengebäude und Hofraum, 10 Dezimalen haltend, Pl.-Nr. 21.,
47 Dezimalen Garten, Pl.-Nr. 23.,
34 „ Gemeindetheil-Äcker, Plan-Nr. 1702 und 2998., und halbes Gemeinderecht;

II. neuere Gemeindetheile vom Jahre 1808, bestehend in
52 Dezimalen Acker Haidtheil, Pl.-Nr. 1562,
12 „ Binsfeld-Acker, Pl.-Nr. 3159 b.,
48 „ Wiese Leimgrube, Pl.-Nr. 1065,
22 „ Binsfeld-Wiese, Pl.-Nr. 3159 b.;

III. walzende Grundstücke:
1/2 Morgen Acker vor dem Berg,
1/4 „ Weinäckerlein.

Oettingen, den 16. Mai 1846.

Fürstliches Stadt- und Herrschaftsgericht.
Baur, Justizrath.

3. (b)

Proclama.

Auf Antrag des Bauern Bonifaz Meyer von Munningen sollen dessen Besitzungen dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt werden.

Termin zum öffentlichen Verkaufe nachstehender Besitzungen, bestehend in:

1.) einem Hause mit Stadel, Schweinstall, Hofraum, und ganzem Gemeinde-Rechte;

2.) eigenen Grundstücken, als:

Aeckern:

a)	1	Tagwerk	23	Dezimalen	in der Wörthgwand,
b)	0	"	86	"	daselbst,
c)	1	"	80	"	in der Wolfsgrube,
d)	1	"	35	"	im Faulen,
e)	0	"	68	"	im Deininger Weg,
f)	3	"	30	"	in der langen Gwand,
g)	2	"	03	"	auf dem Gigart,
h)	1	"	16	"	beim Hergenbücklein,
i)	0	"	69	"	in der Lach,
k)	0	"	77	"	das Steigäckerlein,
l)	1	"	32	"	beim Hasengarten,
m)	2	"	36	"	der Pfaffenacker,
n)	0	"	66	"	auf der Kaierstraße,
o)	1	"	01	"	im Bächlein,
p)	2	"	30	"	in der Mühlgasse,
q)	0	"	23	"	daselbst,
r)	1	"	53	"	Schmieracker,
s)	1	"	16	"	auf der Markung,
t)	0	"	18	"	das Bergäckerlein,
u)	0	"	33	"	über den Berg,
v)	0	"	54	"	daselbst,
w)	1	"	14	"	allda,
x)	1	"	03	"	auf dem Gogarten;

Wiesen:

y)	2	Tagwerk	65	Dezimalen	im Gries,
z)	2	"	10	"	die Grabenwiese,
aa)	2	"	40	"	auf der oberen Wiese;

ist auf

Mittwoch, den 27. d. Mts., Vormittags 11 Uhr,

im Schneller'schen Wirthshause zu Munningen anberaumt, wozu kaufs- und zahlungsfähige Liebhaber unter dem Anfügen eingeladen werden, daß die näheren Verkaufsbedingungen im Termine bekannt gegeben werden.

Oettingen, den 11. Mai 1846.

Fürstliches Stadt- und Herrschaftsgericht.

Baur, Justizrath.

Bekanntmachung.

Zur Verakkordirung der Beifuhr der Brennhölzer für die hiesigen unter magistratischer Verwaltung stehenden Stiftungen an die Wenigstnehmenden, wird Termin auf

Freitag, den 29. d. Mts., Vormittags 9 Uhr,

angesetzt, an welchem Tage die Akkordanten auf dem Rathhause erscheinen wollen.

Dettingen, den 19. Mai 1846.

Stadt-Magistrat.

Hubel, Bürgermeister. Gröninger, Stadtschreiber.

---

3. (c) **Bekanntmachung.**

Zum Bau der königlichen Eisenbahnen sind für nachverzeichnete Sektionen die dabei bemerkten Neigungs- und Eintheilungs-Zeichen von

Eichenholz

dermalen erforderlich, nämlich:

für die Sektion:	an Neigungstafeln und Säulen:	ganze und Zehntels-Stunden-Säulen:	
1.) Augsburg	15	3	30
2.) Donauwörth mit Meitingen	10	8	77
3.) Nürnberg mit Erlangen	31	11	100
4.) Bamberg	30	9	82
5.) Lichtenfels	46	7	69
6.) Culmbach	41	10	82
in Summa	173	48	440

welche abgetheilt nach Sektionen an die Mindest-Fordernden vergeben werden.

Die Zeichnungen darüber, so wie die Lieferungs-Bedingungen liegen bei jeder der obengenannten königl. Eisenbahnbau-Sektionen zu Jedermanns Einsicht offen vor, wo auch die Formularien für die schriftlich zu machenden Angebote in Empfang genommen werden können.

Diese für jede Sektion zu trennenden Angebote müssen kouvertirt und versiegelt, auch mit der in den Bedingungen vorgeschriebenen Aufschrift versehen

längstens bis Samstag, den 23. Mai 1846, Abends 6 Uhr,

etweder bei der unterfertigten Commission in Nürnberg, oder jener Sektion franco übergeben seyn, für welche die Lieferung gemacht werden will.

Nürnberg, am 22. April 1846.

Königlich Bayerische Eisenbahnbau-Commission.

Dürig. f. d. tech. Vorst.: Lehritter.

Privat-Anzeigen.

(Versteigerung.) Am nächstkommenden Freitag, den 22sten d. Mts., Vormittags 8 Uhr, werden in der Behausung des Gärtnermeisters Herrn Härtle dahier die Verlassenschafts-Gegenstände der verstorbenen Jungfrau Barbara Mayer, bestehend in Betten, Zinn, einigen goldenen Hauben, silbernen Löffeln, Leib-, Tisch- und Bettwäsche, mehrerem Schreinwerk und Küchengeräthe, so wie

noch viele hier nicht benannte Effekten an den Meistbietenden gegen baare Bezahlung verkauft, und wozu Käufer höflich eingeladen werden.

Oettingen, den 14. Mai 1846. Bettmann, Gerichtstaxator.

Anekdoten.

Recept zu einem Liebesbriefe, der nie seine Wirkung verfehlt.

„Mein Fräulein! Sie werden auf dem letzten Ball bemerkt haben, daß ich nichts bemerkte als Sie. Sie sind schön, sehr schön, schöner, als jede Schöne, welche ich je sah. Sie haben außerordentlichen Verstand; Ihr Geist hat mich entzückt. Sie sind gut, das zeigt Ihr Auge, Ihr Ton, Ihr Benehmen. Doch Alles dieses wissen Sie. Ich muß Ihnen jedoch etwas mittheilen, was Sie nicht wissen. Ich bin 26 Jahre alt. Ich bin Erbe einer Million. Ich habe noch eine Erbschaft zu erwarten. Meine Tante ist 80 Jahre alt und kränklich. Ich bin ihr höchstes Glück. Sie hat mir schon jetzt vier Herrschaften zugesichert. Das Erträgniß derselben ist bei 150,000 Gulden jährlich. Was meine Tante an Papieren, an Juwelen, an baarem Gelde besitzt, soll höchst bedeutend seyn. Ich werde hier bleiben, in dem Hause meiner Tante bleiben, und ihr die Augen zudrücken; in meinen Armen wird sie sterben. Dann lebe ich im Winter in Paris — im Sommer in den Bädern, im Frühjahr in Wien, im Herbst auf meinen Gütern. Fräulein, wollen Sie meine Hand annehmen? Als Wittwensitz biete ich Ihnen meine schönste Herrschaft und jährlich 50,000 fl. vorläufig. Wahrheit ist alles, was ich hier niederschreibe; und Ihr Herr Papa kann sich von der Wahrheit dieser meiner Angaben überzeugen. Uebrigens besitze ich auch einen modernen Namen, ich heiße Arthur, ich kann mich aber auch William nennen, wie es Ihnen angenehmer ist. Um zwei Zeilen Antwort bittet Sie, Ihr für Sie sterbender Verehrer Arthur."

Ein blödsichtiger Jäger ging auf den Anstand. Lange lauerte er vergebens auf ein Wild; darüber wurde es immer dunkler; jetzt nahte ein Häslein, der Schütze lag im Anschlag. Lampe machte unbesorgt ein Männchen; der kurzsichtige Sohn Nimrods hatte noch nie einen Hasen Männchen machen sehen. Er hielt die aufgerichtete Gestalt des guten Lampe für einen Knaben, der im Walde sich verspätet, und rief, freundlich warnend, laut: „Kleiner, geh weg! Hier wird geschossen!"

Der Herr im Hause. Ein Weber, dem es nicht an Kopf, wohl aber an Kräften gebrach, und der nicht selten die Stärke des Armes seiner Ehehälfte empfand, rühmte sich dennoch gegen seine Nachbarn: er sei Herr im Hause. Einer derselben trat aber einstmals in dem Augenblicke eines häuslichen Treffens, bei welchem ihn seine zärtliche Gattin ohne weiters unter den Tisch geworfen hatte, in die Stube, und sagte zu dem Besiegten: „Ei, ei, Herr Nachbar, warum denn heute gar unter'm Tisch?" — „Was da!" antwortete der Weber, „das geht Euch gar nichts an; ich bin Herr in meinem Hause, und kann sitzen wo ich will."

Druck und Verlag der J. M. Brandel'schen Buchhandlung in Oettingen.
Verantwortlicher Redakteur: J. M. Brandel.

№ 26.

Wochen-  Blatt

für das Fürstenthum Oettingen-Spielberg und die Umgegend.

Samstag den 23. Mai 1846.

Amtliche Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

Der auf Mittwoch, den 27. d. Mts., angesetzte Termin zum Verkauf der Besitzungen des Bonifaz Meyer zu Munningen wird hiermit auf ausdrückliches Verlangen desselben aufgehoben.

Oettingen, den 23. Mai 1846.

Fürstliches Stadt- und Herrschaftsgericht.

Baur, Justizrath. Bauer.

---

3. (a) Bekanntmachung.

Auf bittlichen Antrag der Metzgermeister Johann Kaspar Keller'schen Kinder von Hainsfarth und resp. deren Curatoren sollen unter amtlicher Leitung die Besitzungen der Keller'schen Kinder zu Hainsfarth, als:

An Gebäuden:

Wohnhaus und Nebengebäude von 7 Dezimalen.

Gärten:

Wurzgärtle von 2 Dezimalen,
Baumgarten von 29 Dezimalen.

Alte Gemeindetheile:

Steinharder Feld: Krautgarten, der wilde, von 3 Dezimalen.
Megesheimer Feld: Krautgarten, der untere, von 3 Dezimalen.

Acker. Gemeindetheile vom Jahre 1806:

Aumühlfeld: a) hintere Löhracker von 78 Dezimalen,
b) Steinharder Feld: Wiese von 27 Dezimalen.

Gemeindetheile vom Jahre 1806:

Aumüllerfeld: hintere Löhracker von 24 Dezim. im Aumühlfeld,
im Steinharder Feld: Scheiffelried-Acker von 39 Dezim.

Gemeinderecht

an den noch unvertheilten Gemeindebesitzungen, und das Recht zur Viehweide auf den gemeindlichen Kuhweiden.

Aecker:

Steinharder Feld: Pfaffenberg von 48 Dezimalen,
dortselbst: von 48 Dezimalen,
im Aumühlfeld: bei der Aumühl von 91 Dezimalen,
Steinharder Feld: Scheiffelried-Acker ober dem Langenried von 57 Dezimalen,
Megesheimer Feld: Burschelberg von 59 Dezimalen,
dortselbsten: von 67 Dezimalen.

Uralter Gemeindetheil:

Krautgarten im Megesheimer Feld: der Megesheimer von 5 Dezimalen.
Acker, Megesheimer Feld: Burschel von 21 Dezimalen.

Wiesen:

in der Megesheimer Flur: Stockinger-Wiese von 69 Dezimalen,
dem öffentlichen Verkaufe unterstellt werden.

Hiezu steht Termin auf

Montag, den 8. Juni d. J., Vormittags 11 Uhr,

im Söllner'schen Wirthshause zu Hainsfarth an, und werden zahlungsfähige Kaufsliebhaber hiezu eingeladen.

Die näheren Bedingungen werden am Termine kund gegeben werden.

Zugleich wird bekannt gegeben, daß zur Liquidation sämmtlicher an die Metzger Keller'schen Kinder zu machenden Ansprüche Commission auf

Freitag, den 12. Juni, Vormittags von 8 bis 12 Uhr,

am Gerichtssitze anberaumt ist, und werden hiezu die Keller'schen Gläubiger unter dem Rechts-Nachtheile geladen, daß sonst auf ihre Forderungen bei Auseinandersetzung der Nachlaßmasse eine Rücksicht nicht genommen werde.

Oettingen, den 16. Mai 1846.

Fürstliches Stadt- und Herrschaftsgericht.

Baur, Justizrath.

Privat-Anzeigen.

Danksagung.

All jenen lieben Verwandten und Freunden, welche unsere nun in Gott ruhende Gattin, Mutter und Schwiegermutter,

Frau **Rosine Herrmann**, geborne Linse dahier,

während ihres 15wochentlichen Krankenlagers so theilnehmend besucht, so wie jenen schätzbarsten Personen jeden Standes, und insbesondere den hochverehrlichen Damen, welche die Verblichene zu ihrer letzten Ruhestätte begleitet haben, danken wir mit innigstgerührten Herzen.

Indem wir um gütige Fortdauer dieser uns so wohlthuenden Gewogenheit und um Bewahrung gleich guter Gesinnungen, gehorsamst und höflichst bitten, verbinden wir damit den herzlichsten Wunsch, daß Gottes Vaterhand Sie Alle vor solch schmerzlichen Ereignissen bis in die spätesten Zeiten in Gnaden bewahren möge.

Oettingen, am 22. Mai 1846.

Die trauernden Hinterbliebenen.

Danksagung.

Die Unterzeichneten fühlen sich verpflichtet, für die herzliche Theilnahme, sowohl während der Krankheit ihres dahingeschiedenen Bruders,

Konrad Guthmann, Bäckermeisters dahier,

welche sich nicht minder auch bei dessen Leichenbegängniß durch zahlreiche Begleitung bethätigte, hiesigen und auswärtigen Verwandten, Freunden und Bekannten, und insonderheit der hiesigen verehrlichen Landwehr, hierdurch den wärmsten Dank auszusprechen, den aufrichtigen Wunsch beifügend, daß Gott von Ihnen Allen so lange als möglich ähnliche traurige Fälle entfernt halten möge.

Oettingen, den 19. Mai 1846. **Die Hinterbliebenen.**

Bekanntmachung. In meine lateinische Vorschule werden noch Knaben aufgenommen. — Oettingen, am 22. Mai 1846.

Dr. Richter.

Literarische Anzeige. Im Verlage des Verfassers wird erscheinen: Spione und Denuncianten (sycophantae, delatores) des Alterthums in ihrer Schädlichkeit für das Gemeinwohl. Historische Diatribe von Dr. Richter.

Russisch-Rigaer Lein zu dem billigsten Preis, per Maas 14, 16, 18 und 20 kr., und Luzerner Klee per Pfund 30 bis 36 kr., empfiehlt zur geneigten Abnahme: Joh. Conr. Fischer.

Genealogische Anzeigen.

Getraute:

Den 19. Mai, Johann Martin Maurer, neuangehender Unterthan und Schuhmachermeister in Hainsfarth, mit Jungfrau Anna Sabina Blindenhöfer von Altentrüdingen. Prot.

Geborne:

Den 10. Mai, Carl Wilhelm Heinrich, Sohn des T. Herrn Heinrich Camerer, Fürstlich Oettingen-Spielberg'schen Domainialkanzlei-Assessors dahier. Prot.

Gestorbene:

Den 16. Mai, Rosina Barbara, Ehefrau des Bürgers und Handelsmannes, Johann Georg Herrmann dahier, 58 Jahre, 2 Monate und 11 Tage alt, an Abzehrung und Steckfluß. Prot.

Den 19. Mai, Rudolph Kaspar, Sohn des Bürgers und Schuhmachermeisters Kaspar Wiedemann, 2 Jahre und 1 Monat alt, an Steckfluß. Kath.

Fremden-Anzeige

vom 9. bis 16. Mai 1846.

Im Gasthof zum goldenen Karpfen:

Hr. Dr. Kreitner mit Familie von Ellingen. Hr. v. Seckendorff, Forstaktuar von Nürnberg. Hr. Heunisch, Postoffizial von Würzburg. Hr. Neubauer, Geo-

meter v. Nördlingen. Die Herren Geometer: Keller, Sartori und Schäfer, sämmtl. von München. Die Herren Kaufleute: Knorr von Nürnberg, Hilser v. Stuttgart, Schuler von Schweinfurt, Rüdner von München, Neikel von Montjovie, Wilsinger von Elberfeld, Weil mit Frau von Stuttgart, Brandt von Hanau.

Im Gasthof zur goldenen Gans:

Die Herren Kaufleute: Voit von Bamberg, Höchstädter von Hürben, Zeiler von Sonnenberg, Gutmann von Augsburg. Die Herren Handelsleute: Schäfer von Bruck, Friedmann von Feuchtwangen, Winter von Kemathen

Taxen und Preise der vorzüglichsten Lebensbedürfnisse.

Taxirte.

Brodsatz.

Weißbrod.

1 kr. Semmel oder Laiblein	.	3 L.	3 Q.
2 kr. Kipf	. . . .	7 L.	2 Q.
3 kr. —	. . . .	11 L.	1 Q.

Roggenbrod.

Ein 24 kr. Laib	. . . 4 Pf.	16 L.	— Q.
— 12 kr. Laib	. . . 2 Pf.	8 L.	— Q.
— 6 kr. Laib	. . . 1 Pf.	4 L.	— Q.
— 1 kr. Laib	. . . — Pf.	6 L.	— Q.

Mehl-Taxen.

1/16 bayerisch.	Metz.	Schönmehl	12 kr.	2 pf.
—	—	—	Mittelmehl	9 kr.	2 pf.
—	—	—	Nachmehl	6 kr.	1 pf.
—	—	—	Roggenmehl	11 kr.	— pf.

Fleisch-Taxen.

1 Pfund Mastochsenfleisch . .	10 kr.	— pf.
1 — Rindfleisch	8 kr.	2 pf.
1 — Kalbfleisch	7 kr.	— pf.
1 — Schaffleisch . . .	— kr.	— pf.
1 — Schweinfleisch . . .	12 kr.	— pf.

Nichttaxirte.

Rindschmalz das Pfund . .	24 bis 25 kr.
Schweinschmalz das Pfund .	23 bis 24 kr.
Butter das Pfund	18 bis 20 kr.
Eier 6 — 7 Stück	4 kr.
Hennen das Stück	22 bis 23 kr.
Hühner das Paar	32 bis 40 kr.
Gänse das Stück — fl. — kr. bis — fl. — kr.	
Enten das Paar	24 bis 30 kr.
Tauben das Paar	8 bis 9 kr.
Erdbirn 1/16 Metz.	2 1/2 bis 3 kr.

Schrannen-Anzeigen.

Schrannen-Zeit.	Getraids-Gattungen.	Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Gesamt-Summe.	Verkauft.	Rest.	Höchster		Mittler		Niederster	
							Preis des Schäffels.					
		Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Oettingen, den 20. Mai 1846.	Kern . .	—	2	2	2	—	23	45	23	12	22	40
	Waizen .	50	12	62	46	16	25	15	24	7	23	—
	Korn . .	18	20	38	28	10	22	6	21	3	20	—
	Gerste .	36	3	39	20	19	16	48	16	9	15	30
	Haber .	48	12	60	46	14	8.	30	7	39	6	48

Mittelpreise auswärtiger Schrannen.

Augsburg, am 15. Mai.	fl.	kr.	Donauwörth, am 13. Mai.	fl.	kr.	Nördlingen, am 16. Mai.	fl.	kr.
Waizen . . .	24	15	Waizen	24	27	Kern	24	5
Kern	24	52	Kern	23	55	Waizen	23	15
Roggen . . .	22	3	Roggen	21	48	Roggen	21	11
Gerste	16	40	Gerste	15	17	Gerste	16	16
Haber	8	19	Haber . . .	8	4	Haber	8	16

Druck und Verlag der J. M. Brandel'schen Buchhandlung in Oettingen.

Verantwortlicher Redakteur: J. M. Brandel.

(Mit einer Beilage.)

Beilage
zum
Oettinger Wochenblatt № 26.

Amtliche Bekanntmachungen.

3. (c) **Proclama.**

Zum Verkaufe der Bauer Ludwig Hertle'schen Besitzungen zu Schwörsheim, bestehend in einem Viertel-Meierhof und resp. 23 Tagwerk 70 Dezimalen Aecker und Wiesen nach bayerischer Messerei, steht auf

Donnerstag, den 28sten d. Mts.,
Vormittags 11 Uhr,

im Bauer'schen Wirthshause zu Schwörsheim Tagsfahrt an, wozu Kaufslustige eingeladen werden.

Oettingen, den 8. Mai 1846

Fürstliches Stadt- und Herrschaftsgericht.
Baur, Justizrath.

---

3. (b) **Bekanntmachung.**

Zur öffentlichen Versteigerung des nachbeschriebenen Anwesens der Schäfers-Wittwe Margaretha Wurm in Megesheim steht Commission auf

Donnerstag, den 4. Juni l. J., Nachmittags 3 Uhr,

im Kraft'schen Wirthshause zu Megesheim an, und es werden allenfallsige Kaufsliebhaber hiezu mit dem Bemerken geladen, daß die hierorts üblichen Kaufs-Bedingungen in Anwendung kommen, und der Zuschlag nach §. 64. des Hypotheken-Gesetzes, sowie den §§. 97—100. der Novelle von 1837 erfolge.

Zugleich wird zur Liquidation sämmtlicher an die Wittwe Wurm zu machenden Ansprüche Commission auf

Freitag, den 5. Juni, Vormittags von 8 bis 12 Uhr,

am Gerichtssitze anberaumt, und es sind hiezu die Wurm'schen Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile geladen, daß sonst bei Ausschüttung der Massa auf ihre Forderungen eine Rücksicht nicht genommen werde.

Das Wurm'sche Anwesen enthält:

I. ein halbes Wohnhaus Nro. 19. in dem Orte Megesheim, mit Nebengebäude und Hofraum, 10 Dezimalen haltend, Pl.-Nr. 21.,
47 Dezimalen Garten, Pl.-Nr. 23.,
34 " Gemeindetheil-Äcker, Plan-Nr. 1702 und 2998., und halbes Gemeinderecht;

II. neuere Gemeindetheile vom Jahre 1808, bestehend in
52 Dezimalen Acker Haidtheil, Pl.-Nr. 1562,
12 " Binsfeld-Acker, Pl.-Nr. 3159 b.,
48 " Wiese Leimgrube, Pl.-Nr. 1065,
22 " Binsfeld-Wiese, Pl.-Nr. 3159 b.;

III. walzende Grundstücke:
1|2 Morgen Acker vor dem Berg,
1|4 „ Weinäckerlein.
Oettingen, den 16. Mai 1846.

Fürstliches Stadt- und Herrschaftsgericht.
Baur, Justizrath.

---

2. (b) Kirchheim am Ries, Oberamts Neresheim. (Versteigerung.)
Aus einer Debitmasse kommt im hiesigen Kloster am
Mittwoch, den 27. Mai d. Js., von Morgens 9 Uhr an,
gegen gleich baare Bezahlung mittelst öffentlichen Aufstriches zum Verkauf:
Eine noch gut erhaltene zweispännige Drotschke mit Kette, Radschuh, zwei ledernen Aufhaltern und Bedientensitz.
1 zweispänniger, grün angestrichener Schlitten.
2 alte Chaisengeschirre, mit Kopfgestell und Leitseil.
90 würt. Eimer Sommerbier, mitunter ganz gute Qualität.
3 Imi Branntwein.
circa 58 Centner Schweizer-Käse, vorzügliche Waare.
225 Stück Hopfenstangen.
2 eichene Blöcke, 17 und 16 Fuß lang.
Die Liebhaber werden eingeladen.
Den 12. Mai 1846.

Königlich Würtembergisches Amts-Notariat.
Renz.

Zur Erneuerung der Erndte-Fassionen für das laufende Jahr wollen sich sämmtliche Mitglieder des „Hagelversicherungs-Vereins für das Königreich Bayern" ungesäumt bei Unterzeichnetem einfinden, und es werden hiermit zugleich auch die neu eintreten Wollenden auf das Heilsame der Anstalt aufmerksam gemacht, und zum Beitritt aufgemuntert.
Oettingen, den 18. Mai 1846. Rothgangel, Agent.

Zur „Augsburger Postzeitung" werden für's nächste halbe Jahr einige Mitleser in der Stadt gesucht; wo? sagt die Redaktion dieses Blattes.

Ein Logis, auf dem Marktplatze gelegen, bestehend in Stube, Kammer, Küche und Holzlege, ist zu vermiethen.
Auch kann dahier in eine Scheune Futter und Getreid eingelegt werden. — Nähere Auskunft ertheilt der Verleger dieses Blattes.

Gebrannter Zeug.

1 Malter Kalk	1 fl.	4 kr.
100 Steine	1 fl.	48 kr.
100 Platten	1 fl.	30 kr.

№ 27.

Wochen-  Blatt

für das Fürstenthum Oettingen-Spielberg und die Umgegend.

Samstag den 30. Mai 1846.

Amtliche Bekanntmachungen.

2. (a) Bekanntmachung.

Auf Andringen eines Hypothekgläubigers wird der — dem Xaver Seefried von Megesheim gehörige Lindichfeld-Acker im Lauber-Weg, Flur Megesheim, Pl.-Nr. 2521., 43 Dezimalen haltend und geschätzt auf 75 fl. — der öffentlichen Versteigerung unterstellt, und es wird hiezu Commission auf

Freitag, den 12. k. Mts., Vormittags von 9 bis 12 Uhr,

am Gerichtssitze anberaumt, wozu Kaufsliebhaber mit dem Bemerken geladen werden, daß der Zuschlag nach § 64. des Hypothekengesetzes und den §§. 97. bis 101. der Novelle von 1837 erfolge.

Oettingen, am 23. Mai 1846.

Fürstliches Stadt- und Herrschaftsgericht.

Baur, Justizrath.

---

3. (b) Bekanntmachung.

Auf bittlichen Antrag der Metzgermeister Johann Kaspar Keller'schen Kinder von Hainsfarth und resp. deren Curatoren sollen unter amtlicher Leitung die Besitzungen der Keller'schen Kinder zu Hainsfarth, als:

An Gebäuden:

Wohnhaus und Nebengebäude von 7 Dezimalen.

Gärten:

Wurzgärtle von 2 Dezimalen,
Baumgarten von 29 Dezimalen.

Alte Gemeindetheile:

Steinharder Feld: Krautgarten, der wilde, von 3 Dezimalen.
Megesheimer Feld: Krautgarten, der untere, von 3 Dezimalen.

Acker. Gemeindetheile vom Jahre 1806:

Aumühlfeld: a) hintere Löhracker von 78 Dezimalen,
b) Steinharder Feld: Wiese von 27 Dezimalen.

Gemeindetheile vom Jahre 1806:

Aumüllerfeld: hintere Löhracker von 24 Dezim. im Aumühlfeld,
im Steinharder Feld: Scheiffelried-Acker von 39 Dezim.

Gemeinderecht
an den noch unvertheilten Gemeindebesitzungen, und das Recht zur Viehweide auf den gemeindlichen Kuhweiden.

Aecker:
Steinharder Feld: Pfaffenberg von 48 Dezimalen,
dortselbst: von 48 Dezimalen,
im Aumühlfeld: bei der Aumühl von 91 Dezimalen,
Steinharder Feld: Scheiffelried-Acker ober dem Langenried von 57 Dezimalen,
Megesheimer Feld: Burschelberg von 59 Dezimalen,
dortselbsten: von 67 Dezimalen,

Uralter Gemeindetheil:
Krautgarten im Megesheimer Feld: der Megesheimer von 5 Dezimalen.
Acker, Megesheimer Feld: Burschel von 21 Dezimalen.

Wiesen:
in der Megesheimer Flur: Stockinger-Wiese von 69 Dezimalen,
dem öffentlichen Verkaufe unterstellt werden.

Hiezu steht Termin auf

Montag, den 8. Juni d. J., Vormittags 11 Uhr,

im Söllner'schen Wirthshause zu Hainsfarth an, und werden zahlungsfähige Kaufsliebhaber hiezu eingeladen.

Die näheren Bedingungen werden am Termine kund gegeben werden.

Zugleich wird bekannt gegeben, daß zur Liquidation sämmtlicher an die Metzger Keller'schen Kinder zu machenden Ansprüche Commission auf

Freitag, den 12. Juni, Vormittags von 8 bis 12 Uhr,

am Gerichtssitze anberaumt ist, und werden hiezu die Keller'schen Gläubiger unter dem Rechts-Nachtheile geladen, daß sonst auf ihre Forderungen bei Auseinandersetzung der Nachlaßmasse eine Rücksicht nicht genommen werde.

Oettingen, den 16. Mai 1846.

Fürstliches Stadt- und Herrschaftsgericht.

Baur, Justizrath.

---

3. (c) Bekanntmachung.

Zur öffentlichen Versteigerung des nachbeschriebenen Anwesens der Schäfers-Wittwe Margaretha Wurm in Megesheim steht Commission auf

Donnerstag, den 4. Juni l. J., Nachmittags 3 Uhr,

im Kraft'schen Wirthshause zu Megesheim an, und es werden allenfallsige Kaufsliebhaber hiezu mit dem Bemerken geladen, daß die hierorts üblichen Kaufs-Bedingungen in Anwendung kommen, und der Zuschlag nach §. 64. des Hypotheken-Gesetzes, sowie den §§. 97—100. der Novelle von 1837 erfolge.

Zugleich wird zur Liquidation sämmtlicher an die Wittwe Wurm zu machenden Ansprüche Commission auf

Freitag, den 5. Juni, Vormittags von 8 bis 12 Uhr,

am Gerichtssitze anberaumt, und es sind hiezu die Wurm'schen Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile geladen, daß sonst bei Ausschüttung der Massa auf ihre Forderungen eine Rücksicht nicht genommen werde.

Das Wurm'sche Anwesen enthält:

I. ein halbes Wohnhaus Nro. 19. in dem Orte Megesheim, mit Nebengebäude und Hofraum, 10 Dezimalen haltend, Pl.-Nr. 21.,
47 Dezimalen Garten, Pl.-Nr. 23.,
34 " Gemeindetheil-Äcker, Plan-Nr. 1702 und 2998., und halbes Gemeinderecht;

II. neuere Gemeindetheile vom Jahre 1808, bestehend in
52 Dezimalen Acker Haidtheil, Pl.-Nr. 1562,
12 " Binsfeld-Acker, Pl.-Nr. 3159 b.,
48 " Wiese Leimgrube, Pl.-Nr. 1065,
22 " Binsfeld-Wiese, Pl.-Nr. 3159 b.;

III. walzende Grundstücke:
1/2 Morgen Acker vor dem Berg,
1/4 " Weinäckerlein.

Oettingen, den 16. Mai 1846.

Fürstliches Stadt- und Herrschaftsgericht.

Baur, Justizrath.

Bekanntmachung.

Das Königliche Rentamt verkauft

a) zu Markttoffingen, am Donnerstag, den 4. Juni c., Nachmittags 2 Uhr: Kern und Haber;

b) zu Oettingen, am Freitag, deu 5. Juni c., Vormittags 10 Uhr: eine Quantität Haber,

wozu Käufer eingeladen werden.

Oettingen, am 28. Mai 1846.

Königliches Rentamt.

Erb.

Genealogische Anzeigen.

Geborne:

Den 23. Mai, Johanna Rosina Catharina, Tochter des Friedrich Wambach, Bürgers und Schlossermeisters dahier. Prot.

Gestorbene:

Den 22. Mai, Aloys Meyer, Bürger und Hofdrechslermeister, 70 Jahre alt, an Knochenfraß und Abzehrung. Kath.

Fremden-Anzeige

vom 16. bis 23. Mai 1846.

Im Gasthof zum goldenen Karpfen:

Die Herren Geometer: Heß, Wargen, Sigg, Blank und Meier von München.

Die Hrn. Stud.: Blok und Lorenz von Würzburg. Die Herren Kaufleute: Meier und Weil von Straßburg, Bachmann von Frankfurt, Keller von Tübingen, Merz von Heilbronn, Hillers von Frankfurt, Stotzinger v. Fürth, Moller v. Würzburg. Die Hrn. Handelsleute: Fischer u. Gleist v. Ansbach, Meißler u. Stoller v. Nürnberg.

Im Gasthof zur goldenen Gans:

Die Herren Kaufleute: Scheidig von Fürth, Hartmann von Ochsenfurt, Meier von Lauchheim, Winkelbauer von Nürnberg, Heffner von Aschaffenburg. Die Hrn. Handelsleute: Kohn von Kleinnördlingen, Mathes von Neuburg.

Taxen und Preise der vorzüglichsten Lebensbedürfnisse.

Taxirte.

Brodsatz.

Weißbrod.

1 kr. Semmel oder Laiblein .	3 L.	3 Q.
2 kr. Kipf	7 L.	2 Q.
3 kr. —	11 L.	1 Q.

Roggenbrod.

Ein 24 kr. Laib	4 Pf.	16 L.	— Q.
— 12 kr. Laib	2 Pf.	8 L.	— Q.
— 6 kr. Laib	1 Pf.	4 L.	— Q.
— 1 kr. Laib	— Pf.	6 L.	— Q.

Mehl-Taxen.

1/16 bayerisch. Metz.	Schönmehl	13 kr.	— pf.
— — —	Mittelmehl	9 kr.	3 pf.
— — —	Nachmehl	6 kr.	2 pf.
— — —	Roggenmehl	11 kr.	1 pf.

Fleisch-Taxen.

1 Pfund Mastochsenfleisch . .	10 kr.	— pf.
1 — Rindfleisch	8 kr.	2 pf.
1 — Kalbfleisch	7 kr.	— pf.
1 — Schaffleisch . . .	— kr.	— pf.
1 — Schweinfleisch . . .	12 kr.	— pf.

Nichttaxirte.

Rindschmalz das Pfund . .	24 bis 25 kr.
Schweinschmalz das Pfund .	23 bis 24 kr.
Butter das Pfund	20 bis 21 kr.
Eier 6 — 7 Stück	4 kr.
Hennen das Stück	20 bis 24 kr.
Hühner das Paar	30 bis 32 kr.
Gänse das Stück — fl. — kr. bis	— fl. — kr.
Enten das Paar	24 bis 30 kr.
Tauben das Paar	9 bis 10 kr.
Erdbirn 1/16 Metz.	3 kr.

Schrannen-Anzeigen.

Schrannen-Zeit.	Getraid-Gattungen.	Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Gesamt-Summe.	Verkauft.	Rest.	Höchster		Mittler		Niederster	
							Preis des Schäffels.					
		Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Oettingen, den 27. Mai 1846.	Kern . .	—	3	3	1	2	24	—	—	—	—	—
	Waizen .	16	52	68	54	14	25	45	24	52	24	—
	Korn . .	10	42	52	30	22	22	30	21	48	21	6
	Gerste .	19	3	22	16	6	16	36	16	3	15	30
	Haber .	14	24	38	38	—	8	51	7	50	7	—

Mittelpreise auswärtiger Schrannen.

Augsburg, am 22. Mai.	fl.	kr.	Donauwörth, am 20. Mai.	fl.	kr.	Nördlingen, am 23. Mai.	fl.	kr.
Waizen . . .	25	4	Waizen	24	50	Kern	24	57
Kern	25	11	Kern	24	11	Waizen	24	58
Roggen . . .	22	13	Roggen	22	15	Roggen	21	12
Gerste	17	29	Gerste	15	46	Gerste	16	20
Haber	8	39	Haber	8	34	Haber	8	32

Druck und Verlag der J. M. Brandel'schen Buchhandlung in Oettingen.

Verantwortlicher Redakteur: J. M. Brandel.

(Mit einer Beilage.)

Beilage zum Oettinger Wochenblatt № 27.

Amtliche Bekanntmachungen.

2. (a) **Bekanntmachung.**

Aus motivirten Gründen wird das Anwesen des Gastwirths und Bierbräuers Georg Schreitmüller zu Munningen, bestehend aus:

1.) der Hirschenwirthschaft nebst eingerichteter Bräuerei, mit Stadel, Gemeinderecht, und mehreren Dareingaben,

2.)	3 Tagwerk	79 Dezimalen	der Froschweidacker,
3.)	1 „	59 „	der Fürtlesacker,
4.)	2 „	3 „	Langengwandacker,
5.)	1 „	93 „	im Faule,
6.)	1 „	27 „	in der Lach,
7.)	2 „	42 „	Gigertacker,
8.)	2 „	18 „	Mittelendacker,
9.)	1 „	57 „	Acker in der Lach,
10.)	2 „	37 „	im Seele,
11.)	1 „	54 „	auf dem heiligen Buck,
12.)	2 „	56 „	hinter den Gärten,
13.)	2 „	85 „	auf der oberen Wiese,
14.)	1 „	97 „	Wiese auf der oberen Gries,
15.)	1 „	53 „	Wiese auf der unteren Mäder,

am Dienstag, den 9. Juni d. Js.,

Vormittags 11 Uhr,

im Schreitmüller'schen Wirthshause zu Munningen verkauft, und werden kaufs- und zahlungsfähige Liebhaber hiezu eingeladen.

Oettingen, den 29. Mai 1846

Fürstliches Stadt- und Herrschaftsgericht.

Baur, Justizrath.

Bekanntmachung.

(Maßregeln gegen die Verbreitung der Rotz- und Wurmkrankheit unter den Pferden betr.)

(Fortsetzung.)

Nach dem Ergebnisse der deßfallsigen Erhebungen sind sodann die nöthigen Requisitionen mit aller Eile zu erlassen, und die sachgemäßen Verfügungen zu treffen.

§. 3. Findet es sich, daß ein Pferd nur mit Strengel, oder mit der gutartigen Druse oder Kehlsucht behaftet ist, so bleibt dem Eigenthümer desselben überlassen, es nach seinem Gutbefinden zu besorgen, oder durch approbirte Thierärzte behandeln zu lassen; doch muß ein solches Pferd von andern, namentlich fremden Pferden entfernt bleiben, damit diese, wenn gleich gutartige, doch ansteckende und leicht zum Rotze führende Krankheit nicht auf andere Pferde übertragen werde.

§. 4. Bei vorhandener bösartiger und bedenklicher Druse ist die Trennung der gesunden von den kranken Pferden anzuordnen, die Entfernthaltung der letzteren von den ersteren zu überwachen, und diese Trennung nicht eher aufzuheben, als bis dieses nach dem Gutachten des Gerichtsarztes ohne alle Gefahr geschehen kann.

§. 5. Mit der **verdächtigen** Druse behaftete, und dann jedenfalls des Rotzes dringend verdächtige Pferde dürfen, wenn der Eigenthümer die Tödtung solcher Thiere nicht freiwillig zugeben, sondern einen, unter solchen Verhältnissen jedoch stets zweifelhaften und kostspieligen Heilversuch vornehmen lassen will, einer thierärztlichen Behandlung unterstellt werden, wenn im Allgemeinen **volle** Bürgschaft besteht, daß dadurch keine Gelegenheit zu weiteren Ansteckungen gegeben wird, und wenn insbesondere solche Pferde in einem eigenen, für andere Pferde nicht zugänglichen Stalle, am besten in dem Kontumazstalle des Wasenmeisters gehörig untergebracht, von eigenen mit andern Pferden nicht in Berührung kommenden Wärtern gepflegt, mit besondern Stall-, Futter-, Tränk-, Putz- und Anlege-Geräthschaften versehen, und weder auf die Weiden, noch zu Brunnen, oder in Ställe, oder auf Schmiedebrücken, oder überhaupt an Orte geführt werden, wo sie mit anderen Pferden in Berührung kommen könnten. Dabei ist übrigens darauf aufmerksam zu machen, daß nicht nur die Verpflegungs- und Heil-, sondern auch die durch die sanitätspolizeiliche Aufsicht erwachsenden und durch die Stall- und Requisiten-Reinigung nach Beseitigung der Krankheit durch Tod oder Genesung des Thieres sich ergebenden Kosten von dem Eigenthümer des Pferdes zu tragen sind.

§. 6. Die Ortspolizeibehörden und der von 8 — 8 Tagen zu sanitätspolizeilicher Nachsicht abzuordnende Thierarzt sind für die genaueste Befolgung der in vorgehendem §. vorgeschriebenen Maßregeln vorzugsweise verantwortlich.

Der Thierarzt hat über den Verlauf der Krankheit nach jeder Nachsicht vorschriftsmäßig Bericht zu erstatten.

(Fortsetzung folgt.)

---

3. (a) **Bekanntmachung.**

Zur Fortsetzung der Bahn-Bauten auf nachbemerkten Bahn-Strecken werden abgetheilt nach Lager-Plätzen, oder auch theilweise an die Wenigstnehmenden

im Wege allgemeinen schriftlichen Angebotes

vergeben:

nachverzeichnete Eichen-, Kienföhren- oder Weißtannen-Hölzer:	für die Bahn-Strecke von Neuenmarkt bis Hof:	von Nürnberg bis Donauwörth:	von Augsburg bis Kaufbeuern:	Daher im Ganzen:
Vierkantige Hölzer von verschiedenen Dimensionen . . . . Stücke	—	233	192	425
Dergleichen Lang-Schwellen laufende Fuße	—	5718	4800	10518
Fugen-Schwellen von Eichenholz Stücke	554	1455	1243	3252
Zwischen-Schwellen von Eichenholz Stücke	53	5907	6715	12675
Fugen-Schwellen von kienföhren od. weißtannen Holze "	4241	12786	12786	33602
Zwischen-Schwellen von kienföhren od. weißtannen Holze "	20906	83457	63920	168283

Das Bedingnißheft, welches die nähere Beschreibung der zu liefernden Hölzer, deren Dimensionen, Qualität und Holzarten, sowie eine Zeichnung der Querschnitte für die Querschwellen enthält, kann

vom 1. Juni laufenden Jahrs an
nebst den besonderen lithographirten Submissions-Exemplaren bei jeder der königl. Eisenbahnbau-Sektionen: Kaufbeuern, — Schwabmünchen, — Augsburg, — Donauwörth, — Nördlingen, — Gunzenhausen, — Roth, — Schwabach, — Nürnberg, — Bamberg, — Lichtenfels, — Culmbach, — Münchberg, — Hof, — Haßfurt nnd Schweinfurt persönlich oder mittelst frankirter Anträge in Empfang genommen werden.

Die nach Vorschrift dieses Bedingnißheftes abzufassenden Submissionen müßen längstens bis Samstag, den 20. Juni 1846,
Abends 7 Uhr,
entweder bei der unterfertigten Commission, oder einer der obengenannten Sektionen frankirt eingelaufen seyn, wegen deren Eröffnungszeit und Ort das Nähere aus dem Bedingnißhefte zu entnehmen ist.

Nürnberg, am 20. Mai 1846.

Königliche Eisenbahnbau-Commission.

Dürig. f. d. tech. Vorst.: Lehritter.

Gossinger.

Privat-Anzeigen.

(Anzeige.) Von Seiner Majestät dem Könige zum Rechtsanwalte in hiesiger Stadt allergnädigst ernannt, habe ich als solcher unterm heutigen meine Praxis angetreten, was ich hiermit mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß bringe, daß sich mein Geschäftslokal in meiner Wohnung im Hause des Herrn Gärtnermeisters Merkle befindet.

Oettingen, am 30. Mai 1846.

Philipp von Gutermann,
Doctor der Rechte und Königlicher Advokat.

Danksagung.

Die Unterzeichnete fühlt sich verpflichtet, für die während der Krankheit ihres seligen Mannes so vielseitig an den Tag gelegte herzliche Theilnahme, als auch für die zahlreiche Begleitung desselben zu seiner Ruhestätte, hiemit den gerührtesten Dank mit dem Wunsche auszusprechen, daß der Allerhöchste Alle vor einer so schmerzlichen Krankheit behüten wolle.

Oettingen, am 27. Mai 1846.

Elise Meyer, Hofdrechslermeisters-Wittwe.

Es ist ein Logis, bestehend in 2 heizbaren Zimmern, 2 Kammern, 1 Küche und einem Boden, zu vermiethen und bis nächstes Michaelis-Quartal zu beziehen. Dasselbe kann täglich eingesehen werden bei

Johann Karl Hörner jun., Metzgermeister.

Ein gebrauchtes Kegelspiel nebst zwei Kugeln von lignum sanctum ist zu verkaufen. Das Nähere bei dem Harmoniediener Lutz dahier.

Kommenden **Montag**, den 1. Juni d. J., Abends um halb 5 Uhr anfangend, wird auf dem Hochfürstlichen Sommerkeller **Blechmusik** stattfinden, wozu höflichst einladet: Fr. X. Linsenmeyer.

Bekanntmachung.

Der Unterzeichnete macht dem verehrten Publikum bekannt, daß er eine **Schnellbleiche**, nach der neuesten Erfindung, errichtet habe. Es werden nicht nur baumwollene, so wie andere feine und grobe Garnsorten und Zwirn, sondern auch baumwollene und leinene Tücher, auf das schönste gebleicht, und zwar erstere in einer Zeit von 1 bis 2, letztere von 3 bis 4 Wochen.

Daß die Garne und Tücher in seinem Bleichbade an ihren Theilen an Haltbarkeit nicht verlieren, dafür wird gutgestanden.

Er bittet daher um recht viele Aufträge, und verspricht dem verehrlichen Publikum billigste Preise und schnellste Bedienung.

Aufkirchen, am 24. Mai 1846.

Christian Eberhard Keller, Färber und Schnellbleicher.

---

3. (a) Vorläufige Meß-Anzeige.

Ich erlaube mir einem hohen Adel und verehrlichen Publikum die ergebene Anzeige zu machen, daß ich die bevorstehende Nördlinger Messe mit einem auf's schönste assortirten

Pariser Herren-Kleider-Lager

beziehe. Da ich mir durch reelle und billige Bedienung in mehreren größern Städten Zutrauen erworben habe, so hoffe ich, auch auf hiesigem Platze mit zahlreichem Zuspruche beehrt zu werden.

Das Verkaufslokal wird beim Beginne der Messe bekannt gemacht.

L. Morgenthau aus Ludwigshafen am Rhein.

Der Schmiedmeister Leonhard Ziegelmüller in Wemding ist gesonnen, sein Anwesen zu versteigern, bestehend aus einem Hause mit realer Schmiede-Gerechtigkeit und dazu gehörigem Handwerkszeuge im besten Stande, nebst ganzem Gemeinderecht; auch können 600 fl. Kapital darauf stehen bleiben. Steigerungslustige werden eingeladen, am Montag, den 8. Juni, Mittags 12 Uhr, im Kreuzkeller zu erscheinen. — (Wandert nach Nordamerika.)

Literarische Anzeige.

In der J. M. Brandel'schen Buchhandlung in Oettingen ist zu haben:

Heinrich Wallner, oder: Die Religion ist die festeste Stütze auf dem Wege des Lebens. Eine Erzählung aus dem Leben für die reifere Jugend und für Erwachsene von Frz. Maria Brug. Mit einem Stahlstich. 36 kr.

Der bayerische Zapfenstreich. Komisches Volkslied. Text und Melodie. 3 kr.

Das Buch vom ewigen Juden, oder Morgen- und Abendland. Eine Geschichte für die reifere Jugend und für Erwachsene. Mit einem Stahlstich. 36 kr.

Auswahl deutscher Lieder für frohe Gesellschaften. geh. 12 kr.

Der Sänger im Ries. Neues Liederbuch für fröhliche Zirkel. geh. 18 kr.

Firmungslieder pr. Dutzend 9 kr. In Partieen noch billiger.

№ 28.

Wochen-Blatt für das Fürstenthum Oettingen-Spielberg und die Umgegend.

Mittwoch den 3. Juni 1846.

Amtliche Bekanntmachungen.

3. (b) **Bekanntmachung.**

Aus motivirten Gründen wird das Anwesen des Gastwirths und Bierbräuers Georg Schreitmüller zu Munningen, bestehend aus:

1.) der Hirschenwirthschaft nebst eingerichteter Bräuerei, mit Stadel, Gemeinderecht, und mehreren Dareingaben,

2.)	3	Tagwerk	79	Dezimalen	der Froschweidacker,
3.)	1	"	59	"	der Fürtlesacker,
4.)	2	"	3	"	Langengwandacker,
5.)	1	"	93	"	im Faule,
6.)	1	"	27	"	in der Lach,
7.)	2	"	42	"	Gigertacker,
8.)	2	"	18	"	Mittelendacker,
9.)	1	"	57	"	Acker in der Lach,
10.)	2	"	37	"	im Seele,
11.)	1	"	54	"	auf dem heiligen Buck,
12.)	2	"	56	"	hinter den Gärten,
13.)	2	"	85	"	auf der oberen Wiese,
14.)	1	"	97	"	Wiese auf der oberen Gries,
15.)	1	"	53	"	Wiese auf der unteren Mäder,

am Dienstag, den 9. Juni d. Js.,
Vormittags 11 Uhr,
im Schreitmüller'schen Wirthshause zu Munningen verkauft, und werden kaufs- und zahlungsfähige Liebhaber hiezu eingeladen.

Oettingen, den 29. Mai 1846.

Fürstliches Stadt- und Herrschaftsgericht.
Baur, Justizrath.

---

3. (b) **Bekanntmachung.**

Auf Andringen eines Hypothekgläubigers wird der — dem Xaver Seefried von Megesheim gehörige Lindichfeld-Acker im Lauber-Weg, Flur Megesheim,

Pl.=Nr. 2521., 43 Dezimalen haltend und geschätzt auf 75 fl. — der öffentlichen Versteigerung unterstellt, und es wird hiezu Commission auf

Freitag, den 12. l. Mts., Vormittags von 9 bis 12 Uhr,

am Gerichtssitze anberaumt, wozu Kaufsliebhaber mit dem Bemerken geladen werden, daß der Zuschlag nach §. 64. des Hypothekengesetzes und den §§. 97. bis 101. der Novelle von 1837 erfolge.

Oettingen, am 23. Mai 1846.

Fürstliches Stadt= und Herrschaftsgericht.

Baur, Justizrath.

---

2. (a) **Subhastations=Patent.**

Auf Antrag von Hypothekgläubigern wird von der unterfertigten Behörde das Anwesen des Bauern Johannes Lämmermair zu Wallerstein, am

Montag, den 15. Junius l. J.,

Vormittags 10 Uhr,

im Gerichtslokale dem öffentlichen Verkaufe unterstellt.

Dieses Anwesen besteht:

aus dem Wohnhause sammt Stadel, Stallung, Garten und Gemeinderecht, Strb.=p. 391., geschätzt auf 800 fl ; dann dem Feldlehen mit

1 Tagw.	51	Dezim.	Acker	im Zwing, pag. 77.
— =	72	=	=	am Ehringer Bach, p. 1068.
— =	70	=	=	im untern Weg, p. 73.
1 =	4	=	=	am Kuhtrieb, p. 74.
— =	80	=	=	am Kuhtrieb, p. 74.
— =	98	=	=	in der Weiheregert, p. 75.
1 =	81	=	=	am Birkhauser Weg, p. 76.
— =	82	=	Wiese	in der Riegelwies, p. 80. und
1 =	29	=	=	die Riegelwiese beim Krautgarten, p. 80.

gewerthet auf 1320 fl., so daß also das Gesammtanwesen einen gerichtlichen Schätzungswerth von 2120 fl. erreicht.

Zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden zu obigen Termin mit dem Bemerken eingeladen, daß der Hinschlag der Verkaufs=Objekte nach §. 64. des Hypotheken=Gesetzes, vorbehaltlich der Bestimmungen der §§. 98 — 101 incl. der Prozeßnovelle vom 17. November 1837, geschieht.

Wallerstein, den 28. Mai 1846.

Fürstlich Oettingen=Wallersteinisches Herrschaftsgericht.

Kummer.

---

2. (a) **Bekanntmachung.**

In der Staatswaldung Uhlberg, der königlichen Forstrevier Auernheim, befindet sich noch ein Material=Rest von 80 hart und weich gemischten sogenannten Stuckenklaftern, zu deren Verkauf ein abermaliger Termin auf

Mittwoch, den 10. Juni,

und die Zusammenkunft Vormittags 9 Uhr auf dem Waldhause im Uhlberg anberaumt wird.

Gunzenhausen, den 30. Mai 1846.

Königliches Forstamt.

Beck.

Bekanntmachung.

Die Verhandlungen, welche bei der Extradition des königlichen Landgerichts Wassertrüdingen, in specie bei Aushändigung der Hypothekenbücher des königl. Landgerichts Wassertrüdingen an den neu ernannten Vorstand desselben, gepflogen wurden, haben mir zur Kenntniß gebracht, daß es während der Jahre 1826 — 1843 hie und da aus einem Versehen meiner Amtsgehilfen vorgekommen ist, daß Schuld- und Hypothekenbriefe ausgehändiget worden sind, ohne daß der angeordnete Eintrag der Forderungen in die Hypothekenbücher selbst vorher beschäftiget worden wäre.

Das Interesse der betheiligten Gläubiger veranlaßt mich, dieses zur öffentlichen Kenntniß zu bringen, und diejenigen, welche sich nicht bereits durch Einsicht der Hypothekenbücher davon überzeugt haben, daß ihre Forderungen in die Hypotheken-Bücher wirklich eingetragen worden sind, aufzufordern, von ihrem Rechte, Einsicht der Hypothekenbücher bei dem königlichen Landgericht Wassertrüdingen zu nehmen, Gebrauch zu machen, und im Falle sich der ihnen gebührende Eintrag nicht vollzogen finden sollte, diesen Eintrag auf den Grund der bestehenden Rechtstitel zur Hypothek unverzüglich zu veranlassen, da Zögerung leicht Gefährde im Gefolge haben kann.

Wassertrüdingen, am 6. Mai 1846.

Der quiescirte königl. Landrichter:

Seggel.

Fremden-Anzeige

vom 23. bis 30. Mai 1846.

Im Gasthof zum goldenen Karpfen:

Hr. Dr. Feuchtwanger von Pappenheim. Hr. Privatier Reutlinger mit Frau von Ingolstadt. Hr. Stud. Schnüzlein von Nördlingen. Die Herren Kaufleute: König von Bamberg, Schnürlein von Ansbach, Schleier von Würzburg, Butterer von Stuttgart, Fischer von Marktbreit, Stapf von da, Leuchs von da, Kuhn von da, Heunisch von Nürnberg, Braun von da, Fuchs von Regensburg, Miller von München. Die Hrn. Musici: Möhrenschläger von Erlangen, Darr v. Schweinfurt. Die Hrn. Handelsleute: Schnitzlein v. Nördlingen, Griller u. Buhler v. Schwabach.

Im Gasthof zur goldenen Gans:

Die Herren Kaufleute: Weil v. Fürth, Meier v. Wasseralfingen. Hr. Probst, Glockengießer von Nördlingen. Die Herren Handelsleute: Liebhart von Solenhofen, Stark v. Ansbach, Greg v. Landsberg, Heinemann v. Aalen, Blum v. Aufhausen.

Geschichtliches und Unterhaltendes.

Die amerikanischen Frauen.

Das weibliche Geschlecht ist in Amerika vielen Krankheiten unterworfen, wozu die sitzende Lebensart — alle gröbern Geschäfte werden von den Männern besorgt, welche sogar die Einkäufe für die Küche auf den Märkten übernehmen — und das häufige Theetrinken beitragen mag. Sehr viele sterben jung an der Auszehrung; andere leiden an der Krankheit, die der Pompadour ein Spottgedicht zuzog. Die unverheiratheten Frauenzimmer zeichnen sich durch Sittlichkeit aus, die Frauen sind die besten und treuesten Gattinnen, und nirgends ist wohl mehr eheliches Glück als dort zu finden. Ueberhaupt genießt das weibliche Geschlecht in Amerika einer größern Achtung als irgendwo; und selbst die Gesetze erkennen diesen Vorzug an. Das unbeschworne Zeugniß des Weibes hat dieselbe Giltigkeit vor Gericht als das beschworne eines Mannes, und jede brutale Behandlung der Ehefrau wird an dem Ehemann mit sechsmonatlicher Gefängnißstrafe geahndet. Daher das Uebergewicht der Frauen, welches oft in eine unbedingte Herrschaft, selbst in thätliche Zurechtweisung der Herren der Schöpfung ausartet.

Zwei Vorfälle, von welchen ich den einen selbst beobachtete, den andern aus sicherer Quelle erfuhr, werden die besten Commentare dazu liefern. Der erste, ein spaßhaftes Ereigniß, stieß mir auf, als ich einmal von Philadelphia nach Kensington zurückkehrte. Ein im höchsten Grade Betrunkener ging taumelnd vor mir her und gleitete in diesem Zustande in ein ziemlich tiefes Loch hinab, welches sich auf seinem Wege befand. Ein Frauenzimmer, wohl gekleidet, und wahrscheinlich seine Gattin, hatte dies bemerkt, kam an das Loch hin und rief: George! George! Aber George befand sich auf dem im Loche befindlichen Schlamme wohl gebettet, war bereits sanft entschlummert, und alles Rufen half nichts. Schnell eilte sie nun zu ihrer Wohnung, kehrt mit einem tüchtigen Knittel zurück, steigt mit vieler Mühe und selbst mit Gefahr in das Loch hinab und fängt an, den Knittel mit solcher Behändigkeit auf den Schenkeln und dem Hintern des Schlafenden tanzen zu lassen, daß selbst Todte dadurch hätten erweckt werden können. Mit solcher Behandlung wahrscheinlich vertraut, steht George endlich lachend auf. Nun befiehlt ihm die Entrüstete herauszusteigen. Ein schweres Unternehmen für einen so Trunkenen. Er versucht's, doch vergebens; der Kopf bekommt das Uebergewicht, noch ehe der halbe Weg vollendet ist, und er kollert zurück zu den Füßen seiner zärtlichen Ehehälfte. Eine verstärkte Wiederholung des ersten Impulses treibt ihn zu einem neuen Versuche an, aber mit gleich unglücklichem Erfolg. Endlich gelingt das Wagestück doch mit Hülfe des heftiger erregenden Knittels; der Rand des Loches ist erreicht, und nun erst klettert die zürnende Eva dem armen Geschlagenen nach. Er schien endlich doch etwas nüchterner geworden zu seyn, denn er gieng weniger schwankend nach seiner Wohnung, wo er seinen Rausch ausgeschlafen haben mag. Obgleich die Frau ziemlich gut gekleidet war, so gehörten beide doch zu der niedrigen, das heißt, zu der ärmern Volksklasse. — (Schluß folgt.)

Der Brillenhändler und der Gerichtshalter.

Brillenhändler: Kauft mir Brillen ab, mein Herr,
Die zeigt klein, die etwas größer.

Gerichtshalter: Brauche keine Brillen mehr,
Durch die Finger seh' ich besser.

Charade.

In Wald und Fluren sind der Ersten viel zu finden,
Doch bei der Schlange nie die dritte zu ergründen,
Das Ganze, dem das erste Paar den Namen gab,
Trägt niemals wohl den Marschalls-Stab.

Druck und Verlag der J. M. Brandel'schen Buchhandlung in Oettingen.
Verantwortlicher Redakteur: J. M. Brandel.

№ 29.

Wochen-  Blatt

für das Fürstenthum Oettingen-Spielberg und die Umgegend.

Samstag den 6. Juni 1846.

Amtliche Bekanntmachungen.

3. (c) Bekanntmachung.

Aus motivirten Gründen wird das Anwesen des Gastwirths und Bierbräuers Georg Schreitmüller zu Munningen, bestehend aus:

1.)	der Hirschenwirthschaft nebst eingerichteter Bräuerei, mit Stadel, Gemeinderecht, und mehreren Dareingaben,				
2.)	3	Tagwerk	79	Dezimalen	der Froschweidacker,
3.)	1	"	59	"	der Fürtlesacker,
4.)	2	"	3	"	Langengwandacker,
5.)	1	"	93	"	im Faule,
6.)	1	"	27	"	in der Lach,
7.)	2	"	42	"	Gigertacker,
8.)	2	"	18	"	Mittelendacker,
9.)	1	"	57	"	Acker in der Lach,
10.)	2	"	37	"	im Seele,
11.)	1	"	54	"	auf dem heiligen Buck,
12.)	2	"	56	"	hinter den Gärten,
13.)	2	"	85	"	auf der oberen Wiese,
14.)	1	"	97	"	Wiese auf der oberen Gries,
15.)	1	"	53	"	Wiese auf der unteren Mäder,

am Dienstag, den 9. Juni d. Js.,
Vormittags 11 Uhr,
im Schreitmüller'schen Wirthshause zu Munningen verkauft, und werden kaufs- und zahlungsfähige Liebhaber hiezu eingeladen.

Oettingen, den 29. Mai 1846.

Fürstliches Stadt- und Herrschaftsgericht.

Baur, Justizrath.

---

3. (c) Bekanntmachung.

Auf bittlichen Antrag der Metzgermeister Johann Kaspar Keller'schen Kinder von Hainsfarth und resp. deren Curatoren sollen unter amtlicher Leitung die Besitzungen der Keller'schen Kinder zu Hainsfarth, als:

An Gebäuden:

Wohnhaus und Nebengebäude von 7 Dezimalen.

Gärten:

Wurzgärtle von 2 Dezimalen,
Baumgarten von 29 Dezimalen.

Alte Gemeindetheile:

Steinharder Feld: Krautgarten, der wilde, von 3 Dezimalen.
Megesheimer Feld: Krautgarten, der untere, von 3 Dezimalen.

Acker. Gemeindetheile vom Jahre 1806:

Aumühlfeld: a) hintere Löhracker von 78 Dezimalen,
b) Steinharder Feld: Wiese von 27 Dezimalen.

Gemeindetheile vom Jahre 1806:

Aumüllerfeld: hintere Löhracker von 24 Dezim. im Aumühlfeld,
im Steinharder Feld: Scheiffelried=Acker von 39 Dezim.

Gemeinderecht

an den noch unvertheilten Gemeindebesitzungen, und das Recht zur Viehweide auf den gemeindlichen Kuhweiden.

Aecker:

Steinharder Feld: Pfaffenberg von 48 Dezimalen,
dortselbst: von 48 Dezimalen,
im Aumühlfeld: bei der Aumühl von 91 Dezimalen,
Steinharder Feld: Scheiffelried=Acker ober dem Langenried von 57 Dezimalen,
Megesheimer Feld: Burschelberg von 59 Dezimalen,
dortselbsten: von 67 Dezimalen.

Uralter Gemeindetheil:

Krautgarten im Megesheimer Feld: der Megesheimer von 5 Dezimalen.
Acker, Megesheimer Feld: Burschel von 21 Dezimalen.

Wiesen:

in der Megesheimer Flur: Stockinger=Wiese von 69 Dezimalen,

dem öffentlichen Verkaufe unterstellt werden.

Hiezu steht Termin auf

Montag, den 8. Juni d. J., Vormittags 11 Uhr,

im Söllner'schen Wirthshause zu Hainsfarth an, und werden zahlungsfähige Kaufsliebhaber hiezu eingeladen.

Die näheren Bedingungen werden am Termine kund gegeben werden.

Zugleich wird bekannt gegeben, daß zur Liquidation sämmtlicher an die Metzger Keller'schen Kinder zu machenden Ansprüche Commission auf

Freitag, den 12. Juni, Vormittags von 8 bis 12 Uhr,

am Gerichtssitze anberaumt ist, und werden hiezu die Keller'schen Gläubiger unter dem Rechts=Nachtheile geladen, daß sonst auf ihre Forderungen bei Auseinandersetzung der Nachlaßmasse eine Rücksicht nicht genommen werde.

Oettingen, den 16. Mai 1846.

Fürstliches Stadt= und Herrschaftsgericht.

Baur, Justizrath.

Bekanntmachung.

Zur Verhütung allenfallsigen Unglückes und zur Erhaltung der Sittlichkeit darf in der Wörnitz nur an den polizeilich genau untersuchten, gefahrlos befundenen, mit Kennzeichen bezeichneten Stellen, nämlich von Männern auf dem Mühlhals ober der Stadtmühle, von Jünglingen aber unterhalb der Mühlespe gebadet werden.

Der in dem Bleichgarten befindliche Badeplatz ist keineswegs für Jedermann zugänglich, indem der Besitzer dieses Gartens nur einer abonnirten Gesellschaft den Zutritt gestattet hat. Das Baden an andern, als den bezeichneten Orten, ist bei Strafe verboten. —

Die Lehrer und Erzieher werden sich angelegen seyn lassen, zur Badejahreszeit die Jugend auf die Gefahr des Ertrinkens besonders aufmerksam zu machen, und ihr die geeigneten Lehren sowohl dagegen, als auch über die Mittel, die Schein-Todten in das Leben zurückzubringen, zu wiederholen.

Oettingen, den 1. Juni 1846.

Stadt-Magistrat.

Hubel, Bürgermeister.

Gröninger, Stadtschreiber.

Bekanntmachung.

Bei der eingetretenen trockenen Jahreszeit wird erinnert, die Straßen täglich zweimal, Früh 7 Uhr und Nachmittags 2 Uhr, mit frischem Wasser zu begießen. Diejenigen Hauseigenthümer, welche diese bestehende Anordnung außer Acht lassen, haben das erstemal geeignete Mahnung, und im Wiederholungsfalle strafende Einschreitungen zu gewärtigen. — Oettingen, den 3. Juni 1846.

Stadt-Magistrat.

Hubel, Bürgermeister.

Gröninger, Stadtschreiber.

Bekanntmachung.

(Aufsicht auf Hunde betreffend.)

Das bestehende Verbot: Hunde an öffentliche Vergnügungs-Orte, in Kaffee-, Wirths- und andere Gasthäuser mitzunehmen, und die Anordnung: Metzger- und andere bissige Hunde mit gehörig befestigten Maulbanden zu versehen, scheint in neuerer Zeit in Vergessenheit kommen zu wollen. Man erneuert nun dieses hiermit wiederholt mit dem Bemerken, daß in vorkommenden Contraventionsfällen unnachsichtlich eine Strafe von 1 fl. für jeden Hund verhängt werden wird.

Oettingen, den 4. Juni 1846.

Stadt-Magistrat.

Hubel, Bürgermeister. Gröninger, Stadtschreiber.

Genealogische Anzeigen.

Getraute:

Den 2. Juni, Adam Röttinger, neuangehender Bürger und Spenglermeister dahier, mit Jungfrau Margaretha Schöppler von hier. Kath.

Geborne:

Den 2. Juni, Peter Friedrich Karl, Sohn des Bürgers und Kunstgärtners Friedrich Merkle dahier. Prot.

Gestorbene:

Den 1. Juni, Christina Rusch, hinterbliebene Wittwe des verstorbenen Bauern Michael Rusch von Siegenhofen, 78 Jahre und 5 Monate alt, am Schleimschlag. Kath.

Taxen und Preise der vorzüglichsten Lebensbedürfnisse.

Taxirte.

Brodsatz.

Weißbrod.

1 kr. Semmel oder Laiblein	3 L.	1 Q.
2 kr. Kipf	6 L.	2 Q.
3 kr. —	9 L.	3 Q.

Roggenbrod.

Ein 24 kr. Laib	4 Pf.	8 L.	— Q.
— 12 kr. Laib	2 Pf.	4 L.	— Q.
— 6 kr. Laib	1 Pf.	2 L.	— Q.
— 1 kr. Laib	— Pf.	5 L.	2 2/3 Q.

Mehl-Taxen.

1/16 bayerisch. Metz.	Schönmehl	14 kr.	3 pf.
— — —	Mittelmehl	11 kr.	1 pf.
— — —	Nachmehl	7 kr.	2 pf.
— — —	Roggenmehl	11 kr.	1 pf.

Fleisch-Taxen.

1 Pfund Mastochsenfleisch	10 kr.	— pf.
1 — Rindfleisch	8 kr.	2 pf.
1 — Kalbfleisch	7 kr.	— pf.
1 — Schaffleisch	— kr.	— pf.
1 — Schweinfleisch	12 kr.	— pf.

Nichttaxirte.

Rindschmalz das Pfund	24 bis 26 kr.
Schweinschmalz das Pfund	24 bis 25 kr.
Butter das Pfund	20 bis 22 kr.
Eier 5 — 6 Stück	4 kr.
Hennen das Stück	20 bis 24 kr.
Hühner das Paar	24 bis 32 kr.
Gänse das Stück	— fl. — kr. bis — fl. — kr.
Enten das Paar	24 bis 30 kr.
Tauben das Paar	6 bis 8 kr.
Erdbirn 1/16 Metz.	3 kr.

Schrannen-Anzeigen.

Schrannen-Zeit.	Getraid-Gattungen.	Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Gesamt-Summe.	Verkauft.	Rest.	Höchster (Preis des Schäffels)		Mittler		Niederster	
		Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Oettingen, den 3. Juni 1846.	Kern	2	—	2	2	—	29	—	28	30	28	—
	Waizen	14	48	62	49	13	30	—	28	30	27	—
	Korn	22	54	76	40	36	23	—	22	7	21	15
	Gerste	6	2	8	8	—	17	9	16	34	16	—
	Haber	—	22	22	22	—	9	15	8	37	8	—

Mittelpreise auswärtiger Schrannen.

Augsburg, am 29. Mai.	fl.	kr.	Donauwörth, am 27. Mai.	fl.	kr.	Nördlingen, am 30. Mai.	fl.	kr.
Waizen	25	23	Waizen	26	37	Kern	27	50
Kern	26	1	Kern	25	33	Waizen	27	19
Roggen	21	58	Roggen	22	36	Roggen	22	8
Gerste	17	—	Gerste	17	16	Gerste	16	40
Haber	8	39	Haber	9	4	Haber	8	44

Druck und Verlag der J. M. Brandel'schen Buchhandlung in Oettingen.

Verantwortlicher Redakteur: J. M. Brandel.

(Mit einer Beilage.)

Beilage zum Oettinger Wochenblatt №. 29.

Amtliche Bekanntmachungen.

3. (c) **Bekanntmachung.**

Auf Andringen eines Hypothekgläubigers wird der — dem Xaver Seefried von Megesheim gehörige Lindichfeld-Acker im Lauber-Weg, Flur Megesheim, Pl.-Nr. 2521., 43 Dezimalen haltend und geschätzt auf 75 fl. — der öffentlichen Versteigerung unterstellt, und es wird hiezu Commission auf

Freitag, den 12. l. Mts., Vormittags von 9 bis 12 Uhr,

am Gerichtssitze anberaumt, wozu Kaufsliebhaber mit dem Bemerken geladen werden, daß der Zuschlag nach §. 64. des Hypothekengesetzes und den §§. 97. bis 101. der Novelle von 1837 erfolge.

Oettingen, am 23. Mai 1846.

Fürstliches Stadt- und Herrschaftsgericht.

Baur, Justizrath.

---

2. (b) **Subhastations-Patent.**

Auf Antrag von Hypothekgläubigern wird von der unterfertigten Behörde das Anwesen des Bauern Johannes Lämmermair zu Wallerstein, am

Montag, den 15. Junius l. J.,
Vormittags 10 Uhr,

im Gerichtslokale dem öffentlichen Verkaufe unterstellt.

Dieses Anwesen besteht:

aus dem Wohnhause sammt Stadel, Stallung, Garten und Gemeinderecht, Strb.-p. 391., geschätzt auf 800 fl.; dann dem Feldlehen mit

1 Tagw.	51 Dezim.	Acker	im Zwing, pag. 77.
— „	72 „	„	am Ehringer Bach, p. 1068.
— „	70 „	„	im untern Weg, p. 73.
1 „	4 „	„	am Kuhtrieb, p. 74.
— „	80 „	„	am Kuhtrieb, p. 74.
— „	98 „	„	in der Weiheregert, p. 75.
1 „	81 „	„	am Birkhauser Weg, p. 76.
— „	82 „	Wiese	in der Riegelwies, p. 80. und
1 „	29 „	„	die Riegelwiese beim Krautgarten, p. 80.

gewerthet auf 1320 fl., so daß also das Gesammtanwesen einen gerichtlichen Schätzungswerth von 2120 fl. erreicht.

Zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden zu obigen Termin mit dem Bemerken eingeladen, daß der Hinschlag der Verkaufs-Objekte nach §. 64. des Hypotheken-Gesetzes, vorbehaltlich der Bestimmungen der §§. 98 — 101 incl. der Prozeßnovelle vom 17. November 1837, geschieht.

Wallerstein, den 28. Mai 1846.

Fürstlich Oettingen-Wallersteinisches Herrschaftsgericht.

Kummer.

3. (b) **Bekanntmachung.**

Zur Fortsetzung der Bahn-Bauten auf nachbemerkten Bahn-Strecken werden abgetheilt nach Lager-Plätzen, oder auch theilweise an die Wenigstnehmenden

im Wege allgemeinen schriftlichen Angebotes

vergeben:

nachverzeichnete Eichen-, Kienföhren- oder Weißtannen-Hölzer:	für die Bahn-Strecke von Neuenmarkt bis Hof:	von Nürnberg bis Donauwörth:	von Augsburg bis Kaufbeuern:	Daher im Ganzen:
Vierkantige Hölzer von verschiedenen Dimensionen . . . . Stücke	—	233	192	425
Dergleichen Lang-Schwellen laufende Fuße	—	5718	4800	10518
Fugen-Schwellen von Eichenholz Stücke	554	1455	1243	3252
Zwischen-Schwellen von Eichenholz Stücke	53	5907	6715	12675
Fugen-Schwellen von kienföhren od. weißtannen Holze „	4241	12786	12786	33602
Zwischen-Schwellen von kienföhren od. weißtannen Holze „	20906	83457	63920	168283

Das Bedingnißheft, welches die nähere Beschreibung der zu liefernden Hölzer, deren Dimensionen, Qualität und Holzarten, sowie eine Zeichnung der Querschnitte für die Querschwellen enthält, kann

vom 1. Juni laufenden Jahrs an

nebst den besonderen lithographirten Submissions-Exemplaren bei jeder der königl. Eisenbahnbau-Sektionen: **Kaufbeuern, — Schwabmünchen, — Augsburg, — Donauwörth, — Nördlingen, — Gunzenhausen, — Roth, — Schwabach, — Nürnberg, — Bamberg, — Lichtenfels, — Culmbach, — Münchberg, — Hof, — Haßfurt** nnd **Schweinfurt** persönlich oder mittelst **frankirter** Anträge in Empfang genommen werden.

Die nach Vorschrift dieses Bedingnißheftes abzufassenden Submissionen müßen

längstens bis Samstag, den 20. Juni 1846,
Abends 7 Uhr,

entweder bei der unterfertigten Commission, oder einer der **obengenannten** Sektionen **frankirt eingelaufen** seyn, wegen deren Eröffnungszeit und Ort das Nähere aus dem Bedingnißhefte zu entnehmen ist.

Nürnberg, am 20. Mai 1846.

Königliche Eisenbahnbau-Commission.

Dürig. f. d. tech. Vorst.: Lehritter.

Gossinger.

2. (b) **Bekanntmachung.**

In der Staatswaldung **Uhlberg**, der königlichen Forstrevier **Auernheim**, befindet sich noch ein Material-Rest von 80 hart und weich gemischten sogenannten Stuckenklaftern, zu deren Verkauf ein abermaliger Termin auf

Mittwoch, den 10. Juni,
und die Zusammenkunft Vormittags 9 Uhr auf dem Waldhause im Uhlberg anberaumt wird.

Gunzenhausen, den 30. Mai 1846.

Königliches Forstamt.
Beck.

Privat = Anzeigen.

Bekanntmachung. Morgen, als am Sonntag den 7. Juni, ist mit polizeilicher Genehmigung auf dem Herrschaftlichen Sommerkeller **Blechmusik**, wozu Jedermann ergebenst einladen

Oettingen, den 6. Juni 1846. Die beiden Stadtmusikanten:
Hörmann & Kugler.

(Anzeige.) Sehr schöne **Cylinder = und Anker = Uhren** von vorzüglicher Güte sind bei Unterzeichnetem zu haben, wo er sich für das Gutgehen derselben auf **4 bis 6 Jahre** verbindlich macht. Auch ist er mit allen Sorten **Cylindergläsern** versehen. — Geneigten Aufträgen sieht achtungsvoll entgegen:

Franz Fischer, Uhrmacher, wohnhaft auf dem Schloßbuck.

In dem Hause Lit. A. Nro. 46. auf dem Marktplatze ist eine Wohnung zu vermiethen und bis nächstes Michaelis = Quartal zu beziehen. Dieselbe enthält: über eine Stiege: eine Stube mit Alkoven, Küche, Speis und eine Kammer; über zwei Stiegen: eine Stube, Kammer, Dachkammer und einen Boden; zu ebener Erde: eine Holzlege, und einen Keller.

---

3. (b) Vorläufige Meß = Anzeige.

Ich erlaube mir einem hohen Adel und verehrlichen Publikum die ergebene Anzeige zu machen, daß ich die bevorstehende Nördlinger Messe mit einem auf's schönste assortirten

Pariser Herren = Kleider = Lager

beziehe. Da ich mir durch reelle und billige Bedienung in mehreren größern Städten Zutrauen erworben habe, so hoffe ich, auch auf hiesigem Platze mit zahlreichem Zuspruche beehrt zu werden.

Das Verkaufslokal wird beim Beginne der Messe bekannt gemacht.

L. Morgenthau aus Ludwigshafen am Rhein.

(Hausverkauf.) Ich bin Willens, mein Viertelhaus in der obern Vorstadt, bestehend aus einer Stube, Stubenkammer, Küche, 2 Böden, 1 Verschlag, 1 Schaf= und 1 Schweinstall, nebst Dunglege, zu verkaufen.

Jakob Kollwitz.

Literarische Anzeige.

In der J. M. Brandel'schen Buchhandlung in Oettingen ist zu haben:
Feier des Fronleichnamsfestes wie selbes bei der öffentlichen Prozession gehalten wird. 3 kr.

Geschichtliches und Unterhaltendes.

Die amerikanischen Frauen.

(Schluß.)

Der zweite Fall ist etwas ernster Natur.

Ein armer, aber junger, kräftiger und wohlgebildeter Engländer, der erst vor Kurzem gelandet war, reist durch Virginien, und wird in dem Hause einer jungen, ledigen und schönen Plantagenbesitzerin aufgenommen. Diese junge Dame ist Eigenthümerin von 200 Acker Landes, eines Farmhauses (Bretterhauses), eines alten und vier jüngern männlichen Sklaven, welche letztere mit ihr aufgewachsen sind. Der junge englische Glücksjäger wird gut behandelt, er gefällt sich, findet seine junge Wirthin reizend, verliebt sich in sie, und glaubt, hier sein Glück zu gründen. Seine Wünsche werden erfüllt, und das junge, unabhängige Mädchen giebt ihm ihre Hand. Er findet aber bald, daß er mit ihrer Hand nicht auch die Herrschaft über sie gewonnen hat. Sie gebietet nach wie vor in ihrem Hause unumschränkt, und die Sklaven gehorchen nur ihr, wenn der Herr Gemahl auch Gegenbefehle giebt. Daraus entstehen bald ernstere Scenen. Der Herr Gemahl will den Gebieter spielen, und droht nicht selten mit ernsthafter Züchtigung; aber alle solche Drohungen werden immer verlacht. Endlich vergißt er sich einmal so weit, daß er seiner Gattin eine Ohrfeige giebt. Doch welchen Erfolg hat dieser Beweis seiner eheherrlichen Gewalt? Die junge, beleidigte, erzürnte Gattin ruft ihre Sklaven zusammen, befiehlt ihnen, ihren Gatten zu entkleiden, an einen Thürposten zu binden, und mit einer Pferdepeitsche weidlich auszugerben. Während zwei dies thun, und dabei Gelegenheit haben, die rauhe Behandlung, welche sie seither von ihrem Herrn hatten erdulden müßen, zu vergelten, befiehlt sie, ihre sechs Pferde zu satteln und zu zäumen, ihre Sachen aufzupacken, und reitet mit gefüllter Brieftasche in Begleitung ihrer Sklaven davon, unbekümmert um den angebundenen und blutig geschlagenen Gemahl. Umsonst sind seine Anstrengungen, sich loszumachen. Endlich wird er durch einen vorbeikommenden Reiter von seinen Banden befreit. Er schwört den Sklaven blutige Rache, denn er hofft auf die Rückkehr seiner Gattin; aber vergebens, und er muß sich endlich damit trösten, in Besitz der schönen Plantagen mit Vieh und Wirthschaftsgeräthen geblieben zu seyn. Doch auch dieser Trost soll ihm bald schwinden. Sein Rücken ist noch nicht geheilt, als ein naher Verwandter seiner Frau ankommt, eine von ihr ausgestellte, auf eine sehr hohe Summe lautende Schuldverschreibung vorzeigt, und Zahlung fordert. Aber wie diese leisten? Die Brieftasche mit den Banknoten ist mit der theuren Ehehälfte verschwunden, und ihm selbst nur eine sehr unbedeutende Summe zurückgelassen worden. Die Plantage wird nun sofort in Beschlag genommen, und da deren Werth nicht die Höhe der erborgten Summe erreicht, wird der Unglückliche ergriffen, und in das Gefängniß gesetzt. Er darf, da er noch nicht 2 Jahre im Lande ist, auf das Benefiz — Befreiung vom Gefängniß — nicht Anspruch machen. Während er nun im Gefängnisse sitzt, kommt seine Gattin zurück, ordnet ihre Geschäfte, verschafft sich heimlich bedeutende Summen, und verschwindet für immer. Lange muß der Arme die der Gattin gegebene Ohrfeige mit schwerem Gefängnisse büßen, bis endlich das Herz des Gläubigers erweicht wird, und er die Freiheit erhält. Was später aus den beiden geworden ist, habe ich nicht erfahren können, obschon das Ereigniß sich nur 11 Meilen von meinem Wohnorte in Maryland zugetragen hat.

Auflösung der Charade in Nro. 28: Hasenfuß.

№ 30.

Wochen-Blatt



für das Fürstenthum Oettingen-Spielberg und die Umgegend.

Samstag den 13. Juni 1846.

Amtliche Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

Die heurige Schutzpocken-Impfung wird noch Mittwochs den 17. d. Mts. fortgesetzt, und Mittwochs den 24. d. Mts. geschlossen, beidemale Mittags 1 Uhr in der Wohnung des Unterzeichneten.

Dieß wird denjenigen, welche sich oder ihre Kinder noch in diesem Jahr impfen lassen wollen, zur Nachachtung bekannt gemacht.

Oettingen, den 11. Juni 1846.

Fürstliches Gerichts-Physikat.
Dr. Horlacher.

Bekanntmachung.

Nach der dahier bestehenden städtischen Marktordnung dürfen sich Personen, welche vermöge einer speziellen Gewerbsbefugniß zum Wiederverkaufe von Viktualien berechtigt sind, erst dann, wenn die blaue Marktfahne aufgesteckt ist, auf dem Markte zum Kaufen einfinden.

Man macht das hiesige Publikum auf diese Bestimmungen um so mehr aufmerksam, als das allzurasche Einkaufen in letzterer Zeit offenbar dazu beigetragen hat, die Preise der Viktualien zu steigern, die blaue Fahne jedoch niemals früher aufgesteckt werde, als bis das Bedürfniß der zum Einkauf vor gesteckter blauer Fahne Berechtigten gedeckt ist.

Oettingen, den 6. Juni 1846.

Stadt-Magistrat.
Hubel, Bürgermeister.
Gröninger, Stadtschreiber.

---

3. (c) **Bekanntmachung.**

Zur Fortsetzung der Bahn-Bauten auf nachbemerkten Bahn-Strecken werden abgetheilt nach Lager-Plätzen, oder auch theilweise an die Wenigstnehmenden

im Wege allgemeinen schriftlichen Angebotes

vergeben:

nachverzeichnete Eichen-, Kienföhren- oder Weißtannen-Hölzer:	für die Bahn-Strecke von Neuenmarkt bis Hof:	von Nürnberg bis Donauwörth:	von Augsburg bis Kaufbeuern:	Daher im Ganzen:
Vierkantige Hölzer von verschiedenen Dimensionen . . . . Stücke	—	233	192	425
Dergleichen Lang-Schwellen laufende Fuße	—	5718	4800	10518
Fugen-Schwellen von Eichenholz Stücke	554	1455	1243	3252
Zwischen-Schwellen von Eichenholz Stücke	53	5907	6715	12675
Fugen-Schwellen von kienföhren od. weißtannen Holze „	4241	12786	12786	33602
Zwischen-Schwellen von kienföhren od. weißtannen Holze „	20906	83457	63920	168283

Das Bedingnißheft, welches die nähere Beschreibung der zu liefernden Hölzer, deren Dimensionen, Qualität und Holzarten, sowie eine Zeichnung der Querschnitte für die Querschwellen enthält, kann

vom 1. Juni laufenden Jahrs an

nebst den besonderen lithographirten Submissions-Exemplaren bei jeder der königl. Eisenbahnbau-Sektionen: Kaufbeuern, — Schwabmünchen, — Augsburg, — Donauwörth, — Nördlingen, — Gunzenhausen, — Roth, — Schwabach, — Nürnberg, — Bamberg, — Lichtenfels, — Culmbach, — Münchberg, — Hof, — Haßfurt und Schweinfurt persönlich oder mittelst frankirter Anträge in Empfang genommen werden.

Die nach Vorschrift dieses Bedingnißheftes abzufassenden Submissionen müßen

längstens bis Samstag, den 20. Juni 1846,

Abends 7 Uhr,

entweder bei der unterfertigten Commission, oder einer der obengenannten Sektionen frankirt eingelaufen seyn, wegen deren Eröffnungszeit und Ort das Nähere aus dem Bedingnißhefte zu entnehmen ist.

Nürnberg, am 20. Mai 1846.

Königliche Eisenbahnbau-Commission.

Dürig. f. d. tech. Vorst.: Lehritter.

Gossinger.

Privat-Anzeigen.

(Anzeige.) Die unterzeichneten konzessionirten Lohnkutscher zeigen hiermit an, daß sie jeden Tag während der Dauer der Nördlinger Messe Gelegenheit bereit haben, um von hier nach Nördlingen und Abends von da wieder zurück zu fahren.

Die Abfahrt von hier geschieht Morgens sechs Uhr; der Einsteigplatz ist im Gasthof zur goldenen Gans, und ist für die Hin- und Herfahrt **30 kr.** zu entrichten.

Das geehrte hiesige und auswärtige Publikum wird zur vielseitigen Theilnahme höflichst eingeladen, und zugleich ersucht, die Anzeige zur Mitfahrt wenigstens eine Stunde zuvor zu machen.

Oettingen, den 12. Juni 1846.

Nehm Gutmann,
Joseph Schreitmüller, } konzessionirte Lohnkutscher.

---

3. (c) Vorläufige Meß-Anzeige.

Ich erlaube mir einem hohen Adel und verehrlichen Publikum die ergebene Anzeige zu machen, daß ich die bevorstehende Nördlinger Messe mit einem auf's schönste assortirten

Pariser Herren-Kleider-Lager

beziehe. Da ich mir durch reelle und billige Bedienung in mehreren größern Städten Zutrauen erworben habe, so hoffe ich, auch auf hiesigem Platze mit zahlreichem Zuspruche beehrt zu werden.

Das Verkaufslokal wird beim Beginne der Messe bekannt gemacht.

L. Morgenthau aus Ludwigshafen am Rhein.

(Zugelaufener Hund.) Vor ungefähr 8 Tagen ist einem Mann aus Dürrenzimmern ein Hund, s. g. Grau-Tiger, mittlerer Größe, männlichen Geschlechts, zugelaufen. Der rechtmäßige Eigenthümer kann denselben gegen Ersatz des Futtergeldes abverlangen. Nähere Auskunft ertheilt der Verleger dieses Blattes.

Genealogische Anzeigen.

Geborne:

Den 5. Juni, Christian Friedrich Wilhelm Theodor, Sohn des T. Herrn Aloys Karl Kornacher, dritten Pfarrers bei St. Jakob und Lokalschul-Inspektors dahier. Prot.

Gestorbene:

Den 10. Juni, Jungfrau Viktoria Fischer, Tochter des Bürgers und Fuhrmannes Xaver Fischer, 20 Jahre und 6 Monate alt, an der Eiterlungensucht. Kath.

Fremden-Anzeige
vom 30. Mai bis 6. Juni 1846.

Im Gasthof zum goldenen Karpfen:

Hr. Fiskal-Adjunkt Dorner mit Frau von Neuburg. Hr. Dr. Böhner von Breslau. Hr. Pfarrer und Dekan Deininger von Burghaslach. Hr. Oberschreiber Wallner von Nördlingen. Hr. Rechnungsführer Meier von da. Hr. v. Schanzen-

bach, Ingenieur-Praktikant von da. Hr. Loidel mit Frau von Ulm. Die Herren Kaufleute: Wilser von Gmünd, Stolz von Würzburg, Engelhardt von Mainz, Rheinecke von Augsburg, Gremler v. Reuti, Wolser v. Frankfurt, Kloßer von da. Die Herren Handelsleute: Weißmeier und Stadler v. Ansbach, Bilger und Kleiber von Günzburg.

Im Gasthof zur goldenen Gans:

Die Herren Kaufleute: Berneck von Leipzig, Gutmann von Augsburg, Goldmann von Harburg, Hohbach v. Nürnberg, Remlein v. Ludwigsburg. Hr. Stark, Handelsmann von Ansbach.

Taxen und Preise der vorzüglichsten Lebensbedürfnisse.

Taxirte.

Brodsatz.

Weißbrod.

1 kr. Semmel oder Laiblein .	3 L. 1 Q.
2 kr. Kipf	6 L. 2 Q.
3 kr. —	9 L. 3 Q.

Roggenbrod.

Ein 24 kr. Laib . . .	4 Pf.	8 L. — Q.
— 12 kr. Laib . . .	2 Pf.	4 L. — Q.
— 6 kr. Laib . . .	1 Pf.	2 L. — Q.
— 1 kr. Laib . . .	— Pf.	5 L. 2 2/3 Q.

Mehl-Taxen.

1/16 bayerisch. Metz.	Schönmehl	15 kr. — pf.
— — —	Mittelmehl	11 kr. 1 pf.
— — —	Nachmehl	7 kr. 2 pf.
— — —	Roggenmehl	11 kr. 3 pf.

Fleisch-Taxen.

1 Pfund Mastochsenfleisch . .	10 kr. 2 pf.
1 — Rindfleisch	9 kr. — pf.
1 — Kalbfleisch	7 kr. — pf.
1 — Schaffleisch . . .	— kr. — pf.
1 — Schweinfleisch . . .	12 kr. — pf.

Nichttaxirte.

Rindschmalz das Pfund . .	21 bis 24 kr.
Schweinschmalz das Pfund .	23 bis 24 kr.
Butter das Pfund	17 bis 22 kr.
Eier 5 — 6 Stück	4 kr.
Hennen das Stück	18 bis 20 kr.
Hühner das Paar	12 bis 24 kr.
Gänse das Stück	— fl. — kr. bis — fl. — kr.
Enten das Paar	24 bis 30 kr.
Tauben das Paar	6 bis 8 kr.
Erdbirn 1/16 Metz.	3 kr.

Schrannen-Anzeigen.

Schrannen-Zeit.	Getraid-Gattungen.	Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Gesamt-Summe.	Verkauft.	Rest.	Höchster (Preis des Schäffels)		Mittler (Preis des Schäffels)		Niederster (Preis des Schäffels)	
		Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Oettingen, den 10. Juni 1846.	Kern . .	—	4	4	1	3	29	45	—	—	—	—
	Waizen .	12	68	80	54	26	30	15	29	10	28	6
	Korn . .	20	50	70	54	16	23	45	22	43	21	42
	Gerste .	—	14	14	12	2	17	30	17	15	17	—
	Haber .	—	42	42	32	10	10	9	9	4	8	—

Mittelpreise auswärtiger Schrannen.

Augsburg, am 29. Mai.	fl.	kr.	Donauwörth, am 3. Juni.	fl.	kr.	Nördlingen, am 6. Juni.	fl.	kr.
Waizen . . .	25	23	Waizen	26	57	Kern	30	6
Kern	26	1	Kern	28	43	Waizen	28	34
Roggen . . .	21	58	Roggen	23	22	Roggen	22	40
Gerste	17	—	Gerste	16	38	Gerste	17	46
Haber	8	39	Haber	9	39	Haber	9	7

Druck und Verlag der J. M. Brandel'schen Buchhandlung in Oettingen.
Verantwortlicher Redakteur: J. M. Brandel.

№ 31.

Wochen=Blatt für das Fürstenthum Oettingen=Spielberg und die Umgegend.

Samstag den 20. Juni 1846.

Amtliche Bekanntmachungen.

3. (a) Bekanntmachung.

Aus motivirten Gründen wird das halbe Hub= oder Feldlehen der Wittwe Theresia Thorwarth von Ehingen, bestehend aus:
19 Tagwerk 31 Dezimalen Acker, und
1 Tagwerk 14 Dezimalen Wiesen,
am Montag, den 6 Juli d. Js.,
Vormittags 11 Uhr,
im Förch'schen Wirthshause zu Ehingen öffentlich verkauft.

Kaufs= und zahlungsfähige Liebhaber werden hiezu eingeladen.

Oettingen, den 17. Juni 1846.

Fürstliches Stadt= und Herrschaftsgericht.

Baur, Justizrath. Bauer.

Bekanntmachung.

Die heurige Heu=Aerndte auf den Wiesentheilen, welche zur Eisenbahn erworben worden sind, wird verpachtet:

a) im Flur Hainsfarth:
am 23. Juni d. J., frühe 7 Uhr zu Hainsfarth;

b) im Flur Oettingen:
am nemlichen Tag, Vormittags 10 Uhr zu Oettingen;

c) im Flur Nittingen:
auch an diesem Tag, Nachmittags 2 Uhr in Nittingen.

Hiezu werden Pachtlustige eingeladen.

Oettingen, am 18. Juni 1846.

Königliches Rentamt.

Erb.

Bekanntmachung.

Jene Grundbesitzer im Bezirke des unterfertigten königl. Rentamts, welche wann immer eine Vertheilung von Grundstücken durch den königl. Bezirksgeometer beabsichten, werden aufgefordert, dieses nicht wie bisher beim k. Bezirksgeometer selbst,

sondern beim königl. Rentamte zur Anzeige zu bringen, um sodann von Amtswegen die Vermessungs-Vornahme veranlassen zu können.

Deßgleichen sind auch die Vermessungs-Gebühren für die Folge lediglich nur dem königl. Rentamte, welches dieselben quartalweise zu perzipiren hat — abzuliefern, und von diesem die betreffenden Quittungen hiefür entgegen zu nehmen.

Oettingen, den 15. Juni 1846.

Königliches Rentamt.

Erb. Orth.

Bekanntmachung.

Wegen des auf den 24. d. Mts. fallenden katholischen Kirchenfesttages wird der Wochenmarkt, die Schranne und der Schweinmarkt Tags zuvor, nämlich

Dienstag, den 23. d. Mts.,

in hiesiger Stadt abgehalten, was hiedurch veröffentlicht wird.

Oettingen, den 15. Juni 1846.

Stadt-Magistrat.

Hubel, Bürgermeister.

Gröninger, Stadtschreiber.

Bekanntmachung.

Bei dem unterfertigten Magistrat liegen 1000 fl. Kapital gegen 4 Prozent und gesetzliche Sicherheit zur Ausleihung bereit.

Bewerber hierum haben ihre desfallsigen Gesuche hierorts anzubringen.

Oettingen, den 13. Juni 1846.

Stadt-Magistrat.

Hubel, Bürgermeister.

Gröninger, Stadtschreiber.

Subhastations-Patent.

Auf Andringen eines Hypothek-Gläubigers wird von der unterfertigten Stelle die Halbsölde des Georg Häfele zu Nähermemmingen, bestehend in einem gut gebauten Wohnhause mit Gemeinderecht, dann Stadel, Stallung und einem kleinen Obstgarten, zusammen auf 675 fl. gerichtlich geschätzt, der öffentlichen Versteigerung unterworfen.

Tagsfahrt ist hiezu auf

Dienstag, den 30. d. Mts., Vormittags 10 Uhr,

im Schmidt'schen Wirthshause zu Nähermemmingen anberaumt, wozu Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Hinschlag nach §. 64. des Hypotheken-Gesetzes, vorbehaltlich der Bestimmungen der §§. 98 — 101. des Prozeß-Gesetzes vom 17. November 1837 geschieht, und dem Gerichte unbekannte Käufer am Verkaufs-Termine ihre Zahlungs-Fähigkeit legal nachzuweisen haben.

Wallerstein, den 10. Juni 1846.

Fürstlich Oettingen-Wallersteinisches Herrschaftsgericht.

Kummer.

Privat = Anzeigen.

Anzeige und Empfehlung.

Nachdem mir von der Königlichen Regierung vom 31. vorigen Monats meine Anstellung als geprüfte **Industrie = Lehrerin** bei der katholischen Schule dahier zugekommen ist, und ich von dem Wohllöblichen Magistrat als solche bereits verpflichtet und eingewiesen bin, so erlaube ich mir einem verehrten Publikum die ergebenste Anzeige zu machen, daß ich auch zugleich Privat=Unterricht ertheile und alle nur gewünschten weiblichen Handarbeiten fertige.

Indem ich es mir zur heiligsten Pflicht mache, diesem meinen Beruf strenge nachzukommen, stelle ich sowohl an die Eltern der schulpflichtigen Kinder, als auch bei dem hiesigen und auswärtigen Publikum die ergebenste Bitte, mir Ihr gütiges Vertrauen schenken zu wollen, und daß sich auch stets zu erhalten mein eifrigstes Bestreben seyn wird. — Oettingen, den 18. Juni 1846.

D. Reiß, Industrie=Lehrerin.

(Abschied.) Bei meiner Abreise von hier nach Nord = Amerika sage ich allen meinen hochverehrten Gönnern, lieben Verwandten und schätzbaren Freunden ein herzliches Lebewohl, danke Ihnen Allen für die mir bisher erzeigte Liebe und Freundschaft und empfehle mich Ihrem freundlichen Angedenken auch in der weiten Ferne. — Oettingen, am 16. Juni 1846.

Margaretha Meyer.

Zum Nürnberger „Korrespondenten v. u. f. Deutschland" werden hier wohnende Mitleser gesucht; von wem? kann bei der Redaktion dieses Blattes erfahren werden.

Genealogische Anzeigen.

Geborne:

Den 13. Juni, Babette Friedrike Louise, Tochter des Wilhelm Friedrich Schwegler, Bürgers und Pfragners dahier. Prot.

Den 15. Juni, Johann Georg, Sohn des Georg Kaspar Fröhner, Söldners zu Hainsfarth. Prot.

Den 16. Juni, Maria Elisabetha, Tochter des Bürgers, Bierbräuers und Gastwirths Herrn Joseph Jörg. Kath.

Gestorbene:

Den 16. Juni, Johann Friedrich, Sohn des Bauern Johannes Schachner zu Bettendorf, 1 Jahr und 17 Tage alt, an der Abzehrung. Prot.

Fremden = Anzeige
vom 6. bis 13. Juni 1846.

Im Gasthof zum goldenen Karpfen:

Se. Excell. Hr. Graf v. Schönesohn von Heidelberg. Hr. Pfarrer Ebert von Unterhesselbach. Hr. Stadtkaplan Schneider von Dinkelsbühl. Die Herren Kaufleute: Stadler von Nürnberg, Seeberger von da, Wilser von Stuttgart, Weiß von

Frankfurt, Vogel, Zobel und Hörner von Gmünd, Müller von Stuttgart, Glocker von Schweinfurt. Die Herren Handelsleute: Fischer und Speißer von Aalen, Kleist und Meier von Nürnberg.

Im Gasthof zur goldenen Gans:

Die Herren Kaufleute: Klingler von Aalen, Hohbach von Gmünd, Roth von München, Schober von Stuttgart. Die Herren Handelsleute: Höchstädter von Deggingen, Rothmann v. Obergünzburg. Hr. Deininger nebst Frau v. München.

Taxen und Preise der vorzüglichsten Lebensbedürfnisse.

Taxirte.

Brodsatz.

Weißbrod.

1 kr. Semmel oder Laiblein	3 L.	1 Q.
2 kr. Kipf	6 L.	2 Q.
3 kr. —	9 L.	3 Q.

Roggenbrod.

Ein 24 kr. Laib	4 Pf.	16 L.	— Q.
— 12 kr. Laib	2 Pf.	8 L.	— Q.
— 6 kr. Laib	1 Pf.	4 L.	— Q.
— 1 kr. Laib	— Pf.	6 L.	— Q.

Mehl-Taxen.

1/16 bayerisch. Metz.	Schönmehl	15 kr.	1 pf.
— — —	Mittelmehl	11 kr.	2 pf.
— — —	Nachmehl	7 kr.	3 pf.
— — —	Roggenmehl	11 kr.	1 pf.

Fleisch-Taxen.

1 Pfund Mastochsenfleisch	10 kr.	2 pf.
1 — Rindfleisch	9 kr.	— pf.
1 — Kalbfleisch	7 kr.	— pf.
1 — Schaffleisch	— kr.	— pf.
1 — Schweinfleisch	12 kr.	— pf.

Nichttaxirte.

Rindschmalz das Pfund	24 bis 25 kr.
Schweinschmalz das Pfund	24 bis 26 kr.
Butter das Pfund	18 bis 21 kr.
Eier 5 — 6 Stück	4 kr.
Hennen das Stück	18 bis 24 kr.
Hühner das Paar	24 bis 30 kr.
Gänse das Stück — fl. — kr. bis — fl. — kr.	
Enten das Paar	24 bis 30 kr.
Tauben das Paar	7 bis 9 kr.
Erdbirn 1/16 Metz.	3 kr.

Schrannen-Anzeigen.

Schrannen-Zeit.	Getraid-Gattungen.	Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Gesamt-Summe.	Verkauft.	Rest.	Höchster (Preis des Schäffels)		Mittler		Niederster	
		Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Oettingen, den 17. Juni 1846.	Kern	3	2	5	3	2	29	24	—	—	—	—
	Waizen	26	30	56	46	10	30	15	29	22	28	30
	Korn	16	63	79	49	30	23	—	21	45	20	30
	Gerste	2	11	13	8	5	16	45	—	—	—	—
	Haber	10	18	28	20	8	9	48	9	1	8	15

Mittelpreise auswärtiger Schrannen.

Augsburg, am 12. Juni.	fl.	kr.	Donauwörth, am 10. Juni.	fl.	kr.	Nördlingen, am 13. Juni.	fl.	kr.
Waizen	27	22	Waizen	28	27	Kern	27	37
Kern	28	6	Kern	29	3	Waizen	26	22
Roggen	22	—	Roggen	22	54	Roggen	21	22
Gerste	17	54	Gerste	16	26	Gerste	17	55
Haber	9	47	Haber	10	6	Haber	9	—

Druck und Verlag der J. M. Brandel'schen Buchhandlung in Oettingen.
Verantwortlicher Redakteur: J. M. Brandel.

(Mit einer Beilage.)

Beilage zum Oettinger Wochenblatt № 31.

Amtliche Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

Da in dem gestrigen Termine zur Versteigerung des gesammten Anwesens nebst Dareingaben des Klosterwirths und Bierbräuers Leonhard Hallmann zu Mönchsroth ein annehmbares Angebot auf dasselbe nicht gelegt wurde, so wird hiemit nach § 98. und 99. der Novelle vom Jahre 1837 zur zweiten Versteigerung desselben Termin auf

Donnerstag, den 9. Juli 1846,
Vormittags 9 Uhr,

anberaumt, welches unter Hinweisung auf die im Publicandum vom 7. v. Mts. enthaltene nähere Beschreibung und mit dem Bemerken andurch öffentlich bekannt gemacht wird, daß in diesem Termine der Zuschlag ohne Rücksicht auf den Schätzungs-Werth erfolge.

Besitz- und kaufsfähige Liebhaber, welche sich über hinlängliches Vermögen und guten Leumund ausweisen können, werden zu dieser Versteigerung eingeladen.

Mönchsroth, am 16. Juni 1846.

Fürstliches Herrschaftsgericht.

Groß.

Bekanntmachung.

(Maßregeln gegen die Verbreitung der Rotz- und Wurmkrankheit unter den Pferden betr.)

(Fortsetzung.)

§. 7. Wenn die in §. 5. angeführten Bedingungen von dem Eigenthümer nicht erfüllt werden können oder wollen, so sind die betreffenden rotzverdächtigen Pferde wie wirklich rotzige zu behandeln.

§. 8. Leidet ein Pferd blos an Hautwurm, ohne Erscheinungen der Rotz-Krankheit oder der verdächtigen Druse, so kann auf Ansuchen des Eigenthümers mit strengster Beobachtung der in den §§. 5. und 6. gegebenen Vorschriften die Vornahme eines Heilversuches durch einen approbirten Thierarzt gestattet werden; entgegengesetzten Falles ist wie mit einem wirklich rotzkranken Pferde zu verfahren.

§. 9. Entschieden rotzkranke, und alle nach den §§. 7. und 8. als solche zu behandelnde Pferde sind ohne Verzug zu tödten.

Als entschieden rotzkrank aber ist jedes Pferd zu betrachten, welches durch den aufgestellten approbirten Thierarzt und den betreffenden Gerichtsarzt als wirklich mit der Rotzkrankheit behaftet erklärt wird.

Will der Eigenthümer des Pferdes sich bei diesem Ausspruche nicht beruhigen, so kann auf sein Verlangen und seine Kosten das Pferd durch zwei andere Sachverständige, und zwar durch einen Thier- und einen Gerichts-Arzt untersucht werden, und wenn diese beide anderer Ansicht sind, so sind die Verhandlungen der k. Regierung auf kürzestem Wege zur Erholung eines Superarbitriums vorzulegen, anderen Falles aber ist die Tödtung des Pferdes vorzukehren.

§. 10. Die Tödtung und Oeffnung der rotzigen, wurmigen und rotzverdäch-

tigen Pferde hat auf der einschlägigen Wasenstätte in Gegenwart der Ortspolizei-Behörde unter Aufsicht und Leitung des Thierarztes zu geschehen, und in gleicher Weise die Verscharrung des Cadavers mit allen seinen Theilen nach Vorschrift der Wasenmeister-Ordnung stattzufinden.

Nur die Haut von Pferden, welche an der Rotzkrankheit oder verdächtigen Druse litten, kann verwendet werden, wenn sie sogleich in eine Lauge oder Kalkbeize gebracht, und in derselben ein paar Tage belassen, dann acht Tage der freien Luft ausgesetzt, und dieses Verfahren von der Ortspolizeibehörde der Wasenmeisterei überwacht wird.

Eine Benützung der Haut eines wurmigen Pferdes darf nicht gestattet werden, vielmehr ist solche bei der Sektion des betreffenden Thieres durch den Thierarzt kreuzweise zu durchschneiden, und mit dem Cadaver verscharren zu lassen.

§. 11. Zur Wart und Pflege rotzverdächtiger, oder zum Tödten und Oeffnen solcher und wirklich rotziger und wurmkranker Pferde, sind nur Personen zuzulassen, welche gesund und namentlich sowohl an den Händen, als auch im Gesicht ohne Wunden, Risse oder Geschwüre sind. Dieselben sind über die Gefahr der möglichen Uebertragung des Pferde-Rotz- und Wurmgiftes auf Menschen und deren traurige Folgen zu belehren und besonders anzuweisen, jede Verunreinigung ihres Körpers mit dem Nasenausfluß oder der Jauche aus den Wurmbeulen sorgfältigst zu vermeiden, ihre Hände vor Verrichtung der nöthigen Geschäfte an dergleichen Thieren mit Oel oder Fett zu bestreichen, und nachher mit Seifenwasser wieder gründlich zu reinigen.

§. 12. Wenn ein mit verdächtiger Druse behaftetes Pferd von dem Gerichts-Arzte als vollkommen geheilt erklärt wurde, so wie nach der Tödtung rotzverdächtiger, rotziger und wurmiger Pferde, müssen die sämmtlichen mit solchen Thieren in Berührung gewesenen, und durch ihre Auswurfsstoffe nur irgend möglich verunreinigten Gegenstände unter Aufsicht der Orts-Polizeibehörde, und unter Leitung des Thierarztes vorschriftsmäßig gereiniget oder vernichtet werden.

Der Stall, die Barren, die Raufen, die Stall-, Futter-, Tränk-, Putz- und Anlegegeräthe, die Geschirre, Reitzeuge, Decken, und in gegebenen Fällen die Wagen-Deichseln und Anspann-Waagen sind dieser Reinigung und Desinfektion zu unterwerfen, dasselbe hat bezüglich der Stallkleidung der Pferdewärter zu geschehen.

Bei dieser Reinigung und Desinfektion ist sorgfältig und ohne Ausnahme in nachfolgender Weise zu verfahren:

1.) Der Mist, und das in den Barren oder Raufen befindliche Futter sind aus dem Stalle zu entfernen, und unter den Dünger oder auf andere Weise zu verscharren.
2.) Gegenstände von Holz, welche keinen, oder einen nur unbedeutenden Werth haben, sind zu verbrennen, entgegengesetzten Falles aber durch Abhobeln, oder Abscheuern und wiederholtes Waschen mit scharfer Lauge oder mit Chlorkalk-Auflösung zu reinigen, und von dem Ansteckungsstoffe zu befreien.
3.) Lederwerk, welches keinen, oder einen ganz geringen Werth hat, ist ebenfalls zu verbrennen, entgegengesetzten Falles aber ebenfalls wiederholt mit scharfer Lauge, oder mit Chlorkalk-Auflösung zu waschen, und ehe es völlig getrocknet wurde, mit Fett einzuschmieren.

4.) Wollen- und Leinen-, sowie Haarzeuge, als: Decken, Kleider und dergleichen, sind bei geringem Werthe zu verbrennen, bei größerm aber zuerst in scharfer Lauge, dann in Chlorkalk-Auflösung, und hierauf in reinem Wasser zu waschen, und alsdann an freier Luft zu trocknen.

5.) Alles Eisenwerk ist auszuglühen, verzinnte Gegenstände aber sind frisch zu verzinnen.

6.) Gedielter oder gepflasterter Boden, dann steinerne Barren, sind mit heißer frischer Lauge auf das sorgfältigste abzuwaschen, sodann mit starker Chlorkalk-Auflösung anzustreichen.

Bei ungepflastertem, nur aus Erde bestehendem Boden ist die obere Lage ganz zu entfernen, und durch trockene Erde und Sand zu ersetzen.

7.) Die Mauerwände sind abzukratzen, oder mit frischer siedheißer Lauge oder Chlorkalk-Auflösung mittelst eines stumpfen Besens, oder eines Strohwisches abzureiben, und in jedem Falle frisch zu überweißen.

Erst nachdem die Ställe und Stallgeräthschaften, sowie die Eingangs dieses §. erwähnten Gegenstände vorschriftsmäßig gereiniget und dann einige Tage durchlüftet worden sind, kann ihre Verwendung für andere Pferde gestattet werden.

(Schluß folgt.)

Nächsten Sonntag, den 21. dieses Monats, ist zur Feier des hohen Namens-Festes Seiner Durchlaucht des Herrn Fürsten Aloys auf dem hiesigen fürstlichen Sommerkeller von Nachmittags 4 Uhr an Blechmusik, wozu ergebenst einladen

Oettingen, den 19. Juni 1846. Die Stadtmusikanten:
Hörmann & Kugler.

(Versteigerung.) In der Wohnung des verstorbenen Herrn Hofdrechslers Meyer dahier werden am nächstkommenden Freitag, den 26. dieses Monates, Vormittags 8 Uhr: Betten, Kleidungsstücke, Weißzeug, Zinn, Porzellain, Kupfer, Tische, Bettstatten, Comodkästen rc., verschiedene neue Pfeifen und schöne Pfeifenröhre, so wie noch viele nützliche und brauchbare, von dem Verlebten zum Verkaufe geführten Artikel öffentlich an den Meistbietenden gegen sofortige Bezahlung erlassen, und wozu Käufer höflichst eingeladen werden.

Oettingen, den 19. Juni 1846. Bettmann, geschw. Gerichtstaxator.

L. Morgenthau
aus Ludwigshafen am Rhein,

macht hiemit seine ergebenste Anzeige, daß er zum Erstenmale mit seinen nachstehenden Artikeln die Nördlinger Messe bezieht, und verkauft zu folgenden billigen Preisen:

Sommer-Paletots von 3 fl. an bis zu 16 fl. per Stück.
Winter-Paletots von 16 fl. an bis zu 30 fl. per Stück.
Sommer-Röcke von 3 fl. 30 kr. bis 10 fl. 30 kr.
Tuchröcke und Fracks von 10 fl. bis 27 fl.
Abgenähte Burnus von feinem Niederländer Tuche 20 fl. bis 30 fl.

Beinkleider von Tuch und Bokskin 6 fl., 10 fl. bis 12 fl.
Beinkleider von Sommerstoffen und Sommer-Bokskin 48 kr., 1 fl. 12 kr., 1 fl. 30 kr. bis 6 fl.
Westen in allen möglichen Stoffen von 42 kr., 1 fl., 1 fl. 12 kr., 2 fl., 3 fl., 4 fl., bis 6 fl.
Unterbeinkleider vom besten Barchent von 1 fl. 12 kr. bis 1 fl. 45 kr.
Aecht holländische Hemden in allen Farben von 2 fl., 2 fl. 30 kr. bis 3 fl. 12 kr.
Herren-Hemden von halbleinen und Schirting von 1 fl. 18 kr. bis 1 fl. 45 kr.
Herren-Halsbinden in allen Farben von 48 kr., 1 fl., 1 fl. 30 kr. bis 4 fl. 30 kr.
Eine große Auswahl Gummi-Hosenträger von 24 kr., 36 kr., 48 kr., 1 fl. bis 2 fl. 42 kr.
Schlaf- und Hausröcke in vielen Farben und Stoffen von 4 fl., 4 fl. 30 kr., 5 fl., 6 fl. bis 10 fl. 30 kr.

Ferner empfiehlt er eine schöne Auswahl in Niederländer Tuch, Hosen- und Westenzeuge in allen Farben, ächt englische Talars-Zeuge für Geistliche, von den feinsten Sorten zu 1 fl. 30 kr. und 2 fl. per Elle.

Das Verkaufslokal befindet sich **im Gasthofe zur goldenen Sonne** in Nördlingen.

☞ Nebst meinem großen Herrenkleider-Lager empfehle ich besonders ganz feine, ächte Leinwandhemden von 3 fl. 30 kr., 4 fl., 5 und 6 fl., Schwimm- oder Badhosen von 24 und 30 kr., Nachthauben, ferner Gichtsocken für Damen, welche sehr gut für benanntes Leiden sind, Balteschever, die bayer. Elle nur 12 kr, schwarzseidene Damen-Shawl von 10 — 16 — 18 fl. Da ich nur reel und billig verkaufe, so bitte ich um zahlreichen Zuspruch.

L. Morgenthau.

Mein Verkaufs-Lokal befindet sich im Gasthaus zur goldenen Sonne, auf dem Marktplatze in Nördlingen.

Vorhang-Verzierungen in den neuesten Façonen, so wie Messing-Oliven, Schrauben und Chaisenknöpfe sind angekommen, und werden billigst abgegeben.

Zugleich empfehle ich mein Lager in ächt steyerischen Sensen von vorzüglicher Güte, zu 42, 48 und 51 kr. das Stück.

C. Rupprecht, Eisenhandlung.

Lorenz Küttlinger,

Mandelkaffee-Fabrikant aus Fürth bei Nürnberg,

empfiehlt sich dem geehrten Publikum mit seinen rühmlich bekannten Sorten von Mandel-, Gelbrüben-, Eichel- rc. Kaffee, unter Zusicherung der billigsten Bedienung. — Seine Bude ist in Nördlingen dem „Wallfisch" gegenüber, mit obiger Firma versehen.

(Anzeige.) Eine Auswahl von Gebetbüchern, welche sich vorzüglich als Pathen-Geschenke für Firmanten eignen, sind schön gebunden, in gepreßten Papier- und Leder-Deckeln, mit Goldschnit und Futteral, das Stück von 48 kr. bis 3 fl. 30 kr., bei mir zu haben. J. M. Brandel, Buchhändler.

№ 32.

Wochen-  Blatt

für das Fürstenthum Oettingen-Spielberg und die Umgegend.

Samstag den 27. Juni 1846.

Amtliche Bekanntmachungen.

3. (b) **Bekanntmachung.**

Aus motivirten Gründen wird das halbe Hub- oder Feldlehen der Wittwe Theresia Thorwarth von Ehingen, bestehend aus:

19 Tagwerk 31 Dezimalen Acker, und
1 Tagwerk 14 Dezimalen Wiesen,
am Montag, den 6 Juli d. Js.,
Vormittags 11 Uhr,

im Förch'schen Wirthshause zu Ehingen öffentlich verkauft.

Kaufs- und zahlungsfähige Liebhaber werden hiezu eingeladen.

Oettingen, den 17. Juni 1846.

Fürstliches Stadt- und Herrschaftsgericht.
Baur, Justizrath. Bauer.

Bekanntmachung.

Die Erfahrung hat gelehrt, daß bei Lehr-Ein- und Ausschreibungen die schon früher getroffenen Bestimmungen in neuester Zeit nicht genau befolgt werden.

Es wird deßhalb bestimmt, und dieß durch das Wochenblatt öffentlich bekannt gemacht, daß

1) beim Ein- und Ausschreiben nicht nur der Geburts-, sondern auch der Impf-Schein, und die Schul-Entlassungsscheine erforderlich sind;
2.) wenn der Lehrling dem hiesigen Gerichtsbezirke nicht angehören sollte, derselbe ein Attest seiner Distrikts-Polizeibehörde beizubringen habe, daß dieselbe gegen das Einschreiben nichts zu erinnern habe;
3.) alle diejenigen Lehrlinge, welche in der Stadt Oettingen in die Lehre treten, bei ihrer Ausschreibung sich mit dem Atteste zu versehen haben, daß sie dem Zeichnungs-Unterrichte beigewohnt haben;
4.) auf den Fall, daß der Lehrling arm seyn sollte, derselbe seine Armuth durch ein legales Attest darzuthun habe;
5.) diejenigen, welche unter Curatel stehen, noch überdieß den Erlaubnißschein der treffenden Curatelbehörde beizubringen haben;

6.) sowohl beim Ein= als Ausschreiben nicht nur der Lehrling, dessen Vater, oder Mutter oder Vormund, sondern auch der Lehrmeister und die beiden Vereinsvorsteher bei Amte gegenwärtig seyn müssen; und

7.) auf den Fall, daß sich's ergeben sollte, daß Einer der Vereinsvorsteher zugleich der Lehrmeister wäre, sodann der erste Ersatzmann mitzuerscheinen habe.

Beim Abgange des einen oder des anderen Beleges, dann bei Nichteinhaltung der übrigen Bestimmungen, kann mit der Ein= und Ausschreibung nicht fürgefahren, sondern müssen die Parteien unverrichteter Sachen nach Hause verwiesen werden.

Oettingen, den 26. Juni 1846.

Fürstliches Stadt= und Herrschaftsgericht.

Baur, Justizrath.

Bekanntmachung.

Da in dem gestrigen Termine zur Versteigerung des gesammten Anwesens nebst Dareingaben des Klosterwirths und Bierbräuers Leonhard Hallmann zu Mönchsroth ein annehmbares Angebot auf dasselbe nicht gelegt wurde, so wird hiemit nach §. 98. und 99. der Novelle vom Jahre 1837 zur zweiten Versteigerung desselben Termin auf

Donnerstag, den 9. Juli 1846, Vormittags 9 Uhr,

anberaumt, welches unter Hinweisung auf die im Publicandum vom 7. v. Mts. enthaltene nähere Beschreibung und mit dem Bemerken andurch öffentlich bekannt gemacht wird, daß in diesem Termine der Zuschlag ohne Rücksicht auf den Schätzungs=Werth erfolge.

Besitz= und kaufsfähige Liebhaber, welche sich über hinlängliches Vermögen und guten Leumund ausweisen können, werden zu dieser Versteigerung eingeladen.

Mönchsroth, am 16. Juni 1846.

Fürstliches Herrschaftsgericht.

Groß.

Subhastations=Patent.

Zu Folge Antrags von Hypothekgläubigern werden nachbenannte Grundstücke des Matthäus Pfleiderer von Holzkirchen, als:

1/2 Morgen Acker auf'm Sand, pag. 495, taxirt auf 110 fl.,
3/8 „ „ daselbst, pag. 350, gewerthet auf 75 fl.,

unter gerichtlicher Leitung

Mittwoch, den 8. Julius d. J., Vormittags 10 Uhr,

im Gerichtslokale dahier öffentlich an den Meistbietenden verkauft.

Zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden hiezu mit dem Bemerken eingeladen, daß der Hinschlag der Verkaufs=Objekte nach §. 64. des Hypothekengesetzes, vorbehaltlich der Bestimmungen der §§. 98—101. der Prozeß=Novelle vom 17. November 1837 erfolgt.

Wallerstein, den 20. Juni 1846.

Fürstlich Oettingen=Wallersteinisches Herrschaftsgericht.

Kummer.

3. (a) **Bekanntmachung.**

Fuhrleute und Fuhrwerks-Besitzer, welche aus der Umgegend von Nördlingen, Oettingen, Wassertrüdingen und Gunzenhausen nach Nürnberg fahren, können bei der diesseitigen Magazins-Verwaltung gegen billige Fracht jederzeit Rückladung auf die Lager-Plätze:

Cronheim, Wassertrüdingen, } Sektion Gunzenhausen;

Oettingen, Dürrenzimmern, Nördlingen, Möttingen, } Sektion Nördlingen;

finden, wenn sie mit einem Vorweise der betreffenden Eisenbahnbau-Sektion versehen sind, oder die richtige Ueberlieferung verbürgen können.

Nürnberg, am 15. Juni 1846.

Königliche Eisenbahnbau-Commission.

Pauli. Dürig.

coll. Goßinger.

Genealogische Anzeigen.

Getraute:

Den 23. Juni, Johann Andreas Nagel, neu angehender Unterthan und Maurergeselle in Hainsfarth, mit Anna Maria Wiedemann von Steinhard. Prot.

Geborne:

Den 11. Juni, Friedrike Wilhelmine Caroline Gottliebine, Tochter des Bürgers und Bäckermeisters Conrad Beck dahier. Prot.

Den 20. Juni, Johann Christian, Sohn des Johann Leonhard Pickel, Schmiedmeisters zu Hainsfarth. Prot.

Den 23. Juni, Maria Elisabetha, Tochter des bürgerlichen Beisitzers und Taglöhners Andreas Lettenbaur. Kath.

Gestorbene:

Den 25. Juni, Johann Christian, Sohn des Schmiedmeisters Johann Leonhard Pickel von Hainsfarth, 5 Tage alt, an Gichtern. Prot.

Fremden-Anzeige
vom 13. bis 20. Juni 1846.

Im Gasthof zum goldenen Karpfen:

Hr. Graf v. Nereztrin von Moskau. Hr. Oberlieutenant Meier mit Familie von München. Freiherr v. Grinz von Breslau. Die Herren Kaufleute: Bauer von Eib, Arnold von Thüngersheim, Merkler von Frankfurt, Lederer v. Nürnberg, Dorner von Meran, Frühmann von Mannheim, Kistler von Stuttgart, Moßler

von Tübingen, Stürzer von Heilbronn. Die Herren Handelsleute: Frei u. Stoller von Nürnberg, Linder und Kolb von Oehringen.

Im Gasthof zur goldenen Gans:

Die Herren Kaufleute: Altmann von Tübingen, Kreit von Hof. Hr. Frieder, Färbereibesitzer von Augsburg. Die Hrn. Musici: Breitenfeld u. Cons. von Prag. Die Herren Handelsleute: Drucker von Harburg, Neumann von Deggingen, Meier von Künzelsau.

Taxen und Preise der vorzüglichsten Lebensbedürfnisse.

Taxirte.

Brodsatz.

Weißbrod.

1 kr. Semmel oder Laiblein .	3 L.	1 Q.
2 kr. Kipf	6 L.	2 Q.
3 kr. —	9 L.	3 Q.

Roggenbrod.

Ein 24 kr. Laib	4 Pf.	16 L.	— Q.
— 12 kr. Laib	2 Pf.	8 L.	— Q.
— 6 kr. Laib	1 Pf.	4 L.	— Q.
— 1 kr. Laib	— Pf.	6 L.	— Q.

Mehl-Taxen.

1/16 bayerisch. Metz. Schönmehl	15 kr.	— pf.
— — — Mittelmehl	11 kr.	1 pf.
— — — Nachmehl	7 kr.	2 pf.
— — — Roggenmehl	10 kr.	3 pf.

Fleisch-Taxen.

1 Pfund Mastochsenfleisch . .	10 kr.	2 pf.
1 — Rindfleisch	9 kr.	— pf.
1 — Kalbfleisch	7 kr.	— pf.
1 — Schaffleisch . . .	— kr.	— pf.
1 — Schweinfleisch . . .	12 kr.	— pf.

Nichttaxirte.

Rindschmalz das Pfund . .	23 bis 25 kr.
Schweinschmalz das Pfund .	24 bis 26 kr.
Butter das Pfund	20 bis 22 kr.
Eier 5 — 6 Stück	4 kr.
Hennen das Stück	10 bis 24 kr.
Hühner das Paar	20 bis 30 kr.
Gänse das Stück — fl. — kr. bis — fl. — kr.	
Enten das Paar	40 bis 42 kr.
Tauben das Paar	7 bis 8 kr.
Rüben 100 Stück	32 kr.

Schrannen-Anzeigen.

Schrannen-Zeit.	Getraid-Gattungen.	Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Gesamt-Summe.	Verkauft.	Rest.	Höchster (Preis des Schäffels)		Mittler (Preis des Schäffels)		Niederster (Preis des Schäffels)	
		Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Oettingen, den 23. Juni 1846.	Kern . .	2	—	2	2	—	27	18	—	—	—	—
	Waizen .	10	65	75	36	39	30	—	28	52	27	45
	Korn . .	30	29	59	40	19	21	—	20	30	20	—
	Gerste .	5	8	13	12	1	16	15	15	52	15	30
	Haber .	8	17	25	13	12	9	30	8	58	8	27

Mittelpreise auswärtiger Schrannen.

Augsburg, am 19. Juni.	fl.	kr.	Donauwörth, am 17. Juni.	fl.	kr.	Nördlingen, am 20. Juni.	fl.	kr.
Waizen	27	5	Waizen	28	52	Kern	28	59
Kern	28	56	Kern	30	24	Waizen	27	40
Roggen	22	10	Roggen	22	59	Roggen	21	50
Gerste	18	36	Gerste	17	18	Gerste	17	15
Haber	9	41	Haber	10	7	Haber	9	16

Druck und Verlag der J. M. Brandel'schen Buchhandlung in Oettingen.
Verantwortlicher Redakteur: J. M. Brandel.

(Mit einer Beilage.)

Beilage zum Oettinger Wochenblatt № 32.

Summarische Uebersicht über die Rechnungs-Ergebnisse der sämmtlichen Unterrichts-Stiftungen der Stadt Oettingen für das Verwaltungs-Jahr 1844/45.

Vortrag der effektiven Einnahme.

Titel	Betrag fl.	Betrag kr.
I. Aus dem Bestande der Vorjahre: Aktivkassa-Bestand, Aktiv-Ausstände, Rechnungsdefekte und Ersatzposten	413	43 3/4
II. Einnahmen des laufenden Jahres:		
1.) Aus dem rentirenden Stiftungsvermögen, und zwar:		
a) an Zinsen von Aktivkapitalien	350	41
b) an Ertrag aus Realitäten	12	18
c) an Ertrag aus Dominikal-Renten und Rechten	220	11
2.) An Sustentationsbeiträgen	144	—
3.) An außerordentlichen oder zufälligen Einnahmen	—	—
4.) An Umlagen	17	28
5.) An aufgenommenen Passivkapitalien und Vorschüssen	—	—
6.) An heimbezahlten Aktivkapitalien und Vorschüssen	400	—
7.) An Erlös aus verkauften Stiftungs-Realitäten und Rechten	—	—
8.) An Legaten u. Fundirungs-Zuschüssen	100	—
Summa	1658	21 3/4

Vortrag der effektiven Ausgabe.

Titel	Betrag fl.	Betrag kr.
I. Auf den Bestand der Vorjahre: Passiv-Reste, Zahlungsrückstände, Rechnungs-Defekte und Ersatzposten	—	—
II. Ausgaben des laufenden Jahrs:		
1) Auf die Verwaltung:		
a) Besoldungen und Remunerationen des Verwaltungs-Personals	—	—
b) Regie-Bedürfnisse	—	30
c) Staats- und Communal-Auflagen	—	—
2.) Auf den Stiftungszweck	672	25 1/2
3.) Auf die Schuldentilgung und Proceßkosten	125	28
Auf Verzinsung	—	—
4.) Sustentationsbeiträge an andere Kassen	—	—
5.) An hingeliehenen Aktivkapitalien und geleisteten Vorschüssen	720	—
Summa	1518	23 1/2

Abschluß.

Einnahmen . . .	1658 fl.	21 3/4 kr.
Ausgaben . . .	1518 fl.	23 1/2 kr.
Ueberschuß	139 fl.	58 1/4 kr.

Vermögen.

	fl.	kr.
a) rentirendes	11,940 fl.	— kr.
b) nichtrentirendes	310 fl.	16 3/8 kr.
Summa	12,250 fl.	16 3/8 kr.

Schulden.

	fl.	kr.
a) verzinsliche	— fl.	— kr.
b) unverzinsliche	903 fl.	— kr.
Summa	903 fl.	— kr.

Abgleichung.

Vermögen	. . . .	12,250 fl.	16 3/8 kr.
Schulden	. . . .	903 fl.	— kr.
	Aktiv-Bestand	11,347 fl.	16 3/8 kr.

Oettingen, den 16. Juni 1846.

Stadt-Magistrat.

Hubel, Bürgermeister.

Gröninger, Stadtschreiber.

Privat-Anzeigen.

Anzeige und Empfehlung.

Da ich gemäß Königl. Regierungs-Entschließung von Schwaben und Neuburg vom 3. Mai d. Js. als geprüfte **Industrie-Lehrerin** bei der evangelischen Schule dahier bestättiget, und von dem Wohllöblichen Magistrate als solche bereits verpflichtet und eingewiesen bin, so erlaube ich mir einem verehrlichen Publikum die ergebenste Anzeige zu machen, daß ich auch in allen weiblichen Handarbeiten Privat-Unterricht ertheile.

Hiermit verbinde ich die ergebenste Bitte, mir Ihr gütiges Vertrauen schenken zu wollen, welches zu erhalten mein eifrigstes Streben sein wird.

Oettingen, am 26. Juni 1846.

Louise Hof, Industrie-Lehrerin,
wohnhaft bei Schreinermeister Scherer.

Anzeige und Empfehlung.

Meine gut eingerichtete

Buch- und Steindruckerei

empfehle ich wiederholt allen hiesigen und auswärtigen Titl. Herren Gerichtsvorständen und Privat-Personen, zur Fertigung aller vorkommenden lithographischen und typographischen Arbeiten, mit dem Versprechen, daß alle an mich gelangenden Aufträge nicht nur schnell und pünktlich befördert, sondern auch die Preise ganz billig gestellt werden.

Zugleich erlaube ich mir zu bemerken, daß ich zur Zeit mit einer benachbarten Steindruckerei die Uebereinkunft getroffen habe, mir alle neue Formulare binnen 3 Tagen zu lithographiren, um solche schnell zu fertigen.

J. M. Brandel, Fürstl. Hofbuchdrucker.

In Wallerstein ist ein schöner zweisitziger Stadtwagen, welcher auch für 4 Sitze eingerichtet werden kann, billig zu verkaufen.

Näheres ertheilt auf Anfrage Hofwagner Herrmann dortselbst.

Bad-Einladung.

Ich mache dem verehrlichen Publikum die ergebenste Anzeige, daß die Bade-Anstalt dahier eröffnet ist, die warmen Bäder zu 24 und 30 kr. gemacht werden, und auch kalte Bäder zu 6 kr. zu haben sind. Maria Gebele.

№ 33.

Wochen-Blatt für das Fürstenthum Oettingen-Spielberg und die Umgegend.

Samstag den 4. Juli 1846.

Amtliche Bekanntmachungen.

3. (c) Bekanntmachung.

Aus motivirten Gründen wird das halbe Hub- oder Feldlehen der Wittwe Theresia Thorwarth von Ehingen, bestehend aus:

19 Tagwerk 31 Dezimalen Acker, und
1 Tagwerk 14 Dezimalen Wiesen,
am Montag, den 6. Juli d. Js.,
Vormittags 11 Uhr,

im Förch'schen Wirthshause zu Ehingen öffentlich verkauft.

Kaufs- und zahlungsfähige Liebhaber werden hiezu eingeladen.

Oettingen, den 17. Juni 1846.

Fürstliches Stadt- und Herrschaftsgericht.

Baur, Justizrath. Bauer.

Bekanntmachung.

(Bewilligung von Collekten betreffend.)

In Folge Einer höchsten Entschließung des Königl. Staats-Ministeriums des Innern vom 18. November 1836, obigen Betreffes, wird solche hiemit zur wiederholten Kenntnißnahme gebracht:

„Nachdem nunmehr neben der inländischen Immobiliar-Feuerversicherungs-Anstalt und den beiden auf Prämienprinzip gegründeten inländischen Mobiliar-Feuer-Versicherungs-Societäten auch eine inländische Gegenseitigkeits-Gesellschaft für Mobiliar-Feuerversicherung in's Leben getreten und hiedurch Jedermann hinreichend Gelegenheit gegeben ist, sich den Wieder-Ersatz erlittener, unverschuldeter Brandschäden, sowohl in Bezug auf Immobilien, als Mobilien, zu sichern, so finden sich Seine Königliche Majestät bewogen, zu verfügen: daß fernerhin keine Collekten wegen Brandunglück auch nicht in jenen Fällen ertheilt werden, in welchen nach der allerhöchsten Verordnung vom 14. Dezember 1834 noch eine Aussicht zur Bewilligung zugelassen war, sondern im Gegentheil dergleichen Collekten zu andern Zwecken vorbehalten und genehmigt werden, zu deren Deckung nicht ähnliche nachhaltige Gelegenheiten zu Gebote stehen.“

Oettingen, den 2. Juli 1846.

Stadt-Magistrat.

Hubel, Bürgermeister.

Gröninger, Stadtschreiber.

Bekanntmachung.

In Folge allgemeiner Ausschreibung durch die hohe Regierung von Schwaben und Neuburg, Kammer des Innern, vom 18. Oktober 1840 (Intelligenzblatt für Schwaben und Neuburg Nro. 26., pag. 499) wird hiemit wegen Gesuchen um Collekten für erlittenen Hagelschaden bekannt gemacht:

„daß Gesuche um Bewilligung von Collekten wegen erlittenen Hagelschadens, so weit sie das gegenwärtige laufende Erndtejahr betreffen, in der Regel bei keinem, welcher bis zum 31. Mai l. J. dem Hagelversicherungs-Verein für das Königreich Bayern nicht beigetreten ist, werden berücksichtigt werden, wobei es sich von selbst versteht, daß die Berücksichtigung solcher Collektengesuche auch in folgenden Jahren von dem zu gehöriger Zeit vorher stattgefundenen Beitritte zu dem Verein in gleicher Weise abhängig bleibe.“

Oettingen, den 2. Juli 1846.

Stadt-Magistrat.

Hubel, Bürgermeister.

Gröninger, Stadtschreiber.

---

3. (a)

Bekanntmachung.

Zufolge Beschlusses der königl. Eisenbahnbau-Commission zu Nürnberg vom **27. Juni 1846, Nro. 15,118,** und vorbehaltlich deren Genehmigung werden

Dienstag, am 28sten Juli 1846,

Vormittags 8 Uhr,

bei der mitunterfertigten Polizeibehörde nachstehende Eisenbahnbau-Materialien im Wege der

allgemeinen schriftlichen Submission

an den Wenigstnehmenden zur Lieferrung vergeben werden, nämlich:

Der Bedarf an Steinmaterial zu den Kunstbauten der die Steuergemeinden Hoppingen, Groß- und Kleinsorheim, Möttingen und Nördlingen umfassenden Arbeitsloose I., II. und IV. der mitunterfertigten königl. Eisenbahnbau-Sektion, bestehend in:

I. 403 Sch.-Rth. rauhe Pflastersteine zu den Kunstbauten des I. und II. Arbeitslooses.

II. 323 „ Hintermauerungssteine zu den Durchlässen Nro. I. mit VI. bei Profil 183. im I. Arbeitsloose.

III. 325 „ dergleichen Steine zu den Durchlässen Nro. VII. mit XIX. und bei Profil 193, 199, 199 b., 210, 211, 217 — 223. im I. und II. Arbeitsloose.

IV. 341 „ dergleichen und rauhe Pflastersteine zu den sämmtlichen Kunstbauten des IV. Arbeitslooses.

V. 301 „ rauh bossirte Vorsetz- und innere Gewölbsteine zu den Kunstbauten des I. Arbeitslooses.

VI. 167 „ rauh bossirte und gerichtete Pflastersteine zu den Kunstbauten des II. Arbeitslooses.

VII. 116 „ rauh bossirte und gerichtete Pflastersteine zu den Kunstbauten des IV. Arbeitslooses.

VIII. 3299 Quadratfuß rauhe Deckplatten zu den Kunstbauten des I., II. und IV. Arbeitslooses.

IX. 107 1/2 Sch.-Rth. Brockensteine zu Steinwürfen im I. und II. Arbeitsloose.
X. 60 " " " " zur Brücke Nro. XXXII. im IV. Arbeitsloose.
XI. 15830 Cub.-Fuß Hausteine zu den Kunstbauten im I. Arbeitsloose.
XII. 7789 c' " " " " " II. "
XIII. 6056 c' " " " " " IV. "
XIV. 23477 c' " zur Brücke Nro. XXXII. über die Eger im IV. Arbeitsloose.

Bedingnißheft und Vertheilungs-Pläne liegen vom 14ten Juli 1846 an im Amtslokale der mitunterzeichneten königl. Eisenbahnbau-Behörde zu Jedermanns Einsicht offen vor, wo auch die lithographirten Submissions-Exemplare in Empfang genommen werden können.

Die Submissionen selbst müßen in vorschriftsmäßig überschriebenen und versiegelten Couverten

längstens bis 27. Juli 1846, Abends 6 Uhr,

entweder bei einer der beiden unterfertigten Behörden, oder

bis 26. Juli 1846, Abends 6 Uhr,

bei der königl. Eisenbahnbau-Commission zu Nürnberg frankirt eingelaufen seyn.

Die Submittenten sind bei Vermeidung aller in §. §. 2, 4, 5, 9 und 10 der allgemeinen Submissions-Bedingungen vom 4. Juni 1844 Nro. 5907 angedrohten Folgen gehalten, in dem oben angegebenen Verakkordirungs-Termine sich persönlich oder durch genüglich bevollmächtigte Stellvertreter einzufinden, um, wenn solches verlangt wird, ihre Uebernahms- und Cautionsfähigkeit sogleich genügend nachzuweisen, und den bedingten Zuschlag zu gewärtigen.

Nördlingen, am 1. Juli 1846.

K. Bayer. Landgericht Nördlingen.
Lic. Pölzl.

K. Bayer. Eisenbahnbau-Sektion.
Maier, Sektions-Ingenieur.

Genealogische Anzeigen.

Gestorbene:

Den 30. Juni, Johann Balthas Ackermann, bürgerlicher Beisitzer und Zimmergeselle dahier, 65 Jahre, 6 Monate und 1 Tag alt, am Schleimschlag. Prot.

Den 2. Juli, Joseph Frey, gewesener Herrschaftlicher Baumeister, 73 Jahre alt, an nervösem Gallenfieber. Kath.

Den 3. Juli, Creszentia Götz, Tochter des bürgerlichen Beisitzers und Taglöhners Mathias Götz, 3 Jahre alt, an zufälligem Ertrinken verunglückt. Kath.

Fremden-Anzeige
vom 20. bis 27. Juni 1846.

Im Gasthof zum goldenen Karpfen:

Freifrau von Vieregg mit Dienerschaft von München. Freiherr v. Langsdorf von Berlin. Hr. Campe, königl. sächs. Finanzrath mit Familie von Leipzig. Frau

Model mit Fräulein Tochter von Ansbach. Hr. Fischer, Buchhändler v. München. Die Herren Kaufleute: Heller von Frankfurt, Goldstein von Heidingsfeld, Bramers von Mainz, Miller von Heilbronn, Vogler von Würzburg. Hr. Schmidt, Goldarbeiter von Nürnberg. Hr. Roth von Ansbach. Die Herren Handelsleute: Groß und Linder von Ansbach, Mettler, Frei und Sudler von Stuttgart.

Im Gasthof zur goldenen Gans:

Die Herren Kaufleute: Seidel von Fürth, Seidel von Leipzig, Koch von Augsburg, Stark von Ansbach. Frau Bach, Verwaltersgattin von Wallerstein. Hr. Mathes, Oekonom von Ansfeld.

Taxen und Preise der vorzüglichsten Lebensbedürfnisse.

Taxirte.

Brodsatz.

Weißbrod.

1 kr. Semmel oder Laiblein	.	3 L.	3 Q.
2 kr. Kipf	. . . .	7 L.	2 Q.
3 kr. —	. . . .	11 L.	1 Q.

Roggenbrod.

Ein 24 kr. Laib . . .	5 Pf.	— L.	— Q.
— 12 kr. Laib . . .	2 Pf.	16 L.	— Q.
— 6 kr. Laib . . .	1 Pf.	8 L.	— Q.
— 1 kr. Laib . . .	— Pf.	6 L.	2 2/3 Q.

Mehl-Taxen.

1/16 bayerisch.	Metz.	Schönmehl	13 kr.	1 pf.
—	—	—	Mittelmehl	10 kr.	— pf.
—	—	—	Nachmehl	6 kr.	3 pf.
—	—	—	Roggenmehl	10 kr.	— pf.

Fleisch-Taxen.

1 Pfund Mastochsenfleisch . .	10 kr.	2 pf.
1 — Rindfleisch	9 kr.	— pf.
1 — Kalbfleisch	7 kr.	— pf.
1 — Schaffleisch . . .	— kr.	— pf.
1 — Schweinfleisch . . .	12 kr.	— pf.

Nichttaxirte.

Rindschmalz das Pfund . .	18 bis 22 kr.
Schweinschmalz das Pfund .	23 bis 24 kr.
Butter das Pfund	16 bis 18 kr.
Eier 5 — 6 Stück	4 kr.
Hennen das Stück	15 bis 20 kr.
Hühner das Paar	15 bis 20 kr.
Gänse das Stück — fl. — kr.	bis — fl. — kr.
Enten das Paar	36 bis 40 kr.
Tauben das Paar	7 bis 8 kr.
Rüben 100 Stück	30 bis 32 kr.

Schrannen-Anzeigen.

Schrannen-Zeit.	Getraid-Gattungen.	Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Gesamt-Summe.	Verkauft.	Rest.	Höchster		Mittler		Niederster	
							Preis des Schäffels.					
		Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Oettingen, den 1. Juli 1846.	Kern . .	—	1	1	1	—	26	—	—	—	—	—
	Waizen .	36	104	140	51	89	26	30	25	15	24	—
	Korn . .	19	64	83	58	25	19	42	18	51	18	—
	Gerste .	1	24	25	6	19	15	—	14	55	14	51
	Haber .	12	34	46	12	34	9	30	8	51	8	12

Mittelpreise auswärtiger Schrannen.

Augsburg, am 26. Juni.	fl.	kr.	Donauwörth, am 23. Juni.	fl.	kr.	Nördlingen, am 27. Juni.	fl.	kr.
Waizen . . .	26	38	Waizen	28	7	Kern	26	43
Kern	27	38	Kern	28	34	Waizen	24	—
Roggen . . .	20	52	Roggen	22	23	Roggen	19	45
Gerste	17	26	Gerste	17	19	Gerste	16	3
Haber	9	22	Haber	9	57	Haber	9	2

Druck und Verlag der J. M. Brandel'schen Buchhandlung in Oettingen.
Verantwortlicher Redakteur: J. M. Brandel.
(Mit einer Beilage.)

Amtliche Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

Das Königliche Rentamt dahier verkauft

a) zu Marktoffingen am 9. Juli c., Vormittags 10 Uhr:
Kern und Roggen;

b) zu Belzheim am 10. Juli c., Nachmittags 2 Uhr:
Roggen, Dinkel und einige Schäffel Kern.

Es werden Kaufslustige eingeladen.

Oettingen, am 3. Juli 1846.

Königliches Rentamt.
Erb.

---

3. (a) **Bekanntmachung.**

Der dießjährige sogenannte Jakobi-Jahrmarkt wird
Sonntag, den 26sten,
die Schranne und der Schweinmarkt
Dienstag, den 28sten,
und der Hornviehmarkt
Mittwoch, den 29sten d. Mts.,
in hiesiger Stadt abgehalten.

Oettingen, den 1. Juli 1846.

Stadt-Magistrat.
Hubel, Bürgermeister.

Gröninger, Stadtschreiber.

---

3. (b) **Bekanntmachung.**

Fuhrleute und Fuhrwerks-Besitzer, welche aus der Umgegend von Nördlingen, Oettingen, Wassertrüdingen und Gunzenhausen nach Nürnberg fahren, können bei der diesseitigen Magazins-Verwaltung gegen billige Fracht jederzeit Rückladung auf die Lager-Plätze:

Cronheim,
Wassertrüdingen, } Sektion Gunzenhausen;

Oettingen,
Dürrenzimmern,
Nördlingen,
Möttingen, } Sektion Nördlingen;

finden, wenn sie mit einem Vorweise der betreffenden Eisenbahnbau-Sektion versehen sind, oder die richtige Ueberlieferung verbürgen können.

Nürnberg, am 15. Juni 1846.

Königliche Eisenbahnbau-Commission.
Pauli. Dürig.

coll. Goßinger.

Bekanntmachung.

(Maßregeln gegen die Verbreitung der Rotz- und Wurmkrankheit unter den Pferden betr.)
(Schluß.)

§. 13. Ueber diejenigen Pferde, welche mit dem an verdächtiger Druse, Rotz oder Wurm leidenden in Berührung gestanden waren, darf ohne Genehmigung der einschlägigen Distriktspolizeibehörde nicht in einer Weise verfügt werden, wodurch sie in den Besitz eines Dritten übergehen, auch dürfen sie nicht zu Reisen, sondern nur zu Beschäftigungen in der Nähe verwendet, und müssen sechs Wochen lang von 8 — 8 Tagen von dem einschlägigen Thierarzte untersucht, und von dem Eigenthümer und Wärter auf das genaueste beobachtet, jede verdächtige Erscheinung aber sogleich zur Anzeige gebracht werden.

Nach Umfluß von 6 Wochen ist jedoch, wenn sich an keinem dieser Pferde ein verdächtiges Zeichen einstellt, die freie und unbeschränkte Verfügung über dieselben wieder zu gestatten.

§. 14. Ueber den genauen und pünktlichen Vollzug vorstehender Anordnungen, sowie über die Befolgung des bereits am 28sten August 1833 erlassenen und am 30. März 1843 erneuerten Verbotes des Verkaufes der Pferde- (Drusen- oder Kehlsucht-) Pulver von Seite der Apotheker und Materialisten an das Publikum, haben die Distriktspolizeibehörden gemeinschaftlich mit den Gerichtsärzten zu wachen, und gegen Thierärzte, Wasenmeister, Pferdebesitzer, Pferdewärter, Gastwirthe und andere betheiligte Personen, welche sich eine Verheimlichnng der hier speziell bezeichneten Krankheiten, oder einer Uebertretung der vorgeschriebenen Maßregeln schuldig machen, mit dem Reate angemessener polizeilicher Strafe einzuschreiten, welche in Verweis, Geldbuße oder Gefängniß zu bestehen hat.

§. 15. Insbesondere ist bei Abhaltung von Pferdemärkten ein geprüfter Thierarzt zur Beobachtung der zu Markte gebrachten Pferde aufzustellen, welcher bei dem geringsten Verdachte vorhandenen Rotzes oder Wurmes für alsbaldige Absonderung des kranken Pferdes in geeigneter Weise Sorge zu tragen verpflichtet ist.

§. 16. Im Uebrigen ist nach der Instruktion über das sanitätspolizeiliche Verfahren bei Seuchen und ansteckenden Krankheiten unter den Thieren ddo. 6. Juni 1844 zu verfahren, und insbesondere auch nach §. 8. derselben genau sich zu achten.

Augsburg, den 21. März 1846.

Königliche Regierung von Schwaben und Neuburg,
Kammer des Innern.

Dr. v. Fischer, Präsident. Wilhelm, coll.

Kurze Belehrung

über den Strengel, die gutartige, bösartige, bedenkliche und verdächtige Druse, dann über die Rotzkrankheit und den Hautwurm der Pferde.

Da jedem Pferde-Eigenthümer, Pferdewärter, Gastwirthe und Wasenmeister die Pflicht obliegt, über Pferde, welche an bösartiger, bedenklicher oder verdächtiger Druse leiden, sogleich Anzeige zu machen, und da die Unterlassung dieser Anzeige nicht nur strenge Strafen nach sich zieht, sondern in Fällen, wo durch solche Verheimlichungen oder durch Fahrlässigkeit die Pferde anderer Besitzer angesteckt werden, Haftung für allen hiedurch entstandenen Schaden begründet wird, und da ferner durch diese Krankheiten auch Gesundheit und Leben der Menschen gefährdet werden können, so ist es Pflicht fur dieselben, sich mit der Entstehungsweise, der Natur

und den Kennzeichen dieser Krankheiten bekannt zu machen, zu welchem Zwecke die nachfolgende Belehrung ertheilt wird.

1. Der Strengel.

Der Strengel der Pferde, (der Esel, Maulthiere und Maulesel) ist diejenige Krankheit, welche beim Menschen der Schnupfen oder Catarrh heißt. Er entsteht vorzugsweise gerne bei jungen Pferden und nach Verkühlungen, besonders bei rauher oder veränderlicher Frühjahr- und Herbstwitterung, und ist nichts anders, als eine catarrhalische Nasen-Schleimhaut-Entzündung. Die Nasen-Schleimhäute sind daher Anfangs höher geröthet und mehr oder weniger angeschwollen, wärmer anzufühlen, schmerzhaft gereizt, weßhalb die Pferde öfter ausbrausen, und bei bedeutenderer Anschwellung der Nasen-Schleimhäute sogar schwerer athmen. Die gesunde und natürliche Schleimabsonderung ist in dem Anfange des Strengels ganz aufgehoben, daher die Nase trocken erscheint, später aber fließt viel eines anfangs dünnern, dann dicklichern, zähen, weißen oder gelblich-weißen, gleichförmigen, geruchlosen Schleimes aus den Nasenlöchern heraus. Die Dauer des Strengels ist meistens nur 7, 10 oder 14 Tage; oft aber dauert der Ausfluß auch länger und der Strengel kann dann zu bedenklicher und verdächtiger Druse, so wie selbst zur Rotzkrankheit führen. Aus diesem Grunde ist der Strengel, obgleich er oft sehr leicht heilbar ist, niemals für ganz gefahrlos zu halten.

2. Die gutartige Druse oder Kehlsucht.

Die gutartige Druse oder Kehlsucht ist eine dem Pferde (dem Esel, Maulthiere und Maul-Esel) eigenthümliche Krankheit, bei welcher die Schleimhäute der Nase in der ganzen Ausbreitung hoher geröthet, als im gesunden Zustande; sie sind mehr oder weniger angeschwollen und wärmer anzufühlen. Der Ausfluß findet meistens aus beiden Nasenlöchern statt, ist von gleicher Beschaffenheit, anfangs etwas flüssiger, dann dicklich, gelblich, oder ganz weiß, geruchlos und mild, und bleibt um die Nasenlöcher nicht schmierig kleben. Die Kehlgangdrüsen sind mehr oder weniger angeschwollen, schmerzhaft, beim Befühlen wärmer, locker und beweglich, entweder hart, fest und gespannt, oder weich und schwappend. Die Dauer der gutartigen Druse geht nicht leicht über 14 Tage, und die Heilung dieser übrigens für andere Pferde ansteckenden Krankheit gelingt in der Regel leicht. Bei unzweckmäßiger Behandlung ist jedoch dieses nicht der Fall, vielmehr dauert alsdann die Krankheit länger als 14 Tage, wird langwierig, bedenklich, und geht in die verdächtige Druse und in den Rotz über.

3. Die bösartige Druse.

Die bösartige Druse ist ein meistens schnell und fieberhaft verlaufendes und ansteckendes, oft unheilbares Leiden, bei welchem die Nasenschleimhäute meistentheils hochroth, ja sogar dunkelroth, aber nicht gleichförmig gefärbt, sondern nur dunkelroth gefleckt, angeschwollen, oft mit Bläschen, ja selbst mit Geschwüren versehen sind, in welch letzterem Falle diese Krankheit auch den Namen hitziger Rotz führt, aber von dem eigentlichen Rotze wohl zu unterscheiden ist. Der Nasenausfluß ist entweder schleimig und gutfarbig, oder auch blutig, mißfarbig, ungleich, übelriechend und scharf. Die Kehlgangdrüsen sind entzündlich angeschwollen, aber die Geschwulst ist mehr ausgebreitet, unmerklich begränzt. Der Erfolg der Heilversuche ist zweifelhaft. Auch die bösartige Druse kann, wenn sie nicht schnell geheilt, oder wenn sie langwierig wird, zur bedenklichen und verdächtigen Druse oder zum eigentlichen Rotz werden, oder aber auch zum Wurm führen. (Fortsetzung folgt.)

Privat-Anzeigen.

(Versteigerung) Im Hause Nro. 201. dahier findet Donnerstag, den 9ten d. Mts. gegen baare Bezahlung eine Versteigerung von folgenden Gegenständen statt, als: eine zweispännige Drotschke, eine Jagdwurst, ein Schlitten mit gut erhaltener Bärendecke, 3 vollständige Pferdegeschirre, Meubles aller Art, ein sehr guter Flügel, Küchengeräthe, Wäsche, Kleider, Matratzen, Flachs, Gewehre und Jagdzeug, viele Bücher juristischen Inhaltes, wozu Käufer höflichst eingeladen werden.

Dinkelsbühl, am 3. Juli 1846.

Geschichtliches und Unterhaltendes.

Buntes. Der König von Preußen, Friedrich der Große, hatte die Gewohnheit, wenn er Abends sich entkleidet hatte und sich zur Ruhe legen wollte, von dem Kammerdiener sich ein Abendgebet vorlesen zu lassen, wobei er mit besonderer Andacht zuhörte. Als einst ein neu eingetretener Kammerdiener das Abendgebet zum ersten Mal vorlas, glaubte er, es der Ehrfurcht gegen den König schuldig zu seyn, die Worte: der Herr segne dich, so wie solche in dem Gebete standen, abändern zu müssen und sagte: der Herr segne Ew. Königl. Majestät. „Was liest du da?" rief der König. Der Vorleser wurde bestürzt und in der Meinung, dem Monarchen durch diesen Zusatz noch nicht genug Ehre gegeben zu haben, sagte er nun: Der Herr segne Allerhöchst Ihre Königliche Majestät. Hierüber gerieth der König in heftigen Zorn und rief: „Willst du mir das Gebet verhunzen? Vor Gott bin ich so gut ein Hundsfott wie du! Dich heißt es. Der Herr segne Dich, Dich, Dich. Gegen Gott bin ich ein Wurm."

Mechanisch. Ein auf Canzleien ergrauter Copist verrichtete zuletzt sein Geschäft ganz mechanisch, ohne daß die Seele dabei betheiligt war. Er wußte niemals, was er copirte. Ein spaßhafter Rath ließ ihn einmal ein Papier, worin er selbst nach Vor- und Zunamen zum Tode verurtheilt war, dreifach abschreiben. Als dieser das dritte Mal fertig war, bemerkte er ganz trocken: „Ich glaube, darin handelt sich's bei Einem um den Kopf."

Ein Rekrut stand zum ersten Male Wache auf der Hauptwache. Er war etwas dummer und unbegreiflicher Natur, daher fragte er: „Was habe ich nun hier zu beobachten?" Der Gefreite sagte ihm, daß er, sobald ein Offizier oder General käme, „in's Gewehr" rufen müße. Er hatte kaum ausgesprochen, als auch um die Ecke ein Offizier bog. Schnell nahm der Rekrut sein Gewehr und rief in den Lauf desselben: „Es kommt á Offezier!"

Einst kam ein Mädchen zu seinem Beichtvater. „Ehrwürdiger Vater," sagte sie, „ich habe einen großen Fehler, ich bin hochmüthig." — „Hast du Geld?" — „Nein!" — „Nun, dann schadet's nichts."

№ 34.

Wochen-Blatt



für das Fürstenthum Oettingen-Spielberg und die Umgegend.

Samstag den 11. Juli 1846.

Anzeige für neue Abnehmer zum Oettinger Wochenblatt.

Da mit dem Monate Juli das zweite halbe Jahr des Oettinger Wochenblatts begonnen hat, so können verehrliche neue Abnehmer noch eintreten, wo selben die schon erschienenen Nummern nachgetragen werden. — Der Betrag des halben Jahrgangs, von Juli bis Dezember, ist mit Vergütung des Austragens nur 36 kr.

Auch erlaubt sich der Unterzeichnete zu bemerken, daß dieses Blatt in neuerer Zeit sowohl an Abnehmern, als auch an Einrückungen immer zunimmt; daher ist es den Privat-Personen von Nutzen, ihre Kaufs- und Verkaufsgesuche rc. in demselben ausschreiben zu lassen, indem das Wochenblatt hier und in der ganzen Umgegend sehr stark gelesen wird.

Die Einrückungsgebühren werden billig berechnet, und sollten Fälle vorkommen, daß Bekanntmachungen wegen Einhaltung des Termins nicht jeden Samstag eingerückt werden können, so erscheint auch ausnahmsweise am Mittwoch ein Blatt. Gefälligen neuen Bestellungen sieht entgegen:

Die Wochenblatts-Redaktion.

Oettingen, im Juli 1846. J. M. Brandel.

Amtliche Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

Im III. Quartal 1845/46 wurden hierorts polizeilich abgestraft:

1 Individ. wegen gottesdienstlicher Ruhestörung.
1 " " verbotswidrigen Hausirens.
1 " " Dienstesvernachlässigung.
3 " " Uebertretung der Fleischbeschau-Ordnung.
7 " " Verleitgebens zu geringhaltigen Sommerbieres.
2 " " verweigerter Kaminsreinigung.
1 " " Strassenfrevels.
1 " " Entlaufens aus der Lehre.
1 " " verbotswidrigen Schießens.
5 " " Uebertretung der Marktordnung.
2 " " Feldfrevels.
1 " " nächtlicher Ruhestörung.
1 " " fälschlicher Verdächtigung.
1 " " Lügens und Verläumdung.
4 " " öffentlicher Beleidigung und Mißhandlung.
4 " " verübten Exzessen.
1 " " Verheimlichung eines Fundes.

1 Individ, wegen unsittlichen Lebenswandels.
4 „ „ Diebstahl geringen Grades.
7 „ „ Bettels und Vagirens.

Von denen noch weiters angebrachten 33 Klagen wurden 28 beim Vermittlungs-Amt erlediget, 5 aber an das Civilgericht verwiesen.

Oettingen, den 6. Juli 1846.

Stadt-Magistrat.

Hubel, Bürgermeister.

Gröninger, Stadtschreiber.

---

3. (b) **Bekanntmachung.**

Zufolge Beschlusses der königl. Eisenbahnbau-Commission zu Nürnberg vom 27. Juni 1846, Nro. 15,118, und vorbehaltlich deren Genehmigung werden

Dienstag, am 28sten Juli 1846,
Vormittags 8 Uhr,

bei der mitunterfertigten Polizeibehörde nachstehende Eisenbahnbau-Materialien im Wege der

allgemeinen schriftlichen Submission

an den Wenigstnehmenden zur Lieferrung vergeben werden, nämlich:

Der Bedarf an Steinmaterial zu den Kunstbauten der die Steuergemeinden Hoppingen, Groß- und Kleinsorheim, Möttingen und Nördlingen umfassenden Arbeitsloose I., II. und IV. der mitunterfertigten königl. Eisenbahnbau-Sektion, bestehend in:

I. 403 Sch.-Rth. rauhe Pflastersteine zu den Kunstbauten des I. und II. Arbeitslooses.

II. 323 „ Hintermauerungssteine zu den Durchlässen Nro. I. mit VI. bei Profil 183. im I. Arbeitsloose.

III. 325 „ dergleichen Steine zu den Durchlässen Nro. VII. mit XIX. und bei Profil 193, 199, 199 b., 210, 211, 217 — 223. im I. und II. Arbeitsloose.

IV. 341 „ dergleichen und rauhe Pflastersteine zu den sämmtlichen Kunstbauten des IV. Arbeitslooses.

V. 301 „ rauh bossirte Vorsetz- und innere Gewölbsteine zu den Kunstbauten des I. Arbeitslooses.

VI. 167 „ rauh bossirte und gerichtete Pflastersteine zu den Kunst-Bauten des II. Arbeitslooses.

VII. 116 „ rauh bossirte und gerichtete Pflastersteine zu den Kunst-Bauten des IV. Arbeitslooses.

VIII. 3299 Quadratfuß rauhe Deckplatten zu den Kunstbauten des I., II. und IV. Arbeitslooses.

IX. 107 1/2 Sch.-Rth. Brockensteine zu Steinwürfen im I. und II. Arbeitsloose.

X. 60 „ „ „ „ zur Brücke Nro. XXXII. im IV. Arbeitsloose.

XI. 15830 Cub.-Fuß Hausteine zu den Kunstbauten im I. Arbeitsloose.

XII.	7789	c'	Hausteine zu den Kunstbauten im II. Arbeitsloose.
XIII.	6056	c'	" " " " " IV. "
XIV.	23477	c'	" zur Brücke Nro. XXXII. über die Eger im IV. Arbeitsloose.

Bedingnißheft und Vertheilungs-Pläne liegen vom 14ten Juli 1846 an im Amtslokale der mitunterzeichneten königl. Eisenbahnbau-Behörde zu Jedermanns Einsicht offen vor, wo auch die lithographirten Submissions-Exemplare in Empfang genommen werden können.

Die Submissionen selbst müßen in vorschriftsmäßig überschriebenen und versiegelten Couverten

längstens bis 27. Juli 1846, Abends 6 Uhr,

entweder bei einer der beiden unterfertigten Behörden, oder

bis 26. Juli 1846, Abends 6 Uhr,

bei der königl. Eisenbahnbau-Commission zu Nürnberg frankirt eingelaufen seyn.

Die Submittenten sind bei Vermeidung aller in §. §. 2, 4, 5, 9 und 10 der allgemeinen Submissions-Bedingungen vom 4. Juni 1844 Nro. 5907 angedrohten Folgen gehalten, in dem oben angegebenen Verakkordirungs-Termine sich persönlich oder durch genüglich bevollmächtigte Stellvertreter einzufinden, um, wenn solches verlangt wird, ihre Uebernahms- und Cautionsfähigkeit sogleich genügend nachzuweisen, und den bedingten Zuschlag zu gewärtigen.

Nördlingen, am 1. Juli 1846.

K. Bayer. Landgericht Nördlingen.
Lic. Pölzl.

K. Bayer. Eisenbahnbau-Sektion.
Maier, Sektions-Ingenieur.

Genealogische Anzeigen.

Getraute:

Den 7. Juli, Johann Konrad Werner, angehender Bürger und Bäckerei-Besitzer, mit Anna Maria Seibert von Pföfflingen. Prot.

Gestorbene:

Den 6. Juli, Maria Elisabetha, Tochter des Bürgers und Gastgebers zur goldenen Sonne, Herrn Joseph Jörg, 3 Wochen alt, am Gefraisch. Kath.

Fremden-Anzeige
vom 27. Juni bis 4. Juli 1846.

Im Gasthof zum goldenen Karpfen:

Se. bischöfl. Gnaden Herr v. Richarz, Bischof von Augsburg. Hr. Girat, bischöfl. Sekretär von da. Hr. von Schirlinger mit Familie von München. Hr. Commissär Breitenbach von Nürnberg. Hr. v. Schanzenbach von Gunzenhausen. Hr. v. Horstig von da. Die Herren Kaufleute: Roth und Schmidt von Ansbach, Vogler von Stuttgart, Miller von Nürnberg, Strom, Blot und Federhold von Osterode, Biller und Kleiber von Frankfurt, Bols und Hirschmann von Fürth,

Weilbach von Schweinfurt. Die Herren Handelsleute: Fischer und Groner von Tübingen], Meror und Grätz von Würzburg.

Im Gasthof zur goldenen Gans:

Die Herren Kaufleute: Koch von Augsburg, Stark von Ansbach, Scheitel von Darmstadt, Klein von Fürth. Hr. Reisner, Fabrikant von Augsburg. Hr. Rechnungsführer Seidel von Gunzenhausen. Hr. Beyschlag, Bierbräuer von Augsburg. Hr. Döckinger, Graveur von Tübingen. Hr. Mathes von Ansfeld.

Taxen und Preise der vorzüglichsten Lebensbedürfnisse.

Taxirte.

Brodsatz.

Weißbrod.

1 kr. Semmel oder Laiblein .	4 L. — D.		
2 kr. Kipf	8 L. — D.		
3 kr. —	12 L. — D.		

Roggenbrod.

Ein 24 kr. Laib . . .	5 Pf.	8 L. — D.
— 12 kr. Laib . . .	2 Pf.	20 L. — D.
— 6 kr. Laib . . .	1 Pf.	10 L. — D.
— 1 kr. Laib . . .	— Pf.	7 L. — D.

Mehl-Taxen.

1/16 bayerisch. Metz. Schönmehl	12 kr. — pf.
— — — Mittelmehl	9 kr. — pf.
— — — Nachmehl	6 kr. — pf.
— — — Roggenmehl	9 kr. 1 pf.

Fleisch-Taxen.

1 Pfund Mastochsenfleisch . .	10 kr. 2 pf.
1 — Rindfleisch	9 kr. — pf.
1 — Kalbfleisch	7 kr. — pf.
1 — Schaffleisch . . .	— kr. — pf.
1 — Schweinfleisch . . .	12 kr. — pf.

Nichttaxirte.

Rindschmalz das Pfund . .	18 bis 20 kr.
Schweinschmalz das Pfund .	24 bis 26 kr.
Butter das Pfund	15 bis 16 kr.
Eier 5 — 6 Stück	4 kr.
Hennen das Stück	15 bis 24 kr.
Huhner das Paar	18 bis 24 kr.
Gänse das Stück — fl. — kr.	bis — fl. — kr.
Enten das Paar	36 bis 40 kr.
Tauben das Paar	7 bis 8 kr.
Rüben 100 Stück	15 bis 24 kr.

Schrannen-Anzeigen.

Schrannen-Zeit.	Getraid-Gattungen.	Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Gesamt-Summe.	Verkauft.	Rest.	Höchster (Preis des Schäffels)		Mittler (Preis des Schäffels)		Niederster (Preis des Schäffels)	
		Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Oettingen, den 8. Juli 1846.	Kern . .	—	2	2	2	—	22	30	22	22	22	15
	Waizen .	89	20	109	59	50	25	15	23	7	21	—
	Korn . .	25	20	45	42	3	18	—	17	15	16	30
	Gerste .	19	3	22	9	13	14	—	12	37	11	30
	Haber .	34	20	54	21	33	8	54	8	30	8	6

Mittelpreise auswärtiger Schrannen.

Augsburg, am 26. Juni.	fl.	kr.	Donauwörth, am 23. Juni.	fl.	kr.	Nördlingen, am 4. Juli.	fl.	kr.
Waizen . . .	26	38	Waizen	28	7	Kern	22	49
Kern	27	38	Kern	28	34	Waizen	21	50
Roggen . . .	20	52	Roggen	22	23	Roggen	16	24
Gerste	17	26	Gerste	17	19	Gerste	13	45
Haber	9	22	Haber	9	57	Haber	8	19

Druck und Verlag der J. M. Brandel'schen Buchhandlung in Oettingen.

Verantwortlicher Redakteur: J. M. Brandel.

(Mit einer Beilage.)

Beilage zum Oettinger Wochenblatt № 34.

Amtliche Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

Es wurde ein großer französischer Schlüssel gefunden und solcher auf dem Magistrats-Bureau hinterlegt, was hiermit zur Kenntniß gebracht wird.

Oettingen, den 4. Juli 1846.

Stadt-Magistrat.

Hubel, Bürgermeister.

Gröninger, Stadtschreiber.

---

3. (b) **Bekanntmachung.**

Der dießjährige sogenannte Jakobi-Jahrmarkt wird

Sonntag, den 26sten,

die Schranne und der Schweinmarkt

Dienstag, den 28sten,

und der Hornviehmarkt

Mittwoch, den 29sten d. Mts.,

in hiesiger Stadt abgehalten.

Oettingen, den 1. Juli 1846.

Stadt-Magistrat.

Hubel, Bürgermeister.

Gröninger, Stadtschreiber.

---

3. (c) **Bekanntmachung.**

Fuhrleute und Fuhrwerks-Besitzer, welche aus der Umgegend von Nördlingen, Oettingen, Wassertrüdingen und Gunzenhausen nach Nürnberg fahren, können bei der diesseitigen Magazins-Verwaltung gegen billige Fracht jederzeit Rückladung auf die Lager-Plätze:

Cronheim,
Wassertrüdingen, } Sektion Gunzenhausen;

Oettingen,
Dürrenzimmern,
Nördlingen,
Möttingen, } Sektion Nördlingen;

finden, wenn sie mit einem Vorweise der betreffenden Eisenbahnbau-Sektion versehen sind, oder die richtige Ueberlieferung verbürgen können.

Nürnberg, am 15. Juni 1846.

Königliche Eisenbahnbau-Commission.

Pauli. Dürig.

coll. Goßinger.

Privat = Anzeigen.

Bekanntmachung. Vier eichene, zwei fichtene und eine birkene Klafter Holz können in hiesiger Stadt zu möglichst billigem Preise, aber gegen gleich baare Bezahlung gekauft werden.

Bei wem? — sagt die Redaktion dieses Blattes.

Zur „Augsburger Abendzeitung" können noch zwei oder drei in Mitte der Stadt wohnende Mitleser gegen halbjährige Bezahlung von 36 kr. beitreten.

Das Nähere ist bei der Redaktion d. Bl. zu erfahren.

Der Jagdfreund und die beiden Gensd'armen.

In Frankreich darf bekanntlich Jedermann jagen, wo und wann er will, wenn er sich einen Schein löset; Gensd'armen aber sind streng auf Diejenigen, welche ohne einen solchen Schein dem Jagdvergnügen nachgehen. Zwei Gensd'armen streiften letzthin in der Nähe von Valenciennes im Felde umher; endlich erblickten sie einen Mann mit einer Flinte. Sogleich liefen sie schnell auf denselben zu; der Jäger schien zu fliehen. Nach einer Viertelstunde waren sie so nahe an ihn gekommen, daß sie ihn zu ergreifen hoffen konnten; in diesem Augenblicke kletterte aber der Mann schnell auf einen Baum. „Kommen Sie herunter!" riefen ihm die Gensd'armen zu, aber er antwortete nicht; sie droheten, nicht von der Stelle zu weichen, bis er herunter komme; er aber zog ganz ruhig ein Frühstück aus der Jagdtasche und fing an zu essen. Das war den Gensd'armen zu arg, und einer versuchte auf den Baum zu klettern, was der Obensitzende nicht hinderte. „Im Namen des Gesetzes, Ihren Jagdschein," polterte der Gensd'arm, indem er den Jäger anfaßte. Dieser reichte ruhig den Schein hin. „Er ist ja in Ordnung." — „Freilich," antwortete der Jäger. „Warum liefen Sie so schnell davon?" — „Habe ich Ihnen gesagt, daß Sie mir folgen sollen?" — „Warum kletterten Sie auf den Baum?" — „Ich pflege hier zu frühstücken und habe Sie nicht aufgefordert, auch herauf zu kommen." — „Warum sagten Sie aber dies Alles nicht vorher?" — „Ich pflege nicht eher zu antworten, bis man mich fragt."

Reizend gebaut. Neulich sagte in Berlin ein Zuschauer des Ballets, als eben eine junge Tänzerin sich producirte: „Süperb gebaut!" Ein Zuschauer neben ihm verbeugte sich dankend. „Ah," fragte Jener, „sind Sie der Vater der schönen Tänzerin?" — „Nein." — „Der Bruder?" — „Nein." — „Zum Kuckuck, wer sind Sie denn?" — „Ich bin der Wattenfabrikant."

An dem Hause eines Besenbinders.

„Hier bind't man zu Besen viel Birkenreiser,
Zu röthen den Hintern, zu weißen die Häuser.
Lobwerth die Besenbinder seyn,
Sie machen die Sitten und Stuben rein."

№ 35.

Wochen- Blatt



für das Fürstenthum Oettingen-Spielberg und die Umgegend.

Samstag den 18. Juli 1846.

Amtliche Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

Zur Hauptvisitation der kath. deutschen Schulen der Stadt Oettingen, verbunden mit einer Preisvertheilung, werden nachstehende Tage bestimmt:

I.

I. Klasse der Werktagsschüler:
Montag, der 27. Juli d. J., Vormittags von 8 bis 12 Uhr.

II.

Sämmtliche Feiertags- und Singschüler:
am nemlichen Tage, Nachmittags 2 Uhr.

III.

II. und III. Klasse der Werktagsschüler:
Dienstag, der 28. Juli, Vormittags 8 Uhr,
an welch' letzterem Tage Vormittags die Prüfung mit der feierlichen Preisvertheilung sich endiget.

Eltern, Vormünder, Kinder- und Schul-Freunde werden hiezu in den schon bekannten Prüfungs-Saal höflichst eingeladen, und kann auch der Ueberzeugung seyn, daß auch heuer, so wie in den früheren Jahren, eine rege Theilnahme bei dieser wichtigen und feierlichen Handlung sich erproben werde.

Oettingen, den 16. Juli 1846.

Fürstl. Stadt- und Herrschafts-Gericht Oettingen, als Distrikts-Polizei-Behörde. Baur, Justizrath.	Die kath. Distrikts-Schul-Inspektion Oettingen. Koch, Distrikts-Schul-Inspektor und Pfarrer in Megesheim.

Publicandum.

Aus motivirten Gründen werden die dem Michael Rauh von Wechingen eigenthümlich gehörigen Besitzungen, als:

1.) eine Sölde, Haus-Nr. 76. in Wechingen, bestehend in Gebäude und Hofraum, Garten, ältere Gemeindetheile, Aecker und Gemeinderecht zu einem ganzen Nutzantheil, und das Recht zur Viehwaide auf den gemeindlichen Hutwaiden;

2.) Gemeindetheile vom Jahre 1809:
Roßwaid-Acker von 24 Dezimalen,
Keglerwiese von 22 Dezimalen,
Bruckwiese von 23 Dezimalen,
untere Viehwaid-Wiese von 55 Dezimalen,
obere Viehwaid-Wiese von 1 Tagwerk und 16 Dezimalen;
3.) Wiese, obere Gigert, von 1 Tagwerk 51 Dezimalen;
4.) Rohrwiese von 52 Dezimalen;
5) Fischanwander-Acker von 72 Dezimalen;
6.) Straßengwand-Acker von 1 Tagwerk 23 Dezimalen;
7.) Wöhrgwand-Acker von 1 Tagwerk 48 Dezimalen;
8.) Schelmenacker von 38 Dezimalen;
9.) Wiese, Wöhrgwand-Acker, von 13 Dezimalen;
10.) innere Höllbell-Acker von 1 Tagwerk 36 Dezimalen;
11.) untere Gigert-Acker von 3 Tagwerk 10 Dezimalen;
12.) Fürschwell-Acker von 17 Dezimalen;

Freitag, den 24. dieses Monats,
Vormittags 11 Uhr,

im Schmutterer'schen Wirthshause zu Wechingen dem öffentlichen Verkaufe unterstellt, und Kaufsliebhaber hiezu geladen.

Oettingen, den 11. Juli 1846.

Fürstliches Stadt- und Herrschaftsgericht.

Baur, Justizrath.

---

3. (a) **Bekanntmachung.**

Zufolge Beschlusses der königl. Eisenbahnbau-Commission zu Nürnberg vom 12. Juli 1846, Nro. 16,799, und vorbehaltlich deren Genehmigung werden

Donnerstag, am 13ten August 1846,
Vormittags 9 Uhr,

bei der mitunterfertigten Polizeibehörde im Amtslokale nachstehende Eisenbahnbau-Materialien im Wege der

allgemeinen schriftlichen Submission

an den Wenigstnehmenden zur Lieferung vergeben werden, nämlich:

Zur Fundation der Bahnbrücke Nro. XLVII. über die Wörnitz bei Oettingen:

I. 4100 Cubikfuß ungebranntes Traßmehl, in 2 Lieferungsloosen von 2100 c' und 2000 c'.
II. 137 Schachtruthen kleingeschlagener Steine, in 2 Lieferungsloosen von 67 Sch.-Rth. und 70 Sch.-Rth.
III. 60 Schachtruthen Brockensteine zu Steinwürfen.
IV. 16500 Cubikfuß oder 700 Stämme föhrene oder tannene Rostpfähle, in 3 Lieferungsloosen von 5300 c' oder 225 Stämmen, 5300 c' oder 225 Stämmen und 5900 c' oder 250 Stämmen.

V. 4810 Cubikfuß föhrenes oder tannenes Rundholz zu Roßschwellen, in 2 Lieferungsloosen von 3320 c' zu Langschwellen und 1520 c' zu Querschwellen.

VI. 3500 Cubikfuß oder 100 Stämme fichtene Gerüsthölzer, in 2 Lieferungsloosen von 2400 c' in 50 Stämmen und 1100 c' in 50 Stämmen.

VII. 3950 Quadratfuß eichene oder föhrene Roßdielen, in 2 Lieferungsloosen von 2000 □' und 1950 □'.

VIII. 100 Stück Laufdielen.

IX. 100 Stück Gerüstdielen.

X. 200 Stück Gerüstbretter.

Das Bedingnißheft liegt vom 18. Juli 1846 an im Amtslokale der mitunterzeichneten königl. Eisenbahnbau-Behörde zu Jedermanns Einsicht offen vor, wo auch die lithographirten Submissions-Exemplare in Empfang genommen werden können.

Die Submissionen selbst müßen in vorschriftsmäßig überschriebenen und versiegelten Couverten, für jede der obigen X. Ziffern getrennt,

längstens bis 12. August 1846, Abends 6 Uhr,

entweder bei einer der beiden unterfertigten Behörden, oder

bis 10. August 1846, Abends 6 Uhr,

bei der königl. Eisenbahnbau-Commission zu Nürnberg frankirt eingelaufen seyn.

Die Submittenten sind bei Vermeidung aller in §. §. 2, 4, 5, 9 und 10 der allgemeinen Submissions-Bedingungen vom 4. Juni 1844 Nro. 5907 angedrohten Folgen gehalten, in dem oben angegebenen Verakkordirungs-Termine sich persönlich oder durch genüglich bevollmächtigte Stellvertreter einzufinden, um, wenn solches verlangt wird, ihre Uebernahms- und Cautionsfähigkeit sogleich genügend nachzuweisen, und den bedingten Zuschlag zu gewärtigen.

Nördlingen, am 15. Juli 1846.

K. Bayer. Landgericht Nördlingen.
Lic. Pölzl, Landrichter.

K. Bayer. Eisenbahnbau-Sektion Nördlingen.
Maier, Sektions-Ingenieur.

Genealogische Anzeigen.

Geborne:

Den 11. Juli, Anna Katharina, Tochter des Adam Föttinger, Bauern zu Hainsfarth. Prot.

Gestorbene:

Den 14. Juli, Friedrich Karl, Sohn des Bürgers und Zeuchmachermeisters Peter Sommer dahier, 11 Wochen 2 Tage alt, an Gichtern. Prot.

Den 14. Juli, Johann Georg, Sohn des Georg Kaspar Fröhner, Söldners zu Hainsfarth, 29 Tage alt, am Gefraisch. Prot.

Den 15. Juli, Anna Margaretha, hinterbliebene Wittwe des weil. Balthas Starhammer, Stadtschäfers dahier, 88 J. 5 M. 28 T. alt, an Altersschwäche. Prot.

Fremden-Anzeige vom 5. bis 11. Juli 1846.

Im Gasthof zum goldenen Karpfen:

Hr. Stadtgerichtsrath Roth von München, Hr. Neubäuer, Geometer von

Nördlingen. Die Herren Kaufleute: Meier von Ansbach, Hartenstein von Cannstadt, Heß von Augsburg, Kremer von da, Grefe von Zürich, Moßlitz von Leipzig, Dürrer von Gmünd, Stiller von Nürnberg. Die Herren Handelsleute: Geret und Kreil von Ansbach, Meier und Fischer von Günzburg.

Im Gasthof zur goldenen Gans:

Die Herren Kaufleute: Reiner von Gmünd, Hertel von Hanau, Schober von Stuttgart. Hr. Götz, Stud. von Ansbach. Die Herren Handelsleute: Kutz von Deggingen, Neumann von da, Hüber von Aalen.

Taxen und Preise der vorzüglichsten Lebensbedürfnisse.

Taxirte.

Brodsatz.

Weißbrod.

1 kr. Semmel oder Laiblein	.	4 L. — Q.
2 kr. Kipf	. . . .	8 L. — Q.
3 kr. —	. . . .	12 L. — Q.

Roggenbrod.

Ein 24 kr. Laib	. . . 5 Pf.	8 L. — Q.
— 12 kr. Laib	. . . 2 Pf.	20 L. — Q.
— 6 kr. Laib	. . . 1 Pf.	10 L. — Q.
— 1 kr. Laib	. . . — Pf.	7 L. — Q.

Mehl-Taxen.

1/16 bayerisch. Metz.	Schönmehl	11 kr. 3 pf.
— — —	Mittelmehl	9 kr. — pf.
— — —	Nachmehl	6 kr. — pf.
— — —	Roggenmehl	9 kr. 1 pf.

Fleisch-Taxen.

1 Pfund	Mastochsenfleisch . .	10 kr. 2 pf.
1 —	Rindfleisch	9 kr. — pf.
1 —	Kalbfleisch	7 kr. — pf.
1 —	Schaffleisch	— kr. — pf.
1 —	Schweinfleisch . . .	12 kr. — pf.

Nichttaxirte.

Rindschmalz das Pfund . .	22 bis 23 kr.
Schweinschmalz das Pfund .	23 bis 24 kr.
Butter das Pfund	16 bis 18 kr.
Eier 4 — 6 Stück	4 kr.
Hennen das Stück	15 bis 20 kr.
Hühner das Paar	18 bis 20 kr.
Gänse das Stück — fl. — kr. bis	— fl. — kr.
Enten das Paar	36 bis 40 kr.
Tauben das Paar	6 bis 8 kr.
Rüben 100 Stück	24 bis 32 kr.

Schrannen-Anzeigen.

Schrannen-Zeit.	Getraid-Gattungen.	Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Gesamt-Summe.	Verkauft.	Rest.	Höchster		Mittler		Niederster	
							Preis des Schäffels.					
		Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Oettingen, den 15. Juli 1846.	Kern . .	—	3	3	2	1	24	—	23	30	23	—
	Waizen .	50	42	92	62	30	24	15	22	7	20	—
	Korn . .	3	26	29	24	5	18	6	17	33	17	—
	Gerste .	13	3	16	13	3	14	—	13	30	13	—
	Haber .	30	29	59	36	23	8	30	8	3	7	36

Mittelpreise auswärtiger Schrannen.

Augsburg, am 26. Juni.	fl.	kr.	Donauwörth, am 8 Juli.	fl.	kr.	Nördlingen, am 11. Juli.	fl.	kr.
Waizen	26	38	Waizen	22	57	Kern	22	46
Kern	27	38	Kern	21	50	Waizen	21	30
Roggen	20	52	Roggen	16	26	Roggen	16	27
Gerste	17	26	Gerste	13	46	Gerste	13	15
Haber	9	22	Haber	8	29	Haber	8	12

Druck und Verlag der J. M. Brandel'schen Buchhandlung in Oettingen.
Verantwortlicher Redakteur: J. M. Brandel.

(Mit einer Beilage.)

Amtliche Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

Am heurigen Jakobi-Ziel werden die Dienstherrschaften erinnert, bei dem sich ergebenden Ein- und Austritt ihrer Dienstboten, dieselben zur Vorlage ihrer Dienstbücher bei der unterfertigten Lokal-Polizeibehörde anzuweisen.

Die Vorlage dieser Dienstbücher hat längstens innerhalb 3 Tagen nach dem Dienstwechsel zu geschehen, widrigenfalls mit Strafen gegen die Ungehorsamen um so mehr eingeschritten werden müßte, als im Nichtbefolgungsfalle das Dienstboten-Verzeichniß in der gehörigen Ordnung nicht geführt werden kann.

Oettingen, den 17. Juli 1846.

Stadt-Magistrat.
Hubel, Bürgermeister.

Gröninger, Stadtschreiber.

Bekanntmachung.

Die gesetzlich vorgeschriebene Untersuchung der Hunde wird
Donnerstag, den 23., und Freitag, den 24. d. Mts.,
jedesmal von Früh 9 bis 12 Uhr, auf dem sogenannten Schießwasen dahier, durch den Thierarzt vorgenommen werden.

Die Eigenthümer von Hunden werden daher angewiesen, solche an den zur Untersuchung bestimmten Tagen und Stunden, gegen Erlag von 24 kr. für jeden Hund, um so gewisser zur bezeichneten Stelle bringen zu lassen, als außerdem gegen die Säumigen mit Strafe eingeschritten werden müßte.

Oettingen, den 15. Juli 1846.

Stadt-Magistrat.
Hubel, Bürgermeister.

Gröninger, Stadtschreiber.

---

3. (c)

Bekanntmachung.

Der dießjährige sogenannte Jakobi-Jahrmarkt wird
Sonntag, den 26sten,
die Schranne und der Schweinmarkt
Dienstag, den 28sten,
und der Hornviehmarkt
Mittwoch, den 29sten d. Mts.,
in hiesiger Stadt abgehalten.

Oettingen, den 1. Juli 1846.

Stadt-Magistrat.
Hubel, Bürgermeister.

Gröninger, Stadtschreiber.

---

3. (c)

Bekanntmachung.

Zufolge Beschlusses der königl. Eisenbahnbau-Commission zu Nürnberg vom 27. Juni 1846, Nro. 15,118, und vorbehaltlich deren Genehmigung werden

Dienstag, am 28sten Juli 1846,
Vormittags 8 Uhr,
bei der mitunterfertigten Polizeibehörde nachstehende Eisenbahnbau-Materialien im Wege der allgemeinen schriftlichen Submission an den Wenigstnehmenden zur Lieferung vergeben werden, nämlich:

Der Bedarf an Steinmaterial zu den Kunstbauten der die Steuergemeinden Hoppingen, Groß- und Kleinsorheim, Möttingen und Nördlingen umfassenden Arbeitsloose I., II. und IV. der mitunterfertigten königl. Eisenbahnbau-Sektion, bestehend in:

I. 403 Sch.-Rth. rauhe Pflastersteine zu den Kunstbauten des I. und II. Arbeitsloses.
II. 323 „ Hintermauerungssteine zu den Durchlässen Nro. I. mit VI. bei Profil 183. im I. Arbeitsloose.
III. 325 „ dergleichen Steine zu den Durchlässen Nro. VII. mit XIX. und bei Profil 193, 199, 199 b., 210, 211, 217 — 223. im I. und II. Arbeitsloose.
IV. 341 „ dergleichen und rauhe Pflastersteine zu den sämmtlichen Kunstbauten des IV. Arbeitsloses.
V. 301 „ rauh bossirte Vorsetz- und innere Gewölbsteine zu den Kunstbauten des I. Arbeitsloses.
VI. 167 „ rauh bossirte und gerichtete Pflastersteine zu den Kunst-Bauten des II. Arbeitsloses.
VII. 116 „ rauh bossirte und gerichtete Pflastersteine zu den Kunst-Bauten des IV. Arbeitsloses.
VIII. 3299 Quadratfuß rauhe Deckplatten zu den Kunstbauten des I., II. und IV. Arbeitsloses.
IX. 107 1/2 Sch.-Rth. Brockensteine zu Steinwürfen im I. und II. Arbeitsloose.
X. 60 „ „ „ „ zur Brücke Nro. XXXII. im IV. Arbeitsloose.
XI. 15830 Cub.-Fuß Hausteine zu den Kunstbauten im I. Arbeitsloose.
XII. 7789 c' Hausteine zu den Kunstbauten im II. Arbeitsloose.
XIII. 6056 c' „ „ „ „ „ IV. „
XIV. 23477 c' „ zur Brücke Nro. XXXII. über die Eger im IV. Arbeitsloose.

Bedingnißheft und Vertheilungs-Pläne liegen vom 14ten Juli 1846 an im Amtslokale der mitunterzeichneten königl. Eisenbahnbau-Behörde zu Jedermanns Einsicht offen vor, wo auch die lithographirten Submissions-Exemplare in Empfang genommen werden können.

Die Submissionen selbst müßen in vorschriftsmäßig überschriebenen und versiegelten Couverten

längstens bis 27. Juli 1846, Abends 6 Uhr,
entweder bei einer der beiden unterfertigten Behörden, oder
bis 26. Juli 1846, Abends 6 Uhr,
bei der königl. Eisenbahnbau-Commission zu Nürnberg frankirt eingelaufen seyn.

Die Submittenten sind bei Vermeidung aller in §. §. 2, 4, 5, 9 und 10 der allgemeinen Submissions-Bedingungen vom 4. Juni 1844 Nro. 5907 angedrohten Folgen gehalten, in dem oben angegebenen Verakkordirungs-Termine sich persönlich oder durch genüglich bevollmächtigte Stellvertreter einzufinden, um, wenn solches verlangt wird, ihre Uebernahms- und Cautionsfähigkeit sogleich genügend nachzuweisen, und den bedingten Zuschlag zu gewärtigen.

Nördlingen, am 1. Juli 1846.

K. Bayer. Landgericht Nördlingen.
Lic. Pölzl.

K. Bayer. Eisenbahnbau-Sektion.
Maier, Sektions-Ingenieur.

Kurze Belehrung
über den Strengel, die gutartige, bösartige, bedenkliche und verdächtige Druse, dann über die Rotzkrankheit und den Hautwurm der Pferde.

(Fortsetzung.)

4. Die verdächtige Druse.

Die verdächtige Druse ist ein ansteckendes Leiden der Pferde (der Esel, Maulthiere und Maulesel), welches sehr nahe an den Rotz gränzt, und mit Ausnahme der Nasengeschwüre kaum wesentlich von demselben verschieden ist, so daß in vielen Fällen eine genaue Sonderung dieser beiden Krankheiten nicht leicht geschehen kann. Die Kennzeichen der verdächtigen Druse sind: Die Nasenschleimhäute sind blaß, schmutzig gelblich oder sonst mißfarbig, aufgelockert, hier und da rothgestreift oder punktirt. Der Nasenausfluß ist von ungleicher Dicke, d. h. eine dünnere Flüssigkeit ist mit flockigen, käsartigen, klumprigen Massen vermengt, er ist schmutzigweiß oder gelb, oder auch grünlich, aschgrau, vertrocknet nicht, sondern bleibt schmierig und verklebt pechartig die Haare um das Nasenloch, kommt gewöhnlich nur aus einem Nasenloche, meistens aus dem linken, oft aber aus beiden Nasenlöchern, und ist sehr ansteckend. Die Kehlgangsdrüsengeschwulst ist gewöhnlich auch einseitig, meistens an den Kiefer fest angelegt, kugelförmig, steinhart, unempfindlich, zuweilen aber auch beweglich, in seltenen Fällen ist sie gar nicht vorhanden. Die Dauer der verdächtigen Druse ist sehr langwierig, kann Monate, oft selbst Jahre lang anhalten. Sie ist immer ohne Fieber, und ihre Heilung gelingt nur selten, ist aber jedenfalls kostspielig und langwierig, weßhalb nur bei hochgiltigen Pferden ein Kurversuch von Nutzen seyn kann. Die verdächtige Druse entsteht meistens aus vorangegangenem Strengel, und gutartigen, bösartigen und bedenklichen Drusenleiden, kann aber auch durch Ansteckung mittelst des verdächtigen Nasenausflusses anderer Pferde erzeugt werden. Bei ihr besteht die größte Gefahr des Ueberganges in wirklichen Rotz. (Forts. folgt.)

Privat-Anzeigen.

Unterzeichnete ist gesonnen, ihr besitzendes Anwesen zu verkaufen oder zu vermiethen, bestehend in einem Hause, Scheune und Garten; das Haus enthält: 2 Stuben, 2 Küchen, 2 Kammern, 2 geräumige Böden und einen Stall zu 6 Stück Vieh; der Garten ist 15 Dezimalen groß und mit guten fruchtbaren Bäumen besetzt. Das Ganze ist in einem guten baulichen Zustande, und kann täglich eingesehen werden.

Oettingen, den 18. Juli 1846. Katharina Bieber.

Unterzeichneter erlaubt sich, anzuzeigen, daß er geneigt wäre, Unterricht in Gesang und Guitarre zu ertheilen. Nähere Auskunft wird ertheilt Litr. A. Nro. 32. nächst dem Rathhause. M. Schmidt, Sänger und Schauspieler.

Schornsteine.

Es scheint nicht bekannt zu seyn, daß, wenn bei dem Baue eines Schornsteines der Mörtel, dessen man sich dabei bedient, mit Salz vermischt wird, der Schornstein nicht gekehrt zu werden braucht, weil in feuchtem Wetter das Salz zerfließt und der Ruß also herunter fällt. Ein Schornstein, der vor 29 Jahren auf diese Weise gebaut wurde, ist seitdem jeden Winter in Gebrauch gewesen und es wurde darunter theils mit Kohlen, theils mit Holz gebrannt. Das Ofenrohr, das in diesen Schornstein geht, brennt öfters an und man läßt es ruhig in denselben hinein brennen, weil durchaus keine Feuersgefahr zu befürchten ist. (Eingesandt.)

Buntes.

In St—d in Hinterpommern wurde unlängst von der Schauspielertruppe des Herrn Bröckelmann die Posse: „Heymann Levi aus Merseritz" gegeben, und zwar zum Benefiz zweier beliebter Schauspielerinnen. Ein dortiger Einwohner, Namens Kniebusch und seines Zeichens ein Grobschmied, wurde unter der Benennung „Theaterfreund" auf dem Theaterzettel als Heymann Levi angekündigt, und veranlaßte einen außerordentlichen Zulauf von Zuschauern. Sein Spiel war für einen Dilettanten gut genug, obwohl es für einen Schauspieler von Fach ein sehr mittelmäßiges gewesen wäre, aber es hatte doch den Erfolg, daß er am Schluß mit wüthendem Applaus herausgerufen wurde. Der Vorhang geht auf, der Grobschmied macht seine Verbeugung mit der Anrede: Hochzuverehrendes Publikum! (Souffleur, helfen Sie mir, was soll ich sagen?) als plötzlich eine kreischende Stimme aus dem Parterre ertönt: „Du sollst Dir wat schämen, geh' nach Haus an Deinen Ambos, Du Ludrian! dat is besser als Schauspielen!" Diese öffentliche Zurechtweisung kam von des Grobschmied's Ehefrau, und hatte zur nächsten Folge, daß dieselbe mit merkwürdiger Hast und dem Kopfe zuerst zur Thüre hinausbalancirt wurde. — Kniebusch soll seiner Frau übrigens Folge geleistet, aber in unglücklicher Verwechselung sie selbst für den Ambos gehalten haben.

Bei einem großen Pariser Ball forderte ein anscheinend sehr eleganter Herr die witzige Schauspielerin Sophie Arnould zum Tanze auf. Doch diese gab ihm einen Korb mit den Worten: „Ach, mein Herr, Sie haben mir meine Schuhe so eng gemacht, daß es mir rein unmöglich ist, darin zu tanzen." — Der entlarvte Fußbekleidungs=Künstler zog sich mit einem Gesichte zurück, welches an das des Ahasverus, der bekanntlich auch Schuster war, erinnerte, als dieser das: „Wandere! Wandere!" vernahm. — Von einem alten, sehr geistreichen Herrn sagte die Arnould: „Er erscheint mir wie die Ruinen einer alten Burg, worin Geister spuken."

Die brennende Näherin. Im vorigen Jahre fühlte die 17jährige Katharina Hais, Näherin in Hamburg, am linken Arme eine heftige Erschütterung, als würde sie mit einem Stocke stark geschlagen. Bald darauf erschien um den Zeigfinger der linken Hand eine blaue Flamme; man berief den Arzt, brachte die Angebrannte in's Spital, wo sie erst nach einigen Monaten als geheilt entlassen wurde. Bei uns pflegen dergleichen Mädchen=Brände schneller vorüber zu gehen.

№ 36.

Wochen-  Blatt
für das Fürstenthum
Oettingen-Spielberg und die Umgegend.

Mittwoch den 22. Juli 1846.

Amtliche Bekanntmachungen.

2. (b) Publicandum.

Aus motivirten Gründen werden die dem Michael Rauh von Wechingen eigenthümlich gehörigen Besitzungen, als:

1.) eine Sölde, Haus-Nr. 76. in Wechingen, bestehend in Gebäude und Hofraum, Garten, ältere Gemeindetheile, Aecker und Gemeinderecht zu einem ganzen Nutzantheil, und das Recht zur Viehwaide auf den gemeindlichen Hutwaiden;
2.) Gemeindetheile vom Jahre 1809:
   Roßwaid-Acker von 21 Dezimalen,
   Keglerwiese von 22 Dezimalen,
   Bruckwiese von 23 Dezimalen,
   untere Viehwaid-Wiese von 55 Dezimalen,
   obere Viehwaid-Wiese von 1 Tagwerk und 16 Dezimalen;
3) Wiese, obere Gigert, von 1 Tagwerk 51 Dezimalen;
4) Rohrwiese von 52 Dezimalen;
5) Fischanwander-Acker von 72 Dezimalen;
6.) Straßengwand-Acker von 1 Tagwerk 23 Dezimalen;
7.) Wöhrgwand-Acker von 1 Tagwerk 48 Dezimalen;
8.) Schelmenacker von 38 Dezimalen;
9) Wiese, Wöhrgwand-Acker, von 13 Dezimalen;
10.) innere Höllbell-Acker von 1 Tagwerk 36 Dezimalen;
11.) untere Gigert-Acker von 3 Tagwerk 10 Dezimalen;
12.) Fürschwell-Acker von 17 Dezimalen;

Freitag, den 24. dieses Monats,
Vormittags 11 Uhr,

im Schmutterer'schen Wirthshause zu Wechingen dem öffentlichen Verkaufe unterstellt, und Kaufsliebhaber hiezu geladen.

Oettingen, den 11. Juli 1846.

Fürstliches Stadt- und Herrschaftsgericht.
Baur, Justizrath.

2. (a) **Bekanntmachung.**

Zufolge Beschlusses der königl. Eisenbahnbau-Commission zu Nürnberg vom 12. Juli 1846, Nro. 15,753, und vorbehaltlich deren Genehmigung werden

Freitag, am 14ten August 1846,
Nachmittags 3 Uhr,

bei der mitunterfertigten Polizeibehörde im Amtslokale nachstehende Eisenbahnbau-Arbeiten im Wege der

allgemeinen schriftlichen Submission

an den Wenigstnehmenden zur Ausführung vergeben werden, nämlich:

Das 16,226 Fuß lange, zwischen den Profilen Nro. 92 f. und Nro. 125. in den Steuergemeinden Georgensgmünd und Rittersbach gelegene IVte Arbeitsloos der unterfertigten k. Eisenbahnbau-Sektion, enthaltend:

Erd- und Damm-Arbeiten, veranschlagt zu	55,646 fl.	53 kr.
Kunstbauten, ausschließlich der Lieferung des Steinmaterials, veranschlagt zu	31,378 fl.	— kr.
Vollendung der Wegübergänge, veranschlagt zu . .	9,109 fl.	28 kr.
Quellenableitung an den Hängen, veranschlagt zu .	954 fl.	5 kr.
im Ganzen	100,088 fl.	26 kr.

Bedingnißheft, Pläne und Kostenanschläge liegen vom 18ten Juli 1846 an im Amtslokale der mitunterzeichneten königl. Eisenbahnbau-Behörde zu Jedermanns Einsicht offen vor, wo auch die lithographirten Submissions-Exemplare in Empfang genommen werden können.

Die Submissionen selbst müßen in vorschriftsmäßig überschriebenen und versiegelten Couverten

längstens bis 13. August 1846, Abends 6 Uhr,

entweder bei einer der beiden unterfertigten Behörden, oder

bis 11. August 1846, Abends 6 Uhr,

bei der königl. Eisenbahnbau-Commission zu Nürnberg frankirt eingelaufen seyn.

Die Submittenten sind bei Vermeidung aller in §. §. 2, 4, 5, 9 und 10 der allgemeinen Submissions-Bedingungen vom 4. Juni 1844 Nro. 5907 angedrohten Folgen gehalten, in dem oben angegebenen Verakkordirungs-Termine sich persönlich oder durch genüglich bevollmächtigte Stellvertreter einzufinden, um, wenn solches verlangt wird, ihre Uebernahms- und Cautionsfähigkeit sogleich genügend nachzuweisen, und den bedingten Zuschlag zu gewärtigen.

Pleinfeld, am 15. Juli 1846.
Königl. Bayer. Landgericht.
D. i. a.
Dr. Karl, I. Assessor.

Roth, am 15. Juli 1846.
K. B. Eisenbahnbau-Sektion.
Frhr. von Pechmann,
Sektions-Ingenieur.

Bekanntmachung.

Im Wege der Hilfsvollstreckung wird das dem Schuhmachermeister Sebastian Gottfried von Wallerstein gehörige halbe Wohnhaus mit Zugehör, p. 631,

Montag, den 3. August h. J., Vormittags 9 Uhr,

in diesseitiger Gerichtskanzlei öffentlich an den Meistbietenden verkauft.

Der Zuschlag erfolgt in Gemäßheit der Bestimmungen der §§. 98 — 101. der Prozeß-Novelle vom 17. November 1837.

Wallerstein, den 16. Juli 1846.

Fürstlich Oettingen-Wallersteinisches Herrschaftsgericht.

Kummer.

Bekanntmachung.

Auf motivirten Antrag des Söldners Strauß von Deiningen werden unter gerichtlicher Leitung

Donnerstag, den 23. Juli l. J.,

im Wünschischen Wirthshause zu Deiningen, Nachmittags 2 Uhr, nachfolgende Grundstücke, nämlich:

3/4 Morgen Acker im Steig, p. 83.
1/4 " " daselbst, p. 1321.
1/4 " " in der Gwandt, p. 480.
1/4 " " daselbst, p. 1404.
1/2 " " in der Eck, p. 1083.
1/2 " " auf der Höh, p. 1027.
1/2 " " im Seuchen, p. 1244.
1/2 Tagwerk Wiesen, die Dürrwiese, p. 1105.

dem öffentlichen Verkaufe unterstellt, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Wallerstein, den 16. Juli 1846.

Fürstlich Oettingen-Wallersteinisches Herrschaftsgericht.

Kummer.

Bekanntmachung.

Alle diejenigen, welche an die Verlassenschaftsmasse der Katharina Harlacher von Munzingen rechtliche Ansprüche zu machen haben, werden hiemit aufgefordert, dieselben binnen 4 Wochen, und längstens bis zum 31. August 1846, um so gewisser dahier geltend zu machen, als außerdessen bei Auseinandersetzung der Verlassenschaft hierauf keine Rücksicht mehr genommen werden würde.

Wallerstein, den 16. Juli 1846.

Fürstlich Oettingen-Wallersteinisches Herrschaftsgericht.

Kummer.

Kurze Belehrung

über den Strengel, die gutartige, bösartige, bedenkliche und verdächtige Druse, dann über die Rotzkrankheit und den Hautwurm der Pferde.

(Fortsetzung.)

5. Der Rotz.

Der Rotz, die Rotzkrankheit, Ritzigkeit der Pferde, (der Esel, Maulthiere und Maul-Esel) ist eine höchst ansteckende, bei dem Pferde langwierige, einmal ausgebildet, unheilbare Krankheit, und entsteht entweder durch Ansteckung, oder aus sogenannten innern Ursachen.

Wenn der Rotz, welcher eine blos dem Pferdegeschlechte eigenthümliche Krankheit ist, bei einem Pferde u. s. w., in Folge einer Ansteckung von einem andern rotzkranken Pferde, Esel u. s. w., entsteht, so bemerkt man zuerst gegen den dritten bis sechsten Tag nach geschehener Ansteckung an dem Thiere etwas Mattigkeit, Traurigkeit, schnellen Puls, geschwinderes Athmen, Herabhängen des Kopfes, zuweilen auch Mangel an Freßlust. Diese einige Stunden bis zu zwei und mehreren Tagen dauernden Zufälle werden jedoch ihres nur sehr geringen Grades wegen meist ganz übersehen. Ebenfalls um den dritten bis sechsten Tag sieht man aber die Schleimhaut der Nase an einzelnen Stellen mit dunkelrothen, zuweilen etwas gelblichen Flecken besetzt, dabei uneben, verdickt und aufgelockert. Diese, sowie die noch weiter anzugebenden Veränderungen sind gewöhnlich nur in einem Nasenloche und überhaupt nur an einer Seite des Kopfes wahrnehmbar, bisweilen aber finden sie sich an beiden Seiten zugleich. An der Seite, an welcher die Nasenschleimhaut verändert erscheint, schwellen die unter den Ganaschen befindlichen Drüsen an, und bilden gleich anfangs einen harten, sehr wenig empfindlichen, bald runden, bald länglichen Knoten, der meistens an der innern Seite des Kienbackens festsitzt und sich daher nur wenig mit dem Finger verschieben läßt. Dieser Knoten hat oft die Größe einer Wallnuß bis eines Hühnereies, bleibt aber beständig hart und ohne Schmerz und geht von selbst niemals in Eiterung über. In einigen Fällen kann wohl auch dieser Knoten ganz fehlen, und die Pferde sind dennoch rotzig. Etwa am vierten, achten bis vierzehnten Tage tröpfelt aus der Nase eine wässerige Flüssigkeit, die aber bald gelblich oder gräulich und allmählig zäher und klebrig wird, so, daß sie an den Rändern der Nasenlöcher fest anklebt und daselbst Krusten oder Schorfe bildet. Dabei finden sich an verschiedenen Stellen der Schleimhaut der Nasenhöhle gelbliche Knötchen und Bläschen von der Größe eines Hirsekorns bis zu der einer Erbse, und aus diesen Bläschen entstehen nach 2 — 5 Tagen Geschwüre, die einen weißgelblichen schmutzigen Grund und ungleiche Ränder haben. Die Zahl der Bläschen und Geschwüre ist sehr verschieden, bald entstehen mehrere zugleich, bald nur erst eines und später dann mehrere. Die Geschwüre vergrößern sich nun im Umfange und fressen zugleich in die Tiefe, so daß nicht selten sogar die Knorpel und Knochen der Nase angefressen und theilweise zerstört werden. Mit dieser Zunahme des Uebels wird der Ausfluß aus der Nase und eben so die aus der kranken Seite derselben ausgeathmete Luft sehr übelriechend, der Ausfluß mit Blut gemengt und seiner Menge nach sehr vermehrt. Bei manchen Pferden schwillt nun auch die Nase innerlich und äußerlich stark an, so daß der Kopf verunstaltet und das Athemholen erschwert, röchelnd und schnarchend wird. Auch findet sich, wenn die Krankheit schon etwas vorgeschritten ist, bisweilen am innern Winkel des Auges der kranken Seite ein Ausfluß von einer zähen, klebrigen Materie ein. Neben allen diesen örtlichen Krankheitszufällen besteht bei den meisten Pferden die Munterkeit, der gute Appetit, die regelmäßige Verdauung, oft auch das glatte Haar, einige Zeit hindurch, wie im gesunden Zustande fort. Die Dauer dieses scheinbaren Wohlbefindens ist jedoch in den einzelnen Fällen sehr ungleich und im Allgemeinen durchaus nicht zu bestimmen; zuweilen besteht es nur 3 — 6 Wochen, oft aber 1/2 — 1 Jahr und länger. Bald früher, bald später tritt zuletzt ein Fieber ein, wobei die Thiere in kurzer Zeit sehr abmagern und von Kräften kommen und dann krepiren. Nicht selten findet sich vor dem Tode auch noch der Wurm ein. Wenn die Krankheit sich von selbst entwickelt, so gehen ihr fast immer zuvor der Strengel, die gutartige, oder die bösartige, die bedenkliche, die verdächtige Druse, bisweilen auch Wurm, vorher, und es zeigen sich nun auch hier die Bläschen, Knötchen und Geschwüre in der Nase, der Nasenausfluß und die Kehlgangsdrüsen so, wie sie vorhergehend so eben beschrieben worden sind. Auch gilt in Bezug auf die Dauer und den Verlauf des von selbst entwickelten Rotzes dasselbe, was von dem durch Ansteckung entstandenen gesagt wurde, so wie sich nicht selten zuletzt der Wurm noch hinzugesellt, wenn er nicht schon dem Rotze vorherging. Bei dem Esel endet der Rotz unter allen Umständen in weit kürzerer Zeit mit dem Tode, als bei Pferden.

(Schluß folgt.)

Druck und Verlag der J. M. Brandel'schen Buchhandlung in Oettingen.

Verantwortlicher Redakteur: J. M. Brandel.

№ 37.

Wochen-  Blatt

für das Fürstenthum

Oettingen-Spielberg und die Umgegend.

Samstag den 25. Juli 1846.

Amtliche Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

Zur Hauptvisitation der kath. deutschen Schulen der Stadt Oettingen, verbunden mit einer Preisvertheilung, werden nachstehende Tage bestimmt:

I.

I. Klasse der Werktagsschüler:
Montag, der 27. Juli d. J., Vormittags von 8 bis 12 Uhr.

II.

Sämmtliche Feiertags- und Singschüler:
am nemlichen Tage, Nachmittags 2 Uhr.

III.

II. und III. Klasse der Werktagsschüler:
Dienstag, der 28. Juli, Vormittags 8 Uhr,

an welch' letzterem Tage Vormittags die Prüfung mit der feierlichen Preisvertheilung sich endiget.

Eltern, Vormünder, Kinder- und Schul-Freunde werden hiezu in den schon bekannten Prüfungs-Saal höflichst eingeladen, und kann auch der Ueberzeugung seyn, daß auch heuer, so wie in den früheren Jahren, eine rege Theilnahme bei dieser wichtigen und feierlichen Handlung sich erproben werde.

Oettingen, den 16. Juli 1846.

Fürstl. Stadt- und Herrschafts-Gericht Oettingen, als Distrikts-Polizei-Behörde.	Die kath. Distrikts-Schul-Inspektion Oettingen.
Baur, Justizrath.	Koch, Distrikts-Schul-Inspektor und Pfarrer in Megesheim.

3. (a) Bekanntmachung.

Auf das Gesuch der hiesigen Maurer- und Zimmermeister wurde vom unterfertigten Magistrat in Berücksichtigung der dermaligen Zeit- und Theuerungs-Verhältnisse, mit distriktspolizeilicher Bestätigung, der Lohn der Maurer- und Zimmergesellen erhöht, die Gesellen in 3 Klassen eingetheilt, und der tägliche Arbeits-Lohn, einschlüssig des üblichen Gesellengeldes von 2 kr.:

a) für die Gesellen I. Klasse auf . . . 40 kr.
b) " " " II. " " . . 36 kr.
c) " " " III. " " . . 32 kr.

unter nachstehenden Bedingungen festgesetzt:

I. Die Arbeitszeit für diese Taglöhne ist
von Früh 6 bis Mittags 11 Uhr,
von Mittags 12 bis Nachmittags 3 Uhr,
von Nachmittags 3 1/2 bis Abends 6 Uhr.

II. Der Samstag macht hierbei keine Ausnahme, d. h. es darf nicht schon Abends 5 Uhr Feierabend gemacht werden.

III. Bier und Brod und sogenanntes Pinselgeld darf unter keinem Vorwande gefordert werden.

IV. Auch ist das Tabakrauchen während der Arbeitszeit strenge verboten, und der Uebertreter wird durch Abzug am Taglohn bestraft.

Dieses wird mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß und allgemeinen Darnachachtung gebracht, daß bei etwaig entstehenden Zweifeln über die Qualifikation und den Bezug der Größe des Arbeitslohns der Gesellen hierorts, woselbst Verzeichnisse der Gesellen, nach Klassen ausgeschieden, von den Meistern vorliegen, die erforderlichen Aufschlüsse erholt werden können.

Oettingen, den 24. Juli 1846.

Stadt-Magistrat.

Hubel, Bürgermeister. Gröninger, Stadtschreiber.

---

2. (a) **Bekanntmachung.**

Zufolge Beschlusses der königl. Eisenbahnbau-Commission zu Nürnberg vom 14. Juli 1846, Nro. 15,752, und vorbehaltlich deren Genehmigung werden

Freitag, am 14ten August 1846,
Vormittags 8 Uhr,

bei der mitunterfertigten Polizeibehörde im Amtslokale nachstehende Eisenbahnbau-Arbeiten im Wege der

allgemeinen schriftlichen Submission

an den Wenigstnehmenden zur Ausführung vergeben werden, nämlich:

Das 10,472 Fuß lange, zwischen den Profilen Nro. 80. und Nro. 101. in den Fluren der Gemeinden Maicha, Ober- und Unterwurmbach gelegene III. Arbeitsloos der mitunterfertigten Sektion, enthaltend:

die Erdarbeiten, veranschlagt zu	114,886 fl.	17 kr.
die Kunstbauten, ausschließlich der Lieferung des Stein-Materials, veranschlagt zu	79,320 fl.	5 kr.
die Verlegung der Gunzenhauser-Wassertrüdinger Distrikts-Straße zwischen den Profilen Nro. 87 d. und 89 e., veranschlagt zu	6,618 fl.	53 kr.
die Verlegung derselben Straße bei Profil 98., veranschlagt zu	4,692 fl.	17 kr.
die Vollendung der Wegübergänge, veranschlagt zu .	1,516 fl.	34 kr.
Im Ganzen mit	207,034 fl.	6 kr.

Bedingnißheft, Pläne und Kostenanschläge liegen vom 1. August 1846 an im Amtslokale der mitunterzeichneten königl. Eisenbahnbau-Behörde zu Jedermanns Einsicht offen vor, wo auch die lithographirten Submissions-Exemplare in Empfang genommen werden können.

Die Submissionen selbst müßen in vorschriftsmäßig überschriebenen und versiegelten Couverten

längstens bis 13. August 1846, Abends 6 Uhr,

entweder bei einer der beiden unterfertigten Behörden, oder

bis 11. August 1846, Abends 6 Uhr,

bei der königl. Eisenbahnbau-Commission zu Nürnberg frankirt eingelaufen seyn.

Die Submittenten sind bei Vermeidung aller in §. §. 2, 4, 5, 9 und 10 der allgemeinen Submissions-Bedingungen vom 4. Juni 1844 Nro. 5907 angedrohten Folgen gehalten, in dem oben angegebenen Verakkordirungs-Termine sich persönlich oder durch genüglich bevollmächtigte Stellvertreter einzufinden, um, wenn solches verlangt wird, ihre Uebernahms- und Cautionsfähigkeit sogleich genügend nachzuweisen, und den bedingten Zuschlag zu gewärtigen.

Gunzenhausen, am 17. Juli 1846.

Königliches Landgericht. Müller, k. Landrichter.

K. B. Eisenbahnbau-Sektion. Franz Müller, Sektions-Ingenieur.

Genealogische Anzeigen.

Geborne:

Den 16. Juli, Caroline Wilhelmine, Tochter des Herrn Johann Georg Ballenberger, Bürgers, Nagelschmiedmeisters und Magistratsrathes dahier. Prot.

Den 20. Juli, Johann Friedrich, Sohn des Georg Kaspar Gottfried, Söldners zu Hainsfarth. Prot.

Den 23. Juli, Carl August, Sohn des Herrn Gottfried Räpple, Schullehrers zu Hainsfarth. Prot.

Gestorbene:

Den 20. Juli, Pauline Wilhelmine Friederike, Tochter des hiesigen Bürgers, Lebküchners und Spezereihändlers Tobias Herrmann, 4 Monate 21 Tage alt, an Gichtern. Prot.

Den 20. Juli, Aloys Schneider, Schreinersgeselle, 52 Jahre alt, am gastrisch-nervösen Fieber. Kath.

Den 23. Juli, Maria Vetter, unverheirathet, von Saußenhofen, 85 Jahre alt, an Altersschwäche. Prot.

Fremden-Anzeige

vom 11. bis 18. Juli 1846.

Im Gasthof zum goldenen Karpfen:

Hr. von Folmer von Breslau. Hr. Baron von Killner von Dresden. Die Herren Kaufleute: Mißler von Frankfurt, Herrmann von Fürth, Vogler v. Würz-

burg, Stickler von Stuttgart, Meier von Straßburg, Sulzer von Marktbreit. Die Hrn. Handelsleute: Kreller u. Schmidt v. Ansbach, Steeger u. Meier v. Lindau.

Im Gasthof zur goldenen Gans:

Die Herren Kaufleute: Kuhn von Gömingen, Sador von Aachen, Scheidig von Fürth, Alter von da. Hr. Bücklinger, Bräuer von München. Hr. Forster, Musikus mit Frau von da. Die Herren Handelsleute: Gerhäuser von Günzburg, Hochstädter von München, Geismann von Hürben.

Taxen und Preise der vorzüglichsten Lebensbedürfnisse.

Taxirte.

Brodsatz.

Weißbrod.

1 kr. Semmel oder Laiblein .	4 L. — Q.
2 kr. Kipf	8 L. — Q.
3 kr. —	12 L. — Q.

Roggenbrod.

Ein 24 kr. Laib . . .	5 Pf.	— L.	— Q.
— 12 kr. Laib . . .	2 Pf.	16 L.	— Q.
— 6 kr. Laib . . .	1 Pf.	8 L.	— Q.
— 1 kr. Laib . . .	— Pf.	6 L.	2 2/3 Q.

Mehl-Taxen.

1/16 bayerisch. Metz.	Schönmehl	12 kr. — pf.
— — —	Mittelmehl	9 kr. — pf.
— — —	Nachmehl	6 kr. — pf.
— — —	Roggenmehl	9 kr. 2 pf.

Fleisch-Taxen.

1 Pfund	Mastochsenfleisch . .	10 kr. 2 pf.
1 —	Rindfleisch	9 kr. — pf.
1 —	Kalbfleisch	7 kr. — pf.
1 —	Schaffleisch . . .	— kr. — pf.
1 —	Schweinfleisch . . .	12 kr. — pf.

Nichttaxirte.

Rindschmalz das Pfund . .	22 bis 23 kr.
Schweinschmalz das Pfund .	23 bis 24 kr.
Butter das Pfund	16 bis 18 kr.
Eier 4 — 6 Stück	4 kr.
Hennen das Stück	15 bis 20 kr.
Hühner das Paar	18 bis 20 kr.
Enten das Paar	36 bis 40 kr.
Tauben das Paar	6 bis 8 kr.
Erdbirn 1/16 Metzen . . .	2 1/2 bis 3 kr.
Rüben 100 Stück	20 bis 24 kr.

Schrannen-Anzeigen.

Schrannen-Zeit.	Getraid-Gattungen.	Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Gesamt-Summe.	Verkauft.	Rest.	Höchster (Preis des Schäffels)		Mittler		Niederster	
		Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Oettingen, den 22. Juli 1846.	Kern . .	1	2	3	2	1	23	30	23	7	22	45
	Waizen .	20	60	80	70	10	24	—	23	—	22	—
	Korn . .	4	24	28	17	11	19	6	18	18	17	30
	Gerste .	—	2	2	—	2	—	—	—	—	—	—
	Haber .	8	16	24	11	13	8	24	8	4	7	45

Mittelpreise auswärtiger Schrannen.

Augsburg, am 17. Juli.	fl.	kr.	Donauwörth, am 15. Juli.	fl.	kr.	Nördlingen, am 18. Juli.	fl.	kr.
Waizen . . .	22	40	Waizen	22	40	Kern	24	23
Kern	23	—	Kern	21	8	Waizen	22	22
Roggen . . .	16	57	Roggen	16	47	Roggen	21	30
Gerste . . .	13	46	Gerste	13	10	Gerste	15	45
Haber	7	59	Haber	8	24	Haber	8	58

Druck und Verlag der J. M. Brandel'schen Buchhandlung in Oettingen.

Verantwortlicher Redakteur: J. M. Brandel.

(Mit einer Beilage.)

Amtliche Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

Zur Vornahme der sogenannten großen Aiche auf dem Rathhause ist Termin auf

Donnerstag, den 30. d. Mts.,

Vormittags 8 — 12 Uhr und Nachmittags 2 — 5 Uhr angesetzt.

Alle Gewerbsleute, welche sich bei ihrem Geschäfte der Ellen, Maaße und Gewichte bedienen, haben solche zur Abaichung am bestimmten Tage, und der Stunde, welche noch besonders angesagt werden wird, um so gewisser beizubringen, als mit Strafen gegen sie eingeschritten werden müßte.

Oettingen, den 21. Juli 1846.

Stadt-Magistrat.

Hubel, Bürgermeister. Gröninger, Stadtschreiber.

Bekanntmachung.

Zur Wiederverpachtung des städtischen Getraid-Aufschlags auf weitere 3 Jahre steht auf **Donnerstag, den 30. d. Mts.,** Vormittags 9 Uhr, Termin an, wozu Pachtlustige eingeladen werden. — Oettingen, den 20. Juli 1846.

Stadt-Magistrat.

Hubel, Bürgermeister. Gröninger, Stadtschreiber.

Bekanntmachung.

Zur Wiederverpachtung der vormals Leib'schen Güter, dann des Schrannen-Bodens Nro. 4. steht Termin, und zwar zu Erstern auf

Freitag, den 31. d. Mts., Vormittags 9 Uhr,

und zu Letztern auf denselben Tag, Vormittags 10 Uhr, an, wozu Pachtlustige eingeladen werden. — Oettingen, den 21. Juli 1846.

Stadt-Magistrat.

Hubel, Bürgermeister. Gröninger, Stadtschreiber.

---

2. (a) **Bekanntmachung.**

Das Fliegenlassen der Tauben zur Erndtezeit wird mit dem Bemerken untersagt, daß alle Tauben, welche während dieser Zeit auf den Feldern angetroffen werden, von den Güterbesitzern gefangen, oder auf eine andere gesetzliche Art unschädlich gemacht werden dürfen. — Oettingen, den 20. Juli 1846.

Stadt-Magistrat.

Hubel, Bürgermeister. Gröninger, Stadtschreiber.

---

3. (b) **Bekanntmachung.**

Zufolge Beschlusses der königl. Eisenbahnbau-Commission zu Nürnberg vom 12. Juli 1846, Nro. 16,799, und vorbehaltlich deren Genehmigung werden

Donnerstag, am 13ten August 1846,

Vormittags 9 Uhr,

bei der mitunterfertigten Polizeibehörde im Amtslokale nachstehende Eisenbahnbau-Materialien im Wege der

allgemeinen schriftlichen Submission
an den Wenigstnehmenden zur Lieferung vergeben werden, nämlich:

Zur Fundation der Bahnbrücke Nro. XLVII. über die Wörnitz bei Oettingen:

I. 4100 Cubikfuß ungebranntes Traßmehl, in 2 Lieferungsloosen von 2100 c' und 2000 c'.
II. 137 Schachtruthen kleingeschlagener Steine, in 2 Lieferungsloosen von 67 Sch.=Rth. und 70 Sch.=Rth.
III. 60 Schachtruthen Brockensteine zu Steinwürfen.
IV. 16500 Cubikfuß oder 700 Stämme föhrene oder tannene Rostpfähle, in 3 Lieferungsloosen von 5300 c' oder 225 Stämmen, 5300 c' oder 225 Stämmen und 5900 c' oder 250 Stämmen.
V. 4840 Cubikfuß föhrenes oder tannenes Rundholz zu Rostschwellen, in 2 Lieferungsloosen von 3320 c' zu Langschwellen und 1520 c' zu Querschwellen.
VI. 3500 Cubikfuß oder 100 Stämme fichtene Gerüsthölzer, in 2 Lieferungsloosen von 2400 c' in 50 Stämmen und 1100 c' in 50 Stämmen.
VII. 3950 Quadratfuß eichene oder föhrene Rostdielen, in 2 Lieferungsloosen von 2000 □' und 1950 □'.
VIII. 100 Stück Laufdielen.
IX. 100 Stück Gerüstdielen.
X. 200 Stück Gerüstbretter.

Das Bedingnißheft liegt vom 18. Juli 1846 an im Amtslokale der mitunterzeichneten königl. Eisenbahnbau=Behörde zu Jedermanns Einsicht offen vor, wo auch die lithographirten Submissions=Exemplare in Empfang genommen werden können.

Die Submissionen selbst müßen in vorschriftsmäßig überschriebenen und versiegelten Couverten, für jede der obigen X. Ziffern getrennt,

längstens bis 12. August 1846, Abends 6 Uhr,

entweder bei einer der beiden unterfertigten Behörden, oder

bis 10. August 1846, Abends 6 Uhr,

bei der königl. Eisenbahnbau=Commission zu Nürnberg frankirt eingelaufen seyn.

Die Submittenten sind bei Vermeidung aller in §. §. 2, 4, 5, 9 und 10 der allgemeinen Submissions=Bedingungen vom 4. Juni 1844 Nro. 5907 angedrohten Folgen gehalten, in dem oben angegebenen Verakkordirungs=Termine sich persönlich oder durch genüglich bevollmächtigte Stellvertreter einzufinden, um, wenn solches verlangt wird, ihre Uebernahms= und Cautionsfähigkeit sogleich genügend nachzuweisen, und den bedingten Zuschlag zu gewärtigen.

Nördlingen, am 15. Juli 1846.

K. Bayer. Landgericht Nördlingen.
Lic. Pölzl, Landrichter.

K. Bayer. Eisenbahnbau=Sektion Nördlingen.
Maier, Sektions=Ingenieur.

3. (a) **Bekanntmachung.**

Auf Andringen eines Hypothekengläubigers wird der gerichtliche Verkauf des Strauß'schen Hauses Nro. 32. zu Polsingen hiermit beschlossen, und wird zur gerichtlichen Abschätzung und Versteigerung dieses Hauses auf

Donnerstag, den 13. August, Nachmittags 1 Uhr,

im Hußer'schen Wirthshause zu Polsingen Termin bezielt, wozu Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß bei dem Hinschlag nach §. 64. des Hypothekengesetzes verfahren wird, vorbehaltlich der Bestimmungen der §§. 98. bis 101. des Prozeßgesetzes vom 17. November 1837.

Heidenheim, den 14. Juli 1846.

Königliches Landgericht.

i. a. D.

Zäuner, Assessor. Bodenmüller.

Kurze Belehrung

über den Strengel, die gutartige, bösartige, bedenkliche und verdächtige Druse, dann über die Rotzkrankheit und den Hautwurm der Pferde.

(Schluß.)

6. Der Wurm.

Unter Wurm oder Hautwurm versteht man eine in dieser Form nur dem Pferdegeschlechte eigenthümliche, langwierige, ansteckende Krankheit. Die Erscheinungen des Wurms sind folgende. Es entstehen an einzelnen Theilen des Körpers, besonders an den Lippen, am Halse, Bug, Schulterblatt, an der untern Seite der Brust und des Leibes, am Schlauch und am Euter und an den Vorder- und Hinterschenkeln Knoten oder Beulen von der Größe einer Erbse bis zu der einer starken Haselnuß. Zuweilen sind diese Beulen nur an einem einzigen Orte zu bemerken, gewöhnlich aber an mehreren zugleich, oft sind sie über den ganzen Körper verbreitet. Beim Befühlen zeigen sie sich nur wenig empfindlich, nicht heiß, mäßig hart und so unter der Haut sitzend, daß man letztere über sie wegschieben kann. Ihre Zahl an den einzelnen Stellen ist verschieden; man findet Eine bis zu mehr als Zwanzig derselben. Fast immer sieht man die Beulen mit einer harten und dick angeschwollenen Lymphader verbunden, oft so, daß sie auf derselben gleichsam wie Perlen auf einer Schnur oder rosenkranzförmig gereiht sind. Mehrmals sind einige solcher Adern vorhanden, die mehr oder weniger dicke Stränge bilden. Sitzen die Beulen an den Lippen, an der untern Seite des Leibes, am Schlauch, Euter oder an den Schenkeln, so sind gewöhnlich auch diese Theile angeschwollen.

Eben so findet man oft eine Anschwellung der Bug- und Leistendrüsen. Bald früher, bald später werden die Beulen weich, worauf sie an ihrer Spitze eine zuerst gelbliche, klebrige, später weißliche, eitrige oder jauchige Flüssigkeit aussickern, und dabei in offene, fressende häßliche Geschwüre ausarten. Nur zuweilen ist die Krankheit im Anfange von Fieber begleitet, zuletzt aber findet sich dasselbe immer ein, und die Thiere krepiren nach großer Abmagerung an Erschöpfung der Kräfte und unter allgemeiner Verderbniß der Säfte. Der Wurm entsteht theils nach vorausgegangenen oder noch gegenwärtigen, langwierigen innerlichen oder äußerlichen Krankheiten, oder durch Ansteckung. Er geht nicht selten dem Rotze vorher oder gesellt sich später zu demselben, und ist mit der Rotzkrankheit so nahe verwandt, daß die Wurmmaterie, auf die Nase eines andern Pferdes gebracht, bei diesem den Rotz, so wie die Rotzeiter, in die Haut eines gesunden Pferdes eingeimpft, bei diesem den Wurm hervorbringt. Die Heilung ist zwar schwierig, aber so lange der Wurm für sich besteht, und die Ansteckung erst kurz erfolgte, die Krankheit überhaupt noch nicht veraltet und nicht ausgebreitet, namentlich aber keine allgemeine Verderbniß der Säftemasse zugegen ist, gleichwohl noch möglich. Der Verlauf des Wurms ist gewöhnlich sehr langwierig, und kann sich oft auf Monate, selbst Jahre erstrecken.

Der Ansteckungsstoff des Rotzes und Wurmes theilt sich andern Pferden nicht durch die Luft, sondern nur durch unmittelbare Berührung mit, und haftet am stärksten an der aus der Nase rotziger und an der aus den Beulen wurmkranker Thiere fließenden Materie, jedoch kön-

nen alle festen und flüßigen Theile des Körpers von dem Rotz- und Wurmgifte durchdrungen seyn und ansteckend wirken. Dieser Ansteckungsstoff kann auch für Menschen gefährlich werden, wenn er mit der verletzten Haut oder auch nur mit zarter Oberhaut bedeckten Körperstellen, als: Lippen, Augen, innerer Nasenhaut u. s. w. einer Person in Berührung kommt. In einzelnen Fällen aber scheint auch die sehr stinkende ausgeathmete Luft rotzkranker Thiere, zumal in Ställen, die man lange nicht geöffnet und gelüftet hatte, Menschen schädlich geworden zu seyn. Nach den bisherigen Erfahrungen sind die durch Uebertragung von Rotz- und Wurmgift bei Menschen entstandenen Erkrankungen äußerst gefährlich, meistens tödtlich, weshalb in einem jeden Falle, in welchem Rotz- oder Wurmjauche einem Menschen auf eine zart überhäutete, oder gar verletzte Hautstelle gekommen ist, sogleich ärztliche Hilfe zum Behufe der Vorbauung nachgesucht werden muß. Uebrigens sollen und dürfen kränkliche Personen oder solche, welche an den Händen, im Gesicht Wunden, Risse und Geschwäre haben, sich mit der Wart, Untersuchung, Oeffnung rotzverdächtiger, rotziger und wurmiger Pferde nicht befassen, und jeder Andere soll vor der Verrichtung der nöthigen Geschäfte an dergleichen Thieren, wobei jede Verunreinigung des Körpers mit dem Nasenausflüsse oder der Wurmjauche möglichst vermieden werden soll, seine Hände mit Oel oder Fett bestreichen und nachher mit Seifenwasser sorgfältig wieder reinigen.

Privat-Anzeigen.

Bekanntmachung. Die verehrlichen Clienten meines Gatten, des am 27. v. Mts. dahier verstorbenen königl. Advokaten Eugen Wächter, fordere ich hiemit auf, die treffenden Manual-Akten unter Abtragung der noch darauf haftenden Deserviten binnen 14 Tagen,

längstens bis zum 3. künftigen Monats,

bei meinem Bevollmächtigten, dem Appellationsgerichts-Accessisten August Franz, dahier, in Empfang zu nehmen.

Nach Ablauf dieser Zeit werden bezüglich der noch restirenden Deserviten gerichtliche Anträge gestellt, diejenigen Akten aber, auf welche dergleichen nicht mehr zu zahlen sind, vernichtet und auf diese letzteren irgend ein Anspruch nicht mehr anerkannt. — Dinkelsbühl, den 16. Juli 1846.

Louise Wächter, k. Advokaten-Wittwe.

Künftigen Mittwoch, den 29. Juli, Nachmittags 1 Uhr, werden in der Braun'schen Färberei dahier eine 6 Jahre alte, 17 Fäuste hohe Fuchs-Stutte und zwei gelb plattirte Chaisen-Geschirre gegen baare Bezahlung an den Meistbietenden verkauft. — Oettingen, den 24. Juli 1846.

Am 27. d. M., als am Kirchweih-Montage, Abends 5 Uhr anfangend, wird auf dem Hochfürstlichen Sommerkeller dahier gut besetzte Blechmusik, und darauf folgend Tanzmusik stattfinden, wozu höflichst einladet: F. X. Linsenmeyer.

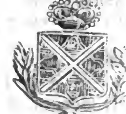
Ganz frischen, ächten, weißen Herbst- oder Stoppel-Rübsaamen empfiehlt, das Pfund zu 14 kr., zur geneigten Abnahme ergebenst: Miller an der Brücke.

Ein vollständiger Drechsler-Werkzeug, worunter sich eine gutgebaute Drehbank zu Gold, Silber, Messing, Zinn, Stahl, Bein, Holz rc. befindet, ist täglich zu verkaufen. Nähere Auskunft hierüber ertheilt die Redaktion dieses Blattes.

---

700 fl. und 400 fl. werden zu 4 Prozent auf gute Hypotheken aufzunehmen gesucht. Von wem? ist bei der Redaktion dieses Blattes zu erfahren.

№ 38.

Wochen-  Blatt

für das Fürstenthum Oettingen-Spielberg und die Umgegend.

Samstag den 1. August 1846.

Amtliche Bekanntmachungen.

3. (a) **Bekanntmachung.**

Untenstehende Verordnung wird aus besonderen Veranlassungen zur pünktlichsten und genauesten Darnachachtung hiermit wiederholt zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Oettingen, den 28. Juli 1846.

Fürstliches Stadt- und Herrschaftsgericht,
als Distrikts- und Gewerbs-Vereins-Aufsichts-Behörde.
Baur, Justizrath. Bauer.

Bekanntmachung.

In Folge Beschlusses der beiden Schul-Visitations- und Prüfungs-Commissionen kann kein Gewerbs-Lehrling aus der Lehre geschrieben werden, wenn er nicht ein legales Zeugniß über den genossenen Zeichnungs-Unterricht beibringen, oder sich hierüber genügend ausweisen wird, daß er die erforderlichen Fähigkeiten zur Erlernung des Zeichnens nicht besitze.

Hiernach haben sich die betreffenden Gewerbs-Vereine, so wie die Lehrjungen, ohne Unterschied der Confession, genau zu achten.

Uebrigens wird, um den bisherigen Mängeln zu begegnen, beim Einschreiben der Lehrlinge ausdrücklich angeordnet, daß

1.) das Geburts-Zeugniß,
2.) der Ueberweisungs-Schein aus der Werk- in die Sonn- und Feiertags-Schule, und
3.) der Schutzpocken-Impfungs-Schein

unfehlbar beigebracht werden müssen.

Oettingen, am 24. Oktober 1842.

Fürstliches Stadt- und Herrschaftsgericht,
als Distrikts- und Gewerbs-Vereins-Aufsichts-Behörde.
(L. S.) Baur, Justizrath.

Bekanntmachung.

Nachstehendes im Kreis-Intelligenzblatte von Schwaben und Neuburg Nro. 46. enthaltenes hohes Regierungs-Ausschreiben vom 20sten d. Mts., die Milzbrand-

Krankheit betreffend, nebst einer Belehrung über diese für Menschen und Thiere im höchsten Grade gefährliche Krankheit, wird zur allgemeinen Wissenschaft und Darnachachtung andurch veröffentlicht.

Oettingen, den 27. Juli 1846.

Stadt-Magistrat.

Hubel, Bürgermeister. Gröninger, Stadtschreiber.

Die Milzbrand-Krankheit betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Da sich in einigen Orten des Regierungsbezirkes von Schwaben und Neuburg in neuester Zeit Fälle von Milzbrand unter den Hausthieren ergeben haben, so sieht sich die unterfertigte Stelle veranlaßt, in der anliegenden besondern Beilage dieses Blattes eine Belehrung über diese für Menschen und Thiere im höchsten Grade gefährliche Krankheit zu veröffentlichen und die sorgfältige Befolgung der darin als nothwendig dargestellten Vorsichtsmaßregeln zur Pflicht zu machen, indem die Nicht-Beachtung derselben leicht die traurigsten Folgen nach sich ziehen könnte.

Die Polizeibehörden haben für die ungesäumte Aufnahme dieser Belehrung in die bestehenden Lokalblätter und überhaupt für die größtmöglichste Verbreitung und Veröffentlichung in den einzelnen Gemeinden angelegentlich Sorge zu tragen.

Augsburg, den 20. Juli 1846.

Königliche Regierung von Schwaben und Neuburg,

Kammer des Innern.

Dr. v. Fischer, Präsident. Richard, coll.

Belehrung über den Milzbrand.

A. Beschreibung des Milzbrandes.

Unter dem Namen Milzbrand wird eine fieberhafte Krankheit verstanden, die bei allen Arten der Hausthiere, aber auch bei den wilden Thieren in den Wäldern und bei dem Geflügel vorkommt, oft sehr bösartig und ansteckend ist, und durch Ansteckung auch den Menschen gefährlich werden kann.

Diese Krankheit tritt im Allgemeinen plötzlich ein, verläuft schnell und ist hauptsächlich durch eine ungemein bald erfolgende Zersetzung des Blutes ausgezeichnet. Sie erscheint jedoch in mehreren Formen und hat deßhalb sehr vielfältige Benennungen erhalten. Die gebräuchlichsten derselben sind folgende: Milzseuche, Milzweh, Hinterbrand, Brandblut, wildes fliegendes Feuer, gelbes Wasser, gelber Schelm, gelber Knopf, Knotenkrankheit, Karbunkel- oder Beulenkrankheit, Blutseuche, Sumpffieber, rauschender Brand, Erdsturz u. dgl. m.

Die wichtigsten Formen, unter denen der Milzbrand bei Thieren auftritt, sind nachstehende:

1.) Der sehr schnell verlaufende Milzbrand; derselbe kommt am häufigsten beim Rindvieh, bei Pferden und Schafen, aber auch bei den wilden Thieren in den Wäldern und beim Geflügel vor und befällt die Thiere, welche bisher ganz gesund sich zeigten, bisweilen so plötzlich, daß sie auf der Weide, beim Futter im Stalle, oder auch bei der Arbeit niederstürzen, aus dem Maule schäumen, die Augen verdrehen, am Halse und an den Gliedmassen heftige Zuckungen bekommen, und in kurzer Zeit, oft augenblicklich oder doch schon in wenigen Minuten, längstens in einer Viertelstunde, zu Grunde gehen. Manchmal aber ist der Verlauf etwas langsamer, und die Thiere werden in diesem Falle, ehe sie niederstürzen, entweder ängstlich, unruhig, trippeln hin und her, zittern und taumeln, stellen die Füße breit auseinander, erscheinen für kurze Zeit wie betäubt und krepiren dann unter Zuckungen, oder aber sie werden plötzlich in ihrem Betragen sehr wild, selbst tobend, machen wilde Sprünge, suchen sich, wenn sie angebunden sind, loszureißen, laufen, wenn sie frei sind, eine Strecke davon und stürzen nieder, bewegen Hals, Füße und Schweif krampfhaft, haben sehr hervorge-

drängte Augen, athmen ängstlich und sehr beschwerlich, und gehen, nachdem die Krankheit eine oder höchstens einige Stunden gedauert hat, mit Tod ab, und es fließt während oder bald nach dem Erlöschen des Lebens Blut aus dem Maule, aus der Nase, aus dem After.

2.) **Der langsamer verlaufende Milzbrand;** er kommt am meisten beim Rindvieh, seltener bei andern Thieren vor und gibt sich durch Trägheit, Abgestumpftheit, verminderte Futter- und Trinklust, beim Rindvieh und den Schafen durch vermindertes oder auch ganz aufhörendes Wiederkäuen, kurzes, angestrengtes Athmen, anfangs hervorgedrängte und etwas geröthete, später jedoch blasse, matte und schwürige Augen, durch eine dunkelrothe Färbung der Nasenschleimhaut, und eine mehr gelblichrothe Farbe der Schleimhaut des Maules, und durch abwechselnde Hitze und Kälte der Haut zu erkennen. Bei Milchkühen hört die Milchabsonderung entweder ganz auf, oder sie ist wenigstens sehr vermindert, und die noch vorhandene Milch oft gelblich und von einem salzigen widrigen Geschmack.

Der anfangs trockene Koth wird allmählig weich und mit Schleim, ja zuletzt mit Blut gemengt; zuletzt werden die Thiere trommelartig aufgetrieben. Entweder schon im Beginne, oder nachdem der Milzbrand in dieser Form einige Zeit gedauert hat, entstehen unter der Haut am Halse, Rücken, Kopfe und an der Brust flache sogenannte Luft- oder Windgeschwülste, welche sich nach und nach ausbreiten, und beim Drucke mit der Hand ein knisterndes Geräusch wahrnehmen lassen. Uebrigens dauert die Milzkrankheit dieser Form entweder nur gegen 30 Stunden, oder 3—8, höchstselten 14 Tage.

Außer den beschriebenen Zufällen bemerkt man nun in dieser Form des Milzbrandes nicht selten, aber keineswegs immer, die sogenannten Milzbrandbeulen oder Karbunkeln, nämlich Geschwülste von verschiedener Größe und Härte, welche an der Oberfläche des Körpers, insbesondere am Kopfe, an der Kehle, dem Halse, der Brust, den Schultern, am Bauche, Euter und an den Füßen, besonders den hintern, zum Vorschein kommen. Anfangs sind sie gewöhnlich klein, werden aber schneller oder langsamer größer, und erreichen zuweilen die Größe eines Menschenkopfes. Bald treten sie stark hervor und sind deutlich begrenzt, bald sind sie schwach und ohne scharfe Grenzen, oft heiß und empfindlich, zuweilen aber ganz kalt und unschmerzhaft. Einige fühlen sich ganz weich, andere teigig, andere mehr hart und speckartig derb an; die weichen enthalten ein gelbliches Wasser, die teigartigen eine gelbe, sulzige Materie, die harten eine speckartige Masse, und meistens findet in allen diesen Fällen eine Vermengung mit zersetztem oder geronnenem Blute statt, oder solches Blut findet sich auf der Grundfläche der Beulen, welche übrigens von selbst nie in Eiterung, wohl aber oft in Brand übergehen.

(Fortsetzung folgt.)

Bekanntmachung.

Bei dem gestern abgehaltenen Jakobi-Hornviehmarkt dahier blieben ein Paar Ochsen stehen, welche in einem hiesigen Wirthshause untergebracht wurden.

Dem unbekannten Eigenthümer dieser Ochsen wird hievon Nachricht gegeben, um solche gegen Bezahlung der Stall- und Fütterungskosten abholen zu können.

Oettingen, den 30. Juli 1846.

Stadt-Magistrat.

Hubel, Bürgermeister. Gröninger, Stadtschreiber.

Bekanntmachung.

Dem Lohnrößler Thomas Bauer dahier ist ein gelbscheckigtes Hündlein zugelaufen.

Derjenige, welchem solches angehört, kann dasselbe gegen Erlage der Fütterungs-Kosten abholen. — Oettingen, den 30. Juli 1846.

Stadt-Magistrat.

Hubel, Bürgermeister.

Gröninger, Stadtschreiber.

1. (a) **Bekanntmachung.**

Wegen des auf Dienstag, den 25 August, fallenden hohen Namensfestes Seiner Majestät des Königs, kann die Schranne und der Schweinmarkt nicht abgehalten werden; weshalb der sogenannte **Bartholomäus-Jahrmarkt**

Sonntag, den 30. August,

die Schranne und der Schweinmarkt

Dienstag, den 1. September,

und der Hornviehmarkt

Mittwoch, den 2. September,

abgehalten wird. — Oettingen, den 27. Juli 1846.

Stadt-Magistrat.

Hubel, Bürgermeister.

Gröninger, Stadtschreiber.

---

2. (b) **Bekanntmachung.**

Das Fliegenlassen der Tauben zur Erndtezeit wird mit dem Bemerken untersagt, daß alle Tauben, welche während dieser Zeit auf den Feldern angetroffen werden, von den Güterbesitzern gefangen, oder auf eine andere gesetzliche Art unschädlich gemacht werden dürfen. — Oettingen, den 20. Juli 1846.

Stadt-Magistrat.

Hubel, Bürgermeister. Gröninger, Stadtschreiber.

---

3. (b) **Bekanntmachung.**

Auf das Gesuch der hiesigen Maurer- und Zimmermeister wurde vom unterfertigten Magistrat in Berücksichtigung der dermaligen Zeit- und Theuerungs-Verhältnisse, mit distriktspolizeilicher Bestätigung, der Lohn der Maurer- und Zimmergesellen erhöht, die Gesellen in 3 Klassen eingetheilt, und der tägliche Arbeits-Lohn, einschlüssig des üblichen Gesellengeldes von 2 kr.:

a) für die Gesellen I. Klasse auf . . 40 kr.
b) „ „ „ II. „ „ . . 36 kr.
c) „ „ „ III. „ „ . . 32 kr.

unter nachstehenden Bedingungen festgesetzt:

I. Die Arbeitszeit für diese Taglöhne ist
von Früh 6 bis Mittags 11 Uhr,
von Mittags 12 bis Nachmittags 3 Uhr,
von Nachmittags 3 1/2 bis Abends 6 Uhr.

II. Der Samstag macht hierbei keine Ausnahme, d. h. es darf nicht schon Abends 5 Uhr Feierabend gemacht werden.

III. Bier und Brod und sogenanntes Pinselgeld darf unter keinem Vorwande gefordert werden.

IV. Auch ist das Tabakrauchen während der Arbeitszeit strenge verboten, und der Uebertreter wird durch Abzug am Taglohn bestraft.

Dieses wird mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß und allgemeinen Darnachachtung gebracht, daß bei etwaig entstehenden Zweifeln über die Qualifikation und den Bezug der Größe des Arbeitslohns der Gesellen hierorts, woselbst Verzeichnisse der Gesellen, nach Klassen ausgeschieden, von den Meistern vorliegen, die erforderlichen Aufschlüsse erholt werden können.

Oettingen, den 24. Juli 1846.

Stadt-Magistrat.

Hubel, Bürgermeister.

Gröninger, Stadtschreiber.

---

3. (c) **Bekanntmachung.**

Zufolge Beschlusses der königl. Eisenbahnbau-Commission zu Nürnberg vom 12. Juli 1846, Nro. 16,799, und vorbehaltlich deren Genehmigung werden

Donnerstag, am 13ten August 1846, Vormittags 9 Uhr,

bei der mitunterfertigten Polizeibehörde im Amtslokale nachstehende Eisenbahnbau-Materialien im Wege der

allgemeinen schriftlichen Submission

an den Wenigstnehmenden zur Lieferung vergeben werden, nämlich:

Zur Fundation der Bahnbrücke Nro. XLVII. über die Wörnitz bei Oettingen:

I. 4100 Cubikfuß ungebranntes Traßmehl, in 2 Lieferungsloosen von 2100 c' und 2000 c'.

II. 137 Schachtruthen kleingeschlagener Steine, in 2 Lieferungsloosen von 67 Sch.-Rth. und 70 Sch.-Rth.

III. 60 Schachtruthen Brockensteine zu Steinwürfen.

IV. 16500 Cubikfuß oder 700 Stämme föhrene oder tannene Rostpfähle, in 3 Lieferungsloosen von 5300 c' oder 225 Stämmen, 5300 c' oder 225 Stämmen und 5900 c' oder 250 Stämmen.

V. 4840 Cubikfuß föhrenes oder tannenes Rundholz zu Rostschwellen, in 2 Lieferungsloosen von 3320 c' zu Langschwellen und 1520 c' zu Querschwellen.

VI. 3500 Cubikfuß oder 100 Stämme fichtene Gerüsthölzer, in 2 Lieferungsloosen von 2400 c' in 50 Stämmen und 1100 c' in 50 Stämmen.

VII. 3950 Quadratfuß eichene oder föhrene Rostdielen, in 2 Lieferungsloosen von 2000 □' und 1950 □'.

VIII. 100 Stück Laufdielen.

IX. 100 Stück Gerüstdielen.

X. 200 Stück Gerüstbretter.

Das Bedingnißheft liegt vom 18. Juli 1846 an im Amtslokale der mitunterzeichneten königl. Eisenbahnbau-Behörde zu Jedermanns Einsicht offen vor, wo auch die lithographirten Submissions-Exemplare in Empfang genommen werden können.

Die Submissionen selbst müßen in vorschriftsmäßig überschriebenen und versiegelten Couverten, für jede der obigen X. Ziffern getrennt,

längstens bis 12. August 1846, Abends 6 Uhr,

entweder bei einer der beiden unterfertigten Behörden, oder

bis 10. August 1846, Abends 6 Uhr,

bei der königl. Eisenbahnbau-Commission zu Nürnberg frankirt eingelaufen seyn.

Die Submittenten sind bei Vermeidung aller in §. §. 2, 4, 5, 9 und 10 der allgemeinen Submissions-Bedingungen vom 4. Juni 1844 Nro. 5907 angedrohten Folgen gehalten, in dem oben angegebenen Verakkordirungs-Termine sich persönlich oder durch genüglich bevollmächtigte Stellvertreter einzufinden, um, wenn solches verlangt wird, ihre Uebernahms- und Cautionsfähigkeit sogleich genügend nachzuweisen, und den bedingten Zuschlag zu gewärtigen.

Nördlingen, am 15. Juli 1846.

K. Bayer. Landgericht Nördlingen.

Lic. Pölzl, Landrichter.

K. Bayer. Eisenbahnbau-Sektion Nördlingen.

Maier, Sektions-Ingenieur.

---

3. (b) Bekanntmachung.

Auf Andringen eines Hypothekengläubigers wird der gerichtliche Verkauf des Strauß'schen Hauses Nro. 32. zu Polsingen hiermit beschlossen, und wird zur gerichtlichen Abschätzung und Versteigerung dieses Hauses auf

Donnerstag, den 13. August, Nachmittags 1 Uhr,

im Hußel'schen Wirthshause zu Polsingen Termin bezielt, wozu Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß bei dem Hinschlag nach §. 64. des Hypothekengesetzes verfahren wird, vorbehaltlich der Bestimmungen der §§. 98. bis 101. des Prozeßgesetzes vom 17. November 1837.

Heidenheim, den 14. Juli 1846.

Königliches Landgericht.

i. a. D.

Zäuner, Assessor. Bodenmüller.

Privat-Anzeigen.

Freitag, den 14. August d. Js., ist der letzte Termin zur Auslösung oder Umschreibung der in dem hiesigen Leihhause verfallenen Pfänder. — Diese Pfänder können täglich in den gewöhnlichen Geschäftsstunden umgeschrieben und ausgelöst werden.

Oettingen, den 30. Juli 1846.

Königl. priv. Franz Braun'sche Pfand- und Leihanstalt.

Der Ertrag von vier Krautbeeten, wovon zwei mit Kartoffeln, eines mit Kraut und eines mit Gemüse bebaut ist, wird verkauft. Nähere Auskunft ertheilt der Verleger dieses Blattes.

(Versteigerung.) In dem Hause des Schneidermeisters Rau dahier werden am nächsten Freitag, den 7. August, Vormittags 9 Uhr, die Verlassenschaftsgegenstände der verstorbenen Stadtschäferswittwe Moshammer, bestehend in verschiedener Hauseinrichtung, Kleidungsstücken, 8 Stück Betten rc. rc., an den Meistbietenden gegen Baarzahlung verkauft, und wozu Käufer eingeladen werden.

Oettingen, den 31. Juli 1846.

Bettmann, geschworner Gerichtstaxator.

Der gehorsamst Unterzeichnete empfiehlt sich in allen Tuchscheerer-Arbeiten zu den billigsten Preisen, nämlich:

englisch zugerichtet . . .	per kurze Elle	8 kr.
ordinär "	" " "	4 kr.
decatirt nach neuester Façon .	" " "	5 kr.

verspricht schnelle Bedienung, und bittet um geneigten Zuspruch.

Mathias Hirnstorfer, Tuchscheerermeister.

In einem sehr frequenten Orte des Fürstenthums Oettingen-Spielberg, an einer Hauptstraße gelegen, ist ein Anwesen, bestehend in zwei Häusern, worauf die Spezereihandlung betrieben wird, mit Wurz- und Grasgarten, nebst 3 Morgen Gemeindetheilen, unter annehmbaren Bedingungen zu verkaufen oder zu verpachten. Bemerkt wird, daß die Hälfte des Kapitals darauf stehen bleiben kann. Kaufs- oder Pachtliebhaber können nähere Auskunft bei der Redaktion dieses Blattes erfahren.

(Theater-Anzeige.) Sonntag den 2. August wird aufgeführt:

Nacht und Morgen; oder: Der Trauschein.

Drama in vier Abtheilungen und 5 Akten von Ch. Birch-Pfeiffer.

Zu dieser Vorstellung ladet ergebenst ein: A. v. Duval.

Genealogische Anzeigen.

Geborne:

Den 22. Juli, Wilhelm Leonhard Daniel, Sohn des Johann Georg Aufhammer, bürgerlichen Beisitzers und Taglöhners dahier. Prot.

Den 26. Juli, Maria Katharina, Tochter des Bürgers und Webermeisters Aloys Jaumann. Kath.

Den 29. Juli, Anna Margaretha, Tochter des Johannes Schachner, Bauern zu Bettendorf. Prot.

Gestorbene:

Den 27. Juli, Johannes Böhm, Bürger und Schneidermeister, auch Kalkant bei der katholischen Pfarrkirche, 64 Jahre alt, an der Abzehrung. Kath.

Den 30. Juli, Anna Margaretha, nachgelassene Wittwe des verstorbenen Bürgers und Bäckermeisters Christian Kolb dahier, 69 Jahre 11 Monate 20 Tage alt, an der Lungenlähmung. Prot.

Fremden-Anzeige vom 18. bis 25. Juli 1846.

Im Gasthof zum goldenen Karpfen:

Hr. Schiller, Kreis-Ingenieur von Bayreuth. Hr. Gersner, Praktikant von

Nürnberg. Die Herren Kaufleute: Erdinger von da, Heymann und Kohn von Buchau, Schlegel von Augsburg, Fischer von Regensburg, Ritter von Würzburg, Ziegler von da, Frieß von Nürnberg, Reinold von da, Meier von Heilbronn. Hr. Pschor, Bierbräuer von München. Die Herren Handelsleute: Gereth und Fleischer von Ansbach, Meier und Krämer von Weißenburg.

Im Gasthof zur goldenen Gans:

Die Herren Kaufleute: Scheit von Fürth, Alt von da, Wild von Hersbruck, Wizel von Erfurt, Kerter von da, Heffner von Dresden, Krämer von Augsburg, Widmann von Kempten. Hr. Neumann, Handelsmann von Gömingen.

Taxen und Preise der vorzüglichsten Lebensbedürfnisse.

Taxirte.

Brodsatz.

Weißbrod.

1 kr. Semmel oder Laiblein	4 L. — Q.	
2 kr. Kipf	8 L. — Q.	
3 kr. —	12 L. — Q.	

Roggenbrod.

Ein 24 kr. Laib	5 Pf.	16 L. — Q.
— 12 kr. Laib	2 Pf.	24 L. — Q.
— 6 kr. Laib	1 Pf.	12 L. — Q.
— 1 kr. Laib	— Pf.	7 L. 1 1/3 Q.

Mehl-Taxen.

1/16 bayerisch. Metz. Schönmehl	12 kr.	1 pf.
— — — Mittelmehl	9 kr.	1 pf.
— — — Nachmehl	6 kr.	1 pf.
— — — Roggenmehl	8 kr.	3 pf.

Fleisch-Taxen.

1 Pfund Mastochsenfleisch	10 kr.	2 pf.
1 — Rindfleisch	9 kr.	— pf.
1 — Kalbfleisch	7 kr.	— pf.
1 — Schaffleisch	— kr.	— pf.
1 — Schweinfleisch	12 kr.	— pf.

Nichttaxirte.

Rindschmalz das Pfund	23 bis 24 kr.
Schweinschmalz das Pfund	24 bis 26 kr.
Butter das Pfund	20 bis 22 kr.
Eier 4 — 5 Stück	4 kr.
Hennen das Stück	15 bis 18 kr.
Hühner das Paar	20 bis 30 kr.
Enten das Paar	32 bis 40 kr.
Tauben das Paar	6 bis 8 kr.
Erdbirn 1/16 Metzen	2 bis 2 1/2 kr.
Rüben 100 Stück	16 bis 24 kr.

Schrannen-Anzeigen.

Schrannen-Zeit.	Getraid-Gattungen.	Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Gesamt-Summe.	Verkauft.	Rest.	Höchster (Preis des Schäffels) fl.	kr.	Mittler fl.	kr.	Niederster fl.	kr.
		Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Oettingen, den 28. Juli 1846.	Kern	1	1	2	—	2	—	—	—	—	—	—
	Waizen	10	40	50	30	20	24	36	23	18	22	—
	Korn	10	12	22	15	7	17	12	16	36	16	—
	Gerste	2	15	17	13	4	13	6	13	3	13	—
	Haber	13	4	17	13	4	8	45	8	22	8	—

Mittelpreise auswärtiger Schrannen.

Augsburg, am 24. Juli.	fl.	kr.	Donauwörth, am 22. Juli.	fl.	kr.	Nördlingen, am 25. Juli.	fl.	kr.
Waizen	23	46	Waizen	22	49	Kern	22	24
Kern	23	7	Kern	21	38	Waizen	21	20
Roggen	17	7	Roggen	16	35	Roggen	17	1
Gerste	13	50	Gerste	—	—	Gerste	15	4
Haber	8	1	Haber	8	20	Haber	7	55

Druck und Verlag der J. M. Brandel'schen Buchhandlung in Oettingen.
Verantwortlicher Redakteur: J. M. Brandel.

№ 39.

Wochen-  Blatt

für das Fürstenthum Oettingen-Spielberg und die Umgegend.

Samstag den 8. August 1846.

Amtliche Bekanntmachungen.

2. (a) Proclama.

Aus motivirten Gründen wird das dem Bauern Caspar Haas von Wechingen zugehörige Anwesen, bestehend in einem Haus, Stadel, ganzem Gemeinderechte,

79	Dezimalen	Rohrwiesen,
145	"	Fehlwiesen,
106	"	Kurzemäderwiesen,
151	"	Gigertwiesen,
109	"	Acker hinter den Gärten,
128	"	in der Straßgwand,
83	"	allda,
102	"	auf dem Buck,
123	"	in der Straßgwand,
42	"	in der Mädergwand,
103	"	im Zweidig,
109	"	in der Sulz,
68	"	im Luß,
155	"	in der Kehl,
40	"	in der Schelmgaß,
88	"	allda,
139	"	in dem Lumpenholz,

am Montag, den 17ten dieses Monats,
Vormittags 11 Uhr,
im Schmutterer'schen Wirthshause zu Wechingen dem öffentlichen Verkaufe unterstellt, und werden hiezu zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen.

Oettingen, den 6. August 1846.

Fürstliches Stadt- und Herrschaftsgericht.

Baur, Justizrath.

Bekanntmachung.

Höherem Auftrage zufolge wird das entbehrlich gewordene herrschaftliche Hopfengartenhaus in der obern Vorstadt dahier auf den Abbruch, und mit der Bedingung

der Umwandlung der vordern Hausfronte zu einer Gartenmauer, unter Vorbehalt hoher Ratification, am Dienstag, den 18. dieses Monats, Vormittags 9 Uhr, zum Verkauf gebracht, und Liebhaber hiezu eingeladen.

Die Verkaufsverhandlung findet in dem gedachten Hause statt, und werden die weitern Bedingungen dabei bekannt gemacht werden.

Oettingen, den 6. August 1846.

Fürstliche Bauinspektion.
Wörlein.

---

2. (a) **Bekanntmachung.**

Auf Antrag des Besitzers des Bleichgartens wird das unbefugte Baden auf dem Platze, welcher von dem Besitzer einer abonnirten Privatgesellschaft eingeräumt ist, hiermit verboten, und bemerkt, daß derjenige, welcher auf dem Badplatze im Bleichgarten betroffen wird und sich nicht zu dieser abonnirten Gesellschaft zählt, nicht nur die Ausweisung aus demselben durch einen Polizeidiener, sondern geeignete Strafeinschreitung zu gewärtigen hat. — Oettingen, den 7. August 1846.

Stadt-Magistrat.
Hubel, Bürgermeister. Gröninger, Stadtschreiber.

Bekanntmachung.

Zur Wiederverpachtung des Schrannenbodens Nro. 4., so wie 1 Morgen ehemals Leib'schen Ackers ist Termin auf Montag, den 10. d. Mts., Vormittags 9 Uhr angesetzt, wozu Pachtlustige eingeladen werden.

Oettingen, den 6. August 1846.

Stadt-Magistrat.
Hubel, Bürgermeister. Gröninger, Stadtschreiber.

Bekanntmachung.

Aus magistratischen Stiftungen sind gegen vierprozentige Verzinsung und gesetzliche Sicherheit 400 — 500 fl. auszuleihen.

Oettingen, den 7. August 1846.

Stadt-Magistrat.
Hubel, Bürgermeister. Gröninger, Stadtschreiber.

---

3. (a) **Bekanntmachung.**

Die Wittwe des fürstlichen Forst-Sekretärs Ritsch von Wallerstein hat sich freiwillig dem Conkursverfahren unterworfen.

Sofort werden die gesetzlichen Ediktstage, und zwar:

1.) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf Dienstag, den 1. September 1846;
2.) zur Vorbringung der Einreden gegen die liquidirten Forderungen auf Freitag, den 2. Oktober 1846;
3.) zur Schlußverhandlung, und zwar:
   a) zur Replik auf Freitag, den 6. November,
   b) zur Duplik auf Montag, den 30. November 1846,

jedesmal Vormittags 9 Uhr festgesetzt, und sämmtliche dem Gerichte bekannte wie unbekannte Gläubiger der Schuldnerin hiezu unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage den Ausschluß der ganzen Forderung von gegenwärtiger Gantmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber den Ausschluß mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge habe.

Das Aktiv-Vermögen besteht laut gerichtlicher Einwerthung in 1348 fl. 40 kr., während sich die bis jetzt bekannten Passiven auf 2477 fl. 45 kr. belaufen.

Wallerstein, den 31. Juli 1846.

Fürstlich Oettingen-Wallersteinisches Herrschaftsgericht.

Kummer.

---

2. (b) **Bekanntmachung.**

Zufolge Beschlusses der königl. Eisenbahnbau-Commission zu Nürnberg vom 14. Juli 1846, Nro. 15,752, und vorbehaltlich deren Genehmigung werden

Freitag, am 14ten August 1846,
Vormittags 8 Uhr,

bei der mitunterfertigten Polizeibehörde im Amtslokale nachstehende Eisenbahnbau-Arbeiten im Wege der

allgemeinen schriftlichen Submission

an den Wenigstnehmenden zur Ausführung vergeben werden, nämlich:

Das 10,472 Fuß lange, zwischen den Profilen Nro. 80. und Nro. 101. in den Fluren der Gemeinden Maicha, Ober- und Unterwurmbach gelegene III. Arbeitsloos der mitunterfertigten Sektion, enthaltend:

die Erdarbeiten, veranschlagt zu	114,886 fl.	17 kr.
die Kunstbauten, ausschließlich der Lieferung des Stein-Materials, veranschlagt zu	79,320 fl.	5 kr.
die Verlegung der Gunzenhauser-Wassertrüdinger Distrikts-Straße zwischen den Profilen Nro. 87 d. und 89 e., veranschlagt zu	6,618 fl.	53 kr.
die Verlegung derselben Straße bei Profil 98., veranschlagt zu	4,692 fl.	17 kr.
die Vollendung der Wegübergänge, veranschlagt zu .	1,516 fl.	31 kr.
Im Ganzen mit	207,034 fl.	6 kr.

Bedingnißheft, Pläne und Kostenanschläge liegen vom 1. August 1846 an im Amtslokale der mitunterzeichneten königl. Eisenbahnbau-Behörde zu Jedermanns Einsicht offen vor, wo auch die lithographirten Submissions-Exemplare in Empfang genommen werden können.

Die Submissionen selbst müßen in vorschriftsmäßig überschriebenen und versiegelten Couverten

längstens bis 13. August 1846, Abends 6 Uhr,

entweder bei einer der beiden unterfertigten Behörden, oder

bis 11. August 1846, Abends 6 Uhr,

bei der königl. Eisenbahnbau-Commission zu Nürnberg frankirt eingelaufen seyn.

Die Submittenten sind bei Vermeidung aller in §. §. 2, 4, 5, 9 und 10 der

allgemeinen Submissions-Bedingungen vom 4. Juni 1844 Nro. 5907 angedrohten Folgen gehalten, in dem oben angegebenen Verakkordirungs-Termine sich persönlich oder durch genüglich bevollmächtigte Stellvertreter einzufinden, um, wenn solches verlangt wird, ihre Uebernahms- und Cautionsfähigkeit sogleich genügend nachzuweisen, und den bedingten Zuschlag zu gewärtigen.

Gunzenhausen, am 17. Juli 1846.

Königliches Landgericht. Müller, k. Landrichter.

K. B. Eisenbahnbau-Sektion. Franz Müller, Sektions-Ingenieur.

Bekanntmachung.

Bei der unterfertigten königlichen bayerischen Eisenbahnbau-Behörde wird die Lieferung von circa

250 Fichten-Stämmen zu Gerüstholz,
500 Stück fichtene Laufdielen,
500 „ „ Rähmlinge,
1200 „ „ Bretter,
1000 „ „ Latten,

in Akkord gegeben. Lieferungslustige werden eingeladen, im Amtslokale dahier zu erscheinen und ihre Anerbietungen zu Protokoll zu geben.

Nördlingen, am 29. Juli 1846.

Königliche Eisenbahnbau-Sektion Nördlingen.
Maier, Ingenieur.

---

2. (a)

Bekanntmachung.

Zufolge Beschlusses der königl. Eisenbahnbau-Commission zu Nürnberg vom 12. Juli 1846, Nro. 15,753, und vorbehaltlich deren Genehmigung werden

Freitag, am 14ten August 1846,
Nachmittags 3 Uhr,

bei der mitunterfertigten Polizeibehörde im Amtslokale nachstehende Eisenbahnbau-Arbeiten im Wege der

allgemeinen schriftlichen Submission

an den Wenigstnehmenden zur Ausführung vergeben werden, nämlich:

Das 16,226 Fuß lange, zwischen den Profilen Nro. 92 f. und Nro. 125. in den Steuergemeinden Georgensgmünd und Rittersbach gelegene IVte Arbeitsloos der unterfertigten k. Eisenbahnbau-Sektion, enthaltend:

Erd- und Damm-Arbeiten, veranschlagt zu . . .	55,646 fl.	53 kr.
Kunstbauten, ausschließlich der Lieferung des Steinmaterials, veranschlagt zu	34,378 fl.	— kr.
Vollendung der Wegübergänge, veranschlagt zu . .	9,109 fl.	28 kr.
Quellenableitung an den Hängen, veranschlagt zu .	954 fl.	5 kr.
im Ganzen	100,088 fl.	26 kr.

Bedingnißheft, Pläne und Kostenanschläge liegen vom 18ten Juli 1846 an im Amtslokale der mitunterzeichneten königl. Eisenbahnbau-Behörde zu Jedermanns Einsicht offen vor, wo auch die lithographirten Submissions-Exemplare in Empfang genommen werden können.

Die Submissionen selbst müßen in vorschriftsmäßig überschriebenen und versiegelten Couverten

längstens bis 13. August 1846, Abends 6 Uhr,

entweder bei einer der beiden unterfertigten Behörden, oder

bis 11. August 1846, Abends 6 Uhr,

bei der königl. Eisenbahnbau-Commission zu Nürnberg frankirt eingelaufen seyn.

Die Submittenten sind bei Vermeidung aller in §. §. 2, 4, 5, 9 und 10 der allgemeinen Submissions-Bedingungen vom 4. Juni 1844 Nro. 5907 angedrohten Folgen gehalten, in dem oben angegebenen Verakkordirungs-Termine sich persönlich oder durch genüglich bevollmächtigte Stellvertreter einzufinden, um, wenn solches verlangt wird, ihre Uebernahms- und Cautionsfähigkeit sogleich genügend nachzuweisen, und den bedingten Zuschlag zu gewärtigen.

Pleinfeld, am 15. Juli 1846. Roth, am 15. Juli 1846.

Königl. Bayer. Landgericht. **K. B. Eisenbahnbau-Sektion.**

D. i. a. Frhr. von Pechmann,

Dr. Karl, I. Assessor. Sektions-Ingenieur.

---

3. (c) **Bekanntmachung.**

Auf Andringen eines Hypothekengläubigers wird der gerichtliche Verkauf des Strauß'schen Hauses Nro. 32 zu Polsingen hiermit beschlossen, und wird zur gerichtlichen Abschätzung und Versteigerung dieses Hauses auf

Donnerstag, den 13. August, Nachmittags 1 Uhr,

im Hußel'schen Wirthshause zu Polsingen Termin bezielt, wozu Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß bei dem Hinschlag nach §. 64. des Hypothekengesetzes verfahren wird, vorbehaltlich der Bestimmungen der §§. 98. bis 101. des Prozeßgesetzes vom 17. November 1837.

Heidenheim, den 14. Juli 1846.

Königliches Landgericht.

i. a. D.

Zäuner, Assessor. Bodenmüller.

Belehrung über den Milzbrand.

(Fortsetzung.)

Außer den eben beschriebenen beiden Hauptformen des Milzbrandes gibt es mehrere, namentlich dem mehr langsam verlaufenden Milzbrande untergeordnete Formen dieser Krankheit, die aber im Wesen nach den Hauptformen ganz gleich sind, und sich nur durch den Sitz der Milzbrandgeschwülste und örtlichen Erscheinungen überhaupt von denselben und von einander unterscheiden. Es gehören hieher:

a) der Zungenkrebs, welcher darin besteht, daß sich auf der Zunge des Rindviehes, bisweilen auch der Schafe, Blasen oder Blattern erzeugen, die schnell in zerstörende, brandige Geschwüre übergehen, und zu denen sich bald ein tödtliches Fieber gesellt;

b) das Rank- oder Gerstenkorn der Schweine, dem Zungenkrebse des Rindviehes und der Schafe ganz ähnlich;

c) die Bräune der Schweine, hauptsächlich in einer stark entzündlichen oder brandigen Geschwulst am Halse dieser Thiere bestehend, und bei denselben am häufigsten vorkommende Form des Milzbrandes;

d) die Rose, der Rothlauf, die milzbrandige Röthekrankheit, das heilige oder Antoniusfeuer der Schafe und Schweine, wobei die Haut an einzelnen Stellen, und zwar mehrentheils an der untern

Fläche oder den Seitentheilen des Bauches, am Kopfe, Halse und Rücken, zuweilen aber auch an der Brust und an den Füßen sehr heiß und dunkelroth, selbst violett, und manchmal mit kleinen Bläschen besetzt wird;

e) das milzbrandige Rücken- oder Lendenblut des Rindviehes, bei welchem Leiden der Bauch mehr oder weniger schnell aufgetrieben und empfindlich wird, der Mist selten abgeht und mit Blut gemischt ist, oft aber sich auch eine beträchtliche Menge schwarzes, theerartiges Blut im Mastdarme ansammelt.

Die Erscheinungen nach dem Verenden der milzbrandkranken Thiere sind zwar nach den verschiedenen Formen des Milzbrandes gleichfalls verschieden, jedoch in allen Formen gemeinschaftlich, daß die umgestandenen Thiere entweder nicht oder sehr langsam erstarren, längere Zeit warm bleiben, schnell in Fäulniß übergehen, deshalb schon wenige Stunden nach ihrem Ableben einen sehr üblen Geruch verbreiten, und bald trommelartig aufgetrieben werden. Das Blut ist ferner bei allen Milzbrandformen schwarz, theerartig, dickflüssig und gerinnt nicht leicht. An den gefallenen Thieren fließt ferner häufig Blut aus den verschiedenen Oeffnungen des Körpers, und wegen der starken Ueberfüllung der Blutgefäße hat das Fleisch eine schwärzlich-bläuliche Farbe, auch zeigen sich zahlreiche Blutunterlaufungen unter der Haut sowohl als im Innern des Körpers, so namentlich in den Lungen, und aus diesem Grunde findet man auch in fast allen Eingeweiden blaue oder schwarze Flecken oder Striemen von ausgetretenem Blute; die Milz ist besonders mit Blut überfüllt, ungewöhnlich groß, und in ihrem Innern in eine breiartige, schwarze blutige Masse verwandelt. In andern Fällen, die jedoch seltener sind, zeigt sich die Milz kleiner, gleichsam zusammengeschrumpft, und so trocken, daß sie sich leicht zerbröckeln läßt.

Sind die Kranken am Milzbrande mit Anschwellungen unter der Haut (mit Wind- oder Luftgeschwülsten sowohl als mit Milzbrandbeulen) behaftet, so findet man diese Geschwülste an jenen Stellen, an denen sie sich im Leben gezeigt haben und von der beschriebenen Beschaffenheit. Doch kommen auch im Innern des Körpers an den Stellen, wo Fett lag, Ansammlungen von Feuchtigkeit vor, die denjenigen in den Geschwülsten unter der Haut ganz ähnlich ist.

B. Ursachen und Verbreitung des Milzbrandes.

Die Ursachen des Milzbrandes sind höchst wahrscheinlich in dem Genusse von Futter, das durch Mehlthau oder Rost verunreiniget wurde, und da er am häufigsten in heißem Sommer, in sumpfigen und tiefen Gegenden, nach Ueberschwemmungen, nach dem anhaltenden Genusse zu nahrhaften, besonders Körner- und Hülsefrüchten-Futters, bei gleichzeitigem Aufenthalte in sehr warmen Ställen und geringer Bewegung, nach dem Genusse von Wasser aus Pfützen, Sümpfen oder Morästen, eintritt, so müssen diese Umstände wohl auch als Entstehungsursachen des Milzbrandes angesehen werden. Hat er sich aber aus diesen Ursachen einmal in einem oder mehreren, meistens den fettesten, bestgenährten, vollsaftigsten und werthvollsten Thieren von selbst entwickelt, so verbreitet er sich auch durch Ansteckung, indem sich in den ersterkrankten Thieren ein Ansteckungsstoff bildet, vermöge dessen die Krankheit ohne Unterschied des Alters, Geschlechtes und der Leibesbeschaffenheit auf andere Thiere und selbst auf den Menschen übergehen kann. Dieser Ansteckungsstoff haftet an den Säften der am Milzbrande leidenden Thiere und vorzugsweise an ihrem Blute und der in den Milzbrandbeulen enthaltenen Materie, nebstdem aber auch in dem Fleische und andern Körpertheilen, selbst an den Fellen und Auswurfsstoffen der Thiere. Er ist schwer zu zerstören, noch geraume Zeit nach dem Tode der milzbrandkranken Thiere von den Säften und ebengenannten Theilen derselben aus wirksam, und läßt sich durch Kochen des Fleisches nicht sicher vertilgen.

(Schluß folgt.)

Privat-Anzeigen.

Danksagung.

Die vielfachen Beweise von Wohlwollen, Liebe und Freundschaft gegen unsere, nun in Gott ruhende Base,

Margaretha Kolb, Bäckermeisters-Wittwe dahier,

die sich sowohl während der Krankheit, als auch bei der zahlreichen Leichenbegleitung derselben, auf eine uns so wohlthuende Art zu erkennen gegeben haben, verpflichten uns zu dem Ausdrucke unserer innigsten Dankbarkeit, welchem wir den herzlichen Wunsch beifügen, daß Gottes Gnade alle verehrten Gönner, schätzbaren Verwandte und lieben Freunde vor ähnlichen Trauerfällen bis zu dem spätesten Ziele des menschlichen Alters bewahren möge, und empfehlen uns Ihnen Allen zur Fortdauer Ihres Wohlwollens und Ihrer freundschaftlichen Gesinnungen.

Oettingen, am 5. August 1846.

Johann Konrad Werner, bürgerlicher Bäckereibesitzer,
und dessen Gattin:
Anna Maria Werner, geborne Seibert.

Genealogische Anzeigen.

Getraute:

Den 4. August, Johann Adam Wambach, neu aufgenommener Bürger und Bäckermeister dahier, mit Jungfrau Anna Catharina Gundel von Schweinau. Prot.

Den 4. August, Martin Stimpfle, neu angehender bürgerlicher Beisitzer und Zimmergeselle, mit Walburga Kohnle von Hochaltingen. Kath.

Geborne:

Den 31. Juli, Marie Adolphine, Tochter des Bürgers und Kunstwebermeisters, auch Lieutenants bei der Schützencompagnie, Herrn Gustav Christian Friedrich Reiger dahier. Prot.

Gestorbene:

Den 31. Juli, Johann Friedrich, Sohn des Georg Kaspar Gottfried, Söldners zu Hainsfarth, 11 Tage alt, an Gichtern. Prot.

Den 31. Juli, Maria Barbara, unehelich, 7 Jahre 2 Monate alt, an Magen-Erweichung. Kath.

Den 1. August, Johann Sauber, Söldner von Hainsfarth, ein Wittwer, 81 Jahre 2 Monate 5 Tage alt, an Altersschwäche. Prot.

Den 5. August, Gustav Wilhelm, Sohn des Schreinermeisters Konrad Schneider in Hainsfarth, 1 Jahr 7 Monate 20 Tage alt, an der Abzehrung, in Folge von Verbrennung. Prot.

Fremden-Anzeige
vom 25. Juli bis 1. August 1846.

Im Gasthof zum goldenen Karpfen:

Hr. Baron v. Heß von Berlin. Freifrau v. Glober von Dresden. Hr. Dr. Kolb von Augsburg. Mad. Rösch von da. Hr. Antiquar Heß von Ellwangen. Die Herren Kaufleute: Bach von Augsburg, Bilser von Gmünd, Hörner von da,

Buch v. Mainstockheim, Killer v. Heilbronn. Hr. Thenn und Hr. Wolf, Metzgermeister von Augsburg. Die Herren Handelsleute: Grimm und Kroner von Ulm, Meier und Moßler von Gmünd.

Im Gasthof zur goldenen Gans:

Die Herren Kaufleute: Roscher von Fürth, Engelmann von Kulmbach, Roth von Uhlfeld, Roth von Hersbruck, Schäffer von Nürnberg. Die Herren Handelsleute: Gutmann von Crailsheim, Polak von da, Pfleiner von Weißenburg, Hubel von Neudorf.

Taxen und Preise der vorzüglichsten Lebensbedürfnisse.

Taxirte.

Brodsatz.

Weißbrod.

1 kr. Semmel oder Laiblein	.	4 L. — Q.
2 kr. Kipf	. . . .	8 L. — Q.
3 kr. —	. . . .	12 L. — Q.

Roggenbrod.

Ein 24 kr. Laib	. . . 5 Pf.	8 L. — Q.
— 12 kr. Laib	. . . 2 Pf.	20 L. — Q.
— 6 kr. Laib	. . . 1 Pf.	10 L. — Q.
— 1 kr. Laib	. . . — Pf.	7 L. — Q.

Mehl-Taxen.

1/16 bayerisch. Metz.	Schönmehl	12 kr. — pf.
— — —	Mittelmehl	9 kr. — pf.
— — —	Nachmehl	6 kr. — pf.
— — —	Roggenmehl	9 kr. 1 pf.

Fleisch-Taxen.

1 Pfund	Mastochsenfleisch . .	10 kr. 2 pf.
1 —	Rindfleisch	9 kr. — pf.
1 —	Kalbfleisch	7 kr. — pf.
1 —	Schaffleisch . . .	— kr. — pf.
1 —	Schweinfleisch . . .	12 kr. — pf.

Nichttaxirte.

Rindschmalz das Pfund . .	24 bis 25 kr.
Schweinschmalz das Pfund .	26 bis 28 kr.
Butter das Pfund	19 bis 21 kr.
Eier 4 — 5 Stück	4 kr.
Hennen das Stück	15 bis 20 kr.
Hühner das Paar	18 bis 24 kr.
Enten das Paar	32 bis 40 kr.
Tauben das Paar	7 bis 8 kr.
Erdbirn 1/16 Metzen . . .	2 bis 3 kr.
Rüben 100 Stück	16 bis 30 kr.

Schrannen-Anzeigen.

Schrannen-Zeit.	Getraid-Gattungen.	Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Gesamt-Summe.	Verkauft.	Rest.	Höchster (Preis des Schäffels)		Mittler		Niederster	
		Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Oettingen, den 5. August 1846.	Kern . .	—	1	1	—	1	—	—	—	—	—	—
	Waizen .	20	44	64	45	19	24	—	23	—	22	—
	Korn . .	8	4	12	12	—	18	—	17	15	16	30
	Gerste .	4	7	11	10	1	12	24	12	12	12	—
	Haber .	4	38	42	40	2	9	—	7	30	6	—

Mittelpreise auswärtiger Schrannen.

Augsburg, am 31. Juli.	fl.	kr.	Donauwörth, am 29. Juli.	fl.	kr.	Nördlingen, am 1. August.	fl.	kr.
Waizen . . .	22	54	Waizen	20	47	Kern	22	51
Kern	23	24	Kern	19	31	Waizen	22	14
Roggen . . .	17	11	Roggen	16	38	Roggen	16	52
Gerste	14	21	Gerste	12	37	Gerste	14	18
Haber	7	56	Haber	7	29	Haber	7	1

Druck und Verlag der J. M. Brandel'schen Buchhandlung in Oettingen.

Verantwortlicher Redakteur: J. M. Brandel.

№ 40.

Wochen- Blatt



für das Fürstenthum

Oettingen-Spielberg und die Umgegend.

Samstag den 15. August 1846.

Amtliche Bekanntmachungen.

2. (b) Proclama.

Aus motivirten Gründen wird das dem Bauern Caspar Haas von Wechingen zugehörige Anwesen, bestehend in einem Haus, Stadel, ganzem Gemeinderechte,

79 Dezimalen Rohrwiesen,
145 „ Fehlwiesen,
106 „ Kurzemäderwiesen,
151 „ Gigertwiesen,
109 „ Acker hinter den Gärten,
128 „ in der Straßgwand,
83 „ allda,
102 „ auf dem Buck,
123 „ in der Straßgwand,
42 „ in der Mädergwand,
103 „ im Zweidig,
109 „ in der Sulz,
68 „ im Luß,
155 „ in der Kehl,
40 „ in der Schelmgaß,
88 „ allda,
139 „ in dem Lumpenholz,

am Montag, den 17ten dieses Monats,
Vormittags 11 Uhr,

im Schmutterer'schen Wirthshause zu Wechingen dem öffentlichen Verkaufe unterstellt, und werden hiezu zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen.

Oettingen, den 6. August 1846.

Fürstliches Stadt- und Herrschaftsgericht.
Baur, Justizrath.

Bekanntmachung.

Zur Verpachtung 1 Morgen ehemals Leib'schen Ackers, auf dem Lohemer Steig gelegen, ist Termin auf

Montag, den 17. d. Mts., Vormittags 9 Uhr,
angesetzt, wozu Pachtlustige eingeladen werden.
Oettingen, den 10. August 1846.

Stadt-Magistrat.
Hubel, Bürgermeister. Gröninger, Stadtschreiber.

Bekanntmachung.

Durch allerhöchste Verordnung wurde angeordnet, daß das von Würtemberg nach Bayern, und von Bayern nach Würtemberg eingeführte Bier, Wein, Branntwein bei der Grenzstation, und zwar bei dem königl. Unteraufschläger Leiniger zu Fremdingen angemeldet und respective versteuert werden müssen.

Dieses wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, mit dem Bemerken, daß gegen die Darwiderhandelnden mit strenger Strafe eingeschritten werden würde.

Oettingen, den 11. August 1846.

Stadt-Magistrat.
Hubel, Bürgermeister.
Gröninger, Stadtschreiber.

---

3. (a) Bekanntmachung.

Aus Anlaß der in vielen Gegenden des Königreiches in diesem Jahre stattgefundenen Verheerungen der Felder durch Hagel, werden die Einwohner hiesiger Stadt hiermit zum rechtzeitigen Beitritt in den genehmigten Hagel-Assekuranz-Verein für das nächste Jahr alles Ernstes aufgefordert, um dadurch bei einem eintretenden Hagel doch in etwas gesichert zu seyn.

Oettingen, den 7. August 1846.

Stadt-Magistrat.
Hubel, Bürgermeister. Gröninger, Stadtschreiber.

Bekanntmachung.

Es wird hiermit wiederholt bekannt gemacht, daß unterm 20. April d. Js. ein Geld gefunden und auf dem Polizei-Bureau hinterlegt worden ist.

Diejenige Person, welche dieses Geld verloren hat, und sich hierüber auszuweisen vermag, kann dasselbe hierorts in Empfang nehmen, widrigenfalls solches nach Jahresfrist dem Finder zugetheilt wird.

Oettingen, den 12. August 1846.

Stadt-Magistrat.
Hubel, Bürgermeister. Gröninger, Stadtschreiber.

---

4. (b) Bekanntmachung.

Wegen des auf Dienstag, den 25. August, fallenden hohen Namensfestes Seiner Majestät des Königs, kann die Schranne und der Schweinmarkt nicht abgehalten werden; weshalb der sogenannte Bartholomäus-Jahrmarkt

Sonntag, den 30. August,

die Schranne und der Schweinmarkt

Dienstag, den 1. September,

und der Hornviehmarkt

Mittwoch, den 2. September,

abgehalten wird. — Dettingen, den 27. Juli 1846.

Stadt-Magistrat.

Hubel, Bürgermeister. Gröninger, Stadtschreiber.

---

3. (b) Bekanntmachung.

Die Wittwe des fürstlichen Forst-Sekretärs Ritsch von Wallerstein hat sich freiwillig dem Conkursverfahren unterworfen.

Sofort werden die gesetzlichen Ediktstage, und zwar:

1.) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf Dienstag, den 1. September 1846;

2.) zur Vorbringung der Einreden gegen die liquidirten Forderungen auf Freitag, den 2. Oktober 1846;

3.) zur Schlußverhandlung, und zwar:

a) zur Replik auf Freitag, den 6. November,

b) zur Duplik auf Montag, den 30. November 1846,

jedesmal Vormittags 9 Uhr festgesetzt, und sämmtliche dem Gerichte bekannte wie unbekannte Gläubiger der Schuldnerin hiezu unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage den Ausschluß der ganzen Forderung von gegenwärtiger Gantmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber den Ausschluß mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge habe.

Das Aktiv-Vermögen besteht laut gerichtlicher Einwerthung in 1348 fl. 40 kr., während sich die bis jetzt bekannten Passiven auf 2477 fl. 45 kr. belaufen.

Wallerstein, den 31. Juli 1846.

Fürstlich Oettingen-Wallersteinisches Herrschaftsgericht.

Kummer.

Genealogische Anzeigen.

Geborne:

Den 2. August, Friedrich Gottfried Karl Wilhelm, Sohn des Johann Friedrich Ernst, Bürgers, Pfragners und Fürther Boten. Prot.

Den 7. August, Johann Joseph, Sohn des Bürgers und Fuhrmanns Michael Ambabo. Kath.

Gestorbene:

Den 13. August, Sophie Hertle, Taglöhnerin dahier, ledig, 57 Jahre 7 Monate 21 Tage alt, an brandigem Rothlauf und Lungenlähmung. Prot.

Fremden-Anzeige

vom 1. bis 8. August 1846.

Im Gasthof zum goldenen Karpfen:

Hr. Baron von Eib von München. Hr. Meier, Rechnungs-Commissär von Nördlingen. Hr. Pfarrer Steger mit Frau von Nürnberg. Die Herren Kaufleute

Gläsel von Nürnberg, Urban von da, Grau von Dinkelsbühl, Killer v. Heilbronn, Hartenstein von Cannstadt, Wolser von Frankfurt, Maier von Bamberg. Frau Meier von Harburg.

Im Gasthof zur goldenen Gans:

Die Herren Kaufleute: Hilbert von Lauf, Raum von Hersbruck, Friedrich von Uhlfeld, Hubel von Neudorf, Soda von Nürnberg. Die Herren Musici: Hof und Consorten von Schlittenhof. Hr. Neumann, Handelsmann von Deggingen.

Taxen und Preise der vorzüglichsten Lebensbedürfnisse.

Taxirte.

Brodsatz.

Weißbrod.

1 kr. Semmel oder Laiblein		4 L. — Q.
2 kr. Kipf		8 L. — Q.
3 kr. —		12 L. — Q.

Roggenbrod.

Ein 24 kr. Laib	5 Pf.	8 L. — Q.
— 12 kr. Laib	2 Pf.	20 L. — Q.
— 6 kr. Laib	1 Pf.	10 L. — Q.
— 1 kr. Laib	— Pf.	7 L. — Q.

Mehl-Taxen.

1/16 bayerisch. Metz.	Schönmehl	12 kr. — pf.
— — —	Mittelmehl	9 kr. — pf.
— — —	Nachmehl	6 kr. — pf.
— — —	Roggenmehl	9 kr. 2 pf.

Fleisch-Taxen.

1 Pfund Mastochsenfleisch	10 kr. 2 pf.
1 — Rindfleisch	9 kr. — pf.
1 — Kalbfleisch	7 kr. — pf.
1 — Schaffleisch	— kr. — pf.
1 — Schweinfleisch	12 kr. — pf.

Nichttaxirte.

Rindschmalz das Pfund	23 bis 24 kr.
Schweinschmalz das Pfund	24 bis 26 kr.
Butter das Pfund	19 bis 22 kr.
Eier 4 — 5 Stück	4 kr.
Hennen das Stück	15 bis 18 kr.
Hühner das Paar	18 bis 24 kr.
Enten das Paar	32 bis 40 kr.
Tauben das Paar	7 bis 8 kr.
Erdbirn 1/16 Metzen	2 1/2 bis 3 kr.
Rüben 100 Stück	24 bis 32 kr.

Schrannen-Anzeigen.

Schrannen-Zeit.	Getraid-Gattungen.	Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Gesamt-Summe.	Verkauft.	Rest.	Höchster (Preis des Schäffels)		Mittler (Preis des Schäffels)		Niederster (Preis des Schäffels)	
		Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Oettingen, den 12. August 1846.	Kern	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	Waizen	16	37	53	50	3	24	—	23	—	22	—
	Korn	7	12	19	19	—	18	30	17	45	17	—
	Gerste	4	10	14	14	—	13	30	13	21	13	12
	Haber	4	38	42	18	24	8	15	7	—	5	45

Mittelpreise auswärtiger Schrannen.

Augsburg, am 31. Juli.	fl.	kr.	Donauwörth, am 5. August.	fl.	kr.	Nördlingen, am 8. August.	fl.	kr.
Waizen	22	54	Waizen	21	42	Kern	24	10
Kern	23	24	Kern	21	34	Waizen	22	53
Roggen	17	11	Roggen	17	6	Roggen	16	58
Gerste	14	21	Gerste	13	8	Gerste	15	11
Haber	7	56	Haber	6	—	Haber	7	38

Druck und Verlag der J. M. Brandel'schen Buchhandlung in Oettingen.
Verantwortlicher Redakteur: J. M. Brandel.

(Mit einer Beilage.)

Beilage zum Oettinger Wochenblatt № 40.

Amtliche Bekanntmachungen.

3. (b) **Bekanntmachung.**

Untenstehende Verordnung wird aus besonderen Veranlassungen zur pünktlichsten und genauesten Darnachachtung hiermit wiederholt zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Oettingen, den 28. Juli 1846.

Fürstliches Stadt- und Herrschaftsgericht,
als Distrikts- und Gewerbs-Vereins-Aufsichts-Behörde.
Baur, Justizrath. Bauer.

Bekanntmachung.

In Folge Beschlusses der beiden Schul-Visitations- und Prüfungs-Commissionen kann kein Gewerbs-Lehrling aus der Lehre geschrieben werden, wenn er nicht ein legales Zeugniß über den genossenen Zeichnungs-Unterricht beibringen, oder sich hierüber genügend ausweisen wird, daß er die erforderlichen Fähigkeiten zur Erlernung des Zeichnens nicht besitze.

Hiernach haben sich die betreffenden Gewerbs-Vereine, so wie die Lehrjungen, ohne Unterschied der Confession, genau zu achten.

Uebrigens wird, um den bisherigen Mängeln zu begegnen, beim Einschreiben der Lehrlinge ausdrücklich angeordnet, daß

1.) das Geburts-Zeugniß,
2.) der Ueberweisungs-Schein aus der Werk- in die Sonn- und Feiertags-Schule, und
3.) der Schutzpocken-Impfungs-Schein

unfehlbar beigebracht werden müssen.

Oettingen, am 24. Oktober 1812.

Fürstliches Stadt- und Herrschaftsgericht,
als Distrikts- und Gewerbs-Vereins-Aufsichts-Behörde.
(L. S.) Baur, Justizrath.

Belehrung über den Milzbrand.

(Schluß.)

Dem Menschen kann das Milzbrandgift auf zweierlei Art gefährlich werden:

a) dadurch, daß irgend ein Theil, zumal die Materie aus einer Milzbrandbeule oder das Blut oder Fleisch eines solchen kranken Thieres äusserlich, und zwar mit einer verletzten oder auch nur zart überhäuteten Stelle in Berührung kommt. Dieses ist am meisten möglich beim Schlachten und Abledern milzbrandkranken Viehes, bei der Zubereitung von den Häuten desselben, bei Untersuchungen des Maules, des Alters u. dgl. kranker Thiere, beim Eingeben der Arzneien u. s. w.

Wenn auf solche Weise eine Ansteckung stattgefunden hat, so entsteht auf der Haut des angesteckten Menschen da, wo die Berührung statt fand, innerhalb 24 — 72 Stunden ein Jucken oder Brennen und es erhebt sich ein weißes, hirsekorngroßes, mit einer hellen, wässerigen Flüssigkeit gefülltes Bläschen, das schmerzlos ist, aber in kurzer Zeit wächst und dann die bösartige, schwarze Blatter (Mildbrandkarbunkel) bildet, die schnell und in einem weiten Umkreise zunimmt, zuletzt aufberstet und in ein brandiges Geschwüre übergeht, und zu welchen sich dann Zufälle eines allgemeinen Unwohlseyns, ferner brennende Hitze, ein heftiger verzehrender Durst, Schwere und Druck im Kopfe, Röthe des Gesichts, Brustbeklemmung und oft auch Leibschmerzen gesellen, die Zunge wird dabei ganz trocken,

braun, selbst schwärzlich, und während der örtliche Brand immer weiter um sich greift, erbrechen die Kranken oft eine schwärzliche stinkende Materie, oder bekommen einen eben so beschaffenen Durchfall, werden am Ende gleichgiltig gegen ihren Zustand, bewußtlos, reden irre, verfallen in kalten Schweiß und sterben unter krampfhaften Zuckungen, nachdem die Krankheit 3 – 14 Tage gedauert hatte. Nur die früheste zweckmäßige ärztliche Hilfe kann möglicher Weise vom Tode erretten.

b) Durch den Genuß des Fleisches, der Eingeweide, der Milch milzbrandkranker Thiere, der Bruhe von solchem Fleische oder der aus diesem bereiteten Würste.

Ein solcher Genuß bringt Uebelkeiten, Magendrücken, Leib- und Kopfweh und große Angst hervor. Die Kranken erbrechen unter heftigem Würgen eine gelbe oder schwärzliche, zuweilen mit Blut getränkte Materie, bekommen einen starken Durchfall mit Abgang einer schwärzlichen, sehr übelriechenden mit Blut gemengten Materie, einen aufgeschwollenen Unterleib, an einzelnen Körperstellen beulenartige Geschwülste von zuerst gelblicher, dann blauer Farbe, und oft in wirkliche Brandbeulen übergehend, manchmal aber statt der Beulen blos blaue Flecken oder Streifen und in einzelnen Fällen weder diese noch die erwähnten Beulen. Die Kräfte sinken auffallend, die Kranken werden bewußtlos, schwitzen abwechselnd bald kalt, bald warm, einzelne Theile werden gelähmt, es treten Zuckungen ein, der Tod erfolgt oft in weniger als 24 Stunden, zuweilen erst in 3 Tagen, und es entgehen demselben nur wenige der auf diese Art angesteckten Personen.

C. Verhütung der Entstehung des Milzbrandes.

Die Entstehung des Milzbrandes wird verhütet:

1.) Wenn man die Thiere nie während der heißen Mittagszeit auf der Weide läßt, die Ställe, worin sie sich aufhalten müssen, fleißig durchlüftet, des Nachts offen hält, des Tages über so viel möglich das Einwirken der Sonnenstrahlen in dieselben hindert, und sie überhaupt so viel als thunlich kühl hält, wozu das Bespritzen der Boden und Wände der Ställe mit kaltem Wasser viel beiträgt.

2.) Wenn man nur auf gute Weiden treibt, oder aber das Vieh unter den oben angeführten Bedingungen in den Ställen behält.

3.) Wenn man Thieren, welche in den Ställen gefüttert werden, zur Zeit, wo der Milzbrand zu herrschen beginnt und nur einiger Verdacht vorhanden ist, es möchte derselbe seinen Entstehungsgrund im Futter haben, sogleich ein anderes Futter reicht.

4.) Wenn man zu einer solchen Zeit die Thiere öfter mit kaltem Wasser begießt, oder auch dieselben schwemmt, und sie vor allzu starker Anstrengung, so wie vor Verkältung hütet.

5.) Wenn man denselben, namentlich den Pferden, dem Rindvieh und den Schafen, kaltes reines Wasser, etwa mit einem Zusatze von Kochsalz oder etwas Sauerteig, zum Trinken gibt, den Schweinen aber sauere Milch, Molken, Sauerteig in Wasser aufgelöst, als Getränk reicht.

6.) Wenn man nach besonderer Anleitung eines Thierarztes eine von diesem zu bestimmende Gabe von Chlorkalkauflösung gibt, und durch denselben an fetten und vollsaftigen Thieren einen den Verhältnissen angemessenen Aderlaß machen läßt.

D. Verhütung der Weiterverbreitung des schon entstandenen Milzbrandes.

Um die Verbreitung des einmal entstandenen Milzbrandes auf andere Thiere im Wege der Ansteckung und um die Uebertragung des Ansteckungsstoffes auf Menschen so viel als möglich zu verhüten, müssen

1.) die kranken und gesunden Thiere von einander abgesondert, oder doch so viel als möglich von einander gestellt werden, weßhalb eine schleunige Anzeige von jedem verdächtigen oder wirklichen Milzbrand-Erkrankungsfalle unbedingt nothwendig ist.

2.) Die Wärter der kranken Thiere dürfen mit gesundem Vieh nicht in Berührung kommen, und die Kranken müssen eigene Futter- und Trinkgeschirre, sowie sonstige Stall- und Putzgeräthschaften erhalten.

3.) Diese Wärter (sowie auch die Abdecker) sind über die Gefahr der Ansteckung zu belehren, dürfen an den Händen und im Gesichte keine Verletzung haben, und anzuweisen, sich vor der Ausübung ihrer Geschäfte bei den kranken Thieren die Hände und das Gesicht mit Oel oder Fett zu bestreichen, oder erstere mit einer naßgemachten Schweinsblase zu umhüllen, nicht unnöthiger Weise in das Maul oder in den After der Kranken zu greifen, und sich nach jeder Verrichtung an letztern die Hände und das Gesicht mit Essig zu waschen.

4.) Die Hunde, Katzen und das Federvieh in Ortschaften, in denen der Milzbrand als Seuche erscheint, sind von den Stallen und Abgängen, so wie auch von den Wasenplätzen entfernt zu halten und dürfen Nichts, was von kranken Thieren stammt, genießen.

5.) Das Benutzen der noch gesunden Thiere zur Arbeit, oder das Treiben derselben auf die Weide darf zur heißen Tageszeit nicht geschehen.

6.) Viehmärkte dürfen weder in den inficirten Ortschaften noch in deren nächsten Umgebung gehalten, noch sonst ein Thier aus denselben verkauft, vertauscht oder sonst verschleppt werden.

7.) Der Mist der kranken Thiere ist ohne alle Zerstreuung tief zu verscharren, dasselbe hat mit dem Aderlaßblute, so wie mit den Haarseilen und Ledern aus Fontanellen und andern zur Verbreitung der Krankheit geeigneten Gegenständen zu geschehen.

8.) Das Schlachten milzbrandkranker Thiere, so wie der Verkauf und Verbrauch des Fleisches, der Eingeweide, des Blutes und der Milch von ihnen, ist zu verbieten, und als höchst lebensgefährlich von Jedermann zu unterlassen. — Dasselbe gilt von dem Verkaufe und Genusse des Wildpretes, von Jagdthieren, die milzbrandkrank waren.

9.) Die am Milzbrande umgestandenen oder getödteten zahmen und wilden Thiere dürfen nicht abgehäutet, sondern müssen mit Haut und Haaren, nachdem erstere zuvor an mehreren Stellen kreuzweise durchschnitten wurde, in 6—8 Fuß tiefe Gruben vergraben und mit Erde und Steinen wohl und fest bedeckt werden. Die Wasenmeister haben die Gruben zuvor mit Kalk zu überschütten. Sektionen der gefallenen oder getödteten Thiere dürfen nur ausnahmsweise und nur von den k. Gerichtsärzten und approbirten Thierärzten vorgenommen werden.

10.) Nach Beendigung der Seuche ist der Krankenstall in folgender Weise zu reinigen: Futter und Getränke, welche den Kranken vorgelegen haben, so wie der Mist, werden unter den Düngerhaufen oder anderwärts tief vergraben, die Futter- und Trinkgeschirre, die Raufen und Tröge, und die Wandstelle hinter der Raufe werden mit heißer Aschenlauge sorgfältig gereiniget, metallene Striegel und Anlegeketten, so wie überhaupt Gegenstände von Metall ausgeglüht, die Anlegestricke und die Decken in Aschenlauge ausgekocht und dann 14 Tage lang an der Luft getrocknet, werthlose Gegenstände aber verbrannt, der Stallboden aber durch Waschen mit Aschenlauge gereiniget, die Ställe selbst mit Chlor ausgeräuchert und dann mehrere Tage wohl gelüftet.

E. Behandlung des Milzbrandes.

Die Behandlung milzbrandkranker Thiere in örtlicher Beziehung richtet sich nach der Natur des Milzbrandes, dem Charakter des Fiebers und der vorwaltend dabei ergriffenen Organe; sie wird und darf nur von den Gerichts- und approbirten Thierärzten vorgenommen werden, und ist schleunigst nachzusuchen.

Verfahren, wenn Menschen vom Milzbrandgifte angesteckt worden sind.

Ist die bloße Haut oder gar eine verletzte Stelle eines Menschen mit dem Blute oder Fleische, oder der Jauche oder andern Stoffen eines Milzbrandkranken, oder am Brande umgestandenen oder getödteten Thieren in Berührung gekommen, so ist jedenfalls der betroffene Theil sogleich mit Essig oder mit Aschenlauge, oder mit Seifenwasser, und im Nothfalle selbst bloß mit kaltem Wasser mehrmal zu waschen und gründlich zu reinigen, wobei aber das Waschen nicht mit bloßen Händen, sondern mit einem Lappen oder Schwamme geschehen darf.

Würde aber ein Mensch das Unglück haben, in Folge einer Ansteckung von milzkranken Thieren auf eine der oben angeführten Arten zu erkranken, so ist augenblicklich die Hilfe eines Arztes nachzusuchen und zugleich den Polizeibehörden Anzeige zu machen.

---

2. (b) **Bekanntmachung.**

Auf Antrag des Besitzers des Bleichgartens wird das unbefugte Baden auf dem Platze, welcher von dem Besitzer einer abonnirten Privatgesellschaft eingeräumt ist, hiermit verboten, und bemerkt, daß derjenige, welcher auf dem Badplatze im Bleichgarten betroffen wird und sich nicht zu dieser abonnirten Gesellschaft zählt, nicht nur die Ausweisung aus demselben durch einen Polizeidiener, sondern geeignete Strafeinschreitung zu gewärtigen hat. — Oettingen, den 7. August 1846.

Stadt-Magistrat.

Hubel, Bürgermeister, Gröninger, Stadtschreiber.

Privat = Anzeigen.

Am Montag, den 17. d. Mts., Früh 8 Uhr, werden in dem Leihhause dahier die verfallenen Pfänder an die Meistbietenden verkauft, und bemerkt, daß die erkauften Gegenstände von den Käufern binnen 8 Tagen, von dem Verkaufs-Tage an, an den Taxator Bettmann, welcher mit der Empfangnahme und Bescheinigung der Gelder beauftragt ist, — eingezahlt werden müßen.

Oettingen, den 14. August 1846.

Königl. priv. Franz Braun'sche Pfand= und Leihanstalt.

(Versteigerung.) Die Verlassenschaft des in Spielberg selig verstorbenen Herrn Benefiziaten Leonhard Friedel, bestehend in Kleidungsstücken, worunter ein neuer blautuchener Mantel mit langem Kragen und ein neuer Talar, Leib-, Tisch= und Bettwasche, Porzellain, Küchengeräthe durch alle Rubriken, gut erhaltenes Schreinwerk, Bilder, Spiegel, eine noch moderne Stockuhr mit Alabaster-Säulen in einem Kästchen, Bücher, theologischen und belletristischen Inhaltes, auch lateinische und griechische Classika, Betten, Getreidsäcke und noch mehrere Gegenstände, werden im Saale des vormaligen Theatergebäudes dahier am nächsten

Mittwoch, den 19. d. Mts., Vormittags 9 Uhr, und folgenden Tag,

öffentlich an den Meistbietenden gegen Baarzahlung verkauft, und wozu ich Käufer Namens der Erbsinteressenten höflichst einlade.

Oettingen, den 14. August 1846. Bettmann,

beeidigter Stadtgerichts=Schätzmann.

Gutes neues Kraut ist wieder zu haben bei

G. J. Liebermeister.

Der gehorsamst Unterzeichnete empfiehlt sich in allen Tuchscheerer = Arbeiten zu den billigsten Preisen, nämlich:

englisch zugerichtet . . .	per kurze Elle	8 kr.
ordinär „ . . .	= = =	4 kr.
decatirt nach neuester Façon .	= = =	5 kr.

verspricht schnelle Bedienung, und bittet um geneigten Zuspruch.

Mathias Hirnstorfer, Tuchscheerermeister.

In einem sehr frequenten Orte des Fürstenthums Oettingen=Spielberg, an einer Hauptstraße gelegen, ist ein Anwesen, bestehend in zwei Häusern, worauf die Spezereihandlung betrieben wird, mit Wurz= und Grasgarten, nebst 3 Morgen Gemeindetheilen, unter annehmbaren Bedingungen zu verkaufen oder zu verpachten. Bemerkt wird, daß die Hälfte des Kapitals darauf stehen bleiben kann. Kaufs- oder Pachtliebhaber können nähere Auskunft bei der Redaktion dieses Blattes erfahren.

№ 41.

Wochen-  Blatt
für das Fürstenthum Oettingen-Spielberg und die Umgegend.

Samstag den 22. August 1846.

Amtliche Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

Es wurden 2 Habergarben gefunden und auf dem Polizei-Bureau hinterlegt. Der rechtmäßige Eigenthümer kann dieselben dortselbst in Empfang nehmen.

Oettingen, den 20. August 1846.

Stadt-Magistrat.

Hubet, Bürgermeister. Gröninger, Stadtschreiber.

Anzeige.

Am Donnerstag den 27. August finden die gewöhnlichen Schlußprüfungen der lateinischen Schule in der Weise statt, daß Vormittags von 8 — 9 Uhr sämmtliche Schüler in der Religion, von 9 — 11 1/2 Uhr die Schüler der 3ten Klasse, Nachmittags aber von 1 — 5 1/2 Uhr die Schüler der 1sten und 2ten Klasse geprüft werden.

Freitag den 28sten wird um 9 Uhr die feierliche Preisvertheilung ihren Anfang nehmen.

Hiezu ladet Eltern, Verwandte, so wie alle Freunde der Jugend und des Schulwesens geziemend ein

Oettingen, am 21. August 1846.

Das königliche Subrektorat.

R. Schreiber, Verweser.

3. (c) Bekanntmachung.

Die Wittwe des fürstlichen Forst-Sekretärs Ritsch von Wallerstein hat sich freiwillig dem Conkursverfahren unterworfen.

Sofort werden die gesetzlichen Ediktstage, und zwar:

1.) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf Dienstag, den 1. September 1846;

2.) zur Vorbringung der Einreden gegen die liquidirten Forderungen auf Freitag, den 2. Oktober 1846;

3.) zur Schlußverhandlung, und zwar:

a) zur Replik auf Freitag, den 6. November,

b) zur Duplik auf Montag, den 30. November 1846,

jedesmal Vormittags 9 Uhr festgesetzt, und sämmtliche dem Gerichte bekannte wie unbekannte Gläubiger der Schuldnerin hiezu unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage den Ausschluß der ganzen Forderung von gegenwärtiger Gantmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber den Ausschluß mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge habe.

Das Aktiv-Vermögen besteht laut gerichtlicher Einwerthung in 1348 fl. 40 kr., während sich die bis jetzt bekannten Passiven auf 2477 fl. 45 kr. belaufen.

Wallerstein, den 31. Juli 1846.

Fürstlich Oettingen-Wallersteinisches Herrschaftsgericht.

Kummer.

Bekanntmachung.

Vermöge gerichtlicher Uebereinkunft vom 13ten August lauf. Jahrs haben die Sprößler'schen Eheleute von Marktoffingen die im Fürstenthume Oettingen-Wallerstein bestehende eheliche allgemeine Gütergemeinschaft unter sich aufgehoben, welches hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Wallerstein, den 18. August 1846.

Fürstlich Oettingen-Wallersteinisches Herrschaftsgericht.

Kummer.

Privat-Anzeigen.

(Versteigerung.) Am nächstkommenden Montag, den 24. d. Mts., Vormittags 9 Uhr, verkauft Herr Jacob Jonas Gutmann auf der sogenannten Reitschule dahier gegen sofortige Bezahlung: 1 kupfernen Waschkessel, 1 eichenen und Auszugtisch, 6 Sessel, Bettstellen, Kleiderkästen, 1 neues Gießfaßkästchen, Waschmange, altes Holzwerk und noch sonstige Gegenstände, wozu Käufer höflichst einladet:

Oettingen, den 21. August 1846. Bettmann, Gerichtstaxator.

(Verlorenes.) Donnerstag Abends, den 6. d. Mts., ging auf der Straße von Oettingen nach Pföfflingen ein silberner Armring verloren; der redliche Finder wolle denselben gegen ein Douceur auf der Post dahier abgeben.

Bayerischer Haus- und Landwirthschafts-Kalender für das Jahr 1847.

Bekanntlich gibt der landwirthschaftliche Verein in Bayern von 1846 anfangend einen eigenen bayerischen Haus- und Landwirthschafts-Kalender heraus. Dieser Kalender, eigens für den Gebrauch des Bürgerstandes und der Landleute bemessen, und in ganz populärer Sprache geschrieben, besteht nebst einem eleganten Titelblatte sammt Kalender-Praktika, dem Kalender der Juden und der Uhrenregulirungs-Vorschrift, dann neben dem mit Schreibpapier durchschossenen katholischen und protestantischen Kalender-Texte, aus der Genealogie des königl. Hauses, aus einem Notizenbogen, d. h. aus einer Sammlung nützlicher Behelfe für das Geschäfts- und Berufsleben des Bürgers und Landmanns, und aus landwirthschaftlichen Mittheilungen. Der Text, sowohl des Notizenbogens als der Mittheilungen, soll alljährlich dergestalt wechseln, daß, wer den Kalender nach gemachtem Gebrauche aufbewahrt, allmählig auf die bequemste Art zu einem vollständigen Noth- und Hilfsbüchlein in eben so vielen Bänden als Jahrgängen gelangt.

Der zweite Jahrgang für 1847 hat so eben die Presse verlassen. Dieser Jahrgang stellt in so ferne einen wesentlichen Fortschritt dar, als — den Wünschen der verehrlichen Kreis-Comitéen entsprechend — der landwirthschaftliche Text und zwar ohne Preiserhöhung auf volle 4 1/4

Bogen gebracht, also um volle 1 1/2 Bogen erweitert wurde. Diesmal enthält, anbindend an 1/2 Bogen Titel und Genealogie des k. Hauses, dann Praktika, Judenkalender und Uhrenregulirungs-Tabelle, der Notizenbogen: Nachträge und Berichtigungen zu dem vorjährigen Verzeichnisse der Schrannen und Märkte; den Zollvereins-Tarif für die Jahre 1846, 1847 und 1848, soweit derselbe landwirthschaftliche Erzeugnisse betrifft; eine Vergleichung der bayerischen Maaße und Gewichte mit jenen einiger anderer Länder; die Uebersicht und Eintheilung der altbayerischen Maaße und Gewichte; das Schäffelgewicht der gemein üblichsten landwirthschaftlichen Erzeugnisse in bayerischen Pfunden, und die Reduktions-Tafel der preußischen Thaler.

Die 4 1/4 Bogen streng landwirthschaftlichen Textes geben zuerst des berühmten Menschenfreundes Benjamin Franklin's „armen und wohlhabend gewordenen Richard" oder: „das Mittel, reich zu werden"; dann folgen kurze Abhandlungen: über die ländliche Gärtnerei; über Holzersparung im Allgemeinen und Vortheilhaftigkeit von Gemeindebacköfen insbesondere; über den landwirthschaftlichen Betrieb, namentlich in Rücksicht auf Futterbau; über Ansäßigmachung und Verehelichung, und was dabei die Pflicht und der wahre Nutzen der Gemeinden ist; über das landwirthschaftliche Dienstbotenwesen; und über das beste Mittel, gute Orts- und Distriktsstraßen zu haben; ferner setzt der Pfarrer als Landwirth seine Belehrungen fort, und schließt der landwirthschaftliche Text mit Bemerkungen bezüglich der Landwirthschaft im bayerischen Hochlande.

Bekanntlich beziehen die Mitglieder des landwirthschaftlichen Vereins den Kalender unentgeltlich. Im Uebrigen kann derselbe geheftet und mit Schreibpapier durchschossen in dem Lokale des landwirthschaftlichen Vereins in München Türkenstraße Nr. 2. trotz der bedeutenden Erweiterung auch dieses Jahr um den gewiß höchst billigen Preis von 18 Kreuzer täglich zu jeder beliebigen Stunde abgelangt werden. Auch werden bezüglich des Debits in den verschiedenen Kreisen des Reiches noch spezielle Aufschlüsse durch die verehrlichen Kreis-Organe kundgegeben werden. Wer eine Parthie von 20 Exemplaren oder darüber abnimmt, erhält einen Rabatt von 3 Kreuzer por Exemplar. Auch wird den Abnehmern größerer Parthieen nach Umständen Credit bewilliget.

Theater. Sonntag den 23. August auf allgemeines Verlangen wiederholt:
Die Regiments-Tochter.

Genealogische Anzeigen.

Getraute:

Den 18. August, Johann Michael Hörner, Bürger und Metzgermeister dahier, ein Wittwer, mit Jungfr. Anna Magdalena Völklein von Mögesheim. Prot.

Geborne:

Den 20. August, Marie Rosette, Tochter des Bürgers, Lebküchners und Spezereihändlers August Strelin dahier. Prot.

Gestorbene:

Den 15. August, Johann Georg, unehelich, 3 M. 21 T. alt, an Gichtern. Prot.

Den 16. August, Catharina Bachmann, abgeschiedene Ehefrau des verstorbenen Bürgers und Webermeisters Hochberger dahier, 86 Jahre 6 M. 14 T. alt, an Altersschwäche. Prot.

Den 19. August, Wilhelm Leonhard Daniel, Kind des bürgerlichen Beisitzers und Taglöhners Johann Georg Aufhammer dahier, 28 T. alt, an Gichtern. Prot.

Den 21. August, Marie Rosette, Tochter des Bürgers, Lebküchners und Spezereihändlers August Strelin, 7 Stunden alt, an Lebensschwäche. Prot.

Fremden-Anzeige vom 8. bis 15. August 1846.

Im Gasthof zum goldenen Karpfen:

Hr. Appellationsgerichtsrath Schleicher v. Eichstädt. Freifräulein v. Megano

mit Kammerjungfer v. Darmstadt. Freifrau v. Lothrie v. Dresden. Hr. Ingenieur Zinner von Augsburg. Die Herren Kaufleute: Zoglie von Wien, Knauer von Schweinfurt, Herberi von Calw, Zink von Nürnberg, Barthel von da, Stiller von da, Bilser von Gmünd, Kolb von Augsburg, Eib von Lahr, Kigler von München. Die Herren Handelsleute: Mickler und Sturm von Eichstädt, Kroner und Meier von Ansbach.

Im Gasthof zur goldenen Gans:

Die Herren: Grel u. Cons., Sänger von München. Die Herren Kaufleute: Schober von Stuttgart, Augustin v. Sonnenberg, Lippert von Regensburg, Leiner von Stuttgart. Hr. Kollmann, Nadelfabrikant von Dürrwangen.

Taxen und Preise der vorzüglichsten Lebensbedürfnisse.

Taxirte.

Brodsatz.

Weißbrod.

1 kr. Semmel oder Laiblein	.	4 L. — Q.
2 kr. Kipf	. . . .	8 L. — Q.
3 kr. —	. . . .	12 L. — Q.

Roggenbrod.

Ein 24 kr. Laib	. . .	5 Pf.	— L.	— Q.
— 12 kr. Laib	. . .	2 Pf.	16 L.	— Q.
— 6 kr. Laib	. . .	1 Pf.	8 L.	— Q.
— 1 kr. Laib	. . .	— Pf.	6 L.	2 2/3 Q.

Mehl-Taxen.

1/16 bayerisch. Metz.	Schönmehl	12 kr.	— pf.
— — —	Mittelmehl	9 kr.	— pf.
— — —	Nachmehl	6 kr.	— pf.
— — —	Roggenmehl	9 kr.	3 pf.

Fleisch-Taxen.

1 Pfund Mastochsenfleisch	. .	10 kr.	2 pf.
1 — Rindfleisch	. . . .	9 kr.	— pf.
1 — Kalbfleisch	. . . .	7 kr.	— pf.
1 — Schaffleisch	. . .	— kr.	— pf.
1 — Schweinfleisch	. . .	12 kr.	— pf.

Nichttaxirte.

Rindschmalz das Pfund	. .	24 bis 25 kr.
Schweinschmalz das Pfund	.	25 bis 26 kr.
Butter das Pfund	. . . .	19 bis 20 kr.
Eier 5 — 6 Stück	. . . .	4 kr.
Hennen das Stück	. . . .	16 bis 20 kr.
Hühner das Paar	. . . .	16 bis 24 kr.
Enten das Paar	. . . . .	36 bis 48 kr.
Tauben das Paar	. . . .	7 bis 8 kr.
Erdbirn 1/16 Metzen	. . .	2 1/2 bis 3 kr.
Rüben 100 Stück	. . . .	24 bis 32 kr.

Schrannen-Anzeigen.

Schrannen-Zeit.	Getraid-Gattungen.	Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Gesamt-Summe.	Verkauft.	Rest.	Höchster		Mittler		Niederster	
							Preis des Schäffels.					
		Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Oettingen, den 19. August 1846.	Kern . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	Waizen .	3	61	64	40	24	24	—	22	57	21	54
	Korn . .	—	9	9	9	—	19	—	18	30	18	—
	Gerste .	—	20	20	20	—	13	36	13	6	12	36
	Haber .	24	140	164	125	39	8	12	6	36	5	—

Mittelpreise auswärtiger Schrannen.

Augsburg, am 14. August.	fl.	kr.	Donauwörth, am 12. Aug.	fl.	kr.	Nördlingen, am 15. August.	fl.	kr.
Waizen . . .	22	8	Waizen	23	9	Kern	24	7
Kern	23	2	Kern	22	59	Waizen	23	4
Roggen . . .	16	58	Roggen	17	44	Roggen	17	26
Gerste	14	48	Gerste	13	25	Gerste	13	32
Haber	6	37	Haber	5	58	Haber	6	12

Druck und Verlag der J. M. Brandel'schen Buchhandlung in Oettingen.

Verantwortlicher Redakteur: J. M. Brandel.

№ 42.

Wochen-  Blatt

für das Fürstenthum Oettingen-Spielberg und die Umgegend.

Samstag den 29. August 1846.

Amtliche Bekanntmachungen.

Zusammenstellung

jener freiwilligen Beiträge, welche durch angeordnete Sammlung von Haus zu Haus für die durch Hagelwetter verunglückten Einwohner des Königreichs Bayern eingegangen sind, und hiermit unter gerechter Anerkennung des wiederholt bewährten Wohlthätigkeitssinnes der Einwohner des Amtsbezirks Oettingen veröffentlicht werden.

Gemeinden:

Nr.	Gemeinde	fl.	kr.
1.)	Stadt Oettingen	44 fl.	— kr.
2.)	Auhausen	5 „	40 „
3.)	Dornstadt	1 „	3 „
4.)	Ehingen	4 „	28 „
5.)	Erlbach	1 „	21 „
6)	Fremdingen	11 „	51 „
7.)	Hausen	2 „	54 „
8.)	Hainsfarth	5 „	56 „
9.)	Heuberg	3 „	16 „
10)	Herblingen	1 „	15 „
11.)	Hochaltingen	1 „	54 „
12.)	Lehmingen	5 fl.	35 kr.
13.)	Lochenbach	1 „	51 „
14)	Megesheim	4 „	23 „
15.)	Munningen	4 „	27 „
16.)	Niederhofen	1 „	11 „
17.)	Nittingen	1 „	39 „
18.)	Schopflohe	1 „	30 „
19)	Schwörsheim	3 „	39 „
20.)	Utzwingen	2 „	47 „
21.)	Wechingen	9 „	36 „
		120 fl.	16 kr.

Oettingen, den 24. August 1846.

Fürstliches Stadt- und Herrschaftsgericht Oettingen,
als Distrikts-Polizeibehörde.
Baur, Justizrath. Bauer.

Bekanntmachung.

In Sachen Jeanette Oettinger gegen den abwesenden Schneidergesellen Andreas Hönle von Hainsfarth wegen Vaterschaft wird dem Letzteren eröffnet, daß Klägerin den, ihr laut Urtheil vom 6. August lauf. Js. überbürdeten Beweis theils durch Urkunden, Zeugen und den Erfüllungseid, theils durch den dem Beklagten zugeschobenen Haupteid, angetreten habe.

Es wird demnach dem Beklagten eine zerstörliche Frist von 30 Tagen zur Erklärung über die gebrauchten Beweismittel, sowie über den zugeschobenen Haupt-

Eid sub poena recusati hiermit fürgesetzt, und demselben bemerkt, daß er das Duplikat der klägerischen Beweisantretung vom 21.|24. August d. Js. in der Gerichtsregistratur einsehen könne.

Oettingen, den 27. August 1846.

Fürstliches Stadt- und Herrschaftsgericht.

Baur, Justizrath. Bauer.

---

3. (b) **Bekanntmachung.**

Aus Anlaß der in vielen Gegenden des Königreiches in diesem Jahre stattgefundenen Verheerungen der Felder durch Hagel, werden die Einwohner hiesiger Stadt hiermit zum rechtzeitigen Beitritt in den genehmigten Hagel-Assekuranz-Verein für das nächste Jahr alles Ernstes aufgefordert, um dadurch bei einem eintretenden Hagel doch in etwas gesichert zu seyn.

Oettingen, den 7. August 1846.

Stadt-Magistrat.

Hubel, Bürgermeister. Gröninger, Stadtschreiber.

---

3. (a) **Bekanntmachung.**

Zufolge Beschlusses der königl. Eisenbahnbau-Commission zu Nürnberg vom 17. August 1846, Nro. 18,708, und vorbehaltlich deren Genehmigung werden

Donnerstag, am 24ten September 1846,

Vormittags 9 Uhr,

bei der mitunterfertigten Polizeibehörde im Amtslokale nachstehende Eisenbahnbau-Arbeiten im Wege der

allgemeinen schriftlichen Submission

an den Wenigstnehmenden zur Ausführung vergeben werden, nämlich:

Das bei Profil Nro. 175. anfangende, bei Profil Nro. 200. endende, die Fluren der Steuergemeinden Hoppingen und Großsorheim in einer Länge von 12,550 Fuß durchziehende I. Arbeitsloos der mitunterzeichneten königl. Eisenbahnbau-Sektion, enthaltend:

	fl.	kr.
die Erdarbeiten der Bahn, veranschlagt zu	48,656 fl.	5 kr.
die Kunstbauten, ausschließlich der Lieferung des Stein-Materials, veranschlagt zu	24,211 fl.	35 kr.
die Vollendung der Wegübergänge, veranschlagt zu .	6,676 fl.	47 kr.
die Sicherung des Bahndammes bei Hoppingen, veranschlagt zu	530 fl.	40 kr.
die Grabenpflasterungen am Rollenberg, veranschlagt zu	1,891 fl.	12 kr.
die Correktion des Wörnitzflusses zwischen Hoppingen und der Tiefenmühle, veranschlagt zu . .	10,541 fl.	34 kr.
Im Ganzen zu	92,510 fl.	53 kr.

Bedingnißheft, Pläne und Kostenanschläge liegen vom 8. September 1846 an im Amtslokale der mitunterzeichneten königl. Eisenbahnbau-Behörde zu Jedermanns Einsicht offen vor, wo auch die lithographirten Submissions-Exemplare in Empfang genommen werden können.

Die Submissionen selbst müßen in vorschriftsmäßig überschriebenen und versiegelten Couverten

längstens bis 23. September 1846, Abends 6 Uhr,

entweder bei einer der beiden unterfertigten Behörden, oder

bis 22. September 1846, Abends 6 Uhr,

bei der königl. Eisenbahnbau-Commission zu Nürnberg frankirt eingelaufen seyn.

Die Submittenten sind bei Vermeidung aller in §. §. 2, 4, 5, 9 und 10 der allgemeinen Submissions-Bedingungen vom 4. Juni 1844 Nro. 5907 angedrohten Folgen gehalten, in dem oben angegebenen Verakkordirungs-Termine sich persönlich oder durch genüglich bevollmächtigte Stellvertreter einzufinden, um, wenn solches verlangt wird, ihre Uebernahms- und Cautionsfähigkeit sogleich genügend nachzuweisen, und den bedingten Zuschlag zu gewärtigen.

Nördlingen, am 22. August 1846.

K. Landgericht Nördlingen. Lic. Pölzl.

K. B. Eisenbahnbau-Sektion. Maier, Sektions-Ingenieur.

Bekanntmachung.

Das zur städtischen Beleuchtung, Thurmwache rc. im Etatsjahre 1846/47 benöthigte Oel und Talklichter werden an den Mindestliefernden

Freitag den 4. September, Vormittags 9 Uhr,

in Akkord gegeben, wozu man Steigerungslustige einladet.

Oettingen, den 26. August 1846.

Stadt-Magistrat.

Hubel, Bürgermeister. Gröninger, Stadtschreiber.

Privat-Anzeigen.

400 fl. bis 500 fl. werden gegen 4 Procent Verzinsung und hypothekarische Versicherung ausgeliehen; von wem? sagt die Redaktion dieses Blattes.

Genealogische Anzeigen.

Getraute:

Den 25. August, Johann Michael Edelmann, Bürger und Schmiedmeister dahier, mit Jungfrau Regine Catharine Bieber von hier. Prot.

Geborne:

Den 22. August, Martin Joseph Ludwig, Sohn des Bürgers und Kaufmanns Herrn Martin Gänßler. Kath.

Den 23. August, Carl August Wilhelm, Sohn des Bürgers und Seilermeisters Carl Friedrich Nonnenmacher dahier. Prot.

Fremden-Anzeige

vom 15. bis 22. August 1846.

Im Gasthof zum goldenen Karpfen:

Frhr. v. Bilig mit Familie von Berlin. Hr. Baron v. Lögel v. Würzburg.

Hr. Rechnungs-Commissär Schweiger von Augsburg. Hr. Advokat Bayer von Monheim. Die Herren Kaufleute: Mekert von Würzburg, König von Nürnberg, Grode von Elberfeld, Siller von Augsburg, Eisenlohr von Stuttgart, Miller von Fürth, Spieß v. Heilbronn, Kroll v. Gmünd. Die Herren Handelsleute: Schmidt und Knauer von Ulm, Meier, Seitz und Grätz von Heilbronn.

Im Gasthof zur goldenen Gans:

Die Herren Kaufleute: Reinlein v. Aalen, Gretz von da, Birkmeyer v. Ulm, Schmidtlein v. Fürth, Höchstädter v. Deggingen. Hr. Christ, Hdlsm. v. Königshofen.

Taxen und Preise der vorzüglichsten Lebensbedürfnisse.

Taxirte.

Brodsatz.

Weißbrod.

1 kr. Semmel oder Laiblein .	4 L. — Q.
2 kr. Kipf	8 L. — Q.
3 kr. —	12 L. — Q.

Roggenbrod.

Ein 24 kr. Laib . . .	5 Pf. — L. — Q.
— 12 kr. Laib . . .	2 Pf. 16 L. — Q.
— 6 kr. Laib . . .	1 Pf. 8 L. — Q.
— 1 kr. Laib . . .	— Pf. 6 L. 2 2/3 Q.

Mehl-Taxen.

1/16 bayerisch.	Metz.	Schönmehl	12 kr.	— pf.
—	—	Mittelmehl	9 kr.	— pf.
—	—	Nachmehl	6 kr.	— pf.
—	—	Roggenmehl	9 kr.	3 pf.

Fleisch-Taxen.

1 Pfund Mastochsenfleisch . .	10 kr.	2 pf.
1 — Rindfleisch	9 kr.	— pf.
1 — Kalbfleisch	7 kr.	— pf.
1 — Schaffleisch . . .	— kr.	— pf.
1 — Schweinfleisch . . .	12 kr.	— pf.

Nichttaxirte.

Rin[illegible]alz das Pfund . .	24 bis 26 kr.
Sch[illegible]chmalz das Pfund .	26 bis 28 kr.
Butter das Pfund	20 bis 22 kr.
Eier 5 — 6 Stück	4 kr.
Hennen das Stück	18 bis 20 kr.
Huhner das Paar	18 bis 24 kr.
Enten das Paar	40 bis 48 kr.
Tauben das Paar	7 bis 8 kr.
Erdbirn 1/16 Metzen . . .	2 1/2 bis 3 kr.
Rüben 100 Stück	24 bis 32 kr.

Schrannen-Anzeigen.

Schrannen-Zeit.	Getraid-Gattungen.	Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Gesamt-Summe.	Verkauft.	Rest.	Höchster		Mittler		Niederster	
							Preis des Schäffels.					
		Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Oettingen, den 26. August 1846.	Kern . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	Waizen .	24	61	85	85	—	24	36	22	18	20	—
	Korn . .	—	11	11	11	—	20	—	18	30	17	—
	Gerste .	4	40	44	40	4	14	24	13	42	13	—
	Haber .	39	62	101	96	5	6	36	5	48	5	—

Mittelpreise auswärtiger Schrannen.

Augsburg, am 21. August.	fl.	kr.	Donauwörth, am 19. Aug.	fl.	kr.	Nördlingen, am 22. August.	fl.	kr.
Waizen . . .	22	55	Waizen	22	39	Kern	24	38
Kern	23	26	Kern	22	39	Waizen	23	6
Roggen . . .	17	48	Roggen	16	39	Roggen	17	57
Gerste	15	15	Gerste	13	57	Gerste	13	55
Haber	6	7	Haber	6	5	Haber	5	37

Druck und Verlag der J. M. Brandel'schen Buchhandlung in Oettingen.

Verantwortlicher Redakteur: J. M. Brandel.

№ 43.

Wochen-  Blatt
für das Fürstenthum
Oettingen-Spielberg und die Umgegend.

Samstag den 5. September 1846.

Amtliche Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

Der zum Bürgermeister der Stadt Oettingen einstimmig gewählte Leihhaus-Besitzer Franz Braun dahier wurde durch hohes Regierungsrescript vom 23sten v. Mts. als solcher bestättigt.

Oettingen, am 1. September 1846.

Fürstliches Stadt- und Herrschaftsgericht.
Baur, Justizrath.

---

3. (a) **Bekanntmachung.**

Sämmtliche, im Jahre 1825 gebornen Jünglinge, welche im diesseitigen Gerichtsbezirke ihre gesetzliche Heimath haben, und somit nach der Bestimmung des §. 5. des H.-E.-G. im heurigen Jahre der Militärkonscription unterworfen sind, werden hiermit aufgefordert, sich

am Mittwoch, den 4. November d. Js.,
Vormittags 8 Uhr,

an welchem Tage nach §. 20. des Gesetzes mit der Herstellung der Conscriptionsliste begonnen werden muß, auf dem hiesigen Rathhause entweder persönlich, oder durch Bevollmächtigte zur Eintragung in die Conscriptionsliste zu melden, und denjenigen Conscriptionspflichtigen, welche im diesseitigen Gerichtsbezirke ihre Heimath nicht haben, sich aber zur Zeit in demselben aufhalten, wird bedeutet, daß sie nach §. 21. des Gesetzes zwar auch hierorts zur Eintragung in die Conscriptionsliste sich anmelden können; daß diese Anmeldung aber 14 Tage vor dem bestimmten Normal-Anmeldungs-Termine, und zwar spätestens am 20. Oktober l. Js. zu geschehen habe, und spätere Anmeldungen nicht mehr angenommen, sondern zurückgewiesen werden würden.

Am 12ten Tage nach dem Anmeldungs-Termine wird die Conscriptionsliste vollendet und von da nach §. 26. des Gesetzes 8 Tage lang zur Einsicht aller Militärpflichtigen des Bezirkes, ihrer Eltern und Vormünder öffentlich aufgelegt werden, wo sodann in den darauf folgenden 3 Tagen die gegen die Conscriptionsliste gerichteten Reklamationen unter Anführung der Ursache bei Vermeidung der Präclusion angemeldet werden müssen, welche von den Conscribirten sowohl, als von sämmt-

lichen Militärpflichtigen des Bezirkes, sowie von deren Eltern und Vormündern, übrigens nicht blos wegen unrichtiger, sondern auch wegen unterlassener Eintragung angestellt werden können.

Nach dem Schlusse der Reklamations-Verhandlungen findet alsdann auf den Grund der berichtigten Conscriptionsliste, und zwar

am Freitag, den 4. Dezember d. Js.,
Vormittags 8 Uhr,

das Loosen statt, und nach dessen Vollendung wird am andern Tage, den 5ten Dezember, zum Messen und zur ärztlichen Visitation der aufgerufenen Conscribirten auf dem hiesigen Rathhause geschritten.

Conscribirte, welche auf Zurückstellung Anspruch machen, haben ihre Gesuche bei der Verhandlung des Messens sogleich vor der unterzeichneten Conscriptions-Behörde anzumelden, worauf sodann den gesetzlichen Bestimmungen gemäß verfügt werden wird.

Diejenigen Conscribirten, welche die oben gesetzten Termine versäumen, werden nach §. 98. des H.-C.-G. als Ungehorsame behandelt, der in den §§. 47, 48, 49 und 59. bezeichneten Vortheile, namentlich der Ansprüche auf Zurückstellung und Vertauschung der Nummern verlustigt erklärt, und nicht nur in die durch ihre Pflicht-Verletzung sich allenfalls ergebenden besonderen Kosten, sondern auch noch in eine Geldstrafe von 10 bis 20 fl., oder in eine angemessene Freiheitsstrafe verurtheilt werden.

Schlüßlich wird noch bemerkt, daß nach §. 90. des Gesetzes alle Zeugnisse, welche in Conscriptionssachen zu ertheilen sind, sowie die zum Zwecke der Militär-Conscription nöthigen Geburts- und ärztlichen Zeugnisse eines Stempels nicht bedürfen, somit auch tax- und stempelfrei auszustellen sind, und daß daher die zur Vorlage kommenden dennoch auf Stempel ausgefertigten Zeugnisse den Ausstellern zurückgegeben werden müßten.

Oettingen, den 4. September 1846.

Fürstliches Stadt- und Herrschaftsgericht,
als Conscriptions-Behörde.
Baur, Justizrath. Bauer.

Bekanntmachung.

Dringender Hypotheken- und anderer Schulden wegen ist der Söldner Anton Huggenberger von Munningen genöthiget, sein besitzendes Anwesen, bestehend:

1.) aus einem Wohnhaus, Haus-Nr. 2., mit Stadel, Hofraum und 191 Dezimalen Gemeindetheile;
2.) 49 Dezimalen Acker auf der Kaierstraß;
3.) 153 „ Aecker und Wiesen auf der oberen Mäder;
4.) 88 „ Acker in der Nabet;
5.) 174 „ Aecker und Wiesen auf der unteren Mäder;
6.) 88 „ Acker auf dem Mittelend; und
7.) 63 „ Acker auf dem Gigert;

unter gerichtlicher Leitung öffentlich verkaufen zu lassen.

Zum Verkauf vorstehender Besitzungen steht nunmehr Termin auf
Freitag, den 11. September d. Js.,
Vormittags 11 Uhr,
im Thum'schen Wirthshause zu Munningen an, wozu kaufs- und zahlungsfähige Liebhaber hiermit eingeladen werden.

Oettingen, den 1. September 1846.

Fürstliches Stadt- und Herrschaftsgericht.

Baur, Justizrath. Bauer.

Bekanntmachung.

Im nachstehenden Abdrucke wird ein Ausschreiben des Kreis-Comité des landwirthschaftlichen Vereins von Schwaben und Neuburg vom 27. v. Mts., die Bestellung von Sämereien betreffend, zur allgemeinen Kenntnißnahme und Darnachachtung veröffentlicht.

Oettingen, den 4. September 1846.

Stadt-Magistrat.

Hubel, Bürgermeister.

Gröninger, Stadtschreiber.

An sämmtliche Distrikts-Polizeibehörden von Schwaben und Neuburg.

(Bestellung von Sämereien betreffend.)

Damit die nachstehende Aufforderung zur Kenntniß der Gutsbesitzer, Oekonomen und Landwirthe zeitig gelange, ersuchen wir die sämmtlichen Distrikts-Polizeibehörden, gefällig anordnen zu wollen, daß dieses Ausschreiben gleich nach der Zustellung des Kreis-Intelligenzblattes in allen Gemeinden, etwa nach dem sonntägigen Gottesdienste oder in anderer beliebiger Weise, verkündet werde.

„Die günstigen Ergebnisse, welche aus der Verbreitung von Sämereien, im Besondern von Saatlein und Futterkräutern wahrnehmbar geworden sind, haben das Kreis-Comité bestimmt, für das nächste Jahr ebenfalls wieder von Vereins-Mitgliedern, und namentlich von den dem Vereine beigetretenen Gemeinden, Saamen der diesjährigen Ernte von Sommergetreide, Rigaer- und Tyroler-Saatlein, Esparsett- und Luzern-Klee, Grasarten für Wiesen von verschiedener Beschaffenheit, Saat-Kartoffeln, Handelspflanzen, Speisegewächsen u. s. w. gegen Ersatz der Kosten in Bestellung zu nehmen.

Das Kreis-Comité wird Sorge tragen, daß alle Sämereien möglichst rein und von vorzüglicher Güte geliefert werden, und man ertheilt den Abnehmern, namentlich von Saatlein, die Zusicherung, daß der landwirthschaftliche Verein sowohl die Fracht, als auch die Kosten auf die Reinigung des Saatleins übernehmen wird.

Die Vereinsmitglieder und die dem Vereine beigetretenen Gemeinden, welche von diesem Anerbieten Gebrauch zu machen gesonnen sind, wollen sonach ihre desfallsigen Bedarfe in bestimmter Größe bei dem Vorstande des in ihrem Polizei-

Bezirke bestehenden landwirthschaftlichen Distrikts um so gewisser bis zum 27. September d. Js. angeben, als die später einkommenden Bestellungen nicht mehr berücksichtiget werden dürften."

Augsburg, den 27. August 1846.

Das Kreis-Comité des landwirthschaftlichen Vereins von Schwaben und Neuburg.

Der erste Vorstand: Dr. v. Fischer, Präsident.

Der I. Sekretär: Dr. Kreutzer.

Bekanntmachung.

Der diesjährige Matthäus-Jahrmarkt wird
Sonntag, den 27sten,
die Schranne und der Schweinmarkt
Dienstag, den 29. d. Mts.,
und der Hornviehmarkt, besonderer Umstände wegen,
Donnerstag, den 1. Oktober,
in hiesiger Stadt abgehalten.

Oettingen, den 1. September 1846.

Stadt-Magistrat.

Hubel, Bürgermeister.

Gröninger, Stadtschreiber.

---

3. (c)

Bekanntmachung.

Aus Anlaß der in vielen Gegenden des Königreiches in diesem Jahre stattgefundenen Verheerungen der Felder durch Hagel, werden die Einwohner hiesiger Stadt hiermit zum rechtzeitigen Beitritt in den genehmigten Hagel-Assekuranz-Verein für das nächste Jahr alles Ernstes aufgefordert, um dadurch bei einem eintretenden Hagel doch in etwas gesichert zu seyn.

Oettingen, den 7. August 1846.

Stadt-Magistrat.

Hubel, Bürgermeister.

Gröninger, Stadtschreiber.

Bekanntmachung.

Vom 1. Oktober a. c. anfangend ist der Getraid-Aufschlag an den Aufschlags-Pächter, Schneidermeister Georg Wölklein dahier, zu berichtigen. Dieses wird den hiesigen Einwohnern unter dem Anhange bekannt gemacht, daß wegen allenfallsiger Defraudation keine Entschuldigung angenommen wird.

Oettingen, den 4. September 1846.

Stadt-Magistrat.

Hubel, Bürgermeister. Gröninger, Stadtschreiber.

3. (b) **Bekanntmachung.**

Zufolge Beschlusses der königl. Eisenbahnbau-Commission zu Nürnberg vom 17. August 1846, Nro. 18,708, und vorbehaltlich deren Genehmigung werden

Donnerstag, am 24ten September 1846,
Vormittags 9 Uhr,

bei der mitunterfertigten Polizeibehörde im Amtslokale nachstehende Eisenbahnbau-Arbeiten im Wege der

allgemeinen schriftlichen Submission

an den Wenigstnehmenden zur Ausführung vergeben werden, nämlich:

Das bei Profil Nro. 175. anfangende, bei Profil Nro. 200. endende, die Fluren der Steuergemeinden Hoppingen und Großsorheim in einer Länge von 12,550 Fuß durchziehende I. Arbeitsloos der mitunterzeichneten königl. Eisenbahnbau-Sektion, enthaltend:

die Erdarbeiten der Bahn, veranschlagt zu . . .	48,656 fl.	5 kr.
die Kunstbauten, ausschließlich der Lieferung des Stein-Materials, veranschlagt zu	21,211 fl.	35 kr.
die Vollendung der Wegübergänge, veranschlagt zu .	6,676 fl.	47 kr.
die Sicherung des Bahndammes bei Hoppingen, veranschlagt zu	530 fl.	40 kr.
die Grabenpflasterungen am Rollenberg, veranschlagt zu	1,894 fl.	12 kr.
die Correktion des Wörnitzflusses zwischen Hoppingen und der Tiefenmühle, veranschlagt zu . .	10,541 fl.	34 kr.
Im Ganzen zu	92,510 fl.	53 kr.

Bedingnißheft, Pläne und Kostenanschläge liegen vom 8. September 1846 an im Amtslokale der mitunterzeichneten königl. Eisenbahnbau-Behörde zu Jedermanns Einsicht offen vor, wo auch die lithographirten Submissions-Exemplare in Empfang genommen werden können.

Die Submissionen selbst müßen in vorschriftsmäßig überschriebenen und versiegelten Couverten

längstens bis 23. September 1846, Abends 6 Uhr,

entweder bei einer der beiden unterfertigten Behörden, oder

bis 22. September 1846, Abends 6 Uhr,

bei der königl. Eisenbahnbau-Commission zu Nürnberg frankirt eingelaufen seyn.

Die Submittenten sind bei Vermeidung aller in §. §. 2, 4, 5, 9 und 10 der allgemeinen Submissions-Bedingungen vom 4. Juni 1844 Nro. 5907 angedrohten Folgen gehalten, in dem oben angegebenen Verakkordirungs-Termine sich persönlich oder durch genüglich bevollmächtigte Stellvertreter einzufinden, um, wenn solches verlangt wird, ihre Uebernahms- und Cautionsfähigkeit sogleich genügend nachzuweisen, und den bedingten Zuschlag zu gewärtigen.

Nördlingen, am 22. August 1846.

K. Landgericht Nördlingen. — **K. B. Eisenbahnbau-Sektion.**

Lic. Pölzl. — Maier, Sektions-Ingenieur.

2. (a) **Bekanntmachung.**

Zufolge Beschlusses der königl. Eisenbahnbau-Commission zu Nürnberg vom 22. August 1846, Nro. 20,912, und vorbehaltlich deren Genehmigung werden

Freitag, am 25ten September 1846,
Nachmittags 3 Uhr,

bei der mitunterfertigten Polizeibehörde im Amtslokale zu Pleinfeld nachstehende Eisenbahnbau-Arbeiten im Wege der

allgemeinen schriftlichen Submission

an den Wenigstnehmenden zur Ausführung vergeben werden, nämlich:

Das 15,283 Fuß lange, zwischen den Profilen Nro. 62. bis 91 f. auf der Linie zwischen Mühlstetten und Gmünd gelegene dritte Arbeits-Loos der unterfertigten Eisenbahnbau-Sektion, enthaltend:

		fl.	kr.
1.)	Erd- und Dammarbeiten, veranschlagt zu . .	71,675 fl.	22 kr.
2.)	Kunstbauten, ausschließlich der Lieferung des Stein-Materials, veranschlagt zu	56,214 fl.	33 kr.
3.)	Strassenverlegung bei Mühlstetten, veranschlagt zu	4,090 fl.	55 kr.
4.)	" " Niedermauk, " "	1,398 fl.	53 kr.
5.)	Durchstich der schwäbischen Rezat, " "	1,235 fl.	24 kr.
6.)	Uferschutz bei Mühlstetten, veranschlagt zu . .	226 fl.	59 kr.
	Im Ganzen	134,872 fl.	6 kr.

Bedingnißheft, Pläne und Kostenanschläge liegen vom 13 September 1846 an im Amtslokale der mitunterzeichneten königl. Eisenbahnbau-Behörde zu Jedermanns Einsicht offen vor, wo auch die lithographirten Submissions-Exemplare in Empfang genommen werden können.

Die Submissionen selbst müßen in vorschriftsmäßig überschriebenen und versiegelten Couverten

längstens bis 24. September 1846, Abends 6 Uhr,

entweder bei einer der beiden unterfertigten Behörden, oder

bis 23. September 1846, Abends 6 Uhr,

bei der königl. Eisenbahnbau-Commission zu Nürnberg frankirt eingelaufen seyn.

Die Submittenten sind bei Vermeidung aller in §. §. 2, 4, 5, 9 und 10 der allgemeinen Submissions-Bedingungen vom 4. Juni 1844 Nro. 5907 angedrohten Folgen gehalten, in dem oben angegebenen Verakkordirungs-Termine sich persönlich oder durch genüglich bevollmächtigte Stellvertreter einzufinden, um, wenn solches verlangt wird, ihre Uebernahms- und Cautionsfähigkeit sogleich genügend nachzuweisen, und den bedingten Zuschlag zu gewärtigen.

Pleinfeld, am 24. August 1846.

Königl. Bayer. Landgericht.
D. l. a.
Eder, Assessor.

Roth, am 24. August 1846.

K. B. Eisenbahnbau-Sektion.
Frhr. von Pechmann,
Sektions-Ingenieur.

Privat = Anzeigen.

Aus der Fürstlichen Wittwenkasse sind einige Hundert Gulden hinzuleihen. Nähere Auskunft hierüber ertheilt Kammer = Sekretär Beyer.

Um allenfallsigen irrigen Meinungen zu begegnen, erlaube ich mir hiermit, zur allgemeinen Kenntniß zu bringen, daß durch den allzu frühen Hintritt meines seligen Gatten in dem von demselben betriebenen Geschäfte der Buchdruckerei, Steindruckerei und Buchhandlung, eine Störung nicht eintritt, sondern dasselbe ununterbrochen fortgeführt wird.

Indem ich für das demselben so wohlwollend geschenkte Zutrauen meinen herzlichsten Dank darbringe, füge ich die ergebenste Bitte hinzu, dasselbe auch mir fernerhin angedeihen zu lassen und mich mit zahlreichen Aufträgen und Bestellungen zu beehren, welche unter Versicherung der billigsten Preise, schön und pünktlich befördert werden.

Oettingen, den 4. September 1846.

Nannette Brandel, verwittwete Hofbuchdruckereibesitzerin.

In einem sehr frequenten Orte des Fürstenthums Oettingen = Spielberg, an einer Hauptstraße gelegen, ist ein Anwesen, bestehend in zwei Häusern, worauf die Spezereihandlung betrieben wird, mit Wurz= und Grasgarten, nebst 3 Morgen Gemeindetheilen, unter annehmbaren Bedingungen zu verkaufen oder zu verpachten. Bemerkt wird, daß die Hälfte des Kapitals darauf stehen bleiben kann. Kaufs= oder Pachtliebhaber können nähere Auskunft bei der Redaktion dieses Blattes erfahren.

Genealogische Anzeigen.

Geborene.

Den 30. August: Margarethe Sophie Babette, Tochter des Herrn Georg Friedrich Mebold, Lehrers an der untern deutschen Schule dahier. Prot.

Gestorbene.

Den 31. August: Margarethe Sophie Babette, Tochter des Herrn Georg Friedrich Mebold, Lehrers an der untern deutschen Schule dahier, 19 Stunden alt, an Gichtern. Prot.

Den 1. September: Herr Johann Michael Brandel, Bürger, fürstl. Hofbuchdrucker, Buchhändler und Steindruckerei = Inhaber, auch Oberlieutenant bei dem königl. Landwehrbataillon dahier, 45 Jahre und 11 Monate alt, am gastrisch = nervösen Fieber. Kath.

Den 1. September: Anna Christine, Ehefrau des Bürgers und Zeuchmachers Christoph Oeffner dahier, 51 J. 2 M. 7 T. alt, an der Wassersucht. Prot.

Fremden = Anzeige vom 22. bis 29. August 1846.

Im Gasthof zum goldenen Karpfen:

Se. Excellenz Hr. General von Hohenhauß mit Dienerschaft von München. Hr. Baron v. Kredes von Mainz. Hr. v. Koller v. Berlin. Hr. Steuerkontroleur

Schilpp von Kulmbach. Die Herren Kaufleute: Spieß von Heilbronn, Träger von da, Miller von Fürth, Herbst von Tübingen, Magerer v. Nürnberg, Stigler von Würzburg. Die Herren Handelsleute: Schramm von Hersbruck, Böhm von Eschenbach, Grimm und Ständler von Reutlingen, Gram u. Fischer v. Schwabach.

Im Gasthof zur goldenen Gans:

Hr. v. Thannhausen v. Ellwangen. Hr. Pfarrer Volk nebst Frau von Rugland. Die Herren Kaufleute: Seiler von Leipzig, Roth von Hersbruck, Sattes v. Mainstockheim, Stark v. Fürth, Schmidlein von da. Die Herren Handelsleute: Mulzer von Eschenbach, Kohler von München.

Taxen und Preise der vorzüglichsten Lebensbedürfnisse.

Taxirte.

Brodsatz.

Weißbrod.

1 kr. Semmel oder Laiblein	4 L. — Q.
2 kr. Kipf	8 L. — Q.
3 kr. —	12 L. — Q.

Roggenbrod.

Ein 24 kr. Laib	4 Pf.	24 L. — Q.
— 12 kr. Laib	2 Pf.	12 L. — Q.
— 6 kr. Laib	1 Pf.	6 L. — Q.
— 1 kr. Laib	— Pf.	6 L. 1 1/3 Q.

Mehl-Taxen.

1/16 bayerisch. Metz.	Schönmehl	12 kr. — pf.
— — —	Mittelmehl	9 kr. — pf.
— — —	Nachmehl	6 kr. — pf.
— — —	Roggenmehl	10 kr. 1 pf.

Fleisch-Taxen.

1 Pfund Mastochsenfleisch	10 kr. 2 pf.
1 — Rindfleisch	9 kr. — pf.
1 — Kalbfleisch	7 kr. — pf.
1 — Schaffleisch	— kr. — pf.
1 — Schweinfleisch	12 kr. — pf.

Nichttaxirte.

Rindschmalz das Pfund	25 bis 26 kr.
Schweinschmalz das Pfund	27 bis 28 kr.
Butter das Pfund	20 bis 22 kr.
Eier 5 — 6 Stück	4 kr.
Hennen das Stück	15 bis 20 kr.
Hühner das Paar	24 bis 40 kr.
Enten das Paar	40 bis 48 kr.
Tauben das Paar	6 bis 7 kr.
Erdbirn 1/16 Metzen	2 1/2 bis 3 kr.
Ruben 100 Stück	24 bis 32 kr.

Schrannen-Anzeigen.

Schrannen-Zeit.	Getraid-Gattungen.	Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Gesamt-Summe.	Verkauft.	Rest.	Höchster		Mittler		Niederster	
							Preis des Schäffels.					
		Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Oettingen, den 1. Sept. 1846.	Kern	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	Waizen	—	26	26	20	6	25	15	23	13	21	12
	Korn	—	5	5	3	2	20	—	19	22	18	45
	Gerste	4	15	19	19	—	14	15	13	7	12	—
	Haber	5	27	32	30	2	6	30	6	15	6	—

Mittelpreise auswärtiger Schrannen.

Augsburg, am 28. August.	fl.	kr.	Donauwörth, am 26. Aug.	fl.	kr.	Nördlingen, am 29. August.	fl.	kr.
Waizen	23	39	Waizen	22	58	Kern	24	51
Kern	24	29	Kern	23	3	Waizen	23	3
Roggen	18	46	Roggen	18	2	Roggen	18	48
Gerste	16	5	Gerste	14	32	Gerste	15	2
Haber	6	29	Haber	6	13	Haber	6	10

Druck und Verlag der J. M. Brandel'schen Buchhandlung in Oettingen.
Verantwortliche Redakteurs-Wittwe: M. A. Brandel.

№ 44.

Wochen-   Blatt

für das Fürstenthum Oettingen-Spielberg und die Umgegend.

Samstag den 12. September 1846.

Amtliche Bekanntmachungen.

3. (a) **Bekanntmachung.**

Auf den Grund amtlich gepflogener Verhandlungen wird der Bauer Michael Berndorfer zu Erlbach wegen nachgewiesener Geistesschwäche und sonstiger körperlichen Gebrechen unter Curatel gestellt und ihm dessen Schwager, der Bauer Georg Schachner von Erlbach, als Curator beigegeben; was nunmehr hiermit öffentlich mit dem Anhange bekannt gemacht wird, daß alle von dem Michael Berndorfer ohne Zustimmung seines Curators, Georg Schachner zu Erlbach, abzuschließenden Verträge und sonstig rechtsverbindlichen Handlungen, namentlich aber auch etwa zu kontrahirenden Schulden, als null und nichtig, somit unverbindlich angesehen und erklärt werden.

Hiernach ist sich strenge zu achten und vor Schaden und Nachtheil zu hüten.

Oettingen, den 9. September 1846.

Fürstliches Stadt- und Herrschaftsgericht.

Baur, Justizrath. Bauer.

Bekanntmachung.

Das Herannahen des Jahres- und Rechnungsschlusses pro 1845/46 veranlaßt die unterfertigte Behörde, alle diejenigen, welche Gefälle in die Stadtkämmerei- oder Stiftungs-Kassen, worunter bei Letzterer auch die Kapitalszinse verstanden sind, schulden, hiermit aufzufordern, sich ihrer betreffenden Schuldigkeiten, seien solche durch Abrechnungen oder baare Zahlungen zu berichtigen, sich längstens bis 15ten Oktober a. c. um so gewisser zu entledigen, als gegen die Säumigen auf Exekution bei dem fürstl. Stadt- und Herrschaftsgerichte der bittliche Antrag gestellt werden müßte.

Auch haben alle diejenigen, welche Forderungen ohne besondere Abrechnungen an die Stadtkommune zu machen haben, ihre Conti Ende dieses Monats, in gehöriger Ordnung und auf betreffendes Stempelpapier gefertiget, ohnfehlbar hierorts zu übergeben. — Oettingen, den 5. September 1846.

Stadt-Magistrat.

Hubel, Bürgermeister.

Gröninger, Stadtschreiber.

Bekanntmachung.

Auf wiederholte Beschwerde der Maler August Thiele und Ludwig Beyer dahier, wegen Gewerbsbeeinträchtigung durch Maurer und andere Personen, wird abermals zur Darnachachtung bekannt gemacht, daß Jeder, welcher die Maler Thiele und Beyer in der Ausübung ihres Gewerbes beeinträchtiget, zur polizeilichen Untersuchung gezogen, und nach Befund der Sache empfindliche Geld- oder nach Umständen Arreststrafe zu gewärtigen habe.

Oettingen, den 10. September 1846.

Stadt-Magistrat.

Hubel, Bürgermeister.

Gröninger, Stadtschreiber.

Bekanntmachung.

Der diesjährige Matthäus-Jahrmarkt wird

Sonntag, den 27sten,

die Schranne und der Schweinmarkt

Dienstag, den 29. d. Mts.,

und der Hornviehmarkt, besonderer Umstände wegen,

Donnerstag, den 1. Oktober,

in hiesiger Stadt abgehalten.

Oettingen, den 1. September 1846.

Stadt-Magistrat.

Hubel, Bürgermeister.

Gröninger, Stadtschreiber.

---

3. (a) Ediktalladung.

In dem Hypothekenbuche der Gemeinde Löpsingen sub fol. 2695 ist auf 8 1/2 Tagwerk Wiesen im Bruckwinkel dieser Gemeinde nach Obligation vom 25sten November 1797 für den vormaligen Kronenwirth Friedrich Herrmann von Kirchberg im Hohenlohischen ein zu 5 Procent verzinsliches Kapital von 1000 fl. eingetragen.

Fragliches Kapital soll schon längst bezahlt worden seyn, und die Gemeinde Löpsingen dringt nunmehr auf die Löschung im Hypothekenbuche.

Es werden sofort alle diejenigen, welche auf diese Forderung ein Recht zu haben glauben, hiemit aufgefordert, ihre deßfallsigen rechtlichen Ansprüche von heute an binnen sechs Monaten um so gewisser bei dem unterfertigten Gerichte geltend zu machen, als nach fruchtlosem Umlaufe derselben der Ausschluß erkannt, und die fraglichen 1000 fl. im Hypothekenbuche gelöscht werden würden.

Wallerstein, den 4. September 1846.

Fürstlich Oettingen-Wallersteinisches Herrschaftsgericht.

Kummer.

---

2. (a) Bekanntmachung.

Im Wege der Hülfsvollstreckung wird das dem Söldner Johann Grall von Maihingen gehörige

Wohnhaus mit Gemeinderecht, pag. 891, dann
2|4 Morgen Acker bei der Schrankenwies, pag. 25,
Freitag, den 25. September 1846,
Nachmittags 2 Uhr,
in Maihingen öffentlich an den Meistbietenden verkauft.

Der Hinschlag erfolgt nach §. 64. des Hypotheken-Gesetzes, dann der §§. 91 bis 101. der Prozeß-Novelle vom 17. November 1837.

Wallerstein, den 5. September 1846.

Fürstlich Oettingen-Wallersteinisches Herrschaftsgericht.

Kummer.

Bekanntmachung.

Montag den 14. l. Mts. werden aus der Verlassenschaft der Handelsmanns-Wittwe Sophie Weinmann von hier noch mehrere Meubels, Betten, Kleidungsstücke, Weißzeug, Pretiosen und einige werthvolle Bücher an den Meistbietenden öffentlich versteigert, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Wallerstein, den 3. September 1846.

Fürstlich Oettingen-Wallersteinisches Herrschaftsgericht.

Kummer.

---

3. (c)

Bekanntmachung.

Zufolge Beschlusses der königl. Eisenbahnbau-Commission zu Nürnberg vom 17. August 1846, Nro. 18,708, und vorbehaltlich deren Genehmigung werden
Donnerstag, am 24ten September 1846,
Vormittags 9 Uhr,
bei der mitunterfertigten Polizeibehörde im Amtslokale nachstehende Eisenbahnbau-Arbeiten im Wege der
allgemeinen schriftlichen Submission
an den Wenigstnehmenden zur Ausführung vergeben werden, nämlich:

Das bei Profil Nro. 175. anfangende, bei Profil Nro. 200. endende, die Fluren der Steuergemeinden Hoppingen und Großsorheim in einer Länge von 12,550 Fuß durchziehende I. Arbeitsloos der mitunterzeichneten königl. Eisenbahnbau-Sektion, enthaltend:

die Erdarbeiten der Bahn, veranschlagt zu	48,656 fl.	5 kr.
die Kunstbauten, ausschließlich der Lieferung des Stein-Materials, veranschlagt zu	24,211 fl.	35 kr.
die Vollendung der Wegübergänge, veranschlagt zu .	6,676 fl.	47 kr.
die Sicherung des Bahndammes bei Hoppingen, veranschlagt zu	530 fl.	40 kr.
die Grabenpflasterungen am Rollenberg, veranschlagt zu	1,894 fl.	12 kr.
die Correktion des Wörnitzflusses zwischen Hoppingen und der Tiefenmühle, veranschlagt zu . .	10,541 fl.	34 kr.
Im Ganzen zu	92,510 fl.	53 kr.

Bedingnißheft, Pläne und Kostenanschläge liegen vom 8. September 1846 an im Amtslokale der mitunterzeichneten königl. Eisenbahnbau-Behörde zu Jedermanns Einsicht offen vor, wo auch die lithographirten Submissions-Exemplare in Empfang genommen werden können.

Die Submissionen selbst müßen in vorschriftsmäßig überschriebenen und versiegelten Couverten

längstens bis 23. September 1846, Abends 6 Uhr,

entweder bei einer der beiden unterfertigten Behörden, oder

bis 22. September 1846, Abends 6 Uhr,

bei der königl. Eisenbahnbau-Commission zu Nürnberg frankirt eingelaufen seyn.

Die Submittenten sind bei Vermeidung aller in §. §. 2, 4, 5, 9 und 10 der allgemeinen Submissions-Bedingungen vom 4. Juni 1844 Nro. 5907 angedrohten Folgen gehalten, in dem oben angegebenen Verakkordirungs-Termine sich persönlich oder durch genüglich bevollmächtigte Stellvertreter einzufinden, um, wenn solches verlangt wird, ihre Uebernahms- und Cautionsfähigkeit sogleich genügend nachzuweisen, und den bedingten Zuschlag zu gewärtigen.

Nördlingen, am 22. August 1846.

K. Landgericht Nördlingen. Lic. Pölzl.

K. B. Eisenbahnbau-Sektion. Maier, Sektions-Ingenieur.

---

2. (b) **Bekanntmachung.**

Zufolge Beschlusses der königl. Eisenbahnbau-Commission zu Nürnberg vom 22. August 1846, Nro. 20,912, und vorbehaltlich deren Genehmigung werden

Freitag, am 25ten September 1846,

Nachmittags 3 Uhr,

bei der mitunterfertigten Polizeibehörde im Amtslokale zu Pleinfeld nachstehende Eisenbahnbau-Arbeiten im Wege der

allgemeinen schriftlichen Submission

an den Wenigstnehmenden zur Ausführung vergeben werden, nämlich:

Das 15,283 Fuß lange, zwischen den Profilen Nro. 62. bis 91 f. auf der Linie zwischen Mühlstetten und Gmünd gelegene dritte Arbeits-Loos der unterfertigten Eisenbahnbau-Sektion, enthaltend:

		fl.	kr.
1.)	Erd- und Dammarbeiten, veranschlagt zu . .	71,675 fl.	22 kr.
2.)	Kunstbauten, ausschließlich der Lieferung des Stein-Materials, veranschlagt zu	56,244 fl.	33 kr.
3.)	Straſſenverlegung bei Mühlstetten, veranschlagt zu	4,090 fl.	55 kr.
4.)	„ „ Niedermauk, „ „	1,398 fl.	53 kr.
5.)	Durchstich der schwäbischen Rezat, „ „	1,235 fl.	24 kr.
6.)	Uferschutz bei Mühlstetten, veranschlagt zu . .	226 fl.	59 kr.
	Im Ganzen	134,872 fl.	6 kr.

Bedingnißheft, Pläne und Kostenanschläge liegen vom 13. September 1846 an im Amtslokale der mitunterzeichneten königl. Eisenbahnbau-Behörde zu Jedermanns Einsicht offen vor, wo auch die lithographirten Submissions-Exemplare in Empfang genommen werden können.

Die Submissionen selbst müßen in vorschriftsmäßig überschriebenen und versiegelten Couverten,

längstens bis 24. September 1846, Abends 6 Uhr,

entweder bei einer der beiden unterfertigten Behörden, oder

bis 23. September 1846, Abends 6 Uhr,

bei der königl. Eisenbahnbau-Commission zu Nürnberg frankirt eingelaufen seyn.

Die Submittenten sind bei Vermeidung aller in §. §. 2, 4, 5, 9 und 10 der allgemeinen Submissions-Bedingungen vom 4. Juni 1844 Nro. 5907 angedrohten Folgen gehalten, in dem oben angegebenen Verakkordirungs-Termine sich persönlich oder durch genüglich bevollmächtigte Stellvertreter einzufinden, um, wenn solches verlangt wird, ihre Uebernahms- und Cautionsfähigkeit sogleich genügend nachzuweisen, und den bedingten Zuschlag zu gewärtigen.

Pleinfeld, am 21. August 1846. Roth, am 21. August 1846.

Königl. Bayer. Landgericht. **K. B. Eisenbahnbau-Sektion.**

D. l. a. Frhr. von Pechmann,

Eder, Assessor. Sektions-Ingenieur.

Privat-Anzeigen.

Danksagung.

Allen schätzbaren hiesigen und auswärtigen Verwandten, Freunden und Bekannten, insbesondere aber den verehrlichen Herren Offizieren und der Mannschaft des hiesigen Königlichen Landwehrbataillons, die meinem seligen Gatten,

Johann Michael Brandel,

bei seiner Leichenbegleitung die letzte Ehre, mir und den Meinigen dadurch ihre freundschaftliche Theilnahme bezeigten, und für die durch die gütigen Besuche dem Vollendeten während seiner kurzen Krankheit erwiesene Liebe, so wie für die zahlreiche Beiwohnung der Trauergottesdienste für denselben, sage ich hiedurch meinen innigsten, tiefgefühltesten Dank.

Mit dem herzlichsten Wunsche, Gottes Gnade wolle von jeder Familie solche erschütternde, schmerzliche Trauerfälle bis zum spätesten Ziele entfernt halten, empfehle ich den Verblichenen dem frommen Andenken, mich und die Meinigen aber Ihrer fortdauernden Freundschaft und Wohlgewogenheit.

Oettingen, den 9. September 1846.

Die trauernde Wittwe:

Nannette Brandel, und ihre Familie.

Meinen hiesigen und auswärtigen Gönnern und Freunden zeige ich hiermit ergebenst an, daß am Montag, den 14. September anfangend, um mein Lager zu räumen, eine große Partie guter fehlerfreier **Rauchtabak**, in 40 Sorten bestehend, gegen gleich baare Bezahlung, zu billigen Preisen, in größern und kleinern Partieen in der 2ten Etage meiner Wohnung abgegeben werden.

Dettingen, den 9. September 1846.

Johann Conrad Fischer.

Bei dem Beginne des Eisenbahnbaues empfehle ich mein Lager in Schaufeln, Hauen, Bickeln und Kreuzbickeln zu den billigsten Preisen.

Ferner alle Gattungen Ochsenketten, Kuh- und Kälberketten, Pferd-, Hund- und Brustketten. — Messer und Gabeln, ordinär und fein, pr. Dutzend 1 fl. 12 kr. bis 6 fl. — Feine und ordinäre Taschen- und Federmesser.

E. Rupprecht, Eisenhandlung.

Einem verehrlichen Publikum diene hiemit zur Nachricht, daß, da ich bis künftige Woche wieder einen tüchtigen Gehülfen bekomme, mein Geschäft, wie bisher, ohne Unterbrechung fortgetrieben wird.

Unter der Versicherung, daß es mein eifrigstes Bemühen seyn wird, Allen, die mich mit ihrem gütigen Zutrauen beehren wollen, zur vollsten Zufriedenheit zu entsprechen, empfehle ich mich fernern geneigten Aufträgen ergebenst.

Dettingen, den 9. September 1846.

Anton Mayer, Frauenzimmer-Kleidermacher.

Ein neuer 4zölliger Wagen, mit eisernen Achsen, ist billig zu verkaufen bei

E. Rupprecht, Eisenhandlung.

Bei dem Anfange des Schuljahres erlaube ich mir anzuzeigen, daß alle Sorten **Schulbücher**, wie früherhin, stets vorräthig zu haben sind; auch empfehle ich sämmtliche auf das **Armenwesen** bezügliche Tabellen zur geneigten Abnahme.

J. M. Brandel'sche Buchhandlung.

Dem Vernehmen nach wird die hiesige Theater-Gesellschaft uns bald verlassen, und so finden wir uns denn veranlaßt, die Direktion anzugehen, uns vor dem Schlusse das so allgemein beliebte neue Stück, welches an allen Orten mit dem größten Beifalle aufgenommen wird: „Maria Anna", oder: „Ein Weib aus dem Volke" noch vorzuführen; die Mühe wird gewiß durch eine gute Einnahme belohnt.

Einige Theaterfreunde.

Literarische Anzeige.

In der Brandel'schen Buchhandlung in Dettingen sind nachstehende, so wie noch viele nicht benannte Bücher zu billigen Preisen zu haben:

Verteutschungsbuch der in unserer Sprache gangbaren fremden Wörter und Redensarten, nebst einem erklärenden Verzeichnisse der gewöhnlichen Abkürzungen; herausgegeben von Dr. Karl Friedrich Dobel, evang. Stadtpfarrer in Kempten.

Neuestes Augsburgisches Kochbuch, 1026 Speisezubereitungen enthaltend. Verbessert und vermehrt durch Margarethe Johanne Rosenfeld. 7te Auflage.
Die Köchin wie sie seyn soll und muß. Oder: sichere Anleitung, binnen kurzer Zeit, ohne alle Beihülfe perfekt kochen zu lernen. Nebst 81 Speisezetteln, für jede Jahreszeit eingerichtet, und 21 weiteren für Kranke, Genesende und Kinder. Vierte vermehrte und verbesserte Auflage.
Hauber's vollständiges Gebetbuch. Neueste Auflage, auf schönes weißes Maschinen-Papier gedruckt.
Goffine's katholisches Unterrichtungs- und Auslegungsbuch aller Evangelien und Episteln. Sonn- und festtäglicher Theil.
So leidet und stirbt der Christ, oder der Tod der Gerechten. Ein Erbauungsbuch für Alle, besonders aber für Kranke und Sterbende. Aus Buttler's großer Legende der Heiligen gesammelt und zusammengestellt. Mit einem Titelkupfer.
Der Priester am Krankenbette. Oder: christliche Anleitung, geistlicher Weise Kranke zu pflegen und Sterbenden beizustehen. Von F. X. Nägele, Pfarrer.
Thomas von Kempis, vier Bücher von der Nachfolge Christi. Aus dem Lateinischen in's Deutsche übersetzt von Ph. J. Spindler und B. Fernsemer.
Philothea, oder Anleitung zu einem frommen Leben. Von dem h. Franz von Sales, Fürstbischof von Genf. Nach dem Französischen bearbeitet von Dr. J. Gläser.
Die fromme Unschuld. Ein Lehr- und Gebetbüchlein für Kinder, von J. Martin Gehring, weil. Stadtpfarrer zu Aub.
Kern der christlichen Andacht. Ein Gebetbüchlein von Alexander Parizek.
Die Wallfahrt bei Wemding im Ries. Nebst einem Gebetbüchlein für andächtige Pilger. Von Karl Böswald, Missionär in Amerika.
Geschichte der Agnes Bernauerin, welche den 12. Oktober 1435 von der Brücke in Straubing in die Donau gestürzt worden ist.
Meinungen und Abenteuer des durch seine sonderbare Zerstreuung berühmten Herrn von Stolperfort aus Windighausen, oder Anekdoten, aus dessen Leben gegriffen.
Mehrere Sorten Liederbücher, die beliebtesten neuen und ältern Lieder enthaltend.

Genealogische Anzeigen.

Getraute.

Den 7. September: Joseph Engländer, neuangehender bürgerlicher Beisitzer, mit Walburga Gebele, Wittwe des verstorbenen Fischknechts Seb. Gebele. Kath.

Geborene.

Den 2. September: Johann Georg, Sohn des Johann Jakob Renner, bürgerlichen Beisitzers und Taglöhners dahier. Prot.
Den 6. September: Johann Michael Ludwig, unehelich. Prot.

Fremden-Anzeige vom 29. August bis 5. September 1846.

Im Gasthof zum goldenen Karpfen:

Se. Durchl. Herr Generallieutenant Fürst Taxis von München. Herr Major von Greße von Nürnberg. Hr. Ingenieur v. Schanzenbach von Nördlingen. Die

Herren Kaufleute: Killer von Ulm, Vogler von Tübingen, Beck von Kaufbeuren, Hörner von Gmünd, Kleiner von Nürnberg, Gatschenberger von Heilbronn, Hiller von Stuttgart, Frey von Würzburg, Mayr von Bamberg. Die Herren Handelsleute: Gruber und Miller von Bamberg, Sporn und Siller von Nürnberg.

Im Gasthof zur goldenen Gans:

Die Herren Kaufleute: Müller von Gundelfingen, Friedrich von Hersbruck, Schwartz von Wörth. Die Herren Handelsleute: Meyer von Neu-Ulm, Liebhart von Solenhofen, Neumann von Deggingen, Höchstädter von Pflaumloch.

Taxen und Preise der vorzüglichsten Lebensbedürfnisse.

Taxirte.

Brodsatz.

Weißbrod.

1 kr. Semmel oder Laiblein	3 L.	3 Q.
2 kr. Kipf	7 L.	2 Q.
3 kr. —	11 L.	1 Q.

Roggenbrod.

Ein 24 kr. Laib	4 Pf.	8 L.	— Q.
— 12 kr. Laib	2 Pf.	4 L.	— Q.
— 6 kr. Laib	1 Pf.	2 L.	— Q.
— 1 kr. Laib	— Pf.	5 L.	22/3 Q.

Mehl-Taxen.

1/16 bayerisch. Metz. Schönmehl	13 kr.	— pf.
— — — Mittelmehl	9 kr.	3 pf.
— — — Nachmehl	6 kr.	2 pf.
— — — Roggenmehl	11 kr.	3 pf.

Fleisch-Taxen.

1 Pfund Mastochsenfleisch	10 kr.	2 pf.
1 — Rindfleisch	9 kr.	— pf.
1 — Kalbfleisch	7 kr.	— pf.
1 — Schaffleisch	— kr.	— pf.
1 — Schweinfleisch	12 kr.	— pf.

Nichttarirte.

Rindschmalz das Pfund	25 bis 26 kr.
Schweinschmalz das Pfund	27 bis 28 kr.
Butter das Pfund	21 bis 22 kr.
Eier 4 — 5 Stuck	4 kr.
Hennen das Stuck	15 bis 20 kr.
Huhner das Paar	18 bis 24 kr.
Enten das Paar	36 bis 40 kr.
Tauben das Paar	6 bis 7 kr.
Erdbirn 1/16 Metzen	3 bis 4 kr.
Ruben 100 Stuck	24 bis 32 kr.

Schrannen-Anzeigen.

Schrannen-Zeit.	Getraid-Gattungen.	Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Gesamt-Summe.	Verkauft.	Rest.	Höchster (Preis des Schäffels)		Mittler (Preis des Schäffels)		Niederster (Preis des Schäffels)	
		Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Oettingen, den 9. Sept. 1846.	Kern	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	Waizen	6	100	106	104	2	27	—	25	—	23	—
	Korn	2	24	26	26	—	24	24	22	42	21	—
	Gerste	—	44	44	44	—	15	36	14	18	13	—
	Haber	2	117	119	119	—	7	24	6	12	5	—

Mittelpreise auswärtiger Schrannen.

Augsburg, am 4. Sept.	fl.	kr.	Donauwörth, am 2. Sept.	fl.	kr.	Nördlingen, am 5. Sept.	fl.	kr.
Waizen	24	38	Waizen	24	37	Kern	24	50
Kern	25	57	Kern	24	5	Waizen	23	54
Roggen	20	31	Roggen	21	35	Roggen	21	29
Gerste	17	18	Gerste	15	16	Gerste	15	9
Haber	7	1	Haber	6	17	Haber	6	28

Druck und Verlag der J. M. Brandel'schen Buchhandlung in Oettingen.
Verantwortliche Redakteurs-Wittwe: M. A. Brandel.

№ 45.

Wochen-Blatt

für das Fürstenthum

Oettingen-Spielberg und die Umgegend.

Samstag den 19. September 1846.

Amtliche Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

Zur Verakkordirung der bei hiesigem Gerichte vorkommenden Schubfuhren pro 1846/47 an den Wenigstnehmenden wird Termin auf

Dienstag den 6. Oktober d. Js., Vormittags 9 Uhr,

in der Gerichtskanzlei angesetzt, wozu Akkordlustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß ihnen die desfallsigen näheren Bedingungen im Strichtermine bekannt gemacht werden.

Oettingen, den 16. September 1846.

Fürstliches Stadt- und Herrschaftsgericht.

Baur, Justizrath. Bauer.

---

3. (b) **Bekanntmachung.**

Auf den Grund amtlich gepflogener Verhandlungen wird der Bauer Michael Berndorfer zu Erlbach wegen nachgewiesener Geistesschwäche und sonstiger körperlichen Gebrechen unter Curatel gestellt und ihm dessen Schwager, der Bauer Georg Schachner von Erlbach, als Curator beigegeben; was nunmehr hiermit öffentlich mit dem Anhange bekannt gemacht wird, daß alle von dem Michael Berndorfer ohne Zustimmung seines Curators, Georg Schachner zu Erlbach, abzuschließenden Verträge und sonstig rechtsverbindlichen Handlungen, namentlich aber auch etwa zu kontrahirenden Schulden, als null und nichtig, somit unverbindlich angesehen und erklärt werden.

Hiernach ist sich strenge zu achten und vor Schaden und Nachtheil zu hüten.

Oettingen, den 9. September 1846.

Fürstliches Stadt- und Herrschaftsgericht.

Baur, Justizrath. Bauer.

Bekanntmachung.

Da demnächst die Reluitionsgelder pro 1845/46 eingehoben werden müssen, so werden sämmtliche Beitragspflichtige hiemit aufgefordert, die ihnen bekannt gegebenen Reluitionsbeiträge an die unten genannte Commission gegen die von der-

selben ausgestellten Quittungen, welche ihnen durch den Quartiermeister zukommen werden, auszubezahlen.

Oettingen, den 16. September 1846.

Die Oekonomie-Commission des Königlichen Landwehr-Bataillons Oettingen.

Auer, Vorstand und Hauptmann. Hörner, Hauptmann. Rothgangel, Hauptmann. Hubel, Quartiermeister.

Bekanntmachung.

Der diesjährige Matthäus-Jahrmarkt wird

Sonntag, den 27sten,

die Schranne und der Schweinmarkt

Dienstag, den 29. d. Mts.,

und der Hornviehmarkt, besonderer Umstände wegen,

Donnerstag, den 1. Oktober,

in hiesiger Stadt abgehalten. — Oettingen, den 1. September 1846.

Stadt-Magistrat.

Hubel, Bürgermeister. Gröninger, Stadtschreiber.

Bekanntmachung.

Auf künftigen

Montag, den 26. Oktober, dann die folgenden Tage, jedesmal von 9 bis 12 und von 2 bis 5 Uhr,

wird das Waarenlager des hiesigen Handelsmannes Franz Thedy, größtentheils in Schnittwaaren und Tabak bestehend, dann dessen übrige Mobiliarschaft und Vieh rc. rc., öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung versteigert, wozu Kaufsliebhaber hiemit eingeladen werden.

Wemding, den 9. September 1846.

Königliches Landgericht.

Stengel, Landrichter.

---

2. (b) Bekanntmachung.

Im Wege der Hülfsvollstreckung wird das dem Söldner Johann Groll von Maihingen gehörige

Wohnhaus mit Gemeinderecht, pag. 891, dann

2/4 Morgen Acker bei der Schrankenwies, pag. 25,

Freitag, den 25. September 1846,

Nachmittags 2 Uhr,

in Maihingen öffentlich an den Meistbietenden verkauft.

Der Hinschlag erfolgt nach §. 64. des Hypotheken-Gesetzes, dann der §§. 91 bis 101. der Prozeß-Novelle vom 17. November 1837.

Wallerstein, den 5. September 1846.

Fürstlich Oettingen-Wallersteinisches Herrschaftsgericht.

Kummer.

Privat = Anzeigen.

Unterzeichneter gibt sich die Ehre, den verehrungswürdigen Einwohnern Oettingens und der Umgegend hiedurch bekannt zu machen, daß er sein Zeugschmiedsgewerbe an den neuangehenden Bürger und Zeugschmiedmeister Joseph Hausmann abgegeben hat.

Indem er für das ihm bisher geschenkte Zutrauen gebührend dankt, stellt er den Wunsch, dasselbe auf seinen Nachfolger übergehen zu lassen.

Sämmtlichen geehrten Mitbürgern und Geschäftsfreunden wünscht herzlich ein „Lebewohl!" J. Fr. Widder, Zeugschmiedmeister.

In Bezugnahme auf Vorstehendes empfehle ich mich einem verehrlichen Publikum, und verspreche gute Waare und billige Preise.

J. Hausmann, Zeugschmiedmeister.

Da ich nun durch neue Einkäufe mit meinen gewöhnlichen Artikeln, besonders in modernen Wollenwaaren, bestens fortirt bin, so lade ich hiezu das verehrliche Publikum unter Zusicherung der reellsten Bedienung zu recht zahlreichem Besuche höflichst ein. Jonas Schwab.

(Einladung.) Am Sonntag, den 27. September, als am Kirchweihfeste, wird bei dem Unterzeichneten Tanzmusik stattfinden, wozu ein verehrliches Publikum unter Versicherung einer guten und billigen Bedienung höflichst einladet:

Munningen, den 18. September 1846.

Friedrich Thum, Gastwirth zum goldenen Hirschen.

1000 fl. bis 1200 fl. sind ganz oder theilweise auszuleihen, und können sogleich erhoben werden. Näheres sagt die Redaktion d. Bl.

Zwei meublirte Zimmer, mit allen Bequemlichkeiten versehen, können täglich vermiethet und bis 1. Oktober bezogen werden; bei wem? sagt die Redaktion d. Bl.

Genealogische Anzeigen.

Gestorbene.

Den 12. September: Maria Catharina Gebele, Tochter des bürgerlichen Beisitzers Joseph Engländer, 18 Wochen alt, am Gefraisch. Kath.

Den 14. September: Christiane Charlotte, unehelich, 5 Monate 13 Tage alt, am Gefraisch. Prot.

Den 17. September: Friedrich Wilhelm Schwegler, Bürger und Pfragner dahier, 45 Jahre 3 Monate 5 Tage alt, an der Herzbeutel=Wassersucht. Prot.

Fremden = Anzeige vom 5. bis 12. September 1846.

Im Gasthof zum goldenen Karpfen:

Hr. Generalmajor von Schmalz von Ansbach. Hr. Appellationsgerichtsrath Kleinschrodt mit Familie von München Hr. Professor Dietz von Hof. Hr. Prof. Endler von Nürnberg. Freifrau v. Aichberger mit 2 Fräul. Töchtern v. München.

Die Herren Kaufleute: Warbach von Schmalkalden, Hausmann von Harburg, Streiter von Gmünd, Binder von da, Erllach von Hof, Spelz von Nürnberg, Greiner von Frankfurt, Sporer von Würzburg Hr. Eisig, Pferdehändler von da. Die Herren Handelsleute: Sturz u. Müller v. Gmünd, Moser u. Lenz v. Landsberg.

Im Gasthof zur goldenen Gans:

Hr. Oberlehrer Enderlein von Ansbach. Hr. Pfefflein, Bräuer von Weißenburg. Die Herren Kaufleute: Faber von Stuttgart, Wolf von Schwabach, Beck von da. Hr. Winter, Handelsmann von Kemnath.

Taxen und Preise der vorzüglichsten Lebensbedürfnisse.

Taxirte.

Brodsatz.

Weißbrod.

1 kr. Semmel oder Laiblein	3 L.	3 Q.
2 kr. Kipf	7 L.	2 Q.
3 kr. —	11 L.	1 Q.

Roggenbrod.

Ein 24 kr. Laib	4 Pf.	— L.	— Q.
— 12 kr. Laib	2 Pf.	— L.	— Q.
— 6 kr. Laib	1 Pf.	— L.	— Q.
— 1 kr. Laib	— Pf.	5 L.	1 1/3 Q.

Mehl-Taxen.

1/16 bayerisch. Metz. Schönmehl	13 kr.	1 pf.
— — — Mittelmehl	10 kr.	— pf.
— — — Nachmehl	6 kr.	3 pf.
— — — Roggenmehl	12 kr.	2 pf.

Fleisch-Taxen.

1 Pfund Mastochsenfleisch	10 kr.	2 pf.
1 — Rindfleisch	9 kr.	— pf.
1 — Kalbfleisch	7 kr.	— pf.
1 — Schaffleisch	— kr.	— pf.
1 — Schweinfleisch	12 kr.	— pf.

Nichttaxirte.

Rindschmalz das Pfund	25 bis 26 kr.
Schweinschmalz das Pfund	27 bis 28 kr.
Butter das Pfund	20 bis 22 kr.
Eier 4 — 5 Stück	4 kr.
Hennen das Stück	15 bis 20 kr.
Hühner das Paar	20 bis 24 kr.
Enten das Paar	36 bis 40 kr.
Tauben das Paar	6 bis 7 kr.
Erdbirn 1/16 Metzen	2 1/2 bis 3 kr.
Rüben 100 Stück	24 bis 32 kr.

Schrannen-Anzeigen.

Schrannen-Zeit.	Getraid-Gattungen.	Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Gesamt-Summe.	Verkauft.	Rest.	Höchster (Preis des Schäffels) fl.	kr.	Mittler fl.	kr.	Niederster fl.	kr.
		Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.						
Oettingen, den 16. Sept. 1846.	Kern	—	6	6	—	6	—	—	—	—	—	—
	Waizen	2	196	198	164	34	27	—	25	30	24	—
	Korn	—	88	88	70	18	26	30	24	9	21	48
	Gerste	—	76	76	76	—	18	—	16	30	15	—
	Haber	—	189	189	159	30	7	30	6	42	5	54

Mittelpreise auswärtiger Schrannen.

Augsburg, am 11. Sept.	fl.	kr.	Donauwörth, am 9. Sept.	fl.	kr.	Nördlingen, am 12. Sept.	fl.	kr.
Waizen	24	47	Waizen	25	9	Kern	26	10
Kern	26	58	Kern	23	54	Waizen	25	50
Roggen	21	16	Roggen	22	15	Roggen	22	57
Gerste	18	28	Gerste	16	5	Gerste	17	3
Haber	7	37	Haber	6	34	Haber	7	21

Druck und Verlag der J. M. Brandel'schen Buchhandlung in Oettingen.
Verantwortliche Redakteurs-Wittwe: M. A. Brandel.

№ 46.

Wochen- Blatt



für das Fürstenthum
Oettingen-Spielberg und die Umgegend.

Samstag den 26. September 1846.

Amtliche Bekanntmachungen.

3. (c) **Bekanntmachung.**

Auf den Grund amtlich gepflogener Verhandlungen wird der Bauer Michael Berndorfer zu Erlbach wegen nachgewiesener Geistesschwäche und sonstiger körperlichen Gebrechen unter Curatel gestellt und ihm dessen Schwager, der Bauer Georg Schachner von Erlbach, als Curator beigegeben; was nunmehr hiermit öffentlich mit dem Anhange bekannt gemacht wird, daß alle von dem Michael Berndorfer ohne Zustimmung seines Curators, Georg Schachner zu Erlbach, abzuschließenden Verträge und sonstig rechtsverbindlichen Handlungen, namentlich aber auch etwa zu kontrahirenden Schulden, als null und nichtig, somit unverbindlich angesehen und erklärt werden.

Hiernach ist sich strenge zu achten und vor Schaden und Nachtheil zu hüten.
Oettingen, den 9. September 1846.

Fürstliches Stadt- und Herrschaftsgericht.

Baur, Justizrath. Bauer.

Bekanntmachung.

Mit Herstellung der dießjährigen Conscriptionsliste über die Jünglinge der Altersklasse 1825 wird nach Vorschrift des H.-E.-G. am Mittwoch, den 4ten November d. J., Vormittags 8 Uhr, begonnen werden.

Gemäß §. 20 und 21 des erwähnten Gesetzes werden daher alle im Jahre 1825 gebornen Jünglinge, welche im diesseitigen Gerichtsbezirke ihre gesetzliche Heimath haben, aufgefordert, sich am bestimmten Tage, Morgens 8 Uhr, entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zur Eintragung in die Conscriptionsliste hierorts zu melden.

Diejenigen Conscribirten, welche versäumen, im obigen Termine persönlich zu erscheinen, oder sich durch Ältern oder sonstige Bevollmächtigte vertreten zu lassen, werden nach §. 68 des H.-E.-G. der in den §§. 47, 48, 49 und 50 bezeichneten Vortheile verlustigt, in die durch ihre Pflichtverletzung ergebenen Kosten, nebstdem aber auch in eine Geldstrafe von 10 — 20 fl. oder in eine angemessene Freiheits-Strafe verurtheilt.

Ebenso werden jene Jünglinge der Altersklasse 1824, welche bei der letzten

Conscription unter dem Maaße oder sonst als zur Zeit untauglich befunden wurden, aufgefordert, sich an dem oben bestimmten Tage gehörig zu melden, um sich nochmal messen und conscribiren zu lassen.

Allen jenen Conscriptionspflichtigen, welche im hiesigen Gerichtsbezirke ihre gesetzliche Heimath nicht haben, zur Zeit sich aber in demselben aufhalten, wird eröffnet, daß sie sich hierorts zur Erfüllung ihrer Militär-Conscription stellen können, welches jedoch **14** Tage vor dem oben bestimmten Normal-Anmeldungstermine, also längstens bis zum Mittwoch den **21.** Oktober d. J. geschehen soll.

Vom **16.** November d. J. an bis zum **23sten** wird die Conscriptionsliste bei dem unterfertigten Gerichte zur Einsicht aller Militärpflichtigen des Bezirks, ihrer Ältern und Vormünder öffentlich vorliegen, wo sodann zu gleicher Zeit das Namens-Verzeichniß der conscribirten Jünglinge in die zu der aufgerufenen Altersklasse Gehörigen wird öffentlich zur Kenntniß gebracht werden.

Wer immer dagegen, d. i. entweder wegen unrichtiger oder unterlassener Eintragung reklamiren will, hat seine Reklamation am **23.**, **24.** und **25.** November, Vormittags **9** Uhr, peremtorischer Frist, anzubringen.

Am Dienstag, den **1.** Dezember d. J., Vormittags **8** Uhr, werden die Reklamationen gegen die Conscriptionsliste vorbeschieden werden, und sogleich nach der Publikation des Bescheids wird die Loosung Statt finden.

Nach dem Loosen wird noch an demselben Tage, Vormittags, sogleich zur Verhandlung des Messens geschritten.

Jeder Conscribirte wird namentlich aufgerufen und muß die Erklärung abgeben, ob er sich für diensttauglich halte, oder wegen Untauglichkeit oder aus andern Gründen reklamiren wolle.

Zur ärztlichen Visitation ist ebenfalls Dienstag, der **1.** Dezember, Vormittags **9** Uhr, bestimmt; dabei werden dann auch die andern Tage bekannt gemacht, an welchen die etwa angemeldeten Reklamationen wegen Befreiung oder Zurückstellung instruirt werden.

Jedenfalls werden am Freitag, den **18.** Dezember, Vormittags **9** Uhr, alle diese angebrachten Reklamationen vorbeschieden werden. Schlüßlich wird noch für die Betheiligten bemerkt:

a) daß die Einrede, die obigen Termine nicht gekannt zu haben, niemals Berücksichtigung finde, und

b) alle und jede Zeugnisse ohne Ausnahme, welche in Conscriptionssachen zu ertheilen sind, tax- und stempelfrei auszufertigen seyen.

Mönchsroth, am **16.** September **1846.**

Fürstliches Herrschaftsgericht,
als Conscriptionsbehörde.
Groß.

Bekanntmachung.

Da die Verpachtung der herrschaftlichen Seehofgüter, bestehend in
39 Tagwerk **18** Dezimalen Äcker und
17 „ **46** „ Wiesen,

mit dem heurigen Jahre zu Ende gehet; so sollen dieselben auf's Neue auf 9 Jahre, wie bisher, einzeln verpachtet werden.

Hiezu wird Termin auf

Mittwoch, den 30. dieses Monats und Jahrs,

anberaumt.

Zugleich wird auch an diesem Termine der Waidgenuß auf der Bettendorfer Hut für 45 Stück Schafe auf 9 Jahre verpachtet werden.

Pachtliebhaber werden hiermit eingeladen, an benanntem Termine Vormittags 9 Uhr dahier zu erscheinen, die Pachtbedingnisse zu vernehmen, und ihre Angebote zu Protokoll zu geben.

Oettingen, am 21. September 1846.

Fürstlich Oettingen-Spielbergisches Rentamt.

Baur.

Bekanntmachung.

Am **Donnerstag** den 8. Oktober l. J., Vormittags 9 Uhr, werden aus dem herrschaftlichen Baumagazin im alten Schlosse dahier: Kreuzstöcke von Eichenholz, Fenster, Läden, Thüren, Pferd- und Rindvieh-Bahren, dann altes Bauholz gegen gleich baare Bezahlung an den Meistbietenden versteigert, wozu Kaufsliebhaber hiermit eingeladen werden.

Oettingen, am 22. September 1846.

Fürstliche Bauinspektion.

Wörlein.

Bekanntmachung.

Nachstehende Bekanntmachung wird wiederholt zur genauesten Darnachachtung andurch veröffentlicht. — Oettingen, den 24. September 1846.

Stadt-Magistrat.

Braun, Bürgermeister.

Gröninger, Stadtschreiber.

Bekanntmachung.

(Den Getraide-Verkauf in hiesiger Schranne betreffend.)

„Von dem Stadtmagistrate werden die durch die gegenwärtigen Zeitverhältnisse hinsichtlich des Getraide-Verkaufes in hiesiger Schranne nach Anleitung der höchsten Regierungs-Ausschreibung vom 9ten v. Mts. nothwendig erachteten Bestimmungen zur genauesten Darnachachtung andurch öffentlich bekannt gemacht:

1.) Der Anfang der Verkaufszeit für Haber und Gerste wird auf Vormittags 11 Uhr, und für Waizen, Kern und Roggen auf Mittags 12 Uhr festgesetzt, und es ist während der Dauer einer Stunde der Einkauf derjenigen Getraid-Quantitäten, welche für Haus- und Gewerbsbedürfnisse nöthig sind, nur den hiesigen Einwohnern, und denen der benachbarten Ortschaften gestattet.

2.) Eine Stunde lang bleibt den Getraidhändlern, so lange nicht anders ver-

fügt wird, der Aufkauf bei strenger Strafe verboten, und es darf daher der Getraidhändler Haber und Gerste nicht vor 12 Uhr, und Waizen, Kern und Roggen nicht vor 1 Uhr aufkaufen.

3.) Der Käufer oder Verkäufer kann sich durch einen zuläßigen Kaufsgehilfen im eigenen Verhinderungsfalle in der Schranne vertreten lassen, keineswegs aber darf der Käufer mit Kaufsgehilfen in der Schranne erscheinen.

4.) Unansäßigen Personen, desgleichen übelbeleumundeten oder ohne hinreichende Legitimation sich herumtreibenden Individuen ist der Aufkauf in der Schranne nicht gestattet, vielmehr haben dieselben sofortige Ausweisung zu gewärtigen.

5.) Die Verabredung von Käufen vor festgesetzter Verkaufszeit, das Vorbieten des Käufers ohne Abwarten der Forderung des Verkäufers, der Wiederverkauf am nemlichen Schrannentag, die unberufene Einmengung, Schmußen rc. rc. in die Ein- und Verkäufe sind bei strenger Strafe verboten.

6.) Hinsichtlich der an Schrannentagen nur allein auf der Schranne zu geschehenden Verkäufen, so wie des Verbots von Winkelkäufen, des Entgegengehens zu den Schrannengästen, und der übrigen Anordnungen, welche hier nicht speziell berührt sind, ist sich nach der dahier bestehenden Schrannen-Ordnung genauestens zu achten. — Oettingen, den 3. November 1845.

Stadt-Magistrat.

Hubel, Bürgermeister. Benecke, Stadtschreiber.

Bekanntmachung.

Der heurige Simon-Judä-Jahrmarkt wird eintretender Kirchenfeste halber

Sonntag, den 8ten,

die Schranne und der Schweinmarkt

Dienstag, den 10ten,

und der Hornviehmarkt

Mittwoch, den 11. November,

in hiesiger Stadt abgehalten.

Oettingen, den 25. September 1846.

Stadt-Magistrat.

Braun, Bürgermeister.

Gröninger, Stadtschreiber.

Bekanntmachung.

Vom 1. Oktober a. c. anfangend ist der Getraid-Aufschlag an den Aufschlags-Pächter, Schneidermeister Georg Wölklein dahier, zu berichtigen. Dieses wird den hiesigen Einwohnern unter dem Anhange bekannt gemacht, daß wegen allenfallsiger Defraudation keine Entschuldigung angenommen wird.

Oettingen, am 25. September 1846.

Stadt-Magistrat.

Braun, Bürgermeister.

Gröninger, Stadtschreiber.

Bekanntmachung.

Zur Verakkordirung der bei hiesigem Gerichte vorkommenden Schubfuhren pro 1846/47 an den Wenigstnehmenden wird Termin auf

Dienstag den 6. Oktober d. Js., Vormittags 9 Uhr,

in der Gerichtskanzlei angesetzt, wozu Akkordlustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß ihnen die desfallsigen näheren Bedingungen im Strichtermine bekannt gemacht werden.

Oettingen, den 16. September 1846.

Fürstliches Stadt- und Herrschaftsgericht.

Baur, Justizrath. Bauer.

Bekanntmachung.

Nach den neuesten Erhebungen besteht das wirksamste Mittel gegen eine weitere Ausdehnung der Kartoffelkrankheit darin, die Kartoffel, nachdem das Kraut abgedorrt ist, bei guter Witterung nicht länger mehr im Boden zu lassen, und alles anzuwenden, um die Knollen rein von Erde in die Aufbewahrungsorte zu bringen, dieselben aber vor der Einkellerung vollkommen abtrocknen zu lassen. Die Abtrocknung wird am besten dadurch bewirkt, daß man die Kartoffel an einem trockenen Orte in dünner Lage wo möglich dem Luftzuge aussetzt und selbst in den Kellern durch geeignete Vorrichtungen der Luft möglichst allseitigen Zutritt verschafft.

Alle gemachten Erfahrungen und Wahrnehmungen hierüber wollen hieher zur Anzeige gebracht werden, um der vorgesetzten Behörde über das Ergebniß der Erndte Bericht erstatten zu können.

Oettingen, den 24. September 1846.

Stadt-Magistrat.

Braun, Bürgermeister.

Gröninger, Stadtschreiber.

Bekanntmachung.

Da das bestehende Verbot des einzeln Hütens in neuerer Zeit außer Acht gelassen wird, so wird dasselbe hiedurch mit dem Bemerken erneuert, daß die Nichtbefolgung dieses Verbots eine Strafe bis zu 5 fl., oder nach Umständen angemessenen Arrest und die Bezahlung der Anzeigsgebühr nach sich ziehe.

Oettingen, den 25. September 1846.

Stadt-Magistrat.

Braun, Bürgermeister.

Gröninger, Stadtschreiber.

Bekanntmachung.

Die Prüfungen für die Aufnahme in die vier Klassen der lateinischen Schule zu Oettingen werden am 16. Oktober d. Js. Vormittags 9 Uhr begonnen werden.

Diejenigen Knaben, welche sich dazu melden wollen, haben sich an jenem Tage rechtzeitig im Schulgebäude einzufinden und zugleich ihre Impfscheine und die im

letzten Jahre erworbenen Zeugnisse über Fähigkeiten, Sittlichkeit, Fleiß und Fortgang vorzulegen.

Die „Ordnung der lateinischen Schulen und der Gymnasien im Königreiche Bayern" vom Jahre 1830 giebt im Titel IV. folgende Bestimmungen: „§. 33. In die erste Klasse (der lateinischen Schule) soll keiner aufgenommen werden, welcher nicht den kleinen Katechismus inne hat, lateinische und deutsche Schrift fertig schreiben kann, in den Anfangsgründen der deutschen Sprache gehörig unterrichtet und in den einfachen Rechnungsarten geübt ist." „§. 34. Die Aufnahme in eine höhere, als die unterste Klasse hängt davon ab, daß der Schüler die den niederern gestellte Aufgabe genau und gründlich gelernt hat. Bei denjenigen, welche aus irgend einem Privatunterrichte eintreten, entscheidet eine von dem Lehrer-Rathe zu haltende Prüfung, bei den Schülern der Anstalten das von dem Lehrer-Rathe gefällte Urtheil über ihre Reife. Das Aufsteigen der nicht sattsam befähigten ist mit rücksichtloser Strenge zu verhindern." —

Bis zum 14. Lebensjahre **soll** der Schüler durch fleißige Benützung des Unterrichtes in den vier Klassen der lateinischen Schule die nöthige Vorbildung zum Eintritt in das Gymnasium erwerben. Dazu ist eine gehörige Vorbereitung vor dem 10. Jahre unentbehrlich.

Als Mittel zu dieser Vorbereitung dient außer der deutschen Schule, die mit unausgesetztem Eifer besucht werden muß, hier auch diejenige Unterrichts-Gelegenheit, welche der Unterzeichnete zur angemessenen Einführung in die lateinischen Studien schon seit einigen Jahren in seiner lateinischen Vorschule bietet.

Oettingen, am 25. September 1846.

Das königliche Subrektorat der lateinischen Schule.

A. A.: Dr. Richter.

Privat-Anzeigen.

Bei der Fürstlichen Hospitalstiftung Oettingen sind 600 fl. gegen gesetzliche Sicherheit auszuleihen. Auskunft ertheilt Rentbeamter Thoma.

Danksagung.

Die Unterzeichnete fühlt sich verpflichtet, für die während der Krankheit ihres seligen Mannes so vielseitig an den Tag gelegte herzliche Theilnahme, als auch für die zahlreiche Begleitung desselben zu seiner Ruhestätte, hiermit den gerührtesten Dank mit dem Wunsche auszusprechen, daß der Allerhöchste Alle vor ähnlichen Fällen bewahren wolle.

Ich empfehle mich und die Meinigen ihrer fortdauernden Freundschaft und Wohlgewogenheit. — Oettingen, am 23. September 1846.

Margarethe Schwegler.

Die bereits in großer und geschmackvoller Auswahl erfolgte Ankunft unserer neuen Winterartikel bringen wir zur ergebensten Anzeige.

Gebrüder Flesch.

Am Sonntag, den 27. September, als am Kirchweihfeste, und den darauf folgenden Montag wird bei dem Unterzeichneten Tanzmusik stattfinden, wozu ein verehrliches Publikum unter Versicherung guter und billiger Bedienung höflichst einladet:

Munningen, den 18. September 1846.

Friedrich Thum, Gastwirth zum goldenen Hirschen.

Bei dem Beginne des Eisenbahnbaues empfehle ich mein Lager in Schaufeln, Hauen, Bickeln und Kreuzbickeln zu den billigsten Preisen.

Ferner alle Gattungen Ochsenketten, Kuh- und Kälberketten, Pferd-, Hund- und Brustketten. — Messer und Gabeln, ordinär und fein, pr. Dutzend 1 fl. 12 kr. bis 6 fl. — Feine und ordinäre Taschen- und Federmesser.

E. Rupprecht, Eisenhandlung.

(Versteigerung.) Freitag, den 2. Oktober d. J., werden im Pfarrhause zu Hechlingen folgende Gegenstände gegen baare Bezahlung versteigert: eine dauerhafte, gut lackirte Chaise, mit guten Federn und messingenen Büchsen, 1 viersitziger Schlitten, Haus- und Oekonomiegeräthschaften, Mobiliar, 1 Hobelbank und 1 Drehbank mit vollständigem Schreinerwerkzeug, einige Gold- und Silberwaaren u. A.

Ein neuer 4zölliger Wagen, mit eisernen Achsen, ist billig zu verkaufen bei

E. Rupprecht, Eisenhandlung.

Genealogische Anzeigen.

Geborene.

Den 15. September: Johann Christian, Sohn des Bürgers und Bäckermeisters Friedrich Kolb dahier. Prot.

Den 19. September: Johann Wilhelm, Sohn des Bürgers, Metzgermeisters und Gärtnereibesitzers Johann Michael Sauber dahier. Prot.

Den 21. September: Gottfried Wilhelm, Sohn des Bürgers und Sattlermeisters August Hörner dahier. Prot.

Fremden-Anzeige vom 12. bis 19. September 1846.

Im Gasthof zum goldenen Karpfen:

Herr Regierungsrath v. Pauli mit 2 Hrn. Söhnen von Nürnberg. Hr. Dr. und Rechtskonsulent Kreitmair von da. Hr. Ober-Ingenieur Lehritter von da. Hr. Ingenieur v. Schanzenbach von Nördlingen. Hr. Major v. Eyb mit Familie von Ansbach. Fräul. v. Denis mit Kammerjungfer von Darmstadt. Hr. Advokat Göß von Nürnberg. Hr. Professor Schäfer von Erlangen. Hr. Assessor Dantscher von Monheim. Hr. Advokat Bayer von da. Mad. Schnitzle von Celle. Fräul. v. Emenke von da. Hr. Kadet v. Damboer von Augsburg. Hr. Stud. Strohmeier von München. Hr. Stud. Wirth v. Erlangen. Hr. Privatier Lehner v. Augsburg. Die Herren Kaufleute: Bach von Buchau, Buttner von Stuttgart, Eisele von

Nürnberg, Werker von Würzburg, Salger von Mainz, Loderer von Heidenheim, Hanf von Augsburg. Die Herren Handelsleute: Kremer, Leister und Nordtheimer von Nürnberg.

Im Gasthof zur goldenen Gans:

Die Herren Kaufleute: Wiedmann von Nürnberg, Kreßmeyer von Leipzig, Kießling von Schwabach, Specker von Rüdenhausen. Hr. Musikus Jarus u. Consf. von Prag. Die Herren Handelsleute: Heinrich von Roth a. S., Beck von Schwabach, Pfleiderer von Weißenburg.

Taxen und Preise der vorzüglichsten Lebensbedürfnisse.

Taxirte.

Brodsatz.

Weißbrod.

1 kr. Semmel oder Laiblein	3 L.	2 Q.
2 kr. Kipf	7 L.	— Q.
3 kr. —	10 L.	2 Q.

Roggenbrod.

Ein 24 kr. Laib	4 Pf.	8 L.	— Q.
— 12 kr. Laib	2 Pf.	4 L.	— Q.
— 6 kr. Laib	1 Pf.	2 L.	— Q.
— 1 kr. Laib	— Pf.	5 L.	2 2/3 Q.

Mehl-Taxen.

1/16 bayerisch. Metz.	Schönmehl	13 kr.	3 pf.
— — —	Mittelmehl	10 kr.	2 pf.
— — —	Nachmehl	7 kr.	— pf.
— — —	Roggenmehl	12 kr.	— pf.

Fleisch-Taxen.

1 Pfund Mastochsenfleisch	10 kr.	2 pf.
1 — Rindfleisch	9 kr.	— pf.
1 — Kalbfleisch	7 kr.	— pf.
1 — Schaffleisch	— kr.	— pf.
1 — Schweinfleisch	12 kr.	— pf.

Nichttaxirte.

Rindschmalz das Pfund	25 bis 26 kr.
Schweinschmalz das Pfund	28 bis 30 kr.
Butter das Pfund	19 bis 22 kr.
Eier 4 — 5 Stück	4 kr.
Hennen das Stück	15 bis 20 kr.
Hühner das Paar	20 bis 24 kr.
Enten das Paar	36 bis 40 kr.
Tauben das Paar	7 bis 8 kr.
Erdbirn 1/16 Metzen	2 1/2 bis 4 kr.
Rüben 100 Stück	30 bis 32 kr.

Schrannen-Anzeigen.

Schrannen-Zeit.	Getraid-Gattungen.	Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Gesamt-Summe.	Ver-kauft.	Rest.	Höchster		Mittler		Niederster	
							Preis des Schäffels.					
		Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Oettingen, den 23. Sept. 1846.	Kern	6	—	6	—	6	—	—	—	—	—	—
	Waizen	36	96	132	130	2	28	—	26	18	24	36
	Korn	18	38	56	35	21	25	—	23	3	21	6
	Gerste	—	119	119	115	4	18	—	16	7	14	15
	Haber	38	156	194	189	5	7	30	6	30	5	30

Mittelpreise auswärtiger Schrannen.

Augsburg, am 18. Sept.	fl.	kr.	Donauwörth, am 16. Sept.	fl.	kr.	Nördlingen, am 19. Sept.	fl.	kr.
Waizen	26	5	Waizen	25	55	Kern	28	39
Kern	27	36	Kern	25	10	Waizen	27	55
Roggen	21	24	Roggen	22	25	Roggen	22	27
Gerste	18	37	Gerste	17	29	Gerste	17	6
Haber	8	12	Haber	7	2	Haber	7	21

Druck und Verlag der J. M. Brandel'schen Buchhandlung in Oettingen.
Verantwortliche Redakteurs-Wittwe: M. A. Brandel.

№ 47.

Wochen-Blatt

für das Fürstenthum

Oettingen-Spielberg und die Umgegend.

Samstag den 3. Oktober 1846.

Amtliche Bekanntmachungen.

3. (b) Bekanntmachung.

Sämmtliche, im Jahre 1825 gebornen Jünglinge, welche im diesseitigen Gerichtsbezirke ihre gesetzliche Heimath haben, und somit nach der Bestimmung des §. 5. des H.-E.-G. im heurigen Jahre der Militärkonscription unterworfen sind, werden hiermit aufgefordert, sich

am Mittwoch, den 4. November d. Js.,
Vormittags 8 Uhr,

an welchem Tage nach §. 20. des Gesetzes mit der Herstellung der Conscriptionsliste begonnen werden muß, auf dem hiesigen Rathhause entweder persönlich, oder durch Bevollmächtigte zur Eintragung in die Conscriptionsliste zu melden, und denjenigen Conscriptionspflichtigen, welche im diesseitigen Gerichtsbezirke ihre Heimath nicht haben, sich aber z.r Zeit in demselben aufhalten, wird bedeutet, daß sie nach §. 21. des Gesetzes zwar auch hierorts zur Eintragung in die Conscriptionsliste sich anmelden können; daß diese Anmeldung aber 14 Tage vor dem bestimmten Normal-Anmeldungs-Termine, und zwar spätestens am 20. Oktober l. Js. zu geschehen habe, und spätere Anmeldungen nicht mehr angenommen, sondern zurückgewiesen werden würden.

Am 12ten Tage nach dem Anmeldungs-Termine wird die Conscriptionsliste vollendet und von da nach §. 26. des Gesetzes 8 Tage lang zur Einsicht aller Militärpflichtigen des Bezirkes, ihrer Eltern und Vormünder öffentlich aufgelegt werden, wo sodann in den darauf folgenden 3 Tagen die gegen die Conscriptionsliste gerichteten Reklamationen unter Anführung der Ursache bei Vermeidung der Präclusion angemeldet werden müssen, welche von den Conscribirten sowohl, als von sämmtlichen Militärpflichtigen des Bezirkes, sowie von deren Eltern und Vormündern, übrigens nicht blos wegen unrichtiger, sondern auch wegen unterlassener Eintragung angestellt werden können.

Nach dem Schlusse der Reklamations-Verhandlungen findet alsdann auf den Grund der berichtigten Conscriptionsliste, und zwar

am Freitag, den 4. Dezember d. Js.,
Vormittags 8 Uhr,

das Loosen statt, und nach dessen Vollendung wird am andern Tage, den 5ten

Dezember, zum Messen und zur ärztlichen Visitation der aufgerufenen Conscribirten auf dem hiesigen Rathhause geschritten.

Conscribirte, welche auf Zurückstellung Anspruch machen, haben ihre Gesuche bei der Verhandlung des Messens sogleich vor der unterzeichneten Conscriptions-Behörde anzumelden, worauf sodann den gesetzlichen Bestimmungen gemäß verfügt werden wird.

Diejenigen Conscribirten, welche die oben gesetzten Termine versäumen, werden nach §. 98. des H.-E.-G. als Ungehorsame behandelt, der in den §§. 47, 48, 49 und 59. bezeichneten Vortheile, namentlich der Ansprüche auf Zurückstellung und Vertauschung der Nummern verlustigt erklärt, und nicht nur in die durch ihre Pflicht-Verletzung sich allenfalls ergebenden besonderen Kosten, sondern auch noch in eine Geldstrafe von 10 bis 20 fl., oder in eine angemessene Freiheitsstrafe verurtheilt werden.

Schlüßlich wird noch bemerkt, daß nach §. 90. des Gesetzes alle Zeugnisse, welche in Conscriptionssachen zu ertheilen sind, sowie die zum Zwecke der Militär-Conscription nöthigen Geburts- und ärztlichen Zeugnisse eines Stempels nicht bedürfen, somit auch tax- und stempelfrei auszustellen sind, und daß daher die zur Vorlage kommenden dennoch auf Stempel ausgefertigten Zeugnisse den Ausstellern zurückgegeben werden müßten.

Oettingen, den 4. September 1846.

Fürstliches Stadt- und Herrschaftsgericht,
als Conscriptions-Behörde.
Baur, Justizrath. Bauer.

Bekanntmachung.

Man sieht sich veranlaßt, die königlich allerhöchste Verordnung vom 3. September 1843, die Bewilligung von Tanzmusiken und Freinächten betreffend, zur genauesten Darnachachtung nachstehend in Erinnerung zu bringen.

Oettingen, den 30. September 1846.

Stadt-Magistrat.
Braun, Bürgermeister.
Gröninger, Stadtschreiber.

Abdruck.

Ludwig,

von Gottes Gnaden König von Bayern,
Pfalzgraf bei Rhein, Herzog von Bayern, Franken und in Schwaben rc. rc.

Wir haben aus vielfachen Berichten und Anzeigen Unserer Kreis-Regierungen und der katholischen und protestantischen Kirchenbehörden Unseres Reiches, so wie auch aus den in den Versammlungen der Stände des Reiches und der Landräthe laut gewordenen Klagen entnommen, wie die Vervielfältigung der Tanzunterhaltungen und Freinächte durch Beförderung der Unsittlichkeit, durch Nährung des Hanges zu Ausschweifungen, durch Anreiz zur Verschwendung, und durch die Veranlassung der strafbarsten Excesse, namentlich der blutigsten Raufhändel, den verderblichsten Einfluß

auf das Gemeinde- und Familienwohl ausübe und die Grundlagen der öffentlichen Ordnung allmählig zu untergraben drohe.

So wenig Wir gemeint sind, Unseren Unterthanen den Genuß erlaubter Vergnügungen und unsträflicher Belustigungen in irgend einer Beziehung verkümmern zu lassen, so ist es Uns doch eine heilige Regentenpflicht, dem durch Zügellosigkeit und Mißbrauch bei den Tanzmusiken und Freinächten bereits erzeugten und immer mehr sich verbreitenden schweren Uebel Einhalt zu thun.

Wir haben dem gemäß, auf so lange Wir nicht anders verfügen, beschlossen und verordnen, was folgt:

Art. 1. Oeffentliche Tanzunterhaltungen dürfen nicht statt finden, und zwar:

1.) in allen Orten des Königreichs im Allgemeinen:

a) vom ersten Sonntage im Advent bis zum Feste der Erscheinung des Herrn einschließlich, mit Ausnahme des Sylvesterabends, wo die Begehung von öffentlichen Tanzgesellschaften im Königreiche Herkommen ist;

b) vom Aschermittwoch bis zum ersten Sonntag nach Ostern einschließlich;

c) an den beiden Feiertagen des Pfingstfestes;

d) am Christi-Himmelfahrtstage;

e) an den Vorabenden dieser Feste; und

f) an den Freitagen.

2.) In katholischen Orten insbesondere:

a) in den Oktaven des Fronleichnams- und des Allerseelenfestes;

b) an sämmtlichen Frauentagen;

c) am Feste der hl. Apostel Peter und Paul;

d) am Feste Johannes des Täufers;

e) an den Festen der Landes- und Diöcesan-Patrone; und

f) an den Vorabenden aller vorbenannten Feste.

3.) An protestantischen Orten insbesondere:

a) an Bet- und Bußtagen;

b) am Tage des Erntefestes;

c) am Tage des Reformationsfestes; und

d) an den Vorabenden dieser Feste.

An Orten, wo eine oder mehrere katholische Pfarreien neben einer oder mehreren protestantischen Pfarreien bestehen, haben die unter Ziff. 2. und 3. vorgeschriebenen besonderen Beschränkungen Anwendung zu finden, je nachdem die Mehrzahl der Einwohner der katholischen oder der protestantischen Kirche angehört.

Art. 2. Auch außer den geschlossenen Zeiten (Art. 1.) dürfen öffentliche Tanzunterhaltungen nur mit vorausgehender Bewilligung der zuständigen Polizeibehörde gehalten werden.

Jede solche Bewilligung soll schriftlich ausgefertiget werden, und es ist dafür neben der gesetzlichen Amtstaxe gemäß Art. 63 der Verordnung über das Armenwesen vom 17. November 1816 noch ein besonderer Beitrag

a) von 48 Kreuzern in Städten und Märkten,

b) von 24 Kreuzern auf dem flachen Lande an den örtlichen Armenfond zu entrichten.

Art. 3. In der Bewilligung ist die Stunde des Beginnens und der Beendigung der Tanzmusik jederzeit genau auszudrücken.

Die längste Dauer der Tanzunterhaltungen soll hiebei allenthalben auf die Polizeistunde festgesetzt werden.

An Sonn- und Feiertagen darf keine öffentliche Tanzmusik vor der Beendigung des nachmittägigen Pfarrgottesdienstes beginnen.

Art. 4. Die Polizeistunde wird hiemit

1.) für die den Kreisregierungen unmittelbar untergeordneten Städte auf Abends 11 Uhr,
2.) für die übrigen Städte II. Klasse vom 1. April bis 30. September auf Abends 11 Uhr, und während der sechs Wintermonate auf Abends 10 Uhr,
3.) für die übrigen Städte und Märkte und für das flache Land vom 1. April bis 30. September auf Abends 10 Uhr, und während der sechs Wintermonate auf Abends 9 Uhr festgesetzt.

Art 5. Die Dauer der öffentlichen Tanzunterhaltungen darf ausnahmsweise, jedoch nur bis zu 2 Stunden über die Polizeistunde verlängert werden:

1.) an den Kirchweihsonntagen,
2.) an den Tagen der Landesfeste, und
3.) an den 3 Fastnachtstagen, am dritten jedoch niemals über die Mitternachtsstunde.

Für die Bewilligung solcher Ausnahmen an dem Kirchweihsonntage ist indessen in den Amtsbezirken einer jeden Distrikts-Polizeibehörde für die Landgemeinden, Märkte und kleinern Städte eine bestimmte Reihenfolge unter den einzelnen Pfarr- und Filial-Orten festzusetzen und einzuhalten, damit nicht bei der großen Zahl der Kirchweihtage und dem bestehenden Gebrauche des Besuches der Tanzmusiken auch an weiter entfernten Orten die Ausnahme zur Regel werde.

(Schluß folgt.)

Bekanntmachung.

(Bewilligung von Collekten betreffend.)

In Folge Einer höchsten Entschließung des Königl. Staats-Ministeriums des Innern vom 18. November 1836, obigen Betreffes, wird solche hiemit zur wiederholten Kenntnißnahme gebracht:

„Nachdem nunmehr neben der inländischen Immobiliar-Feuerversicherungs-Anstalt und den beiden auf Prämienprinzip gegründeten inländischen Mobiliar-Feuer-Versicherungs-Societäten auch eine inländische Gegenseitigkeits-Gesellschaft für Mobiliar-Feuerversicherung in's Leben getreten und hiedurch Jedermann hinreichend Gelegenheit gegeben ist, sich den Wieder-Ersatz erlittener, unverschuldeter Brandschäden, sowohl in Bezug auf Immobilien, als Mobilien, zu sichern, so finden sich Seine Königliche Majestät bewogen, zu verfügen: daß fernerhin keine Collekten wegen Brandunglück auch nicht in jenen Fällen ertheilt werden, in welchen nach der allerhöchsten Verordnung vom 14. Dezember 1834 noch eine Aussicht zur Bewilligung zugelassen war, sondern im Gegentheil dergleichen Collekten zu andern Zwecken vorbehalten und genehmigt werden, zu deren Deckung nicht ähnliche nachhaltige Gelegenheiten zu Gebote stehen."

Oettingen, den 1. Oktober 1846.

Stadt-Magistrat.

Braun, Bürgermeister.

Gröninger, Stadtschreiber.

Bekanntmachung.

In Folge allgemeiner Ausschreibung durch die hohe Regierung von Schwaben und Neuburg, Kammer des Innern, vom 18. Oktober 1840 (Intelligenzblatt für Schwaben und Neuburg Nro. 26., pag. 499) wird hiemit wegen Gesuchen um Collekten für erlittenen Hagelschaden bekannt gemacht:

„daß Gesuche um Bewilligung von Collekten wegen erlittenen Hagelschadens, so weit sie das gegenwärtige laufende Erndtejahr betreffen, in der Regel bei keinem, welcher bis zum 31. Mai l. J. dem Hagelversicherungs-Verein für das Königreich Bayern nicht beigetreten ist, werden berücksichtigt werden, wobei es sich von selbst versteht, daß die Berücksichtigung solcher Collektengesuche auch in folgenden Jahren von dem zu gehöriger Zeit vorher stattgefundenen Beitritte zu dem Verein in gleicher Weise abhängig bleibe."

Oettingen, den 1. Oktober 1846.

Stadt-Magistrat.

Braun, Bürgermeister.

Gröninger, Stadtschreiber.

Bekanntmachung.

Da der auf den 8. November d. Js. festgesetzte Simon-Judä-Jahrmarkt wegen eines eintretenden protestantischen Festtages nicht abgehalten werden kann, so wird derselbe am

Sonntag den 25. Oktober,

die Schranne und der Schweinmarkt

Dienstag den 27sten,

und der Hornviehmarkt

Mittwoch den 28sten desselben Monats

in hiesiger Stadt abgehalten.

Oettingen, den 27. September 1846.

Stadt-Magistrat.

Braun, Bürgermeister.

Gröninger, Stadtschreiber.

Bekanntmachung.

Nach den neuesten Erhebungen besteht das wirksamste Mittel gegen eine weitere Ausdehnung der Kartoffelkrankheit darin, die Kartoffel, nachdem das Kraut abgedorrt ist, bei guter Witterung nicht länger mehr im Boden zu lassen, und alles anzuwenden, um die Knollen rein von Erde in die Aufbewahrungsorte zu bringen, dieselben aber vor der Einkellerung vollkommen abtrocknen zu lassen. Die Abtrocknung wird am besten dadurch bewirkt, daß man die Kartoffel an einem trockenen Orte in dünner Lage wo möglich dem Luftzuge aussetzt und selbst in den Kellern durch geeignete Vorrichtungen der Luft möglichst allseitigen Zutritt verschafft.

Alle gemachten Erfahrungen und Wahrnehmungen hierüber wollen hieher zur Anzeige gebracht werden, um der vorgesetzten Behörde über das Ergebniß der Erndte Bericht erstatten zu können. — Oettingen, den 21. September 1846.

Stadt-Magistrat.

Braun, Bürgermeister.

Gröninger, Stadtschreiber.

2. (a) **Bekanntmachung.**

Zufolge Beschlusses der königl. Eisenbahnbau-Commission zu Nürnberg vom 25. September 1846, Nro. 23,722, und vorbehaltlich deren Genehmigung werden

Freitag, am 16ten Oktober 1846,

Vormittags 9 Uhr,

bei der mitunterfertigten Polizeibehörde im Amtslokale nachstehende Eisenbahnbau-Materialien im Wege der

allgemeinen schriftlichen Submission

an den Wenigstnehmenden zur Lieferung vergeben werden, nämlich:

Der Bedarf an frost- und wasserbeständigen Hintermauerungssteinen und Haussteinen zum Fundament und Sockel-Mauerwerk der Bahnbrücke Nro. XLVII. über die Wörnitz bei Oettingen im VII. Arbeitsloose der mitunterfertigten Königl. Eisenbahnbau-Sektion, bestehend in:

I. 10,062 Cubikfuß Haussteinen zu den Fundamentschichten;
II. 9,336 „ „ zu den Sockelschichten;
III. 126 Schachtruthen Hintermauerungssteinen.

Bedingnißheft und Pläne liegen vom 1. Oktober 1846 an im Amtslokale der mitunterzeichneten königl. Eisenbahnbau-Behörde zu Jedermanns Einsicht offen vor, wo auch die lithographirten Submissions-Exemplare in Empfang genommen werden können.

Die Submissionen selbst müßen in vorschriftsmäßig überschriebenen und versiegelten Couverten

längstens bis 15. Oktober 1846, Abends 6 Uhr,

entweder bei einer der beiden unterfertigten Behörden, oder

bis 14. Oktober 1846, Abends 6 Uhr,

bei der königl. Eisenbahnbau-Commission zu Nürnberg frankirt eingelaufen seyn.

Die Submittenten sind bei Vermeidung aller in §. §. 2, 4, 5, 9 und 10 der allgemeinen Submissions-Bedingungen vom 4. Juni 1844 Nro. 5907 angedrohten Folgen gehalten, in dem oben angegebenen Verakkordirungs-Termine sich persönlich oder durch genüglich bevollmächtigte Stellvertreter einzufinden, um, wenn solches verlangt wird, ihre Uebernahms- und Cautionsfähigkeit sogleich genügend nachzuweisen, und den bedingten Zuschlag zu gewärtigen.

Nördlingen, am 30. September 1846.

K. Landgericht Nördlingen. — **K. B. Eisenbahnbau-Sektion.**

Lic. Pölzl, Landrichter. — Maier, Sektions-Ingenieur.

Privat-Anzeigen.

Ein neuer 4zölliger Wagen, mit eisernen Achsen, ist billig zu verkaufen bei

C. Rupprecht, Eisenhandlung.

Von der Brandel'schen Buchhandlung in Oettingen wird eine bedeutende Zahl Bücher, verschiedenen Inhaltes, gegen billige Vergütung zum Lesen ausgeliehen.

Danksagung.

Tief gerührt für die herzliche Theilnahme unserer geliebten Gattin, Mutter, Tochter, Schwester und Schwägerin,

Maria Margaretha Beyhl, geborne Hörner,

während ihres langen und schmerzhaften Krankenlagers, als auch für die zahlreiche Begleitung zu ihrer Ruhestätte, sagen wir unsern verehrten Verwandten und Freunden, sowohl hiesigen als auswärtigen, unsern herzlichen Dank, mit dem Wunsche, daß Sie der allgütige Gott vor solchen traurigen Fällen bis in das späteste Alter bewahren wolle.

Es empfehlen sich zu fernerer Freundschaft und Wohlgewogenheit:

Oettingen, den 30. September 1846.

Die sämmtlichen Hinterbliebenen.

Bei dem Beginne des Eisenbahnbaues empfehle ich mein Lager in Schaufeln, Hauen, Bickeln und Kreuzbickeln zu den billigsten Preisen.

Ferner alle Gattungen Ochsenketten, Kuh- und Kälberketten, Pferd-, Hund- und Brustketten. — Messer und Gabeln, ordinär und fein, pr. Dutzend 1 fl. 12 kr. bis 6 fl. — Feine und ordinäre Taschen- und Federmesser.

C. Rupprecht, Eisenhandlung.

Im Schlosse zu Otting, eine halbe Stunde von Wemding, sind über 1000 Zentner Heu und Ohmat, bester Qualität, zu verkaufen.

Otting, den 26. September 1846.

Th. Schmid, Pächters-Wittwe.

Genealogische Anzeigen.

Geborene.

Den 19. September: Georg Johann Friedrich, Sohn des Herrn Johann Georg Leibig, Cantors und Realienlehrers an der lateinischen Schule dahier. Prot.

Den 28. September: Christine Caroline, Tochter des Friedrich Karl Jung, Bürgers und Schuhmachermeisters allhier. Prot.

Gestorbene.

Den 26. September: Anna Margaretha, Ehefrau des Herrn Andreas Beyhl, Bürgers und Hutmachermeisters, auch Kirchenverwaltungsmitgliedes dahier 37 Jahre 6 Monate 5 Tage alt, an der Lungensucht. Prot.

Den 29. September: Kaspar Ignaz, Sohn des Bürgers und Hofbäckermeisters Ignaz Baur junior, 5 Monate und 18 Tage alt, an Gichtern. Kath.

Den 29. September: Anna Margaretha, unehelich, von Hainsfarth, 7 Monate 18 Tage alt, am Gefraisch. Prot.

Fremden-Anzeige vom 19. bis 26. September 1846.

Im Gasthof zum goldenen Karpfen:

Frhr. v. Gollwitz von Berlin. Die Herren Kaufleute: Speir von München, Knorr von Stuttgart, Schmidt von Nürnberg, Zapf von Marktbreit, Gereth von

Würzburg, Horstig von Mainz, Filz von Gmünd. Hr. Privatier Lehner von Augsburg. Hr. Lehrer Kellermann von Steuben. Hr. Lehrer Strohmeier von Kulmbach. Hr. Fabrikant Neuf von Biberach. Hr. Zimmermeister Meyer von Roth. Hr. Zimmermeister Meyer von Wörth. Die Herren Handelsleute: Wagner, Fischer und Stoller von Gömingen, Maßler und Stiller von Ulm.

Im Gasthof zur goldenen Gans:

Die Herren Handelsleute: Bühlmeyer von Hürben, Neustädter von da, Schwarz von Wörth, Gerstner von Ulm. Hr. Eisenbahn-Palier Beringer nebst Familie von Kempten.

Taxen und Preise der vorzüglichsten Lebensbedürfnisse.

Taxirte.

Brodsatz.

Weißbrod.

1 kr. Semmel oder Laiblein	.	3 L.	1 Q.
2 kr. Kipf	. . . .	6 L.	2 Q.
3 kr. —	. . . .	9 L.	3 Q.

Roggenbrod.

Ein 24 kr. Laib . . .	4 Pf.	— L.	— Q.
— 12 kr. Laib . . .	2 Pf.	— L.	— Q.
— 6 kr. Laib . . .	1 Pf.	— L.	— Q.
— 1 kr. Laib . . .	— Pf.	5 L.	1 1/3 Q.

Mehl-Taxen.

1/16 bayerisch.	Metz.	Schönmehl	14 kr.	1 pf.
—	—	—	Mittelmehl	10 kr.	3 pf.
—	—	—	Nachmehl	7 kr.	1 pf.
—	—	—	Roggenmehl	12 kr.	— pf.

Fleisch-Taxen.

1 Pfund Mastochsenfleisch . .	10 kr.	2 pf.
1 — Rindfleisch	9 kr.	— pf.
1 — Kalbfleisch	7 kr.	— pf.
1 — Schaffleisch . . .	— kr.	— pf.
1 — Schweinfleisch . . .	12 kr.	— pf.

Nichttaxirte.

Rindschmalz das Pfund . .	25 bis 26 kr.
Schweinschmalz das Pfund .	28 bis 30 kr.
Butter das Pfund	20 bis 22 kr.
Eier 4 — 5 Stück	4 kr.
Hennen das Stück	18 bis 20 kr.
Hühner das Paar	18 bis 24 kr.
Enten das Paar	36 bis 40 kr.
Tauben das Paar	7 bis 8 kr.
Erdbirn 1/16 Metzen . . .	2 1/2 bis 3 kr.
Ruben 100 Stück	20 bis 32 kr.

Schrannen-Anzeigen.

Schrannen-Zeit.	Getraid-Gattungen.	Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Gesamt-Summe.	Verkauft.	Rest.	Höchster (Preis des Schäffels)		Mittler		Niederster	
		Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Oettingen, den 29. Sept. 1846.	Kern . .	6	—	6	—	6	—	—	—	—	—	—
	Waizen .	8	23	31	25	6	28	30	27	45	27	—
	Korn . .	21	8	29	21	8	24	—	23	15	22	30
	Gerste .	4	34	38	35	3	17	30	15	45	14	—
	Haber .	5	26	31	31	—	8	—	7	30	7	—

Mittelpreise auswärtiger Schrannen.

Augsburg, am 25. Sept.	fl.	kr.	Donauwörth, am 23. Sept.	fl	kr.	Nördlingen, am 26. Sept.	fl.	kr.
Waizen . . .	27	1	Waizen	26	46	Kern	28	21
Kern	28	58	Kern	27	9	Waizen	27	4
Roggen . . .	21	—	Roggen	22	53	Roggen	22	32
Gerste	17	47	Gerste	17	25	Gerste	17	5
Haber	8	15	Haber	7	24	Haber	7	24

Druck und Verlag der J. M. Brandel'schen Buchhandlung in Oettingen.

Verantwortliche Redakteurs-Wittwe: M. A. Brandel.

№ 48.

Wochen- Blatt



für das Fürstenthum

Oettingen-Spielberg und die Umgegend.

Samstag den 10. Oktober 1846.

Amtliche Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

Um der im Publikum, namentlich auf dem Lande, verbreiteten irrigen Meinung zu begegnen, als dürften in der Trinkler'schen Material-Handlung dahier, gleichwie in einer Apotheke, Arzneistoffe und selbst zusammengesetzte Arzneien verkauft und abgegeben werden, wird hiermit bekannt gemacht, daß nach der allerhöchsten Verordnuug vom 17. August 1834 (Reggs.-Blatt 1834, pag. 1017 ꝛc.) in den Material-Handlungen, also auch in der hiesigen, im Kleinen und an Jedermann durchaus keine Waaren verkauft werden dürfen, welche nur als Arzneimittel zu betrachten sind, wie z. B. Sennablätter, Kanthariden, Kokelskörner ꝛc., noch weniger aber zusammengesetzte Arzneimittel, wie z. B. Hoffmann'sche Tropfen, Brechwein, bittere Magentropfen, Pflaster, Salben, oder wohl gar Mixturen, Pillen und dergleichen.

Oettingen, den 7. Oktober 1846.

Fürstl. Stadt- und Herrschafts-Gericht.
Baur, Justizrath.

Fürstliches Gerichts-Physikat.
Dr. Horlacher.

Bekanntmachung.

Die von dem Cassier Leonhard Brummer angefertigte und übergebene Rechnung über die Umlagen zur Unterhaltung der Distrikts-Straßen im Amtsbezirke für das Verwaltungsjahr 1845/46 liegt gemäß der Bestimmung des §. 12. des Umlagengesetzes vom 22. Juli 1819 von heute an 4 Wochen lang zur Einsicht und Erinnerungs-Abgabe sämmtlicher Distrikts-Gemeindeglieder im Amtslokale auf, wobei zugleich bemerkt wird, daß nach Verfluß dieses Termins weder die Einsicht dieser Rechnung mehr gestattet, noch Erinnerungen hiegegen abgegeben werden können.

Oettingen, den 6. Oktober 1846.

Fürstliches Stadt- und Herrschaftsgericht.
Baur, Justizrath. Bauer.

Das fürstliche Stadt- und Herrschaftsgericht Oettingen

erkennt in Sachen der Jeanette Oettinger gegen den Schneidergesellen Andreas Hönle, beide von Hainsfarth, wegen Vaterschaft und Alimentation zu Recht:

I. Beklagter Andreas Hönle sei als Vater des von der Jeanette Oettinger unterm 27. Juli c. geborenen Kindes zu erachten.

II. Habe als solcher der Kindesmutter 50 fl. pro satisfactione, 10 fl. für Kindbettkosten, und 5 fl. 15 kr. Beerdigungskosten zu bezahlen.

III. Sämmtliche Kosten zu übernehmen.

Oettingen, den 1. Oktober 1846.

Fürstliches Stadt- und Herrschaftsgericht.

Baur, Justizrath.

Bekanntmachung.

Auf Anrufen eines Hypothekgläubigers wird das Wohnhaus der Michael Knauß'schen Relikten, Haus-Nr. 198 in Hainsfarth, diesſ. Gerichts, der öffentlichen Versteigerung unterstellt und es wird hiezu Commission auf

Freitag den 23. Oktober, Vormittags von 10 bis 12 Uhr,

am Gerichtssitze mit dem Bemerken anberaumt, daß sich allenfallsige Kaufsliebhaber vor der Commission über Vermögens- und Leumundsverhältnisse auszuweisen haben, daß der Zuschlag nach §. 64 des Hypothekengesetzes, dann nach §. 98 bis 100 der Novelle von 1837 erfolge, im Uebrigen aber die hierorts üblichen Verkaufsbedingungen in Anwendung kommen.

Dieses Haus, Pl.-Nr. 53 1/2, umfaßt 6 Dezimalen, ist ohne Gemeinderecht und sonstige Zugehör, von Stein erbaut, mit Platten gedeckt, in einem mittelmäßigen baulichen Zustande und enthält: eine Wohnstube, Kammer, Küche und einen kleinen Stall für 1 Stück Vieh, dann einen geräumigen Dachboden.

Dasselbe gibt jährlich in die Gemeinde Hainsfarth 30 kr. Grundzins und ist zum fürstlichen Rentamte Oettingen dienst- und hauptrechtbar.

Gewerthet ist dasselbe auf 350 fl.

Oettingen, den 2. Oktober 1846.

Fürstliches Stadt- und Herrschaftsgericht.

Baur, Justizrath.

Bekanntmachung.

Im IV. Quartal 1846 wurden hierorts polizeilich abgestraft:

1 Individ. wegen unbefugten Getraidehandels.
7 " " Ueberschreitung der Marktordnung.
3 " " verbotswidrigen Hausirens.
2 " " Pfuscherei.
1 " " Außerachtlassung der Vorschriften über die Biereinfuhr.
1 " " Ueberschreitung der Fremdenpolizei.
1 " " unbefugter Wiesenwässerung.
1 " " Einstellung eines Dienstbotens ohne Dienstbuch.
1 " " Uebertretung der Fleischbeschau-Ordnung.

2	Individ.	wegen	Uebertretung der Schrannen-Ordnung.
1	"	"	Nichtbeachtung der Dienstes-Instruktion.
1	"	"	Ueberschreitung der festgesetzten polizeilichen Taxe.
1	"	"	Fleischaufschlags-Defraudation.
2	"	"	Entlaufens aus dem Dienste.
1	"	"	Verleumdung.
1	"	"	Beleidigung der Polizeimannschaft.
2	"	"	Straßenfrevels.
6	"	"	Feldfrevels.
1	"	"	verbotswidrigen Schießens.
1	"	"	Verunreinigung der Straße.
6	"	"	unsittlichen Zusammenlebens.
4	"	"	Beschimpfung.
4	"	"	verübten Exzesses und Körperverletzung.
6	"	"	Nachtschwärmerei.
9	"	"	Bettels und Vagirens.
1	"	"	Diebstahls polizeilichen Grades.

Von denen hierorts weiters angebrachten 60 Klagen wurden 53 durch Vergleich erledigt, 7 aber an das zuständige Gericht verwiesen.

Oettingen, den 7. Oktober 1846.

Stadt-Magistrat.

Braun, Bürgermeister.

Gröninger, Stadtschreiber.

Bekanntmachung.

Bei dem herannahenden Gallus-Ziel werden die Dienstherrschaften erinnert, ihre ein- oder austretenden Dienstboten längstens innerhalb drei Tagen nach dem Dienstwechsel anzuweisen, ihre Dienstbücher bei der Lokalpolizeibehörde zur Vorlage zu bringen, damit durch eine verzögerte Vorzeigung entstehende Unordnungen im Dienstbotenverzeichniß vermieden werden. Diejenigen Dienstboten, welche in der Zwischenzeit ihre Dienste verändert haben, und ein Austritt am nächstfolgenden Gallus-Ziel nicht stattfindet, haben ihre Bücher ungesäumt hierorts vorzulegen. Sollten die in den hiesigen Wochenblättern schon so oft bekannt gemachten Verordnungen von den Dienstherrschaften, welchen die Aufbewahrung der Dienstbücher gesetzlich befohlen ist, nicht beobachtet werden, so müßte endlich, obwohl sehr unlieb, — mit Strafen gegen sie eingeschritten werden.

Oettingen, den 6. Oktober 1846.

Stadt-Magistrat.

Braun, Bürgermeister.

Gröninger, Stadtschreiber.

Bekanntmachung.

Da der auf den 8. November d. Js. festgesetzte Simon-Judä-Jahrmarkt wegen eines eintretenden katholischen und protestantischen Festtages nicht abgehalten werden kann, so wird derselbe am

Sonntag den 25. Oktober
die Schranne und der Schweinmarkt
Dienstag den 27sten,
und der Hornviehmarkt
Mittwoch den 28sten desselben Monats
in hiesiger Stadt abgehalten.
Oettingen, den 27. September 1846.

Stadt-Magistrat.
Braun, Bürgermeister.
Gröninger, Stadtschreiber.

Bekanntmachung.

Dem hiesigen Gastwirth Johann Linsenmayr „zum grünen Baum" ist am verflossenen Dienstag ein schwarzer, gelb gezeichneter Dachshund zugelaufen, welcher gegen Ersatz des Futtergeldes täglich von dem rechtmäßigen Eigenthümer abgeholt werden kann. — Oettingen, den 3. Oktober 1846.

Stadt-Magistrat.
Braun, Bürgermeister.
Gröninger, Stadtschreiber.

---

2. (b)

Bekanntmachung.

Zufolge Beschlusses der königl. Eisenbahnbau-Commission zu Nürnberg vom 25. September 1846, Nro. 23,722, und vorbehaltlich deren Genehmigung werden
Freitag, am 16ten Oktober 1846,
Vormittags 9 Uhr,
bei der mitunterfertigten Polizeibehörde im Amtslokale nachstehende Eisenbahnbau-Materialien im Wege der
allgemeinen schriftlichen Submission
an den Wenigstnehmenden zur Lieferung vergeben werden, nämlich:

Der Bedarf an frost- und wasserbeständigen Hintermauerungssteinen und Hausteinen zum Fundament- und Sockel-Mauerwerk der Bahnbrücke Nro. XLVII. über die Wörnitz bei Oettingen im VII. Arbeitsloose der mitunterfertigten Königl. Eisenbahnbau-Sektion, bestehend in:

I. 10,062 Cubikfuß Hausteinen zu den Fundamentschichten;
II. 9,336 „ „ zu den Sockelschichten;
III. 126 Schachtruthen Hintermauerungssteinen.

Bedingnißheft und Pläne liegen vom 1. Oktober 1846 an im Amtslokale der mitunterzeichneten königl. Eisenbahnbau-Behörde zu Jedermanns Einsicht offen vor, wo auch die lithographirten Submissions-Exemplare in Empfang genommen werden können.

Die Submissionen selbst müßen in vorschriftsmäßig überschriebenen und versiegelten Couverten
längstens bis 15. Oktober 1846, Abends 6 Uhr,
entweder bei einer der beiden unterfertigten Behörden, oder

bis 14. Oktober 1846, Abends 6 Uhr,
bei der königl. Eisenbahnbau-Commission zu Nürnberg frankirt eingelaufen seyn.

Die Submittenten sind bei Vermeidung aller in §. §. 2, 4, 5, 9 und 10 der allgemeinen Submissions-Bedingungen vom 4. Juni 1844 Nro. 5907 angedrohten Folgen gehalten, in dem oben angegebenen Verakkordirungs-Termine sich persönlich oder durch genüglich bevollmächtigte Stellvertreter einzufinden, um, wenn solches verlangt wird, ihre Uebernahms- und Cautionsfähigkeit sogleich genügend nachzuweisen, und den bedingten Zuschlag zu gewärtigen.

Nördlingen, am 30. September 1846.

K. Landgericht Nördlingen. Lic. Pölzl, Landrichter.

K. B. Eisenbahnbau-Sektion. Maier, Sektions-Ingenieur.

---

3. (a) **Bekanntmachung.**

Zufolge Beschlusses der königl. Eisenbahnbau-Commission zu Nürnberg vom 1. Oktober 1846, Nro. 23,099, und vorbehaltlich deren Genehmigung werden

Dienstag, am 3ten November 1846,
Vormittags 9 Uhr,

bei der mitunterfertigten Polizeibehörde im Amtslokale derselben nachstehende Eisenbahnbau-Arbeiten im Wege der

allgemeinen schriftlichen Submission

an den Wenigstnehmenden zur Ausführung vergeben werden, nämlich:

Das Vte Arbeitsloos der mitunterfertigten k. Eisenbahnbau-Sektion, welches von Profil Nro. 134 bis Nro. 175 die Steuergemeinden Ebermergen, Harburg und Ronheim in einer Länge von 20500 Fuß durchzieht, und enthält:

1.)	Erdarbeiten, im Kostenanschlage zu	135136	fl.	42 kr.
2.)	Kunstbauten, ausschließlich der Lieferung des Stein-Materials, zu	188107	fl.	37 kr.
3.)	Wörnitz-Correktion bei der Brücke Nro. LV. .	16927	fl.	21 kr.
4.)	" " " " " " LIX. .	8838	fl.	8 kr.
5.)	" " " " " " LX. .	5544	fl.	57 kr.
6.)	" " " " " " LXIII. .	6530	fl.	38 kr.
7.)	Chaussirung und Pflasterung der Wegübergänge .	4568	fl.	41 kr.
		365654	fl.	4 kr.

Bedingnißheft, Pläne und Kostenanschläge liegen vom 17. Oktober 1846 an im Amtslokale der mitunterzeichneten königl. Eisenbahnbau-Behörde zu Jedermanns Einsicht offen vor, wo auch die lithographirten Submissions-Exemplare in Empfang genommen werden können.

Die Submissionen selbst müßen in vorschriftsmäßig überschriebenen und versiegelten Couverten von den Akkordlustigen

längstens bis 2. November 1846, Abends 6 Uhr,

entweder bei einer der beiden unterfertigten Behörden, oder

bis 1. November 1846, Abends 6 Uhr,

bei der königl. Eisenbahnbau-Commission zu Nürnberg frankirt eingelaufen seyn.

Die Submittenten sind bei Vermeidung aller in §. §. 2, 4, 5, 9 und 10 der allgemeinen Submissions-Bedingungen vom 4. Juni 1841 Nro. 5907 angedrohten Folgen gehalten, in dem oben angegebenen Verakkordirungs-Termine sich persönlich oder durch genüglich bevollmächtigte Stellvertreter einzufinden, um, wenn solches verlangt wird, ihre Uebernahms- und Cautionsfähigkeit sogleich genügend nachzuweisen, und den bedingten Zuschlag zu gewärtigen.

Donauwörth, am 4. Oktober 1846.

K. Bayer. Landgericht. Schill, Landrichter.

K. B. Eisenbahnbau-Sektion. Hohenner, Sektions-Ingenieur.

Privat-Anzeigen.

Bekanntmachung.

Die Mitglieder des Ansbacher Ausstattungs-Vereins werden hiemit aufgefordert, ihren Beitrag pro 1846 an den Unterzeichneten einzuzahlen; zugleich ladet zum gefälligen Beitritt in diese Anstalt höflichst ein

Oettingen, den 9. Oktober 1846. Fischer, Filial-Cassier.

Danksagung.

Für die ehrenvolle und zahlreiche Begleitung der irdischen Hülle meines unvergeßlichen Gatten, des Schreinermeisters

Johann Martin Scherer,

zur Grabesruhe, und für die während dessen Krankheit sich so liebevoll kundgegebene herzliche Theilnahme, bringe ich hiermit allen schätzbaren hiesigen und auswärtigen Gönnern, Freunden und Verwandten, besonders aber den geehrten Herren Offizieren und der Landwehrmannschaft, welche ihm die letzte Ehre erwiesen, den innigstgefühltesten Dank dar, und bitte um die Fortdauer Ihres freundschaftlichen Wohlwollens.

Oettingen, den 9. Oktober 1846.

Die trauernde Wittwe: **Theresia Scherer.**

Auch bitte ich — da ich das Schreinergewerbe durch tüchtige Gesellen fortbetreiben werde — daß meinem sel. Manne geschenkte Vertrauen auf mich gütigst zu übertragen, welchem ich bestens zu entsprechen suchen werde. Die Obige.

(Einladung.) Ergebenst Unterzeichnete macht einem hochzuverehrenden Publikum hiemit bekannt, daß künftigen Dienstag, den 13. d. Mts., das

Hammelschießen

abgehalten wird, wozu höflichst einladet, gute und billige Bedienung verspricht

Hainsfarth, den 9. Oktober 1846. Margaretha Söllner.

Vergangenen Mittwoch, den 7. Oktober, wurde dahier eine goldene Kette verloren. Man ersucht den redlichen Finder, dieselbe gegen angemessene Belohnung bei der Redaktion d. Bl. abzugeben.

Zwei Säcke, worin sich mehreres Fleisch rc. befand, wurden gestern verloren, welche der Finder gegen Erkenntlichkeit bei der Redaktion d. Bl. abzugeben ersucht wird.

Genealogische Anzeigen.

Geborene.

Den 6. Oktober: Georg Kaspar, Sohn des bürgerlichen Beisitzers und Maurergesellen Adam Mährle dahier. Prot.

Den 7. Oktober: Heinrich Christian Wilhelm, Sohn des Bürgers und Metzgermeisters Carl Hörner jun. dahier. Prot.

Gestorbene.

Den 6. Oktober: Johann Martin Scherer, Bürger und Schreinermeister dahier, 47 Jahre 5 Monate 11 Tage alt, an der Brustwassersucht. Prot.

Fremden-Anzeige vom 26. September bis 2. Oktober 1846.

Im Gasthof zum goldenen Karpfen:

Herr v. Meillinger, k. Gendarmerie-Oberst von München. Hr. v. Mittermaier, Auditor der Leibgarde der Hatschiere mit Familie von da. Hr. Professor Stieber von da. Hr. Professor Müller von Dresden. Die Herren Kaufleute: Binder von Gera, Butters von Stuttgart, Leuchs von Marktbreit, Hiller von Frankfurt, Felber von Elberfeld, Maller von Gmünd, Horn von Regensburg.

Die Herren Bierbräuer: Meyer von Mönchsroth, Semmelmeyer und Findinger von Mähring, Leiter, Forrer und Karner von Landsberg. Die Herren Metzgermeister: Oßwald, Meyer, Reischle und Wolf von Augsburg. Die Herren Handelsleute: Wagner, Kögler u. Miller v. Gömingen, Schmalz, Fischer u. Gröner v. Nürnberg.

Im Gasthof zur goldenen Gans:

Die Herren Kaufleute: Rotter von Sonnenberg, Gräber von Wörth. Die Herren Handelsleute: Müller von Gundelfingen, Gutmann von Augsburg, Kutz und Neumann von Deggingen.

Taxen und Preise der vorzüglichsten Lebensbedürfnisse.

Taxirte.

Brodsatz.

Weißbrod.

1 kr. Semmel oder Laiblein .	3 L.	3 Q.
2 kr. Kipf	7 L.	2 Q.
3 kr. —	11 L.	1 Q.

Roggenbrod.

Ein 24 kr. Laib . . .	4 Pf.	16 L.	— Q.
— 12 kr. Laib . . .	2 Pf.	8 L.	— Q.
— 6 kr. Laib . . .	1 Pf.	4 L.	— Q.
— 1 kr. Laib . . .	— Pf.	6 L.	— Q.

Mehl-Taxen.

1/16 bayerisch. Metz.	Schönmehl	13 kr.	— pf.
— — —	Mittelmehl	9 kr.	3 pf.
— — —	Nachmehl	6 kr.	2 pf.
— — —	Roggenmehl	11 kr.	— pf.

Fleisch-Taxen.

1 Pfund Mastochsenfleisch . .	10 kr.	2 pf.
1 — Rindfleisch	9 kr.	— pf.
1 — Kalbfleisch	7 kr.	— pf.
1 — Schaffleisch . . .	— kr.	— pf.
1 — Schweinfleisch . . .	12 kr.	— pf.

Nichttaxirte.

Rindschmalz das Pfund . .	24 bis 25 kr.
Schweinschmalz das Pfund .	28 bis 30 kr.
Butter das Pfund	18 bis 20 kr.
Eier 4 — 5 Stück	4 kr.
Hennen das Stück	15 bis 18 kr.
Hühner das Paar	15 bis 18 kr.
Enten das Paar	36 bis 40 kr.
Gänse	1 fl. 30 kr.
Tauben das Paar	7 bis 8 kr.
Erdbirn 1/16 Metzen . . .	2 1/2 bis 3 kr.

Schrannen-Anzeigen.

Schrannen-Zeit.	Getraid-Gattungen.	Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Gesamt-Summe.	Verkauft.	Rest.	Höchster (Preis des Schäffels)		Mittler (Preis des Schäffels)		Niederster (Preis des Schäffels)	
		Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Oettingen, den 7. Okt. 1846.	Kern . .	6	3	9	—	9	—	—	—	—	—	—
	Waizen .	8	106	114	80	34	26	21	25	10	24	—
	Roggen .	8	20	28	24	4	24	—	21	30	19	—
	Gerste .	3	125	128	125	3	16	48	15	24	14	—
	Haber .	—	147	147	147	—	8	—	7	15	6	30

Mittelpreise auswärtiger Schrannen.

Augsburg, am 25. Sept.	fl.	kr.	Donauwörth, am 30. Sept.	fl.	kr.	Nördlingen, am 3. Okt.	fl.	kr.
Waizen . . .	27	1	Waizen	25	33	Kern	27	—
Kern	28	58	Kern	26	20	Waizen	25	27
Roggen . . .	21	—	Roggen	22	9	Roggen	23	27
Gerste	17	47	Gerste	16	41	Gerste	16	17
Haber	8	15	Haber	7	31	Haber	7	40

Druck und Verlag der J. M. Brandel'schen Buchhandlung in Oettingen.

Verantwortliche Redakteurs-Wittwe: M. A. Brandel.

№ 49.

Wochen- Blatt



für das Fürstenthum

Oettingen-Spielberg und die Umgegend.

Samstag den 17. Oktober 1846.

Amtliche Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

In Gemäßheit hoher Regierungs-Entschließung vom 8. d. Mts. wurde der provisorische Satz für das Winterbier 1846/47 auf den Grund der gepflogenen Erhebungen für den Bezirk des fürstlichen Stadt- und Herrschaftsgerichts Oettingen auf 5 kr. per Maas vom Ganter festgesetzt.

Die provisorische Winterbiertaxe kommt demnach

a) in der Stadt Oettingen, mit Einrechnung des Schenkpreises und des Lokal-Pfennigs, auf 6 kr.; da gemäß § 7. des Gesetzes vom 23. Mai d. Js. da, wo der Biersatz auf ungerade Pfennige ausgeht, derselbe für die erste Hälfte der Zeit, für welche er zu gelten hat, um einen Pfennig hinaufzusetzen, für die zweite Hälfte aber um einen Pfennig herabzusetzen ist; und

b) auf dem Lande, mit Einrechnung des Schenkpreises, auf 5 kr. 2 pf.

per Maas zu stehen; was mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, daß vorstehende Biertaxe von sämmtlichen Wirthen genau einzuhalten sey.

Hiebei wird noch besonders eröffnet, daß nach §. 4. des obenerwähnten Gesetzes über die Regulirung des Biersatzes die Zeitdauer des provisorischen Biersatzes bis zu dem 20. Dezember bestimmt und die Bestimmung des Landtagsabschiedes vom 28. Dezember 1831 Ziffer 40, daß den Bräuhausbesitzern gestattet werde, das in ihren Bräuhäusern erzeugte Bier bei dem Minutoverschleiße gleich den Wirthen um den Schenkpreis zu verzapfen, durch das schon öfters erwähnte Gesetz aufgehoben sey.

Oettingen, den 11. Oktober 1846.

Fürstliches Stadt- und Herrschaftsgericht.

Baur, Justizrath. Bauer.

Bekanntmachung.

Auf Anrufen eines Hypothekgläubigers wird das Wohnhaus der Michael Knauß'schen Relikten, Haus-Nr. 198 in Hainsfarth, diesſ. Gerichts, der öffentlichen Versteigerung unterstellt und es wird hiezu Commission auf

Freitag den 23. Oktober, Vormittags von 10 bis 12 Uhr,

am Gerichtssitze mit dem Bemerken anberaumt, daß sich allenfallsige Kaufsliebhaber vor der Commission über Vermögens- und Leumundsverhältnisse auszuweisen haben, daß der Zuschlag nach §. 64 des Hypothekengesetzes, dann nach §. 98 bis 100 der Novelle von 1837 erfolge, im Uebrigen aber die hierorts üblichen Verkaufsbedingungen in Anwendung kommen.

Dieses Haus, Pl.-Nr. 53 1/2, umfaßt 6 Dezimalen, ist ohne Gemeinderecht und sonstige Zugehör, von Stein erbaut, mit Platten gedeckt, in einem mittelmäßigen baulichen Zustande und enthält: eine Wohnstube, Kammer, Küche und einen kleinen Stall für 1 Stück Vieh, dann einen geräumigen Dachboden.

Dasselbe gibt jährlich in die Gemeinde Hainsfarth 30 kr. Grundzins und ist zum fürstlichen Rentamte Oettingen dienst- und hauptrechtbar.

Gewerthet ist dasselbe auf 350 fl.

Oettingen, den 2. Oktober 1846.

Fürstliches Stadt- und Herrschaftsgericht.

Baur, Justizrath.

---

3. (c) **Bekanntmachung.**

Sämmtliche, im Jahre 1825 gebornen Jünglinge, welche im diesseitigen Gerichtsbezirke ihre gesetzliche Heimath haben, und somit nach der Bestimmung des §. 5. des H.-E.-G. im heurigen Jahre der Militärkonscription unterworfen sind, werden hiermit aufgefordert, sich

am Mittwoch, den 4. November d. Js.,
Vormittags 8 Uhr,

an welchem Tage nach §. 20. des Gesetzes mit der Herstellung der Conscriptionsliste begonnen werden muß, auf dem hiesigen Rathhause entweder persönlich, oder durch Bevollmächtigte zur Eintragung in die Conscriptionsliste zu melden, und denjenigen Conscriptionspflichtigen, welche im diesseitigen Gerichtsbezirke ihre Heimath nicht haben, sich aber zur Zeit in demselben aufhalten, wird bedeutet, daß sie nach §. 21. des Gesetzes zwar auch hierorts zur Eintragung in die Conscriptionsliste sich anmelden können; daß diese Anmeldung aber 14 Tage vor dem bestimmten Normal-Anmeldungs-Termine, und zwar spätestens am 20. Oktober l. Js. zu geschehen habe, und spätere Anmeldungen nicht mehr angenommen, sondern zurückgewiesen werden würden.

Am 12ten Tage nach dem Anmeldungs-Termine wird die Conscriptionsliste vollendet und von da nach §. 26. des Gesetzes 8 Tage lang zur Einsicht aller Militärpflichtigen des Bezirkes, ihrer Eltern und Vormünder öffentlich aufgelegt werden, wo sodann in den darauf folgenden 3 Tagen die gegen die Conscriptionsliste gerichteten Reklamationen unter Anführung der Ursache bei Vermeidung der Präclusion angemeldet werden müssen, welche von den Conscribirten sowohl, als von sämmtlichen Militärpflichtigen des Bezirkes, sowie von deren Eltern und Vormündern, übrigens nicht blos wegen unrichtiger, sondern auch wegen unterlassener Eintragung angestellt werden können.

Nach dem Schlusse der Reklamations-Verhandlungen findet alsdann auf den Grund der berichtigten Conscriptionsliste, und zwar

am Freitag, den 4. Dezember d. Js., Vormittags 8 Uhr,

das Loosen statt, und nach dessen Vollendung wird am andern Tage, den 5ten Dezember, zum Messen und zur ärztlichen Visitation der aufgerufenen Conscribirten auf dem hiesigen Rathhause geschritten.

Conscribirte, welche auf Zurückstellung Anspruch machen, haben ihre Gesuche bei der Verhandlung des Messens sogleich vor der unterzeichneten Conscriptions-Behörde anzumelden, worauf sodann den gesetzlichen Bestimmungen gemäß verfügt werden wird.

Diejenigen Conscribirten, welche die oben gesetzten Termine versäumen, werden nach §. 98. des H.-E.-G. als Ungehorsame behandelt, der in den §§. 47, 48, 49 und 59. bezeichneten Vortheile, namentlich der Ansprüche auf Zurückstellung und Vertauschung der Nummern verlustigt erklärt, und nicht nur in die durch ihre Pflicht-Verletzung sich allenfalls ergebenden besonderen Kosten, sondern auch noch in eine Geldstrafe von 10 bis 20 fl., oder in eine angemessene Freiheitsstrafe verurtheilt werden.

Schlüßlich wird noch bemerkt, daß nach §. 90. des Gesetzes alle Zeugnisse, welche in Conscriptionssachen zu ertheilen sind, sowie die zum Zwecke der Militär-Conscription nöthigen Geburts- und ärztlichen Zeugnisse eines Stempels nicht bedürfen, somit auch tax- und stempelfrei auszustellen sind, und daß daher die zur Vorlage kommenden dennoch auf Stempel ausgefertigten Zeugnisse den Ausstellern zurückgegeben werden müßten.

Oettingen, den 4. September 1846.

Fürstliches Stadt- und Herrschaftsgericht,
als Conscriptions-Behörde.
Baur, Justizrath. Bauer.

Schluß der königlich allerhöchsten Verordnung:
die Bewilligung von Tanzmusiken und Freinächten betreffend.

Art. 6. Die Kreisregierungen haben darüber zu wachen, daß in den offenen Zeiten bei Bewilligung der Tanzmusiken alles Uebermaß verhütet werde, und diejenige Beschränkung eintrete, welche zur Unterdrückung ausartender, zügelloser Genußsucht und zur Aufrechthaltung der sittlichen Ordnung nothwendig ist.

Art. 7. Die Bildung von Vereinen für geselliges Vergnügen darf nur mit Bewilligung der zuständigen Polizeibehörde statt finden.

Es ist bei Ertheilung solcher Bewilligungen besonders zu beachten, daß nicht die Bildung solcher Vereine als Mittel zur Umgehung Unserer gegenwärtigen Verordnung gemißbraucht werde.

Art. 8. Auch die mit obrigkeitlicher Bewilligung bestehenden Vereine für geselliges Vergnügen sind den Bestimmungen des Art. 1. über die geschlossenen Zeiten unterworfen.

Art. 9. Wenn in einem öffentlichen Hause die festgesetzte Polizeistunde (Art. 4.) nicht eingehalten wird, so tritt Geldstrafe bis zu 15 fl. gegen den Hauswirth, welcher seine Gäste nicht abgemahnt oder ihnen nach jener Stunde Speise oder Getränke verabreicht hat; bis zu 5 fl. aber gegen die Gäste ein, welche auf Abmahnen des Wirthes sich nicht entfernt haben.

Art. 10. Geldstrafe von 15 fl. bis zu 50 fl. tritt gegen jene Wirthe ein, welche
1.) bei öffentlichen Tanzunterhaltungen die in der polizeilichen Bewilligung festgesetzte Stunde nicht einhalten, oder
2.) zu geschlossenen Zeiten (Art. 1.) Tanzmusik halten, oder
3.) an offenen Zeiten ohne polizeiliche Bewilligung Tanzmusik zu halten unternehmen.

Bei dem zweiten Rückfalle sollen solche Uebertreter mit zeitlicher, bei öftern Rückfällen aber mit gänzlicher Entziehung der Bewilligung zu Tanzunterhaltungen bestraft werden.

Erhalten die Polizeibehörden von einem solchen Unternehmen Nachricht, so haben sie dessen Einstellung ungesäumt zu bewirken.

Art. 11. Wirthe, welche bei Entstehung von Raufhändeln und bei Verübung sonstiger Excessen in ihrem Hause nicht sogleich den Tanz bis zur Wiederherstellung der Ruhe einstellen, und die Ausweisung der Excedenten mit allen zu Gebote stehenden erlaubten Mitteln zu bewirken suchen, sind an Geld von 5 bis zu 25 Gulden, und nach dem zweiten Rückfalle mit der zeitweisen oder gänzlichen Entziehung der Bewilligung zum Abhalten von Tanzunterhaltungen zu bestrafen.

Haben dieselben aber solchen Excessen oder Raufhändeln durch Mitwirkung oder sonst auf irgend eine Art Vorschub geleistet, so ist gegen dieselben neben den durch diese Theilnahme verwirkten Strafen, wenigstens die einjährige Einstellung der Bewilligung zum Abhalten von Tanzmusiken zu verfügen.

Art. 12. Wir übergeben Uns zwar dem Vertrauen, daß die Vorstände der Polizeibehörden sich die pünktlichste und nachdrücklichste Handhabung der gegenwärtigen Verordnung zur besondern Obliegenheit machen werden. Wir erklären aber zugleich die erwähnten Vorstände hiefür persönlich verantwortlich, und wollen, daß diese Verantwortlichkeit im Falle der Vernachläßigung ihrer deßfallsigen Obliegenheiten durch nachdrückliche Disciplinar-Einschreitung geltend gemacht werde.

Art. 13. Wir vertrauen nicht minder zu sämmtlichen kirchlichen Oberbehörden und zu den Pfarrämtern Unseres Reiches, daß dieselben die ihnen vorzugsweise zu Gebote stehenden Mittel anwenden werden, um durch Befestigung der Religion in den Gemüthern ihrer Anbefohlenen, und durch Belehrung, Ermahnung und sittliche Besserung dieselben vor den Gefahren und dem Verderben sittenloser Lustbarkeiten zu bewahren, und von den Ausschweifungen fern zu halten, deren Tummelplatz an vielen Orten die öffentlichen Tanzböden geworden sind.

Art. 14. Unser Ministerium des Innern ist mit dem Vollzuge gegenwärtiger Verordnung beauftragt.

Aschaffenburg, den 3. September 1843.

Ludwig.

v. Abel.

Die Bewilligung von Tanzmusiken und Freinächten betreffend.

Auf k. allerhöchsten Befehl
der General-Sekretär.
An dessen Statt der Ministerialrath v. Zenetti.

Bekanntmachung.

Da der auf den 8. November d. Js. festgesetzte Simon=Judä=Jahrmarkt wegen eines eintretenden katholischen und protestantischen Festtages nicht abgehalten werden kann, so wird derselbe am

Sonntag den 25. Oktober

die Schranne und der Schweinmarkt

Dienstag den 27sten,

und der Hornviehmarkt

Mittwoch den 28sten desselben Monats

in hiesiger Stadt abgehalten.

Oettingen, den 27. September 1846.

Stadt=Magistrat.

Braun, Bürgermeister.

Gröninger, Stadtschreiber.

---

3. (b) Bekanntmachung.

Zufolge Beschlusses der königl. Eisenbahnbau=Commission zu Nürnberg vom 1. Oktober 1846, Nro. 23,099, und vorbehaltlich deren Genehmigung werden

Dienstag, am 3ten November 1846,
Vormittags 9 Uhr,

bei der mitunterfertigten Polizeibehörde im Amtslokale derselben nachstehende Eisenbahnbau=Arbeiten im Wege der

allgemeinen schriftlichen Submission

an den Wenigstnehmenden zur Ausführung vergeben werden, nämlich:

Das Vte Arbeitsloos der mitunterfertigten k. Eisenbahnbau=Sektion, welches von Profil Nro. 134 bis Nro. 175 die Steuergemeinden Ebermergen, Harburg und Ronheim in einer Länge von 20500 Fuß durchzieht, und enthält:

		fl.	kr.
1.)	Erdarbeiten, im Kostenanschlage zu	135136 fl.	42 kr.
2.)	Kunstbauten, ausschließlich der Lieferung des Stein=Materials, zu	188107 fl.	37 kr.
3.)	Wörnitz=Correktion bei der Brücke Nro. LV. .	16927 fl.	21 kr.
4.)	" " " " " " LIX. .	8838 fl.	8 kr.
5.)	" " " " " " LX. .	5544 fl.	57 kr.
6.)	" " " " " " LXIII. .	6530 fl.	38 kr.
7.)	Chaussirung und Pflasterung der Wegübergänge .	4568 fl.	41 kr.
		365654 fl.	4 kr.

Bedingnißheft, Pläne und Kostenanschläge liegen vom 17. Oktober 1846 an im Amtslokale der mitunterzeichneten königl. Eisenbahnbau=Behörde zu Jedermanns Einsicht offen vor, wo auch die lithographirten Submissions=Exemplare in Empfang genommen werden können.

Die Submissionen selbst müßen in vorschriftsmäßig überschriebenen und versiegelten Couverten von den Akkordlustigen

längstens bis 2. November 1846, Abends 6 Uhr,
entweder bei einer der beiden unterfertigten Behörden, oder
bis 1. November 1846, Abends 6 Uhr,
bei der königl. Eisenbahnbau-Commission zu Nürnberg frankirt eingelaufen seyn.

Die Submittenten sind bei Vermeidung aller in §. §. 2, 4, 5, 9 und 10 der allgemeinen Submissions-Bedingungen vom 4. Juni 1844 Nro. 5907 angedrohten Folgen gehalten, in dem oben angegebenen Veraккordirungs-Termine sich persönlich oder durch genüglich bevollmächtigte Stellvertreter einzufinden, um, wenn solches verlangt wird, ihre Uebernahms- und Cautionsfähigkeit sogleich genügend nachzuweisen, und den bedingten Zuschlag zu gewärtigen.

Donauwörth, am 4. Oktober 1846.

K. Bayer. Landgericht. Schill, Landrichter.

K. B. Eisenbahnbau-Sektion. Hohenner, Sektions-Ingenieur.

Privat-Anzeigen.

Im Schlosse zu Otting, eine halbe Stunde von Wemding, sind über 1000 Zentner Heu und Ohmat, bester Qualität, zu verkaufen.

Otting, den 26. September 1846.

Th. Schmid, Pächters-Wittwe.

---

600 Gulden liegen gegen gute Versicherung und vierprocentige Verzinsung zum Ausleihen bereit; bei wem? sagt die Redaktion.

Am Abende des verflossenen Samstags, den 10. d. Mts., ist von hiesiger Stadt bis zur Fürfällmühle ein Sack, mit „F. B. Fürfällmühle" bezeichnet und 1 1/2 Metzen Waizen enthaltend, verloren gegangen. Der Finder wird gebeten, solchen gegen gute Belohnung bei diesseitiger Redaktion abzugeben.

Vergangenen Mittwoch, den 7. Oktober, wurde dahier eine goldene Kette verloren. Man ersucht den redlichen Finder, dieselbe gegen angemessene Belohnung bei der Redaktion d. Bl. abzugeben.

Auf dem Wege von Oettingen nach Hainsfarth wurde am verwichenen Sonntag ein goldener Ring gefunden, welchen der rechtmäßige Eigenthümer bei der Redaktion d. Bl. gegen Entrichtung der Einrückungsgebühr abholen kann.

Genealogische Anzeigen.

Gestorbene.

Den 9. Oktober: Maria Rosina, Ehefrau des Bürgers und Webermeisters Friedrich Gerhäuser dahier, 59 J. 8 M. 24 T. alt, an Entkräftung. Prot.

Den 12. Oktober: Magdalene Christine Wilhelmine, unehelich, 5 M. 8 T. alt, an Gichtern. Prot.

Den 15. Oktober: T. Frau Friedrike Rosine, hinterbliebene Ehegattin des verstorbenen I. Pfarrers bei St. Jakob und Seniors dahier, Herrn Johann Martin Luidl, 61 J. 9 M. 6 T. alt, an der Abzehrung. Prot.

Literarische Anzeige.

In der Brandel'schen Buchhandlung in Oettingen ist zu haben:

Das Buch vom ewigen Juden, oder Morgen- und Abendland. Eine Geschichte für die reifere Jugend und für Erwachsene. Mit einem Stahlstich. 36 kr.

Die Korsaren aus Morgenland, oder zwei Mütter und ihre Söhne. Eine Erzählung für die reifere Jugend. Mit einem Stahlstich. 45 kr.

Das Traumbild der Mütter, oder eine Stunde zu Notre-Dame. Ein Familien-Gemälde unserer Zeit. Mit einem Stahlstich. 36 kr.

Heinrich Wallner, oder: Die Religion ist die festeste Stütze auf dem Wege des Lebens. Eine Erzählung von F. M. Brug. Mit einem Stahlstich. 36 kr.

Meister und Jünger, oder die goldene Wanderschaft. Eine Erzählung für die reifere Jugend. Mit einem Stahlstich. 45 kr.

Das doppelte Kapital, und Richard von Schwarzenfels. Zwei Erzählungen von J. G. Waitzmann. Mit einem Stahlstich. 30 kr.

Erzählungen für Jugend- und Familienkreise in dramatischer Form, zum Lesen und zur Aufführung gleich geeignet. Mit drei Kupfern. 36 kr.

Meine Rechtfertigung und mein Glaube. Ein abgedrungenes Wort von Dr. Wilhelm Binder. 18 kr.

Gemeinschaftliche Seelen-Andacht zwischen Priester und Volk, vorzüglich für den Vorabend und den Tag Allerseelen. 10 kr.

Herr, gib ihnen die ewige Ruhe! Ein Gebetbuch für Fromme, die um ihre Verstorbenen ängstlich bekümmert trauern. Mit 1 Kupfer. 24 kr.

Leben des heiligen Martinus, Bischofes zu Tours. Mit beigefügten Andachts-Uebungen und einem Titelkupfer. 12 kr.

Kleine Hauslegende, oder Beispiele aus dem Leben der Heiligen. Von K. Anton Riedhofer. Mit einem Titelkupfer. 27 kr.

Fromme Sagen und Erzählungen für die Jugend. Von dem Verfasser der Beatus-Höhle. Mit 1 Kupfer. 24 kr.

Das heilige Land. Oder: Beschreibung der merkwürdigsten Orte des heil. Landes und der Stadt Jerusalem. Mit 1 Kupfer. 15 kr.

Blüthenkränze, gewunden in einer Reihe merkwürdiger und lehrreicher Erzählungen für die Jugend von W. Mauerer. Mit einem Titelkupfer. 24 kr.

Goldenes Alphabet religiös-sittlicher Aussprüche frommer und heiliger Männer zur Erbauung für Jedermann von J. N. Schneid. 24 kr.

Zugleich empfehle ich eine Auswahl hier nicht benannter Gebetbücher, Schulbücher, Jugendschriften u. s. w., welche stets vorräthig gebunden und ungebunden zu haben sind, zur gefälligen Abnahme.

Fremden-Anzeige vom 3. bis 10. Oktober 1846.

Im Gasthof zum goldenen Karpfen:

Hr. Baron von Lilbes von Brünn. Freiherr von Pfründtner von Dresden. Hr. Apotheker Guilelmo von München. Die Herren Kaufleute: Haberl v. Gmünd, Stürzer von Hilten, Hisper von Zürich, Dürr von Augsburg, Specht von da,

Höchstädter von Deggingen, Schires von Würzburg, Gescholb von da, Bürger von Bamberg, Holer von Frankfurt. Hr. Stud. Heffels von Würzburg. Die Herren Handelsleute: Stiller und Moller von Nürnberg, Meyer und Schmidt von Gömingen.

Im Gasthof zur goldenen Gans:

Hr. Pfarrer Widmann von Berolzheim. Hr. Hopp, Pfarrerssohn von Burk. Hr. Stud. Bolz von Nördlingen. Die Herren Handelsleute: Körber v. Schwabach, Stark von Ansbach. Hr. Wilhelm Emil, Schauspieler mit Familie von Frankfurt.

Taxen und Preise der vorzüglichsten Lebensbedürfnisse.

Taxirte.

Brodsatz.

Weißbrod.

1 kr. Semmel oder Laiblein	3 L.	3 Q.
2 kr. Kipf	7 L.	2 Q.
3 kr. —	11 L.	1 Q.

Roggenbrod.

Ein 24 kr. Laib	4 Pf.	8 L.	— Q.
— 12 kr. Laib	2 Pf.	4 L.	— Q.
— 6 kr. Laib	1 Pf.	2 L.	— Q.
— 1 kr. Laib	— Pf.	5 L.	2 2/3 Q.

Mehl = Taxen.

1/16 bayerisch. Metz.	Schönmehl	12 kr.	3 pf.
— — —	Mittelmehl	9 kr.	3 pf.
— — —	Nachmehl	6 kr.	2 pf.
— — —	Roggenmehl	11 kr.	3 pf.

Fleisch = Taxen.

1 Pfund Mastochsenfleisch	10 kr.	2 pf.
1 — Rindfleisch	9 kr.	— pf.
1 — Kalbfleisch	7 kr.	— pf.
1 — Schaffleisch	— kr.	— pf.
1 — Schweinfleisch	12 kr.	— pf.

Nichttaxirte.

Rindschmalz das Pfund	24 bis 25 kr.
Schweinschmalz das Pfund	26 bis 30 kr.
Butter das Pfund	18 bis 20 kr.
Eier 4 — 5 Stück	4 kr.
Hennen das Stück	15 bis 18 kr.
Hühner das Paar	16 bis 18 kr.
Enten das Paar	48 bis 54 kr.
Gänse	1 fl. 30 kr.
Tauben das Paar	6 bis 7 kr.
Erdbirn 1/16 Metzen	2 1/2 bis 3 kr.

Schrannen = Anzeigen.

Schrannen-Zeit.	Getraid-Gattungen.	Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Gesamt-Summe.	Verkauft.	Rest.	Höchster (Preis des Schäffels)		Mittler		Niederster	
		Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Oettingen, den 14. Okt. 1846.	Kern	6	2	8	—	8	—	—	—	—	—	—
	Waizen	34	36	70	56	14	26	24	24	42	23	—
	Roggen	4	7	11	9	2	23	—	22	30	22	—
	Gerste	3	98	101	90	11	15	54	14	27	13	—
	Haber	—	121	121	110	11	7	18	6	39	6	—

Mittelpreise auswärtiger Schrannen.

Augsburg, am 9. Okt.	fl.	kr.	Donauwörth, am 7. Okt.	fl.	kr.	Nördlingen, am 10. Okt	fl.	kr.
Waizen	25	28	Waizen	24	30	Kern	26	4
Kern	27	23	Kern	25	11	Waizen	25	17
Roggen	20	2	Roggen	21	5	Roggen	21	31
Gerste	16	42	Gerste	15	32	Gerste	15	6
Haber	7	46	Haber	7	7	Haber	7	5

Druck und Verlag der J. M. Brandel'schen Buchhandlung in Oettingen.
Verantwortliche Redakteurs-Wittwe: M. A. Brandel.

№ 50.

Wochen-  Blatt
für das Fürstenthum Oettingen-Spielberg und die Umgegend.

Samstag den 24. Oktober 1846.

Amtliche Bekanntmachungen.

Markt-Ordnung für die Stadt Oettingen.

1.) Die Marktzeit beginnt, sobald die erste Marktfahne aufgesteckt ist, und es darf früher kein Verkauf Statt finden, bei Strafe der Confiskation.

2.) Alle Lebensmittel, welche auf den hiesigen Markt gebracht werden, so auch Stroh, Heu, Holz und Kohlen, dürfen außer dem Marktplatze in der hiesigen Stadt-Flur nicht aufgekauft werden.

Solche Aufkäufer werden ohne weiters mit Geld- oder Arreststrafen belegt.

3.) Eben diese Strafen treffen auch diejenigen Personen, welche ihre Waaren in der Stadt oder in den Vorstädten herum tragen oder fahren, anstatt dieselben auf dem bestimmten Marktplatze zum öffentlichen Verkaufe auszustellen.

4.) Wer unter dem Vorwande, sie seien schon bestellt oder verkauft, die Abgabe der zu Markte gebrachten Waaren verweigert, oder dieselben auf irgend eine Weise vor Jemanden zu verstecken sucht, wird mit der Confiskation derselben bestraft werden.

Ein Vorzugs- oder Einstandsrecht des Käufers findet nicht statt.

5.) Während Jemand um Viktualien handelt, darf kein Dritter in den Handel einreden oder ein höheres Angebot legen, weder durch Worte noch durch Zeichen.

6.) Personen, welche vermöge einer speziellen Gewerbsbefugniß zum Wiederverkaufe von Viktualien berechtigt sind, als: die Melber, Hucker, Geflügelhändler, Krämer und Obstler, dürfen sich in keinem Falle vor 10 Uhr, und zwar erst dann, wenn die blaue Marktfahne aufgesteckt ist, auf dem Markte zum Kaufen einfinden; eben so wenig ist es ihnen erlaubt, vor dieser Zeit andere Personen für sich einkaufen zu lassen.

Wer der vorstehenden Markt-Ordnung nur im Geringsten entgegenhandelt, hat strenge Geld- oder Arreststrafe zu erwarten, und wird hierbei noch bemerkt, daß aller Zwischenhandel und jede Schmußerei, sei dies nun im Interesse des Käufers oder Verkäufers, auf das Strengste verboten sei.

Oettingen, den 20. Oktober 1846.

Stadt-Magistrat.

Braun, Bürgermeister.

Gröninger, Stadtschreiber.

Summarische Uebersicht der Rechnungs-Ergebnisse der gemeinschaftlichen Armenpflege in der Stadt Oettingen für das Verwaltungs-Jahr 1845/46.

Vortrag der Einnahmen.

Titl.		fl.	kr.
I.	Rein-Ertrag des Stamm-Vermögens, resp. Zinse aus Aktivkapitalien	76.	48.
II.	Kassa-Überschuß von frühern Jahren	103.	57 1/4.
III.	Zuflüsse der hohen Standes-Herrschaft	543.	12.
IV.	Gesetzliche Einnahmen	225.	53 1/2.
V.	Fundationszuflüsse	75.	20.
VI.	Von Collekten und freiwilligen Beiträgen	4.	23 1/2.
VII.	An Ersatzleistung	50.	—
VIII.	Aus der Armen-Beschäftigung	—	—
IX., X. und XI.	nichts	—	—
XII.	An zurückbezahlten Aktiv-Kapitalien	100.	—
XIII.	An zurückbezahlten Aktiv-Vorschüssen	300.	—
XIV.	Sonstige Einnahmen	—	—
XV.	An Pflichtbeiträgen	2391.	54.
	Summa aller Einnahmen:	3871.	28 1/4.

Vortrag der Ausgaben.

Titl.		fl.	kr.
I.	Auf vorgesehene Unterstützung:		
	a) an Geld	2260.	23.
	b) Medicamente	302.	16.
	c) Chirurgische Behandl.	7.	6.
II.	Auf den Dispositionsfond:		
	1.) Erziehung	10.	—
	2.) Momentane Unterstützung:		
	a) für Kranke	28.	—
	b) Kostgelder	56.	58.
	3.) Kleidung	130.	27.
	4.) Haus- u. Kapitalszinse	315.	45.
III.	Auf Armenbeschäftigung	—	—
IV.	Auf Regiekosten	147.	12.
V.	Auf ausgeliehene Aktiv-Kapitalien	250.	—
VI.	An geleisteten Aktiv-Vorschüssen	—	—
VII.	Auf sonstige Ausgaben	144.	52 1/2.
	Summa aller Ausgaben:	3652.	59 1/2.

Abgleichung.

Einnahmen . . .	3871 fl.	28 1/4 kr.
Ausgaben . . .	3652 fl.	59 1/2 kr.
Verbleibt ein Kassabestand von	218 fl.	28 3/4 kr.

Wochen-Almosen erhalten 121 Personen, nämlich:
8 in die Pflege gegebene Kinder;
14 Personen, welche ganz erwerbsunfähig sind;
2 Knaben, in der Lehre begriffen;
2 Familien wegen vielen Kindern;
18 Personen wegen hohen Alters;
12 ledige Weibspersonen wegen Kinder;
45 Personen wegen Krankheit oder Gebrechen;
20 Personen wegen Mangel an Arbeit.
121.

Oettingen, am 15. Oktober 1846.

Der Armen-Pflegschafts-Rath.

Braun, Vorstand.

Friedrich Cloß, Kassier.

Bekanntmachung.

In Folge mehrfach eingekommener Anzeigen, daß sich die Fleischer dahier beim Fleischverkauf das Beiwiegen der Köpfe, Füße ꝛc. erlauben, so wird im Interesse des Publikums und zur genauesten Darnachachtung, sowohl für die hiesigen, als

auch für die auswärtigen Metzgermeister, welche die hiesige Freibank besuchen, auf den Grund der königlich allerhöchsten Verordnung vom 16. August 1829, Nachstehendes veröffentlicht:

Es ist den Fleischern unter keinem Vorwande das Beiwiegen von Köpfen, Füßen, Eingeweiden und andern wenig genießbaren Gegenständen gestattet.

Dieselben haben alle solche Gegenstände jedesmal für sich allein und mit Bestimmung eines besondern Preises, niemals aber als Beilagen der Braten und des Kochfleisches zu verkaufen.

Bei jeder sich bestättigenden Anzeige von dem Miteinwiegen einer Beilage wird sofort gegen den verkaufenden Fleischer mit polizeilicher Strafe eingeschritten und dabei die Einwendung einer mit den Käufern getroffenen freiwilligen Uebereinkunft nicht beachtet werden.

Oettingen, den 19. Oktober 1846.

Stadt-Magistrat.
Braun, Bürgermeister.

Gröninger, Stadtschreiber.

Bekanntmachung.

Zur Verpachtung der Pferd-Fourage-Lieferung bei vorkommenden Einquartirungen für das Etatsjahr 1846/47 steht Termin auf

Donnerstag den 29. d. Mts., Vormittags halb 9 Uhr,

an, wozu Akkordlustige eingeladen werden.

Oettingen, den 22. Oktober 1846.

Stadt-Magistrat.
Braun, Bürgermeister.

Gröninger, Stadtschreiber.

Bekanntmachung.

Bei der hiesigen protestantischen Almosenpflege können täglich 3 bis 400 fl. gegen gesetzliche Sicherheit und vierprozentige Verzinsung ausgeliehen werden.

Oettingen, den 22. Oktober 1846.

Stadt-Magistrat.
Braun, Bürgermeister.

Gröninger, Stadtschreiber.

Bekanntmachung.

Es wurde ein Geldbeutelchen mit Geld gefunden und auf dem Magistrats-Büreau hinterlegt.

Der rechtmäßige Eigenthümer kann dasselbe hierorts in Empfang nehmen.

Oettingen, den 22. Oktober 1846.

Stadt-Magistrat.
Braun, Bürgermeister.

Gröninger, Stadtschreiber.

Bekanntmachung.

Auf den Grund hoher Regierungs-Entschließung vom 27. März 1829, das Führen des Viehes mit Ketten oder Stricken an öffentliche Brunnen betreffend, wird auf eingekommene Anzeige, daß diese Anordnung von mehreren hiesigen Vieh-Besitzern seit einiger Zeit nicht mehr beachtet, daher die öffentliche Sicherheit gefährdet wird, hiermit bekannt gemacht, daß derjenige Viehbesitzer, welcher künftighin sein Vieh nicht mit Ketten oder Stricken zu öffentlichen Brunnen führen lassen sollte, in die für einen solchen Frevel festgesetzte Strafe von 5 fl. unnachsichtlich verfällt werden wird.

Oettingen, den 21. Oktober 1846.

Stadt-Magistrat.

Braun, Bürgermeister.

Gröninger, Stadtschreiber.

Bekanntmachung.

Das höchst sittenwidrige Uriniren an öffentlichen Gassen und Strassen sowohl, als das Verunreinigen derselben, wird hiermit bei Strafe von 45 kr. verboten, und dem Anzeiger die Hälfte der Strafe zugesichert.

Oettingen, den 23. Oktober 1846.

Stadt-Magistrat.

Braun, Bürgermeister. Gröninger, Stadtschreiber.

---

3. (c) Bekanntmachung.

Zufolge Beschlusses der königl. Eisenbahnbau-Commission zu Nürnberg vom 1. Oktober 1846, Nro. 23,099, und vorbehaltlich deren Genehmigung werden

Dienstag, am 3ten November 1846,

Vormittags 9 Uhr,

bei der mitunterfertigten Polizeibehörde im Amtslokale derselben nachstehende Eisenbahnbau-Arbeiten im Wege der

allgemeinen schriftlichen Submission

an den Wenigstnehmenden zur Ausführung vergeben werden, nämlich:

Das Vte Arbeitsloos der mitunterfertigten k. Eisenbahnbau-Sektion, welches von Profil Nro. 134 bis Nro. 175 die Steuergemeinden Ebermergen, Harburg und Ronheim in einer Länge von 20500 Fuß durchzieht, und enthält:

		fl.		kr.	
1.)	Erdarbeiten, im Kostenanschlage zu	135136	fl.	42	kr.
2.)	Kunstbauten, ausschließlich der Lieferung des Stein-Materials, zu	188107	fl.	37	kr.
3.)	Wörnitz-Correktion bei der Brücke Nro. LV. .	16927	fl.	21	kr.
4.)	" " " " " " LIX. .	8838	fl.	8	kr.
5.)	" " " " " " LX. .	5544	fl.	57	kr.
6.)	" " " " " " LXIII. .	6530	fl.	38	kr.
7.)	Chaussirung und Pflasterung der Wegübergänge .	4568	fl.	41	kr.
		365654	fl.	4	kr.

Bedingnißheft, Pläne und Kostenanschläge liegen vom 17. Oktober 1846 an im Amtslokale der mitunterzeichneten königl. Eisenbahnbau-Behörde zu Jedermanns Einsicht offen vor, wo auch die lithographirten Submissions-Exemplare in Empfang genommen werden können.

Die Submissionen selbst müßen in vorschriftsmäßig überschriebenen und versiegelten Couverten von den Akkordlustigen

längstens bis 2. November 1846, Abends 6 Uhr,

entweder bei einer der beiden unterfertigten Behörden, oder

bis 1. November 1846, Abends 6 Uhr,

bei der königl. Eisenbahnbau-Commission zu Nürnberg frankirt eingelaufen seyn.

Die Submittenten sind bei Vermeidung aller in §. §. 2, 4, 5, 9 und 10 der allgemeinen Submissions-Bedingungen vom 4. Juni 1844 Nro. 5907 angedrohten Folgen gehalten, in dem oben angegebenen Verakkordirungs-Termine sich persönlich oder durch genüglich bevollmächtigte Stellvertreter einzufinden, um, wenn solches verlangt wird, ihre Uebernahms- und Cautionsfähigkeit sogleich genügend nachzuweisen, und den bedingten Zuschlag zu gewärtigen.

Donauwörth, am 4. Oktober 1846.

K. Bayer. Landgericht. — **K. B. Eisenbahnbau-Sektion.**

Schill, Landrichter. — Hohenner, Sektions-Ingenieur.

Privat-Anzeigen.

Die von Seiner Hochfürstlichen Durchlaucht zu Oettingen-Spielberg absolvirte Wittwenkassa-Rechnung der dießherrschaftlichen Beamten pro anno 1844/45, kann in der Wohnung des fürstlichen Kammer-Sekretärs Beyer, vom 20. bis zum 31. Oktober d. J., von den Betheiligten eingesehen werden.

---

150 fl. sind aus der fürstlichen Wittwenkasse hinzuleihen. Nähere Auskunft ertheilt Kammer-Sekretär Beyer.

Die Eigenthümer verfallener Pfandscheine werden erinnert, die Umschreibung derselben längstens bis zum 13. November d. Js. zu besorgen, indem eine spätere Auslösung oder Umschreibung nicht mehr gestattet, sondern mit dem legalen Verkaufe vorgefahren werden müßte.

Zugleich werden die Besitzer von solchen Pfandscheinen, welche in den Jahren 1843 und 1844 ausgestellt wurden, aufgefordert, ihre etwaigen Ansprüche hierauf binnen 2 Monaten um so gewisser bei der unterfertigten Anstalt zu begründen, als nach Verfluß dieser Zeit alle jene Scheine gänzlich außer Werth seyn würden.

Oettingen, den 23. Oktober 1846.

Die königl. priv. Franz Braun'sche Pfand- und Leih-Anstalt.

Der Unterzeichnete ist gesonnen, sein in der obern Vorstadt gelegenes Viertel-Haus aus freier Hand zu verkaufen, bestehend aus einer Stube, Kammer, Küche, zwei Böden, Schaf- und Schweinstall ꝛc. Jakob Kollwitz.

Danksagung.

Durch die uns bei dem unvermuthet schnellen Dahinscheiden unserer innigst geliebten Schwester, Schwägerin und Tante,

der verwittweten Frau Pfarrerin **Seiler**,

besonders aber durch die von nah und fern gewordene zahlreiche Begleitung ihrer Leiche bezeigte Theilnahme, fühlen wir uns verpflichtet, unsern gerührtesten Dank auszusprechen mit dem Wunsche, daß Gott Sie bis in die späteste Zeit vor solcher Trauer in Gnaden bewahren möge.

Oettingen, den 20. Oktober 1846.

Die Hinterbliebenen.

Unterzeichneter empfiehlt sich einem verehrlichen Publikum mit seinem neu angeschaffenen Assortiment von den modernsten Stockuhren in allerlei Façonen; dann ein- und zweigehäusige Taschenuhren jeder Façon; namentlich empfiehlt er sich mit seinen flachen Uhren mit Anker- und Cylinderhemmungen, in silbernen, gravirten und goldenen Gehäusen, in 13 Steinen laufend, welche von vorzüglicher Dauer und Güte sind. Er verkauft alle seine Uhren zu herabgesetzten Preisen und garantirt zwei volle Jahre. Auch empfiehlt er sich in allen Reparaturen von Anker-, Cylinder- und ordinären Uhren jeder Art.

Auch nimmt er auf monatliche Fristen, sowohl auf Stockuhren, als auf Cylinder- und Anker-Uhren, Subscribenten an.

August Hübschmann, Uhrmacher.

1200 Gulden werden gegen genügende Sicherheit, zu 4 Prozent verzinslich, entweder im Ganzen oder theilweise auszuleihen gesucht, worüber die Redaktion nähere Auskunft ertheilt.

Das Großherzogl. Badische Staats-Eisenbahn-Lotterie-Anlehen

besteht aus **400,000** Stück Lotterie-Loosen, ein jedes von 35 Gulden oder 20 Thaler preuß. Court., welche nachstehende Preise gewinnen müssen:

14mal 50000 Gulden, 54mal 40000, 12mal 35000, 23mal 15000, 2mal 12000, 55mal 10000, 40mal 5000, 2mal 4900, 58mal 4000, 366mal 2000, 1944mal 1000, 1770mal 250, 27300mal 75, 39040mal 70, 5140mal 65, 23850mal 63, 23850mal 62, 23850mal 61, 26850mal 60, 21650mal 59, 16250mal 58, 10500mal 57, 12300mal 56, 12300mal 55, 11825mal 54, 10875mal 53, 8130mal 52, 8130mal 51, 12420mal 50, 8130mal 49, 8130mal 48, 8130mal 47, 8130mal 46, 8130mal 45, 8130mal 44, 5420mal 43, 47200mal 42 Gulden.

Zusammen 400,000 Gewinne, im Betrage von **30 Millionen 261,495 Gulden.**

Die Ziehungen finden statt von drei zu drei Monaten zu Carlsruhe, unter Aufsicht der betreffenden Behörde, und zwar:

Ende Februar, Ende Mai, Ende August und Ende November eines jeden Jahres.

☞ Es ist durchaus hierbei nichts zu verlieren, denn jedes Loos, wenn es keinen Haupttreffer zieht, muß wenigstens den kleinsten Gewinn von fl. 42. oder 24 Thaler preuß. Court. erhalten.

Bei dem unterzeichneten Handlungshause sind jederzeit Original=Loose zu beziehen (Plane dazu gratis), und wird auf frankirte Anfrage jede ferner gewünschte Auskunft bereitwilligst ertheilt.

J. Nachmann & Söhne, Banquiers in Mainz.

Eine vollständige, sehr schöne Landwehr=Uniform ist zu verkaufen; bei wem? sagt die Redaktion d. Bl.

In der Brandel'schen Buchhandlung in Oettingen ist zu haben:

Tabellen zur Eintragung der Ankaufspreise des Schlachtviehes, das Buch zu 30 kr.

Einnahmen= und Ausgaben=Tabellen zu Gemeinde= und Stiftungsrechnungen, das Buch zu 24 kr.

Lithographirte Rechnungen ohne Namen, für jeden Geschäftsmann eingerichtet, in Quart und Folio, das Buch zu 24 kr.

Mehrere Sorten Kalender für das Jahr 1847, zu den bekannten Preisen.

Gemeinschaftliche Seelen=Andacht zwischen Priester und Volk, vorzüglich für den Vorabend und den Tag Allerseelen. 10 kr.

Herr, gib ihnen die ewige Ruhe! Ein Gebetbuch für Fromme, die um ihre Verstorbenen ängstlich bekümmert trauern. Mit 1 Kupfer. 24 kr.

Genealogische Anzeigen.

Geborene.

Den 17. Oktober: Johann Heinrich Friedrich, Sohn des bürgerlichen Beisitzers und Pflästerergesellen Heinrich Köppel dahier. Prot.

Den 18. Oktober: Johann Friedrich, Sohn des Unterthanen und Schuhmachermeisters Georg Jakob Wiedemann zu Hainsfarth. Prot.

Den 19. Oktober: Johann Karl, Sohn des Bürgers und Güterbesitzers Anton Ambabo. Kath.

Gestorbene.

Den 17. Oktober: T. Frau Juliana Elisabetha Sophie, nachgelassene Wittwe des zu Trochtelfingen verstorbenen königl. würtembergischen Herrn Pfarrers Georg Wilhelm Seiler, 73 J. 4 M. 17 T. alt, am Bruchdurchfalle. Prot.

Fremden=Anzeige vom 10. bis 17. Oktober 1846.

Im Gasthof zum goldenen Karpfen:

Hr. Consulent Dr. Kreitmair von Nürnberg. Hr. Rechnungsführer Mayer von Nördlingen. Hr. Rentbeamter Eggerth mit Familie von Herrieden. Hr. Professor Schneider von Würzburg. Hr. Forstkandidat Bösel von Füssen. Hr. Gutsbesitzer Markert von Immenstadt. Hr. Graveur Forster von Amberg. Hr. Kfm. Schlepper von Heilbronn. Hr. Kfm. Friedrich v. Würzburg. Hr. Hammerschmied Hartmann

von Schongau. Hr. Holzhändler Langer von Wörth. Die HH. Hopfenhändler: Mosner und Fischer von Ulm, Mayer und Wagner von Tübingen. Die Herren Handelsleute: Meyer von Landsberg, Birner von Hersbruck, Seyer und Kroppner von Nürnberg, Stahl und Weinberger von Biberach.

Im Gasthof zur goldenen Gans:

Die Herren Kaufleute: Meyer von Lauchheim, Bernhart von Graben, Zimmermann von Hürben. Die Herren Handelsleute: Scheiderer v. Weissenburg, Mathes von Ansfeld, Vetter v. Bopfingen, Stark v. Ansbach, Schneider v. Schneidheim.

Taxen und Preise der vorzüglichsten Lebensbedürfnisse.

Taxirte.

Brodsatz.

Weißbrod.

1 kr. Semmel oder Laiblein	3 L.	2 Q.
2 kr. Kipf	7 L.	— Q.
3 kr. —	10 L.	2 Q.

Roggenbrod.

Ein 24 kr. Laib	4 Pf.	8 L.	— Q.
— 12 kr. Laib	2 Pf.	4 L.	— Q.
— 6 kr. Laib	1 Pf.	2 L.	— Q.
— 1 kr. Laib	— Pf.	5 L.	22/3 Q.

Mehl-Taxen.

1/16 bayerisch. Metz. Schönmehl	13 kr.	3 pf.
— — — Mittelmehl	11 kr.	— pf.
— — — Nachmehl	7 kr.	— pf.
— — — Roggenmehl	12 kr.	— pf.

Fleisch-Taxen.

1 Pfund Mastochsenfleisch	10 kr.	2 pf.
1 — Rindfleisch	9 kr.	— pf.
1 — Kalbfleisch	7 kr.	— pf.
1 — Schaffleisch	— kr.	— pf.
1 — Schweinfleisch	12 kr.	— pf.

Nichttaxirte.

Rindschmalz das Pfund	24 bis 26 kr.
Schweinschmalz das Pfund	28 bis 30 kr.
Butter das Pfund	19 bis 20 kr.
Eier 4 — 5 Stück	4 kr.
Hennen das Stück	12 bis 20 kr.
Hühner das Paar	17 bis 24 kr.
Enten das Paar	48 bis 54 kr.
Gänse das Stück	1 fl. 12 kr. bis 1 fl. 20 kr.
Tauben das Paar	7 bis 8 kr.
Erdbirn 1/16 Metzen	21/2 bis 3 kr.

Schrannen-Anzeigen.

Schrannen-Zeit.	Getraid-Gattungen.	Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Gesamt-Summe.	Verkauft.	Rest.	Höchster (Preis des Schäffels)		Mittler		Niederster	
		Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Oettingen, den 21. Okt. 1846.	Kern	5	—	5	1	4	26	42	—	—	—	—
	Waizen	14	35	49	46	3	27	30	26	22	25	15
	Roggen	2	8	10	7	3	23	48	23	12	22	36
	Gerste	10	70	80	78	2	16	15	15	7	14	—
	Haber	11	128	139	139	—	7	30	7	—	6	30

Mittelpreise auswärtiger Schrannen.

Augsburg, am 16. Okt.	fl.	kr.	Donauwörth, am 14. Okt.	fl.	kr.	Nördlingen, am 17. Okt.	fl.	kr.
Waizen	25	50	Waizen	25	13	Kern	26	52
Kern	27	27	Kern	24	48	Waizen	26	30
Roggen	20	53	Roggen	20	58	Roggen	21	6
Gerste	16	1	Gerste	14	33	Gerste	15	58
Haber	7	54	Haber	6	46	Haber	7	13

Druck und Verlag der J. M. Brandel'schen Buchhandlung in Oettingen.
Verantwortliche Redakteurs-Wittwe: M. A. Brandel.

№ 51.

Wochen- Blatt



für das Fürstenthum

Oettingen-Spielberg und die Umgegend.

Samstag den 31. Oktober 1846.

Amtliche Bekanntmachungen.

2. (a) **Bekanntmachung.**

Am Montag den 9. November d. J.,
Vormittags 11 Uhr,

werden nachstehende Besitzungen des Unterthanen und Schuhmachers Andreas Mayer von Hainsfarth, wegen vielen dringenden Schulden und vorgerückten hohen Alters desselben, öffentlich verkauft, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden:

1.) Ein Wohnhaus, Nr. 70., sammt angebautem Stadel und 1 Tagwerk 18 Dezimalen Gemeindetheile;

2.) eine neuerbaute Scheune;

Äcker und Wiesen:

	Tagwerk		Dezimalen			Pl.-Nr.
3.)	—	Tagwerk	57	Dezimalen	Habischacker,	Pl.-Nr. 1238.
4.)	1	"	07	"	Pfaffenbergacker,	" 863.
5.)	—	"	51	"	im hintern Sandfeld,	" 1204.
6.)	—	"	39	"	der lange Heckacker,	" 1414.
7.)	—	"	81	"	Grottacker,	" 1709.
8.)	1	"	42	"	Scheifelriethacker,	" 2164.
9.)	—	"	95	"	Steinharderfeld-Acker,	" 1783.
10.)	—	"	37	"	Flurbuckacker,	" 2832.
11.)	3	"	89	"	Riedacker,	" 1223.
12.)	—	"	63	"	Burschelacker,	" 2621.
13.)	—	"	40	"	Langeheckacker,	" 1415.
14.)	—	"	89	"	Reißbrunnacker,	" 2157.
15.)	—	"	45	"	Egetenacker,	" 2331.
16.)	—	"	89	"	neben der Lahr,	" 989.
17.)	—	"	99	"	Sandfeldacker,	" 1224.
18.)	1	"	40	"	Schinderhengstacker,	" 964.
19.)	1	"	36	"	Hesselwiesacker,	" 1226.
20.)	1	"	05	"	Egetenacker,	" 2315.
21.)	—	"	99	"	Mühlwehrwiese,	" 435.
22.)	1	"	40	"	Ritterthalwiese,	" 1241.

23.) 1 Tagwerk 18 Dezimalen Wiese, die Batterie genannt, Pl.-Nr. 3127 1/2.

Oettingen, den 28. Oktober 1846.

Fürstliches Stadt- und Herrschaftsgericht.

Baur, Justizrath.

---

2. (a) Bekanntmachung.

(Jakob Förg'sche Verlassenschaft von Megesheim betreffend.)

Auf Antrag der Jakob Förg'schen Erbsinteressenten wird der Rücklaß des Söldners Jakob Förg von Megesheim der öffentlichen Versteigerung unterstellt und hiezu Commission auf

Dienstag den 10. November d. J., Nachmittags 2 Uhr,

im Kraft'schen Wirthshause zu Megesheim

anberaumt, wozu Kaufsliebhaber mit dem Bemerken geladen werden, daß die hierorts üblichen Kaufsbedingungen in Anwendung kommen, daß aber der Zuschlag von der Genehmigung der Erbsinteressenten abhänge, welche indeß sofort abgegeben werden werde.

Der zu versteigernde Rücklaß besteht:

a) an Realitäten:

Ein Wohnhaus, Haus-Nr. 6. in Megesheim, mit einem Nebengebäude, zwei Schweinställen, Ziehbrunnen und Hofraum, 22 Dez. haltend,
ein dem Hause angebauter Stall für 3 Stück Vieh,
ein Stall im Stadel für 8 Stück Vieh,
73 Dez. Garten, Pl.-Nr. 7.
2 Dez. Wurzgarten, Pl.-Nr. 6 b.
9 Dez. Krautgarten, Gemeindegarten, Pl.-Nr. 2742.
36 Dez. Acker Haidtheile, Pl.-Nr. 1735.
19 Dez. Acker Eckttheil, Pl.-Nr. 3055.
Ein ganzer Nutzantheil an den noch unvertheilten Gemeindegründen.

An Baumannsfahrnissen:

Ein gerichteter Wagen,
ein Pflug und
eine eiserne Egge, geschätzt auf . . . . 800 fl.

An Gemeindetheilen vom Jahre 1808:

1 Tagw. 10 Dez. Haidtheilacker, Pl.-Nr. 1565. . . . . 100 fl.
75 Dez. Platzbrunnentheilacker, Pl.-Nr. 2919. . . . . 150 fl.
76 Dez. Binzfeldwiese, Pl.-Nr. 3144. . . . . . 50 fl.

An freieigenen Grundstücken:

75 Dez. Lichtfeld- oder Röschbachacker, Pl.-Nr. 594. . . . 75 fl.
35 Dez. Gstrietacker, Pl.-Nr. 1798. . . . . . . 40 fl.
97 Dez. Eckenfeld- oder Bergacker, Pl.-Nr. 3298. . . . 50 fl.
67 Dez. Heid- oder Zimmerfeldacker, Pl.-Nr. 1790. . . . 30 fl.
1 Tagw. 16 Dez. Tannenacker, Pl.-Nr. 1470 a. und

37 Dez. Tannenwiese, nun Acker, Pl.-Nr. 1470 b. . . .	125 fl.
80 Dez. Bühleinsacker, Pl.-Nr. 1181.	60 fl.
1 Tagw. 5 Dez. Fehlerbachacker, Pl.-Nr. 991., und	
84 Dezimalen „ Pl.-Nr. 992.	200 fl.
73 Dez. Grund- oder Lauberwegacker, Pl.-Nr. 1888. . . .	60 fl.
81 Dez. Froschgrubacker, Pl.-Nr. 378.	60 fl.
21 Dez. Hahnenbergacker, Pl.-Nr. 284., und	
41 Dez. „ Pl.-Nr. 306., und	
32 Dez. „ Pl.-Nr. 317.	75 fl.
52 Dez. Stützwegacker, Pl.-Nr. 3901.	60 fl.
82 Dez. Herklesacker, Pl.-Nr. 2120.	50 fl.
1 Tagw. 98 Dez. Oberwiese	250 fl.
b) an Mobiliar:	
zwanzig Stämme ungezimmertes Bauholz, geschätzt auf . .	40 fl.
Summa . .	2275 fl.

Oettingen, am 30. Oktober 1846.

Fürstliches Stadt- und Herrschaftsgericht.

Baur, Justizrath.

Bekanntmachung.

Es wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, daß die Abhaltung des von Seiner Majestät dem Könige der Gemeinde Mönchsroth allergnädigst bewilligten wochentlichen Viktualien-Marktes am Freitag den 30. d. M. beginne und sofort an jedem Freitage in der Woche erfolge, zu dessen zahlreichen Besuche eingeladen wird.

Mönchsroth, am 22. Oktober 1846.

Fürstliches Herrschaftsgericht.

Groß.

---

2. (a) Bekanntmachung.

(Die Viktualien-Polizei betreffend.)

Die gegenwärtigen Umstände gebieten den Polizeibehörden, die Viktualienpolizei auf das Strengste zu vollziehen, und haben solche hiezu auch durch vorliegende Verordnungen der Oberbehörden die gemessenste Weisung erhalten. Wenn nun gleich zu diesem Behufe angeordnet ist, daß die Viktualien-Visitationen so oft, als nur immer es geschehen kann, vorgenommen werden, so ist es doch unmöglich, durch dergleichen periodische Visitationen allen Contravenienten zu begegnen, da eine ununterbrochene und fortdauernde Ueberwachung eines jeden einzelnen Verkäufers von Viktualien nicht stattfinden kann. Die Polizeibehörde fordert daher hiermit das gesammte Publikum zur Mitwirkung auf, und ersucht Jeden, welcher irgend eine Uebertretung dieser Art in Bezug auf Brod, Bier, Fleisch, Mehl und andere Viktualien wahrzunehmen glaubt, ihr sobald als möglich hievon Kenntniß und Nachricht zu geben, lediglich damit sie dadurch Veranlassung erhalte, alsbald die erforderliche Visitation vornehmen zu lassen.

§. 2. Jeder Getreidhändler oder Unterhändler hat sich von nun an mit einem Zeugnisse der Distriktspolizeibehörde seines ordentlichen Wohnortes zu versehen, welches das für die fragliche Handelsberechtigung vorgeschriebene Erforderniß der Ansässigkeit auf das Genaueste nachweiset.

Wer sich mit dem Ankaufe von Getreide zum Wiederverkaufe ohne den Besitz eines solchen Zeugnisses befaßt, soll mit einer Geldbuße von 25 bis 100 fl. oder mit Arrest von 8 Tagen bis zu 4 Wochen beahndet werden.

§. 3. In Ansehung des verbotenen Ankaufes des Getreides auf dem Halme oder der Wurzel verbleibt es bei den Bestimmungen der unterm 13. Juni 1817 (Reg.-Bl. S. 587 ff.) ergangenen Verordnung.

§. 4. Wer Getreide oder Kartoffeln kauft, und sich dabei den Rücktritt von dem Kauf gegen Zurücklassung einer bei dem Kaufabschlusse erlegten Prämie oder Darangeldes, oder gegen Bezahlung einer Conventionalstrafe oder einer Preisdifferenz vorbehält, unterliegt den in der Verordnung vom 11. November 1845 §§. 3. bis 5. festgesetzten Strafen. Mit gleicher Strafe ist in solchen Fällen gegen den Verkäufer einzuschreiten.

§. 5. Wer durch Verbreitung falscher oder entstellter Thatsachen, durch Anbietung höherer Preise, als die Verkäufer selbst fordern, durch Vereinigung mit Inhabern gleicher Gegenstände zu dem Ende, diese gar nicht, oder nur zu einem gewissen Zeitpunkt, oder zu einem höheren, als dem zur Zeit der Uebereinkunft bestehenden Preise zu verkaufen, oder wer durch Scheinverträge, durch Ansagen falscher Preise bei den Schrannenprotokollen oder durch sonstige Kunstgriffe das Steigen des Preises des Getreides oder der Kartoffeln zu bewirken sucht, soll nach §. 7. der Verordnung vom 11. November v. J. bestraft werden.

§. 6. Gegenwärtige, für die sieben Regierungsbezirke diesseits des Rheins geltende Verordnung hat mit dem Tage ihrer Bekanntmachung in Wirksamkeit zu treten.

Unser Ministerium des Innern ist mit dem Vollzuge beauftragt.

München, den 23. Oktober 1846.

Ludwig.

v. Abel. Graf v. Seinsheim. Graf v. Bray, Staatsrath.
Frhr. v. Schrenk, Staatsrath. Frhr. v. Hertling, Generallieutenant.

Auf Königlich allerhöchsten Befehl: der General-Sekretär.
An dessen Statt: der Ministerialrath v. Zwehl.

Wenn gewisse Damen dahier nicht aufhören, ihren Schmähzungen gegen Andere, die nichts mit ihnen zu thun haben wollen, freien Lauf zu lassen und sich in häusliche Angelegenheiten zu dringen suchen, namentlich aber meine Gattin nicht in Ruhe lassen, so bin ich veranlaßt, in öffentlichen Blättern die Namen solcher renomirten Lästerzungen allgemein bekannt zu machen, damit Jeder sich vor ihnen hüten und ihre Nähe meiden kann.

Schmidt, königlicher Aufschläger.

Druck und Verlag der J. M. Brandel'schen Buchhandlung in Oettingen.
Verantwortliche Redakteurs-Wittwe: M. A. Brandel.

№ 53.

Wochen-  Blatt

für das Fürstenthum Oettingen-Spielberg und die Umgegend.

Samstag den 7. November 1846.

Amtliche Bekanntmachungen.

3. (a) **Bekanntmachung.**

Da erst kürzlich ein Hund, welcher im fürstlichen Thiergarten Hirsche und Wildpret gejagt hat, erschossen worden ist, so wird dieser Vorgang nicht nur zur Kenntniß des Publikums gebracht, sondern auch Jedermann, der mit einem Hunde dem Thiergarten sich nähern sollte, darauf aufmerksam gemacht, den Hund bei sich zu behalten, widrigenfalls derselbe zu gewärtigen habe, daß der Hund, wenn er in dem Thiergarten erblickt werden sollte, ohne weiteres erschossen werden wird.

Hiernach ist sich genau zu achten.

Oettingen, am 5. November 1846.

Fürstliches Stadt- und Herrschaftsgericht.

Baur, Justizrath.

---

3. (c) **Bekanntmachung.**

Am Montag den 9. November d. J.,
Vormittags 11 Uhr,

werden nachstehende Besitzungen des Unterthanen und Schuhmachers Andreas Mayer von Hainsfarth, wegen vielen dringenden Schulden und vorgerückten hohen Alters desselben, öffentlich verkauft, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden:

1.) Ein Wohnhaus, Nr. 70., sammt angebautem Stadel und 1 Tagwerk 18 Dezimalen Gemeindetheile;

2.) eine neuerbaute Scheune;

Äcker und Wiesen:

	Tagwerk		Dezimalen			
3)	—	Tagwerk	57	Dezimalen	Habischacker,	Pl.-Nr. 1238.
4)	1	"	07	"	Pfaffenbergacker,	" 863.
5.)	—	"	51	"	im hintern Sandfeld,	" 1204.
6)	—	"	39	"	der lange Heckacker,	" 1414.
7.)	—	"	81	"	Grottacker,	" 1709.
8.)	1	"	42	"	Scheifelriethacker,	" 2164.
9.)	—	"	95	"	Steinharderfeld-Acker,	" 1783.
10.)	—	"	37	"	Flurbuckacker,	" 2832.

11.)	3 Tagwerk	89 Dezimalen	Riedacker,		=	1223.
12.)	—	"	63	"	Burschelacker,	= 2621.
13.)	—	"	40	"	Langeheckacker,	= 1415.
14.)	—	"	89	"	Reißbrunnacker,	= 2157.
15.)	—	"	45	"	Egetenacker,	= 2331.
16.)	—	"	89	"	neben der Lahr,	= 989.
17.)	—	"	99	"	Sandfeldacker,	= 1224.
18.)	1	"	40	"	Schinderhengstacker,	= 964.
19.)	1	"	36	"	Hesselwiesacker,	= 1226.
20.)	1	"	05	"	Egetenacker,	= 2315.
21.)	—	"	99	"	Mühlwehrwiese,	= 435.
22.)	1	"	40	"	Ritterthalwiese,	= 1241.
23.)	1	"	18	"	Wiese, die Batterie genannt,	= 3127 1/2.

Oettingen, den 28. Oktober 1846.

Fürstliches Stadt= und Herrschaftsgericht.

Baur, Justizrath.

---

3. (c) **Bekanntmachung.**

(Jakob Förg'sche Verlassenschaft von Megesheim betreffend.)

Auf Antrag der Jakob Förg'schen Erbsinteressenten wird der Rücklaß des Söldners Jakob Förg von Megesheim der öffentlichen Versteigerung unterstellt und hiezu Commission auf

Dienstag den 10. November d. J., Nachmittags 2 Uhr,

im Kraft'schen Wirthshause zu Megesheim

anberaumt, wozu Kaufsliebhaber mit dem Bemerken geladen werden, daß die hierorts üblichen Kaufsbedingungen in Anwendung kommen, daß aber der Zuschlag von der Genehmigung der Erbsinteressenten abhänge, welche indeß sofort abgegeben werden werde.

Der zu versteigernde Rücklaß besteht:

a) an Realitäten:

Ein Wohnhaus, Haus=Nr. 6. in Megesheim, mit einem Nebengebäude, zwei Schweinställeu, Ziehbrunnen und Hofraum, 22 Dez. haltend,
ein dem Hause angebauter Stall für 3 Stück Vieh,
ein Stall im Stadel für 8 Stück Vieh,
73 Dez. Garten, Pl.=Nr. 7.
2 Dez. Wurzgarten, Pl.=Nr. 6 b.
9 Dez. Krautgarten, Gemeindegarten, Pl.=Nr. 2742.
36 Dez. Acker Haidtheile, Pl.=Nr. 1735.
19 Dez. Acker Ecktheil, Pl.=Nr. 3055.
Ein ganzer Nutzantheil an den noch unvertheilten Gemeindegründen.

An Baumannsfahrnissen:

Ein gerichteter Wagen,

ein Pflug und
eine eiserne Egge, geschätzt auf . . . . . . 800 fl.

An Gemeindetheilen vom Jahre 1808:

1 Tagw. 10 Dez. Haidtheilacker, Pl.-Nr. 1565. . . . 100 fl.
75 Dez. Platzbrunnentheilacker, Pl.-Nr. 2949. . . . . 150 fl.
76 Dez. Binzfeldwiese, Pl.-Nr. 3144. . . . . . . 50 fl.

An freieigenen Grundstücken:

75 Dez. Lichtfeld- oder Röschbachacker, Pl.-Nr. 594. . . . 75 fl.
35 Dez. Gstrietacker, Pl.-Nr. 1798. . . . . . . 40 fl.
97 Dez. Eckenfeld- oder Bergacker, Pl.-Nr. 3298. . . . 50 fl.
67 Dez. Heid- oder Zimmerfeldacker, Pl.-Nr. 1790. . . . 30 fl.
1 Tagw. 16 Dez. Tannenacker, Pl.-Nr. 1470 a. und
37 Dez. Tannenwiese, nun Acker, Pl.-Nr. 1470 b. . . . 125 fl.
80 Dez. Bühleinsacker, Pl.-Nr. 1181. . . . . . . 60 fl.
1 Tagw. 5 Dez. Fehlerbachacker, Pl.-Nr. 991., und
84 Dezimalen „ Pl.-Nr. 992. . . . . . 200 fl.
73 Dez. Grund- oder Lauberwegacker, Pl.-Nr. 1888. . . . 60 fl.
81 Dez. Froschgrubacker, Pl.-Nr. 378. . . . . . . 60 fl.
21 Dez. Hahnenbergacker, Pl.-Nr. 284., und
41 Dez. „ Pl.-Nr. 306., und
32 Dez. „ Pl.-Nr. 317. . . . . . . 75 fl.
52 Dez. Stützwegacker, Pl.-Nr. 3901. . . . . . . 60 fl.
82 Dez. Herklesacker, Pl.-Nr. 2120. . . . . . . 50 fl.
1 Tagw. 98 Dez. Oberwiese . . . . 250 fl.

b) an Mobiliar:

zwanzig Stämme ungezimmertes Bauholz, geschätzt auf . . 40 fl.

Summa . . 2275 fl.

Oettingen, am 30. Oktober 1846.

Fürstliches Stadt- und Herrschaftsgericht.

Baur, Justizrath.

---

2. (b) **Bekanntmachung.**

Um die erforderliche Aufsicht über Fremde und Reisende zu haben, wird dem hiesigen Publikum hiermit die schon bekannte Anordnung in Erinnerung gebracht, daß Jedermann verpflichtet ist, nach der Ankunft eines Hiehergereisten, welcher dahier sich auch nur über Nacht bei Jemand aufhalten will, unverzüglich die Anzeige über Person, Stand, Zweck und Dauer des Aufenthalts bei der Polizei zu machen und dessen Paß oder andere Papiere der Legitimation vorzulegen.

Oettingen, den 29. Oktober 1846.

Stadt-Magistrat.

Braun, Bürgermeister.

Gröninger, Stadtschreiber.

Bekanntmachung.

Das unanständige, auffallend störende und namentlich für Kranke empfindliche Peitschenknallen wird unter dem Anhange hierdurch untersagt, daß der Uebertreter dieses Verbots unnachsichtlich eine Geldstrafe von 45 kr. zu gewärtigen hat.

Die Polizeimannschaft ist zur Handhabung dieser Vorschrift strengstens angewiesen.

Oettingen, den 4. November 1846.

Stadt-Magistrat.

Braun, Bürgermeister.

Gröninger, Stadtschreiber.

Bekanntmachung.

Zur Handhabung der Reinlichkeitspolizei in den Strassen und Gassen werden die Hauseigenthümer hierdurch aufgefordert, die Reinigung der Gasse, soweit sie ihre Inwände berührt, an den hiezu bestimmten Tagen, nämlich am Mittwoch und Samstag, vorzunehmen.

Die Polizeimannschaft ist zur genauen Vigilanz angewiesen und der Uebertreter dieses Verbots hat unnachsichtlich eine Geldstrafe von 30 kr. zu gewärtigen.

Oettingen, den 28. Oktober 1846.

Stadt-Magistrat.

Braun, Bürgermeister.

Gröninger, Stadtschreiber.

Bekanntmachung.

Bei gegenwärtiger Jahreszeit werden die Hausbesitzer aufgefordert, die Reinigung der in ihren Inwänden befindlichen Dohler vornehmen zu lassen.

Oettingen, den 3. November 1846.

Stadt-Magistrat.

Braun, Bürgermeister.

Gröninger, Stadtschreiber.

---

2. (b)

Bekanntmachung.

(Die Viktualien-Polizei betreffend.)

Die gegenwärtigen Umstände gebieten den Polizeibehörden, die Viktualienpolizei auf das Strengste zu vollziehen, und haben solche hiezu auch durch vorliegende Verordnungen der Oberbehörden die gemessenste Weisung erhalten. Wenn nun gleich zu diesem Behufe angeordnet ist, daß die Viktualien-Visitationen so oft, als nur immer es geschehen kann, vorgenommen werden, so ist es doch unmöglich, durch dergleichen periodische Visitationen allen Contravenienten zu begegnen, da eine ununterbrochene und fortdauernde Ueberwachung eines jeden einzelnen Verkäufers von Viktualien nicht stattfinden kann. Die Polizeibehörde fordert daher hiermit das gesammte Publikum zur Mitwirkung auf, und ersucht Jeden, welcher irgend eine Uebertretung dieser Art in Bezug auf Brod, Bier, Fleisch, Mehl und andere Viktualien wahrzunehmen glaubt, ihr sobald als möglich hievon Kenntniß und Nachricht

zu geben, lediglich damit sie dadurch Veranlassung erhalte, alsbald die erforderliche Visitation vornehmen zu lassen.

Sehr gerne würde es die Polizeibehörde sehen, wenn sie in ihrem aufrichtigen Bestreben der Fürsorge für gute Lebensmittel von den Einwohnern der Stadt unterstützt wird, und da durch solche Nachrichtsertheilungen nur das allgemeine Beste gefördert und die Polizeibehörde aufmerksam gemacht werden soll, wo die Gelegenheit gegeben sei, ihr Amt zum Wohle des Ganzen vollziehen zu können; so wird jedem Nachrichtsertheiler strenge Verschweigung seines Namens hiermit zugesichert.

Oettingen, den 28. Oktober 1846.

Stadt-Magistrat.

Braun, Bürgermeister.

Gröninger, Stadtschreiber.

---

2. (b) **Bekanntmachung.**

Es werden hiermit die hiesigen Einwohner wiederholt aufgefordert, ihre vor den Häusern stehen habenden, die Passage störenden Gegenstände noch vor dem jedesmaligen Eintritt der Nacht aufzuräumen, und namentlich die an öffentlichen Strassen stehen bleibenden Wägen ꝛc., bei Strafe von 3 fl. im Unterlassungsfalle, mit leuchtenden Laternen zu versehen und an der Spitze der Deichsel einen Strohbauß zu befestigen.

Eben so wenig kann bei gleicher Strafe ferner geduldet werden, daß wie zum öftern geschehen, am Tage auf öffentlicher Strasse anhaltende, mit Pferden ꝛc. bespannte Wägen der Art hingestellt verbleiben, wodurch nicht nur längere Zeit die Passage für die Vorübergehenden gehemmt, sondern auch gefährlich gemacht wird.

Die Polizeimannschaft ist zur Vigilanz angewiesen.

Oettingen, den 26. Oktober 1846.

Stadt-Magistrat.

Braun, Bürgermeister.

Gröninger, Stadtschreiber.

Bekanntmachung.

Auf den Grund hoher Regierungs-Entschließung vom 27. März 1829, das Führen des Viehes mit Ketten oder Stricken an öffentliche Brunnen betreffend, wird auf eingekommene Anzeige, daß diese Anordnung von mehreren hiesigen Vieh-Besitzern seit einiger Zeit nicht mehr beachtet, daher die öffentliche Sicherheit gefährdet wird, hiermit bekannt gemacht, daß derjenige Viehbesitzer, welcher künftighin sein Vieh nicht mit Ketten oder Stricken zu öffentlichen Brunnen führen lassen sollte, in die für einen solchen Frevel festgesetzte Strafe von 5 fl. unnachsichtlich verfällt werden wird.

Oettingen, den 21. Oktober 1846.

Stadt-Magistrat.

Braun, Bürgermeister.

Gröninger, Stadtschreiber.

2. (a) **Anwesens-Verkauf.**

Auf Andringen eines Hypothekengläubigers werden die dem Joseph **Klaus** von Maihingen gehörigen Objekte, nämlich:

1.) Eine Mühle, die sogenannte Langenmühle bei Maihingen, bestehend aus 2 Mahlgängen und einem Gerbgang, mit angebauten Stadel, einem Schweinstall und 7 Dezimalen Hofraum; dann folgende zur Mühle gebundene Grundstücke:

2.)	1,55	Dezimalen	Gartenacker,
3.)	2,21	"	Wiesen neben der Mühle,
4.)	2,66	"	Wiesen, gleichfalls neben der Mühle,
5.)	59	"	Wiese daselbst,
6.)	26	"	Wiesen im Pfaffengärtlen,
7.)	3,52	"	Acker, die sogenannte Roggengrube,
8.)	58	"	Acker, der Langenmühlacker,
9.)	1,63	"	Acker, und
	33	"	Oedung, der Rankenacker,

gerichtlich eingewerthet zu 4,490 fl., dem öffentlichen Verkaufe an Meistbietende unterstellt, und wird hiezu Termin auf

Mittwoch den 23. Dezember 1846,
Nachmittags 2 — 4 Uhr,

in Maihingen anberaumt, wozu Kaufslustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Bedingungen, so wie die Gutslasten bei der Versteigerung selbst werden bekannt gegeben werden, und der Hinschlag nur bei Erreichung des Schätzungs-Werthes erfolgen könne.

Wallerstein, den 28. Oktober 1846.

Fürstlich Oettingen-Wallersteinisches Herrschaftsgericht.
Kummer.

Privat-Anzeigen.

Erklärung und Aufforderung.

Gewiße Damen bedroht der Unteraufschläger **Schmidt** dahier mit Bekanntmachung ihrer Namen in öffentlichen Blättern, wenn sie sich ferners über seine **Gattin** rc. äußern würden (vid. Wochenblatt Nro. 52).

Es wird daher derselbe aufgefordert, seiner Zartheit keinen Zwang anzuthun und sowohl die vermeintlichen Schmähungen, als die Namen der Damen, die er dabei im Sinne gehabt, öffentlich kund zu geben, auf daß nicht ein ganzer Stand der höhern Gesellschaft verunglimpft werde. —

Wenn Herr Unteraufschläger **Schmidt** dieser Aufforderung nicht sofort entsprechen würde, so müßte er als ein Verläumder und Ehrabschneider betrachtet und geachtet werden. —

Zur Zeit Ungenannte.

Eine große Spinn-Maschine steht zu verkaufen und ist bei der Redaktion dieses Blattes zu erfahren.

Ein Geldbeutel mit etwas Münze ist verloren gegangen, um dessen Zurückgabe der redliche Finder bei der Redaktion d. Bl. gebeten wird.

Genealogische Anzeigen.

Getraute.

Den 3. November: Mathias Hirnstorfer, Bürger und Tuchscheerermeister dahier, mit der Söldnerswittwe Helena Miehlich von Schwörsheim. Kath.

Geborene.

Den 1. November: Karl Friedrich Aloys, Sohn des Fürstlichen Revierförsters Herrn Elias Meyer zu Haid. Kath.

Fremden-Anzeige vom 18. bis 31. Oktober 1846.

Im Gasthof zum goldenen Karpfen:

Hr. Baron v. Löffelholz von Wallerstein. Die Herren Kaufleute: Kitzinger von Marktbreit, Mißler von Mainz, Gutmann v. Frankfurt, Miller v. Waldsassen, Kitzinger von Heidenheim, Kohn v. Hürben, Hiller v. Hof, Kißlinger v. Elberfeld, Greininger v. Frankfurt, Stürzer von Stuttgart, Stögler von Hanau, Füller von

Heilbronn. Hr. Zahnarzt Brach von Speyer. Hr. Maler Föttinger v. Würzburg. Hr. Bierbräuer Schmid von Kaufbeuren. Hr. Müllermeister Haller von Aalen. Die Herren Handelsleute: Knoblauch mit Frau von Knöringen, Ebner v. Röckingen, Schatzenbacher aus Tyrol, Gräfler von Göppingen, Fischer von Knöringen.

Im Gasthof zur goldenen Gans:

Hr. Pfarrer Königshöfer von Kaufbeuren. Die Herren Kaufleute: Wimmer von Lauf, Meier von Harburg, Fleischmann von Crailsheim, Körber von da, Herz von Aalen, Altmann von Fürth. Hr. Holzm. Müller von Gundelfingen.

Taxen und Preise der vorzüglichsten Lebensbedürfnisse.

Taxirte.

Brodsatz.

Weißbrod.

1 kr. Semmel oder Laiblein	3 L.	2 Q.
2 kr. Kipf	7 L.	— Q.
3 kr. —	10 L.	2 Q.

Roggenbrod.

Ein 24 kr. Laib	4 Pf.	8 L.	— Q.
— 12 kr. Laib	2 Pf.	4 L.	— Q.
— 6 kr. Laib	1 Pf.	2 L.	— Q.
— 1 kr. Laib	— Pf.	5 L.	2 2/3 Q.

Mehl-Taxen.

1/16 bayerisch. Metz.	Schönmehl	13 kr.	2 pf.
— — —	Mittelmehl	10 kr.	1 pf.
— — —	Nachmehl	6 kr.	3 pf.
— — —	Roggenmehl	11 kr.	3 pf.

Fleisch-Taxen.

1 Pfund Mästochsenfleisch	10 kr.	2 pf.
1 — Rindfleisch	9 kr.	— pf.
1 — Kalbfleisch	7 kr.	— pf.
1 — Schaffleisch	— kr.	— pf.
1 — Schweinfleisch	12 kr.	— pf.

Nichttaxirte.

Rindschmalz das Pfund	26 bis 28 kr.
Schweinschmalz das Pfund	28 bis 30 kr.
Butter das Pfund	20 bis 23 kr.
Eier 4 — 5 Stück	4 kr.
Hennen das Stück	12 bis 15 kr.
Hühner das Paar	16 bis 18 kr.
Enten das Paar	48 bis 54 kr.
Gänse das Stück	1 fl. 12 kr. bis 1 fl. 24 kr.
Tauben das Paar	7 bis 8 kr.
Erdbirn 1/16 Metzen	2 1/2 bis 4 kr.

Schrannen-Anzeigen.

Schrannen-Zeit.	Getraid-Gattungen.	Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Gesamt-Summe.	Verkauft.	Rest.	Höchster (Preis des Schäffels)		Mittler		Niederster	
		Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Oettingen, den 4. Nov. 1846.	Kern	4	3	7	1	6	26	—	—	—	—	—
	Waizen	15	62	77	50	27	26	45	26	—	25	15
	Roggen	13	18	31	23	8	23	30	22	30	21	30
	Gerste	6	86	92	75	17	15	36	14	18	13	—
	Haber	11	200	211	174	37	7	30	6	45	6	—

Mittelpreise auswärtiger Schrannen.

Augsburg, am 23. Okt.	fl.	kr.	Donauwörth, am 21. Okt.	fl.	kr.	Nördlingen, am 24. Okt.	fl.	kr.
Waizen	25	40	Waizen	26	9	Kern	27	7
Kern	28	—	Kern	26	35	Waizen	25	42
Roggen	21	54	Roggen	22	44	Roggen	23	23
Gerste	16	22	Gerste	15	19	Gerste	15	13
Haber	7	54	Haber	7	18	Haber	7	7

Druck und Verlag der J. M. Brandel'schen Buchhandlung in Oettingen.
Verantwortliche Redakteurs-Wittwe: M. A. Brandel.

№ 54.

Wochen-  Blatt

für das Fürstenthum Oettingen-Spielberg und die Umgegend.

Samstag den 14. November 1846.

Kommenden Mittwoch wird ausnahmsweise ein Wochenblatt ausgegeben.

Der alte Jäger.

Es war ein alter Jäger,
Von ächtem Schrot und Korn,
Wie schallte durch Wald und Fluren
Sein lautes Wort und Horn!

Er pflog mit sicherem Rohre
Des Waidwerks fröhliche Kunst,
Doch stunden vor allem Wilde
Die Hirschen in seiner Gunst. —

Und traf den stolzen Zehner
Auf's Platt das tödtliche Blei,
So mocht' er jubeln im Herzen
Und mochte weinen dabei!

So lebt' er in seinen Revieren
Wohl gegen vierzig Jahr',
Bis es mit dem Hirschenjagen
Im Forste zu Ende war;

Da gönnte er seinen Gliedern
Zum erstenmale Ruh',
Und schloß — des Lebens müde —
Die treuen Augen zu. —

Amtliche Bekanntmachungen.

1. (a) Bekanntmachung.

Auf den bittlichen Antrag des Georg Michael Nehmaier von Wechingen wird aus erheblichen Gründen dessen besitzendes unbezimmertes Feldlehen, bestehend in 36 Tagwerk 78 Dezimalen Äcker und Wiesen, am

Donnerstag den 26. d. Mts.,
Vormittags 11 Uhr,

im Schreitmüller'schen Wirthshause zu Wechingen öffentlich verkauft; wozu kauf- und zahlungsfähige Liebhaber eingeladen werden.

Oettingen, den 10. November 1846.

Fürstliches Stadt- und Herrschaftsgericht.
Baur, Justizrath.

Bauer, Oberschreiber.

Königlich Allerhöchste Verordnung, den Getreidhandel betreffend.

Ludwig,

von Gottes Gnaden König von Bayern,

Pfalzgraf bei Rhein, Herzog von Bayern, Franken und in Schwaben ꝛc. ꝛc.

Wir finden Uns durch die steigende Theuerung des Getreides bewogen, in landesväterlicher Vorsorge für das Wohl Unserer getreuen Unterthanen die in den Verordnungen vom 30. Jänner 1813 und 8. September 1817 bezüglich des Getreid-Handels gegebenen, aber durch die Verordnung vom 29. Dezember 1819 aufgehobenen Bestimmungen, auf so lange Wir nicht anders verfügen, mit den durch die veränderten Verhältnisse gebotenen Modifikationen wieder in Wirksamkeit treten zu lassen, und verordnen demnach, was folgt:

§. 1. Kein Getreide darf über die Gränze des Königreiches ausgeführt werden, welches nicht zuvor auf einem öffentlichen Getreidmarkte feilgeboten und auf einem solchen Markte erkauft worden ist.

Hierüber hat sich der Ausführende, so oft er hierzu von einer Polizei- oder Zollbehörde oder von der Gendarmerie aufgefordert wird, mittelst förmlicher, von der Polizeibehörde des Einkaufsortes unentgeldlich auszustellenden Zeugnisse auszuweisen.

Diese Zeugnisse haben die Namen der Käufer, dann die Quantität und Gattung des gekauften Getreides genau auszudrücken. — Dieselben gelten nur auf sechs Wochen, vom Tage der Ausstellung an.

§. 2. Ausnahmsweise ist solchen Produzenten, welche auf unchaussirten Wegen drei Stunden, und auf chaussirten Wegen sechs Stunden vom nächsten Schrannen-Platze entfernt, oder so nahe an der Gränze wohnhaft sind, daß sie bei der Ausfuhr keine inländische Schranne berühren, erlaubt, ihr selbst gebautes Getreide in's Ausland selbst zu verführen, oder verführen zu lassen.

Dieselben haben sich jedoch in diesem Falle mit amtlichen Zeugnissen zu versehen, worin das Bestehen der die Ausnahme begründenden Verhältnisse bestätiget wird.

Auch diese Zeugnisse sind unentgeldlich auszustellen, und haben die Quantität und Gattung des auszuführenden Getreides genau anzugeben.

Die Gültigkeit der Zeugnisse bleibt auf sechs Wochen, vom Tage der Ausstellung an, beschränkt.

§. 3. Gegen diejenigen, welche den vorstehenden Vorschriften entgegen, auf unerlaubte Weise Getreide einkaufen und verkaufen, tritt die Confiskation des Getreides, wenn es noch vorhanden ist, außerdem aber der volle Ersatz des Werthes, und nebstdem die Confiskation des erlegten Kaufspreises, als Strafe ein.

Im zweiten Uebertretungsfalle soll die vorbemerkte Strafe mit einem Polizei-Arreste von 8 bis 14 Tagen geschärft werden; zugleich werden die Verkäufer des Rechtes zur Ausübung des Getreidhandels mittelst öffentlicher Ausschreibung in allen Kreis-Intelligenzblättern verlustig erklärt.

§. 4. Wer an einem solchen unerlaubten Getreidhandel als Gehilfe oder Begünstiger auf irgend eine Weise einen mittel- oder unmittelbaren Antheil nimmt, soll nach Umständen mit einer Geldbuße von 25 bis 50 Gulden, womit eine Arrest-Strafe von 3 bis 8 Tagen verbunden werden kann, belegt werden.

§. 5. Die ausgesprochenen Confiskations- und Geldstrafen verfallen der Armen-Kasse jener Gemeinde, in deren Bezirk die Uebertretung Statt gefunden hat; dem Anzeiger ist jedoch, wenn er die Entdeckung und Ueberführung des Schuldigen veranlaßt hat, die Hälfte dieser Strafen zu verabfolgen.

Dabei bleiben in mittelbaren Gerichtsbezirken die verfassungsmäßigen Rechte der Gutsinhaber auf die anfallenden Strafen vorbehalten.

§. 6. Es ist darüber zu wacheu, daß der Zwischenhandel mit Getreide nur durch ansäßige Personen betrieben, daß die Getreidebesitzer durch Vorspiegelungen und Umtriebe Dritter nicht vom Besuche der öffentlichen Märkte abgehalten, die Getreidfuhren, welche für den Markt bestimmt sind, nicht auf dem Wege dahin weggekauft, — dann daß nicht schon vor dem Anfange des Marktes heimliche Käufe geschlossen, Getreidvorräthe nur zum Scheine in die Schranne gestellt; daß ferner die eigenen Forderungen der Verkäufer von den Händlern oder anderen Gewerbsleuten nicht überboten, und daß nicht Verabredungen getroffen werden, um den Preis im Voraus zu bestimmen oder in die Höhe zu treiben.

§. 7. Zuwiderhandlungen gegen diese Vorschriften unterliegen, sofern dabei Getreide auf unerlaubte Weise eingekauft und verkauft worden ist, den in den §§. 3. bis 5. gegenwärtiger Verordnung enthaltenen Strafbestimmungen. Außer diesem Falle ist gegen die Contravenienten mit Polizeiarreststrafen bis zu 14 Tagen einzuschreiten, insoweit nicht die Handlung zur strafgerichtlichen Cognition sich eignet.

§. 8. Gegenwärtige für die sieben Regierungsbezirke diesseits des Rheins geltende Verordnung hat mit dem Tage ihrer Bekanntmachung an in Wirksamkeit zu treten.

Unser Ministerium des Innern ist mit dem Vollzuge beauftragt.

München, den 11. November 1845.

Ludwig.

Frhr. v. Gise. Frhr. v. Schrenk. v. Abel. Frhr. v. Gumppenberg. Graf v. Seinsheim.

Auf Königlich Allerhöchsten Befehl.
Der General-Sekretär: Fr. v. Kobell.

---

3. (b) Ediktalladung.

In dem Hypothekenbuche der Gemeinde Löpsingen sub fol. 2695 ist auf 8 1/2 Tagwerk Wiesen im Bruckwinkel dieser Gemeinde nach Obligation vom 25sten November 1797 für den vormaligen Kronenwirth Friedrich Herrmann von Kirchberg im Hohenlohischen ein zu 5 Procent verzinsliches Kapital von 1000 fl. eingetragen.

Fragliches Kapital soll schon längst bezahlt worden seyn, und die Gemeinde Löpsingen dringt nunmehr auf die Löschung im Hypothekenbuche.

Es werden sofort alle diejenigen, welche auf diese Forderung ein Recht zu haben glauben, hiemit aufgefordert, ihre deßfallsigen rechtlichen Ansprüche von heute an binnen sechs Monaten um so gewisser bei dem unterfertigten Gerichte geltend zu machen, als nach fruchtlosem Umlaufe derselben der Ausschluß erkannt, und die fraglichen 1000 fl. im Hypothekenbuche gelöscht werden würden.

Wallerstein, den 4. September 1846.

Fürstlich Oettingen-Wallersteinisches Herrschaftsgericht.
Kummer.

Anwesens-Verkauf.

Auf Antrag der Erbsinteressenten wird die Nachlaßmasse des dahier verstorbenen Bäckermeisters Franz Anton Schwarz, bestehend:

1.) in einem Feldlehen zu

12 Tagwerk	71 Dezimalen	Äcker, Pl.-Nr. 499 zc.,
4 „	24 „	Wiesen, Pl.-Nr. 670;

2.) an eigenen Gütern:

1 Tagwerk	40 Dezimalen	Äcker	auf der Weiherwies, Pl.-Nr. 823,
1 „	26 „	„	daselbst, Pl.-Nr. 824,
— „	93 „	„	am Mühlberg, Pl.-Nr. 869,
— „	80 „	„	im Sallach, Pl.-Nr. 994,
1 „	35 „	„	im Zwing, Pl.-Nr. 1041,
— „	86 „	„	daselbst, Pl.-Nr. 1066,
— „	66 „	„	auf der Hoh, Pl.-Nr. 1397,
— „	96 „	„	daselbst, Pl.-Nr. 1265,
— „	29 „	„	der Anwander, Pl.-Nr. 1397 1/3,
— „	90 „	„	im See, Pl.-Nr. 1527 a,
— „	20 „	Wiesen	im Sallach, Pl.-Nr. 9946,
— „	15 „	„	im See, Pl.-Nr. 15276,
— „	76 „	Äcker	auf'm Michelmeth, Pl.-Nr. 465,
— „	77 „	„	daselbst, Pl.-Nr. 465 1/2,
— „	80 „	„	in den Kränzlen, Pl.-Nr. 1637;

3.) in der Mobiliarschaft, als: Vieh, Getreid, Baumannsfahrnissen, Haus-Geräthschaften;

Dienstag den 17. November l. J., Vormittags 9 Uhr,

in dem Wohnhause des Defunkten dahier öffentlich an den Meistbietenden verkauft, wozu Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Kaufsbedingungen am Termine selbst werden bekannt gemacht werden.

Zugleich werden alle diejenigen, welche an die Verlassenschaftsmasse rechtliche Ansprüche zu machen haben, hiemit aufgefordert, dieselben binnen 4 Wochen um so gewisser dahier anzumelden, als außerdessen bei Auseinandersetzung der Verlassenschaft hierauf keine Rücksicht genommen werden würde.

Wallerstein, den 4. November 1846.

Fürstlich Oettingen-Wallersteinisches Herrschaftsgericht.

Kummer. Bäuerlein.

---

2. (a) Bekanntmachung.

Zufolge Beschlusses der königl. Eisenbahnbau-Commission zu Nürnberg vom 6. November 1846, Nro. 28,413, und vorbehaltlich deren Genehmigung werden

Donnerstag am 10ten Dezember 1846,

Vormittags 9 Uhr,

bei der mitunterfertigten Polizeibehörde im Amtslokale nachstehende Eisenbahnbau-Arbeiten im Wege der

allgemeinen schriftlichen Submission

an den Wenigstnehmenden zur Ausführung vergeben werden, nämlich:

Das IVte Arbeitsloos der mitunterzeichneten königl. Eisenbahnbau-Sektion, in der Flur Nördlingen, Profil 261. beginnend, und bis zu Profil 295. zunächst der Nördlinger-Löpsinger Flurgrenze, auf eine Länge von 17000 Fuß sich erstreckend, enthaltend:

1.) Die Ausführung der Erdarbeiten, veranschlagt zu .	63,343 fl.	7 kr.
2.) Die Kunstbauten, ausschließlich der Lieferung des Stein-Materials und der Fundationsarbeiten, zu . .	27,294 fl.	58 kr.
3.) Die Vollendung der Wegübergänge, die Lieferung des Steinmaterials ausgenommen, zu . . .	5,661 fl.	2 kr.
Zusammen	96,299 fl.	7 kr.

Bedingnißheft, Pläne und Kostenanschläge liegen vom 27. November 1846 an im Amtslokale der mitunterzeichneten königl. Eisenbahnbau-Behörde zu Jedermanns Einsicht offen vor, wo auch die lithographirten Submissions-Exemplare in Empfang genommen werden können.

Die Submissionen selbst müßen in vorschriftsmäßig überschriebenen und versiegelten Couverten

längstens bis 9. Dezember 1846, Abends 6 Uhr,

entweder bei einer der beiden unterfertigten Behörden, oder

bis 7. Dezember 1846, Abends 6 Uhr,

bei der königl. Eisenbahnbau-Commission zu Nürnberg frankirt eingelaufen seyn.

Die Submittenten sind bei Vermeidung aller in §. §. 2, 4, 5, 9 und 10 der allgemeinen Submissions-Bedingungen vom 4. Juni 1844 Nro. 5907 angedrohten Folgen gehalten, in dem oben angegebenen Verakkordirungs-Termine sich persönlich oder durch genüglich bevollmächtigte Stellvertreter einzufinden, um, wenn solches verlangt wird, ihre Uebernahms- und Cautionsfähigkeit sogleich genügend nachzuweisen, und den bedingten Zuschlag zu gewärtigen.

Nördlingen, am 10. November 1846.

K. Landgericht Nördlingen. Schulz, Landrichter.

K. B. Eisenbahnbau-Sektion. Maier, Sektions-Ingenieur.

Privat-Anzeigen.

(Tanzmusik.) Sonntag den 22. November wird bei dem Unterzeichneten Tanzmusik gehalten, wozu höflichst einladet: Krazer.

Bei dem Inserate im Wochenblatte Nro. 52. wird bestanden, und auf die hierauf erfolgte Erwiderung in Nro. 53. desselben Blattes wird erklärt: daß man mit Ungenannten zur Zeit nichts zu verkehren hat, dieselben vielmehr auffordert, im nächsten Wochenblatte ihre Namen bekannt zu geben, wenn sie sich getrauen ihre Schmähworte zu verfechten, damit das weiter Geeignete bewerkstelligt werden kann. Schmidt, königl. Aufschläger.

(Tanzmusik.) Zu der am kommenden Sonntage, den 15. November, bei dem Unterzeichneten stattfindenden Tanzmusik ladet höflichst ein:

Christian Böckler, zum goldenen Ochsen.

Danksagung.

Für die herzliche Theilnahme, welche meinem dahingeschiedenen Gatten, dem

Fürstlich Oettingen-Spielberg'schen

Oberförster Mayer zu Dornstadt,

während seiner Krankheit bewiesen wurde, so wie für die ausgezeichnet ehrenvolle Theilnahme, welche dem Verblichenen durch Begleitung seiner Leiche zur Ruhestätte und den zahlreichen Besuch des für den Vollendeten abgehaltenen Trauergottesdienstes, von allen Ständen in Oettingen, dann von den hiesigen Bewohnern und jenen der Umgegend bezeugt wurde, fühle ich mich zum innigsten Danke verpflichtet.

Von Herzen wünschend, daß die allgütige Vorsehung Sie Alle vor ähnlich schmerzlichem Verluste bis in die spätesten Zeiten gnädig bewahren möge, bitte ich, den Verstorbenen im frommen Andenken zu behalten, und empfehle mich und die Meinigen zum fernern gütigen Wohlwollen.

Dornstadt, den 9. November 1846.

Crescentia Mayer, verwittwete Oberförsterin.

Stellwagenfahrt von Oettingen nach Donauwörth.

Nachdem Unterzeichneter laut Erlaß der Königlichen Regierung für Schwaben und Neuburg vom 28. Oktober 1846, die Concession zur Errichtung einer Stellwagenfahrt von Oettingen nach Donauwörth, resp. Nordheim, erhalten hat, wird dessen Stellwagen

vom 1. Dezember l. J. an

regelmäßig jeden **Dienstag** und **Freitag** seine Fahrten über Holzkirchen beginnen.

Abfahrt in Oettingen:	Morgens **4** Uhr.
Ankunft in Nordheim:	Morgens **9** Uhr.
Abfahrt in Nordheim:	jedesmal nach der Ankunft des ersten nachmittäglichen Bahnzuges von Augsburg.

Preise:

von Oettingen nach	Harburg	. .	30 kr.
" " "	Donauwörth	. .	51 kr.
" " "	Nordheim	. .	1 fl.
von Harburg nach	Donauwörth	. .	24 kr.
" " "	Nordheim	. .	30 kr.

Dabei hat jeder Reisende 40 Pfund Gepäck frei; für jedes weitere Pfund wird 1 kr. bezahlt.

Zur geneigten Theilnahme empfiehlt sich:

Krazer, k. Posthalter.

Am Montag, den 16. d. Mts., Früh 8 Uhr, werden in dem Leihhause dahier die verfallenen Pfänder an die Meistbietenden verkauft, und bemerkt, daß die erkauften Gegenstände von den Käufern binnen 8 Tagen, von dem Verkaufs-Tage an, an den Taxator Bettmann, welcher mit der Empfangnahme und Bescheinigung der Gelder beauftragt ist, — eingezahlt werden müßen.

Oettingen, den 13. November 1846.

Königl. priv. Franz Braun'sche Pfand- und Leihanstalt.

(Versteigerung.) Die Verlassenschafts-Gegenstände der verlebten Frau Pfarrer Seiler dahier werden am nächstkommenden Mittwoch, den 18. d. M., in der obern Wohnung des Metzgermeisters Sauber öffentlich an den Meistbietenden gegen sofortige Bezahlung verkauft.

Nebst vielem Zinn, Kupfer und Messing werden gut erhaltene Leib-, Tisch- und Bettwäsche, Betten, Schreinwerk, Küchengeräthe, auch etwas Gold und Silber und so manches nützliche Mobiliar abgegeben, wozu Käufer höflichst eingeladen werden.

Oettingen, den 13. November 1846.

Bettmann, Gerichtstaxator.

Literarische Anzeige.

In der Brandel'schen Buchhandlung in Oettingen ist zu haben:

Populäre Kirchengeschichte, mit besonderer Berücksichtigung der Reformations-Geschichte. (Nebst Namen-, Sachregister und Zeittafel.) Für Schule und Haus bearbeitet von Dr. Carl Haas. gr. 8. 2te Aufl. 1 fl. 30 kr.

Kalender für Zeit und Ewigkeit. Vier Jahrgänge. à 12 kr.

Deutscher Volks-Kalender für das Jahr 1847. Herausgegeben von F. W. Gubitz. Mit 120 Holzschnitten. 48 kr.

Sächsischer Volkskalender für das Jahr 1847. Herausgegeben von Gustav Nieritz. Mit vielen Holzschnitten. 36 kr.

500 beste Hausarzneimittel gegen alle Krankheiten der Menschen. 54 kr.

Genealogische Anzeigen.

Getraute.

Den 10. November: Joseph Hausmann, neuangehender Bürger und Zeugschmied-Meister, mit Jungfrau Maria Magdalena Schreitmüller von hier. Kath.

Fremden-Anzeige vom 31. Oktober bis 6. November 1846.

Im Gasthof zum goldenen Karpfen:

Hr. Justiz-Commissär Greiner von Ansbach. Hr. Bauinspektor v. Grundner von Donauwörth. Die HH. Geometer: Meißinger und Sartori mit Familie von München. Die Herren Kaufleute: Tauber von Marktbreit, Wirthmann von da, Wassermann von Harburg, Hechinger von da, Keller von Frankfurt, Meier von Würzburg, Vilser von Basel. Hr. Bierbräuer Hauscher von Dillingen. Die HH.

Preise:

von Oettingen nach Harburg	. . .	36 kr.
" " " Donauwörth	. .	54 kr.
" " " Nordheim	. .	1 fl.
von Harburg nach Donauwörth	. .	18 kr.
" " " Nordheim	. .	24 kr.

Dabei hat jeder Reisende 40 Pfund Gepäck frei; für jedes weitere Pfund wird 1 kr. bezahlt.

Der Einsteigplatz zu Oettingen ist in dem Gasthofe zur goldenen Gans, woselbst auch die Fahrbillets ausgegeben werden.

Zur geneigten Theilnahme empfehlen sich:

Joseph Schreitmüller.
Rehm Gutmann.

Druck und Verlag der J. M. Brandel'schen Buchhandlung in Oettingen.
Verantwortliche Redakteurs-Wittwe: M. A. Brandel.

№ 55.

Wochen-  Blatt

für das Fürstenthum

Oettingen-Spielberg und die Umgegend.

Mittwoch den 18. November 1846.

Amtliche Bekanntmachungen.

3. (b) Bekanntmachung.

Da erst kürzlich ein Hund, welcher im fürstlichen Thiergarten Hirsche und Wildpret gejagt hat, erschossen worden ist, so wird dieser Vorgang nicht nur zur Kenntniß des Publikums gebracht, sondern auch Jedermann, der mit einem Hunde dem Thiergarten sich nähern sollte, darauf aufmerksam gemacht, den Hund bei sich zu behalten, widrigenfalls derselbe zu gewärtigen habe, daß der Hund, wenn er in dem Thiergarten erblickt werden sollte, ohne weiteres erschossen werden wird.

Hiernach ist sich genau zu achten.

Oettingen, am 5. November 1846.

Fürstliches Stadt- und Herrschaftsgericht.

Baur, Justizrath.

3. (a) Bekanntmachung.

Aus erheblichen Gründen werden am

Mittwoch den 2. Dezember d. J., Vormittags 11 Uhr,

im Kraft'schen Wirthshause zu Megesheim

nachstehende Besitzungen des Bauern Andreas Uhlmann von dort öffentlich verkauft, und zwar:

1.)	ein Wohnhaus mit Nebengebäude, 8 Dezimalen Flächenraum haltend,	Pl.-Nr. 39 1/2.
2.)	ein Nebengebäude, 3 Dezimalen haltend,	" 39 1/4.
3.)	Hofraum (1/2 Antheil mit Haus Nro. 42.) 7 Dezimalen haltend,	" 39.
4.)	31 Dezimalen Garten,	" 41.
	Gemeindetheile:	
5.)	32 Dezimalen alter Haidtheil,	Pl.-Nr. 1591.
6.)	12 " Ecktheil,	" 2290.
7.)	43 " Haidtheil,	" 1568 a.
8.)	18 " beim rauhen Kopf,	" 3110 a.
9.)	17 " Rauhkopfwiese,	" 3110 b.

10.)	44 Dezimalen	Platzbrunnentheil,	Pl.-Nr. 2914.
11.)	12 „	Haidtheil,	„ 1568 b.

Äcker und Wiesen:

12.)	1 Tagw. 5 Dez.	Acker im Brühl,	Pl.-Nr. 517.
13.)	65 Dezimalen	mittlere Lindig,	„ 2600.
14.)	67 „	Kriegacker,	„ 2610.
15.)	68 „	Dornigwiese,	„ 1171.
16.)	50 „	hintere Krautgartenacker,	„ 2369.
17.)	21 „	Acker allda,	„ 2371.
18.)	69 „	Lindigwiese,	„ 2386.
19.)	37 „	allda,	„ 2425.
20.)	45 „	Bach- oder Hasenmühlacker,	„ 538.
21.)	81 „	Buxacker,	„ 937.
22.)	44 „	Erlacker,	„ 2098.
23.)	71 „	vordere Bergacker,	„ 463.
24.)	54 „	obere Wiesacker,	„ 330.
25.)	76 „	im Steinharderweg,	„ 603.
26.)	76 „	Lichtfeldacker,	„ 630.
27.)	62 „	Steinrumpelacker,	„ 966.
28.)	41 „	Oettingerwegacker,	„ 1083.
29.)	31 „	„	„ 1140.
30.)	62 „	Bahngartenacker,	„ 1745.
31.)	1 Tagw. 86 Dezim.	Süßemad,	„ 1849.
32.)	79 Dezimalen	Ottigacker,	„ 1930.
33.)	89 „	Steigwiese,	„ 1405.
34.)	51 „	Laubwegacker,	„ 1976.
35.)	42 „	Hergelstockacker,	„ 2147.
36.)	41 „	Acker im Stried in der Schwörsheimer Flur,	„ 1893.
37.)	87 „	Lindigwiese desgl.	„ 1578.
38.)	66 „	Lindigacker,	„ 2381.
39.)	86 „	grünen Kranzacker,	„ 563.
40.)	60 „	Grundacker,	„ 1897.

Kaufs- und zahlungsfähige Liebhaber werden hiezu eingeladen.

Oettingen, den 13. November 1846.

Fürstliches Stadt- und Herrschaftsgericht.

Baur, Justizrath.

Bauer, Oberschreiber.

Bekanntmachung.

Auf motivirten Antrag des Wagners Xaver Sorg von Birkhausen wird dessen Anwesen, bestehend:

1.) in einem Wohnhaus, Stadel, Schweinstall und Hofraum, 4 Dez. Garten, dann altem und neuem Gemeinderecht, Pl.-Nr. 82;
2.) 1 Tagw. 2 Dezim. Acker und Wiese zwischen den Wiesen, Pl.-Nr. 1190 und 1191;
3.) 1 Tagw. 57 Dez. Acker im schwarzen Furth, Pl.-Nr. 294 a;
4.) 83 Dez. Wiese auf dem Hobwiesbuck, Pl.-Nr. 517; und
5) an Mobiliarschaft 2c., als:
Heu, Stroh, Vieh, so wie eine Hauseinrichtung, dann einigem zum Wagnerhandwerke gehörigen Werkzeuge und Holz;

Mittwoch, den 9. Dezember l. J., Nachmittags 2 Uhr,

unter gerichtlicher Leitung zu Birkhausen öffentlich verkauft, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Wallerstein, den 25. November 1846.

Fürstlich Oettingen-Wallersteinisches Herrschaftsgericht.

Kummer.

---

3. (c) Bekanntmachung.

Zufolge Beschlusses der königl. Eisenbahnbau-Commission zu Nürnberg vom 6. November 1846, Nro. 27,369, und vorbehaltlich deren Genehmigung werden

Mittwoch am 9ten Dezember 1846,
Vormittags 9 Uhr,

bei der mitunterfertigten Polizeibehörde im Amtslokale nachstehende Eisenbahnbau-Arbeiten im Wege der

allgemeinen schriftlichen Submission

an den Wenigstnehmenden zur Ausführung vergeben werden, nämlich:

Das IVte Arbeitsloos der mitunterzeichneten königl. Eisenbahnbau-Sektion, welches ausserhalb Felsheim bei Profil Nro. 100. beginnt und ausserhalb Ebermergen am Profil Nro. 134. mit einer Gesammtlänge von 17000 Fuß endet, enthaltend:

		fl.	kr.
1.)	Die Erd- und Dammarbeiten, im Kostenanschlage zu	102863 fl.	4 kr.
2.)	Die Kunstbauten, ausschließlich der Lieferung des Stein-Materials und der Fundationsarbeiten, zu . .	104488 fl.	6 kr.
3.)	Die Wörnitz-Correktion, im Anschlage zu . .	7891 fl.	38 kr.
4.)	Die Vollendung der Wegübergänge, angeschlagen auf	3900 fl.	21 kr.
	Zusammen	219143 fl.	9 kr.

Bedingnißheft, Pläne und Kostenanschläge liegen vom 26. November 1846 an im Amtslokale der mitunterzeichneten königl. Eisenbahnbau-Behörde zu Jedermanns Einsicht offen vor, wo auch die lithographirten Submissions-Exemplare in Empfang genommen werden können.

Die Submissionen selbst müßen in vorschriftsmäßig überschriebenen und versiegelten Couverten

längstens bis 8. Dezember 1846, Abends 6 Uhr,
entweder bei einer der beiden unterfertigten Behörden, oder
bis 6. Dezember 1846, Abends 6 Uhr,
bei der königl. Eisenbahnbau-Commission zu Nürnberg frankirt eingelaufen seyn.

Die Submittenten sind bei Vermeidung aller in §. §. 2, 4, 5, 9 und 10 der allgemeinen Submissions-Bedingungen vom 4. Juni 1844 Nro. 5907 angedrohten Folgen gehalten, in dem oben angegebenen Verakkordirungs-Termine sich persönlich oder durch genüglich bevollmächtigte Stellvertreter einzufinden, um, wenn solches verlangt wird, ihre Uebernahms- und Cautionsfähigkeit sogleich genügend nachzuweisen, und den bedingten Zuschlag zu gewärtigen.

Donauwörth, am 10. November 1846.

K. Bayer. Landgericht. Schill, Landrichter.

K. B. Eisenbahnbau-Sektion. Hohenner, Sektions-Ingenieur.

Privat-Anzeigen.

Stellwagenfahrten von Oettingen nach Donauwörth.

Nachdem die Unterzeichneten von Königlicher Regierung für Schwaben und Neuburg Concessionen zur Errichtung von Stellwagenfahrten von Oettingen nach Donauwörth, resp. Nordheim, erhalten haben, wird deren Stellwagen
vom 2. Dezember l. J. an
regelmäßig am **Sonntag, Montag, Mittwoch, Donnerstag** und **Samstag** seine Fahrten über Holzkirchen beginnen.

Abfahrt in Oettingen: Morgens präcis 4 Uhr.
Ankunft in Nordheim: Morgens 9 Uhr.
Abfahrt in Nordheim: jedesmal nach der Ankunft des ersten nachmittägigen Bahnzuges von Augsburg.

Preise:

von Oettingen nach	Harburg . . .	36 kr.
" " "	Donauwörth . .	51 kr.
" " "	Nordheim . .	1 fl.
von Harburg nach	Donauwörth . .	18 kr.
" " "	Nordheim . .	24 kr.

Dabei hat jeder Reisende 40 Pfund Gepäck frei; für jedes weitere Pfund wird 1 kr. bezahlt.

Der Einsteigplatz zu Oettingen ist in dem Gasthofe zur goldenen Gans, woselbst auch die Fahrbillets ausgegeben werden.

Zur geneigten Theilnahme empfehlen sich:

Joseph Schreitmüller.
Rehm Gutmann.

Eine schöne Krippe mit sämmtlichen Vorstellungen ist um sehr billigen Preis zu verkaufen. Auskunft hierüber gibt die Redaktion d. Bl.

Genealogische Anzeigen.

Geborene.

Den 19. November: Katharina Barbara, Tochter des bürgerlichen Beisitzers und Taglöhners Jonas Baumgärtner. Prot.

Den 24. November: Anna Maria, Tochter des Bürgers und Nagelschmiedmeisters Georg Beißwanger. Prot.

Den 24. November: Kaspar Friedrich, Sohn des Bürgers und Metzgermeisters Karl Konrad Hörner. Prot.

Gestorbene.

Den 24. November: Aloys Magerer, vormaliger Polizeigardist, Wittwer, 78 J. alt, an Entkräftung und Lungenlähmung. Kath.

Den 26 November: Sophie Falch, hinterlassene Tochter des zu Heuberg verstorbenen Schullehrers Friedrich Gottfried Falch, an einem gastrischen Fieber, 35 J. 10 M. alt. Prot.

Den 27. November: Maria Sibylla, Ehefrau des Bürgers und Schuhmachermeisters Johann Balthas Rummel, an einem Schleimschlag, 65 Jahre, 9 Monate und 15 Tage alt. Prot.

Literarische Anzeige.

In der Brandel'schen Buchhandlung in Oettingen ist zu haben:

Kurze Altarreden unter der heiligen Messe auf alle Sonn- und Festtage des Kirchen-Jahres. Von Stadtpfarrer Hemmerle in Lauchheim. 1 fl. 36 kr.

Homilien über die sonntäglichen Evangelien des katholischen Kirchenjahrs. Herausgegeben von Pfarrer Köhler in Wildpoltsweiler. 1 fl. 54 kr.

Katechetisches Handbuch, oder faßliche und gründliche Unterweisung der Jugend in der katholischen Religion. Verfaßt von Pfarrer Ignaz Schuster. 1 fl. 54 kr.

Populäre Kirchengeschichte, mit besonderer Berücksichtigung der Reformations-Geschichte. (Nebst Namen-, Sachregister und Zeittafel.) Für Schule und Haus bearbeitet von Dr. Carl Haas. gr. 8. 2te Aufl. 1 fl. 30 kr.

Bibliothek für die heilige Mission des katholischen Deutschlands. Zur Ergänzung der Volksschriften: „Bonifacius-Denkmal.“ 45 kr.

Otto Friedrich Rammler's Universal-Briefsteller, oder Musterbuch zur Abfassung aller in den allgemeinen und freundschaftlichen Lebensverhältnissen, so wie im Geschäftsleben vorkommenden Briefe, Documente und Aufsätze. Ein Hand- und Hülfsbuch für Personen jeden Standes. 1 fl. 21 kr.

Verteutschungsbuch der in unserer Sprache gangbaren Wörter und Redensarten. Von Dr. Karl Friedrich Dobel. 1 fl. 21 kr.

Der kleine Franzose, oder die Kunst, die französische Sprache, ohne Lehrer, auf eine leichte und faßliche Art in einigen Tagen vollkommen richtig sprechen zu lernen. Herausgegeben von Dr. F. R. Meyer. 18 kr.

Vollständiger Schul-Atlas der neuesten Erdbeschreibung über alle Theile der Erde in 30 Blättern. Bearbeitet nach Stieler, Streit, Reichard, Lichtenstern rc. Vierte Auflage. 1 fl. 12 kr.

Der Schönschreib-Unterricht. Eine methodische Anleitung nach den Grundsätzen des Carstairs für alle Lehrer und Erwachsene, in Verbindung mit 18 Schreib-Heften, welche für Schüler bestimmt sind und geordnete Vorschriften nach der in Bayern gesetzlich eingeführten Normalschrift enthalten. Von J. L. Ebensperger, Reallehrer am k. Schullehrer-Seminar zu Altdorf. 54 kr.

Die Köchin wie sie seyn soll und muß. Oder: sichere Anleitung, binnen kurzer Zeit, ohne alle Beihilfe, perfekt kochen zu lernen. 1 fl. 12 kr.

Häkelschule für Damen. Die Kunst, sämmtliche Häkelarbeiten zu erlernen. Zum Schul- und Hausgebrauch. Mit Abbildungen. 30 kr.

Vergißmeinnicht. Taschenbuch, der Liebe, der Freundschaft und dem Familienleben des deutschen Volkes gewidmet von Carl Spindler. Für das Jahr 1847. Mit Illustrationen von L. Weißer. 54 kr.

Mathilde und Wilhelmine, die ungleichen Schwestern. Eine Erzählung von dem Verfasser der Ostereier. Mit einem Stahlstiche. 24 kr.

Die fränkische Rose. Eine Erzählung für die reifere Jugend von Luitpold Baumblatt. Mit einer Abbildung. 15 kr.

Die Ungarnschlacht oder die Zeiten Kaiser Heinrich's I. und Otto's des Großen. Ein unterhaltendes Lesebuch von Friedrich Frey. 30 kr.

Der Käfig. Eine Begebenheit unserer Tage. Von einem Weltmanne. 16 kr.

Die Lampe. Eine neue Erzählung. 16 kr.

Der Papagei. Eine Erzählung von Th. Melk. 12 kr.

Der Staar. Eine neue Erzählung für Eltern und Kinder. 16 kr.

Der Traum. Eine wahre Geschichte. 20 kr.

Neues A-B-C- und Bilderbuch für kleine Knaben und Mädchen, mit 24 ausgemalten Abbildungen. 18 kr.

Sehr schön verzierte Visitenkarten, pr. Dutzend 11 kr.

Bayerischer Haus- und Landwirthschafts-Kalender für das Jahr 1847. Preis: 18 kr.

Vollständiger Geschäfts-Kalender für 1847. Mit einer Charte der deutschen Eisenbahnen, nebst einer Abbildung des Ludwig-Canal-Monuments rc. 30 kr.

Kalender für katholische Christen. Mit dem Porträt Papst Pius IX. 30 kr.

Christlicher Kalender für Kranke und Leidende. 1 fl. 30 kr.

Küchen-Kalender, oder vollständiger Küchenzettel auf alle Tage im Jahre. 2 fl.

Garten-Kalender zur Bestellung des Küchengartens rc. 15 kr.

Sulzbacher gemeinnütziger Haus-Kalender, geheftet 12 kr., mit Tabellen 15 kr.

Haus- und Taschen-Kalender, geheftet 8 kr., mit Schreibtabellen 12 kr.

Der christliche Hausfreund. Ein Kalender für Freunde christlichen Sinnes. 8 kr.

Ansbacher neuer unterhaltender und belehrender Kalender. . . . 7 kr.
Augsburger Schreib-Kalender 7 kr.
Kempter allgemeiner Kalender für Hauswirthe. 7 kr.
Nürnberger Kalender, zwei Sorten. 7 kr.
Wand-Kalender für das Königreich Bayern. 9 kr.
Brieftaschen-Kalender für katholische Christen. 4 kr.
Neuer deutscher Volksfreund. Ein Kalender voll Lust und Lehre für Jedermann. Jahrgang 1847. Herausgegeben von Fr. Hoffmann. 36 kr.
Deutscher Volks-Kalender für das Jahr 1847. Herausgegeben von F. W. Gubitz. Mit 120 Holzschnitten. 48 kr.
Schwäbischer Volksbilderkalender für 1847. 36 kr.
Sächsischer Volkskalender für das Jahr 1847. Herausgegeben von Gustav Nieritz. Mit vielen Holzschnitten. 36 kr.
Kalender für Zeit und Ewigkeit. Vier Jahrgänge. à 12 kr.

Zur geneigten Abnahme empfiehlt sich die

J. M. Brandel'sche Buchhandlung.

Fremden-Anzeige vom 14. bis 21. November 1846.

Im Gasthof zum goldenen Karpfen:

Die Herren Kaufleute: Wegmann von Augsburg, Hilser von Heilbronn, Miller von da, Jäger von Nürnberg, Pfeiffer von da, Glober von da, Supf von Marktbreit, Münch von da, Fischer von da, Holler von Stuttgart, Glober von da. Hr. Rabbiner Feuchtwanger von Ingolstadt. Hr. Privatie Treuchtlingerr von da. Hr. Schramer u. Hr. Birner, Hopfenhändler von Hersbruck. Die HH. Handelsleute: Gröner, Meißler und Grandinger von Ulm.

Im Gasthof zur goldenen Gans:

Die Herren Kaufleute: Held von Hanau, Schäffer von Nürnberg, Moosmann von Würzburg, Diefeneisen v. Köln. Hr. Stud. Gantzheimer v. Dillingen. Die HH. Handelsleute: Rauh von Deggingen, Kegele von Brachstadt.

Auch eine gemischte Ehe.

Als im Jahr 1655 Rudolph, Graf von Sulz, Landvogt zu Hagenau, ein Katholik, mit einer Protestantin, der verwittweten Gräfin von Hagenau, sich vermählte, stellte er ihr nachstehende, wörtlich abgeschriebene Urkunde aus: „Ich, Rudolph, Grave zu Sulz, versprich bei meiner gräflichen Ehre, oder der Teufel soll mich holen! daß ich meine künftige Gemahlin bei ihrer Religion pleiben lassen, auch im wenigsten zu Abfall keinen Anlaß geben will. Ich habe droben 2 Bibeln; hat sie nicht genug daran, so will ich ihr noch zwei kaufen; sie lese nur fleißig und tapfer darin. Zudem nehme ich ihren Leip und nicht ihre Seele. Ich pleib bei

meiner Religion, darin ich von Jugend auf erzogen bin. Will sie nicht in den Himmel, so fahre sie zur Höll."

Schönheiten der holländischen Sprache.

In einer holländischen Bibelübersetzung sind z. B. die Stellen: „Und die Jünger folgten ihm nach" mit: „On de Jonges klachasterten aber em", und: „sie salbten ihm sein Haupt" mit: „On se beschmeerten em den Dössel" übersetzt.

Taxen und Preise der vorzüglichsten Lebensbedürfnisse.

Taxirte.

Brodsatz.

Weißbrod.

1 kr. Semmel oder Laiblein	3 L.	2 Q.
2 kr. Kipf	7 L.	— Q.
3 kr. —	10 L.	2 Q.

Roggenbrod.

Ein 24 kr. Laib	4 Pf.	8 L.	— Q.
— 12 kr. Laib	2 Pf.	4 L.	— Q.
— 6 kr. Laib	1 Pf.	2 L.	— Q.
— 1 kr. Laib	— Pf.	5 L. 2 2/3 Q.	

Mehl-Taxen.

1/16 bayerisch. Metz. Schönmehl	14 kr.	— pf.
— — — Mittelmehl	10 kr.	2 pf.
— — — Nachmehl	7 kr.	— pf.
— — — Roggenmehl	11 kr.	2 pf.

Fleisch-Taxen.

1 Pfund Mastochsenfleisch	10 kr.	— pf.
1 — Rindfleisch	9 kr.	— pf.
1 — Kalbfleisch	7 kr.	— pf.
1 — Schaffleisch	— kr.	— pf.
1 — Schweinfleisch	12 kr.	— pf.

Nichttaxirte.

Rindschmalz das Pfund	25 bis 26 kr.
Schweinschmalz das Pfund	28 bis 29 kr.
Butter das Pfund	21 bis 22 kr.
Eier 3 — 4 Stück	4 kr.
Hennen das Stück	16 bis 18 kr.
Hühner das Paar	27 bis 30 kr.
Enten das Paar	36 bis 40 kr.
Gänse das Stück	1 fl. 30 kr. bis 1 fl. 36 kr.
Tauben das Paar	8 bis 9 kr.
Erdbirn 1/16 Metzen	3 bis 4 kr.

Schrannen-Anzeigen.

Schrannen-Zeit.	Getraid-Gattungen.	Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Gesamt-Summe.	Verkauft.	Rest.	Höchster (Preis des Schäffels)		Mittler		Niederster	
		Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Oettingen, den 25. Nov. 1846.	Kern	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	Waizen	2	30	32	32	—	28	—	26	45	25	30
	Roggen	16	9	24	22	2	23	18	22	39	22	—
	Gerste	13	53	66	60	6	16	45	15	27	14	9
	Haber	3	100	103	102	1	7	45	7	15	6	45

Mittelpreise auswärtiger Schrannen.

Augsburg, am 20. Nov.	fl.	kr.	Donauwörth, am 18. Nov.	fl.	kr.	Nördlingen, am 21. Nov.	fl.	kr.
Waizen	25	55	Waizen	26	59	Kern	27	21
Kern	27	41	Kern	27	10	Waizen	26	20
Roggen	21	59	Roggen	23	3	Roggen	23	32
Gerste	16	59	Gerste	15	5	Gerste	15	41
Haber	7	46	Haber	7	20	Haber	7	26

Druck und Verlag der J. M. Brandel'schen Buchhandlung in Oettingen.
Verantwortliche Redakteurs-Wittwe: M. A. Brandel.

№ 60.

Wochen=  Blatt

für das Fürstenthum

Oettingen=Spielberg und die Umgegend.

Samstag den 12. Dezember 1846.

Amtliche Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

Bei dem gegenwärtigen Eintritt der Winterwitterung werden hiermit nachfolgende Anordnungen dem Publikum in Erinnerung gebracht:

1.) Jeder Hauseigenthümer und jeder Miethsmann oder Nutznießer eines Hauses hat seine Sorgfalt auf Feuer und Licht zu verdoppeln und mit Strenge darüber zu wachen, daß eben dieses auch von allen seinen Hausgenossen und Dienstboten geschehe.

2.) Desgleichen hat jeder derselben dafür zu sorgen, daß, soweit sein Eigenthum reicht, die Passage durch Anhäufung von Schnee und Eis nicht erschwert oder gehindert, sondern vielmehr ein zusammenhängender Fußpfad hergestellt werde.

3.) Des Ausgießens aller Arten Flüssigkeit auf die öffentliche Strasse und Auswerfens alles Unrathes auf dieselbe hat sich Jedermann sorgfältig zu enthalten, auch seine Dienstleute ernstlich davor zu warnen.

4.) Jeder, der Schnee von seinem Dache oder von den Dachrinnen auf die Strasse werfen läßt, hat Warnungszeichen aufzustellen, und den herunter geworfenen Schneehaufen sogleich vor die Stadt hinausfahren zu lassen.

5.) Kelleröffnungen, welche auf die Strasse hinausgehen, dürfen nicht durch offenes Vorlegen von Dünger verwahrt werden.

6.) Bei Glatteis ist jeder Hausbesitzer verbunden, soweit seine Inwände reicht, Sand oder Asche streuen zu lassen, da für Privaten öffentliche Arbeiter nicht aufgestellt sind; auch

7.) die überfrorenen Strassenrinnen fleißig auszuhauen und den Abfluß des Wassers zu befördern, und besonders die Schleifen, welche vor den Häusern gebildet werden, nicht zu dulden, sondern sie jedesmal sogleich zu zerstören.

8.) Das Schleifen, Schlittschuhlaufen und Schlittenfahren der Jugend in den öffentlichen Strassen und Gassen, sowohl bei Tag als bei Nacht, ist durchaus untersagt, und nur des Tages an solchen Plätzen gestattet, wo weder für die Fahrenden selbst, noch für die Vorübergehenden oder in der Nähe Wohnenden Gefahr zu befürchten ist.

Eltern, Lehrer, Erzieher und Vormünder werden aufgefordert, die ihnen Untergebenen auf diese Anordnung aufmerksam zu machen und sie zu warnen,

9.) Alle Gattungen von Fuhrwerk sind mit Rollen zu versehen.

10.) Das schnelle Reiten und Fahren, besonders in engen Strassen und durch die Thore, sowie um die Ecken der Strassen und auf Plätzen und durch Gassen, wo viele Menschen, besonders an Markttagen befindlich sind, ist verboten.

11.) Sobald das Wetter lau wird, hat jeder das Eis auf dem Fußweg und bei den Gußrinnen seines Hauses loshauen und wegschaffen zu lassen.

Die Polizeidiener sind angewiesen, auf die Einhaltung dieser Vorschriften zu wachen und die Uebertreter derselben zur Bestrafung anzuzeigen.

Oettingen, den 9. Dezember 1846.

Stadt-Magistrat.

Braun, Bürgermeister.

Gröninger, Stadtschreiber.

Bekanntmachung.

Nachstehendes hohes Regierungs-Ausschreiben vom 2. Dezember d. Js., die Abschaffung der Doppeljoche bei dem Zugviehe betreffend, wird zur Wissenschaft veröffentlicht und der Gebrauch der Einzelnjoche den Viehbesitzern dringend anempfohlen, wobei sich zugleich der festen Ueberzeugung hingegeben wird, daß binnen 3 Monaten die Einführung der Einzelnjoche allgemein erfolgt seyn wird.

Oettingen, den 11. Dezember 1846.

Stadt-Magistrat.

Braun, Bürgermeister. Gröninger, Stadtschreiber.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Der Münchener Verein gegen Thierquälerei trägt darauf an, daß der Gebrauch der Doppeljoche bei dem Zugviehe, wo derselbe auch besteht, abgeschafft werden solle, weil die Thiere, im Doppeljoche gespannt, den freien Gebrauch des Kopfes nicht haben, in der warmen Jahreszeit die Insekten nicht abwehren können, im Winter aber bei großer Kälte vielen Unfällen ausgesetzt sind, bei länger andauernder Bespannung die Stellen des Kopfes hinter den Hörnern so erhitzt werden, daß sie zuweilen wie ohnmächtig einhertaumeln, oder ihnen das Blut aus den Nasenlöchern läuft.

Ueberdies kann das Vieh in Doppeljochen eine große Last nicht lange fortschaffen, während bei dem Gebrauche der Einzelnjoche schwerere Lasten mit größerer Leichtigkeit und Ausdauer, selbst in Gebirgsgegenden, fortgeschafft werden können. Demnach erscheint der Gebrauch der Doppeljoche für das Zugvieh als eine Zeit und Kraft raubende, und sohin auch in landwirthschaftlicher Beziehung schädliche Marter.

Sämmtliche Distriktspolizeibehörden erhalten daher, in soferne in deren Bezirken noch Doppeljoche für das Zugvieh gebraucht werden, den Auftrag, den Viehbesitzern die allmählige Beseitigung dieser Doppeljoche anzuempfehlen, und durch geeignete Belehrung dahin zu wirken, daß die Einzelnjoche bei Anschaffung neuer Geschirre den Vorzug erhalten. — Augsburg, den 2. Dezember 1846.

Königliche Regierung von Schwaben und Neuburg,

Kammer des Innern.

v. Fischer, Richard, coll.

Bekanntmachung.

Auf motivirten Antrag des Wirths Franz Baumann von Minderoffingen werden nachfolgende Grundstücke, nämlich:

1	Tagwerk	57	Dezim.	Acker	aufm Enkenberg, Pl.-Nr. 1226 1/2.
—	"	68	"	"	daselbst, Pl.-Nr. 1226.
—	"	85	"	"	eben daselbst, Pl.-Nr. 1213.
—	"	97	"	"	im Drachenschnabel, Pl.-Nr. 1277.
1	"	—	"	"	daselbst, Pl.-Nr. 1278.
—	"	49	"	"	eben daselbst, Pl.-Nr. 1276.
1	"	35	"	"	im Baumgarten, Pl.-Nr. 210 1/2.
2	"	4	"	"	im Baumgarten, Pl.-Nr. 210 1/3.
—	"	61	"	"	im Ochsenthalerweg, Pl.-Nr. 224.
—	"	45	"	"	im Baumgarten, Pl.-Nr. 210.
2	"	86	"		am Wilflingerweg, Pl.-Nr. 210.
—	"	31	"		im Ochsenthalerweg, Pl.-Nr. 224 1/2.
—	"	56	"		auf der Haid, Pl.-Nr. 153.
—	"	16	"	Wiese	im Sonnenthal, Pl.-Nr. 999 1/2.

Donnerstag, den 17. l. Mts., Nachmittags 2 Uhr, im Baumann'schen Wirthshause zu Minderoffingen zum Verkaufe ausgeboten, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Wallerstein, den 10. Dezember 1846.

Fürstlich Oettingen-Wallersteinisches Herrschaftsgericht.

Kummer.

Privat-Anzeigen.

Bei der Fürstlichen Hospitalstiftung Oettingen sind 600 fl. gegen gesetzliche Sicherheit auszuleihen. — Auskunft ertheilt: Rentbeamter Thoma.

Aechte Nürnberger Lebkuchen in allen Gattungen empfiehlt bei bevorstehender Weihnachtszeit zur gefälligen Abnahme Georg Mathes.

Dem geehrten Publikum zeige ich hiermit an, daß mein Fuhrwerk, des hohen Weihnachtsfestes wegen, am Dienstag den 22. d. M. von hier nach Nürnberg abgehen und am 24. Abends wieder dahier ankommen wird.

J. Loy, fahrender Nürnberger Bote.

Frisch gewässerte Stockfische sind zu haben bei

M. Schwegler, Wittwe.

Ein Schweinstall ist billig zu verkaufen; wo? sagt die Redaktion d. Bl.

Genealogische Anzeigen.

Geborene.

Den 1. Dezember: Rosine Caroline Wilhelmine, Tochter des Friedrich Rummel, Bürgers und Büttnermeisters dahier. Prot.

Fremden-Anzeige vom 28. November bis 5 Dezember 1846.

Im Gasthof zum goldenen Karpfen:

Hr. Dr. Linder mit Familie von München. Die Herren Kaufleute: Putz von Augsburg, Hucker von Aachen, Meißner von Berg, Zeidel von Nürnberg, Meier von Krumbach, Zoller von Heilbronn, Stöcker von Würzburg, Weil von Straßburg, Maßner von Harburg. Hr. Bierbräuer Schätzinger von München. Die Herren Handelsleute: Richter u. Schiller von Augsburg, Ruchti mit Familie von Höchstädt, Strobel aus Tyrol.

Im Gasthof zur goldenen Gans:

Die Herren Kaufleute: Oberdorfer v. Fürth, Schober von Stuttgart, Stein von Berolzheim, Müller von Hanau. Hr. Holzm. Stark von Ansbach.

Taxen und Preise der vorzüglichsten Lebensbedürfnisse.

Taxirte.

Brodsatz.

Weißbrod.

1 kr. Semmel oder Laiblein	3 L.	2 Q.
2 kr. Kipf	7 L.	— Q.
3 kr. —	10 L.	2 Q.

Roggenbrod.

Ein 24 kr. Laib	4 Pf.	— L.	— Q.
— 12 kr. Laib	2 Pf.	— L.	— Q.
— 6 kr. Laib	1 Pf.	— L.	— Q.
— 1 kr. Laib	— Pf.	5 L.	11/30 Q.

Mehl-Taxen.

1/16 bayerisch. Metz.	Schönmehl	13 kr.	2 pf.
— — —	Mittelmehl	10 kr.	1 pf.
— — —	Nachmehl	6 kr.	3 pf.
— — —	Roggenmehl	12 kr.	— pf.

Fleisch-Taxen.

1 Pfund Mastochsenfleisch	10 kr.	— pf.
1 — Rindfleisch	9 kr.	— pf.
1 — Kalbfleisch	7 kr.	— pf.
1 — Schaffleisch	— kr.	— pf.
1 — Schweinfleisch	12 kr.	— pf.

Nichttaxirte.

Rindschmalz das Pfund	24 bis 25 kr.
Schweinschmalz das Pfund	25 bis 26 kr.
Butter das Pfund	15 bis 16 kr.
Eier 3 — 4 Stück	4 kr.
Hennen das Stück	15 bis 18 kr.
Hühner das Paar	24 bis 30 kr.
Enten das Paar	30 bis 40 kr.
Gänse das Stück	1 fl. 30 kr. bis 1 fl. 36 fr.
Tauben das Paar	7 bis 9 kr.
Erdbirn 1/16 Metzen	3 kr.

Schrannen-Anzeigen.

Schrannen-Zeit.	Getraid-Gattungen.	Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Gesamt-Summe.	Verkauft.	Rest.	Höchster (Preis des Schäffels)		Mittler		Niederster	
		Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Oettingen, den 9. Dez. 1846.	Kern	1	5	6	6	—	25	30	25	15	25	—
	Waizen	11	40	51	46	5	27	—	26	15	25	30
	Roggen	5	16	21	15	6	23	30	23	15	23	—
	Gerste	14	49	63	32	31	16	—	14	39	13	18
	Haber	—	80	80	79	1	7	36	7	12	6	48

Mittelpreise auswärtiger Schrannen.

Augsburg, am 4. Dez.	fl.	kr.	Donauwörth, am 2. Dez.	fl.	kr.	Nördlingen, am 5. Dez.	fl.	kr.
Waizen	25	54	Waizen	26	18	Kern	27	21
Kern	27	36	Kern	26	36	Waizen	26	14
Roggen	21	53	Roggen	22	5	Roggen	22	7
Gerste	17	1	Gerste	14	56	Gerste	15	31
Haber	7	53	Haber	6	56	Haber	7	8

Druck und Verlag der J. M. Brandel'schen Buchhandlung in Oettingen.
Verantwortliche Redakteurs-Wittwe: M. A. Brandel.

Beilage zum Oettinger Wochenblatt № 61.

Es ist ein ganz guter Fagott mit zehn Klappen, eine D = Flöte mit neun Klappen und eine Guitarre billig zu verkaufen. Sämmtliche Instrumente sind im besten Zustande und können täglich eingesehen werden bei

Gustav Reiger.

Es werden 1200 Gulden gegen gute Versicherung bis Georgi aufzunehmen gesucht; von wem? ist bei der Redaktion d. Bl. zu erfahren.

Ein heizbares Zimmer nebst 2 Betten ist an solide Herren zu vermiethen und kann bis nächsten Januar bezogen werden. Wo? sagt die Redaktion d. Bl.

Zwei meublirte und mit sonstigen Bequemlichkeiten versehene Zimmer können täglich gemiethet und bezogen werden. Näheres bei der Redaktion.

Eine schöne Wohnung, an einer Hauptstraße gelegen, bestehend in einer Stube, hellen Küche, großen Kammer und Holzboden, ist täglich zu vermiethen und zu beziehen. Dieselbe kann auch mit Bett an einen einzelnen Herrn abgegeben werden. Auskunft hierüber gibt die Redaktion d. Bl.

In der Brandel'schen Buchhandlung in Oettingen ist zu haben:

Der betende Katholik. Ein vollständiges Gebetbuch von M. Sintzel. 51 kr.

Rede bei der Einweihung des neuen Gottesackers in Deiningen, gehalten von dem Pfarrer Joseph Lenz, am 11. November 1846. (Der Ertrag ist zu einer Stiftung für arme Schulkinder bestimmt.) 6 kr.

Der kleine Franzose, oder die Kunst, die französische Sprache, ohne Lehrer, auf eine leichte und faßliche Art in einigen Tagen vollkommen richtig sprechen zu lernen. Herausgegeben von Dr. F. R. Meyer. 18 kr.

Häkel-, Strick- und Stickmuster, á Bändchen 9 kr.

Briefpapier mit der Ansicht von Oettingen, pr. Bogen 1 und 2 kr.

Buntes. Als unter der Regierung König Jakobs I. in England das Tabakrauchen Mode wurde und sehr überhand nahm, belegte er dieses schädliche Unkraut mit großen Abgaben. Er erließ sogar im Jahre 1619 eine väterliche Ermahnung an das Volk, von dem Genusse des Tabaks abzustehen. „Wenn endlich," — sagt er — „o ihr Bürger, eine Scham in Euch ist, so gebt jenen heillosen Gebrauch auf, der aus der Schande entsprungen, aus Irrthum aufgenommen und aus Thorheit Mode geworden ist, einen Gebrauch, wodurch der Zorn Gottes gereizt, die Gesundheit des Körpers zernichtet, das Hauswesen zerrüttet, die Würde des Volks im Vaterlande herabgesetzt und außerhalb demselben verächtlich wird, einen Gebrauch, der für das Gesicht unangenehm, für die Geruchsorgane empfindlich, dem Gehirn nachtheilig und der Lunge schädlich ist, einen Gebrauch, der, durch die Wolken schwarzen Rauches, den höllischen Ausdünstungen ähnlich ist."

Es wird vielleicht nie ein Frauenzimmer eine größere Freundin eines mannichfaltigen und reichen Costüms gewesen seyn, als die englische Königin Elisabeth. Sie zeigte sich fast jeden Tag in einem anderen Anzuge, und war so verliebt in ihre Kleider, daß sie sich nie von denselben trennen konnte. Nach ihrem Tode fand man in ihrer Garderobe alle die verschiedenen Anzüge, die sie in ihrem Leben getragen, an der Zahl über 3000!

№ 61.

Wochen-Blatt



für das Fürstenthum

Oettingen-Spielberg und die Umgegend.

Samstag den 19. Dezember 1846.

Amtliche Bekanntmachungen.

1. (a) **Bekanntmachung.**

Dringender Schulden halber ist der Müllermeister Johannes **Taglieber** von **Ehingen** genöthiget, nachstehende Grundstücke:

1.) 86 Dezim. Steidigacker,
2.) 70 „ Zwergbachacker,
3.) 22 „ Nesselrinne-Acker,
4.) 94 „ Scirankenwiese,
5.) 49 „ Zwergbachacker,
6.) 77 „ Wasseracker,
7.) 77 „ Weiheracker,
8.) 63 „ daselbst,
9.) 1 Tagw. 51 Dezim. Herrngründle-Acker,
10.) 56 Dezim. Hirboltwiese,
11.) 38 „ Staudigacker,

unter gerichtlicher Leitung öffentlich verkaufen zu lassen.

Zum Verkauf derselben stehet Termin auf

Donnerstag den 7. Januar l. Js., **Vormittags 11 Uhr,**

im **Förg'schen** Wirthshause zu Ehingen

an, wozu kaufs- und zahlungsfähige Liebhaber eingeladen werden.

Oettingen, am 17. Dezember 1846.

Fürstliches Stadt- und Herrschaftsgericht.

Baur, Justizrath. **Bauer.**

3. (a) **Bekanntmachung.**

Durch höchste Ministerial-Entschließung vom 2. d. Mts., die Regulirung des Biersatzes und die Verhältnisse der Bräuer zu den Wirthen und zu dem Publikum betreffend, wurde ausgesprochen, daß es nicht in der Willkühr der Bräuer und Wirthe liege, ob sie Verträge und Verabredungen in Bezug auf die Bierabnahme eingehen, oder ob sie diese Verträge und Verabredungen anzeigen, protokolliren und bestättigen lassen wollen; vielmehr sind Bräuer und Wirthe verpflichtet,

die fraglichen Verträge und Verabredungen innerhalb der gesetzlich bestimmten Zeit, somit an Michaelis jeden Jahres, und auf die gesetzlich vorgeschriebene Weise der Bestättigung der zuständigen Polizeibehörde zu unterstellen, was zur Wissenschaft und genauen Darnachachtung hierdurch öffentlich bekannt gemacht wird.

Oettingen, den 15. Dezember 1846.

Stadt-Magistrat.

Braun, Bürgermeister.

Gröninger, Stadtschreiber.

Bekanntmachung.

Bei dem hiesigen Magistrat wird ein Incipient aufgenommen.

Die hierum Lust tragenden und mit den nöthigen Kenntnissen versehenen Individuen haben sich hierorts zu melden.

Oettingen, den 11. Dezember 1846.

Stadt-Magistrat.

Braun, Bürgermeister. Gröninger, Stadtschreiber.

Bekanntmachung.

Ein Futtermesser wurde gefunden und auf dem Polizei-Bureau hinterlegt. Der rechtmäßige Eigenthümer kann dasselbe dortselbst in Empfang nehmen.

Oettingen, den 10. Dezember 1846.

Stadt-Magistrat.

Braun, Bürgermeister. Gröninger, Stadtschreiber.

Bekanntmachung.

Aus Anlaß der andauernden hohen Preise aller Lebensmittel hat der Magistrat im Benehmen mit den Gemeindebevollmächtigten beschlossen:

daß zufolge höchster Entschließung des Königlichen Ministeriums des Innern vom 24. Oktober d. Js. die dürftigen Gemeindeglieder mit Brod um abgeminderte Preise zu unterstützen seien.

Um nun den wirklichen Getraidebedarf ermessen und diese Unterstützung eintreten lassen zu können, hat daher die Ermittlung derjenigen Gemeindeglieder, welche bei ihren dürftigen Verhältnissen diese außerordentliche Unterstützung anzusprechen vermögen, vorauszugehen; weshalb andurch die Aufforderung ergeht, daß Alle, welche Anspruch auf Abgabe von Brod um geminderte Preise erheben zu können glauben, sich desfalls bei den betreffenden Distriktsvorstehern zu melden und hierbei

a) Haus-Nummer,
b) Tauf- und Geschlechtsnamen,
c) Alter,
d) Stand, ob ledig oder verheirathet,
e) Erwerbsart,
f) Zahl der noch im elterlichen Brode stehenden Kinder, unter Anführung ihres Alters,

genau anzugeben haben.

Diese Anmeldungen haben längstens bis auf **Mittwoch den 23. d. Mts.** Abends 6 Uhr zu geschehen, da alsdann die hierüber aufgenommenen Listen dem Magistrate übergeben werden, welcher durch eine aus Mitgliedern des Magistrats, der Gemeindebevollmächtigten und des Armenpflegschaftsraths zusammengesetzte Commission die einzelnen Meldungen prüfen und Bestimmung darüber treffen lassen wird, welche Gesuchsteller zu berücksichtigen, dann wie viel Pfund Brod allwöchentlich an Jeden derselben abzugeben seien.

Oettingen, den 16. Dezember 1816.

Stadt-Magistrat.

Braun, Bürgermeister.

Gröninger, Stadtschreiber.

Privat-Anzeigen.

Seine Hochfürstliche Durchlaucht haben gnädigst geruhet, mir eine persönelle Conzession zum Betriebe des Trodelgeschäftes zu ertheilen, was ich hiermit öffentlich bekannt mache und mir zahlreichen Zuspruch erbitte, mit der Versicherung, den Wünschen des hochverehrten Publikums stets pünktlich und bereitwilligst entsprechen zu wollen. — Oettingen, am 11. Dezember 1816.

Christian Herrmann,
bürgerl. Schreinermeister, auf dem Holzgraben wohnhaft.

Aechte Nürnberger Lebkuchen in allen Gattungen empfiehlt bei bevorstehender Weihnachtszeit zur gefälligen Abnahme Georg Mathes.

Wegen des Eintritts des Weihnachtsfestes wird mein Fuhrwerk ausnahmsweise am Montag den 21. d. M. von Oettingen nach Fürth abgehen und am 24sten wieder dahier eintreffen; was ich dem verehrlichen Publikum zur gefälligen Beachtung empfehle. J. F. Ernst, Fürther Bote.

Genealogische Anzeigen.

Geborene.

Den 14. Dezember: Anna Margaretha, Tochter des Andreas Sauber, Söldners in Hainsfarth. Prot.

Gestorbene.

Den 14 Dezember: Anna Margaretha, Tochter des Söldners Andreas Sauber in Hainsfarth, 1/2 Stunde alt, an Geburtsschwäche. Prot.

Fremden-Anzeige vom 5 bis 12. Dezember 1816.

Im Gasthof zum goldenen Karpfen:

Die Herren Kaufleute: König v. Bamberg, Scherer v. da, Weil v. Straßburg, Bartl von Nürnberg, Schmidt von Erlangen, Frobenius von Kitzingen, Meyer von Buchau, Binsinger von Augsburg, Ziller von Münchberg, Fischer v. Frankfurt, Meyer von Heilbronn, Stigler von Kempten, Sturm von Würzburg. Hr. Zimmer,

Maurermeister von Dinkelsbühl. Die Herren Handelsleute: Geret, Körner und Keller von Ansbach.

Im Gasthof zur goldenen Gans:

Die Herren Kaufleute: Altmann v. Fürth, Spät v. Hersbruck, Wild von da, Weinmüller von Neustadt. Die Herren Handelsleute: Neumann von Deggingen, Meyer von Harburg, Weinmann von Treuchtlingen, Schuhmann von Gronheim, Pfleiner von Würzburg, Schneider von Schneidheim.

Taxen und Preise der vorzüglichsten Lebensbedürfnisse.

Taxirte.

Brodsatz.

Weißbrod.

1 kr. Semmel oder Laiblein .	3 L.	2 Q.
2 kr. Kipf	7 L.	— Q.
3 kr. —	10 L.	2 Q.

Roggenbrod.

Ein 24 kr. Laib . . .	4 Pf.	8 L.	— Q.
— 12 kr. Laib . . .	2 Pf.	4 L.	— Q.
— 6 kr. Laib . . .	1 Pf.	2 L.	— Q.
— 1 kr. Laib . . .	— Pf.	5 L.	2 2/3 Q.

Mehl-Taxen.

1/16 bayerisch. Metz.	Schönmehl	14 kr.	— pf.
— — —	Mittelmehl	10 kr.	2 pf.
— — —	Nachmehl	7 kr.	— pf.
— — —	Roggenmehl	11 kr.	3 pf.

Fleisch-Taxen.

1 Pfund Mastochsenfleisch . .	10 kr.	— pf.
1 — Rindfleisch	9 kr.	— pf.
1 — Kalbfleisch	7 kr.	— pf.
1 — Schaffleisch . . .	— kr.	— pf.
1 — Schweinfleisch . . .	12 kr.	— pf.

Nichttaxirte.

Rindschmalz das Pfund . .	24 bis 25 kr.
Schweinschmalz das Pfund .	25 bis 26 kr.
Butter das Pfund	15 bis 16 kr.
Eier 3 — 4 Stück	4 kr.
Hennen das Stück	15 bis 18 kr.
Hühner das Paar	24 bis 30 kr.
Enten das Paar	30 bis 40 kr.
Gänse das Stück	1 fl. 30 kr. bis 1 fl. 48 kr.
Tauben das Paar	7 bis 9 kr.
Erdbirn 1/16 Metzen . . .	3 kr.

Schrannen-Anzeigen.

Schrannen-Zeit.	Getraid-Gattungen.	Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Gesammt-Summe.	Verkauft.	Rest.	Höchster (Preis des Schäffels)		Mittler (Preis des Schäffels)		Niederster (Preis des Schäffels)	
		Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Oettingen, den 16. Dez. 1846.	Kern . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	Waizen .	5	46	51	51	—	27	45	26	52	26	—
	Roggen .	6	11	17	3	14	23	—	22	36	22	12
	Gerste .	31	18	49	49	—	16	15	15	43	15	12
	Haber .	1	58	59	59	—	7	30	7	12	6	54

Mittelpreise auswärtiger Schrannen.

Augsburg, am 11. Dez.	fl.	kr.	Donauworth, am 9. Dez.	fl.	kr.	Nördlingen, am 12. Dez.	fl.	kr.
Waizen . . .	26	10	Waizen	26	42	Kern	27	16
Kern	27	52	Kern	27	6	Waizen	25	45
Roggen . . .	21	44	Roggen	21	46	Roggen	22	5
Gerste	16	40	Gerste	14	55	Gerste	15	46
Haber	7	56	Haber	7	14	Haber	7	13

Druck und Verlag der J. M. Brandel'schen Buchhandlung in Oettingen.
Verantwortliche Redakteurs-Wittwe: M. A. Brandel.

(Mit einer Beilage.)

Wochen-Blatt

für das

Fürstenthum Oettingen-Spielberg.

№ 1. Samstag, den 2. Januar 1847.

Zum neuen Jahre 1847.

Auf der raschen Lebensreise
Zieht von uns auch dieses Jahr.
Laßt lobsingend Gott zum Preise
Schmücken uns den Dankaltar!
Der es scheiden heißt im Frieden,
Hat voll Gnade und Geduld
Uns des Segens viel beschieden;
Wer ermißt die Vaterhuld? —

Gieng auch gleich nicht jeden Morgen
Heiter uns die Sonne auf,
War das Auge trüb von Sorgen
Durch des Schicksals Wunderlauf:
Streute wieder Gottes Gnade
Nach der bangen Sorgennacht
Freudenblumen auf die Pfade
Und es wich des Kummers Macht.

Ja, laßt uns den Herrn erheben,
Der uns Schwache nie vergißt!
Selbst wenn Leiden uns umgeben,
Wenn der Trennung Thräne fließt.
Mag die Glocke traurig schallen
In des Kirchhof's stillem Hain,
Durch des Todes düst're Hallen
Dringt auch neues Leben ein.

Jeder Tag von unser'm Leben
War voll Proben deiner Treu';
Was uns gut ist, woll'st du geben,
Fleh'n wir hoffnungsvoll auf's neu'.
Heil dem **Fürsten** und dem **Throne!**
Segne unsr'e Obrigkeit,
Vorgesetzte, Lehrer lohne
Deine Huld, die gern erfreut.

Laß' Gewerb' und Künste blühen,
Schaff' der Handlung freien Lauf,
Jedes Redlichen Bemühen
Kröne, hilf Bedrängten auf!
Ruh', Gesundheit, Wohlstand, Friede
Weil' im theuren Vaterland;
Was bisher uns ward beschieden,
Danken wir ja deiner Hand.

Herr, nach deinem Wohlgefallen
Sende Freude oder Schmerz;
Dein sind Alle, die hier wallen,
Dir ergiebt sich unser Herz!
Krön' mit Segen alle Stände!
Führ' uns nach der Prüfungszeit,
Wenn sich nahet unser Ende,
Hin zum Licht der Ewigkeit.

Amtliche Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

In Folge hoher Regierungsentschließung vom 28. d. M. wurde der definitive Satz für das Winterbier 1846/47 für den Bezirk des fürstl. Stadt- und Herrschafts-Gerichts Oettingen auf 5 kr. pr. Maas vom Ganter festgesetzt.

Der definitive Winterbiersatz kommt demnach

a) in der Stadt Oettingen, mit Einrechnung des Schenkpreises und des Lokal-Pfennigs, gemäß §. 7. des Gesetzes vom 23. Mai l. J. für die erste Hälfte der Zeit, für welche er zu gelten hat, somit für die Monate Januar und Februar auf 6 kr. und für die zweite Hälfte, und zwar für die Monate März und April auf 5 kr. 2 pf.;

b) auf dem Lande, mit Einrechnung des Schenkpreises, auf 5 kr. 2 pf. pr. Maas

zu stehen, was mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, daß vorstehende Biertaxe von sämmtlichen Wirthen genau einzuhalten sei.

Oettingen, den 31. Dezember 1846.

Fürstliches Stadt- und Herrschaftsgericht.

Baur, Justizrath.

---

3. (c) **Bekanntmachung.**

Dringender Schulden halber ist der Müllermeister Johannes **Taglieber** von **Ehingen** genöthiget, nachstehende Grundstücke:

1.) 86 Dezim. Steidigacker,
2.) 70 „ Zwergbachacker,
3.) 122 „ Nesselrinne-Acker,
4.) 94 „ Schrankenwiese,
5.) 49 „ Zwergbachacker,
6.) 77 „ Wasseracker,
7.) 77 „ Weiheracker,
8.) 63 „ daselbst,
9.) 1 Tagw. 51 Dezim. Herrngründle-Acker,
10.) 56 Dezim. Hirboltwiese,
11.) 38 „ Staudigacker,

unter gerichtlicher Leitung öffentlich verkaufen zu lassen.

Zum Verkauf derselben stehet Termin auf

Donnerstag den 7. Januar k. Js., Vormittags 11 Uhr,
im **Förg**'schen Wirthshause zu Ehingen

an, wozu kaufs- und zahlungsfähige Liebhaber eingeladen werden.

Oettingen, am 17. Dezember 1846.

Fürstliches Stadt- und Herrschaftsgericht.

Baur, Justizrath. Bauer.

3. (b) **Bekanntmachung.**

Der Söldner Michael Stahl von Hainsfarth hat seine Insolvenz angemeldet, und es stellt sich nach nunmehr gepflogener Abschätzung des Stahl'schen Aktivstandes eine Ueberschuldung von **2997 fl. 11 kr.** heraus, während sich unter den Passiven **3489 fl. 44 kr.** höchst privilegirte Posten und Hypothekforderungen befinden.

Zum öffentlichen Verkaufe der Stahl'schen Immobilien wird Commission auf

Donnerstag den 4. Februar 1847,
Vormittags 10 Uhr,

im Söllner'schen Wirthshause zu Hainsfarth anberaumt und es sind hiezu Kaufslustige mit dem Bemerken geladen, daß der Zuschlag nach §. 64 des Hypotheken-Gesetzes und §. 97 bis 100 der Novelle von 1837 erfolge.

Zugleich wird zur Liquidation der an die Stahl'sche Masse zu machenden Forderungen Commission auf

Freitag den 5. Februar 1847,
Vormittags 8 Uhr,

am Gerichtssitze anberaumt, und es werden Alle, welche an diese Masse Ansprüche zu machen gedenken, unter dem Rechtsnachtheile zur Anmeldung derselben aufgefordert, daß sie sonst mit ihren Forderungen ausgeschlossen würden.

Die zur Versteigerung kommenden Immobilien sind:

1.) Pl.-Nr. 195. Ein ganzes Söldnerhaus Nr. 119 a. in Hainsfarth, mit der Hälfte eines Stadels, halber Hofraith und einem 18 Dezimalen haltenden Wurz- und Baumgarten, mit halbem Gemeinderecht;
2.) Pl.-Nr. 1992. ein Krautgarten, 0 Tagw. 04 Dez. haltend;
3.) " 1329. 0 Tagw. 47 Dez. Acker in der hintern Leer;
4.) " 2189. 0 " 32 " " im Ossing.

Vorstehendes Besitzthum ist gewerthet auf 1200 fl.

An walzenden Grundstücken:

Nr.	Pl.-Nr.	Tagw.	Dez.	Beschreibung	Werth
5.)	Pl.-Nr. 2258.	0 Tgw.	56 Dez.	Acker in der Leiten,	50 fl.
6.)	" 2710.	0 "	78 "	" im Ossing,	50 fl.
7.)	" 997 a	0 "	81 "	" im Sandbuck,)	75 fl.
8.)	" 997 b	0 "	19 "	Oedung im Sandbuck)	
9.)	" 1084.	0 "	51 "	Acker am Geigersberg,	40 fl.
10.)	" 1622.	0 "	91 "	" auf'm Bückle,	70 fl.
11.)	" 1513.	0 "	50 "	" auf'm Erles,	45 fl.
12.)	" 3469.	1 "	29 "	Wiese auf der Au,	300 fl.
13.)	" 2505.	0 "	04 "	Krautbeet im Megesheimer Riedle	15 fl.
14.)	" 1342.	0 "	46 "	Acker auf der Gmeind,	35 fl.
15.)	" 1788.	0 "	72 "	" in der Hardt,	75 fl.
16.)	" 1441.	1 "	23 "	" beim Kreuzlein	125 fl.
17.)	" 1509.	1 "	03 "	" auf dem Weg	100 fl.
18.)	" 807.	1 "	48 "	" in der Zeilranken	150 fl.

An Moventien und Mobilien:

19.) Eine hellbraune blinde Stute, 13 Jahre alt, ... 25 fl.

20.) Eine schwarze 9jährige Stute . . . . 5 fl.
21.) Ein völlig gerichteter Wagen . . . . 75 fl.

Oettingen, den 19. Dezember 1846.

Fürstliches Stadt- und Herrschaftsgericht.

Baur, Justizrath.

Bekanntmachung.

Wegen eines auf Mittwoch den 6. Januar 1847 fallenden hohen Festtages wird die Schranne und der Viktualienmarkt Tags zuvor, nämlich

Dienstag den 5. Januar

in hiesiger Stadt abgehalten.

Oettingen, den 31. Dezember 1846.

Stadt-Magistrat.

Braun, Bürgermeister.

Gröninger, Stadtschreiber.

Bekanntmachung.

(Bewilligung von Collekten betreffend.)

In Folge Einer höchsten Entschließung des Königl. Staats-Ministeriums des Innern vom 18. November 1836, obigen Betreffes, wird solche hiemit zur wiederholten Kenntnißnahme gebracht:

„Nachdem nunmehr neben der inländischen Immobiliar-Feuerversicherungs-Anstalt und den beiden auf Prämienprinzip gegründeten inländischen Mobiliar-Feuer-Versicherungs-Societäten auch eine inländische Gegenseitigkeits-Gesellschaft für Mobiliar-Feuerversicherung in's Leben getreten und hiedurch Jedermann hinreichend Gelegenheit gegeben ist, sich den Wieder-Ersatz erlittener, unverschuldeter Brandschäden, sowohl in Bezug auf Immobilien, als Mobilien, zu sichern, so finden sich Seine Königliche Majestät bewogen, zu verfügen: daß fernerhin keine Collekten wegen Brandunglück auch nicht in jenen Fällen ertheilt werden, in welchen nach der allerhöchsten Verordnung vom 14. Dezember 1834 noch eine Aussicht zur Bewilligung zugelassen war, sondern im Gegentheil dergleichen Collekten zu andern Zwecken vorbehalten und genehmigt werden, zu deren Deckung nicht ähnliche nachhaltige Gelegenheiten zu Gebote stehen."

Oettingen, den 1. Januar 1847.

Stadt-Magistrat.

Braun, Bürgermeister. Gröninger, Stadtschreiber.

Bekanntmachung.

In Folge allgemeiner Ausschreibung durch die hohe Regierung von Schwaben und Neuburg, Kammer des Innern, vom 18. Oktober 1840 (Intelligenzblatt für Schwaben und Neuburg Nro. 26., pag. 499) wird hiemit wegen Gesuchen um Collekten für erlittenen Hagelschaden bekannt gemacht:

„daß Gesuche um Bewilligung von Collekten wegen erlittenen Hagelschadens, so weit sie das gegenwärtige laufende Erndtejahr betreffen, in der Regel bei keinem, welcher bis zum 31. Mai l. J. dem Hagelversicherungs-Verein für das Königreich Bayern nicht beigetreten ist, werden berücksichtigt werden, wobei es sich von selbst versteht, daß die Berücksichtigung solcher Collektengesuche auch in folgenden Jahren von dem zu gehöriger Zeit vorher stattgefundenen Beitritte zu dem Verein in gleicher Weise abhängig bleibe."

Oettingen, den 1. Januar 1847.

Stadt-Magistrat.

Braun, Bürgermeister. Gröninger, Stadtschreiber.

Bekanntmachung.

In Gemäßheit hohen Regierungs-Ausschreibens vom 16. d. Mts. (Kr.-Int.-Blatt Nro. 89 u. 90.) wird von dem Königl. obersten Rekrutirungs-Rathe von Schwaben und Neuburg am

Freitag den 15. Januar 1847

die definitive Berichtigung der Conscriptionsliste der Altersklasse 1825 und die Bescheidung der Verhandlungen der Conscriptionsbehörde Oettingen vorgenommen, was den Conscribirten hiesiger Stadtgemeinde zur Vermeidung unnöthiger, mit Kosten verbundener Reisen an den Sitz der Königlichen Regierung nach Augsburg mit dem Bemerken andurch bekannt gemacht wird, daß eine ärztliche Nachvisitation bei diesen Verhandlungen nicht vorgenommen werde.

Oettingen, den 28. Dezember 1846.

Stadt-Magistrat.

Braun, Bürgermeister.

Gröninger, Stadtschreiber.

Bekanntmachung.

Aus dem Nachlasse der Wittwe Anna Barbara Bosch zu Deiningen werden mit kuratelamtlicher Genehmigung nachstehende Nachlaß-Objekte, als:

I. an Immobilien:
 a) 1/2 Mrg. Acker in der Frohnwies (brach liegend), gerichtlich geschätzt auf 245 fl.
 b) 1/2 Mrg. Acker im Birkhäusle, im Sommerfeld, gewerthet auf 250 fl.
 c) 1/2 Mrg. Acker im Fessenheimer Weg, im Winterfeld, 240 fl., und
 d) 1/2 Tgw. Wiese in der Frohnwies, auf 267 fl. taxirt; dann

II. an Mobilien:
 ein Bett mit Bettstatt und einige Geräthschaften, dann mehrere Pfund Flachs und verschiedene weibliche Kleidungsstücke ꝛc.

Freitag den 15. Januar 1847, Vormittags 9 Uhr,

in dem Oeffner'schen Wirthshause zu Deiningen an den Meistbietenden öffentlich versteigert.

Zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden hiezu mit dem Bemerken eingeladen, daß der Zuschlag der Grundstücke an den Meistbietenden nach vorausgegangener kuratelamtlicher Genehmigung erfolge, und daß dem Gerichte unbekannte Käufer bei obiger Tagsfahrt über ihre Zahlungsfähigkeit legal sich auszuweisen haben.

Hiebei werden alle diejenigen, welche an den Nachlaß der Defunktin Anna Barbara Bosch Forderungen geltend zu machen haben, aufgefordert, dieselben innerhalb 30 Tagen hierorts zu liquidiren, widrigenfalls sie mit ihren etwaigen Ansprüchen an fraglichen Nachlaß bei Auseinandersetzung der Masse ausgeschlossen werden.

Wallerstein, den 23. Dezember 1846.

Fürstlich Oettingen-Wallersteinisches Herrschaftsgericht.

Kummer.

Bekanntmachung.

In der Debitsache des Söldners Kaspar Metzger von Pföfflingen und dessen Ehefrau Anna Maria wird das Söldengut Haus-Nr. 51 zu Pföfflingen

nebst allen übrigen zur Masse gehörigen Realitäten, da das im Termin vom 7ten d. Mts. erzielte Meistgebot die Genehmigung der Creditorschaft nicht erhalten hat,

Donnerstag den 7. Januar 1847, Vormittags 9 Uhr,

im Voglsang'schen Wirthshaus zu Pfäfflingen wiederholt dem öffentlichen Verkaufe unterstellt, was Kaufsliebhabern unter Bezug auf das frühere diesseitige Ausschreiben vom 19. November d. J., Nro. 57 des Oettinger Wochenblatts, mit dem Bemerken bekannt gegeben wird, daß in diesem zweiten Termin der Zuschlag ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth zu gewärtigen ist.

Nördlingen, am 23. Dezember 1846.

Königliches Landgericht.

Schulz, Landrichter. Vogtherr.

Privat = Anzeigen.

Seine Hochfürstliche Durchlaucht haben gnädigst geruhet, mir eine personelle Conzession zum Betriebe des Trödelgeschäftes zu ertheilen, was ich hiermit öffentlich bekannt mache, und mir zahlreichen Zuspruch erbitte, mit der Versicherung, den Wünschen des hochverehrten Publikums stets pünktlich und bereitwilligst entsprechen zu wollen. — Oettingen, am 11. Dezember 1846.

Christian Herrmann,
bürgerl. Schreinermeister, auf dem Holzgraben wohnhaft.

Die fünfte Gewinn = Verloosung

der Großherzoglich Badischen

20 Thaler= oder 35 Gulden = Loose

des Eisenbahn = Lotterie = Anlehens, worin die nachfolgenden Gewinne enthalten sind, nämlich: 14mal **50000** Gulden, 54mal **40000**, 12mal **35000**, 23mal **15000**, 2mal **12000**, 55mal **10000**, 40mal **5000**, 2mal **4900**, 58mal **4000**, 366mal **2000**, 1944mal **1000**, 1770mal **250** Gulden u. s. w., findet planmäßig am

28. Februar 1847 zu Carlsruhe statt.

☞ Nieten giebt es hierbei keine, sondern jede Einlage wird sammt Zinsen vom Staate dadurch gedeckt, daß ein jedes Loos mindestens den kleinsten Treffer von 24 Thaler oder 42 Gulden gewinnen muß.

Durch das unterzeichnete Handlungshaus sind jederzeit Original = Loose hierzu zu beziehen. — Plane und etwa gewünscht werdende Auskunft gratis. — Briefe und Gelder zu frankiren. —

J. Nachmann & Söhne,
Banquiers in Mainz.

NB. Auch kaufen wir Original = Loose jederzeit und nach jeder Ziehung gegen eine höchst unbedeutende Provision wieder zurück. [6. c.]

(Hausverkauf.) Mein an dem Postgarten dahier gelegenes Wohnhaus sammt dem dazu gehörenden sehr nutzbaren Wurzgarten, Hofraum und doppelten

Schweinstall, wird aus freier Hand zum Verkaufe ausgeboten. Das Haus enthält: drei heizbare Stuben, drei Kammern, drei Küchen, zwei große Dachböden und einen Stall für 3 Stück Vieh. Das Ganze ist in gutem Stande und können 500 fl. darauf stehen bleiben. — Oettingen, am 23. Dezember 1846.

Johann Fall, Zimmermann.

(Verlorenes.) Vergangenen Samstag, den 26. Dezember, ist auf dem Wege von Megesheim nach Oettingen ein grünseidener Geldbeutel, worin sich ungefähr 5 bis 6 Gulden befanden, verloren gegangen. Der Findrr wird gebeten, denselben gegen gute Belohnung bei der Redaktion d. Bl. abzugeben.

(Wohnungvermiethung.) Eine schöne Wohnung, an einer Hauptstraße gelegen, bestehend in einer Stube, hellen Küche, großen Kammer und Holzboden, ist täglich zu vermiethen und zu beziehen. Dieselbe kann auch mit Bett an einen einzelnen Herrn abgegeben werdeu. Auskunft hierüber gibt die Redaktion d. Bl.

Genealogische Anzeigen.

Geborene.

Den 24. Dezember: Louise Wilhelmine Caroline, Tochter des Herrn Georg Friedrich Wilhelm Braun, Privatiers dahier, so wie auch Oberlieutenants bei dem Landwehrbataillon der Stadt Oettingen. Prot.

Den 24. Dezember: Gustav Adolph Wilhelm, Sohn des Schreinermeisters Konrad Schneider in Hainsfarth. Prot.

Den 25. Dezember: Katharine Margarethe, Tochter des Johann Georg Zimmermann, bürgerlichen Beisitzers und Maurergesellen dahier. Prot.

Den 25. Dezember: Johann Christian, Sohn des Johann Sommer, Bürgers und Zeuchmachermeisters dahier. Prot.

Den 25. Dezember: Maria Franziska, unehelich. Kath.

Den 29. Dezember: Jakob Heinrich Wilhelm, Sohn des Herrn Johann Wilhelm Hörner, Stadtmeßners bei St. Jakob dahier. Prot.

Den 29. Dezember: Johann Jakob, Sohn des Bauern Michael Stahl in Hainsfarth. Prot.

Gestorbene.

Den 24. Dezember: Johann Michael, Sohn des bürgerlichen Beisitzers und Maurergesellen Johann Georg Zimmermann dahier, 1 Jahr, 5 Monate und 24 Tage alt, an Gichtern. Prot.

Den 28. Dezember: Louise Wilhelmine Caroline, Tochter des Herrn Georg Friedrich Wilhelm Braun, Privatiers dahier und Oberlieutenants bei dem Landwehr-Bataillon der Stadt Oettingen, 4 Tage alt, an Geburtsschwäche. Prot.

Fremden-Anzeige vom 19. bis 26. Dezember 1846.

Im Gasthof zum goldenen Karpfen:

Die Herren Kaufleute: Egg von Nördlingen, Morgler von Stuttgart, Engel von Hof, Melons v. Paris, Koller v. Gmünd, Hörner von da, Kramer von da,

Hr. Metzgermeister Ehrenreich von Donauwörth. Hr. Musikus Seitz v. Petschau. Hr. Handelsmann Meyer von Ried.

Im Gasthof zur goldenen Gans:

Hr. Rentbeamter Hirl von Neuburg. Die Herren Kaufleute: Krauß von Altenkundstadt, Moosmann von Würzburg, Oswald von Augsburg. Hr. Fröhlich, Forstgehilfe von Heidenheim. Die Herren Handelsleute: Winter von Kemmathen, Meier von Merkendorf. Die Herren Oekonomen: Meyer von Ebermergen, Hiller von Neuburg.

Taxen und Preise der vorzüglichsten Lebensbedürfnisse.

Taxirte.

Brodsatz.

Weißbrod.

1 kr. Semmel oder Laiblein		3 L. 2 Q.
2 kr. Kipf		7 L. — Q.
3 kr. —		10 L. 2 Q.

Roggenbrod.

Ein 24 kr. Laib	4 Pf.	8 L. — Q.
— 12 kr. Laib	2 Pf.	4 L. — Q.
— 6 kr. Laib	1 Pf.	2 L. — Q.
— 1 kr. Laib	— Pf.	5 L. 2 2/3 Q.

Mehl-Taxen.

1/16 bayerisch. Metz.	Schönmehl	14 kr. — pf.
— — —	Mittelmehl	10 kr. 2 pf.
— — —	Nachmehl	7 kr. — pf.
— — —	Roggenmehl	11 kr. 3 pf.

Fleisch-Taxen.

1 Pfund Mastochsenfleisch	10 kr. — pf.
1 — Rindfleisch	9 kr. — pf.
1 — Kalbfleisch	7 kr. — pf.
1 — Schaffleisch	— kr. — pf.
1 — Schweinfleisch	12 kr. — pf.

Nichttaxirte.

Rindschmalz das Pfund	23 bis 26 kr.
Schweinschmalz das Pfund	22 bis 26 kr.
Butter das Pfund	21 bis 22 kr.
Eier 3 — 4 Stück	4 kr.
Hennen das Stück	10 bis 15 kr.
Hühner das Paar	18 bis 24 kr.
Enten das Paar	30 bis 40 kr.
Gänse das Stück	1 fl. 40 kr. bis 2 fl. — kr.
Tauben das Paar	6 bis 7 kr.
Erdbirn 1/16 Metzen	3 kr.

Schrannen-Anzeigen.

Schrannen-Zeit.	Getraid-Gattungen.	Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Gesamt-Summe.	Verkauft.	Rest.	Höchster (Preis des Schäffels)		Mittler (Preis des Schäffels)		Niederster (Preis des Schäffels)	
		Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Oettingen, den 30. Dez. 1846.	Kern	—	1	1	1	—	27	—	—	—	—	—
	Waizen	5	65	70	48	22	27	40	26	50	26	—
	Roggen	3	6	9	2	7	23	—	22	42	22	24
	Gerste	—	50	50	50	—	16	42	16	13	15	45
	Haber	—	46	46	44	2	7	45	7	7	6	30

Mittelpreise auswärtiger Schrannen.

Augsburg, am 18. Dez.	fl.	kr.	Donauwörth, am 23. Dez.	fl.	kr.	Nördlingen, am 24. Dez.	fl.	kr.
Waizen	26	10	Waizen	26	22	Kern	28	2
Kern	27	55	Kern	26	50	Waizen	26	57
Roggen	21	49	Roggen	21	—	Roggen	22	35
Gerste	16	57	Gerste	15	28	Gerste	16	16
Haber	8	7	Haber	7	10	Haber	7	32

Druck und Verlag der J. M. Brandel'schen Buchhandlung in Oettingen.
Verantwortliche Redakteurs-Wittwe: M. A. Brandel.

№ 59.

Wochen-Blatt
für das Fürstenthum
Oettingen-Spielberg und die Umgegend.

Samstag den 5. Dezember 1846.

Amtliche Bekanntmachungen.

Zusammenstellung
derjenigen freiwilligen Beiträge, welche von den Gemeinden des Amtsbezirkes durch angeordnete Hauskollekte für die durch den Erdsturz am Semmelberg, k. Landgerichts Tegernsee, beschädigten Familien geleistet worden sind:

	Gemeinde	fl.	kr.
1.)	Auhausen	3 fl.	7 kr.
2.)	Dornstadt	— „	35 „
3.)	Ehingen	3 „	7 „
4.)	Erlbach	— „	52 „
5.)	Fremdingen	1 „	46 „
6.)	Hausen	2 „	6 „
7.)	Hainsfarth	5 „	51 „
8.)	Herblingen	1 „	8 „
9.)	Heuberg	1 „	25 „
10.)	Hochaltingen	1 „	3 „
11.)	Lehmingen	2 „	25 „
12.)	Lochenbach	— fl.	45 kr.
13.)	Megesheim	3 „	6 „
14.)	Munningen	2 „	31 „
15.)	Nittingen	1 „	51 „
16.)	Niederhofen	— „	38 „
17.)	Oettingen, Stadt	19 „	3 „
18.)	Schopflohe	1 „	44 „
19.)	Schwörsheim	2 „	36 „
20.)	Utzwingen	1 „	56 „
21.)	Wechingen	4 „	31 „
	Summa	62 fl.	6 kr.

Indem man den neuerdings bewährten Wohlthätigkeitssinn ehrend anerkennt, wurde die Veröffentlichung zum Zwecke der Aneiferung für Andere beschlossen.

Oettingen, am 4. Dezember 1846.

Fürstliches Stadt- und Herrschaftsgericht.

Baur, Justizrath.

Bekanntmachung.

Die im Oettinger Wochenblatte Nro. 58. eingerückte Anekdote: „Auch eine gemischte Ehe" wurde blos aus einem mißliebigen Censurversehen zugelassen.

Oettingen, am 30. November 1846.

Fürstliches Stadt- und Herrschaftsgericht.

Baur, Justizrath.

Bekanntmachung.

Da die Wittwe Deila Kuhn von hier mit ihren Kindern nach New-York in Nordamerika auswandern will, so werden alle diejenigen, welche einen rechtlichen

Anspruch an die Kuhn'sche Familie zu machen haben, aufgefordert, solche binnen 30 Tagen a die inserti um so mehr hierorts geltend zu machen, als außerdem eine Rücksicht hierauf nicht mehr würde genommen werden.

Mönchsroth, am 24. November 1846.

Fürstliches Herrschaftsgericht.

Groß.

---

4. (c) **Bekanntmachung.**

Der diesjährige Thomas-Jahrmarkt wird

Sonntag den 20sten,

die Schranne und der Schweinmarkt

Dienstag den 22sten,

und der Hornviehmarkt

Mittwoch den 23. Dezember

in hiesiger Stadt abgehalten. — Oettingen, den 18. November 1846.

Stadt-Magistrat.

Braun, Bürgermeister.

Gröninger, Stadtschreiber.

Bekanntmachung.

Dem Scribenten Ludwig Hoffmann dahier ist ein brauner Jagdhund mittlerer Größe, weiblichen Geschlechts, zugelaufen, und der rechtmäßige Eigenthümer desselben kann ihn gegen Bezahlung der Fütterungskosten abholen.

Oettingen, den 1. Dezember 1846.

Stadt-Magistrat.

Braun, Bürgermeister.

Gröninger, Stadtschreiber.

Bekanntmachung.

Auf motivirten Antrag des Söldners Aloys Rober von Wallerstein werden

3/4 Mrg. Acker auf der Weiheregert, pag. 188, Pl.-Nr. 831;
1/2 Mrg. von 5/4 M. Acker auf der Riegelwies, pag. 758, Pl.-Nr. 543;
1/2 Mrg. von 3/4 an 5/4 M. Acker an 2 Stücken auf der Riegelwiese, Strb.-p. 758, Pl.-Nr. 544;
1 Tgw. 14 Dez. Wiesen auf der Riegelwies, pag. 111, Pl.-Nr. 2242;
1 Mrg. Acker auf der Hoh, pag. 251, Pl.-Nr. 1505; und
1/2 Mrg. Acker auf dem Hohngarten, Strb.-p. 484, Pl.-Nr. 1441;

Montag den 7. Dezember l. J.,

Vormittags 9 Uhr,

in der diesseitigen Amtskanzlei an den Meistbietenden öffentlich versteigert, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Wallerstein, den 26. November 1846.

Fürstlich Oettingen-Wallersteinisches Herrschaftsgericht.

Kummer.

Privat-Anzeigen.

Ein sehr gutes, dreichöriges Fortepiano mit 6 1/2 Oktaven und von ausgezeichnetem Aeußeren wird wegen Mangels an Platz verkauft. Näheres bei der Redaktion dieses Blattes.

Ein Hühnerhund, brauner Farbe, weiblichen Geschlechts und auf den Namen „Juno" folgend, hat sich am letzten Sonntage in der Nähe von Oettingen verlaufen. Wem dieser Hund zugelaufen ist, wolle solchen der Redaktion d. Bl. einliefern; übrigens wird zugleich vor dem Ankaufe desselben hiermit gewarnt.

Genealogische Anzeigen.

Geborene.

Den 28 November: Joseph Jakob, Sohn des Bürgers und Schuhmachermeisters Aloys Rothenfelder. Kath.

Gestorbene.

Den 29 November: Caroline Elise, Tochter des Bürgers und Buchbindermeisters, auch Lieutenants bei dem hiesigen Landwehrbataillon, Herrn Gustav Camerer, 10 Monate 11 Tage alt, an der Abzehrung. Prot.

Literarische Anzeige.

In der Brandel'schen Buchhandlung in Oettingen ist zu haben:

Das Leben und Wirken gottgeweihter Personen in der Einsamkeit, oder die Vortrefflichkeit des einsamen Lebens in Beispielen dargestellt. Ein Lese- und Erbauungsbuch für frommgesinnte Katholiken. Von Ignaz Hauber, Caplan in Königseggwald. 1 fl. 15 kr.

Rede bei der Einweihung des neuen Gottesackers in Deiningen, gehalten von dem Pfarrer Joseph Lenz, am 11. November 1846. (Der Ertrag ist zu einer Stiftung für arme Schulkinder bestimmt.) 6 kr.

Der kleine Franzose, oder die Kunst, die französische Sprache, ohne Lehrer, auf eine leichte und faßliche Art in einigen Tagen vollkommen richtig sprechen zu lernen. Herausgegeben von Dr. F. R. Meyer. 18 kr.

Häkel-, Strick- und Stickmuster, á Bändchen 9 kr.

Die Köchin wie sie seyn soll und muß. Oder: sichere Anleitung, binnen kurzer Zeit, ohne alle Beihilfe, perfekt kochen zu lernen. 1 fl. 12 kr.

Fremden-Anzeige vom 21. bis 28. November 1846.

Im Gasthof zum goldenen Karpfen:

Se. Excellenz Herr General v. Hohenhausen mit Dienerschaft von Ansbach. Hr. Frhr. v. Grünsfelder von Dresden. Hr. Ingenieurpraktikant Engelhardt von Fürth. Hr. Landgerichtsfunktionär Münch von Wassertrüdingen. Hr. Apotheker Kolb von München. Die Herren Kaufleute: Schleich von Nürnberg, Göller von

da, Erdinger von da, Ehrhardt von München, Deller von da, Willich von Stuttgart, Weil von Baiersdorf, Lödel von Augsburg, Merzer von da. Die Herren Handelsleute: Meßner und Korn von Riedenheim a. Rh., Groller, Fischer und Müller von Ludwigsburg.

Im Gasthof zur goldenen Gans:

Die Herren Kaufleute: Roth von Hersbruck, Kastensteiner von St. Georgen. Die Herren Handelsleute: Hieber von Schwabmünchen, Heimer von Bechhofen, Bernheimer von Neustadt.

Taxen und Preise der vorzüglichsten Lebensbedürfnisse.

Taxirte.

Brodsatz.

Weißbrod.

1 kr. Semmel oder Laiblein .	3 L.	2 Q.
2 kr. Kipf	7 L.	— Q.
3 kr. —	10 L.	2 Q.

Roggenbrod.

Ein 24 kr. Laib . . .	4 Pf.	8 L.	— Q.
— 12 kr. Laib . . .	2 Pf.	4 L.	— Q.
— 6 kr. Laib . . .	1 Pf.	2 L.	— Q.
— 1 kr. Laib . . .	— Pf.	5 L.	2 2/3 Q.

Mehl = Taxen.

1/16 bayerisch.	Metz.	Schönmehl	13 kr.	2 pf.
—	—	— Mittelmehl	10 kr.	1 pf.
—	—	— Nachmehl	6 kr.	3 pf.
—	—	— Roggenmehl	12 kr.	— pf.

Fleisch = Taxen.

1 Pfund Mastochsenfleisch . .	10 kr.	— pf.
1 — Rindfleisch	9 kr.	— pf.
1 — Kalbfleisch	7 kr.	— pf.
1 — Schaffleisch . . .	— kr.	— pf.
1 — Schweinfleisch . . .	12 kr.	— pf.

Nichttaxirte.

Rindschmalz das Pfund . .	25 bis 26 kr.
Schweinschmalz das Pfund .	27 bis 28 kr.
Butter das Pfund	20 bis 22 kr.
Eier 3 — 4 Stück	4 kr.
Hennen das Stück	16 bis 18 kr.
Hühner das Paar	30 bis 32 kr.
Enten das Paar	36 bis 40 kr.
Gänse das Stück 1 fl. 30 kr.	bis 1 fl. 36 kr.
Tauben das Paar	7 bis 8 kr.
Erdbirn 1/16 Metzen . . .	3 kr.

Schrannen = Anzeigen.

Schrannen-Zeit.	Getraid-Gattungen.	Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Gesamt-Summe.	Ver-kauft.	Rest.	Höchster (Preis des Schäffels)		Mittler		Niederster	
		Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Oettingen, den 2. Dez. 1846.	Kern . .	—	3	3	2	1	26	—	—	—	—	—
	Waizen .	—	65	65	54	11	27	36	26	6	24	36
	Roggen .	2	19	21	16	5	24	—	23	—	22	—
	Gerste .	7	47	54	40	14	16	30	15	15	14	—
	Haber .	2	90	92	92	—	7	42	7	21	7	—

Mittelpreise auswärtiger Schrannen.

Augsburg, am 27. Nov.	fl.	kr.	Donauwörth, am 25. Nov.	fl.	kr.	Nördlingen, am 28. Nov.	fl.	kr.
Waizen . . .	25	37	Waizen	26	18	Kern	27	55
Kern	27	48	Kern	26	21	Waizen	26	27
Roggen . . .	21	51	Roggen	22	42	Roggen	22	56
Gerste	16	47	Gerste	15	12	Gerste	15	49
Haber	7	53	Haber	7	24	Haber	7	14

Druck und Verlag der J. M. Brandel'schen Buchhandlung in Oettingen.
Verantwortliche Redakteurs-Wittwe: M. A. Brandel.

№ 62.

Wochen-  Blatt

für das Fürstenthum Oettingen-Spielberg und die Umgegend.

Samstag den 26. Dezember 1846.

Um das Wochenblatt künftighin etwas früher ausgeben zu können, wird das höfliche Ersuchen gestellt, die zu inserirenden amtlichen, Privat- und genealogischen Anzeigen spätestens am Donnerstag jeder Woche der Redaktion gefälligst zugehen zu lassen, damit sie die gewünschte Aufnahme finden, da spätere — bisher oft am Samstag erfolgte — Einsendungen erst in folgender Nummer eingerückt werden könnten.

Die Redaktion.

Amtliche Bekanntmachungen.

3. (b) **Bekanntmachung.**

Dringender Schulden halber ist der Müllermeister Johannes Taglieber von Ehingen genöthiget, nachstehende Grundstücke:

1.) 86 Dezim. Steidigacker,
2.) 70 „ Zwergbachacker,
3.) 122 „ Nesselrinne-Acker,
4.) 94 „ Schrankenwiese,
5.) 49 „ Zwergbachacker,
6.) 77 „ Wasseracker,
7.) 77 „ Weiheracker,
8.) 63 „ daselbst,
9.) 1 Tagw. 51 Dezim. Herrngründle-Acker,
10.) 56 Dezim. Hirboltwiese,
11.) 38 „ Staudigacker,

unter gerichtlicher Leitung öffentlich verkaufen zu lassen.

Zum Verkauf derselben stehet Termin auf

Donnerstag den 7. Januar l. Js., Vormittags 11 Uhr,
im Förg'schen Wirthshause zu Ehingen

an, wozu kaufs- und zahlungsfähige Liebhaber eingeladen werden.

Oettingen, am 17. Dezember 1846.

Fürstliches Stadt- und Herrschaftsgericht.

Baur, Justizrath. Bauer.

3. (a) **Bekanntmachung.**

Der Söldner Michael Stahl von Hainsfarth hat seine Insolvenz angemeldet, und es stellt sich nach nunmehr gepflogener Abschätzung des Stahl'schen Aktivstandes eine Ueberschuldung von 2997 fl. 11 kr. heraus, während sich unter den Passiven 3489 fl. 41 kr. höchst privilegirte Posten und Hypothekforderungen befinden.

Zum öffentlichen Verkaufe der Stahl'schen Immobilien wird Commission auf

Donnerstag den 4. Februar 1847,
Vormittags 10 Uhr,

im Söllner'schen Wirthshause zu Hainsfarth anberaumt und es sind hiezu Kaufslustige mit dem Bemerken geladen, daß der Zuschlag nach §. 64 des Hypotheken-Gesetzes und §. 97 bis 100 der Novelle von 1837 erfolge.

Zugleich wird zur Liquidation der an die Stahl'sche Masse zu machenden Forderungen Commission auf

Freitag den 5. Februar 1847,
Vormittags 8 Uhr,

am Gerichtssitze anberaumt, und es werden Alle, welche an diese Masse Ansprüche zu machen gedenken, unter dem Rechtsnachtheile zur Anmeldung derselben aufgefordert, daß sie sonst mit ihren Forderungen ausgeschlossen würden.

Die zur Versteigerung kommenden Immobilien sind:

1.) Pl.-Nr. 195. Ein ganzes Söldnerhaus Nr. 119 a. in Hainsfarth, mit der Hälfte eines Stadels, halber Hofraith und einem 18 Dezimalen haltenden Wurz- und Baumgarten, mit halbem Gemeinderecht;
2.) Pl.-Nr. 1992. ein Krautgarten, 0 Tagw. 04 Dez. haltend;
3.) " 1329. 0 Tagw. 47 Dez. Acker in der hintern Leer;
4.) " 2189. 0 " 32 " " im Ossing.

Vorstehendes Besitzthum ist gewerthet auf 1200 fl.

An walzenden Grundstücken:

5.)	Pl.-Nr. 2258.	0	Tgw.	56	Dez.	Acker in der Leiten, Werth	50 fl.
6.)	" 2710.	0	"	78	"	" im Ossing, . .	50 fl.
7.)	" 997 a	0	"	81	"	" im Sandbuck,) .	75 fl.
8.)	" 997 b	0	"	19	"	Oedung im Sandbuck) .	
9.)	" 1084.	0	"	51	"	Acker am Geigersberg, .	40 fl.
10.)	" 1622.	0	"	91	"	" auf'm Bückle, . .	70 fl.
11.)	" 1513.	0	"	50	"	" auf'm Erles, . .	45 fl.
12.)	" 3469.	1	"	29	"	Wiese auf der Au, . .	300 fl.
13.)	" 2505.	0	"	04	"	Krautbeet im Megesheimer Riedle	15 fl.
14.)	" 1342.	0	"	46	"	Acker auf der Gmeind, .	35 fl.
15.)	" 1788.	0	"	72	"	" in der Hardt, . .	75 fl.
16.)	" 1441.	1	"	23	"	" beim Kreuzlein . .	125 fl.
17.)	" 1509.	1	"	03	"	" auf dem Weg . .	100 fl.
18.)	" 807.	1	"	48	"	" in der Zeilranken .	150 fl.

An Moventien und Mobilien:

19.) Eine hellbraune blinde Stute, 13 Jahre alt, ... 25 fl.

20.) Eine schwarze 9jährige Stute . . . . 5 fl.
21.) Ein völlig gerichteter Wagen . . . . 75 fl.

Oettingen, den 19. Dezember 1846.

Fürstliches Stadt- und Herrschaftsgericht.

Baur, Justizrath.

Bekanntmachung.

Um dem Lärmen und sonstigen Unfuge, welcher in der letzten Nacht des Jahres statt zu finden pflegt, möglichst zu steuern, wird verordnet:

1.) Das Schießen oder das Legen der Knallkugeln oder sonstiger Feuerwerke ist bei 5 Gulden Strafe, und nach Bewandtniß der Umstände bei körperlicher Züchtigung verboten.

2.) Die Hausbesitzer sind für ihre Miethsleute, Gäste und Dienstboten in der Art verantwortlich, daß, wenn aus einem Hause oder in dessen Inwänden geschossen würde, der Hausbesitzer zur Zahlung einer Strafe von 5 Gulden aus eigenem Vermögen, mit Vorbehalt seines Regresses gegen den Thäter, ohne weiters angehalten werden wird.

3.) Wer die nächtliche Ruhe durch Lärmen oder auf andere Weise stört, wird als Nachtschwärmer betrachtet, und hat Arretirung und eine Geldstrafe von 5 Gulden oder verhältnißmäßige Arreststrafe zu gewärtigen.

Man vertraut zu den Bewohnern Oettingens, daß sie gewiß, wo es sich um die Erhaltung der öffentlichen Ruhe und Ordnung handelt, nach Kräften mitwirken und die Ihrigen vor dergleichem Unfuge warnen werden.

Oettingen, den 22. Dezember 1846.

Stadt-Magistrat.

Braun, Bürgermeister.

Gröninger, Stadtschreiber.

---

3. (b)

Bekanntmachung.

Durch höchste Ministerial-Entschließung vom 2. d. Mts., die Regulirung des Biersatzes und die Verhältnisse der Bräuer zu den Wirthen und zu dem Publikum betreffend, wurde ausgesprochen, daß es nicht in der Willkühr der Bräuer und Wirthe liege, ob sie Verträge und Verabredungen in Bezug auf die Bierabnahme eingehen, oder ob sie diese Verträge und Verabredungen anzeigen, protokolliren und bestättigen lassen wollen; vielmehr sind Bräuer und Wirthe verpflichtet, die fraglichen Verträge und Verabredungen innerhalb der gesetzlich bestimmten Zeit, somit an Michaelis jeden Jahres, und auf die gesetzlich vorgeschriebene Weise der Bestättigung der zuständigen Polizeibehörde zu unterstellen, was zur Wissenschaft und genauen Darnachachtung hierdurch öffentlich bekannt gemacht wird.

Oettingen, den 15. Dezember 1846.

Stadt-Magistrat.

Braun, Bürgermeister.

Gröninger, Stadtschreiber.

Bekanntmachung.

Das Betteln am bevorstehenden Sylvester- und Neujahrstage ist nach den Bestimmungen der allerhöchsten Verordnung vom 26. November 1826, die Bettler und Landstreicher betreffend, verboten; und es wird jeder dahier betroffen werdende fremde und einheimische Bettler aufgegriffen und Ersterer der kompetenten Behörde zur weiteren Disposition abgeliefert werden.

Die Polizeidiener sind zur strengsten Handhabung dieser Vorschrift angewiesen, und zwar um so mehr, als dieses Betteln in der That der größte Unfug ist.

Oettingen, den 22. Dezember 1846.

Stadt-Magistrat.

Braun, Bürgermeister. Gröninger, Stadtschreiber.

Bekanntmachung.

Aus erheblichen Gründen werden die Besitzungen des Lorenz Mattmann von Minderoffingen, deren Bestandtheile sind:

Ein Haus mit dazu gehörigen Gemeindstheilen,
25 Dezimalen Acker am Wilflinger Weg,
83 " " auf dem Kies,
34 " " auf der hintern Wiesen,
36 " " auf dem Riedelbaum,
62 " Wiesen in der Renne,
1 Tagwerk 14 Dezim. Acker und Wiesen auf dem Ochsenthaler Weg,

Donnerstag den 31. Dezember l. J.,
Nachmittags 2 Uhr,

im Baumann'schen Wirthshause zu Minderoffingen unter amtlicher Leitung öffentlich verkauft, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Wallerstein, den 22. Dezember 1846.

Fürstlich Oettingen-Wallersteinisches Herrschaftsgericht.

Kummer.

---

3. (c) Ediktalladung.

In dem Hypothekenbuche der Gemeinde Löpsingen sub fol. 2695 ist auf 8 1/2 Tagwerk Wiesen im Bruckwinkel dieser Gemeinde nach Obligation vom 25sten November 1797 für den vormaligen Kronenwirth Friedrich Herrmann von Kirchberg im Hohenlohischen ein zu 5 Procent verzinsliches Kapital von 1000 fl. eingetragen.

Fragliches Kapital soll schon längst bezahlt worden seyn, und die Gemeinde Löpsingen dringt nunmehr auf die Löschung im Hypothekenbuche.

Es werden sofort alle diejenigen, welche auf diese Forderung ein Recht zu haben glauben, hiemit aufgefordert, ihre deßfallsigen rechtlichen Ansprüche von heute an binnen sechs Monaten um so gewisser bei dem unterfertigten Gerichte geltend zu machen, als nach fruchtlosem Umlaufe derselben der Ausschluß erkannt, und die fraglichen 1000 fl. im Hypothekenbuche gelöscht werden würden.

Wallerstein, den 4. September 1846.

Fürstlich Oettingen-Wallersteinisches Herrschaftsgericht.

Kummer.

3. (a) **Bekanntmachung.**

Auf Andringen eines Hypothekengläubigers wird der gerichtliche Verkauf des Strauß'schen Hauses Nr. 32. zu Polsingen hiermit beschlossen, und wird zur gerichtlichen Abschätzung und Versteigerung dieses Hauses auf

Donnerstag den 28. Januar 1847,
Nachmittags 1 Uhr,

im Hußel'schen Wirthshause zu Polsingen Termin bezielt, wozu Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß bei dem Hinschlag nach §. 64 des Hypotheken-Gesetzes verfahren wird, vorbehaltlich der Bestimmungen der §§. 98 — 101 des Prozeßgesetzes vom 17. November 1837.

Heidenheim, den 8. Dezember 1846.

Königliches Landgericht.

Cramer, Landrichter.

Privat-Anzeigen.

Seine Hochfürstliche Durchlaucht haben gnädigst geruhet, mir eine personelle Conzession zum Betriebe des Trödelgeschäftes zu ertheilen, was ich hiermit öffentlich bekannt mache und mir zahlreichen Zuspruch erbitte, mit der Versicherung, den Wünschen des hochverehrten Publikums stets pünktlich und bereitwilligst entsprechen zu wollen. — Oettingen, am 11. Dezember 1846.

Christian Herrmann,
bürgerl. Schreinermeister, auf dem Holzgraben wohnhaft.

(Warnung.) Es wird hierdurch Jedermann gewarnt, der ledigen Walburga Lehner von hier auf meinen Namen und unter keinem Vorwande etwas zu borgen oder zu leihen, da ich in keinem Falle eine Zahlung hiefür leisten werde.

Oettingen, den 22 Dezember 1846.

Sebastian Lehner, Hafnermeister.

(Hausverkauf.) Unterzeichneter ist gesonnen, sein Wohnhaus aus freier Hand zu verkaufen. Dieses bestehet aus drei heizbaren Stuben, zwei Küchen, zwei Kammern, einem Gewölbe, welches als Keller benützt wird, zwei großen Böden und einem kleinen Hofraum. Es ist massiv gebaut, mit Platten gedeckt und in einem ganz guten Zustande. — Oettingen, am 23. Dezember 1846.

Joseph Herdeg, Zimmermann.

(Hausverkauf.) Mein an dem Postgarten dahier gelegenes Wohnhaus sammt dem dazu gehörenden sehr nutzbaren Wurzgarten, Hofraum und doppelten Schweinstall, wird aus freier Hand zum Verkaufe ausgeboten. Das Haus enthält: drei heizbare Stuben, drei Kammern, drei Küchen und zwei große Dachböden. Das Ganze ist in gutem Stande und können 300 fl. darauf stehen bleiben.

Oettingen, am 23. Dezember 1846.

Johann Fall, Zimmermann.

Eine noch ganz neue, schöne und vollständige Landwehr-Offiziers-Uniform ist billig zu verkaufen. Von wem? sagt die Redaktion d. Bl.

Ein Schweinstall ist billig zu verkaufen; wo? sagt die Redaktion d. Bl.

Die fünfte Gewinn-Verloosung

der Großherzoglich Badischen

20 Thaler- oder 35 Gulden-Loose

des Eisenbahn-Lotterie-Anlehens, worin die nachfolgenden Gewinne enthalten sind, nämlich: 14mal **50000** Gulden, 54mal **40000**, 1?mal **35000**, 23mal **15000**, 2mal **12000**, 55mal **10000**, 40mal **5000**, 2mal **4900**, 58mal **4000**, 366mal **2000**, 1944mal **1000**, 1770mal **250** Gulden u. s. w., findet planmäßig am

28. Februar 1847 zu Carlsruhe statt.

☞ Nieten giebt es hierbei keine, sondern jede Einlage wird sammt Zinsen vom Staate dadurch gedeckt, daß ein jedes Loos mindestens den kleinsten Treffer von **24** Thaler oder **42** Gulden gewinnen muß.

Durch das unterzeichnete Handlungshaus sind jederzeit Original-Loose hierzu zu beziehen. — Plane und etwa gewünscht werdende Auskunft gratis. — Briefe und Gelder zu frankiren. —

J. Nachmann & Söhne,
Banquiers in Mainz.

NB. Auch kaufen wir Original-Loose jederzeit und nach jeder Ziehung gegen eine höchst unbedeutende Provision wieder zurück. [6. b.]

In der Brandel'schen Buchhandlung in Oettingen ist zu haben:

Porträt des Papstes Pius IX. (Schwarz und colorirt.)

Der betende Katholik. Ein vollständiges Gebetbuch von M. Sintzel. **54 kr.**

Rede bei der Einweihung des neuen Gottesackers in Deiningen, gehalten von dem Pfarrer Joseph Lenz, am **11.** November **1846.** (Der Ertrag ist zu einer Stiftung für arme Schulkinder bestimmt.) **6 kr.**

Briefpapier mit der Ansicht von Oettingen, pr. Bogen **1** und **2** kr.

Häkel-, Strick- und Stickmuster, á Bändchen **9 kr.**

Vollständiger Geschäfts-Kalender für **1847.** Mit einer Charte der deutschen Eisenbahnen, nebst einer Abbildung des Ludwig-Canal-Monuments 2c. **30 kr.**

Kalender für katholische Christen. Mit dem Porträt Papst Pius **IX.** **30 kr.**

Christlicher Kalender für Kranke und Leidende. **1 fl. 30 kr.**

Küchen-Kalender, oder vollständiger Küchenzettel auf alle Tage im Jahre. **2 fl.**

Garten-Kalender zur Bestellung des Küchengartens 2c. **15 kr.**

Sulzbacher gemeinnütziger Haus-Kalender, geheftet **12** kr., mit Tabellen **15 kr.**

Haus- und Taschen-Kalender, geheftet **8** kr., mit Schreibtabellen **12 kr.**

Bayerischer Haus- und Landwirthschafts-Kalender für das Jahr 1847. Preis: 18 kr.

Wand-Kalender für das Königreich Bayern. 9 kr.
Der christliche Hausfreund. Ein Kalender für Freunde christlichen Sinnes. 8 kr.
Ansbacher neuer unterhaltender und belehrender Kalender. 7 kr.
Augsburger Schreib-Kalender 7 kr.
Kempter allgemeiner Kalender für Hauswirthe. 7 kr.
Nürnberger Kalender, zwei Sorten. 7 kr.
Schwabacher Kalender. 7 kr.
Brieftaschen-Kalender für katholische Christen. 4 kr.
Neuer deutscher Volksfreund. Ein Kalender voll Lust und Lehre für Jedermann. Jahrgang 1847. Herausgegeben von Fr. Hoffmann. 36 kr.
Deutscher Volks-Kalender für das Jahr 1847. Herausgegeben von F. W. Gubitz. Mit 120 Holzschnitten. 48 kr.
Schwäbischer Volksbilderkalender für 1847. 36 kr.
Sächsischer Volkskalender für das Jahr 1847. Herausgegeben von Gustav Nieritz. Mit vielen Holzschnitten. 36 kr.
Kalender für Zeit und Ewigkeit. Vier Jahrgänge. à 12 kr.

Zur geneigten Abnahme empfiehlt sich die

J. M. Brandel'sche Buchhandlung.

Genealogische Anzeigen.

Geborene.

Den 18. Dezember: Johanna Sophie Maria, Tochter des Georg Frosch, Bürgers in Feuchtwangen und Schmiedebesitzers dahier. Prot.
Den 18. Dezember: Joseph Karl, unehelich. Prot.
Den 22. Dezember: Maria Magdalena Creszentia, Tochter des bürgerlichen Beisitzers und Taglöhners Mathias Götz. Kath.

Gestorbene.

Den 17. Dezember: Joseph Anton, unehelich, 9 M. alt, an der Abzehrung. Kath.
Den 19. Dezember: Johann Michael, Sohn des Bauern Christoph Wagner in Nittingen, 4 Wochen alt, an Gichtern. Kath.
Den 21. Dezember: Katharina Becher, Ehefrau des bürgerlichen Beisitzers und Flurers Johannes Becher, 70 Jahre alt, an der Brustwassersucht. Kath.
Den 21. Dezember: Maria Margaretha Meyer, Näherin dahier, unverheirathet, 70 Jahre 10 Monate 19 Tage alt, an der Lungenentzündung. Prot.
Den 22. Dezember: Ferdinand Seld, Webergeselle, 54 Jahre alt, an Brustkatarrh und Schleimschlag. Kath.

Fremden-Anzeige vom 12. bis 19. Dezember 1846.

Im Gasthof zum goldenen Karpfen:

Freifräulein v. Wöllwarth von Polsingen. Hr. Amtmann Holz von da. Hr. Advokat Gös von Nürnberg. Die Herren Kaufleute: Soler von Würzburg, Gold-

stein von Ellwangen, Göller von Nürnberg, Feiler von Biberach, Klein von Frankfurt. Die Herren Handelsleute: Wertinger von Bissingen, Oser v. Lichtenau, Saiker und Knorr von Ansbach, Fischer von Gmünd.

Im Gasthof zur goldenen Gans:

Die Herren Kaufleute: Gutmann von Augsburg, Meier von Burgau, Müller von Gundelfingen, Weichselbaum von Buttenwiesen, Burger von Bopfingen, Helm von Ochsenfurt.

Taxen und Preise der vorzüglichsten Lebensbedürfnisse.

Taxirte.

Brodsatz.

Weißbrod.

1 kr. Semmel oder Laiblein	3 L.	2 Q.
2 kr. Kipf	7 L.	— Q.
3 kr. —	10 L.	2 Q.

Roggenbrod.

Ein 24 kr. Laib	4 Pf.	8 L.	— Q.
— 12 kr. Laib	2 Pf.	4 L.	— Q.
— 6 kr. Laib	1 Pf.	2 L.	— Q.
— 1 kr. Laib	— Pf.	5 L.	2 2/3 Q.

Mehl = Taxen.

1/16	bayerisch.	Metz.	Schönmehl	14 kr.	1 pf.
—	—	—	Mittelmehl	10 kr.	3 pf.
—	—	—	Nachmehl	7 kr.	1 pf.
—	—	—	Roggenmehl	11 kr.	3 pf.

Fleisch = Taxen.

1 Pfund Mastochsenfleisch	10 kr.	— pf.
1 — Rindfleisch	9 kr.	— pf.
1 — Kalbfleisch	7 kr.	— pf.
1 — Schaffleisch	— kr.	— pf.
1 — Schweinfleisch	12 kr.	— pf.

Nichttaxirte.

Rindschmalz das Pfund	25 bis 26 kr.
Schweinschmalz das Pfund	25 bis 26 kr.
Butter das Pfund	21 bis 22 kr.
Eier 3 — 4 Stück	4 kr.
Hennen das Stück	15 bis 20 kr.
Hühner das Paar	18 bis 24 kr.
Enten das Paar	30 bis 40 kr.
Gänse das Stück	1 fl. 40 kr. bis 2 fl. — kr.
Tauben das Paar	7 bis 9 kr.
Erdbirn 1/16 Metzen	3 kr.

Schrannen = Anzeigen.

Schrannen-Zeit.	Getraid-Gattungen.	Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Gesamt-Summe.	Verkauft.	Rest.	Höchster fl.	Höchster kr.	Mittler fl.	Mittler kr.	Niederster fl.	Niederster kr.
		Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.	Preis des Schäffels.					
Oettingen, den 22. Dez. 1846.	Kern	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	Waizen	—	20	20	15	5	28	6	27	18	26	30
	Roggen	15	4	19	16	3	23	12	22	6	21	—
	Gerste	—	27	27	27	—	16	24	15	42	15	—
	Haber	—	52	52	52	—	7	24	7	12	7	—

Mittelpreise auswärtiger Schrannen.

Augsburg, am 18. Dez.	fl.	kr.	Donauwörth, am 16. Dez.	fl.	kr.	Nördlingen, am 19. Dez.	fl.	kr.
Waizen	26	10	Waizen	26	36	Kern	27	57
Kern	27	55	Kern	26	48	Waizen	27	10
Roggen	21	49	Roggen	21	55	Roggen	22	13
Gerste	16	57	Gerste	15	31	Gerste	16	11
Haber	8	7	Haber	7	23	Haber	7	27

Druck und Verlag der J. M. Brandel'schen Buchhandlung in Oettingen.
Verantwortliche Redakteurs-Wittwe: M. A. Brandel.

